Stadt Zürich

Beilage zu GR Nr. 2026/119

Geschäftsbericht 2025

Impressum

Herausgeberin
Stadt Zürich
Stadtrat
Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 16
stadt-zuerich.ch/geschaeftsbericht

März 2026

Auflage
47 Exemplare, gedruckt auf Nautilus Recycling, superwhite
(100 % Altpapier ohne optische Aufheller)

Redaktionelle Bearbeitung
Stadtkanzlei und Departementssekretariate

Inhalt

Geschäftsbericht

Stadtrat	**2**
Allgemeine Verwaltung	**7**
Präsidialdepartement	**27**
Finanzdepartement	**59**
Sicherheitsdepartement	**89**
Gesundheits- und Umweltdepartement	**109**
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	**139**
Hochbaudepartement	**185**
Departement der Industriellen Betriebe	**235**
Schul- und Sportdepartement	**273**
Sozialdepartement	**305**
Sozialbehörde	**343**

1. Vorwort



Der Stadtrat von Zürich: André Odermatt, Thomas Bolleter (Stadtschreiber), Simone Brander, Daniel Leupi, Raphael Golta, Corine Mauch (Stadtpräsidentin), Michael Baumer, Karin Rykart, Andrea Töndury (Rechtskonsulent), Filippo Leutenegger, Andreas Hauri

Die Zürcher*innen leben gerne und gut in ihrer Stadt. Das bestätigt die 2025 durchgeführte Bevölkerungsbefragung: Eine sehr grosse Mehrheit der Einwohner*innen bewertet die Lebensqualität als hoch, fühlt sich sicher und ist mit den städtischen Angeboten und Einrichtungen zufrieden.

Diese Ergebnisse sind erfreulich. Gleichzeitig zeigt die Befragung, wo der Handlungsbedarf gross ist. Erstmals wird das Wohnen als grösste Sorge genannt. Für den Stadtrat ist klar: Zürich braucht mehr bezahlbare Wohnungen, um die soziale Vielfalt in allen Quartieren zu erhalten. 2025 hat die Stadt mit der Vermietung von Wohnungen in neuen eigenen Siedlungen – Tramdepot Hard, Letzi und Hardau I – zu diesem Ziel beigetragen. Eine wichtige Weichenstellung für zusätzlichen günstigen Wohnraum im Norden der Stadt erfolgte mit dem Kauf eines Grundstücks von ABB beim Bahnhof Oerlikon, wo künftig über 200 Wohnungen in einem vielfältigen, spannenden Quartier entstehen können. Auch strategisch wurde weitergearbeitet: Das unter Federführung des neuen Delegierten Wohnen weiterentwickelte «Programm Wohnen» des Stadtrats kann Anfang 2026 präsentiert werden. Einen Dämpfer stellte hingegen das Nein zur kantonalen Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» dar: Ein kommunales Vorkaufsrecht hätte den wohnpolitischen Handlungsspielraum erweitert.

Neben dem Wohnen beschäftigt die Zürcher*innen insbesondere der Verkehr. Im Berichtsjahr wurden hier wichtige Meilensteine erreicht: Mit dem Stadttunnel und der neuen Velostation beim Bahnhof Stadelhofen wurde die Veloinfrastruktur weiter ausgebaut. Der Ueberlandpark auf der Einhausung Schwamendingen markiert den Abschluss eines Generationenprojekts für einen stadtverträglicheren Verkehr. Mit dem Weissbuch «Stadtraum Hauptbahnhof 2050» zeigte die Stadt zudem auf, wie sie dieses Zentrum auf künftige Anforderungen vorbereiten will. Leider schränkt die Annahme der Änderung des kantonalen Strassengesetzes durch die Stimmberechtigten die städtischen Rechte beim Lärmschutz ein.

Beim Klimaschutz ging Zürich weiter voran. Mobile Recyclinghöfe, das Angebot «Josy» auf dem Josef-Areal, das Pilotquartier Netto-Null sowie eine neue Ausstellung im Stadthaus stärken die Kreislaufwirtschaft im Alltag. Lokale Solar-Elektrizitätsgemeinschaften des ewz sollen einen weiteren Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung leisten.

Der Konsum illegaler Substanzen im öffentlichen Raum nahm im Sommer zu, insbesondere rund um die Bäckeranlage war die Belastung der Bevölkerung gross. Die Stadt reagierte mit gezielten Massnahmen. Auch 30 Jahre nach der Lettenräumung entwickelt Zürich seine Drogen- und Suchtpolitik kontinuierlich weiter.

Ein Höhepunkt des Stadtjahres war die Fussball-Europameisterschaft der Frauen mit ausverkauftem Stadion Letzigrund und einer euphorischen, friedlichen Stimmung. Deutliche Zustimmungen an der Urne zum Sportzentrum Oerlikon und zur Weiterentwicklung der Sportanlage Juchhof trugen ebenfalls zum gelungenen Sportjahr bei – und unterstreichen die Bedeutung von Investitionen in die Infrastruktur einer wachsenden Stadt.

Die Stadt investiert so viel wie noch nie. Längerfristig könnten die Schulden stark wachsen. Um die Verschuldung im Griff zu behalten, werden die Investitionen in den kommenden Jahren stärker priorisiert. Ausführungsreife und laufende Projekte werden weitergeführt. Der Stadtrat wird auch künftig investieren, damit Zürich für alle lebenswert bleibt.

Im Namen des Stadtrats

Corine Mauch, Stadtpräsidentin

Thomas Bolleter, Stadtschreiber

2. Langfristige Planung

«Entschlossen in die gemeinsame Zukunft» – so lautet der Leitspruch der 2024 veröffentlichten «Strategien Zürich 2040». Der Stadtrat gibt sich mit den darin enthaltenen Handlungsfeldern und Zielen einen konkreten Rahmen für zukünftiges Handeln. Seine Politik ist darauf ausgerichtet, die hohe Lebensqualität in einer wachsenden Stadt zu erhalten und die nötige wirtschaftliche Produktivität nachhaltig zu gestalten.

Die Stadt Zürich engagiert sich für das Wohlergehen der Menschen. Sie trägt Verantwortung für einen schonenden Umgang mit Ressourcen und erarbeitet aktiv tragfähige Lösungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft auf eine partnerschaftliche Weise. Zielkonflikte geht sie gemeinsam mit allen Beteiligten an.

Stabile Lebensgrundlagen: Zürich strebt eine innovative, kreislauffähige Wirtschaft an, die das Potenzial der Digitalisierung bestmöglich nutzt. Die Sicherung der Grundlagen für Leben und Arbeiten bildet deshalb das erste strategische Handlungsfeld der Stadt Zürich.

Attraktiver Stadtraum: Die Lebensqualität wird trotz hoher Mobilität der Menschen weiterentwickelt. Durch den gesellschaftlichen Wandel verändern sich die Ansprüche an Wohn- und Arbeitsräume sowie an den öffentlichen Raum, der weiterhin zugänglich für alle und sicher sein muss.

Gutes Zusammenleben: Die zunehmende Vielfalt der Bevölkerung ist eine Chance, aber auch eine Herausforderung für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Zürich ist offen, liberal und solidarisch, engagiert sich für den sozialen Frieden und tritt Abschottungstendenzen entgegen.

Leistungsfähige Stadt: Die städtischen Angebote und Dienstleistungen sind von ausgezeichneter Qualität und orientieren sich an den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft. Qualifizierte Mitarbeitende sind zentral, um unter anderem die Gesundheits- und Grundversorgung sicherzustellen. Die Stadtverwaltung wird immer digitaler, dabei nimmt sie Rücksicht auf die Bedürfnisse des ganzen Spektrums von Nutzer*innen.

Ausgehend von diesen langfristig ausgerichteten Dachstrategien sollen spezifische politische Themen priorisiert werden. Dazu dienen vom Stadtrat zu beschliessende Strategie-Schwerpunkte.

stadt-zuerich.ch/strategien2040

3. Kennzahlen

3.1 Geschäfte des Stadtrats

	2021	2022	2023	2024	2025
Sitzungen	57	58	59	57	58
Behandelte Geschäfte im Protokoll					
Allgemeine Geschäfte	1333	1334	1450	1444	1402
Bürgerrechtsgeschäfte	2107	2108	2469	2660	2949
davon Weisungen an Gemeinderat					
Allgemeine Geschäfte	132	127	150	153	156
Vorlagen an Stimmberechtigte	5	6	8	12	20

3.2 Initiativen und parlamentarische Vorstösse

	Neueingänge			Unerledigt		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025
Initiativen						
– Volksinitiativen (VI) (zustande gekommen)	3	4	4	11	7	7
– Einzelinitiativen Stimmbürger (EIS) (vorläufig unterstützt)	0	0	5	1	1	5
Globalbudgetanträge[1]	0	2	0	0	0	0
Motionen[1]	12	12	15	71	70	43
Postulate[1]	106	143	134	612	598	480
Interpellationen	18	12	16	4	4	4
Schriftliche Anfragen	134	136	125	29	28	24
Total	**273**	**309**	**299**	**728**	**708**	**563**

1 überwiesen

3.3 Konjunktur und Steuerertrag

Die Konjunkturprognosen für die Schweiz waren 2025 stark geprägt durch Entscheide in der US-Zollpolitik, die sich teils rasch änderten. Aufgrund der zuletzt wieder gesenkten US-Zölle für die Schweiz hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) seine Prognosen für die Entwicklung des Bruttoinlandprodukts (BIP) zum Jahresende 2025 etwas angehoben. Für 2025 geht das SECO sporteventbereinigt von plus 1,4 Prozent und für 2026 von plus 1,1 Prozent beim realen BIP aus. Für 2027 rechnet das SECO mit einer moderaten Erholung der Nachfrage weltweit und insbesondere mit Aufwärtstendenzen in den europäischen Märkten, inklusive Deutschland.

Zürcher Wirtschaftswachstum – Unternehmen Ende 2025 optimistischer als noch im Sommer
Der Geschäftslageindikator der KOF ETH zeigte Ende 2025 für den Kanton Zürich eine Aufwärtstendenz. Die Zürcher Unternehmen beurteilen ihre Geschäftslage positiver, als dies noch im Sommer 2025 der Fall war. Und sie sind in Bezug auf das laufende Geschäftsjahr auch erheblich positiver gestimmt als die Unternehmen im schweizerischen Durchschnitt. Es hat sich gezeigt, dass die Wirtschaft im Kanton etwas weniger stark von den US-Zöllen betroffen ist als diejenige in anderen Regionen der Schweiz.

Auch in Bezug auf die Entwicklung für die nächsten sechs Monate sind die Unternehmen im Kanton Zürich optimistischer. Ihre Erwartungen liegen genau im schweizerischen Mittel. Die schweizweit positivere Sicht auf das erste Halbjahr 2026 hängt unter anderem mit der Entspannung im Zusammenhang mit den US-Zöllen zusammen. Sie gründet aber auch auf den verbesserten Konjunkturaussichten in den europäischen Absatzmärkten.

BAK Economics rechnet für den Kanton Zürich aktuell mit einem realen Wachstum des BIP von 1,6 Prozent für 2025 (sporteventbereinigt). Für 2026 prognostiziert BAK Economics ein leicht tieferes Wachstum von 1,2 Prozent.

Sinkender Inflationsdruck erlaubt Zinssenkung – SNB schüttet 3 Milliarden Franken an Bund und Kantone aus
Die Schweizerische Nationalbank (SNB) erwartet in den nächsten Jahren eine moderate Teuerung in der Schweiz. Auch für das europäische Ausland rechnet die SNB mit einer Inflation nahe am Zielwert der Preisstabilität (0 bis 2 Prozent Teuerung). In den USA hingegen dürfte die Inflation noch einige Zeit erhöht bleiben. Auf Basis dieser Prognosen hält die SNB aktuell an ihrem Leitzins von 0 Prozent fest.

Der Zürcher Index der Konsumentenpreise ist im Dezember 2025 gegenüber dem Vormonat marginal gestiegen und lag bei 106,3 Punkten (Basis Dezember 2020 = 100). Die Jahresteuerung, also die Teuerung von Dezember 2024 bis Dezember 2025, lag bei 0,2 Prozent.

Bund und Kantone erhalten von der SNB für das Geschäftsjahr 2025 eine Ausschüttung von 4 Milliarden Franken. Ein Drittel davon geht an den Bund, zwei Drittel gehen an die Kantone. Basis für die Ausschüttung ist ein provisorisch berechneter Bilanzgewinn 2025 in Höhe von rund 26 Milliarden Franken. Dieser ist in erster Linie auf die Aufwertung des Goldbestands zurückzuführen.

Zürcher Arbeitsmarkt – Arbeitslosenquote steigt noch leicht weiter an
Seit dem historischen Tiefstand Ende 2022 (1,6 Prozent) steigt die Arbeitslosenquote in der Stadt Zürich kontinuierlich leicht an. Im Dezember 2025 lag sie bei 3,2 Prozent. Gründe für die Entwicklung sind eine konjunkturelle Abkühlung und Unsicherheiten über die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Eine Rolle spielt zudem, dass im Nachgang zur Corona-bedingten Vorsicht bei der Rekrutierung ein regelrechter Beschäftigungsboom in der Stadt Zürich einsetzte. Insofern entsprechen die aktuellen Zahlen eher wieder dem längerfristigen Durchschnitt.

Im Vergleich dazu lag die Arbeitslosenquote im Kanton Zürich im Dezember 2025 bei 2,9 Prozent, gesamtschweizerisch bei 3,0 Prozent. Für das Jahr 2026 rechnet das SECO mit einem weiteren leichten Anstieg der Arbeitslosenquote für die ganze Schweiz auf 3,1 Prozent.

Steuerertrag (in Mio. Fr.)	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Gemeindesteuerfuss (in %)	119	119	119	119	119
Steuern natürliche Personen	1774,2	1796,4	1895,6	1960,3	2086,0
Steuern juristische Personen	816,5	908,6	1147,3	965,5	1138,6
Quellensteuern	181,6	199,9	225,9	265,9	290,5
Grundsteuern	298,6	421,2	460,6	507,0	441,5
Übrige Steuern	17,8	15,0	17,0	16,0	20,9
Gesamttotal	**3088,7**	**3341,1**	**3746,4**	**3714,7**	**3977,6**

Einzelheiten sind in der Rechnung der Stadt Zürich zu finden:
stadt-zuerich.ch/rechnung

3.4 Personalkennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025
Mitarbeitende (Headcount) Total	**30 171**	**30 835**	**32 135**	**33 658**	**34 736**
– davon Frauen	16 906	17 360	18 236	19 210	19 960
– davon Männer	13 265	13 475	13 899	14 448	14 776
Ø FTE [1]	22 720	22 873	23 540	24 506	25 400
Führungskader (Headcount) Total	**4 704**	**4 720**	**4 791**	**4 882**	**5 063**
– davon Frauen	2 098	2 133	2 176	2 203	2 279
– davon Männer	2 606	2 587	2 615	2 679	2 784
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %) [2]					
Funktionsstufe	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**
FS 16–18	30,4 | 69,6	31,3 | 68,7	34,3 | 65,7	34,0 | 66,0	35,4 | 64,6
FS 14–15	31,3 | 68,7	34,6 | 65,4	38,8 | 61,2	39,4 | 60,6	41,1 | 58,9
FS 12–13	45,5 | 54,5	45,6 | 54,4	45,7 | 54,3	45,7 | 54,3	46,2 | 53,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**14 354**	**14 340**	**14 752**	**15 109**	**15 276**
Frauen	4 853	4 816	5 046	5 198	5 266
Männer	9 501	9 524	9 706	9 911	10 010
Frauen (in %)	33,8	33,6	34,2	34,4	34,5
Männer (in %)	66,2	66,4	65,8	65,6	65,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**10 065**	**10 442**	**11 012**	**11 758**	**12 354**
Frauen	7 517	7 758	8 168	8 739	9 177
Männer	2 548	2 684	2 844	3 019	3 177
Frauen (in %)	74,7	74,3	74,2	74,3	74,3
Männer (in %)	25,3	25,7	25,8	25,7	25,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**7 761**	**8 195**	**8 723**	**9 390**	**9 974**
Frauen	5 960	6 319	6 732	7 167	7 610
Männer	1 801	1 876	1 991	2 223	2 364
Frauen (in %)	76,8	77,1	77,2	76,3	76,3
Männer (in %)	23,2	22,9	22,8	23,7	23,7
Lernende [3]					
Total	**1 384**	**1 381**	**1 381**	**1 399**	**1 402**
– davon Frauen	818	839	842	836	825
– davon Männer	566	542	539	563	577

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzttitel, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4B Leitende*r Ärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4C Oberärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]).

Korrekturhinweis: Irrtümlich fehlen im Geschäftsbericht 2023 die Mitarbeitenden (Headcount) der MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ), 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) und 4C Oberärzt*in (KAV – STZ). Im vorliegenden Geschäftsbericht sind die besagten MaKrs ab 2023 inkludiert.

1 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

2 In der funktionsstufenbezogenen Auswertung «Vertretung der Geschlechter im Kader» sind seit 2022 die Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen in der Auswertung mitberücksichtigt (bis zum Jahr 2021 exkludiert). Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ) und 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) ausgeschlossen.

3 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

Allgemeine Verwaltung

Inhalt

Geschäftsbericht Allgemeine Verwaltung

1. Stadtschreiber und Stadtkanzlei 9
   1.1 Aufgaben 9
   1.2 Jahresschwerpunkte 9
   1.3 Kennzahlen 10
2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte) 13
3. Rechtskonsulent 21
   3.1 Aufgaben 21
   3.2 Jahresschwerpunkte 21
4. Kennzahlen 25
5. Parlamentarische Vorstösse 26

1. Stadtschreiber und Stadtkanzlei

1.1 Aufgaben

Die Stadtkanzlei fungiert als zentrale administrative Schnittstelle des Stadtrats und erbringt vielfältige Dienstleistungen für die Stadtverwaltung und die Bevölkerung. Als eigenständige Organisationseinheit ist sie direkt dem Stadtrat unterstellt. Mit über 70 Mitarbeitenden übernimmt die Stadtkanzlei Aufgaben in den Bereichen Abstimmungen und Wahlen, Kanzleidienste, Kommunikation, Organisation und Logistik, Stab, Strategie und Recht sowie Zentrale Dienste.

Aufgaben und Leistungen der Stadtkanzlei:
- Durchführung von Volksabstimmungen und -wahlen sowie Vorbereitung stiller Wahlen zur Vorlage an den Stadtrat
- Führung der Geschäftsverwaltung des Stadtrats
- Vorbereitung und Organisation der Stadtratssitzungen
- Veröffentlichung und Versand der Stadtratsbeschlüsse
- Unterstützung der Kommunikationsaktivitäten des Stadtrats
- Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen
- Veröffentlichung amtlicher Mitteilungen im Amtsblatt und Verwaltung der Amtlichen Sammlung
- Koordination der Medienarbeit, der städtischen Website und der Social-Media-Aktivitäten sowie redaktionelle Betreuung gesamtstädtischer Kanäle bzw. Inhalte
- Bereitstellung und Vermittlung der Grundlagen für ein einheitliches Erscheinungsbild
- Verteilung und Sammlung der Post innerhalb der gesamten Stadtverwaltung
- Betreuung der Sitzungen, Termine und Anlässe des Stadtrats

Die Stadtkanzlei wird vom Stadtschreiber geleitet. In seiner Funktion als Protokollführer nimmt der Stadtschreiber mit beratender Stimme an allen Sitzungen des Stadtrats teil und stellt Antrag im Rahmen der Zuständigkeitsbereiche der Stadtkanzlei.

Der Stadtschreiber führt im Auftrag des Stadtrats jährlich drei halbtägige Dienstchef*innen-Konferenzen durch. Diese dienen der Koordination, Abstimmung und Information über strategische und departementsübergreifende Themen auf oberster Führungsebene. Zudem organisiert er regelmässig einen fachlichen Austausch mit den Departementssekretär*innen.

1.2 Jahresschwerpunkte

Umsetzung Verordnung über elektronische Verfahrenshandlungen im Verwaltungsverfahren
Am 30. Oktober 2023 beschloss der Kantonsrat eine Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. In der Folge erliess der Regierungsrat am 26. Juni 2024 die Verordnung über elektronische Verfahrenshandlungen im Verwaltungsverfahren (VEVV). Der Regierungsrat sah vor, beide Regelwerke am 1. Januar 2026 in Kraft treten zu lassen. Kantone, Bezirke und Gemeinden werden durch die neuen Bestimmungen verpflichtet, Verwaltungsverfahren rechtskonform auch elektronisch abzuwickeln. Anwaltschaft sowie Behörden sind verpflichtet, das elektronische Verfahren zu nutzen. Private hingegen haben die Wahl zwischen postalischer und elektronischer Zustellung im Verwaltungsverfahren.

Die neuen Bestimmungen erfordern die Bereitstellung sicherer elektronischer Kanäle für die Kommunikation zwischen Bevölkerung, Unternehmen, Rechtsvertretungen und Behörden. Sie setzen zudem die Nachvollziehbarkeit von Datenübermittlungen sowie die Sicherstellung der Integrität der übermittelten Daten voraus; ebenso muss die eindeutige Feststellung von Eingabe- und Abrufzeitpunkten gewährleistet sein. Eine verlässliche Identifikation der Nutzer*innen ist ebenfalls erforderlich.

Zur Umsetzung dieser Anforderungen wurde im Berichtsjahr innert kurzer Zeit ein gesamtstädtisches Umsetzungsprojekt aufgesetzt, das unter gemeinsamer Auftraggeberschaft von Stadtkanzlei und Organisation und Informatik geführt wird. Die Stadtkanzlei nimmt dabei eine zentrale Rolle ein: Sie verantwortet das Teilprojekt Recht und bringt ihre Erfahrung in der rechtlichen und organisatorischen Umsetzung von Verwaltungsverfahren ein. Zudem wirkt sie an der Definition der fachlichen und rechtlichen Anforderungen mit und stellt sicher, dass diese in die technische Umsetzung einfliessen. Damit trägt sie wesentlich dazu bei, dass die städtischen Lösungen rechtskonform, praktikabel und verwaltungsweit einsetzbar sind. Das Projekt ist ein zentraler Schritt zur Digitalisierung der städtischen Verwaltung und zur Sicherstellung rechtskonformer elektronischer Verfahren.

Während der laufenden Projektarbeiten verschob der Regierungsrat den Termin zur Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen um ein Jahr auf den 1. Januar 2027. Dadurch musste die Planung angepasst und das Projekt neu ausgerichtet werden. Um die Dynamik und das vorhandene Know-how zu sichern, wurde die Umsetzung jedoch konsequent weitergeführt. Die zentralen Lösungselemente wurden bis zum Ende des Berichtsjahres entwickelt und sind grundsätzlich einsatzbereit. Im Jahr 2026 sollen, sofern entsprechende Grundlagen dies ermöglichen, erste Praxiserfahrungen aus Pilotverfahren gewonnen und die Lösungen weiter verfeinert werden.

Organisatorische Veränderungen in den Weibeldiensten
Die fortschreitende Digitalisierung führt zu einem starken Rückgang des Postvolumens. Desk-Sharing und Homeoffice bringen Änderungen in den Anforderungen an die Postzustellung vor Ort. Als Reaktion auf diese Entwicklungen sollen die Weibeldienste als kundenorientiertes Kompetenzzentrum für Postdienstleistungen innerhalb der Stadtverwaltung positioniert und mit einem zeitgemässen Serviceangebot ausgerichtet werden. Diese Neuausrichtung erfordert auch organisatorische Anpassungen: Per 1. Januar 2025 wurden die Weibeldienste in die beiden Teams Postlogistik Amtshäuser und Post-Service-Center gegliedert.

Die Postlogistik Amtshäuser konzentriert sich auf neue Zustellformen in den städtischen Verwaltungszentren und Amtshäusern. Der Fokus liegt auf der Implementierung von smarten Schliessfachanlagen. Diese ermöglichen künftig eine zeitunabhängige Postzustellung und -abholung, erweitern das Serviceangebot und unterstützen darüber hinaus neue Arbeitsformen wie Homeoffice oder Desk-Sharing an den Standorten.

Das Post-Service-Center stellt den operativen Betrieb sowie die reibungslose Postverteilung innerhalb der Stadtverwaltung sicher und koordiniert die Kurier- und Sonderaufträge. Auch hier mit dem Ziel, die Postdienstleistungen konsequent nach den zukünftigen Bedürfnissen auszurichten und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

1.3 Kennzahlen

Stadtratsbeschlüsse	2021	2022	2023	2024	2025
Stadtratsbeschlüsse	1333	1334	3919[1]	4104[1]	4351
Neue / totalrevidierte Erlasse[2]	16	29	27	18	15
Teilrevidierte Erlasse[2]	38	67	72	45	68
Aufgehobene Erlasse[2]	11	18	18	10	7

1 einschliesslich Einbürgerungsbeschlüsse
2 einschliesslich Geschäfte zuhanden des Gemeinderats

Information der Öffentlichkeit	2021	2022	2023	2024	2025
Medienmitteilungen	511	531	517	437	462
Verkehrsmeldungen	27	46	56	35	39
Medieneinladungen (zu Medienkonferenzen, Besichtigungen u. Ä.)	56	46	49	38	49

Volksabstimmungen	2021	2022	2023	2024	2025
Urnengänge mit Sachvorlagen	4	4	2	4	4
Sachvorlagen insgesamt[1] (Bund, Kanton, Gemeinde)	30	34	14	42	32
Kommunale Sachvorlagen[1]	13	14	11	23	17

1 Volksinitiativen mit Gegenvorschlag und Stichfrage werden als drei Vorlagen gewertet.

Resultate kommunaler Volksabstimmungen

Daten	Vorlagen	Ergebnis	
		Ja	Nein
9. Februar 2025	Entschädigungen des Gemeinderats (Totalrevision der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats)	39 881	**45 350**
18. Mai 2025	Übertrag der Beteiligung an der Betreiberin des Flughafens vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit von rund 334,04 Millionen Franken	**57 271**	21 771
	Ersatzneubau Wohnsiedlung Salzweg mit Kindergarten, Ausgaben von 118,7 Millionen Franken	**63 757**	17 430
	Erweiterung Schulanlage Entlisberg, Ausgaben von 54 Millionen Franken	**54 806**	25 165
28. September 2025	Volksinitiative «VBZ-Abo für 365 Franken»	**78 959**	46 121
	Parkkartenverordnung, Neuerlass der Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (PKV)	**63 763**	56 948
	Einsatzbeschränkung Laubbläser und Laubsauger, Teilrevision der Allgemeinen Polizeiverordnung	**75 248**	46 717
	Ersatzneubau Sportzentrum Oerlikon, Ausgaben von 373 Millionen Franken	**80 578**	40 233
	Ersatzneubau von Haus A des Gesundheitszentrums für das Alter Bachwiesen, Ausgaben von 92,4 Millionen Franken	**107 165**	12 888
	Sportanlage Juchhof 3, Ersatzneubau Garderobengebäude und Umbau Rasenspielfelder, Ausgaben von 25,66 Millionen Franken	**98 100**	20 997

Resultate kommunaler Volksabstimmungen

Daten	Vorlagen	Ergebnis	
		Ja	**Nein**
30. November 2025	Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämienentlastungs-Initiative)»	**65 688**	50 729
	Privater Gestaltungsplan «Seebahn-Höfe»	**80 488**	31 250
	Rahmenkredit von 350 Millionen Franken für die Veloinfrastruktur	**64 728**	52 197
	Erweiterung Schulanlage Riedhof, Ausgaben von 108 Millionen Franken	**82 914**	30 610
	ELCH-Familienzentren, jährliche Beiträge von 2,326 Millionen Franken ab 2027	**83 931**	28 198
	Neue Bestimmungen Wahlbüro und Mehrheitswahlen, Änderung Gemeindeordnung	**96 219**	11 140
	Ersatzneubau Wohnsiedlung Luchswiese und Betreuungsgebäude Schulanlage Luchswiesen, Ausgaben von 77,4 Millionen Franken	**89 197**	23 166

Ersatzwahlen	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Gemeinderat (Nachrücken)	16	9	15	8	12
Stadtrat	–	–	–	–	–
Kreisschulbehörden (davon Stille Wahlen)	10 (6)	1 (1)	11 (9)	16 (16)	11 (11)
Notar*innen	–	–	1	–	1 (1)
Betreibungsbeamt*innen (davon Stille Wahlen)	–	2 (1)	–	2 (2)	–
Friedensrichter*innen (davon Stille Wahlen)	–	–	1 (1)	–	–

Detaillierte Resultate und weitere Einzelheiten zu Abstimmungen und Wahlen: **stadt-zuerich.ch/abstimmungen**

Initiativen und Petitionen	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Volksinitiativen (neu eingereicht)	7	4	3	5	3
Einzelinitiativen (vom Gemeinderat vorläufig unterstützt)	–	–	–	–	4
Petitionen (durch Stadtkanzlei erfasst)	22	15	16	21	23

Geschäfte Gemeindebürgerrecht

Anzahl Bürgerrechtsgesuche	2021		2022		2023		2024		2025	
	Auf-nahmen	Ableh-nungen	Auf-nahmen	Ableh-nungen	Auf-nahmen	Ableh-nungen	Auf-nahmen	Ableh-nungen	Auf-nahmen	Ableh-nungen
Ausländische Personen mit Gesuch um Aufnahme in das Stadtbürgerrecht	1929	–	1943	1	2272	–	2491	1	2784	–
– davon Gesuche mit persönlichen Verhältnissen:										
– körperliche, geistige oder psychische Behinderung	1		2		6		4		9	
– schwere oder lang andauernde Krankheit	6		9		2		2		3	
– ausgeprägte Lern-, Lese- oder Schreibschwäche	2		4		1		4		7	
– Erwerbsarmut	2		3		4		1		2	
– Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben	5		2		0		5		1	
– Sozialhilfeabhängigkeit aufgrund erstmaliger formaler Bildung	0		3		1		3		3	
Schweizer*innen mit Gesuch um Aufnahme in das Stadtbürgerrecht	158	–	136	–	174	–	159	–	159	–
Total Aufnahmen und Ablehnungen	**2103**	**0**	**2102**	**1**	**2460**	**0**	**2650**	**1**	**2943**	**0**
Weitere Gesuche										
Entlassungen aus dem Stadtbürgerrecht		4		5		9		9		6
Bearbeitete Gesuche zur erleichterten Einbürgerung für ausländische Ehepartner*innen von Schweizer*innen		385		327		332		312		465
Abgeschriebene Gesuche		70		47		48		46		39
Total durch Stadtkanzlei bearbeitete Gesuche		**2562**		**2482**		**2849**		**3018**		**3453**

Bürgerrechtsgesuche mit Gebührenerlass oder -reduktion	2024	2025
Kostenlose Aufnahme in das Bürgerrecht, ausländische Personen unter 25 Jahre gemäss Art. 3 VGBü	315	328
Aufnahme in das Bürgerrecht, Gebührenreduktion gemäss Art. 7 lit. a. VGBü	87	406
Aufnahme in das Bürgerrecht, Gebührenerlass gemäss Art. 7 lit. b. VGBü	9	28
Kostenlose Aufnahme in das Bürgerrecht, schweizerische Personen unter 25 Jahre gemäss Art. 3 VGBü	16	30

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

2025 wurden 164 (2024: 173) Sachgeschäfte des Stadtrats durch den Gemeinderat verabschiedet.

Datum	Titel	GR Nr.
8. Januar	Motion der Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) hinsichtlich einer Umzonung des Gebiets zwischen Werft Wollishofen und Roter Fabrik in eine Freihaltezone sowie in eine Industrie- und Gewerbezone, Antrag auf Fristerstreckung	2022/260
	Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter Dorflinde, räumliche Optimierungen, neue einmalige Ausgaben	2024/473
	Tiefbauamt, Baulinienvorlage Römerhofplatz, Festsetzung	2024/312
	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Erdgeschossnutzung, «Römerhofplatz», Zürich-Hottingen	2024/320
	Dringliches Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion betreffend Vorlage eines Berichts zur Reorganisation der Verwaltung, Bericht und Abschreibung	2021/218
	Stadtrat, Bericht des Stadtrats zu den Empfehlungen der PUK ERZ	2024/154
	Amt für Städtebau, Teilrevision privater Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse», Zürich-Fluntern, Kreis 7	2024/454
15. Januar	Motion von Dr. Balz Bürgisser und Urs Riklin betreffend Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies, Antrag auf Fristerstreckung	2021/221
29. Januar	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Liguster und Schulanlage Halde, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben	2024/472
	Tiefbauamt, Baulinienvorlage Max-Högger-Strasse, Festsetzung	2024/176
	Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Murwiesenstrasse und Murhaldenweg, Tausch	2024/375
5. Februar	Dringliche Motion von Jehuda Spielman und Walter Angst betreffend Investitions- und Betriebsbeitrag zur Sicherstellung und Förderung des Museums «Schauplatz Brunngasse», Bericht und Abschreibung	2024/390
	Liegenschaften Stadt Zürich, Kommunalisierung der Bewirtschaftung städtischer Parkhäuser, Projekt Miteinander, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung Motion und Postulat	2024/498
	Kultur, Verein Einfach Zürich, Beiträge 2026–2029	2024/488
26. Februar	Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft, temporäres Angebot für Kreislaufwirtschaft «Josy», neue einmalige Ausgaben	2024/456
	Tiefbauamt, Strassenparzellen Grossalbis, Tausch, Einnahmenverzicht	2024/469
	Grün Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Immobilien Stadt Zürich, Wasserversorgung, Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Neugestaltung Hafenpromenade Enge, Ersatzneubau Verpflegungskiosk mit ZüriWC, Neubau Untergeschoss für Seewasser-Pumpstation und Trafostation, neue einmalige Netto-Ausgaben	2024/489
5. März	Motion der GLP-, SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Teilrevision des kommunalen Richtplans, Aufnahme eines Kapitels zu inklusiver Stadtplanung und -gestaltung, Antrag auf Fristerstreckung	2022/546
	Immobilien Stadt Zürich, Gemeinschaftszentrum Witikon, Erstellung Provisorium, neue einmalige Ausgaben, Bericht und Abschreibung einer Motion	2024/500
	Sozialdepartement, Verein Fansozialarbeit FC Zürich, Beiträge 2025–2028, Abschreibung Postulat	2024/420
12. März	Motion der SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Transparenz betreffend Finanzierung von städtischen Parteien und städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen, Antrag auf Fristverlängerung	2020/470
19. März	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Untermoos, Umbau, neue einmalige Ausgaben	2024/484
	Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Maneggstrasse 37, Miete, Zusatzkredit	2024/490
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Schanzengraben, Umbau, neue einmalige Ausgaben	2024/512
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Bühl, Umbau, neue einmalige Ausgaben	2024/514

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

Datum	Titel	GR Nr.
26. März	Sozialdepartement und Departement der Industriellen Betriebe, Volksinitiative «VBZ-Abo für 365 Franken», Antrag auf Gültigkeit, Ablehnung und Gegenvorschlag, Abschreibung Postulat GR Nr. 2021/274	2024/290
	Postulat von Dominik Waser, Jehuda Spielman und 8 Mitunterzeichnenden betreffend Weiterentwicklung des Photovoltaik-Contracting-Angebots im Bereich Agro-Photovoltaik hinsichtlich von All-in-One-Lösungen in der Landwirtschaft, Bericht und Abschreibung	2024/571
	Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Mobiler Recyclinghof, neue einmalige Ausgaben; Abschreibung von zwei Postulaten	2024/455
	Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Scheuchzerstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben	2024/522
	Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Sihlquai, Gasometer- und Fabrikstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben	2024/523
2. April	Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung, Teilrevision betreffend Einschränkung Einsatz von Laubbläsern und -saugern, Abschreibung einer Motion	2024/211
	Sozialdepartement, Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2025, Nachlieferung AOZ-Globalbudget	2025/19
9. April	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Administrativuntersuchung zur Asyl-Organisation Zürich	2024/200
	Postulat von Marcel Tobler, Mélissa Dufournet und drei Mitunterzeichnenden betreffend Berichterstattung über die Wirkungen der zusätzlich eingesetzten Mittel für die subventionierten Kita-Plätze und die umgesetzten Qualitätsverbesserungen, Bericht und Abschreibung	2025/18
	Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Seebahn-Höfe», Zürich-Aussersihl, Kreis 4	2024/419
	Immobilien Stadt Zürich, Freilagerstrasse 55 und 57, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben	2024/524
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Kügeliloo, Umbau, neue einmalige Ausgaben	2024/570
16. April	Dringliche Motion von Dominik Waser, Patrick Tscherrig und 28 Mitunterzeichnenden betreffend Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen, Antrag auf Fristerstreckung	2022/440
	Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Bearbeiten von Personendaten und Einsicht ins Personaldossier und weitere Personendaten der Angestellten	2024/474
	Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Beiträge 2025–2028	2024/501
	Immobilien Stadt Zürich, Schulhaus Aemtler A und B, Erweiterung, Erstellung von Provisorien, Projektierung, Zusatzkredit	2024/377
	Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnsiedlung Areal Harsplen, Projektierung, Zusatzkredit	2024/513
14. Mai	Motion von Pascal Lamprecht und Alan David Sangines betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse, Antrag auf zweite Fristerstreckung	2021/381
	Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli, Kapazitäts-erweiterung Biologie, Projektierung, neue einmalige Ausgaben	2025/15
21. Mai	Rechtskonsulent, Erlass einer Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV), Neuerlass	2024/457
	Gemeindereferendum gegen die Volksinitiative «Gemeinsam vorwärtskommen auf Hauptverkehrsachsen – Ruhe im Quartier (Mobilitätsinitiative)»	2025/155
	Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau von Haus A im Gesundheitszentrum für das Alter Bachwiesen, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats	2025/32
	Immobilien Stadt Zürich, Mediacampus, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben	2024/206

Datum	Titel	GR Nr.
4. Juni	Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Rekommunalisierung der Firma Biogas Zürich AG, Antrag auf Fristerstreckung	2022/439
	Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung (APV), Teilrevision betreffend Bussenverzicht Teilnahme unbewilligte Nutzung öffentlicher Grund zu politischen Sonderzwecken, Abschreibung einer Motion	2024/534
	Sozialdepartement, Stiftung IdéeSport, MiniMove, Beiträge 2025–2029	2025/66
11. Juni	Motion der Grüne-, SP- und GLP-Fraktion vom 21.05.2025: Abgabe eines Grundstücks oder einer Liegenschaft im Baurecht an eine klimagerechte Genossenschaft, Antrag auf Fristerstreckung	2022/470
	Verordnung für die Vergabe und Vermietung von städtischen Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen, Antrag auf Fristerstreckung	2022/488
	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Verordnung über Nutzung der städtischen Velostationen, Neuerlass	2024/582
	Motion der SP-, Grüne und GLP-Fraktionen betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen, Bericht und Abschreibung	2018/420
	Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft, Pilotprojekt Reparaturförderung, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats	2025/8
	Sozialdepartement, Rad- und Para-Cycling Strassen-Weltmeisterschaft 2024; Verzicht Rückzahlung Darlehen, Defizitbeitrag, Einnahmeverzichte; Zusatzkredit	2025/102
18. Juni	Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Ersatzneubau Sportzentrum Oerlikon mit Bade-, Eis- und Rasensportanlage, Werkhof und öffentlichen Freiflächen, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung von Postulaten	2024/499
	Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Rasensportanlage Juchhof 3, Ersatzneubau Garderobengebäude und Umbau von drei Rasenspielfeldern, neue einmalige Ausgaben	2024/584
	Motion von Anjushka Früh, Martin Götzl und 7 Mitunterzeichnenden betreffend Allmend Brunau, Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag, Bericht und Abschreibung	2025/16
	Motion von Flurin Capaul, Sebastian Vogel und 15 Mitunterzeichnenden betreffend raschem Ausbau der Fussballplätze in den Quartieren, Bericht und Abschreibung	2025/17
25. Juni	Stadtkanzlei, Geschäftsbericht Stadt Zürich, 2024	2025/103
	Sozialdepartement, Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2024	2025/145
	Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2024, Genehmigung	2025/105
	Finanzdepartement, Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Jahresrechnungen 2024, Sammelvorlage	2025/119
	Sozialdepartement, Verein ELCH für Eltere und Chind, Beiträge ab 2027	2025/62
2. Juli	Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion betreffend Schaffung von 10 000 öffentlich zugänglichen Veloabstellplätzen und 500 Cargoveloabstellplätzen nach Möglichkeit auf bisherigen Strassen-Autoabstellplätzen, Antrag auf Fristerstreckung	2022/455
	Stadtentwicklung, Quartiervereine der Stadt Zürich, Beiträge 2025–2028	2024/511
	Präsidialdepartement, Umsetzung wohnpolitischer Grundsatzartikel der Gemeindeordnung, Bericht des Stadtrats an den Gemeinderat und Abschreibung Postulat GR Nr. 2021/351	2024/546
	Immobilien Stadt Zürich, Verschiebung und Aufstockung von «Züri Modular- Pavillons» auf den Schulanlagen Altstetterstrasse, Kappeli und Balgrist sowie am Standort Aubrücke, neue einmalige Ausgaben	2025/77

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

Datum	Titel	GR Nr.
9. Juli	Elektrizitätswerk, Verordnung über den Tarif Messung, Neuerlass; Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Tarif Netznutzung NNA, Tarif Netznutzung NNB, Tarif Netznutzung NNE-H, Tarif Netznutzung NNE-S, Tarif Netznutzung NNC, Tarif Netznutzung NNC-U, Tarif Netznutzung NNC-A, Teilrevisionen	2025/131
	Motion von Reis Luzhnica, Patrick Hässig und zwei Mitunterzeichnenden betreffend Festsetzung eines Vollzeitpensums für die Assistenzärzteschaft in allen städtischen Gesundheitsorganisationen bei 42 Stunden pro Woche und gleichem Lohn, Antrag auf Fristerstreckung	2023/144
	Motion der AL-Fraktion betreffend Zuweisung der Entschädigungen aus Mandaten des Stadtrats an die Stadtkasse, Anpassung der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), Antrag auf Fristerstreckung	2023/407
	Finanzverwaltung Nachtragskredite I. Serie 2025	2025/177
	Finanzverwaltung, Tertialbericht I/2025 der Organisationseinheiten mit Globalbudget	2025/209
	Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2024	2025/104
	Motion betreffend Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche für städtische Angestellte im Schichtbetrieb, Antrag auf Fristerstreckung	2022/287
	Gesundheits- und Umweltdepartement, Pilotprojekt zur Schliessung der Lücken in der Palliative Care-Versorgung, Weiterentwicklung der mobilen Palliative Care Teams in der Stadt Zürich, Bericht, neue wiederkehrende Ausgaben	2025/64
	Tiefbauamt, Brückenbauprojekt Sihlhölzlibrücke, Neugestaltungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben	2025/33
	Tiefbauamt, Strassen- und Werkleitungsbau Altstetten West, Projektierung, Zusatzkredit	2025/76
	Postulat der AL-, GLP- und Grüne-Fraktionen betreffend Bericht betreffend Veränderung der Löhne der städtischen Angestellten im Rahmen der Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS), Bericht und Abschreibung	2025/63
	Motion von Moritz Bögli und Sophie Blaser betreffend Teuerungsausgleich für Lernende in der beruflichen Grundausbildung, Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), Bericht und Abschreibung	2025/101
20. August	Motion von Dr. Balz Bürgisser und Yasmine Bourgeois betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse, Bericht und Abschreibung	2024/583
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Käferholz, Umbau, neue einmalige Ausgaben	2025/91
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Riedhof, Erweiterung, neue einmalige Ausgaben, Projektierung, Zusatzkredit	2025/175
	Motion von Marcel Savarioud, Felix Moser und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Ausweitung der Baumschutzgebiete auf Schwamendingen, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Bericht und Abschreibung	2025/93
	Tiefbauamt, «Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative), Ablehnung und Gegenvorschlag, neuer Rahmenkredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung	2025/43
	Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Wasserwerkstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben	2025/107

Datum	Titel	GR Nr.
27. August	Stadtkanzlei, Gemeindeordnung, Teilrevision betreffend Bestimmungen zum Wahlbüro und zu Mehrheitswahlen auf kommunaler Ebene, Anpassungen an das übergeordnete Recht	2025/211
	Liegenschaften Stadt Zürich, Zehntenhausstrasse 8, 8a, Nutzungsänderungen, Umgebungsgestaltung und Photovoltaik-Anlage, neue einmalige Ausgaben	2025/92
	Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Wohnsiedlung Luchswiesen, Betreuungsgebäude Schulanlage Luchswiesen, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats	2025/144
	Sozialdepartement, Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämienentlastungs-Initiative)», Gültigkeit der Initiative, deren Ablehnung sowie einen Gegenvorschlag	2025/44
	Sozialdepartement, Bericht über die Auszahlungen der Energiekostenzulagen in den Jahren 2023 bis 2025 gemäss der Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Teilrevision VEZ, Bericht und Abschreibung Postulat GR Nr. 2023/182	2025/132
3. September	Motion der AL-Fraktion betreffend Vereinfachung von Bauprojekten für autoarme und autofreie Wohnformen, Änderung der Parkplatzverordnung, Antrag auf Fristerstreckung	2023/6
10. September	Sozialdepartement, Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz», Selbsthilfe Zürich, Beiträge 2026–2029	2025/212
	Sozialdepartement, Verein Kafi Klick, Beiträge 2026–2029	2025/213
	Stadtspital Zürich, Kooperation Allianz Herzchirurgie zwischen dem Stadtspital Zürich, dem Universitätsspital Zürich und HOCH Health Ostschweiz, neue wiederkehrende Ausgaben	2025/154
	Stadtspital Zürich, Kooperation mit der Klinik für Konsiliarpsychiatrie und Psychosomatik des Universitätsspitals Zürich, neue wiederkehrende Ausgaben	2025/156
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Münchhalde, Umbau, Projektierungskredit	2025/120
	Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen betreffend Projektierungskredit für den Bau einer attraktiven Velo- und Fussverbindung auf der Langstrasse in der Unterführung sowie sicherer und attraktiver Verbindungen in die Kreise 4 und 5, Antrag auf 2. Fristerstreckung	2022/528
	Dringliche Motion der SP-, GLP- und Grüne-Fraktion betreffend sichere ebenerdige Querung an der Thurgauerstrasse im Bereich des Schulhauses, Bericht und Abschreibung	2025/108
17. September	Finanzdepartement, Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG), Neuerlass	2022/358
	Human Resources Management, Personalrecht, Teilrevision betreffend vorgeburtlichen Urlaub und Reduktion des Beschäftigungsgrads bei Geburt oder Adoption, Abschreibung von zwei Motionen	2025/46
	Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2024	2025/214
	Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024	2025/198
	Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2024 durch den Gemeinderat	2025/208

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

Datum	Titel	GR Nr.
24. September	Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Ersatzneubau des Sportzentrums Witikon und Neuordnung der Rasensportanlage, Projektierung, Zusatzkredit	2025/106
	Immobilien Stadt Zürich, Betreuungsgebäude Auhof, Ersatzneubau, Projektierungskredit	2025/183
	Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Siedlung und Landschaft, Überweisung an den Gemeinderat zur Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat	2025/143
	Liegenschaften Stadt Zürich, Rütistrasse 21, Schlieren, Verlängerung Baurecht	2025/199
	Schul- und Sportdepartement, Gesellschaft für Schülergärten Zürich, Beiträge 2025–2028, Aufhebung GR Nr. 2002/555	2025/200
	Schul- und Sportdepartement, Pestalozzi Bibliothek Zürich, Beiträge ab 2025, Zusatzkredit, Nachtragskredit	2025/201
	Sportamt, Verein «Pro Freestyle Halle», Beiträge 2025–2029	2025/225
1. Oktober	Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Heimplatz, gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung, Projektierung, Zusatzkredit	2025/178
	Tiefbauamt, Ersatzneubau Rathausbrücke über die Limmat, Zusatzkredit	2025/348
	Motion von Julia Hofstetter und Barbara Wiesmann betreffend Realisierung von CO_2-Reduktionen durch eine internationale Klimafinanzierung im Umfang von 10 Prozent des jährlichen CO_2-Ausstosses der Stadt Zürich, Pilotprojekt Internationale Klimafinanzierung Zürich, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit, Abschreibung	2025/45
	Stadtspital Zürich, Haus 8, nutzungsspezifische Anpassungen, neue einmalige Ausgaben	2025/306
22. Oktober	Sozialdepartement, Verein Arche Zürich, Arche Für Familien, Beiträge 2026–2029	2025/239
29. Oktober	Motion von Jürg Rauser, Matthias Probst und 16 Mitunterzeichnenden betreffend Vorlage planungsrechtlicher Massnahmen zur Bezeichnung geeigneter Standorte für Wärmespeicher oder andere Energieanlagen zur fossilfreien Spitzenlastdeckung der Wärmenetze, vorgängige Potenzialabklärung über die Dimension und Vorantreiben bereits bestehender Projekte, Antrag auf Fristerstreckung	2023/41
	Finanzdepartement, Stiftung Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2024	2025/196
	Finanzdepartement, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2024	2025/197
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Hans Asper, Umbau und Hitzeminderungsmassnahmen, Zusatzkredit	2025/252
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Bullinger, Erweiterung, Projektierung, neue einmalige Ausgaben	2025/253
	Sicherheitsdepartement, Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) für das Jahr 2024	2025/215
5. November	Motion von Matthias Renggli, Barbara Wiesmann und 6 Mitunterzeichnenden betreffend Gewährleistung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips sowie der Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Publikationen, Revision der Publikationsverordnung (PubV) und der Ausführungsbestimmungen (AB PubV), Antrag auf Fristerstreckung	2023/7
	Stadtentwicklung, BlueLion Stiftung, Beiträge 2026–2029	2025/195
	Kultur, Junges Literaturlabor JULL, Beiträge 2026–2029	2025/273
	Kultur, Verein ZAZ BELLERIVE Zentrum Architektur Zürich, Beiträge 2026–2029	2025/304
12. November	Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2025	2025/367
	Finanzverwaltung, Tertialbericht II/2025 der Organisationseinheiten mit Globalbudget	2025/445
	Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Pinocchio – Beratungsstelle für Eltern und Kinder, Beiträge 2026–2029	2025/336
	Human Resources Management, Einführung CMplus, neue wiederkehrende Ausgaben	2025/332
	Finanzdepartement, Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank, Abschlussbericht	2025/369
	Tiefbauamt, Hönggerwehr, Sicherheitsmassnahmen für die Ein- und Auswasserung von Freizeitbooten, Zusatzkredit	2025/389

Datum	Titel	GR Nr.
19. November	Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/ Rosengartenstrasse/Hardbrücke, Bericht und Abschreibung	2025/9
	Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Rosengarten- und Bucheggstrasse, Ausbau- und Aufwertungsmassnahmen, Priorisierung des öffentlichen Verkehrs, neue einmalige Ausgaben	2025/65
	Tiefbauamt, Cycle Week, Beiträge 2026–2030	2025/371
	Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich, Bericht, Abschreibung einer Motion und dreier Postulate	2025/179
26. November	Kultur, Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, Beiträge 2025–2031, Zusatzkredit, Änderung des Subventionsvertrags, Genehmigung	2025/194
	Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Beiträge 2025–2028	2025/251
	Sozialdepartement, Verein Caritas Zürich, Angebote «KulturLegi» und «Zürich unbezahlbar», Beiträge 2026–2029	2025/275
	Sozialdepartement, Massnahmenplan Frühe Förderung 2026–2031 der Stadt Zürich, Bericht	2025/413
3. Dezember	Motion der Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) hinsichtlich einer Umzonung des Gebiets zwischen Werft Wollishofen und Roter Fabrik in eine Freihaltezone sowie in eine Industrie- und Gewerbezone, Antrag auf Fristerstreckung	2022/260
	Dringliche Motion der AL-, Grüne-, GLP-, SP- und Die Mitte/EVP-Fraktionen betreffend Realisierung von gemeinnützigen Wohnungen und Gewerberäumen mit ausreichendem Grün- und Freiraum zusätzlich zu den Alterswohnungen auf dem Josef-Areal, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Antrag auf Fristerstreckung	2023/562
	Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Recyclingzentrum Juch-Areal, Neubau, neue einmalige Ausgaben	2025/277
	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Sporthalle Witikon», Zürich-Witikon, Kreis 7	2025/250
	Immobilien Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Höckler, neue einmalige Ausgaben	2025/226
10. Dezember	Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan 2026–2029	2025/390
11. Dezember	Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2026 (Detailbudgets und Globalbudgets), Kapitalaufnahmen 2026; Globalbudgetverordnung (GBVO), Teilrevision	2025/391
13. Dezember	Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2026, Finanz- und Aufgabenpläne 2026–2029, Sammelvorlage	2025/444
	Elektrizitätswerk, Thermische Netze, neuer Rahmenkredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung	2025/176
	Elektrizitätswerk, Sponsoring, Beiträge 2027–2029	2025/349
	Tiefbauamt, Erwerb der Liegenschaft Wipkingerplatz 7 (Postgebäude), neue einmalige Ausgaben	2025/276
	Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Gsteigstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgabe	2025/372
	Liegenschaften Stadt Zürich, Carl-Spitteler-Strasse 53, 55 und 57b/c, Vermögensübertragung (Widmung), neue einmalige Ausgaben	2025/446
	Liegenschaften Stadt Zürich, Krönleinstrasse 49 und 63, Vermögensübertragung (Widmung), neue einmalige Ausgaben	2025/447
	Liegenschaften Stadt Zürich, Motorenstrasse 21, Vermögensübertragung (Widmung), neue einmalige Ausgaben	2025/448

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

Datum	Titel	GR Nr.
17. Dezember	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Döltschi, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben	2025/334
	Immobilien Stadt Zürich, Birmensdorferstrasse 660, Ersatzneubau, Projektierung, neue einmalige Ausgaben	2025/373
	Kultur, Zürcher Kammerorchester-Verein, Beiträge 2026–2028, Zusatzkredit, Änderung des Subventionsvertrags, Genehmigung	2025/240
	Stadtentwicklung Zürich, Verein MAXIM Theater, Beiträge 2026–2029	2025/350
	Tiefbauamt, Baulinienvorlage Saatlenfussweg, Festsetzung	2025/370
	Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Bioabfall, neue einmalige Ausgaben	2025/450
	Grün Stadt Zürich, Landwirtschaftsbetrieb Hagenbuchrain, Zürich-Albisrieden, Anpassungen Gebäude und Neubau Remise, neue einmalige Ausgaben	2025/451

3. Rechtskonsulent

3.1 Aufgaben

Der Rechtskonsulent nimmt an den Sitzungen des Stadtrats mit beratender Stimme teil, prüft alle Stadtratsgeschäfte in rechtlicher Hinsicht und führt oder begleitet die ihm vom Stadtrat übertragenen Prozesse. Er beurteilt Rechtsfragen zuhanden der Gesamtbehörde, insbesondere aus den Gebieten des Verwaltungsrechts und des gesamten öffentlichen Rechts, und prüft in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichende Erlasse vor. Er kann vom Stadtrat und mit dessen Zustimmung auch vom Gemeinderat mit der Erstellung von Rechtsgutachten beauftragt werden. Der Rechtskonsulent verfasst zudem Mitberichte im Rahmen von Neubeurteilungsverfahren. Darüber hinaus übernimmt er die amtliche Vorprüfung von Volksinitiativen. Sein Stellvertreter leitet die städtische Schätzungskommission zur Beratung des Stadtrats und der Dienstabteilungen in Grundstücksgeschäften und vertritt die Stadt in Verfahren wegen formeller oder materieller Enteignung.

3.2 Jahresschwerpunkte

Abteilung
Im Berichtsjahr wurde die Vernetzung der Jurist*innen innerhalb der Stadtverwaltung stetig gepflegt. So fanden zwei juristische Veranstaltungen für alle juristischen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung statt (Themen «Strafbares Verhalten und PR» und «Verordnung über das Subventionsverfahren»). Die sechs juristischen Fachgruppen und die Konferenz der Rechtsdienstleitenden führten regelmässige Sitzungen durch, an denen fachspezifische und departmentsübergreifende Rechtsfragen diskutiert wurden. Eine Umfrage bei den Mitgliedern der Fachgruppen ergab eine hohe Zufriedenheit mit dem Fachgruppensystem: So wird der fachliche Nutzen mit 4,3 von 5 Punkten bewertet (weitere Fragen zwischen 4,11 und 4,33 von 5 Punkten).

Die Arbeitslast der Abteilung war auch im Berichtsjahr erheblich. Nicht nur die Anzahl der Geschäfte, sondern auch deren Komplexität führen zu einer starken Beanspruchung der Mitarbeitenden. Hervorzuheben sind in der Beratung aufwendige Projekte wie die vorgesehene BZO-Totalrevision oder die Umsetzung der kantonalen Verordnung über elektronische Verfahrenshandlungen im Verwaltungsverfahren (VEVV).

Rechtsfragen und Stadtratsgeschäfte
Der Rechtskonsulent befasste sich im Geschäftsjahr 2025 mit verschiedensten Fragen, namentlich verfahrens-, finanz- und gemeinderechtlicher Natur. Während der Rechtskonsulent bei den meisten Geschäften beratend und begleitend tätig ist, wurden insbesondere folgende Geschäfte durch die Abteilung federführend bearbeitet:

- Am 21. Mai 2025 hat der Gemeinderat die neue Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV, AS 616.100) beschlossen (GR Nr. 2024/457). Der Stadtrat setzte die SubVV auf den 1. Januar 2026 in Kraft (STRB Nr. 3141/2025). Die Abteilung führte am 13. November 2025 eine Einführungsveranstaltung für die zuständigen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung durch. Die neue Verordnung findet auf alle Subventionen Anwendung, d. h. auf alle steuer- oder gebührenfinanzierten Beiträge an Dritte, die a) für einen bestimmten Zweck verwendet werden müssen, die b) der Unterstützung von Tätigkeiten dienen, an deren Ausübung ein öffentliches Interesse besteht, und die c) ohne direkte Gegenleistung an die Stadt erfolgen und somit keinen synallagmatischen Charakter aufweisen. Gemäss Art. 19 Abs. 1 SubVV gilt die Verordnung für alle Subventionen, deren Rechtsgrundlage nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung in Kraft getreten ist. Art. 12–18 SubVV gelten zudem auch für Subventionen, deren Rechtsgrundlage vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung in Kraft getreten ist, sofern die Stimmberechtigten oder der Gemeinderat innert dreier Jahre nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung keine besonderen Bestimmungen zur Sicherung des Beitragszwecks, zur Auszahlung und zur Rückzahlung erlassen haben (Art. 19 Abs. 2 SubVV).
- Am 4. Juni 2025 beschloss der Stadtrat das neue Reglement über die vorberatenden Delegationen des Stadtrats (RvD, AS 172.105; STRB Nr. 1692/2025). Mit dem Reglement wurden in Konkretisierung von Art. 13 und 15 des Reglements über die Geschäftserledigung des Stadtrats (RGE, AS 172.100; vgl. Art. 68 Gemeindeordnung [GO, AS 101.100]) einheitliche Vorgaben für sämtliche vorberatenden Delegationen des Stadtrats geschaffen. Die Delegationen des Stadtrats sind neu in Anhang 1 RvD namentlich aufgelistet. Eine Delegation besteht aus höchstens vier ständigen und zwei assoziierten Stadtratsmitgliedern. Der primäre Zweck von Delegationen ist die Vorberatung und -begutachtung von Geschäften des Stadtrats (Art. 5 Abs. 1 RvD). Delegationen üben somit nur beratende Funktionen aus. Sie dürfen die Beratung im Kollegium (Gesamtstadtrat) nicht vorwegnehmen (Art. 4 Abs. 1 RvD; vgl. Art. 13 Abs. 1 und 4 RGE). Die Abstimmung oder Meinungsäusserung in einer Delegation bindet daher die Stadtratsmitglieder bei der Beratung und Beschlussfassung im Kollegium nicht (Art. 4 Abs. 2 RvD). Der Stadtrat überprüft spätestens zu Beginn jeder Legislaturperiode die Delegationen insbesondere in Bezug auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit, die Zusammensetzung und die Aufgaben. Die jeweiligen Geschäftsordnungen der Delegationen sind innert eines Jahres ab Inkrafttreten des Reglements anzupassen oder neu zu erlassen, sofern sie mit dem RvD nicht vereinbar sind (Art. 23 RvD).
- Am 10. Dezember 2025 wurde vom Stadtrat eine Teilrevision des Reglements über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB; AS 172.101) verabschiedet (STRB Nr. 4088/2025). Hervorzuheben ist die Erhöhung der Vergabebefugnisse der Departementsvorstehenden auf neu 3 Millionen Franken (Art. 71 ROAB). Mit der Erhöhung der Befugnis der Departementsvorstehenden wird dem im ROAB grundsätzlich angewandten Verhältnis von neuen einmaligen und gebundenen Ausgaben sowie Vergaben im Verhältnis 1 zu 2 zu 3 entsprochen. Die Anpassung ist gerechtfertigt, weil in den letzten Jahren einerseits eine erhebliche Teuerung eingetreten ist und andererseits die Departemente inzwischen mit der neuen IVöB (vgl. Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019, BeiG IVöB, LS 720.1) vertraut sind. Die Kontrollmöglichkeit des Stadtrats ist aufgrund der allgemeinen Finanzbefugnisse weiterhin vollumfänglich gewährleistet. In der Praxis kann es zudem vorkommen, dass die ordentlich zuständige Instanz gemäss Art. 72a ROAB nicht rechtzeitig über die Erhöhung einer Vergabe entscheiden kann. Diese Problematik zeigt sich insbesondere im Bauwesen. Aus diesem Grund sollen neu die Departementsvorstehenden sowie bestimmte Dienstchef*innen ausnahmsweise über die Erhöhung einer Vergabe entscheiden können, wenn die ordentliche Zuständigkeit des Stadtrats oder der Departementsvorstehenden aus sachlichen und zeitlichen Gründen nicht eingehalten werden kann (Art. 73 ROAB). Eine Erhöhung ist inhaltlich nur dann zulässig, wenn die Voraussetzungen der IVöB eingehalten sind.

3. Rechtskonsulent

Mitberichte in Neubeurteilungsverfahren
Der Rechtskonsulent und sein Stellvertreter erstellten zu 66 Begehren um Neubeurteilung (2024: 94) einen Mitbericht (vgl. Tabelle). Die deutliche Abnahme ist auf den Wegfall der Neubeurteilungsbegehren im Rahmen der Einführung des neuen Vergütungssystems des Stadtspitals Zürich zurückzuführen. Die Zahlen im Bereich Lohnmassnahmen normalisierten sich dadurch und lagen im Berichtsjahr wieder bei 5 Neubeurteilungsbegehren (2025: 35, 2024: 6). Weiterhin leicht ansteigend waren die Neubeurteilungsbegehren im Bereich Beitragsleistungen (2025: 10, 2024: 9). Ferner waren wieder vermehrt Kündigungen und Freistellungen zu behandeln, wobei die Zahlen innerhalb der Schwankungen der letzten Jahre liegen (2025: 10, 2024: 5, 2023: 10). Weiterhin hoch ist die Zahl der Verfahren zu Verkehrsanordnungen. Hintergrund dieser Verfahren ist meist der Abbau von blauen oder weissen Parkplätzen im Rahmen der Umsetzung von Velovorzugsrouten oder Hitzeminderungsprojekten.

Seit dem 1. Januar 2022 wird der Rechtskonsulent über Abschreibungen von Neubeurteilungsbegehren infolge Widerrufs und Wiedererwägung, Einigung oder Begehrensrückzug orientiert (vgl. Art. 24 Neubeurteilungsreglement, AS 172.150). Im Geschäftsjahr 2025 wurden von den zuständigen Departementen 90 Abschreibungen von Neubeurteilungsverfahren gemeldet (2024: 147). Auch hier liegt eine Normalisierung vor, da im Jahr 2024 eine erhebliche Anzahl von Neubeurteilungsbegehren zu Energiekostenzulagen abzuschreiben war, nachdem die Zulagen nach nochmaliger Prüfung der Rechtsgrundlagen wiedererwägungsweise ausgerichtet werden konnten.

Prüfung von Erlassen
Die Abteilung Rechtskonsulent nahm insgesamt 67 (2024: 51) Vorprüfungen von Erlassen und Erlassprüfungen vor.

Gegenstand der Prüfung bildeten Erlassentwürfe, die von der Verwaltung im Hinblick auf die Durchführung einer Vernehmlassung oder auf die definitive Verabschiedung durch die zuständige Instanz erarbeitet wurden. Die Prüfung bezog sich auf Teil- und Totalrevisionen sowie Neuerlasse von Verordnungen, Reglementen und Ausführungsbestimmungen. Zudem wurden auch Entwürfe zu Teilrevisionen der Gemeindeordnung geprüft. Der deutliche Anstieg ist einerseits auf eine erhöhte Anzahl von Neuerlassen sowie Total- und Teilrevisionen zurückzuführen. Andererseits wurden diejenigen verwaltungsinternen Erlassprojekte mehrfach in die Statistik aufgenommen, die in der Abteilung Rechtskonsulent aufgrund ihres Umfangs und ihrer Komplexität sowohl in inhaltlicher wie auch rechtsetzungstechnischer Hinsicht zu einem erheblichen, mehrfachen Aufwand führten und somit als separate Erlassprüfungen zu verstehen sind (z. B. Prüfungen von mehreren «Teilpaketen» zur BZO-Totalrevision).

Neben der verbindlichen Erlassprüfung durch den Rechtskonsulenten gemäss Art. 28 RGE (AS 172.100) unterstützte die Abteilung Rechtskonsulent die Departemente und die Stadtkanzlei auch bei der Erarbeitung und der weiteren Überarbeitung von Erlassentwürfen. Die Beratungen dienen insbesondere dazu, rechtsetzungstechnische Anliegen und rechtliche Fragen möglichst frühzeitig zu klären.

Vorprüfung von Volksinitiativen
Der Rechtskonsulent führte – jeweils nach vorgängiger informeller Prüfung – 5 amtliche Vorprüfungen durch (2024: 3).

Lex-Koller-Bewilligungen
Der Stadtrat hat dem Rechtskonsulenten die Vertretung der Stadt in Verfahren und Prozessen betreffend den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland übertragen (Art. 29 Abs. 1 lit. b ROAB). Im vergangenen Jahr prüfte der Rechtskonsulent 146 Geschäfte (2024: 102).

Verfahrens- und Prozessführung
Der Rechtskonsulent und sein Stellvertreter führten 2025 verschiedene enteignungsrechtliche Verfahren:

- **Unterschutzstellungen** (3 Verfahren; Vorjahr: 2 Verfahren): In Bezug auf zwei unter Schutz gestellte Gebäude – eines in der Enge und eines in Oerlikon – entschied das Verwaltungsgericht 2025, dass keine unterschutzstellungsbedingte (materielle) Enteignung vorliege, sodass die Stadt keine Enteignungsentschädigungen zu entrichten habe (VGr, 27.3.2025, VR.2024.00002; VGr, 10.4.2025, VR.2024.00004). Das Bundesgericht trat auf eine gegen das erste Urteil gerichtete Beschwerde nicht ein (BGer, 16.9.2025, 1C_324/2025). Im zweiten Fall war das Verfahren vor Bundesgericht Ende 2025 noch hängig (1C_275/2025). In einem dritten Unterschutzstellungsfall (Wiedikon) anerkennt die Stadt zwar den Tatbestand einer materiellen Enteignung, doch die Entschädigungshöhe ist umstritten. Die Kantonale Schätzungskommission hat in diesem Verfahren 2025 den Schriftenwechsel durchgeführt, aber noch keinen Entscheid gefällt (SKI/2021/01).
- **Baustellenbedingte Umsatzeinbussen** (4 Verfahren; Vorjahr: 3 Verfahren): Das Bundesgericht hat letztinstanzlich entschieden, dass die Bäckerei in Oberstrass, die Beschwerde geführt hatte, keinen enteignungsrechtlichen Anspruch darauf hat, für Umsatzeinbussen infolge einer städtischen Baustelle entschädigt zu werden (BGer, 12.2.2025, 1C_9/2024). Der Rechtskonsulent führte sodann drei Einigungsverhandlungen in Bezug auf Restaurants durch, die 2025 baustellenbedingte enteignungsrechtliche Entschädigungsforderungen gegen die Stadt erhoben hatten. Der erste Fall führte zur Einleitung eines Schätzungsverfahrens vor der Kantonalen Schätzungskommission; diese führte einen Schriftenwechsel durch (SKI/2025/01). Im zweiten Fall wurde das Entschädigungsgesuch zurückgezogen, nachdem der Konkurs über das Restaurant eröffnet worden war. Im dritten Fall wird die Kantonale Schätzungskommission 2026 ein Schätzungsverfahren einzuleiten haben.
- **Planungsrecht:** – (Vorjahr: ein Verfahren)
- **Strassenbauprojekte:** – (Vorjahr: ein Verfahren)
- **Parkplatz-Ersatzabgaben** (2 Verfahren; Vorjahr: 3 Verfahren): In einem 2025 ergangenen Entscheid verpflichtete die Kantonale Schätzungskommission eine Grundeigentümerin, der Stadt, gestützt auf § 246 PBG, eine Parkplatz-Ersatzabgabe von 25 000 Franken zu bezahlen. Gegen diesen Entscheid erhob die Grundeigentümerin Rekurs beim Verwaltungsgericht. Das Verwaltungsgericht hat den Schriftenwechsel durchgeführt, aber noch kein Urteil gefällt (VR.2025.00003). In einem zweiten Entscheid erliess die Kantonale Schätzungskommission einen begründeten Entscheid über die Verfahrenskosten in Bezug auf einen Entscheid, den die Kommission 2024 gefällt hatte (SKI, 6.8.2025, SKI/2018/01).

Zur Frage, wer die Mehrkosten in Bezug auf allfällige Auswirkungen auf den ÖV zu tragen hat, wenn aufgrund der lärmschutzrechtlichen Vorgaben auf einem Strassenabschnitt Tempo 30 eingeführt wird, hat das kantonale Verwaltungsgericht ein Verfahren

eröffnet, nachdem das Bundesgericht das Geschäft zuständigkeitshalber an das kantonale Verwaltungsgericht überwiesen hatte (BGer, 11.10.2024, 2C_302/2023). Der Rechtskonsulent, der die Stadt in diesem Verfahren vertritt, wurde vom Verwaltungsgericht Anfang 2025 zu einer Stellungnahme eingeladen; das Urteil steht noch aus (Verfahren VB.2024.00763).

Schätzungsgeschäfte
Die städtische Schätzungskommission führte 2025 – wie schon 2024 – 16 ordentliche Sitzungen durch. Insgesamt wurden 118 Schätzungsgeschäfte erledigt (2024: 104) sowie – im vereinfachten Verfahren – 15 Bagatellgeschäfte (2024: 14). Ein Geschäft erfolgte aus Dringlichkeitsgründen im Rahmen eines Zirkularbeschlusses (2024: 0).

Die Anzahl der Geschäfte (ohne Bagatellgeschäfte) ist demnach gegenüber dem Vorjahr um 12 % gestiegen, nachdem sie 2024 (im Vergleich zu 2023) im gleichen Umfang gesunken war. Die Geschäftslast ist weiterhin sehr hoch. Im langjährigen Vergleich wurde die Zahl von 100 ordentlichen Geschäften erst dreimal überschritten: 2023, 2024 und 2025. Mit der aktuellen Zahl (118 Geschäfte) wurde der bisherige Höchstwert aus dem Jahr 2023 egalisiert.

Ein relevanter Anstieg der Schätzungsgeschäfte (inklusive Bagatellgeschäften und Direktanfragen) erfolgte gegenüber dem Vorjahr in den Bereichen «Käufe, Verkäufe, Baurecht» (von 36 auf 47), «Dienstbarkeiten» (von 29 auf 34) und «Mietbeurteilungen» (von 27 auf 37). Eine Abnahme von Geschäften war demgegenüber zu verzeichnen in den Bereichen «Enteignungen» (von 15 auf 10) und «Unterschutzstellungen» (von 5 auf 1). In den übrigen Bereichen (z. B. Mehrwertausgleich) stagnierte die Geschäftszahl.

Die Schätzungssumme im Bereich von Käufen, Verkäufen und Baurechten (inklusive Bagatellgeschäften und Direktanfragen) betrug 2025 rund 1,6 Milliarden Franken, nachdem sie im Vorjahr rund 1,1 Milliarden Franken betragen hatte. Dass die Summe gegenüber 2024 um etwas mehr als 50 % angestiegen ist, kann teilweise damit erklärt werden, dass die Fallzahlen im betreffenden Bereich um ca. 30 % angestiegen sind. Die Schätzungssumme ist im Übrigen eine Kennzahl mit nur beschränkter Aussagekraft, da schon wenige grössere Einzelobjekte oder -projekte zu bedeutenden Ausschlägen führen (vgl. etwa die Schätzung Uetlihof 2023). Im Berichtsjahr gab es keine finanziell besonders bedeutenden Einzelschätzungen.

Begehren um Neubeurteilung nach Themengruppen	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Personal				
Änderung der Anstellung	–	–	–	1
Arbeitszeugnis Anpassung	–	1	–	–
Funktionsstufenwechsel/Lohnnachzahlung	–	4	9	3
Kündigung/Entlassung/Freistellung	4	10	5	10
Lohnmassnahmen	3	6	35	5
Weiterbildungskosten Rückzahlung	1	–	–	–
Übriges	–	1	2	3
Gebühren				
Abfall- und Wassergebühren	1	–	–	–
Abschleppgebühren	1	3	1	2
Aufenthalt im Stadtspital	–	–	–	1
Kostenverrechnung Aufenthalt in der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS/ZAB)	3	–	–	–
Gebührenerlass Taxibetriebsbewilligung	–	–	1	–
Gebührenerlass divers	–	–	1	–
Entzug/Erteilung/Nichterteilung einer Betriebsbewilligung				
Ausschreibungsverfahren, Vergabeentscheid	–	1	–	–
Entzug/Nichterteilung der Bewilligung zur Benutzung öffentlichen Grundes	1	2	1	1
Hinausschiebung Wirtschaftsschluss	**1**	**9**	**–**	**–**
Patent (Gastwirtschaft)	**–**	**2**	**–**	**–**
Verkehrsanordnungen	**14**	**15**	**19**	**16**
Beitragsleistungen (Elternbeiträge/Stipendien/Alimentenbevorschussung/Projektfinanzierung Coronahilfen u. a.)	**3**	**6**	**9**	**10**

3. Rechtskonsulent

Begehren um Neubeurteilung nach Themengruppen	2022	2023	2024	2025
Diverse				
Akteneinsicht	3	–	1	1
Aufsichtsbeschwerde	1	1	–	1
Anfechtung von Zwischenentscheiden	1	–	1	–
Bewilligung Kundgebung	–	–	1	–
Gesuch Waffenerwerbsschein	–	–	–	2
Hundefreilaufzone	–	–	–	1
IDG Informationszugang und Datenschutz	7	3	1	3
Meldeverhältnis	2	2	1	1
Mietzinsanpassung	–	–	–	2
Öffentliche Ausschreibung nach Binnenmarktgesetz	2	–	–	–
Polizeiliche Massnahmen	–	–	1	1
Realakt-Anfechtung	–	1	–	–
Rechtsverzögerung	–	1	–	1
Subventionen	1	–	–	–
Wegweisung/Fernhaltung	–	–	1	–
Übriges	–	1	2	1
Total behandelte Einsprachen	**49**	**69**	**92**	**66**

4. Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025
Mitarbeitende (Headcount) Total	**299**	**289**	**299**	**322**	**312**
– davon Frauen	165	145	156	169	157
– davon Männer	134	144	143	153	155
Ø FTE [1]	246	245	248	260	259
Führungskader (Headcount) Total	**47**	**45**	**49**	**55**	**57**
– davon Frauen	15	14	17	18	23
– davon Männer	32	31	32	37	34
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %) [2]					
Funktionsstufe	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**
FS 16–18	33,3 | 66,7	20,0 | 80,0	20,0 | 80,0	0 | 100,0	0 | 100,0
FS 14–15	25,0 | 75,0	18,5 | 81,5	26,9 | 73,1	28,0 | 72,0	38,5 | 61,5
FS 12–13	45,9 | 54,1	50,0 | 50,0	47,8 | 52,2	52,9 | 47,1	53,1 | 46,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**172**	**173**	**169**	**178**	**179**
Frauen	65	60	60	61	61
Männer	107	113	109	117	118
Frauen (in %)	37,8	34,7	35,5	34,3	34,1
Männer (in %)	62,2	65,3	64,5	65,7	65,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**103**	**99**	**102**	**111**	**112**
Frauen	79	69	73	81	82
Männer	24	30	29	30	30
Frauen (in %)	76,7	69,7	71,6	73,0	73,2
Männer (in %)	23,3	30,3	28,4	27,0	26,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**30**	**22**	**35**	**36**	**25**
Frauen	25	19	28	30	16
Männer	5	3	7	6	9
Frauen (in %)	83,3	86,4	80,0	83,3	64,0
Männer (in %)	16,7	13,6	20,0	16,7	36,0
Lernende [3]					
Total	**16**	**19**	**17**	**19**	**18**
– davon Frauen	15	17	13	15	12
– davon Männer	1	2	4	4	6
Total Aufwand	**59 624 698**	**61 490 120**	**64 385 647**	**65 115 969**	**65 243 688**
Personalaufwand	40 280 470	41 800 684	43 845 012	44 711 578	45 001 889
Sach- und übriger Betriebsaufwand	9 723 705	9 698 044	10 180 592	10 459 512	10 371 092
Übriger Aufwand	9 620 523	9 991 392	10 360 043	9 944 879	9 870 708
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**543 157**	**612 921**	**113 819**	**0**	**0**

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzttitel, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4B Leitende*r Ärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4C Oberärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]).

Korrekturhinweis: Irrtümlich fehlen im Geschäftsbericht 2023 die Mitarbeitenden (Headcount) der MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ), 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) und 4C Oberärzt*in (KAV – STZ). Im vorliegenden Geschäftsbericht sind die besagten MaKrs ab 2023 inkludiert.

1 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

2 In der funktionsstufenbezogenen Auswertung «Vertretung der Geschlechter im Kader» sind seit 2022 die Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen in der Auswertung mitberücksichtigt (bis zum Jahr 2021 exkludiert). Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ) und 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) ausgeschlossen.

3 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

5. Parlamentarische Vorstösse

keine

Präsidial-departement

Inhalt

Geschäftsbericht Präsidialdepartement

1. Vorwort der Stadtpräsidentin 29
2. Kennzahlen 30
3. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen 31
3.1 Departementssekretariat 31
3.1.1 Aufgaben 31
3.1.2 Jahresschwerpunkte 31
3.2 Kultur 32
3.2.1 Aufgaben 32
3.2.2 Jahresschwerpunkte 32
3.2.3 Kennzahlen 34
3.3 Museum Rietberg 35
3.3.1 Aufgaben 35
3.3.2 Jahresschwerpunkte 35
3.3.3 Kennzahlen 36
3.4 Bevölkerungsamt 36
3.4.1 Aufgaben 36
3.4.2 Jahresschwerpunkte 36
3.4.3 Kennzahlen 37
3.5 Statistik Stadt Zürich 38
3.5.1 Aufgaben 38
3.5.2 Jahresschwerpunkte 38
3.5.3 Kennzahlen 38
3.6 Stadtarchiv 39
3.6.1 Aufgaben 39
3.6.2 Jahresschwerpunkte 39
3.6.3 Kennzahlen 41
3.7 Stadtentwicklung Zürich 41
3.7.1 Aufgaben 41
3.7.2 Jahresschwerpunkte 41
3.7.3 Kennzahlen 45
3.8 Projektstab Stadtrat 48
3.8.1 Aufgaben 48
3.8.2 Jahresschwerpunkte 48
3.8.3 Kennzahlen 48
3.9 Fachstelle für Gleichstellung 49
3.9.1 Aufgaben 49
3.9.2 Jahresschwerpunkte 49
3.9.3 Kennzahlen 50
3.10 Delegierter Wohnen 51
3.10.1 Aufgaben 51
3.10.2 Jahresschwerpunkte 51
4. Parlamentarische Vorstösse 52

1. Vorwort der Stadtpräsidentin



Corine Mauch (Bild: Stadt Zürich)

«Zürich soll eine Wohnstadt für alle bleiben»

Diesen Sommer ist etwas passiert, das ich eigentlich für ausgeschlossen gehalten hatte. Ich bin zum Fussballfan geworden! Die Europameisterschaft der Frauen hat mich begeistert. Nicht nur das sportliche Spiel, sondern auch die Überraschungen, die Euphorie, die begeisterten, friedlichen Fans und die sichtbaren Schritte zu mehr Gleichberechtigung im Sport. Noch lange und gerne werde ich mich an dieses grossartige Turnier und den enormen Einsatz der vielen städtischen Angestellten in der Host City Zürich erinnern.

Gleichstellung im Sport- und Freizeitbereich ist auch eines der Ziele im Gleichstellungsplan der Stadt Zürich 2024–2027. Der Zwischenbericht, den wir im Dezember veröffentlicht haben, zeigt: Die Stadt Zürich ist auf Kurs. Zwei Drittel der Massnahmen sind umgesetzt oder in Arbeit. Das Engagement der gesamten Stadtverwaltung bleibt dabei weiter wichtig und nötig.

Zurück zum Erinnern: Die Fragen, wie und in welcher Form wir uns an welche Ereignisse erinnern, haben mein Departement im letzten Jahr intensiv beschäftigt. Im November hat der Stadtrat die «Strategie Erinnerungskultur» verabschiedet. Sie bildet erstmals eine Grundlage für den gesamthaften Umgang von Stadtrat und Verwaltung mit erinnerungskulturellen Themen und Anliegen.

Das Museum Rietberg hat dieses Jahr unter anderem dazu eingeladen, uns mit der Kunst und Populärkultur Südkoreas und deren Einfluss auf die Mode, Medienkunst und Musik weltweit auseinanderzusetzen. Die grossartige Ausstellung «Hallyu! The Korean Wave» hat fast 46 000 Besuchende angezogen. Generell war es kulturell ein sehr erinnerungswürdiges Jahr. Zum Beispiel auch dank der wichtigen sozialpolitischen Ausstellung «Wirtschaft mit Armut. Kunst ist Klasse!» im Helmhaus und vieler herausragender Aufführungen, Installationen und Performances am Theater Spektakel, die über 120 000 Besuchende auf die Landiwiese lockten.

Entsprechend gross ist denn auch die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem kulturellen Angebot in der Stadt Zürich. Dies zeigt die neuste Bevölkerungsbefragung, die in Zusammenarbeit zwischen der Stadtentwicklung und Statistik Stadt Zürich entstanden ist. Generell sind die Zürcher*innen mit den meisten Angeboten der Stadt zufrieden. 84 % der Befragten geben der Lebensqualität in Zürich eine gute bis sehr gute Note – dieses Ergebnis freut mich natürlich sehr. Am meisten Sorgen bereitet den Zürcher*innen das Thema Wohnen. Zwei Drittel der Bevölkerung sind mit dem Wohnungsangebot unzufrieden. Mehr als 80 % der Befragten finden, die Stadt unternehme zu wenig, um den Bau preisgünstiger, gemeinnütziger Wohnungen zu fördern. Diese Sorgen nehmen wir sehr ernst. Zürich soll eine Wohnstadt für alle bleiben. Der Stadtrat hat darum seine wohnpolitische Strategie, das «Programm Wohnen», weiterentwickelt und will künftig eine noch aktivere Rolle in der Wohnpolitik einnehmen. Anfang Jahr hat der neue Delegierte Wohnen seine Arbeit aufgenommen. Er ist verantwortlich für die strategische Weiterentwicklung der Wohnpolitik der Stadt Zürich.

Dereinst soll auch auf dem Areal MFO-West in Neu-Oerlikon gewohnt werden. Geplant sind rund 220 Wohnungen, ein Quartierpark, kulturelle und gewerbliche Nutzungen. 2025 haben wir die Grundlage für den Arealentwicklungsprozess gelegt. Das freut mich sehr, denn auf dem MFO-Areal haben wir die einzigartige Chance, ein ehemaliges Industrieareal zu einem neuen urbanen und vielfältigen Quartier weiterzuentwickeln.

Rund 550 Personen arbeiten für das Präsidialdepartement der Stadt Zürich. Mehr als 200 von ihnen sind im Bevölkerungsamt beschäftigt. Sie begleiten uns in den entscheidenden Momenten des Lebens: wenn wir umziehen, heiraten, eine Geburt anmelden oder einen Angehörigen verlieren. Für den letztgenannten Fall ist im Rahmen des Projekts «Todesfall – und was nun?» im letzten Jahr eine neue Unterstützungsbox entwickelt worden, die Angehörigen eine strukturierte Orientierung nach einem Todesfall bietet und ihnen beim Beratungsgespräch überreicht wird.

Und zum Schluss wie gewohnt noch einige besondere Kennzahlen: Das Stadtarchiv hat im Berichtsjahr 380 Laufmeter Akten aus der Stadtverwaltung und 35 Laufmeter von privater Seite übernommen. Die mit Abstand umfangreichste Ablieferung bei den Privatarchiven betraf die Übernahme des Fotoarchivs und weiterer Unterlagen von Leonard Zubler (1938–2024), der rund 50 Jahre als Fotograf am Schauspielhaus arbeitete (21 Laufmeter).

Es ist mein letzter Geschäftsbericht als Zürcher Stadtpräsidentin. Deshalb ist mein Dank an die Mitarbeitenden des Präsidialdepartements dieses Mal noch grösser und herzlicher als in den Vorjahren: Tausend Dank für den engagierten Einsatz im Jahr 2025.



Stadtpräsidentin Corine Mauch
Vorsteherin des Präsidialdepartements

2. Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025
Mitarbeitende (Headcount) Total	**491**	**521**	**522**	**543**	**608**
– davon Frauen	321	349	346	367	415
– davon Männer	170	172	176	176	193
Ø FTE [1]	369	379	394	401	431
Führungskader (Headcount) Total	**59**	**60**	**74**	**69**	**74**
– davon Frauen	29	34	40	37	43
– davon Männer	30	26	34	32	31
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %) [2]					
Funktionsstufe	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**
FS 16–18	81,8 | 18,2	81,8 | 18,2	88,9 | 11,1	81,8 | 18,2	75,0 | 25,0
FS 14–15	8,3 | 91,7	21,4 | 78,6	26,7 | 73,3	26,7 | 73,3	23,1 | 76,9
FS 12–13	58,6 | 41,4	60,5 | 39,5	59,3 | 40,7	59,0 | 41,1	60,6 | 39,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**193**	**211**	**204**	**215**	**217**
Frauen	106	121	114	127	130
Männer	87	90	90	88	87
Frauen (in %)	54,9	57,3	55,9	59,1	59,9
Männer (in %)	45,1	42,7	44,1	40,9	40,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**231**	**238**	**243**	**249**	**278**
Frauen	166	174	176	180	199
Männer	65	64	67	69	79
Frauen (in %)	71,9	73,1	72,4	72,3	71,6
Männer (in %)	28,1	26,9	27,6	27,7	28,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**76**	**80**	**85**	**86**	**118**
Frauen	53	59	63	64	90
Männer	23	21	22	22	28
Frauen (in %)	69,7	73,8	74,1	74,4	76,3
Männer (in %)	30,3	26,3	25,9	25,6	23,7
Lernende [3]					
Total	**6**	**6**	**6**	**6**	**6**
– davon Frauen	4	3	3	3	4
– davon Männer	2	3	3	3	2
Total Aufwand	**267 734 135**	**280 576 286**	**276 818 545**	**292 381 773**	**298 902 954**
Personalaufwand	53 300 856	56 066 468	59 278 153	62 525 747	65 615 535
Sach- und übriger Betriebsaufwand	21 303 734	22 794 347	24 198 633	26 206 102	27 099 447
Übriger Aufwand	193 129 545	201 715 471	193 341 759	203 649 924	206 187 973
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**13 919 433**	**9 047 249**	**4 139 015**	**1 387 193**	**6 182 947**

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzttitel, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4B Leitende*r Ärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4C Oberärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]).

Korrekturhinweis: Irrtümlich fehlen im Geschäftsbericht 2023 die Mitarbeitenden (Headcount) der MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ), 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) und 4C Oberärzt*in (KAV – STZ). Im vorliegenden Geschäftsbericht sind die besagten MaKrs ab 2023 inkludiert.

1 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

2 In der funktionsstufenbezogenen Auswertung «Vertretung der Geschlechter im Kader» sind seit 2022 die Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen in der Auswertung mitberücksichtigt (bis zum Jahr 2021 exkludiert). Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ) und 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) ausgeschlossen.

3 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

3. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

3.1 Departementssekretariat

3.1.1 Aufgaben

Der Stab der Stadtpräsidentin und die Zentralen Dienste bilden zusammen das Departementssekretariat des Präsidialdepartements. Die Zentralen Dienste erbringen Querschnittsleistungen für das gesamte Departement, etwa in den Bereichen Personal (HR), Controlling, Rechnungswesen und Logistik. Weiter ist auch das Team «Repräsentation», das zahlreiche Anlässe des Stadtrats und der Stadtpräsidentin organisiert und koordiniert, hier angesiedelt. Die Zentralen Dienste sind zudem die Ansprechstelle für die Stadtammann- und Betreibungsämter, die in personeller und organisatorischer Hinsicht Teil der Stadtverwaltung sind, sowie für die Friedensrichterämter, die administrativ dem Präsidialdepartement zugeordnet sind. Der Stab der Stadtpräsidentin erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die Departementsvorsteherin und unterstützt sie und die Dienstabteilungen des Präsidialdepartements bei der internen und externen Kommunikation sowie in rechtlichen Fragen. Ferner führt er Projekte, die einen gesamtstädtischen Fokus haben. Die Beauftragten zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Zürich gehören ebenfalls zum Stab der Stadtpräsidentin.

3.1.2 Jahresschwerpunkte

Die Tätigkeiten der Mitarbeitenden des Departementssekretariats waren geprägt vom Tagesgeschäft, bestehend aus Querschnittsleistungen, Kommunikation und Führungsunterstützung, den Vorhaben für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sowie von besonderen Projekten wie der Erarbeitung einer Strategie Erinnerungskultur.

Die Dienstabteilungen und das Departementssekretariat sind mit einer immer grösseren Anzahl von Aufgaben im Bereich der Digitalisierung konfrontiert. Damit diese Aufgaben koordiniert bearbeitet und die Ressourcen effizient eingesetzt werden, wurde die Funktion «Digitalisierungsbeauftragte*r» geschaffen. Diese Funktion unterstützt die Dienstabteilungen bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.

Mitte 2025 konnte die organisatorische Zusammenführung der drei HR-Organisationen im Präsidialdepartement abgeschlossen werden. Die strategischen Personalthemen der Dienstabteilungen werden damit gemeinsam ausgerichtet, Synergien können besser genutzt und Prozesse harmonisiert werden. Die Personaldienstleistungen erfolgen unter dem Dach von Human Resources PRD, das den Zentralen Diensten zugeordnet ist.

Die Mitarbeitenden des Bereichs Repräsentation haben 2025 208 Anlässe organisiert und koordiniert. 123 davon fanden im Stadthaus statt, 39 im Muraltengut und 46 in externen Lokalitäten. Dazu gehörte beispielsweise die Wahlfeier des Kantonsratspräsidenten Beat Habegger in der Giesserei Oerlikon. Anlässlich des ersten Spiels im Letzigrund (Frankreich gegen England) empfing der Stadtrat während der UEFA Women's EURO geladene Gäste. Weiter zu erwähnen ist die Vernissage der Ausstellung «Zürich zirkulär. Zukunft mit Kreislaufwirtschaft» im Stadthaus.

Die Beauftragten für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGMB) beantworteten im Berichtsjahr 21 interne und 37 externe Anfragen. Das Thema Wohnungssuche schwingt obenaus. Auch die Arbeitssuche ist für Menschen mit Behinderungen ein wichtiges Thema. Aufgrund einer Anfrage aus der Bevölkerung, die die BGMB noch Ende 2024 erhielten, musste festgestellt werden, dass in Sporthallen die Evakuierung von Rollstuhlfahrer*innen im Notfall nicht vorgesehen ist. Eine zeitnah eingesetzte Arbeitsgruppe unter der Leitung der IMMO pilotierte einige Anlagen. Die erarbeitete Lösung wird auf alle Sporthallen und Schulhäuser ausgeweitet. Weiter wirkten die BGMB in verschiedenen Gremien auf Stadt-, Kantons- und Bundesebene mit. Bei der UEFA Women's EURO waren die BGMB in die Konzeption der Webseite und des Leporellos «Vielfalt im Sport» involviert. Der Workshop zum Massnahmenplan 2024–2027 mit 80 Teilnehmenden bot die Gelegenheit, eine Zwischenbilanz zu ziehen sowie neue Ideen und Inputs für das weitere Vorgehen zu erhalten.

Viele Zürcher*innen – sowie auch Personen aus der ganzen Schweiz und aus dem Ausland – wenden sich mit ihren Anliegen direkt an die Stadtpräsidentin. Sie tun dies per E-Mail, Brief, Telefon oder mit einem persönlichen Besuch im Stadthaus. Die Anfragen – im Berichtsjahr erneut rund 400 – betreffen die unterschiedlichsten Themen. Koordiniert werden sie vom Beauftragten für Bevölkerungsanliegen, der im Stab der Stadtpräsidentin tätig ist. Anfragen zu Themen, die in der Zuständigkeit anderer Departemente liegen, werden in Absprache mit oder direkt von der entsprechenden städtischen Stelle beantwortet. 2025 sind bei der Stadt besonders viele Anliegen in Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt eingetroffen. Zudem war das Thema Wohnen Gegenstand vieler Schreiben. Kurzzeitig war auch die Entfernung der Bestattungen und Beisetzungen aus dem Tagblatt stark im Fokus. Ab Januar 2026 werden diese wieder im Tagblatt veröffentlicht.

Im November 2025 verabschiedete der Stadtrat die Strategie Erinnerungskultur. Sie bildet erstmals eine Grundlage für den Umgang von Stadtrat und Verwaltung mit erinnerungskulturellen Themen und Anliegen. Mit der Strategie nimmt die Stadt eine aktive Rolle in der Erinnerungskultur ein, in dem Sinne, dass sie koordinierend, vernetzend und ermöglichend tätig wird. Hauptmassnahmen sind die Schaffung einer neuen Fachstelle Erinnerungskultur in der Dienstabteilung Kultur, die Einsetzung einer beratenden Fachkommission Erinnerungskultur sowie die Förderung von zivilgesellschaftlichen Projekten zur Erinnerungskultur. Für die Umsetzung der Massnahmen beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat wiederkehrende Ausgaben von 375 000 Franken pro Jahr. Der Zeitplan zur Umsetzung der Strategie Erinnerungskultur sieht vor, in der zweiten Hälfte des Jahres 2026 die Fachstelle Erinnerungskultur zu besetzen und ab 2027 die Umsetzung der weiteren Massnahmen an die Hand zu nehmen.

3.2 Kultur

3.2.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Kultur erfüllt gemäss dem Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung insbesondere folgende Aufgaben:

- Grundlagen, Strategien und Massnahmen für die Kulturförderung
- Förderung von Kulturschaffenden und kulturellen Einrichtungen
- Förderung der Kulturvermittlung und kulturellen Teilhabe
- Betrieb von eigenen kulturellen Einrichtungen und Umsetzung von kulturellen Vorhaben

3.2.2 Jahresschwerpunkte

Im zweiten Jahr der Kulturleitbildperiode 2024–2027 hat die Dienstabteilung (DA) Kultur weitere Massnahmen zu den im Kulturleitbild formulierten kulturpolitischen Schwerpunkten umgesetzt. Erstmals standen im Berichtsjahr 600 000 Franken zur Verfügung, um in geförderten Projekten die Richtgagen der Berufsverbände besser einzuhalten. Insbesondere im Ressort Jazz/Rock/Pop besteht diesbezüglich ein grosser Nachholbedarf. Zudem wurde die Einführung dreier neuer, ressortunabhängiger Fördermassnahmen vorbereitet: Förderbeiträge im Bereich Neue Medien, sogenannte Flexbeiträge sowie Kulturraumbeiträge zur Sicherung von neuen Präsentationsräumen.

Zudem wurde das Pilotprojekt «Netzwerk inklusive Kultur» ausgeschrieben, das die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Kulturalltag stärken will. Der ausgewählte Verein Zürich Access Kultur nimmt seine Arbeit Anfang 2026 auf.

Als Beitrag zur Erreichung der städtischen Klimaziele wurden Klimabilanzierungen und kostenlose Beratungen für subventionierte Kulturinstitutionen eingeführt, um Treibhausgasemissionen des Kulturbereichs sichtbar zu machen und Reduktionsmassnahmen zu entwickeln.

Der Stadtrat verabschiedete im Mai 2025 die erste Raumbedarfs- und Teilportfoliostrategie Kulturbauten. Sie zeigt auf, wie Zürich die stadteigenen Kulturbauten in den kommenden Jahren erhalten, weiterentwickeln und an die veränderten betrieblichen, räumlichen und gesellschaftlichen Anforderungen anpassen will.

Der Zürcher Kunstpreis 2025 wurde der Pianistin und Kulturvermittlerin Simone Keller verliehen. Die Auszeichnung für besondere kulturelle Verdienste ging an den Verein Institut für incohärente Cinematographie (IOIC). In 5 Fördersparten wurden zudem 21 Kulturschaffende und 3 Kollektive mit Werkjahren und Auszeichnungen geehrt.

Der Gemeinderat behandelte im Berichtsjahr 4 Weisungen betreffend die DA Kultur: Für das Zentrum Architektur Zürich ZAZ und das junge Literaturlabor JULL beschloss der Gemeinderat die Weiterführung von Beiträgen für jeweils 4 Jahre, für das Zürcher Kammerorchester und die Tonhalle Gesellschaft Zürich AG je befristete Erhöhungen der unbefristeten Subventionen. Weitere 4 Anträge sind in der SK PRD noch in Behandlung.

An die DA Kultur wurden im Berichtsjahr insgesamt 12 politische Vorstösse zur Beantwortung überwiesen (Vorjahr 22). Sie betrafen unterschiedliche subventionierte Kulturinstitutionen, aber auch allgemeine kulturpolitische Themen, wie den Einsitz städtischer Vertretungen in Vorständen und Verwaltungsräten von Kulturinstitutionen oder die Prüfung der Überführung von städtisch geführten Kulturbetrieben in die operative Unabhängigkeit.

Im Rahmen einer Reorganisation der Kulturabteilung wurden die subventionierten Kulturinstitutionen gestaffelt aus der Verantwortung der Ressorts losgelöst und ein neuer Bereich Institutionelle Förderung eingeführt. Dieser ist neu erste Anlaufstelle für alle subventionierten Kulturinstitutionen.

Murielle Perritaz verliess die Kulturabteilung nach vier Amtsjahren als Co-Direktorin. Seit dem 1. September 2025 leitet neu Kathrin Frey die DA Kultur gemeinsam mit Rebekka Fässler.

Tanz und Theater

2025 war geprägt vom neuen Fördersystem und von der zweiten Vergaberunde der Konzeptförderung.

Von insgesamt 59 eingereichten Gesuchen konnte der Stadtrat auf Empfehlung einer unabhängigen Jury 2- respektive 4-jährige Förderbeiträge für 10 Akteur*innen der Freien Szene beschliessen.

Beim Freien Kredit gingen 73 Gesuche für einmalige Produktionsbeiträge ein. Auf Empfehlung der Fachkommission wurde davon 22 Anträgen entsprochen.

Um die Lücke bis zum definitiven Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche (KJTT-Haus) zu schliessen, wurden im engen Austausch mit der Szene die Bemühungen um einen provisorischen Betrieb weiter verstärkt. Die Zwischennutzung der Liegenschaft Mühlehalde in Höngg durch den Verein Nistplatz konnte weitergeführt werden.

Kulturelle Auszeichnungen erhielten Liliane Koch und Lukas Sander sowie die «TanzLOBBY IG Tanz Zürich».

Theater Spektakel

Mit rund 23 400 verkauften Tickets und einer Auslastung von 87 % in 102 kostenpflichtigen Vorstellungen war die diesjährige Ausgabe des Theater Spektakels sehr erfolgreich. Erneut zogen kostenlose Aufführungen, Installationen, Performances und Gastronomie rund 120 000 Besuchende auf die Landiwiese. Die hohe Zahl von Teilnehmenden an Diskursformaten und am dreitägigen Kurator*innen-Treffen betonte die Bedeutung internationaler Begegnung.

Die Stadt Zürich hat einen strukturierten Prozess gestartet, um Organisation und Finanzierung des Zürcher Theater Spektakels zu prüfen und langfristig abzusichern. Die Ergebnisse sollen bis Ende 2026 vorliegen und als Grundlage für die Neubesetzung der künstlerischen Leitung sowie für die rechtliche und finanzielle Absicherung des Festivals ab 2028 dienen.

Theater am Hechtplatz
Das Berichtsjahr war geprägt von der Projektierung der baulichen Instandstellung des Theaterhauses und der Planung einer Ausweichspielstätte im Haus Seefeld, wo das Theater am Hechtplatz während der Umbauphase gastieren wird. Im Berichtsjahr wurden 275 Vorstellungen gespielt, darunter die drei Koproduktionen «Alles uf Aafang», «Glorious» (zum ersten Mal mit englischsprachigen Vorstellungen) und «Elvis lebt». Unter dem Motto «Mehr Theater für Mini-Hechte» hat das Theater am Hechtplatz ein Angebot für das junge Publikum geschaffen. Die Auslastung im Berichtsjahr betrug 78 %, was 51 215 Personen entspricht.

Klassische/Neue Musik
Die beiden Musikressorts Klassische/Neue Musik und Jazz/Rock/Pop haben gemeinsam ein Projekt zur Überprüfung der institutionellen Förderung im Bereich Musik gestartet. Die erste Projektphase – eine Bestandsaufnahme der aktuellen Szene im Bereich Musikorganisationen – startete im September.

246 Gesuche erreichten das Ressort Klassische/Neue Musik, von denen 171 ganz oder teilweise entsprochen wurde. Kay Zhang erhielt ein ganzes Werkjahr, Rahel Zimmermann und das Trio III-VII-XII jeweils ein halbes Werkjahr.

Die Konzertreihe Serenaden erfreute sich grosser Beliebtheit: Knapp 2000 Besuchende fanden den Weg in den Park der Villa Schönberg. Auch das Musikpodium konnte mit rund 400 Zuhörenden einen guten Durchschnitt pro Konzert erreichen.

Jazz/Rock/Pop
Im Jahr 2025 sind im Ressort Jazz/Rock/Pop 525 Gesuche eingegangen, davon konnten 227 positiv beantwortet werden. Die Beiträge wurden für Musikproduktionen, Arbeitsbeiträge, Tourneen, Festivals und Konzerte gesprochen. Die Anzahl der Gesuche ist im Vergleich zum letzten Jahr erneut gestiegen (+ 5 %) und hat einen neuen Höchststand erreicht.

Bei der Konzertreihe Stadtsommer standen an fünf Abenden unter freiem Himmel zehn verschiedene Acts auf der Bühne und zeigten die Bandbreite der städtischen Förderung in der aktuellen Musik.

Die Musiker*innen Guillermo Sorya, Réka Csiszer und Mario Hänni erhielten im Berichtsjahr je eine mit 48 000 Franken dotierte Auszeichnung.

Literatur
Zürcher Literaturschaffende wurden mit 6 Werkjahren (Nelio Biedermann, Silvio Blatter, Mike Mateescu, Nora Osagiobare, Werner Rohner, Ivna Žic) und 7 Auszeichnungen (Usama Al Shahmani, Dorothee Elmiger, Urs Faes, Katharina Geiser, Annette Hug, Julian Schütt, Ulrike Ulrich) prämiert. Eine weitere Auszeichnung ging an den Limmat Verlag für sein 50-jähriges Bestehen. Aus dem im Vorjahr neu eingeführten Fördergefäss «Arbeitsbeitrag» konnten Beiträge an 24 Autor*innen vergeben werden. Druckkostenzuschüsse wurden 39 belletristischen Neuerscheinungen von Zürcher Autor*innen sowie 15 Sachbüchern zu Zürcher Themen (Turicensia) zugesprochen. Insgesamt wurden neben dem Literaturhaus und dem Buchfestival «Zürich liest» 17 literarische Veranstaltungen oder Lesungsreihen unterstützt.

Bildende Kunst
Das Ressort Bildende Kunst hat insgesamt 344 Gesuche bearbeitet, von denen 68 positiv beantwortet wurden. Gefördert wurden 48 Einzelveranstaltungen, Jahresprogramme und Kunstpublikationen. Zudem wurden 20 Werk- und Atelierstipendien vergeben. Das Werkjahr erhielt Ceylan Öztrük. Es wurden zudem Werke von 31 Künstler*innen oder Kunstkollektiven angekauft.

Die Instandsetzung des Ateliers Hermann Haller konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Wiedereröffnung ist für Sommer 2026 geplant.

Helmhaus
Nach Abschluss der Ausstellung «verbinden» startete das Helmhaus 2025 mit der sozialpolitischen Ausstellung «Wirtschaft mit Armut. Kunst ist Klasse!». Dass die Vergangenheit in der Gegenwart immer präsent ist, war im Frühling Thema der Ausstellung «passato presente». Im Sommer folgten die traditionellen Formate «Die schönsten Schweizer Bücher» und «Kunststipendien der Stadt Zürich». Abgerundet hat das Jahr die Ausstellung «Nun, da Himmel und Erde und Winde ruhen». Hier ging es um Verletzlichkeit, Liebe und Tod. Insgesamt 101 Künstler*innen zeigten im Helmhaus im Berichtsjahr ihre Werke. Die Ausstellungen und rund 100 Begleitveranstaltungen verzeichneten total 33 388 Besuchende.

Ausstellungen im Stadthaus
Im Stadthaus wurde Anfang November die Ausstellung «Zürich zirkulär. Zukunft mit Kreislaufwirtschaft» eröffnet, die bis Anfang Juli 2026 dauert. Die Ausstellung zeigt die vielen Chancen auf, die die Kreislaufwirtschaft für Umwelt und Gesellschaft bringt, und wie ressourcenschonendes Handeln im Alltag möglich ist. Ein vielfältiges Begleitprogramm in Zusammenarbeit mit zahlreichen Zürcher Institutionen ergänzt die Ausstellung.

Räume
Im Jahr 2025 wurden insgesamt 29 neue Arbeitsräume zu günstigen Konditionen an Kulturschaffende vermietet: 21 Ateliers im Bereich Bildende Kunst und 8 Ateliers in den Bereichen Film und Literatur. Die meisten dieser Arbeitsräume sind in der Roten Fabrik. Nach zweijähriger Bauzeit konnten dort der neue zweistöckige Ateliertrakt und die instand gesetzte Aktionshalle bezogen werden.

Der Stadtrat verabschiedete im Mai 2025 die erste Raumbedarfs- und Teilportfoliostrategie Kulturbauten. Weiterverfolgt und konkretisiert wurden die Projekte auf dem Kasernenareal und auf dem Areal MFO-West zur Schaffung von neuen kulturellen Nutzungen und Räumen. Für das geplante Provisorium des Tanz- und Theaterhauses für Kinder und Jugendliche wurde nach Aufgabe des Bauprojekts Mühlehalde ein anderer möglicher Standort gefunden, der nun zusammen mit der Eigentümerschaft vertieft geprüft wird.

Film
Im Bereich Filmkultur wurden 9 Gesuche für Festivals und 8 für Vermittlung eingereicht und auf Empfehlung der Filmkommission je 7 Zusagen gesprochen. Der grösste Anteil der städtischen Mittel im Bereich Film fliesst an die Zürcher Filmstiftung. Deren Fördertätigkeit wird in ihrem Geschäftsbericht aufgeführt.

Das Ressort Film hat seine 2024 begonnene Prüfung neuer Fördermassnahmen für Kinobetriebe und professionell geführte Festivals abgeschlossen. Die entsprechenden Massnahmen werden im Frühjahr 2026 im Gemeinderat behandelt. Die 2023 und 2024 gesprochenen Unterstützungen für die Arthouse Commercio Movie AG und die Neugass Kino AG wurden um ein Jahr verlängert.

Filmpodium
Mit 864 Vorstellungen, die von insgesamt 39 131 Personen besucht wurden, war das Geschäftsjahr des Filmpodiums überaus erfolgreich. Es knüpft damit an die publikumsstarken 2010er-Jahre an. Zu den Höhepunkten des Jahres zählten Besuche von international renommierten Filmschaffenden wie Dario Argento, Ildikó Enyedi, Víctor Erice, Romuald Karmakar sowie István Szabó, aber auch aufstrebende Filmemacher*innen feierten ihre Kinopremiere im Filmpodium. Ihre Anwesenheit stiess sowohl beim Publikum als auch bei der Presse auf grosse Resonanz und unterstreicht die Bedeutung, die das Filmpodium sowohl beim lokalen Publikum wie auch bei Gästen aus dem Ausland geniesst.

3.2.3 Kennzahlen

Produktionsbeiträge

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Theater[1]	1 936 200	2 130 750	2 119 020	2 129 570	2 205 605		
Tanz[1]	1 098 500	1 300 475	1 285 075	1 301 000	1 110 650		
Tanz und Theater[1]						1 085 050	1 290 850
Klassische/ Neue Musik	784 544	895 214	813 000	892 470	775 700	862 933	900 200
Jazz/Rock/Pop[2]	968 488	1 024 100	1 023 400	1 019 310	1 022 248	1 158 400	1 509 417
Literatur[2]	250 150	248 100	225 900	262 300	229 600	299 600	338 450
Bildende Kunst[2, 3]	224 300	265 028	214 000	570 755	547 133	770 870	792 841
Film[2, 4]	7 738 497	7 891 497	7 898 497	7 917 297	8 149 100	8 158 800	8 210 900
Diverses[5]	275 900	351 710	291 550	260 000	252 000	1 043 040	982 865
Total	**13 276 579**	**14 106 874**	**13 870 442**	**14 352 702**	**14 292 036**	**13 378 693**	**14 025 523**

1 Ab 2024 Einführung Konzeptförderung Tanz und Theater
2 Ab 2024 inkl. Massnahmen Kulturleitbild
3 Ab 2022 inkl. Kunstankäufe
4 In der Tabelle ausgewiesen ist der Beitrag der Stadt an die Zürcher Filmstiftung in Höhe von 8 Millionen Franken (Stand 2024). Darin enthalten sind 3 Millionen Franken, die bis 2011 vom Kanton Zürich als durchlaufender Beitrag direkt finanziert wurden und ab 2012 gemäss den Bestimmungen des Zentrumslastenausgleichs von der Stadt übernommen werden mussten.
5 Ab 2024 inkl. Arbeitsbeiträge

Besuchszahlen bei Veranstaltungen der Kulturabteilung

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Theater am Hechtplatz	51 291	30 544	18 221	36 081	49 510	52 215	51 215
Theater Spektakel	25 000	6 000	12 800	15 864	20 204	120 000[1]	120 000[1]
Helmhaus	36 974	16 259	16 942	28 883	22 159	33 238	33 388
Filmpodium-Kino	31 873	17 786	16 195	24 798	33 330	38 512	39 131

1 Ab 2024 Angabe der Besuchszahlen insgesamt

3.3 Museum Rietberg

3.3.1 Aufgaben

Das Museum Rietberg zählt zu den grössten Kunstmuseen der Schweiz und widmet sich den Künsten traditioneller und zeitgenössischer Kulturen Afrikas, Amerikas, Asiens und Ozeaniens. Seine Sammlungen umfassen rund 34 000 Objekte sowie 49 000 Fotografien, die grösstenteils öffentlich in den Museumsräumen und im Schaudepot zugänglich sind.

Als international ausstrahlendes Kunstmuseum realisiert das Museum Rietberg ein vielfältiges Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm, erfüllt einen wichtigen Kultur- und Bildungsauftrag und trägt zur touristischen Attraktivität der Stadt bei. Zudem betreibt das Museum den Rietberg-Komplex, eine einzigartige Verbindung von aussereuropäischer Kunst, Geschichte und schützenswerter Natur.

3.3.2 Jahresschwerpunkte

2025 besuchten 90 254 Personen das Museum. Die grossen Sonderausstellungen im Werner-Abegg-Saal erreichten folgende Besuchszahlen:

- «Ragamala – Bilder für alle Sinne» (20. September 2024 bis 19. Januar 2025): 4514 (ab 1. Januar 2025)
- «Hallyu! The Korean Wave» (4. April 2025 bis 17. August 2025): 45 868
- «Mongolei – Eine Reise durch die Zeit» (24. Oktober 2025 bis 22. Februar 2026): 18 708 (bis 31. Dezember 2025)

Im Sonderausstellungssaal im ersten Untergeschoss und in der Park-Villa Rieter waren folgende Ausstellungen zu sehen:

- «Iran – Porträt eines Landes» (29. Februar 2024 bis 5. Januar 2025)
- «Im Dialog mit Benin – Kunst, Kolonialismus und Restitution» (23. August 2024 bis 16. Februar 2025)
- «Mit Liebe zum Detail – Indische Malerei aus der Sammlung des Museums Rietberg» (27. Februar 2025 bis 29. Juni 2025)
- «Japan de luxe – Die Kunst der Surimono-Drucke» (26. September 2025 bis 12. Juli 2026)

Die Ausstellung «Mit Liebe zum Detail» in der Park-Villa Rieter zeigte herausragende indische Malereien aus der über 2000 Werke umfassenden Sammlung des Museums Rietberg. «Hallyu! The Korean Wave», eine erweiterte Übernahme aus dem Victoria and Albert Museum in London, widmete sich der Kunst und Populärkultur Südkoreas und ihrem Einfluss auf Mode, Medienkunst und Musik weltweit. Mit fast 46 000 Besuchenden lagen die Eintritte über unseren Erwartungen. 177 Führungen, ausgebuchte Schulklassenworkshops, Kinderateliers, Künstler*innen-Workshops, K-Challenges und Random Play Dances belegten den grossen Erfolg der Ausstellung, die auch neue, vor allem junge Besuchende und Familien ansprach. Am 26. September eröffnete die Ausstellung «Japan de luxe. Die Kunst der Surimono-Drucke». Die sorgfältige Kuratierung, die aussergewöhnliche Qualität der kostbaren Farbholzschnitte sowie die exquisite Gestaltung stossen auf ein breites Echo. Auch die grosse Herbstausstellung «Mongolei – Eine Reise durch die Zeit», die seit Oktober 2025 zu sehen ist, findet grossen Zuspruch. Die zahlreichen positiven Rückmeldungen loben das aussergewöhnliche kuratorische Konzept, das den Blick nicht allein auf die nomadische Tradition, sondern auch auf die Stadtkulturen der Mongolei richtet und archäologische Artefakte in einen Dialog mit zeitgenössischen Arbeiten bringt. Beide Herbstausstellungen verzeichneten höhere Besuchszahlen als erwartet.

Ebenfalls sehr erfreulich war die Medienresonanz auf das Jahresprogramm: Zu «Hallyu!» erschienen 215 nationale und internationale Medienberichte, darunter ausführliche Beiträge in den SRF- und RSI-Programmen, dem Tages-Anzeiger, dem Blick, der NZZ und Le Temps. Die mehrsprachigen digitalen Kampagnen zu «Hallyu!» und «Mongolei» führten zu einem deutlichen Wachstum auf den digitalen Kanälen: 45 % mehr Zugriffe auf die Website (insgesamt 670 000) und eine Steigerung der Reichweite in den sozialen Medien um 80 %, angeführt von Tiktok (jeweils rund 5000 neue Follower*innen innerhalb eines Jahres). Auch die Zahl der Youtube-Abonnent*innen stieg um fast 20 %.

Für Ausstellungen, Publikationen, Veranstaltungen und die Kunstvermittlung erhielt das Museum Spenden- und Sponsoringmittel von Stiftungen, Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen. Darüber hinaus wurden insgesamt 6,7 Stellenprozente – insbesondere für zeitlich befristete Projekte – durch Dritte finanziert.

Für das Berichtsjahr verzeichnet die Sammlung des Museums Rietberg 1402 Neueingänge mit einem Versicherungswert von rund 2,6 Millionen Franken. Von diesen Neueingängen kamen 1117 Kunstwerke als Schenkungen ins Museum. Mit Drittmitteln (etwa aus dem Fonds des Rietberg-Kreises, Legaten und Spenden von Privatpersonen) gelang der Erwerb von 140 teilweise hochpreisigen Kunstwerken. Die städtischen Mittel ermöglichten den Ankauf von 15 Kunstwerken. Hinzu kamen 116 Legate. Als Ergebnis mehrerer Inventuren in den Sammlungen wurden weitere 326 Kunstwerke nachinventarisiert. Zudem gingen 284 Werke in den endgültigen Besitz des Museums über, die sich als Dauerleihgaben im Museum befanden und mit einer Inventarnummer erfasst worden waren. Aus den Sammlungsbeständen des Museums wurden insgesamt 36 Objekte an andere Institutionen in der Schweiz und im Ausland ausgeliehen, zusätzlich bestehen 29 Dauerleihgaben.

Alle Schenker*innen des Jahres 2025 seien in alphabetischer Reihenfolge genannt und bedankt: Erbengemeinschaft Jean-Jacques und Rosemarie Britt-Mollet, Erbengemeinschaft Antoinette Schnyder-von Waldkirch, Erbengemeinschaft Ingrid Uhl, Christina Daeniker, Thierry Gerber, Suishū Tomoko Klopfenstein-Arii und Eduard Klopfenstein, Eva Panero Moneta, Gisela Müller und Erich Gross, Patrick Oronsaye, Edwin Peters, Anne-Marie und Caspar Reinhart, Peter Schuler, Anna und Michael Schwitter, Martin Sollberger, Christine Wille, Roland und Elisabeth Wismer, Monica Zentilli und Ruedi Müller.

3.3.3 Kennzahlen

2025 konnte die positive Entwicklung des letzten Jahres fortgesetzt werden. Das Jahr schloss mit insgesamt 90 254 Besuchenden ab, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 3,4 % entspricht.

Die Mitarbeitenden des Museums haben für insgesamt 1451 Gruppen Museumsführungen oder Anlässe organisiert. Darunter fielen 229 öffentliche und 339 private Führungen, 481 diverse Anlässe und 402 Workshops und Angebote im Schul- und Freizeitbereich, davon 216 für Schulen.

Die Rietberg-Gesellschaft, der Förderverein des Museums, verzeichnet einen Mitgliederbestand von 3649 – gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 200 Mitglieder.

Detaillierte Listen und Objektbeschreibungen zu den Geschenken und Ankäufen sowie ausführliche Berichte über die Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen werden im Jahresbericht und auf der Website des Museums publiziert.

3.4 Bevölkerungsamt

3.4.1 Aufgaben

Das Bevölkerungsamt der Stadt Zürich (BVA) umfasst das Zivilstandsamt, das Personenmeldeamt, das Bestattungs- und Friedhofamt sowie das Friedhof Forum. Das Personenmeldeamt und das Zivilstandsamt registrieren, bewirtschaften und beurkunden Personendaten sowie zivilstandsamtliche Ereignisse. Diese Tätigkeiten bilden die Grundlage sämtlicher bevölkerungsbezogener Verwaltungsaktivitäten der Stadt Zürich. Durch die Bestätigung der persönlichen Verhältnisse, die Identifikation im In- und Ausland sowie die Beurkundung der familienrechtlichen Stellung wird die administrative Voraussetzung für die Bewegungsfreiheit der Menschen geschaffen. Das Bestattungs- und Friedhofamt sorgt für würdevolle Bestattungen, übernimmt auf Wunsch der Hinterbliebenen die Grabbepflanzung und den Unterhalt der Gräber und ermöglicht einen pietätvollen Umgang mit dem Todesfall.

Das Friedhof Forum ist das schweizweit einzige «Museum über Leben und Tod». Mithilfe kultureller Ausdrucksmittel wie Ausstellungen, Führungen und Veranstaltungen bringt es der Bevölkerung die schwierigen Themen Sterben, Tod, Trauer und Erinnern näher.

3.4.2 Jahresschwerpunkte

Das BVA stärkte 2025 den Bereich Digitalisierung durch die Einführung der Rolle «Digitalisierungsverantwortliche*r» und die Weiterentwicklung bestehender Grundlagen. In enger Zusammenarbeit mit der Fach-IT und mit den Fachabteilungen wurden insbesondere die Erneuerung der Fachapplikationen und das Projekt «Umsetzung der Verordnung über elektronische Verfahrensverhandlungen im Verwaltungsverfahren (VeVV)» unterstützt. Dadurch konnten zentrale digitale Herausforderungen erfolgreich angegangen und die digitale Transformation nachhaltig gefestigt werden.

Das Führungsteam setzte sich gezielt mit der eigenen Führungsrolle auseinander und stärkte im Rahmen interner Weiterbildungen Führungskompetenzen sowie ein gemeinsames Führungsverständnis. Im gesamten Amt wurden zudem mit der Stossrichtung «BVA One» erste Massnahmen umgesetzt, um die Zusammenarbeit zwischen den Fachabteilungen sowie das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Sensibilisierung für Rassismus und Diskriminierung. Gestützt auf STRB Nr. 2409/2024 wurde mit allen Mitarbeitenden ein halbtägiger Workshop durchgeführt. Ziel war es, das bestehende Bewusstsein zu schärfen, einen offenen Umgang mit Vielfalt zu fördern und ein respektvolles Miteinander zu stärken.

Bestattungs- und Friedhofamt

Das Bestattungs- und Friedhofamt führte 2025 zentrale Projekte aus dem Vorjahr weiter. Der Systemwechsel bei der Software zur Bestattungsabwicklung befindet sich nach Abschluss der Ausschreibung in der Entwicklungsphase. Die vollständige Einführung ist für Sommer 2026 geplant. Erste interne Tests zeigten bereits eine deutliche Vereinfachung der Abläufe.

Im abteilungsübergreifenden Projekt «Todesfall – und was nun?» wurde eine Unterstützungsbox entwickelt, die Angehörigen eine strukturierte Orientierung nach einem Todesfall bietet. Sie wird den Angehörigen im Beratungsgespräch überreicht. Seit Jahresbeginn werden Beratungsgespräche zusätzlich im Krematorium Nordheim angeboten.

Auf dem Friedhof Sihlfeld wurde im Rahmen eines Pilotprojekts das Plakat «So geht Friedhof Sihlfeld» eingeführt. Es sensibilisiert Besuchende für korrektes Verhalten und trägt zu einem respektvollen Miteinander auf dem Friedhof bei.

Das Projekt «Terramation (Reerdigung)» befindet sich weiterhin in der Forschungsphase. Um erste Tests auf Grundlage der wissenschaftlichen Ergebnisse zu ermöglichen, wurden rechtliche Anpassungen in der kantonalen Bestattungsverordnung angestossen.

Friedhof Forum

Auch 2025 erreichte das Friedhof Forum als Museum über Leben und Tod ein breites Publikum. Die Ausstellung «Trauer – Wenn Raum und Zeit verloren gehen» sprach über 2500 Menschen an und wurde durch verschiedene Begleitveranstaltungen ergänzt. Zudem wurden mit dem monatlichen «Zurich Death Salon» für fremdsprachige Einwohner*innen sowie der Reihe «Gemeinsame Trauerzeit» neue Begegnungsformate etabliert.

Kooperationen mit der ETH, der Universität Zürich, dem Collegium Helveticum und der ZHdK führten zu gut besuchten Veranstaltungen. Zudem ermöglichte die Zusammenarbeit mit dem Fledermausschutz des Zoos Führungen, die den Friedhof als Naturhabitat bekannt machten.

Mit der Ausstellung «Zehn Leben – Die Geschichte einer Stadt» setzte das Friedhof Forum die Zusammenarbeit mit dem Verein «Einfach Zürich» fort. Die Ausstellung stösst auf grossen Publikumszuspruch und wird bis Sommer 2026 mit weiteren Veranstaltungen begleitet.

Personenmeldeamt

Das Personenmeldeamt setzte im Jahr 2025 mehrere wichtige Schritte zur Weiterentwicklung seiner Dienstleistungen und zur Optimierung des Kundenflusses um. Seit dem 1. Februar 2025 können Identitätskarten nur noch mit einer vorherigen Terminvereinbarung beantragt werden. Diese Erweiterung des Termingeschäfts wird sowohl von der Kundschaft als auch von Mitarbeitenden sehr geschätzt und stellt einen weiteren Schritt zur optimierten Steuerung des Kundenflusses dar.

Zum Jahresende erhielten das Personenmeldeamt und das Zivilstandsamt ein moderneres Erscheinungsbild: An allen Standorten wurde ein neues Ticketsystem mit Touchscreen-Säulen in Betrieb genommen. Diese Infrastruktur trägt zu einer zeitgemässen Gestaltung der Kundenzonen sowie zu einer klareren und effizienteren Kommunikation mit den Besuchenden bei.

Zivilstandsamt
Aufgrund von Änderungen rechtlicher Grundlagen hat das Zivilstandsamt im Jahr 2025 sämtliche Prozesse überprüft und angepasst, um die Abläufe weiter zu verschlanken und das Kundenerlebnis kontinuierlich zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurden Vorbereitungen für die vom Bund neu ermöglichte elektronische Belegablage getroffen. Sie erlaubt es, die zur Beurkundung benötigten Dokumente künftig wieder an die Kundschaft zurückzugeben. Dadurch reduziert sich auch der Archivraumbedarf.

Veränderungen ergaben sich auch im Trauangebot: Der Papiersaal steht als Traulokal nicht mehr zur Verfügung. Ein Ersatz ist ab 2027 vorgesehen. Die im Vorjahr eingeführte erweiterte Möglichkeit zur Eintragung zusätzlicher Sonderzeichen im Zivilstandsregister wurde 2025 nur vereinzelt genutzt.

Der Fachexperte des Zivilstandsamts wurde 2025 als Präsident des Schweizerischen Verbands für Zivilstandswesen bestätigt. Zudem wurde eine Fachspezialistin neu in den Vorstand gewählt. Damit ist die Vertretung der Stadt Zürich im Verband langfristig gesichert. Die starke Präsenz des grössten Zivilstandsamts der Schweiz stellt sicher, dass die Bedürfnisse einer vielfältigen, multikulturellen Kundschaft sowie praktische Erfahrungen aus dem operativen Alltag direkt in die nationale Weiterentwicklung des Zivilstandswesens einfliessen.

3.4.3 Kennzahlen

Zuzüge natürlicher Personen [1]	40 462
Umzüge innerstädtisch [1]	47 363
Wegzüge natürlicher Personen [1]	39 286
Auszüge aus dem Personenregister [1]	49 476
E-Government-Transaktionen [1]	192 055
Anträge für Identitätskarten [1]	8 789
Beurkundungen in den Zivilstandsregistern	37 410
Ausgefertigte Dokumente aus den ZSA-Registern	48 633
Bestattungen in Zürich von Einwohner*innen	2 922
Einäscherungen (inkl. umliegender Gemeinden)	7 236
Vereinbarungen über Bestattungswünsche	4 862
Gräber- und Nischenbestand	28 804
Abgabe von neuen Mietgräbern	386
Beisetzungen in Gemeinschaftsgräber	1 200

1 Aufgrund einer Systemumstellung konnten im Zeitraum vom 29.12. bis 31.12.2025 keine Daten erfasst werden.

3.5 Statistik Stadt Zürich

3.5.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Statistik Stadt Zürich (SSZ) erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Statistische Erhebungen sowie Versorgung von Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit mit statistischer Information
- Koordination und Unterstützung zu Statistik, offenen Verwaltungsdaten und Datenmanagement
- Betrieb des Datawarehouse, des Open-Data-Katalogs sowie des Gebäude- und Wohnungsregisters

3.5.2 Jahresschwerpunkte

Wie üblich dominierte das Tagesgeschäft massgeblich die Tätigkeit der Mitarbeitenden. Dazu gehören die Beschaffung, Aufbereitung, Bereitstellung und Pflege statistischer Daten zwecks stadtinterner und -externer Nutzung sowie das Erbringen von Dienstleistungen für die Kundschaft, insbesondere das Beantworten von Anfragen und die Analysetätigkeit in allen für die Stadt Zürich wichtigen Themen wie Bevölkerung, Wirtschaft, Bauen, Wohnen, Verkehr, Energie und viele andere mehr. Organisatorisch war die Umstellung auf eine agile Projektorganisation und -methodik zentral. Die Erfahrungen sind sehr positiv, daher werden wir auch in Zukunft mit diesem Modell arbeiten.

Die wichtigsten Schwerpunkte in diesem Jahr waren die folgenden: den städtischen Datenkatalog (SDK) nutzen, das Themenangebot erweitern, den Programmcode komplett in ein Code-Versionierungssystem umziehen, die Datenstrategie vorantreiben, Nutzen aus Linked Data generieren, die Automation weiter erhöhen und automatische Qualitätssicherungsmassnahmen entwickeln.

Datenkatalog

Bei der Einführung des gesamtstädtischen Datenkatalogs kam es zu Verzögerungen. Als Folge davon gibt es bei SSZ einen Verzug bei der Implementierung von Schnittstellen, insbesondere für Open Government Data (OGD) und für die Referenzdatenbank. Die beiden Schnittstellen sind auf Seite SDK in der Umsetzung und sollen im ersten Quartal 2026 live gehen. Zudem gibt es Verzögerungen bei der Umsetzung mehrerer für SSZ relevanter Prozesse, die neu datenkataloggetrieben sein werden. Die Prozesse sind zwar spezifiziert, können aber voraussichtlich erst im ersten Quartal 2026 produktiv eingeführt werden.

Themenangebot

Dank der neuen städtischen Website und des Bereichs «Statistik & Daten» konnten wir weitere Datenquellen erschliessen und neue Datensätze publizieren. Dazu stehen wir in engem Austausch mit Fachpersonen aus unterschiedlichen Dienstabteilungen. In den Bereichen Verkehr, Stadtpolizei sowie Umwelt & Energie konnte das statistische Grundangebot ausgebaut werden. Für das kommende Jahr sind bereits weitere Erweiterungen geplant oder in Arbeit. Auf diesem Weg wird die städtische «open by default»-Richtlinie konsequent vorangetrieben und neue Datensätze werden laufend im städtischen OGD-Katalog publiziert.

Nach Abschluss der Datenstrategie ist die Einrichtung einer Fachgruppe «Publikation von Daten» vorgesehen. Sie soll die Koordination und Kommunikation weiter vereinfachen und die Prozesse rund um Datenlieferung, Datenaufbereitung und Datenveröffentlichung noch strukturierter gestalten. Von der Datenstrategie und der Fachgruppe erhoffen wir uns zudem die notwendige politische Unterstützung und Befähigung, um die Sekundärnutzung von Daten in allen Dienstabteilungen als Standard zu etablieren.

Code-Versionierung

Im Rahmen eines internen Projekts wurde sämtlicher Programmcode von SSZ vollständig nach GitLab migriert, was uns zukünftig eine umfassende Versionierung und Nachvollziehbarkeit ermöglicht und womit die Records-Management-Vorgaben der Stadtverwaltung auch für Programmcode korrekt umgesetzt werden können. Die Versionierungsplattform GitLab läuft dabei komplett innerhalb der städtischen Container-Management-Plattform.

Damit verbunden haben wir die Ablagerichtlinien für Projekte und Code überarbeitet und pragmatischer ausgestaltet, um eine effizientere und benutzerfreundlichere Ablage zu gewährleisten. Einen Grossteil des Codes konnten wir dabei automatisiert nach GitLab migrieren. Für die erfolgreiche Durchführung waren intensive Schulungen der Mitarbeitenden nötig.

Datenstrategie

Die Arbeiten an der neuen Datenstrategie sowie am parallel entwickelten Reglement zum Datenaustausch innerhalb der Stadtverwaltung (RDA) stehen kurz vor Abschluss. Die stadtweite Vernehmlassung ist beendet und die gewonnenen Erkenntnisse fliessen nun in die definitive Fassung ein. Die Inkraftsetzung von Strategie und Reglement ist für das erste Quartal 2026 vorgesehen. Mit der Datenstrategie positioniert sich SSZ als städtisches Kompetenzzentrum für Datenmanagement.

Linked Data

Im Rahmen des Projekts Linked Data konnte die «Harmonisierte Datenbank» entschlackt werden. Damit laufen nun sämtliche Prozesse deutlich schneller und stabiler. Um der für SSZ künftig absolut zentralen Bedeutung dieser Technologie gerecht zu werden, wurde eine saubere dreistufige Umgebungsarchitektur eingerichtet. Melody, der Chatbot auf Basis von Linked Open Data, steht in der Version 2.0 öffentlich zur Verfügung. Er wurde an verschiedenen Konferenzen vorgestellt und erhielt immer sehr positives Feedback. Die Publikation von OGD auf Basis von Linked Open Data steht kurz bevor.

3.5.3 Kennzahlen

SSZ hat sich bereits vor einiger Zeit entschieden, die Twitter-Kanäle einzustellen. Für den klassischen SSZ-Kanal sind wir nun auf Linkedin präsent; für OGD wurde dieses Jahr das neue Gefäss Bluesky gestartet.

In allen Bereichen entwickeln sich die Kennzahlen wie gewünscht. Bei den Medienmitteilungen verfolgen wir mit der aktuellen Strategie den Ansatz, nur bei besonderen Erkenntnissen aus unseren Zahlen eine Mitteilung zu verfassen, daher bewegt sich die Zahl in einem deutlich tieferen Bereich als noch in den 2010er-Jahren.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Medienmitteilungen	31	35	24	17	12	9	13	11	11	8
Anzahl Statistik-Newsletter-Abonnements	2634	2239	2627	2873	3206	3844	3530[1]	3877	4033	4532
Anzahl Datensätze im OGD-Portal	289	337	356	534	608	670	722	782	848	915
Anzahl SSZ-Linkedin-Follower*innen (Start: 2024)									499	1015
Anzahl OGD-Bluesky-Follower*innen (Start: 2025)										308
Anzahl OGD-Twitter-/X-Follower*innen (2013–2024)	5170	6020	6684	7156	7710	7950	7963	7775	7486	
Anzahl SSZ-Twitter-/X-Follower*innen (2017–2023)		505	822	1164	1550	1855	2035	2094		

3.6 Stadtarchiv

3.6.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Stadtarchiv erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Bewertung, Übernahme, Erschliessung, dauerhafte Erhaltung und Vermittlung archivwürdiger Unterlagen der städtischen Organe sowie von privater Herkunft
- Beratung der städtischen Organe bei Umsetzung und Betrieb des Records Managements
- Erteilung von Auskunft über das Archivgut sowie dessen Zugänglichkeit für Verwaltung und Öffentlichkeit
- Dokumentation der Geschichte der Stadt Zürich
- Führung der öffentlichen Turicensia-Bibliothek
- Betrieb eines öffentlich zugänglichen Lesesaals

3.6.2 Jahresschwerpunkte

Die Schwerpunkte des Stadtarchivs lagen im Jahr 2025 wiederum auf dem Kerngeschäft der Beratung, Übernahme, Erschliessung und Vermittlung von Akten, sowohl im analogen als auch im digitalen Bereich, der sich im Aufbau befindet.

Das Stadtarchiv hat seine Organisation in diesem Jahr an den Prozessen und zukünftigen Herausforderungen ausgerichtet und seine Organisationsstrukturen entsprechend angepasst.

Vorarchiv / Aktenübernahmen

Im Jahr 2025 wurden 380 Laufmeter Akten aus der Stadtverwaltung und 35 Laufmeter von privater Seite übernommen. Die mit 137 Laufmetern grösste Ablieferung stammt von der Alimentenstelle der Sozialen Dienste. Das Tiefbauamt übergab dem Stadtarchiv erneut Akten zu Bauprojekten im Umfang von 126 Laufmetern.

Digitale Ablieferungen erhielt das Stadtarchiv von der Stadtpolizei, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und vom Laufbahnzentrum.

Die mit Abstand umfangreichste Ablieferung bei den Privatarchiven betraf die Übernahme des Fotoarchivs und weiterer Unterlagen von Leonard Zubler (1938–2024), der von etwa 1961 bis 2010 als Fotograf am Schauspielhaus Zürich arbeitete (21 Laufmeter). Weiter gelangten 2025 diverse Zunftarchive ins Stadtarchiv: Neu übernommen wurde das Archiv der 1867 gegründeten Stadtzunft Zürich (5 Laufmeter). Nachlieferungen wurden von der in der Enge ansässigen Zunft zu den Drei Königen und der Zunft zu Wiedikon übernommen (je 2 Laufmeter).

Records Management

Das Kompetenzzentrum Records Management führte im Berichtsjahr diverse Beratungen für die Organe der Stadtverwaltung durch. Im Mittelpunkt stand dabei die Optimierung von Records Management im laufenden Betrieb. Im März 2025 wurde der Stadtrat schriftlich über den aktuellen Stand der Umsetzung der Records Management Policy in der Stadtverwaltung informiert.

In der zweiten Phase der Records Management Policy erweitern die Organisationseinheiten den Anwendungsbereich bis Ende 2025 auf Fachapplikationen in den Kerngeschäften. Dafür steht ein speziell entwickelter Prüfkatalog bereit, der in zahlreichen Workshops vorgestellt wurde. Die Records-Management-Beauftragten der Organisationseinheiten überprüfen ihre Fachanwendungen für die Kerngeschäfte in einem Self-Assessment. Aus den Ergebnissen leiten sie bei Bedarf Massnahmen ab.

Das Kompetenzzentrum Records Management richtete gemeinsam mit dem ELO-Team der OIZ bereits zum 16. Mal das Records-Management-Forum aus, an dem rund sechzig Beauftragte für Records Management, Projektleiter*innen und weitere interessierte Personen aus der Stadtverwaltung teilnahmen.

Archivierungen

In der Aktenerschliessung wurden unter anderem die Unterlagen von Eduard von der Heydt (1882–1964) neu erschlossen (2 Laufmeter). Anlass dafür war die Überarbeitung des Bildmaterials. Vom Finanzdepartement wurden die Akten von Human Resources Management (14 Laufmeter) bearbeitet sowie die Unterlagen des damaligen Arbeitsamts der Stadt Zürich, dessen Aufgaben heute von den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren des Kantons Zürich (RAV) wahrgenommen werden (20 Laufmeter). Vom Schul- und Sportdepartement wurden Akten des Schulamts (10 Laufmeter) und der Kreisschulpflege Waidberg (8 Laufmeter) verzeichnet. Und schliesslich konnte die Archivierung der Geschäftsfälle des Zivilstandsamts abgeschlossen werden (90 Laufmeter).

Zu den Archivierungsarbeiten gehört auch die automatisierte Übernahme geprüfter Abgabeverzeichnisse der Stadtverwaltung in die Archivdatenbank. Dazu zählten 2025 unter anderem Geschäftsfälle der Ombudsstelle der Stadt Zürich (8 Laufmeter), Akten von Geomatik + Vermessung (24 Laufmeter), Akten und Pläne des Amts für Hochbauten (57 Laufmeter), Akten des Departementssekretariats des Schul- und Sportdepartements (16 Laufmeter) und Fallakten der ehemaligen Alimentenstelle (137 Laufmeter).

Im Bereich der Privatarchive konnten zahlreiche Nachlieferungen bearbeitet werden. Darunter fallen Akten, Bildmaterial und Preise des Theater- und Filmschauspielers Bruno Ganz (1941–2019) (1 Laufmeter) sowie Unterlagen der 1853 als Buchdruckerei gegründeten Carpentier AG (3 Laufmeter) und der ursprünglich privaten ehemaligen Hochschule für Technik Zürich (8 Laufmeter).

Archivinformatik
Am mehrjährigen Programm «Digitale Ablieferung SIP aus ELO» zur Übernahme digitaler Unterlagen aus dem Records-Management-System ELO ins digitale Archiv wurde auch 2025 weitergearbeitet. Dabei konnten zusätzliche Funktionen der Ablieferungsschnittstelle umgesetzt und weitere Automatisierungen realisiert werden. Ein weiteres Pilotsystem wurde erfolgreich an die Schnittstelle angebunden und es wurden alle Funktionen getestet. Damit steht nun ein zunehmend ausgereiftes und stabiles Produkt zur Verfügung.

Die OIZ hat angekündigt, den städtischen PDF-Konvertierungsservice für PDF-Tools einzustellen. Die bisherige Schnittstelle basierte bewusst auf diesem etablierten Produkt. Daher wurde die Evaluation eines neuen Konvertierungssystems gestartet. Das Stadtarchiv hat sich dazu mit weiteren betroffenen Organisationseinheiten vernetzt, um Erfahrungen auszutauschen und mögliche Synergien zu prüfen.

Mit Unterstützung des Programms «Digi+» wurde an der zukünftigen Betriebsorganisation der Ablieferungsschnittstelle gearbeitet. Die Klärung von Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten für Einsatz, Betrieb und Support erwies sich als komplex. Grund dafür sind das Zusammenspiel zwischen Stadtarchiv, OIZ und dem Softwarelieferanten sowie die Abhängigkeit von ELO mit eigener Betriebsorganisation.

Im Mai 2025 wurde die Fachapplikation «scopeArchiv» des Stadtarchivs auf die nächsthöhere Version aktualisiert. Dies umfasste die Planung und Durchführung von Tests, die Migration sowie den Roll-out der aktuellen Installationen für die Nutzer*innen. Ziel des Versionswechsels war die Optimierung der Dienste und der zugrunde liegenden Infrastruktur sowie der Zugang zu erweiterten und aktuellen Funktionalitäten für das Archivinformationssystem (AIS).

Raumbewirtschaftung
Auf dem ehemaligen Centravo-Areal beim Schlachthof in Zürich-Aussersihl soll zusammen mit Schutz & Rettung ein neues Stadtarchiv entstehen. Das Projekt «Wache West und Stadtarchiv» befindet sich in der Vorprojektphase: Unter der Leitung des Amts für Hochbauten wird zusammen mit Adrian Streich Architekten AG der Entwurf weiter ausgearbeitet.

Die Platzreserven der Archivmagazine an den aktuellen Standorten sind nahezu ausgeschöpft. 2024 wurde zusätzlicher Archivraum beantragt. 2025 wurde die Planung für die Zwischennutzung im zweiten Untergeschoss im Sozialzentrum Wipkingerplatz an der Röschibachstrasse 24/26 konkretisiert. Der Bezug ist für das dritte Quartal 2026 vorgesehen, die detaillierte Umzugsplanung kann nun starten.

Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit
Den öffentlichen Lesesaal mit acht Arbeitsplätzen nutzten im Berichtsjahr 1021 Personen.

Akteneinsichtsgesuche
Das Stadtarchiv leistete auch im Jahr 2025 einen wesentlichen Beitrag zur Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Ein Grund dafür ist der Solidaritätsbeitrag, den die Stadt seit September 2023 an Personen auszahlt, die vor 1981 durch fürsorgerische Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen städtischer Behörden Unrecht erlitten haben. Betroffene müssen mit Dokumenten nachweisen, dass die Stadt Zürich beteiligt war.

Für die spezifischen Akteneinsichtsgesuche arbeitet das Stadtarchiv eng mit dem Amt für Zusatzleistungen, dem Staatsarchiv Zürich und verschiedenen kantonalen Behörden mit Adoptionen zusammen. Es unterstützt diese bei der Suche und Zusammenstellung von Akten zu Vormundschaften und Fremdplatzierungen aus den Beständen der Zürcher Sozialbehörden, insbesondere auch bei Anfragen zur Akteneinsicht im Zusammenhang mit Adoptionen.

Die Zahl der bearbeiteten Akteneinsichtsgesuche ist im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig, pendelte sich jedoch mit 214 Gesuchen auf hohem Niveau ein (2021: 171, 2022: 145, 2023: 235, 2024: 255).

Führungen und Veranstaltungen
Im Berichtsjahr fanden sechs Archivführungen statt. Sie vermittelten den Besuchenden die Aufgaben des Stadtarchivs und gaben Einblick in ausgewählte historische Quellen. Teilgenommen haben Organisationseinheiten der Stadt Zürich, Gymnasialklassen sowie eine private Gruppe.

3.6.3 Kennzahlen

Die Schriftlichen Anfragen waren 2025 im Vergleich zu den Vorjahren leicht rückläufig, während die Lesesaalbesuche etwas über dem Durchschnitt lagen.

	2021	2022	2023	2024	2025
Ablieferungen (Laufmeter)	335	282	705	288	415
Lesesaalbesuche	902	1005	1109	950	1021
Schriftliche Anfragen	1799	1584	1706	1769	1655

3.7 Stadtentwicklung Zürich

3.7.1 Aufgaben

Die Stadtentwicklung Zürich (STEZ) umfasst fünf Bereiche: Der Bereich Gesellschaft und Raum befasst sich mit sozialräumlichen und sozioökonomischen Entwicklungsfragen und bearbeitet Grundlagen-, Konzept- und Koordinationsaufgaben. Der 2025 neu benannte Bereich Diversität, Integration und Antirassismus (DIA) koordiniert und vernetzt Integrationsbestrebungen der Stadt Zürich und ist ein Kompetenzzentrum für die Themen Integration und Rassismus. Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung umfassen Bestandspflege für Unternehmen, Unterstützung von Ansiedlungen und Innovation, Standortförderung und Standortpromotion. Bei den Aussenbeziehungen werden regionale, nationale und internationale Beziehungen gepflegt, Projekte mit Bezug nach aussen durchgeführt und die internationale Zusammenarbeit im Entwicklungskontext koordiniert. Der Bereich Smart City Zürich fördert benutzer*innenfreundliche Dienstleistungen für Bevölkerung und Unternehmen und stärkt Zürich als Innovationsstandort.

Die STEZ hat die Aufgabe, aktiv Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, einen regelmässigen Kontakt mit der Bevölkerung und privaten Akteur*innen aus der Wirtschaft, der Gesellschaft und dem Bildungsbereich zu pflegen und in den verschiedenen Bereichen periodisch Veranstaltungen durchzuführen.

Seit 2019 kümmert sich die STEZ auch um das Eventportfolio der Stadt. Innerhalb der Stadtverwaltung ist das Büro für Veranstaltungen (BfV), das zur Stadtpolizei gehört, zuständig für die Bewilligung von Veranstaltungen und Festanlässen und koordiniert im Rahmen einer stadtinternen Vernehmlassung die Anforderungen von bis zu 26 involvierten Dienststellen. Neue (Gross-)Veranstaltungen oder bestehende Veranstaltungen mit Diskussionsbedarf werden dem Veranstaltungsorgan zur Beurteilung vorgelegt. Das Veranstaltungsorgan besteht aus den Direktor*innen der STEZ, der Abteilung Kultur, des Sportamts und der Leitung des BfV. Es stellt die Vernetzung der verschiedenen Bedürfnisse innerhalb der Stadtverwaltung und des Stadtrats sicher und nimmt eine inhaltliche Prüfung der Gesuche vor. Die Geschäftsstelle des Veranstaltungsorgans ist bei der STEZ angesiedelt und erarbeitet Empfehlungen zuhanden der Sicherheitsvorsteherin oder des Gesamtstadtrats für konkrete Bewilligungsgesuche. Die Beurteilungskriterien basieren auf den Veranstaltungsrichtlinien (AS 551.280) und der Quartierverträglichkeitsstrategie (STRB Nr. 1188/2001).

3.7.2 Jahresschwerpunkte

Gesellschaft und Raum

Der Bereich Gesellschaft und Raum erfüllt vielfältige Aufgaben in thematisch sehr unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Er erarbeitet Grundlagen, vertritt sozialräumliche und wirtschaftliche Aspekte in Planungsvorhaben, führt Impulsprojekte durch und erfüllt Koordinations- und Sonderaufgaben.

Im Arbeitsfeld «Sozialräumliche Entwicklung und Wohnen» wurde der siebte Bericht «Sozialräumliches Monitoring im Kontext von Bevölkerungswachstum und baulicher Verdichtung» veröffentlicht. Auf dieser jährlich aufbereiteten Datengrundlage wurden Mitberichte zur Sozialverträglichkeit von Wohnbau- und Planungsvorhaben verfasst (vgl. Kapitel 4.7.3 Kennzahlen). Weiter diente das Sozialraummonitoring auch als Grundlage für Akquisitionsgeschäfte. Ein wichtiges Thema der sozialräumlichen Entwicklung der Stadt Zürich sind die Zu- und Wegzüge von Personen. Hierzu wurde einerseits eine Befragung beim Kanton Zürich in Auftrag gegeben, die einen interkommunalen Vergleich ermöglicht, und andererseits wurden Registerdaten ausgewertet. Die Resultate werden Anfang 2026 publiziert. Zudem wurde zusammen mit Statistik Stadt Zürich die dreizehnte Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser alle zwei Jahre stattfindenden Erhebung dienen den Dienstabteilungen zur Verbesserung ihrer Tätigkeiten und Angebote. Weiter wurden in enger Abstimmung mit dem neuen Delegierten Wohnen diverse Aufgaben im Zusammenhang mit wohnpolitischen Geschäften und Gremien bearbeitet.

Im Arbeitsfeld «Wirtschaft, Nahversorgung und Raumentwicklung» galt es bei zwei Änderungen im Poststellennetz, die städtischen Interessen im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Einbezugs wahrzunehmen. Ein weiterer Auftrag betraf die Revision der Postverordnung. In verschiedenen Planungen und Gremien wurden – in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung – die Belange des Gewerbes allgemein sowie von produzierenden Betrieben im Speziellen eingebracht und vertreten, so etwa bei den Projekten Schlachthof, Ettenfeld Nord, Quartierblöcke und den Planungen zur Schaffhauser- und zur Ueberlandstrasse. Zum Engagement für den Werkplatz gehörte auch die Vorstandsarbeit in der von der Stadtentwicklung mitgegründeten «Made in Zürich Initiative». Die Zahl der Mitglieder des Vereins konnte auf 243 erhöht werden. Im Rahmen des Leistungsauftrags der Stadt (STRB Nr. 1621/2022) führte der Verein diverse Anlässe und Austauschforen zur urbanen Produktion und

zur Kreislaufwirtschaft durch. Der zum sechsten Mal veranstaltete «Tag der urbanen Produktion» verzeichnete einen neuen Teilnahmerekord mit 75 Betrieben. Diese ermöglichten Einblicke in ihre Tätigkeiten sowohl für die allgemeine Öffentlichkeit als auch gezielt für Jugendliche. In enger Zusammenarbeit mit den städtischen Liegenschafts- und Kulturabteilungen wurde das Vorhaben eines Hauses für Kultur und Kreislaufwirtschaft auf dem Areal MFO-West in Oerlikon weiter konkretisiert.

Zum Arbeitsfeld «Schnittstelle Stadt – Quartiere» gehört die Betreuung der Quartiervereine und Ortsmuseen mit dem Beitragswesen. Hier galt es insbesondere, die neuen Subventionsvereinbarungen mit den Quartiervereinen umzusetzen. Zum Arbeitsfeld gehören zudem der Betrieb und die Weiterentwicklung des Portals und E-Partizipationstools «Mitwirken an Zürichs Zukunft» und die Betreuung der Dienstabteilungen, die die Plattform nutzen. Eine weitere Aufgabe war der Abschluss des Pilotprojekts «Drehscheiben» in Zusammenarbeit mit den dabei federführenden Sozialen Diensten.

Wirtschaftsförderung
Die Wirtschaftsförderung ist in den vier Handlungsfeldern «Dialog Politik – Verwaltung – Wirtschaft», «Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Impulse», «Start-ups und Unternehmertum» sowie «Standortpromotion und Veranstaltungen» tätig. Als richtungsweisendes Element für die Entwicklung und inhaltliche Ausrichtung der Aktivitäten dient dabei das Querschnittsthema «Nachhaltige Wirtschaft».

Die drei Kontaktlunches des Stadtrats, die jährlich von der Wirtschaftsförderung organisiert werden, stiessen bei den geladenen Gästen auf grosses Interesse. Die Möglichkeit, sich mit dem gesamten Stadtrat auszutauschen, wurde von den Gästen sehr geschätzt. Für den Stadtrat ergab sich so die Gelegenheit, mit Vertreter*innen von «Arbeitgeber Zürich VZH», der Textilbranche – von der Produktion bis zum Detailhandel – und mit Vertreter*innen von internationalen Firmen, die sich in den letzten Jahren in Zürich angesiedelt haben, ins Gespräch zu kommen.

Der Stadtrat besuchte im Rahmen eines a. o. Stadtratstermins verschiedene KI-/Robotik-Firmen, die sich rund um das ETH AI Center in Oerlikon angesiedelt haben. Dieser Cluster hat das Potenzial, die Erforschung von künstlicher Intelligenz und Robotik in den kommenden Jahren entscheidend mitzuprägen.

Am 9. Januar 2024 wurde das Förderprogramm «KlimUp» offiziell gestartet. Seitdem können Start-ups und gemeinnützige Organisationen (NPO) Anträge für einen Förderbeitrag einreichen. Das Programm wird gemeinsam von UGZ und STEZ umgesetzt: Die STEZ ist für die Förderung der Start-ups verantwortlich. Im Jahr 2025 wurden zwei Förderrunden durchgeführt, in denen insgesamt 105 Start-up-Anträge eingereicht wurden. Davon wurden acht Start-ups für die Förderung ausgewählt. Die ausgewählten Unternehmen erhalten einen Grundbeitrag von jeweils 35 000 Franken. Zusätzlich können sie einen Förderbeitrag von bis zu 215 000 Franken erhalten, wenn sie sich eine Finanzierung durch institutionelle Investor*innen sichern.

Im September 2025 gingen die Zurich Design Weeks (ZDW) zum vierten Mal über die Bühne. Die knapp zweiwöchige Veranstaltung lockte 33 500 Besuchende an. Kuratierte Programmelemente wie die «Landmarks» (Installationen im öffentlichen Raum), Workshops, Talks, Design-Walks und vieles mehr standen dem Publikum offen. Das Museum für Gestaltung fungierte erneut als Design-Zentrale und Infopoint. Daneben wurden im Museum verschiedene Projekte präsentiert, die exemplarisch für die Breitenwirksamkeit des Designs und dessen Vorreiterrolle für gesellschaftliche und wirtschaftliche Innovation stehen – spezifisch auch im Bereich der Kreislaufwirtschaft und der Nachhaltigkeit. Die Wirtschaftsförderung unterstützt die Design Weeks seit 2022 im Rahmen eines Pilotprojekts.

In Zusammenarbeit mit Statistik Stadt Zürich analysierte die Wirtschaftsförderung 2025 in zwei Studien die Beschäftigungsentwicklung im Gewerbe und auf dem Werkplatz der Stadt Zürich. Beim Gewerbe liegt der Fokus auf kleineren Unternehmen mit bis zu 49 Vollzeitstellen und einem Tätigkeitsfeld entweder im publikumsorientierten (u. a. Restaurants, Detailhandel) oder im produzierenden Bereich (u. a. Handwerk, Reparatur). Beim Werkplatz geht es um produzierende, instand haltende, transportierende oder versorgende Unternehmen, unabhängig von ihrer Grösse. Beide Studien zeigen, dass vor allem bei den produzierenden Tätigkeiten die Beschäftigung entgegen dem Trend in der Zürcher Wirtschaft insgesamt von 2011 bis 2023 zurückging. Es gibt aber Lichtblicke: Wichtige Segmente des Werkplatzes (u. a. Maschinenbau, Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, Nahrungsmittel) haben zuletzt wieder substanziell Stellen geschaffen.

Im Koordinationsgremium «Günstiger Raum» konnten in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Kultur und der Raumbörse insbesondere zwei grössere Zwischennutzungen von frei werdenden Liegenschaften vergeben werden: zum einen die ehemalige Stadtküche am Sihlquai 340 beim Escher-Wyss-Platz, zum anderen die alte Industriehalle D in Zürich-Oerlikon. Die beiden neuen Trägerschaften der Zwischennutzungen werden die Orte ab 2026 schrittweise beleben.

Berichterstattung über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU
Die Vereinfachung von Verfahren und die Überprüfung der Regulierungsdichte sind für die Stadt, gestützt auf die Verankerung des KMU-Artikels in der Gemeindeordnung, eine Daueraufgabe. Dabei ist die Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) ein wichtiges Instrument. 2025 wurden insgesamt 42 Anträge auf ihre Verträglichkeit für KMU überprüft. Der regelmässige Austausch mit dem Gewerbe und den KMU in den bereits bestehenden und gut etablierten Gremien bildet eine weitere Massnahme im Sinne des KMU-Artikels. Der Geschäftsanfall der von der Wirtschaftsförderung betreuten Informationsstelle bewegte sich im Durchschnitt der Vorjahre.

Veranstaltungen
Ein besonderer Höhepunkt im Veranstaltungsjahr 2025 war die UEFA Women's EURO 2025, bei der die Stadt Zürich eine von acht Host Cities war. Abgesehen von den fünf Spielen im Stadion Letzigrund war das Turnier auch in der «Züri-Fanzone» in der Europaallee spür- und erlebbar. Die Women's Euro begeisterte mit hochklassigem Fussball und internationaler Atmosphäre und leistete einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Frauen- und Mädchenfussballs. Die Stadtpolizei verzeichnete ein friedliches Fussballturnier, bei dem es zu keinen grösseren Vorkommnissen kam.

Ein weiteres Highlight war der «längste Tisch der Schweiz», der im Rahmen des zehnjährigen Jubiläums der Messe Food Zurich im Mai stattfand. Tausende Menschen sassen am Jubiläumstisch, der sich über 1,2 Kilometer entlang der Seepromenade erstreckte, und genossen gemeinsam Picknick-Bags mit kalten und warmen Gerichten von 84 Betrieben aus allen Zürcher Stadtkreisen. Es war ein Symbol für eine Stadt, die über den Genuss zusammenkommt.

Das Veranstaltungsjahr zeichnete sich ansonsten durch die verankerten, jährlich stattfindenden Veranstaltungen wie die Street Parade, das Zurich Film Festival, das Caliente, Quartierfeste und verschiedene Sportveranstaltungen aus. In ihrer Gesamtheit trugen sie alle wesentlich dazu bei, dass die Stadt belebt und bereichert wurde.

Aussenbeziehungen
Im Rahmen der aussenpolitischen Strategie des Stadtrats verfolgt der Bereich Aussenbeziehungen eine zielgerichtete regionale, nationale und internationale Vernetzung und Positionierung der Stadt Zürich. Er fördert die Kooperation mit anderen Akteuren und die Interessenvertretung der Stadt auf allen Ebenen. Zudem setzt er sich im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit (IZA) und der humanitären Hilfe für einen Beitrag der Stadt Zürich zur globalen nachhaltigen Entwicklung und Armutsreduktion ein.

Vernetzung und Kooperation
Der Bereich Aussenbeziehungen fördert die Zusammenarbeit mit anderen Städten und weiteren Akteuren in der Schweiz und weltweit. Im Rahmen des regelmässigen Austauschs mit Gemeinden im Kanton Zürich traf der Stadtrat von Zürich 2025 die Exekutiven der Glatttal- und Limmattalgemeinden. Dieses Format dient nicht nur dem fachlich-politischen Austausch, sondern trägt durch informelle Beziehungspflege wesentlich zur gegenseitigen Vertrauensbildung bei.

Neben der Zusammenarbeit im Rahmen des Schweizerischen Städteverbands (SSV), seiner Sektionen und Arbeitsgruppen werden Gelegenheiten zum Austausch mit anderen Schweizer Städten auch ausserhalb institutionalisierter Strukturen genutzt. So hat der Stadtrat im Mai 2025 den Gemeinderat (Exekutive) von Bern eingeladen.

Der 2023 gestartete fachliche Austausch mit San Francisco zum Thema Drogenpolitik wurde 2025 weiterverfolgt und trägt inzwischen auch auf politischer Ebene Früchte. Das **Board of Supervisors** (Pendant zum Gemeinderat) hat 2024 eine Studie zur Übertragbarkeit der Zürcher Vier-Säulen-Strategie in Auftrag gegeben, mit dem Ziel, diesen Ansatz auch in San Francisco zu etablieren. Ab Sommer 2025 erfolgen erste Umsetzungsschritte.

Im Rahmen des jährlichen ISDM-Formats «Zürich meets Stockholm» besuchte im September eine Delegation unter der Leitung von Stadtpräsidentin Corine Mauch, Regierungsrätin Carmen Walker-Späh und Guglielmo L. Brentel, Präsident von Zürich Tourismus, gemeinsam mit Zürcher Expert*innen aus dem Gesundheitsbereich die schwedische Hauptstadt. Ergebnis war ein fruchtbarer Austausch zu Themen wie Digital Health und nachhaltige Stadtentwicklung.

Positionierung und Interessenvertretung
Im Rahmen der bestehenden Interessenvertretung der Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Städteverband (SSV) in Bern hat der Bereich Aussenbeziehungen zur Stärkung der Interessengemeinschaft der grossen Kernstädte (IGGK, eine Arbeitsgruppe des SSV) beigetragen. Er unterstützte den Aufbau von Organisationsstrukturen, die eine fokussierte Positionierung der zehn grössten Schweizer Städte auf Bundesebene erlauben. Das jährliche Treffen von Vertreter*innen aus dem Stadtrat der Stadt Zürich, dem Stadtrat der Stadt Winterthur, dem Zürcher Regierungsrat sowie National- und Ständerät*innen aus dem Kanton Zürich zu Beginn der Frühjahrssession in Bern fokussierte dieses Jahr das Verhältnis zur EU, die Gesundheitsversorgung und die Sparbemühungen des Bundes. Auf internationaler Ebene koordinierte der Bereich Aussenbeziehungen die Beteiligung am Schweizer Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Agenda 2030 der UNO. Damit soll die zentrale der Rolle der Städte bei der Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele verdeutlicht werden.

Internationale Zusammenarbeit (IZA) und humanitäre Hilfe
Im Berichtsjahr leistete die Stadt Zürich im Rahmen des Reglements für internationale Zusammenarbeit (RIZA) insgesamt Beiträge von 9 892 632 Franken, davon

- 3 058 015 Franken im Rahmen von RIZA-Modul A für Programmbeiträge an Schweizer NGO mit Hauptsitz in der Stadt Zürich, die einen Kernbeitrag der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit des Bundes (DEZA) für vier Jahre erhalten. Im Berichtsjahr startete die neue Vierjahresphase mit den Empfängerorganisationen Swisscontact, Heks, WWF, Helvetas, Biovision, Solidar Suisse, Ena Schweiz, Brücke le Pont und Save the Children (neu).
- 5 086 617 Franken im Rahmen von RIZA-Modul B für Beiträge an insgesamt 55 Entwicklungsprojekte von insgesamt 36 Schweizer NGO.
- 1 748 000 Franken für Beiträge an Stadtkooperationen unter RIZA-Modul C. Ziel der Stadtkooperationen ist es, mit Fachaustausch und konkreten Interventionen zur nachhaltigen Stadtentwicklung in Partnerstädten beizutragen. Aktuell werden Stadtkooperationen mit Cali (Kolumbien) und Santa Cruz (Bolivien) im Bereich Abfallwirtschaft, mit Mbeya (Tansania) und Cox's Bazar (Bangladesch) zum Thema Ernährungssicherheit, mit Freetown (Sierra Leone) im Bereich Stadtregeneration und neu mit Winnyzia (Ukraine) zum Thema Trinkwasserversorgung umgesetzt. Im Berichtsjahr besonders erwähnenswert sind der Besuch der Stadtpräsidentin in Freetown und die Verabschiedung einer Ernährungsstrategie nach Zürcher Vorbild in Mbeya.

Im Rahmen der humanitären Hilfe im In- und Ausland sprach der Stadtrat im Berichtsjahr Beiträge in der Höhe von insgesamt 2 Millionen Franken, u. a. für Nothilfeprojekte in Gaza, Haiti, Libanon, Myanmar, Sudan/Tschad, Südsudan und Syrien, aber auch für die Betroffenen des Bergsturzes von Blatten.

In Ergänzung zu den bisherigen Aktivitäten im Bereich der IZA bereitete der Bereich Aussenbeziehungen 2025 zusammen mit Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) das «Pilotprojekt Internationale Klimafinanzierung Zürich» (PIKZ) zur Umsetzung der Motion Nr. 2022/338 vor. Für das gesamte Pilotprojekt sprach der Gemeinderat am 1. Oktober 2025 9 Millionen Franken.

Fachstelle Diversität, Integration und Antirassismus (DIA)
Der Bereich Integrationsförderung änderte auf den 1. Januar 2025 seine Bezeichnung und heisst neu Fachstelle Diversität, Integration, Antirassismus (FS DIA). Die Tätigkeiten der FS DIA lassen sich grob in vier Arbeitsfelder aufteilen, wovon drei je einer «Hauptzielgruppe» (städtische Institutionen, zugezogene Bevölkerung, ganze Wohnbevölkerung) zugeordnet sind und das neue Arbeitsfeld Antirassismus übergreifend umgesetzt wird.

Städtische Institutionen und Angebote
Die FS DIA führt die Geschäftsstelle des Ausländerinnen- und Ausländerbeirats, vertritt die integrationspolitischen Interessen der Stadt in kantonalen, nationalen und internationalen Gremien und setzt die Leistungsvereinbarung der Stadt mit dem Kanton zum kantonalen Integrationsprogramm KIP um. Beispiele für die stadtinternen Angebote der FS DIA während des Jahres 2025 sind der Aufbau des Pilotprojekts «Dienstleistungen im Praxistest», die Durchführung von internen Fortbildungsveranstaltungen und des Austauschformats «Qualitätszirkel», die Mitwirkung in Begleit- und Arbeitsgruppen sowie die Begleitung und Kontrolle von städtischen Aufträgen an Dritte.

Zugezogene Bevölkerung
Die spezifisch für die (neu) zugezogene ausländische Bevölkerung konzipierten Angebote der FS DIA fokussieren die Sprachförderung für Erwachsene sowie Erst- und Nachholinformation. Im Rahmen der Sprachförderung wurden 2025 insgesamt 141 Semesterkurse subventioniert und begleitet, an denen 1487 Personen teilnahmen. Der an vier Halbtagen pro Woche geöffnete Welcome Desk der FS DIA wurde 2025 inklusive der erfassten Mailberatungen von 1193 Personen genutzt. An den sieben realisierten Begrüssungsveranstaltungen nahmen 1338 Personen aus 86 Nationen teil und an den 18 in verschiedenen Sprachen realisierten Integrationskursen «In Zürich leben» 210 Frauen. Die von der FS DIA oder von Dritten realisierten sprachgruppenspezifischen Informationsveranstaltungen erreichten insgesamt 2762 Personen.

Stadtbevölkerung
2025 wurden im Rahmen des städtischen Integrationskredits 52 Gesuche eingereicht. Davon wurden 23 vollständig und 14 mit einem reduzierten Beitrag genehmigt, drei sind noch nicht entschieden und 18 Projekte wurden vor Ort besucht. Ebenfalls begleitet und besucht wurden die laufenden Projekte des Kredits Austausch und Zusammenleben sowie die zum letzten Mal vom Verein About Us durchgeführten interkulturellen Programmwochen. Der interreligiöse Dialog wurde insbesondere über verschiedene Partnerorganisationen gepflegt. Am jährlichen Informations- und Vernetzungstreffen mit migrantischen Organisationen nahmen 160 Personen und an der gemeinsam mit der AOZ realisierten Zürcher Migrationskonferenz 221 Personen teil.

Rassismus und Diskriminierung
Die von der FS DIA im Oktober 2025 in Zürich organisierte Mitgliederversammlung der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus ECCAR wurde von rund 200 Personen aus 86 Städten besucht, wovon gut 60 Personen online teilnahmen. Die städtischen Aktivitäten fokussierten die Unterstützung und Begleitung der Departemente bei der Umsetzung von Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus, die Durchführung von flächendeckenden Einführungsinputs im Präsidialdepartement, die Aufbauarbeiten der vom Stadtrat in Auftrag gegebenen zentralen Massnahmen sowie Vorbereitungsarbeiten zum nächsten Rassismusbericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe. Dazu kamen die Stellenbesetzung und der Aufbau der Arbeiten im Themenbereich Antisemitismus.

Smart City Zürich
Eine smarte Stadt ist in der Lage, sich rasch an neue Rahmenbedingungen anzupassen. Dabei orientiert sich Zürich konsequent an den Bedürfnissen der Bevölkerung und entwickelt sowohl ihre Dienstleistungen als auch ihr Selbstverständnis als Verwaltung weiter. Die Bevölkerung nimmt sich zunehmend als aktive Mitgestalterin nachhaltiger Veränderungen in der Stadt wahr. Dem muss die Verwaltung Rechnung tragen. Die Massnahmen und Instrumente von Smart City Zürich zielen darauf ab, Ideen für neue Herausforderungen und Chancen zu entwickeln und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Dabei wird die Rolle der Verwaltung neu gedacht und die Verwaltungsangestellten werden angeregt, ihre Rolle kritisch und differenziert zu hinterfragen.

Innovationskredit: Mit dem Innovationskredit werden innovative Vorhaben in der Stadtverwaltung schnell und unkompliziert in der Form von Experimenten oder Pilotversuchen unterstützt. Im Jahr 2025 wurden zehn Projekte aus acht Dienstabteilungen gefördert. Beispielsweise entwickelte das Tiefbauamt ein neuartiges mesoskopisches Verkehrsmodell, das mittels Open-Government-Daten (OGD) und weiterer Datenquellen verkehrliche Interaktionen zwischen Strassenbauprojekten abbildet und Prognosen zu räumlichen und zeitlichen Verlagerungseffekten ermöglicht. Das Stadtspital setzte während einer sechsmonatigen Testphase erstmalig in der Schweiz die neueste Transportdrohnen-Generation von Matternet ein, um zeitlich kritische Medikamentenlieferungen zwischen den Standorten Triemli und Waid zu ermöglichen. Und der Schulpsychologische Dienst erprobt im Rahmen eines Proof of Concept den Einsatz von drei KI-Anwendungen für die Transkription von Gesprächen, die Berichterstellung und das Wissensdatenbank-Management.

Stadtbox: Die Stadtbox bietet Verwaltungsangestellten einen Freiraum, um eigene Ideen zur Lösung von Problemen aus ihrem Arbeitsbereich voranzutreiben. In einer Stadtbox können sie ihre Idee schärfen, validieren und zu einem konkreten Projekt weiterentwickeln. Dabei lernen sie Design Thinking als Herangehensweise kennen und werden von Innovationscoaches unterstützt. Bis Ende 2025 haben insgesamt 152 städtische Mitarbeitende aus 36 Dienstabteilungen an 101 Ideen gearbeitet.

Innovation Fellows: Innovation Fellows sind externe Expert*innen, die befristet angestellt werden, um an Innovationsprojekten mitzuwirken. Während ihrer 12- bis 15-monatigen Tätigkeit arbeiten sie eng mit den Mitarbeitenden der städtischen Dienstabteilungen zusammen. Ende 2025 startete das sechste Innovation Fellowship. Es untersucht, wie der Eintritt neuer Mitarbeitender in die Stadtverwaltung so gestaltet werden kann, dass sie möglichst früh einen relevanten Beitrag für ihr Team und die Organisation leisten können. Parallel dazu lief das fünfte Fellowship weiter, das im August 2024 gestartet war. In den Schulhäusern Luchswiesen und Leutschenbach untersuchen dabei zwei Organisationsdesignerinnen, wie sich der Schulalltag effizienter gestalten lässt, um mehr Zeit für die Arbeit mit Schüler*innen und Mitarbeitenden zu gewinnen. Auf der Basis von rund 100 Interviews und Beobachtungen haben sie mithilfe eines Systemic-Design-Ansatzes zentrale Fokusthemen identifiziert und als Pilotprojekte eingeführt.

Design Sprints: Ein Design Sprint orientiert sich an nutzer*innenzentrierten Methoden, wie sie im Design Thinking zum Einsatz kommen. In den im Jahr 2025 durchgeführten Sprints wurden unter anderem Massnahmen für die Bevölkerungsmitwirkung im Pilotquartier Netto-Null, eine Plattform für praxisrelevantes Expert*innen-Wissen fürs Schulpersonal und ein KI Playbook für einen selbstbewussten und reflektierten Umgang mit künstlicher Intelligenz in den Zürcher Volksschulen entwickelt.

Kickstart: Das internationale in Zürich ansässige Innovationsprogramm «Kickstart» wurde auch im Jahr 2025 durchgeführt. Smart City Zürich stellte im Rahmen des Programms den Ideenaustausch sowie die Zusammenarbeit zwischen Start-ups und den thematisch zuständigen Dienstabteilungen der Stadt Zürich sicher.

Digi+: Das erfolgreiche Digitalisierungsprogramm «Digi+» von Smart City Zürich und OIZ ist Ende 2025 ausgelaufen und wurde mit STRB Nr. 678/2025 in den regulären Betrieb der Stadtverwaltung überführt. Damit werden die stark nachgefragten Angebote von Digi+ dauerhaft zugänglich und als Serviceleistungen von Smart City Zürich und OIZ weitergeführt.

Nutzer*innen-Zentrierung: Mit der Digitalisierungsstrategie (STRB Nr. 874/2024) hat der Stadtrat die Weichen für eine langfristig erfolgreiche Digitalisierung gestellt. Die konsequente Ausrichtung der städtischen Digitalisierungsbestrebungen auf die Bedürfnisse der Nutzer*innen bildet ein zentrales qualitatives Ziel der Strategie. Fachpersonen von Smart City Zürich haben in diesem Rahmen ausgewählte Digitalisierungsprojekte begleitet (z. B. VeVV), elf Dienstleistungen und Prozesse im Rahmen des übergeordneten Bewilligungsprozesses beurteilt und entsprechende Richtlinien entwickelt.

3.7.3 Kennzahlen

Gesellschaft und Raum

	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Mitberichte zur Sozialverträglichkeit von Bauvorhaben mit erhöhten gestalterischen Anforderungen gemäss Dienstleistungsvereinbarung AFS–STEZ	2	19	12	10	22
Anzahl Mitberichte zur Sozialverträglichkeit von weiteren konkreten Wohnbauprojekten	4	1	1	2	1
Anzahl sozialräumliche Grundlagen auf Kleinquartierebene zu verschiedenen Planungsvorhaben	8	6	4	3	6

Wirtschaftsförderung

Ansiedlungen aus dem Ausland	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Firmen	20	7	14	15	12

Die Kennzahl zu den Ansiedlungen ergibt kein vollständiges Bild der 2025 und in den Vorjahren angesiedelten Firmen. Schwankungen im Jahresvergleich lassen sich kaum interpretieren. Berücksichtigt sind ausschliesslich Ansiedlungen, die mit massgeblicher Unterstützung der öffentlichen Ansiedlungsorganisationen wie Greater Zurich Area (GZA) zustande kamen. Eine erhebliche Anzahl von Firmen hat sich ohne grössere Unterstützung und zu einem grossen Teil auch ohne Kenntnis der Wirtschaftsförderung in Zürich angesiedelt.

Unternehmensstatistik		2018	2019	2020	2021	2022	2023
Neugründungen, Zuzüge Ausland	Betriebe	4 478	4 705	4 108	4 335	4 489	4 531
	Beschäftigte	12 722	14 777	13 320	12 714	14 469	12 740
	VZÄ	8 795	10 809	10 169	9 486	10 308	9 278
Zuzüge aus übriger Schweiz	Betriebe	543	431	605	523	545	629
	Beschäftigte	2 516	1 897	2 243	2 105	2 416	2 583
	VZÄ	1 969	1 466	1 761	1 611	1 883	1 995
Schliessungen, Konkurse, Wegzüge Ausland	Betriebe	3 900	3 635	4 107	3 531	3 646	3 613
	Beschäftigte	10 130	11 292	12 751	11 439	11 858	9 639
	VZÄ	7 000	8 306	9 073	8 419	8 495	6 760
Wegzüge in die übrige Schweiz	Betriebe	718	587	839	948	849	836
	Beschäftigte	2 724	4 083	3 567	3 723	2 380	3 004
	VZÄ	1 978	2 796	2 549	2 952	1 831	2 244

Quelle: Statistik Stadt Zürich (STATENT)

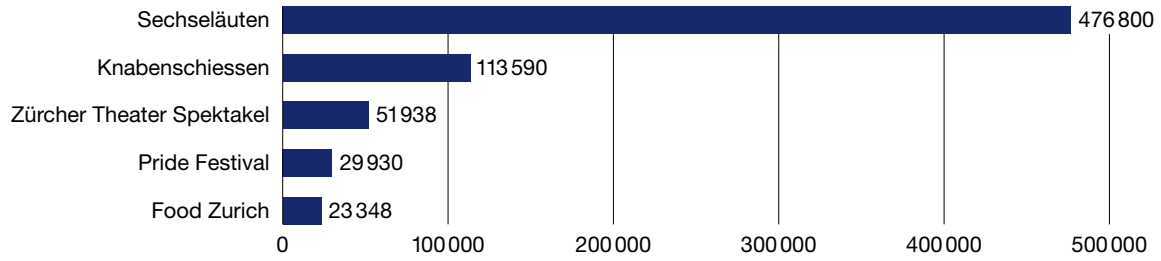
Die gesamtschweizerische Unternehmensstatistik (STATENT) erlaubt eine Auswertung zu Neugründungen und Zuzügen einerseits sowie zu Schliessungen und Konkursen andererseits. Direkte Rückschlüsse auf Zu- oder Wegzüge aus dem oder ins Ausland sind nicht möglich. Diese sind in der grossen Zahl von Neugründungen oder Schliessungen und Konkursen enthalten. Einzig Zu- und Wegzüge aus der oder in die übrige Schweiz werden gesondert ausgewiesen.

Von STATENT erfasst werden alle Unternehmen oder Betriebe und ihre Beschäftigten, die AHV-beitragspflichtig sind. Meldepflichtig sind Beschäftigungsverhältnisse ab einem Jahreseinkommen von 2300 Franken.

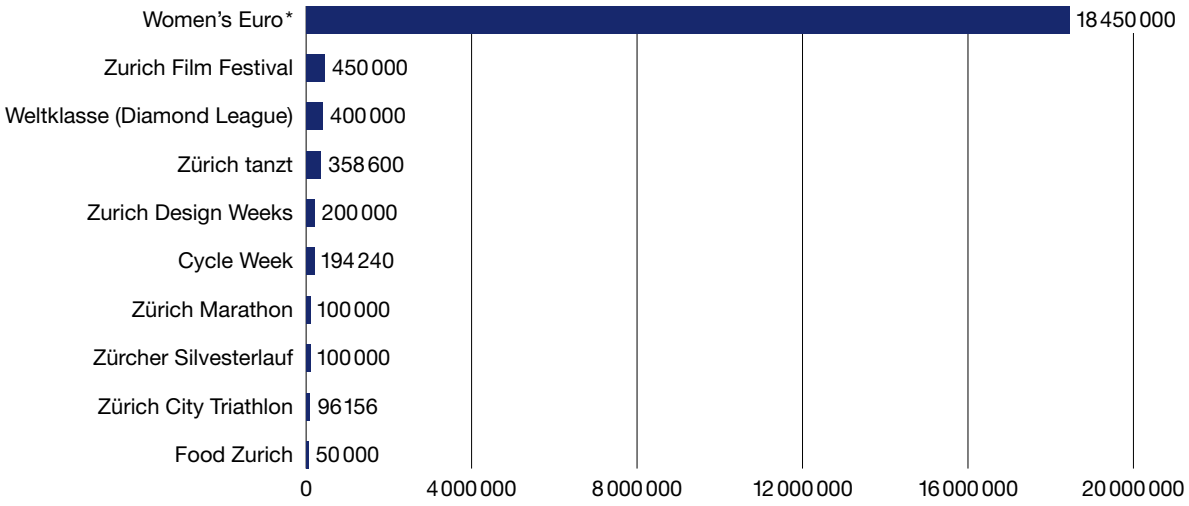
Die Auswertung in den beiden oben dargestellten Tabellen ermöglicht einen groben Überblick über die Entwicklung der Zürcher Unternehmenslandschaft zwischen 2018 und 2023. 2023 zählte die Stadt Zürich knapp 47 400 Betriebe. Diese beschäftigten knapp 546 000 Personen. Auf vollzeitäquivalente Stellen (VZÄ) hochgerechnet waren dies gut 418 000 Beschäftigte. Die Schwankungen zwischen 2018 und 2023 liegen im üblichen Bereich.

Grossveranstaltungen mit städtischer Unterstützung

Erlasse 2025 (> 20 000 Fr.)



Beiträge 2024 (> 50 000 Fr.)



* Vom Gemeinderat gemäss GR Nr. 2022/465 bewilligte Gesamtsumme; Abschlussrechnung liegt erst im Frühling 2026 vor

Fachstelle DIA

	2021	2022	2023	2024	2025
Welcome Desk (inklusive tel. / schriftl. Beratung)	1140	1460	1504	1608	1507
Begrüssungsveranstaltungen	439	1257	1394	1316	1338
Integrationskurse für Frauen IKF	256	265	258	201	210
Sprachgruppenspezifische Angebote (inklusive IKF, exklusive spezieller Angebote)	1643	1668	1823	2184	2972
Deutschkurse	1397	1749	1403	1438	1487

Die Zahlen beziehen sich jeweils auf die Personen, die das jeweilige Angebot aufsuchten oder daran teilnahmen.

3.8 Projektstab Stadtrat

3.8.1 Aufgaben

Der Projektstab Stadtrat ist eine auf interdepartementale Projektarbeit spezialisierte Abteilung im Präsidialdepartement. Er vertritt in einem Kontext wechselseitiger Vernetzungen die gesamtstädtischen Interessen und dient als Kompetenzzentrum für strategisch relevante und komplexe Projekte. Der Stadtrat legt die konkreten Aufgaben des Projektstabs je nach Projekt fest.

3.8.2 Jahresschwerpunkte

Städtebaulicher Vertrag ABB
Die Stadt Zürich hat das rund 25 500 Quadratmeter grosse Grundstück von ABB beim Bahnhof Oerlikon erworben. Im Berichtsjahr wurde der städtebauliche Vertrag vollzogen und damit die Grundlage für den Arealentwicklungsprozess «MFO-West» gelegt.

Marina Tiefenbrunnen
Die Stadt führte zusammen mit privaten Investor*innen die Vorarbeiten für einen Bootshafen mit einer grossen öffentlichen Mole sowie Gastronomieangeboten im Rahmen der Einfachen Gesellschaft Marina Tiefenbrunnen durch. Im Berichtsjahr wurde die Beratung in der zuständigen Kommission des Gemeinderats fortgesetzt.

Rad- und Para-Cycling-Strassen-Weltmeisterschaften Zürich 2024
2024 hat die Rad- und Para-Cycling-WM in Zürich stattgefunden. Die Grossveranstaltung hat mit einem Defizit von rund 2,9 Millionen Franken abgeschlossen. Der Gemeinderat hat einen Zusatzkredit zur Entschuldung des Vereins Rad- und Para-Cycling-WM Zürich 2024 beschlossen und die Arbeiten zur vertieften Analyse der Grossveranstaltung wurden aufgenommen. Der Projektstab und das Sportamt vertreten die Stadt Zürich im Vereinsvorstand.

Museumsnetz Zürich (ehemals Museumslinie 4)
Die Stadt Zürich macht mit dem Projekt die vielfältige Museumslandschaft sichtbar. Das Projekt wurde im Juli 2024 lanciert und befindet sich seither in der Betriebsphase. An Tram- und Bushaltestellen weisen Bodenzeichen und Schilder auf das Museumsnetz Zürich hin.

Züri City Card (ZCC)
Die ZCC soll ein Stadtausweis sein, der allen in der Stadt lebenden Personen Identität und Wohnsitz bestätigt. Im Mai 2022 hat die Zürcher Stimmbevölkerung dem Rahmenkredit von 3,2 Millionen Franken für Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der ZCC zugestimmt. Im Berichtsjahr wurden Arbeiten in verschiedenen Teilprojekten weitergeführt.

Pilotquartier Netto-Null
Im Pilotquartier Netto-Null im Gebiet Binz/Alt-Wiedikon sollen über eine Dauer von sechs Jahren Erkenntnisse darüber gewonnen werden, mit welchen Massnahmen die freiwillige Bereitschaft lokaler Anspruchsgruppen zu einem verstärkten Engagement für die Zielerreichung von «Netto-Null 2040» und die städtischen Energieziele erhöht werden kann. Der Projektstab wurde mit der Gesamtprojektleitung beauftragt. Im Berichtsjahr wurde die Projektumsetzung vorbereitet und das Projekt wurde lanciert.

Ressortleitung Nachhaltigkeit und Vermächtnis der UEFA Women's EURO 2025
Der Projektstab Stadtrat hat per Ende 2024 die Leitung des Ressorts «Nachhaltigkeit und Vermächtnis» der UEFA Women's EURO 2025 in der Host City Zürich übernommen. Das Ressort fokussiert sich insbesondere auf die ökologische und soziale Nachhaltigkeit der Veranstaltung. Per Ende 2025 wurde das Projekt seitens Projektstab Stadtrat abgeschlossen.

Neues Stadtfest
Nach dem Ende des «Züri Fäscht» hat der Stadtrat festgehalten, dass in Zürich auch künftig regelmässig ein grosses, attraktives Stadtfest stattfinden soll. Im Rahmen einer Neukonzeption soll das Stadtfest neu gedacht werden und alle Zürcher*innen ansprechen. Die Projektleitung liegt beim Projektstab Stadtrat. Im Jahr 2025 wurden fünf Eingabeteams, darunter Agenturen und Kulturschaffende, eingeladen, ihre Ideen für ein neues Stadtfest vorzustellen. Die Ideen von zwei Agenturen wurden zu Grobkonzepten ausgearbeitet und verwaltungsintern auf ihre Machbarkeit geprüft.

Weiteres
Die Co-Direktorin ist Mitglied des Stiftungsrats der Kongresshaus-Stiftung Zürich sowie Verwaltungsratspräsidentin der Schiffbau Immobilien AG.

3.8.3 Kennzahlen

Die Projekte und Programme des Projektstabs unterscheiden sich stark in Auftrag, Umfang und Organisationsform. Diese Bandbreite widerspiegelt sich auch in den Finanzkennzahlen: Die Kennzahlen reichen von Objektkrediten der Stadt Zürich bis zu Beteiligungen der Stadt an Trägerschaften. Die unten stehende Übersicht vermittelt einen Eindruck davon, in welcher Phase die ausgewählten Projekte und Programme stehen.

Finanzkennzahlen

Projekt/Programm	Kostenvolumen Projekt (in Fr.)	Art des Beitrags und Bemerkungen
Städtebaulicher Vertrag mit ABB	123 Mio.	Objektkredit 2021 durch Stadtrat bewilligt
Marina Tiefenbrunnen	>49 Mio.	2024 wurde dem Gemeinderat der Projektierungskredit von 8,8 Mio. Fr. beantragt. Erst mit der Projektierung wird der genaue Objektkredit eruiert.
Rad- und Para-Cycling-WM 2024	rund 23,5 Mio.	Davon Objektkredit der Stadt von 11,5 Mio. Fr. für Durchführung (inkl. Einnahmeverzichte) und Begleitmassnahmen
Museumsnetz Zürich	1,38 Mio.	Objektkredit der Stadt für die Planung und die Umsetzung
Züri City Card	3,2 Mio.	Rahmenkredit für das Projekt
Pilotquartier Netto-Null	7,7 Mio.	Objektkredit vom Gemeinderat bewilligt
Nachhaltigkeit und Vermächtnis Women's Euro 2025	1,5 Mio.	Anteil für die Realisierung von Begleitmassnahmen und Massnahmen zur ökologischen Nachhaltigkeit des vom Gemeinderat bewilligten Objektkredits

3.9 Fachstelle für Gleichstellung

3.9.1 Aufgaben

Die Fachstelle für Gleichstellung (ZFG) ist das Kompetenzzentrum und die Anlaufstelle für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, intergeschlechtlichen und trans Menschen in allen Lebensbereichen. Sie setzt sich gegen direkte und indirekte Diskriminierung ein. Die ZFG ist eine Departementsstelle mit Dienstabteilungskompetenzen. Ihre Querschnittsaufgaben und Dienstleistungen erbringt die ZFG sowohl für die städtischen Mitarbeitenden und die städtische Verwaltung sowie andere öffentliche Organe als auch für die städtische Bevölkerung und in der Stadt Zürich tätige Institutionen, Organisationen und Unternehmen.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden ausgewählte Projekte und Aktivitäten der ZFG aufgeführt. Ausführlichere Informationen bietet das Online-Magazin «einblicke 2025» der ZFG. Es ist unter folgendem Link einsehbar: **stadt-zuerich.ch/einblicke**.

3.9.2 Jahresschwerpunkte

Gleichstellungsplan

Der Gleichstellungsplan der Stadt Zürich bündelt die städtischen Ziele und Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter. Im Auftrag des Stadtrats steuert die ZFG den Gesamtprozess, setzt eigene Massnahmen um und unterstützt die Departemente und Dienstabteilungen bei der Umsetzung ihrer Massnahmen. Der Gleichstellungsplan 2024–2027 umfasst sechs Schwerpunkte und 13 strategische Ziele.

Ende November 2025 hat der Stadtrat den Zwischenbericht zum aktuellen Gleichstellungsplan zur Kenntnis genommen. Dieser zeigt: Die Stadt Zürich ist auf Kurs und Fortschritte sind sichtbar. Alle Departemente engagieren sich aktiv in der Umsetzung. Zwei Drittel der Massnahmen sind bereits umgesetzt oder in Arbeit. Gleichzeitig bleibt die Umsetzung des Gleichstellungsplans herausfordernd – aufgrund erschwerender gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, der Erfordernis, erzielte Fortschritte dauerhaft zu sichern, wie auch aufgrund begrenzter Ressourcen. In der zweiten Hälfte der Laufzeit des Gleichstellungsplans geht es darum, die Umsetzung der Massnahmen weiter voranzutreiben und Lücken zu schliessen.

Belästigung am Arbeitsplatz

2024 hat die Anzahl der Anfragen zu sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz signifikant zugenommen – sowohl von Führungskräften und HR-Abteilungen als auch von Betroffenen. Daran hat sich 2025 nichts geändert: Die Anzahl der Anfragen bleibt überdurchschnittlich hoch.

Rund 30 weitere KMU führten 2025 das von der ZFG initiierte Präventionsangebot «KMU konkret+» durch. Es besteht aus je einer Weiterbildung für das Kader und die Mitarbeitenden. Zur nachhaltigen Verankerung wird zudem entweder ein betriebsinternes Reglement erarbeitet oder aber das bestehende überprüft. Seit November 2025 erhalten die KMU zudem Unterstützung im Rahmen von Vorgehensberatungen bei der Abklärung von konkreten Vorfällen durch Fachpersonen mit juristischem Hintergrund.

In der Stadtverwaltung ist die Nachfrage nach Weiterbildungen zu sexueller und sexistischer Belästigung signifikant gestiegen. So wurden 2025 in verschiedenen Dienstabteilungen rund 1800 Führungskräfte und Mitarbeitende zu sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz geschult und sensibilisiert.

Belästigung im öffentlichen Raum

Die Stadt Zürich schaut nicht nur am Arbeitsplatz hin, sondern auch im öffentlichen Raum. Das Projekt «Zürich schaut hin – gemeinsam gegen sexuelle, sexistische, homo- und transfeindliche Belästigungen und Übergriffe im öffentlichen Raum» wurde im Mai 2021 lanciert und dauerte bis Ende 2025. Im Rahmen der Fussball-Europameisterschaft der Frauen in der Schweiz war «Zürich schaut hin» gemeinsam mit den Städten Bern und Luzern mit einer Kampagne präsent für ein respektvolles, diskriminierungsfreies Miteinander, sowohl auf wie auch neben dem Spielfeld. Die Kampagne wurde auf Deutsch, Englisch und Französisch umgesetzt. Auch der Schwerpunkt im Schul- und Sportbereich wurde 2025 fortgeführt und die Zusammenarbeit mit zwei Schulen und einem Wohn- und Tageszentrum für Jugendliche konnte vertieft werden.

Auf Ende 2025 wurde «Zürich schaut hin» evaluiert. Basierend auf diesen Erkenntnissen werden ab 2026 einige Weichen neu gestellt: Der Fokus liegt künftig vermehrt auf der Umsetzung und Erarbeitung von Weiterbildungsmodulen, Schulungen und Veranstaltungen für verschiedene Zielgruppen, beispielsweise Fachpersonen aus dem Schulkontext und der offenen Jugendarbeit oder Berufsleute, die im öffentlichen Raum und im Nachtleben arbeiten. Das Meldetool «Zürich schaut hin», das eine niederschwellige Meldemöglichkeit für Betroffene und Beobachtende bietet und Informationen zu Hilfsangeboten zur Verfügung stellt, wird weitergeführt.

Lohngleichheitskontrollen
Die Stadt Zürich vergibt ihre Aufträge nur an Unternehmen, die die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern einhalten. Dies ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie dem Verhaltenskodex für Vertragspartner*innen der Stadt Zürich verankert. Sie führt deshalb seit 2016 Kontrollen zur Einhaltung der Lohngleichheit bei der Auftragsvergabe durch. Bei diesen Kontrollen wird Logib, das Standard-Analysetool des Bundes, verwendet.

Ende 2022 beschloss der Stadtrat, die Kontrollen auch von 2023 bis 2026 durchzuführen. 2025 wurden elf Stichproben gezogen; bei den Kontrollen zeigte sich keine systematische Lohndiskriminierung. Die Rückmeldungen der kontrollierten Unternehmen und der involvierten städtischen Stellen zeigen, dass die Kontrollen grundsätzlich als sinnvoll und nutzbringend erachtet werden und zu einer verstärkten Sensibilisierung beitragen.

Für das Subventions- und Leistungsvereinbarungswesen hat der Stadtrat Ende 2022 die ZFG beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojekts einen Prozess für risikobasierte Lohngleichheitskontrollen zu erarbeiten und zu erproben. Gemeinsam mit dem Kontraktmanagement des Sozialdepartements entwickelte die ZFG einen risikobasierten Überprüfungsprozess. Dieser sieht bei einer hohen Risikoeinstufung eine vertiefte Lohngleichheitskontrolle vor. Im Pilotjahr 2024 bestätigte sich in keinem Fall ein konkretes Risiko, sodass keine weiter gehenden Kontrollen notwendig waren. Die Rückmeldungen der beteiligten Organisationen sowie des Kontraktmanagements fielen überwiegend positiv aus. Der Prozess wurde als transparent, klar strukturiert und wirkungsvoll für die Sensibilisierung wahrgenommen.

Beratungen
651 Personen und Organisationen ersuchten 2025 bei der Fachstelle eine Auskunft, Beratung oder Vermittlung. Dies ist ein neuer Höchstwert. Die Beratungen und Vermittlungen der ZFG geben über den Einzelfall hinaus auch Hinweise auf strukturelle Diskriminierungen. Von den 651 Anfragen stammten ungefähr zwei Drittel aus der Stadtzürcher Bevölkerung bzw. von Organisationen und ein Drittel aus der Stadtverwaltung. Die meisten Anfragen, über 40 %, erhielt die ZFG zu sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz, gefolgt von Fragen rund um Schwanger- und Mutterschaft sowie die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, intergeschlechtlichen und trans Menschen, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zur gendergerechten Sprache. Noch nie haben so viele Menschen an Veranstaltungen und Schulungen der ZFG teilgenommen wie 2025.

Neben Informationen zu laufenden Projekten und Weiterbildungen und Veranstaltungen finden sich auf der Website der ZFG auch Zahlen und Fakten zum Stand der Gleichstellung in der Stadt Zürich. Interessierte können zudem den Newsletter der ZFG abonnieren. Den Mitarbeitenden der Stadt Zürich stehen im städtischen Intranet zahlreiche Hilfsmittel und Informationen zur betrieblichen Gleichstellung und zum Gleichstellungsplan zur Verfügung.

3.9.3 Kennzahlen

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Auskünfte und Beratungen	495	530	612	577	603	652
Medienberichte	129	127	92	53	32	42
Teilnehmende an Veranstaltungen	1163	2082	2716	3822	2901	4804

Erläuterungen: Die telefonischen und schriftlichen Anfragen bei der ZFG werden als Auskünfte, als Beratungen oder Vermittlungen erfasst. Der Indikator «Medienberichte» beinhaltet alle Berichte zur ZFG und zu ihren Dienstleistungen in gedruckten und elektronischen Medien.

3.10 Delegierter Wohnen

3.10.1 Aufgaben

Die Departementsstelle Delegierte*r Wohnen wurde neu geschaffen. Seit Anfang 2025 ist der Delegierte Wohnen operativ tätig. Er trägt die strategische Verantwortung für die Weiterentwicklung der Wohnpolitik der Stadt Zürich in Koordination mit den verschiedenen Schnittstellen in der Verwaltung und der Öffentlichkeit. Er berät den Stadtrat und die Wohndelegation und erarbeitet Vorschläge zur Erreichung der wohnpolitischen Ziele der Stadt Zürich. Der Delegierte Wohnen leitet die Departementsstelle fachlich, finanziell und personell.

3.10.2 Jahresschwerpunkte

Programm Wohnen

Der Jahresschwerpunkt des Delegierten Wohnen lag 2025 in der Weiterentwicklung des Programms Wohnen. Das Programm Wohnen ist die wohnpolitische Strategie des Stadtrats und wurde 2017 letztmals aktualisiert. Unter Einbezug interner und externer Stakeholder hat der Delegierte Wohnen eine Auslegeordnung zu den Stärken und Schwächen der aktuellen wohnpolitischen Strategie vorgenommen und die Herausforderungen skizziert. Darauf aufbauend wurden Ziele, Massnahmen und Wirkungen beschrieben und eingeordnet und entsprechenden Handlungsfeldern zugewiesen. Schliesslich wurden Massnahmen und Leistungsziele systematisch festgehalten und das Programm Wohnen konsolidiert und der Wohndelegation unterbreitet. Die Verabschiedung des weiterentwickelten Programm Wohnen ist im ersten Quartal 2026 vorgesehen.

Reorganisation Thema Wohnen

Mit der Schaffung der Stelle des Delegierten Wohnen ist das Ziel verbunden, das Thema Wohnen innerhalb der Stadtverwaltung neu zu organisieren. Ein Jahresschwerpunkt war deshalb die Übernahme der Geschäftsleitung der wohnpolitischen Gremien (Wodel, Stab Wodel, Kernteam Wohnen) und die Etablierung der Stelle innerhalb der verwaltungsinternen Strukturen und Abläufe. Der Einbezug des Delegierten Wohnen bei der Behandlung wohnpolitischer Geschäfte auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene wurde etabliert.

Kommunikation nach aussen

Der Delegierte Wohnen hat im Berichtsjahr zahlreiche Gespräche mit Stakeholder der Wohnpolitik geführt und sich als Ansprechperson in strategischen Fragen der Wohnpolitik etabliert. Insbesondere hat er wohnpolitische Initiativen auf kantonaler Ebene kommunikativ koordiniert.

4. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2025)

Volksinitiativen und vom Gemeinderat überwiesene Einzelinitiativen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Einzelinitiative 2025/80	21.02.2025 02.04.2025	Rolf Stadtmann Gedruckte Publikation der Bestattungs- und Beisetzungsanzeigen im Tagblatt der Stadt Zürich

Per sofort die Amtliche gedruckte Bestattungs- und Beisetzungsanzeige im Amtsblatt der Stadt Zürich wieder zu veröffentlichen.

Die Bestattungs- und Beisetzungsanzeigen erscheinen ab dem 1. Januar 2026 wieder in den gedruckten Ausgaben des Tagblatts der Stadt Zürich.

Volksinitiative 2025-SKZ-ZH-85	04.09.2025 22.10.2025	Initiativkomitee, vertreten durch Oliver Heimgartner Volksinitiative: «Wohnraum schützen – Airbnb und Business Apartments regulieren»

Verordnung über die Kurzzeitvermietung

Art. 1 Zweck
1 Diese Verordnung regelt die Zulässigkeit der Kurzzeitvermietung zur Beherbergung von Personen in der Stadt Zürich.
2 Sie bezweckt die Linderung der Wohnungsnot.

Art. 2 Kurzzeitige Vermietung a. Grundsatz
1 Die kurzzeitige Vermietung von Räumlichkeiten für mehr als 90 Nächte pro Kalenderjahr ist verboten, sofern in mindestens einem der Vermietung vorangehenden drei Kalenderjahre auf dem Stadtgebiet ein Leerwohnungsbestand von weniger als 1 % vorgelegen hat.
2 Als kurzzeitige Vermietung im Sinne dieser Verordnung gilt die entgeltliche Beherbergung von Personen, wenn diese:
a. in der Stadt Zürich weder Niederlassung noch melderechtlichen Aufenthalt begründen;
b. keine Absicht auf die Begründung von Niederlassung oder melderechtlichem Aufenthalt in der Stadt Zürich kundtun;
c. keinen Diplomatenstatus haben;
d. nicht in sozialen Einrichtungen wie Asylzentren oder Pflegeeinrichtungen beherbergt werden;
e. nicht als Militärpersonen oder Angehörige der Feuerwehr und des Zivilschutzes aus dienstlichen Gründen beherbergt werden;
f. nicht als Angestellte durch ihr Unternehmen in einer Personalwohnung untergebracht werden; und
g. nicht in Räumlichkeiten beherbergt werden, die von mindestens einer Person genutzt werden, die:
1. dort Niederlassung begründet hat, und
2. mit der Beherbergung keine missbräuchliche Rendite erzielt.

Art. 3 b. Ausnahmen
1 Räumlichkeiten dürfen uneingeschränkt kurzzeitig vermietet werden, wenn
a. damit nachweislich kein Wohnraum zur dauerhaften Nutzung verdrängt wird; und
b. eine Bestätigung nach Artikel 4 vorliegt.
2 Der Stadtrat kann Ausnahmen vom Verbot der kurzzeitigen Vermietung vorsehen, soweit diese keinen oder nur einen geringfügigen Einfluss auf die Verdrängung von Wohnraum haben.

Art. 4 Bestätigung
1 Eine Bestätigung zur uneingeschränkten Kurzzeitvermietung wird erteilt, sofern glaubhaft dargelegt werden kann, dass:
a. die Räumlichkeiten seit 2010 nicht als Wohnraum genutzt wurden; oder
b. für die Erstellung der Räumlichkeiten seit 2010 kein Wohnraum verdrängt oder vernichtet wurde.
2 Der Stadtrat regelt die Einzelheiten der Bestätigungserteilung.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung

Art. 5 Datenerhebung
1 Die Stadt ist berechtigt, alle für die Vollzugs- und Kontrolltätigkeit benötigten Daten bei Vermietern und Mietern sowie weiteren Stellen einzufordern.
2 Sie kann ein Register zur Nutzungsart von Räumlichkeiten führen.

Art. 6 Strafbestimmung
1 Wer gegen Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 vorsätzlich oder fahrlässig verstösst, wird mit Busse bestraft.
2 Der Stadtrat kann die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands verlangen.
3 Der Stadtrat kann Verstösse gegen die Ausführungsbestimmungen unter Strafe stellen.

Art. 7 Übergangsbestimmungen
1 Für Räumlichkeiten, die innerhalb eines Jahres vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung für mehr als 90 Nächte kurzzeitig vermietet wurden, gilt ab Inkrafttreten der Verordnung eine Übergangsfrist von drei Jahren.
2 Der Stadtrat regelt die Einzelheiten.

Art. 8 Inkrafttreten
Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mit STRB Nr. 3259/2025 vom 22. Oktober 2025 stellte der Stadtrat das Zustandekommen der Volksinitiative fest und beauftragte die Stadtpräsidentin die Gültigkeit der Volksinitiative zu prüfen.

II. Hängige Postulate und Motionen mit abgelaufener Erledigungsfrist
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2025)

Aufgeführt werden ausschliesslich Postulate und Motionen, deren Erledigungsfrist abgelaufen ist und zu denen noch kein Antrag auf Abschreibung gestellt wurde.

Überwiesene Vorstösse, deren reguläre Erledigungsfrist noch nicht abgelaufen ist, werden nicht aufgeführt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2013/427	04.12.2013 18.06.2014	Sylvie Fee Matter und Esther Straub (beide SP) Mahnmal für die Personen, welche in Zürich wegen Hexerei gefoltert und verurteilt wurden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit einem Mahnmal der 79 Personen gedacht werden kann, die zwischen 1478 und 1701 in Zürich wegen sogenannter Hexerei gefoltert und zum Tode verurteilt wurden.

2019 wurde das Informationsangebot zur Thematik in «Einfach Zürich» im Landesmuseum angepasst. 2021 wurde eine Infotafel der Denkmalpflege an einem Haus an den Unteren Zäunen um einen Hinweis zur Hexenverfolgung ergänzt. Im Rahmen der Planung für den Ersatzneubau der Rathausbrücke (siehe: GR Nr. 2019/504, Weisung vom 27.11.2019: Tiefbauamt, Ersatzneubau Rathausbrücke über die Limmat, Erhöhung Projektierungskredit) wurden weitere Abklärungen getroffenen und Gespräche geführt, um zu klären, ob und wie im Perimeter der neuen Rathausbrücke ein Mahnmal realisiert werden könnte. Im Jahr 2023 fand auf Initiative des Staatsarchivs des Kantons Zürich hin ein Runder Tisch zu den Hexereiprozessen im vormodernen Zürich statt, an dem sich verschiedene Stakeholder, darunter auch eine Vertreterin des Präsidialdepartements Stadt Zürich, über die Aufarbeitung und Vermittlung des Themas austauschten. Die Idee eines Mahnmals soll auf Basis der «Strategie Erinnerungskultur» vertiefter abgeklärt werden. Die «Strategie Erinnerungskultur» wurde vom Stadtrat am 5. November 2025 mit STRB Nr. 3544/2025 verabschiedet. Die Strategie sieht unter anderem vor, dass eine Fachstelle Erinnerungskultur als neuer Bereich in der Dienstabteilung Kultur geschaffen wird. Diese soll im Jahr 2026 besetzt werden und ab 2027 die Umsetzung der weiteren Massnahmen an die Hand nehmen.

Postulat 2018/427	07.11.2018 30.10.2019	Vera Ziswiler und Michael Kraft (beide SP) Geeignete Würdigung des Landesstreik-Jubiläums

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie anlässlich des hundertjährigen Jubiläums eine geeignete Würdigung (Denkmal, Platz, Strasse, Informationsangebot, etc.) des Landesstreiks in Zürich geschaffen werden kann.

Abklärungen durch das Stadtarchiv und den Stab Stadtpräsidentin haben ergeben, dass eine Würdigung des Landesstreiks im Perimeter Kaserne/Zeughäuser realisierbar sein könnte. Der genannte Perimeter würde dem Umstand Rechnung tragen, dass Zürich während des Landesstreiks von der Schweizer Armee vorübergehend militärisch besetzt war und der Regierungsrat in der Kaserne unter Militärschutz tagte. Eine Umsetzung erfolgt sinnvollerweise im Rahmen der Gesamtarealentwicklung des Kasernenareals. Das Präsidialdepartement steht hierzu im Austausch mit den zuständigen städtischen und kantonalen Stellen. Der Inhalt des Postulats soll zudem auf Basis der «Strategie Erinnerungskultur» vertiefter abgeklärt werden. Die «Strategie Erinnerungskultur» wurde vom Stadtrat am 5. November 2025 mit STRB Nr. 3544/2025 verabschiedet. Die Strategie sieht unter anderem vor, dass eine Fachstelle Erinnerungskultur als neuer Bereich in der Dienstabteilung Kultur geschaffen wird. Diese soll im Jahr 2026 besetzt werden und ab 2027 die Umsetzung der weiteren Massnahmen an die Hand nehmen.

In der Dauerausstellung «Einfach Zürich» im Landesmuseum wurde im Jahr 2023 ein Objekt zum Landesstreik aufgenommen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/101	10.03.2021 19.03.2022	Christine Seidler (SP) und Balz Bürgisser (Grüne) Realisierung eines befristeten Real- respektive Stadtlabors (Laborquartiers)

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten. die die Realisierung eines befristeten Real- respektive Stadtlabors (Laborquartiers), an einem dafür geeigneten Standort als Inkubationsraum ermöglicht. Als geeignete Standorte werden Areale oder Räume verstanden, die am Anfang eines Planungs-, Um- oder Neunutzungsprozesses stehen. Statt des herkömmlichen Planungsrahmens oder in Ergänzung zu diesem sollen optimale Rahmenbedingungen, neue Formen von Planungsinstrumenten und Planungsprozessen erprobt werden, um zukunftsfähige Lösungen zu Herausforderungen der Verdichtung, des demographischen Wandels, des Zusammenlebens, von innovativen und alternativen Nutzungsprinzipien, der Nachhaltigkeit, der Bildung von Quartieridentität etc. zu entwickeln. Das Stadtlabor soll während zehn Jahren bestehen und wissenschaftlich begleitet werden.

In seiner Begründung der Ablehnung der Motion und Entgegennahme als Postulat (GR Nr. 2021/91) hat der Stadtrat ausgeführt, dass das zentrale Anliegen des Vorstosses, nämlich das Testen von neuen Planungsinstrumenten und -prozessen ausserhalb des «herkömmlichen Planungsrahmens», nicht mit dem kantonalen Planungs- und Baugesetz vereinbar ist. An gleicher Stelle hat der Stadtrat mit Verweis auf seinen Bericht zum Postulat GR Nr. 2018/60 (GR Nr. 2020/351) festgehalten, dass Reallabore (beziehungsweise Stadtlabore oder Laborquartiere) eine interessante Methode zur innovativen Lösungssuche für gewisse Themen in bestimmten Gebieten darstellen könnten. Gleichzeitig hat er aber darauf hingewiesen, dass noch wichtige Fragen offen seien in Bezug auf die für Reallabore geeigneten Aufgabenstellungen und die dafür benötigten Ressourcen. Mit dem «Pilotquartier Netto-Null» hat der Stadtrat im vordringlichen Thema des Klimaschutzes einen gross angelegten Versuch mit der Methode des Reallabors gestartet (GR Nr. 2023/342). Hier sollen nun vorerst Erfahrungen gesammelt werden, bevor diese aufwändige Methode ggf. in anderen Themenfeldern in umfangreichen Projekten zum Einsatz kommt.

Postulat 2021/186	21.04.2021 26.05.2021	Yasmine Bourgeois (FDP) und Ronny Siev (GLP) Darstellung der Geschichte des Pfauens und der aufgenommenen Kunstschaffenden vor und während des 2. Weltkriegs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Schauspielhaus an dessen Zeit vor und während des 2. Weltkriegs und die Jahre danach erinnert werden kann. Insbesondere soll der Stadtrat einen geeigneten Weg finden, die Geschichte des Pfauens in jener Zeit und die der aufgenommenen Kunstschaffenden und ihrer Angehörigen, sowie ihre Flucht in die Schweiz, dem Publikum darzustellen.

2025 hat ein Architekturwettbewerb stattgefunden und es wurde ein Siegerprojekt gekürt, mit dem der historische Theatersaal in seinem Erscheinungsbild erhalten bleibt. Die geplante Ausschreibung des «Kunst und Bau»-Projekts, dem die Vermittlung der Erinnerungskultur zur Aufgabe gestellt werden soll, ist noch nicht erfolgt.

Postulat 2021/373	15.09.2021 19.03.2022	Willi Wottreng und David Garcia Nuñez (beide AL) Integration einer «Kunstwandelhalle» im Zentralgebäude des alten Schlachthofs

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Gebietsplanung für das Schlachthof-Areal eine «Kunstwandelhalle» im Zentralgebäude des alten Schlachthofs integriert werden kann. Die Kunstwandelhalle soll Kunstproduktion, -präsentation und -vermarktung verbinden und dem wichtigen zürcherischen Wirtschaftszweig der Kunstschaffenden, die im Stadtkreis 4 eine besonders grosse Präsenz haben, endlich einen zentralen Auftritt ermöglichen. Zugleich soll es kleineren Kunstsammlungen in der Stadt die Möglichkeit für einen Auftritt an einem attraktiven gemeinsamen Ort geben.

Mit STRB Nr. 1151/2022 hat der Stadtrat die Nutzungsstrategie für das Schlachthof-Areal vorgelegt und das Hochbaudepartement mit der Durchführung einer Testplanung und der anschliessenden Erarbeitung eines Masterplans beauftragt. Diese Testplanung hat im Herbst 2024 unter dem Titel «Entwicklungsplanung Schlachthof-Areal» begonnen. Dabei werden aufbauend auf der Nutzungsstrategie und unter Einbezug der Öffentlichkeit städtebauliche und weitere wichtige räumliche Aspekte sowie Nutzungsfragen detailliert bearbeitet – darunter auch jene nach der Integration einer «Kunstwandelhalle» im Zentralgebäude des alten Schlachthofs. Die Ergebnisse der Testplanung dienen als Basis für einen voraussichtlich Ende 2026 vorliegenden Masterplan, der vom Stadtrat beschlossen wird. Über die Prüfung der postulierten Nutzung wird in diesem Rahmen Bericht erstattet.

4. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/392	29.09.2021 19.03.2022	Selina Walgis und Urs Riklin (beide Grüne) Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten in den öffentlich zugänglichen Toiletten der Stadt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in öffentlich zugänglichen Toiletten der Stadt Zürich Menstruationsprodukte kostenlos zur Verfügung gestellt werden können.

2023 wurden im Rahmen des Projekts «Periodenarmut stoppen!» an ausgewählten Standorten kostenlos Binden und Tampons zur Verfügung gestellt. Die Evaluation zeigte, dass das Angebot Menstruierende wirkungsvoll entlastet und zur Enttabuisierung der Menstruation beiträgt. Basierend auf den Ergebnissen der Evaluation wird nun geprüft, wie das Projekt weitergeführt werden kann.

Postulat 2021/418	27.10.2021 22.06.2022	Ivo Bieri und Angelica Eichenberger (beide SP) Sicherstellung eines aktiven Quartierlebens mit attraktiven Dienstleistungsangeboten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Witikon ein aktives Quartierleben mit attraktiven Dienstleistungsangeboten sichergestellt werden kann. Dabei ist eine zentrale Abdeckung mit gastronomischen Angeboten sicherzustellen. Zu prüfen ist insbesondere, wie bei der geplanten Neuüberbauung der Swiss Re an der Witikonerstrasse ein attraktives Gastroangebot für das Quartier realisiert werden kann.

Mit der Sammelweisung 2024 wurde die Abschreibung beantragt. In der Begründung der Ablehnung der Abschreibung durch die Postulierenden soll mit der Abschreibung zugewartet werden, «bis das Provisorium beziehungsweise weitere Anschlusslösungen für das Gemeinschaftszentrum in Witikon realisiert/in Betrieb genommen werden». Dies ist für 2028 geplant.

Postulat 2021/481	01.12.2021 19.03.2022	Përparim Avdili und Flurin Capaul (beide FDP) Areal Schlachthof, Entwicklung eines «Zurich Food Cluster» für Gewerbe, Produktion und Innovation im Lebensmittelbereich

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, auf dem Areal des heutigen Schlachthofes längerfristig ein «Zurich Food Cluster» für Gewerbe, Produktion und Innovation im Lebensmittelbereich zu entwickeln.

Mit STRB Nr. 1151/2022 hat der Stadtrat die Nutzungsstrategie für das Schlachthof-Areal vorgelegt und das Hochbaudepartement mit der Durchführung einer Testplanung und der anschliessenden Erarbeitung eines Masterplans beauftragt. Diese Testplanung hat im Herbst 2024 unter dem Titel «Entwicklungsplanung Schlachthof-Areal» begonnen. Dabei werden aufbauend auf der Nutzungsstrategie und unter Einbezug der Öffentlichkeit städtebauliche und weitere wichtige räumliche Aspekte sowie Nutzungsfragen detailliert bearbeitet – darunter auch jene nach der Entwicklung eines Food-Clusters auf dem Schlachthof-Areal. Die Ergebnisse der Testplanung dienen als Basis für einen voraussichtlich Ende 2026 vorliegenden Masterplan, der vom Stadtrat beschlossen wird. Über die Prüfung der postulierten Nutzung wird in diesem Rahmen Bericht erstattet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/218	01.06.2022 15.06.2022	Urs Riklin und Anna-Béatrice Schmaltz (beide Grüne) Verbesserung der Zugänglichkeit zu Informationen der Behörden und der Verwaltung sowie für die politische Teilhabe für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbeeinträchtigung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Zugänglichkeit zu Informationen der Behörden und der Verwaltung sowie zu Informationen für die politische Teilhabe für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbeeinträchtigung verbessern kann. Hierfür sollen mitunter solche Informationen in Gebärdensprache übersetzt und Videos auf der Webseite der Stadt Zürich mit Untertiteln versehen werden.

Die Bearbeitung des Postulats wurde in zwei Projekten angegangen, die den Massnahmen 5 resp. 6 des «Massnahmenplans 2024–27 zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Zürich» entsprechen.

Das Pilotprojekt «Barrierefreie Abstimmungsinformationen» (Massnahme 5 des Massnahmenplans 2024–27) zu dem auch die Vermittlung der Informationen in Gebärdensprache-Videos gehörte, ist abgeschlossen. Federführend war die Stadtkanzlei. In einem Evaluationsbericht der Fachhochschule Nordwestschweiz werden Empfehlungen zuhanden des Stadtrats für die weitere Umsetzung formuliert. Der Stadtrat entscheidet im ersten Quartal 2026 über die definitive Einführung.

Nach dem Relaunch des städtischen Webportals Ende 2024 wurde die Umsetzung der Massnahme 6, «Wichtige Informationen für die Bevölkerung in Leichter Sprache und Gebärdensprache» des Massnahmenplans 2024–27 gestartet. Leichte Sprache wurde priorisiert, da dieser Teil bereits im Postulat GR Nr. 2017/407 gefordert wurde. Ab Juni 2025 wurden zu den priorisierten Themen von verschiedenen Dienstabteilungen wie z. B. Schutz & Rettung Zürich, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Bevölkerungsamt oder Entsorgung und Recycling Zürich Inhalte in Leichte Sprache übersetzt. Weitere Themen folgen laufend (z. B. Volksschule, Steuern und Finanzhilfen). Dieselben Informationen werden 2026-27 in Gebärdensprache-Videos aufbereitet. Die Veröffentlichung auf der Website erfolgt laufend.

Postulat 2022/404	31.08.2022 07.09.2022	Florian Blättler und Christina Horisberger (beide SP) Varianten zur Liquidation der Kongresshaus Zürich AG im Hinblick auf das Ende des laufenden Vertrags

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dem Gemeinderat im Hinblick auf das Auslaufen des aktuellen Vertrages 2028 mit der Kongresshaus Zürich AG (KHZ AG) dem Gemeinderat Varianten zur Liquidation der KHZ AG vorlegen kann. Die bisher der KHZ AG übertragenen Aufgaben sollen von der Kongresshaus Stiftung (KH-Stiftung) selbst übernommen werden oder von dieser öffentlich ausgeschrieben werden.

Die Kongresshaus Zürich AG (KHZ AG) verfügt über die Option, den Vertrag mit der Kongresshaus-Stiftung Zürich um fünf Jahre, d. h. bis 2033 zu verlängern. Es gibt keine Hinweise, dass die KHZ AG auf die Ausübung dieser Option verzichtet.

Es ist daher zweckmässig, die geforderte Überprüfung im Hinblick auf das Auslaufen des verlängerten Vertrags im Jahr 2033 vorzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt werden die Stadt und die beteiligten Institutionen über fundiertere Entscheidungsgrundlagen verfügen.

Es ist vorgesehen, dass der Stadtrat in diesem Zusammenhang eine Weisung für die befristete Verlängerung des Zusatzbeitrags zuhanden der Kongresshaus-Stiftung Zürich in der aktuellen Amtsdauer zuhanden des Gemeinderats verabschieden wird.

Postulat 2022/548	09.11.2022 23.11.2022	Islam Alijaj und Liv Mahrer (beide SP) Bereitstellung der Informationen der PHÄNOMENA 2024 in Gebärdensprache und als Leitsysteme für hörbehinderte Menschen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Weisung 2022/226 die Informationen der PHÄNOMENA 2024 – neben den offiziellen Landessprachen und Englisch – auch die Gebärdensprache und als Leitsysteme für hörbehinderte Menschen bereitgestellt werden können.

Aufgrund der Konzeptanpassung («Phänomena on Tour») und die Verschiebung von PHÄNOMENA 2024 auf die Jahre 2026-2030, steht die Umsetzung des Postulats noch aus.

4. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/549	09.11.2022 21.12.2022	Liv Mahrer und Islam Alijaj (beide SP) Ermässigung der Ticketpreise der PHÄNOMENA 2024 für wenig Verdienende

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Weisung 2022/226 eine Ermässigung bei den Ticketpreisen für die PHÄNOMENA 2024 für wenig Verdienende ermöglicht werden kann.

Aufgrund der Konzeptanpassung («Phänomena on Tour») und die Verschiebung von PHÄNOMENA 2024 auf die Jahre 2026–2030, steht die Umsetzung des Postulats noch aus.

Postulat 2022/624	30.11.2022 08.02.2023	Moritz Bögli und Mischa Schiwow (beide AL) Unterstützung der in Zürich stattfindenden Filmfestivals mit zusätzlichen Betriebsbeiträgen im ähnlichen Rahmen wie das Zurich Film Festival (ZFF)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er – neben dem Zurich Film Festival – weitere in der Stadt Zürich stattfindende Filmfestivals und Filmvermittlungsangebote mit zusätzlichen Förder- oder Betriebsbeiträgen unterstützen kann. Die Mittel für die jährlich wiederkehrenden Ausgaben sollen hierfür um mindestens Fr. 150 000.– erhöht werden.

Das Postulat wird mit GR Nr. 2025/495 zur Abschreibung beantragt.

Postulat 2023/323	28.06.2023 20.09.2023	Florian Utz (SP) und Nicolas Cavalli (GLP) Flughafen Zürich AG, Verzicht auf die Finanzierung von Parteien und Abstimmungskämpfen.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sich die Stadt Zürich als Miteigentümerin dafür einsetzen kann, dass die Flughafen Zürich AG auf die Finanzierung von Parteien und Abstimmungskämpfen verzichtet.

Die Prüfung des Postulats ist abgeschlossen. Der Abschreibungsantrag wird in der nächsten Sammelweisung zu den Abschreibungsanträgen gestellt und begründet werden.

Finanz-
departement

Inhalt

Geschäftsbericht Finanzdepartement

1. Vorwort **61**
2. Kennzahlen **62**
3. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen **63**
3.1 Departementssekretariat **63**
3.1.1 Aufgaben 63
3.1.2 Jahresschwerpunkte 63
3.1.3 Kennzahlen 63
3.2 Organisation und Informatik **65**
3.2.1 Aufgaben 65
3.2.2 Jahresschwerpunkte 65
3.2.3 Kennzahlen 66
3.3 Finanzverwaltung **67**
3.3.1 Aufgaben 67
3.3.2 Jahresschwerpunkte 67
3.3.3 Kennzahlen 70
3.4 Steueramt **72**
3.4.1 Aufgaben 72
3.4.2 Jahresschwerpunkte 72
3.4.3 Kennzahlen 73
3.5 Liegenschaften Stadt Zürich **74**
3.5.1 Aufgaben 74
3.5.2 Jahresschwerpunkte 74
3.5.3 Kennzahlen 76
3.6 Human Resources Management **80**
3.6.1 Aufgaben 80
3.6.2 Jahresschwerpunkte 80
3.6.3 Kennzahlen 81
4. Parlamentarische Vorstösse **82**

1. Vorwort



Daniel Leupi (Bild: Goran Basic)

Stabilität schaffen, Innovation ermöglichen

Zu schreiben, dass wir in besonders stabilen Zeiten leben, wäre eine masslose Übertreibung. Global können wir nur atemlos zuschauen, wie die regelbasierte Weltordnung zertrümmert wird. Lokal empfinden viele von uns die soziale Entwicklung als beunruhigend.

Umso wichtiger wird es, im eigenen Tätigkeitsgebiet für Stabilität zu sorgen. Diese Aufgabe hat in Zeitphasen wie diesen auch für das Finanzdepartement eine höhere Bedeutung. Gleichzeitig müssen Innovation und Veränderung Platz haben.

Ein Bestandteil von Stabilität ist eine solide finanzielle Grundlage. Die Stadt Zürich wird mit dem Rating AAA+ weiterhin auf dem Finanzmarkt als grundsolide Schuldnerin beurteilt. Dies dank starken Erträgen bei Steuern und Gebühren. Weiterhin investiert die Stadt in die hohe Lebensqualität, beispielsweise in den Bereichen Klimaschutz, Wohnen, Schulen, öffentlicher Verkehr, Sicherheit, Gesundheit und Kultur. Die Investitionen steigen viel stärker als der Geldfluss. Damit droht eine enorm ansteigende Verschuldung. Darum will der Stadtrat die Investitionen in den nächsten Jahren stärker priorisieren. Er hat einen Zielwert von 1,5 Milliarden Franken für Investitionen festgelegt, der ab dem Budget 2027 über einen Absenkpfad erreicht werden soll.

Ebenso wichtig für Stabilität ist der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum. Rund 1000 städtische Wohnungen konnte die Stadt 2025 neu vermieten. Und mit der 10 000. städtischen Wohnung ist ein weiterer wichtiger Schritt hin zum Drittelsziel gemacht. Mit dem Wohnraumfonds hat die Stadt ein weiteres griffiges Instrument geschaffen. Die neue Wohnbauaktion wird subventionierte Wohnungen für Haushalte mit tiefen Einkommen und Vermögen ermöglichen. Und der neue Jugendwohnkredit wird weitere junge Menschen auf dem Weg in ein selbstständiges Leben unterstützen. Bei den Siedlungen Luchswiese und Salzweg hat die Stimmbevölkerung Ja zu weiteren Schritten gesagt. Ausserdem hat die Stadt zusätzliche Liegenschaften erworben. Auch mit den Architekturwettbewerben der privaten Baurechtsnehmenden auf dem Areal Thurgauerstrasse entstehen neue Perspektiven und Wohnformen.

Stabilität und Innovation zeigen sich aber auch, wenn wir für die Menschen Verantwortung übernehmen, die für die Stadt arbeiten. Die Befragung zu Menstruationsbeschwerden am Arbeitsplatz war in der Form einzigartig. Sie hat sichtbar gemacht, wo die Bedürfnisse liegen und Verbesserungen möglich sind. Der neue vorgeburtliche Mutterschaftsurlaub stärkt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zeigt, dass die Stadt zeitgemässe und faire Arbeitsmodelle vorantreibt. Mit dem neuen CMplus unterstützt sie Mitarbeitende in belastenden Situationen gezielt und fördert eine Kultur der Prävention.

Das Finanzdepartement setzt auf Transparenz und verantwortungsvolle Führung. Wir sprechen Herausforderungen an und legen Entwicklungen offen dar. Das schafft Stabilität, die über Kennzahlen und Projekte hinaus für die Menschen in unserer Stadt spürbar wird.



Stadtrat Daniel Leupi
Vorsteher Finanzdepartement

2. Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025
Mitarbeitende (Headcount) Total	**1 094**	**1 104**	**1 158**	**1 203**	**1 229**
– davon Frauen	464	468	485	521	534
– davon Männer	630	636	673	682	695
Ø FTE [1]	982	991	1 018	1 072	1 102
Führungskader (Headcount) Total	**158**	**159**	**165**	**168**	**176**
– davon Frauen	48	52	55	58	62
– davon Männer	110	107	110	110	114
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %) [2]					
Funktionsstufe	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**
FS 16–18	31,2 | 68,8	25,0 | 75,0	25,0 | 75,0	22,2 | 77,8	33,3 | 66,7
FS 14–15	15,9 | 84,1	21,3 | 78,7	26,1 | 73,9	31,9 | 68,1	28,6 | 71,4
FS 12–13	31,9 | 68,1	32,3 | 67,7	32,5 | 67,5	32,3 | 67,7	33,0 | 67,0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**769**	**759**	**802**	**808**	**846**
Frauen	238	228	239	247	278
Männer	531	531	563	561	568
Frauen (in %)	30,9	30,0	29,8	30,6	32,9
Männer (in %)	69,1	70,0	70,2	69,4	67,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**291**	**313**	**327**	**364**	**362**
Frauen	201	215	223	251	239
Männer	90	98	104	113	123
Frauen (in %)	69,1	68,7	68,2	69,0	66,0
Männer (in %)	30,9	31,3	31,8	31,0	34,0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**34**	**32**	**29**	**31**	**21**
Frauen	25	25	23	23	17
Männer	9	7	6	8	4
Frauen (in %)	73,5	78,1	79,3	74,2	81,0
Männer (in %)	26,5	21,9	20,7	25,8	19,0
Lernende [3]					
Total	**62**	**61**	**62**	**62**	**65**
– davon Frauen	22	29	31	31	26
– davon Männer	40	32	31	31	39
Total Aufwand	**1 064 293 607**	**1 154 899 888**	**1 467 377 264**	**1 327 269 573**	**1 566 361 908**
Personalaufwand	146 601 009	152 652 933	161 751 131	171 950 771	179 969 120
Sach- und übriger Betriebsaufwand	168 035 263	177 547 004	194 124 272	204 594 959	227 972 687
Übriger Aufwand	749 657 335	824 699 951	1 111 501 861	950 723 843	1 158 420 101
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**249 698 292**	**185 518 144**	**186 731 480**	**191 731 668**	**605 244 822**

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzttitel, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4B Leitende*r Ärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4C Oberärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]).

Korrekturhinweis: Irrtümlich fehlen im Geschäftsbericht 2023 die Mitarbeitenden (Headcount) der MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ), 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) und 4C Oberärzt*in (KAV – STZ). Im vorliegenden Geschäftsbericht sind die besagten MaKrs ab 2023 inkludiert.

1 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

2 In der funktionsstufenbezogenen Auswertung «Vertretung der Geschlechter im Kader» sind seit 2022 die Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen in der Auswertung mitberücksichtigt (bis zum Jahr 2021 exkludiert). Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ) und 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) ausgeschlossen.

3 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

3. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

3.1 Departementssekretariat

3.1.1 Aufgaben

Zu den Hauptaufgaben des Departementssekretariats gehören die Führungsunterstützung, die Koordination und die Öffentlichkeitsarbeit.

3.1.2 Jahresschwerpunkte

Neue Direktion Steueramt
Am 1. September übernahm Susanne Gygax die Direktion des Steueramts. Sie folgt auf Bruno Fässler, der per Ende Mai vorzeitig in den Ruhestand ging. Von Juni bis August führten Ann-Kathrin Biagioli und André Jordi ad interim die Direktion.

Abschluss ZKB-Jubiläumsdividende
Mit 6,6 Millionen Franken aus der Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank hat die Stadt Zürich zwischen 2021 und 2025 über 160 Projekte gefördert. Aus dem Rahmenkredit, den der Gemeinderat bewilligt hatte, waren drei Programme geschaffen worden: Der Projektwettbewerb «Für Züri» mit 5,4 Millionen Franken für grössere Vorhaben, das partizipative Budget «Stadtidee» mit 600 000 Franken für kleinere Ideen sowie die Anschubfinanzierung «Euses Züri» mit 600 000 Franken zur Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation. Im September lag der Abschlussbericht vor.

Erbschaften und Vermächtnisse
Im Berichtsjahr gingen Vermächtnisse und Erbschaften (inklusive erbenloser Güter) von neun Erblasser*innen im Betrag von insgesamt 3 804 740 Franken ein. Ein Gesundheitszentrum für das Alter, das dem Gesundheits- und Umweltdepartement angegliedert ist, wurde mit einem Barvermächtnis von 15 000 Franken bedacht. Drei Sachvermächtnisse im Wert von 439 085 Franken wurden in Übereinstimmung mit den letztwilligen Verfügungen zugunsten des Museums Rietberg dem Präsidialdepartement zugewiesen. Fünf erbenlose Güter im Gesamtbetrag von 3 350 655 Franken flossen in die Laufende Rechnung ein.

3.1.3 Kennzahlen

Erbschaften und Vermächtnisse (in Fr.)	2021	2022	2023	2024	2025
Erbschaften und Vermächtnisse	385 925	4 980 659	3 204 298	518 663	3 365 655
Sachvermächtnisse[1]	–	9 100	5 800	7 500	439 085

1 Versicherungswerte

Geschäftsstelle Digitalisierungsdelegation
Seit 2006 steuerte die städtische IT-Delegation die Informatik- und Digitalisierungsaktivitäten der Stadt. Nach mehreren Anpassungen, zuletzt 2017, wurde im Zuge der neuen Digitalisierungsstrategie 2024 die Digitalisierungsdelegation (Digidel) geschaffen. Diese ersetzt die bisherige IT-Delegation und ist für die übergeordnete Steuerung, Koordination und Begleitung der städtischen Digitalisierungsprojekte zuständig.

Die neue Geschäftsordnung der Digidel regelt Organisation, Aufgaben und Kompetenzen der Delegation, des neu eingeführten Digitalisierungsstabs sowie der Fachgruppen. Die Delegation überwacht die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie, prüft strategische Projekte und dient als Eskalationsgremium. Der Digitalisierungsstab unterstützt sie operativ, fördert die Zusammenarbeit zwischen Departementen und kann Projekte mit begrenztem Kostenrahmen selbst behandeln. Fachgruppen bündeln das Fachwissen zu spezifischen Digitalisierungsthemen und stellen die koordinierte Umsetzung sicher.

Ein zentraler Bestandteil ist der übergeordnete Bewilligungsprozess, der Transparenz und Qualität bei Projekten über 300 000 Franken oder mit strategischer Bedeutung sicherstellt. Er definiert Kriterien, Zuständigkeiten und Ausnahmen und gewährleistet die gesamtheitliche Steuerung der digitalen Transformation innerhalb der Stadtverwaltung.

Eingereichte Projekte (Auszug)
Umsetzung Verordnung über elektronische Verfahrenshandlungen im Verwaltungsverfahren (VeVV): Ab 2026 müssen formelle Verwaltungsverfahren im Kanton Zürich auch elektronisch rechtsverbindlich angeboten werden. Dafür sind stadtweite Anpassungen von Prozessen, IT-Systemen und Regelwerken nötig.

CRM Ecofant: Der Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich modernisiert seine Beratungsverwaltung: Drei veraltete CRM-Systeme werden in einer neuen, gemeinsamen Lösung auf der Microsoft-Power-Plattform vereint. Die neue Applikation automatisiert Abläufe, reduziert Medienbrüche und integriert relevante Datenschnittstellen.

Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen

Förderinstrumente
Der städtische Wohnraumfonds steht als neues Förderinstrument seit Anfang 2025 allen gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften in der Stadt Zürich zur Verfügung. Weitere Informationen: **stadt-zuerich.ch/wohnraumfonds**

Zur Förderung subventionierter Wohnungen für Haushalte mit tiefen Einkommen und Vermögen (Wohnbauaktion) sowie für junge Erwachsene in Ausbildung (Jugendwohnkredit) sind zwei neue Rahmenkredite geplant. Der Jugendwohnkredit mit neuer Verordnung ist im politischen Prozess und die neue Wohnbauaktion ist in Ausarbeitung.

Unterstützte Vorhaben: Die Stadt konnte aus folgenden Förderinstrumenten gemeinnützige Vorhaben unterstützen:
- 3 Gesuche aus dem Wohnraumfonds, womit insgesamt 46 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen geschaffen werden können
- ein Gesuch aus Wohnbauaktionen, womit die Mieten von 14 Haushalten vergünstigt werden können
- ein Gesuch aus Jugendwohnkrediten, womit 73 Wohnplätze vergünstigt werden können

Kontrollen: Im Berichtsjahr gingen insgesamt 42 Mietzinsanfechtungen neu ein, darunter 21 Herabsetzungsbegehren. Die Fachstelle hat 352 Stellungnahmen und Rückzugsbestätigungen verschickt. Damit konnten 336 Verfahren formell erledigt werden (Vorjahr: 518). 45 Verfahren waren per Ende Jahr noch nicht rechtskräftig erledigt, davon wurde bei 16 Verfahren eine Verfügung des Vorstehers des Finanzdepartements verlangt. Weiter hat der Stadtrat 2 Neubeurteilungsverfahren behandelt.

Die Fachstelle hat ihre Kontrolltätigkeit zur Einhaltung der Subventionsauflagen bezüglich der Belegung subventionierter Wohnungen innerhalb der gesetzlichen Zeitvorgaben ausgeübt. Die Fachstelle hat weiter die Durchsicht der Jahresberichte fristgerecht durchgeführt und dem Vorsteher des Finanzdepartements Bericht erstattet.

Städtische Vertretungen: Im Berichtsjahr konnten 9 neue städtische Vertreter*innen in gemeinnützige Wohnbauträgerschaften gewählt werden. Es gab 4 Rücktritte von städtischen Vertreter*innen aufgrund von Austritten aus dem städtischen Arbeitsverhältnis oder wegen interner beruflicher Entwicklungen.

Weitere Schwerpunkte im Berichtsjahr
Zusammenarbeit der Wohnbaustiftungen: Zur Umsetzung des Projekts «Künftige Zusammenarbeitsformen der Wohnbaustiftungen insbesondere in den Aufgaben generationendurchmischtes Wohnen und Erreichung Drittelsziel» (vgl. auch STRB Nr. 2485/2023) hat die Fachstelle im Vorjahr die drei Teilprojekte «Akquisition», «Finanzierung» und «Kooperation» definiert. Das Teilprojekt «Akquisition» konnte dieses Jahr mit der Entwicklung eines neuen Akquisitionsmodells im Rahmen des Projekts an die Wohnbaustiftungen zur Umsetzung übergeben werden. Die zwei anderen Teilprojekte sind weiter in Arbeit.

§ 49b Planungs- und Baugesetz: Gegen den Gemeinderatsbeschluss (GR Nr. 2022/358) vom 17. September 2025 bezüglich der Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG) wurde am 21. November das Volksreferendum ergriffen. Die Volksabstimmung findet voraussichtlich 2026 statt.

Ausbezahlte Unterstützungsleistungen (in Fr.)	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Stadt und städtische Stiftungen (Beiträge Wohnraumfonds)[1]	–	–	–	–	3 830 000
Genossenschaften, Stiftungen, Vereine (Beiträge Wohnraumfonds)[1]	–	–	–	–	2 850 000
Stadt und städtische Stiftungen (Beiträge Wohnbauaktionen)[2]	14 372 860	12 914 120	1 845 170	10 256 870	–
Genossenschaften, Stiftungen, Vereine (unverzinsliche Darlehen Wohnbauaktionen)[2]	3 740 260	1 027 820	2 046 600	3 942 220	1 300 920
Genossenschaften, Stiftungen, Vereine (unverzinsliche Darlehen Jugendwohnkredite)	–	2 606 000	–	1 000 000	500 000
Genossenschaften (Beteiligungen)	100 000	–	50 000	30 000	–
Weitere Kennzahlen					
Mietzinsbeschwerden (erledigte)	3	3	19	518	336
Subventionierte Wohnungen	6 723	6 715	6 635	6 656	6 666
Subventionsrückzahlungen (Wohnungen)	75	69	193	177	102
Neu von der Zweckerhaltung kontrollierte Wohnungen	78	61	113	198	112
Verbilligungsaufhebungen (in Fr.)	147 508	180 643	171 158	172 779	175 168

1 Diese Kennzahlen werden 2025 erstmals im Geschäftsbericht ausgewiesen.
2 Diese Kennzahlen wurden bereits bisher im Geschäftsbericht ausgewiesen und werden seit 2025 mit dem zugehörigen Förderinstrument benannt.

3.2 Organisation und Informatik

3.2.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Organisation und Informatik (OIZ) ist das Kompetenzzentrum für Digitalisierung und IT in der Stadt Zürich. Sie realisiert zusammen mit den Departementen und Dienstabteilungen Digitalisierungsvorhaben und stellt Projektleitungen und Projektteams. Die OIZ ist verantwortlich für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Informatik-Basisinfrastruktur. Dazu gehören unter anderem der Computerarbeitsplatz und die Telefonie, die Schulinformatik, die stadtweit eingesetzten Anwendungen, die Entwicklung eigener Lösungen sowie die IT-Infrastruktur mit den Rechenzentren, dem Netzwerk, dem Hosting und der Cloud-Integration. Die OIZ schützt die städtischen IT-Infrastrukturen und Daten.

3.2.2 Jahresschwerpunkte

Künstliche Intelligenz
Im Bereich der künstlichen Intelligenz baute die OIZ eine sichere KI-Plattform mit Chatbot auf, die in den stadteigenen Rechenzentren betrieben wird und auch für vertrauliche Daten genutzt werden kann. 2026 wird die Lösung den städtischen Organisationseinheiten zur Verfügung gestellt. Stadtweit befähigte die OIZ Hunderte Mitarbeitende durch Schulungen und Workshops in der Anwendung von KI und bearbeitete 35 Beratungsmandate für KI-relevante Projekte. Eine Prompt-Bibliothek zur Nutzung für alle Mitarbeitenden wurde geschaffen und eine verbindliche KI-Richtlinie etabliert.

Abschluss zweier zentraler IT-Infrastrukturprojekte
Nach zweieinhalbjähriger Vorbereitungsarbeit wurde die städtische SAP-Umgebung erfolgreich auf die moderne S/4HANA-Plattform migriert. Dabei wurden 1,4 Milliarden Datensätze aus 65 Organisationseinheiten bewegt. Die städtische SAP-Umgebung ist die technologische Basis der städtischen Finanz- und Logistikprozesse. Die OIZ führte zusätzlich Lösungen im Bereich Zahlungsverkehr, Stammdatenmanagement und Finanzprozesse ein. Ebenfalls komplett erneuert wurde das sogenannte Enterprise Identity and Access Management System (IAM). Es verwaltet zentral digitale Identitäten und Zugriffsrechte, um Sicherheit, Effizienz und Compliance zu gewährleisten. Moderne Selbstverwaltungsfunktionen verbessern die Nutzer*innen-Zufriedenheit.

Neues Intranet für die Stadt
Das neue stadtweite Intranet bietet einen kompakten Zugriff auf arbeitsrelevante Informationen für alle Mitarbeitenden. Es ist in die städtische Kollaborationsplattform integriert und steht neu auch auf mobilen Endgeräten zur Verfügung.

Convertibles für Schüler*innen
Seit Sommer 2025 verfügen alle rund 15 000 Schüler*innen der Stadtzürcher Sekundarstufe (ab der fünften Klasse) über ein persönliches Convertible, das sie in der Schule und zu Hause verwenden können.

3.2.3 Kennzahlen

IT-Betrieb	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl WLAN Access Points im Züri-Netz	8 392	8 805	9 461	9 994	10 390
Virtuelle iSeries-Server	3	3	0	0	0
pSeries-Server (RS/6000)	13	15	10	15	10
Virtuelle pSeries-Server	121	142	126	112	122
Windows-Server (X86)	65	205	55	33	49
Virtuelle Windows-Server	6 373	5 795	6 131	6 383	5 070
Virtuelle Linux-Server	853	1 001	996	978	711
SAN-Speicherplatz (in GB netto)[1]	3 886 166	1 500 000	427 000	427 000	427 000
NAS-Speicherplatz (in GB netto)[2]	1 790 000	1 977 000	2 400 000	2 400 000	3 500 000
VSAN-Speicherplatz (in GB netto)[3]	2 772 378	4 056 740	5 315 672	6 158 314	5 744 010
Clients	19 900	21 500	21 500	23 100	25 000
KITS-Server	79	62	49	49	49
Virtuelle KITS-Server	285	288	344	321	345
KITS-Clients	26 921	27 256	27 855	32 853	37 103
VoIP-Ports	32 700	34 500	34 800	35 700	36 000
Anzahl ZOOM-Drucker[4]	3 886	3 878	3 677	3 583	3 543
Anzahl ZOOM-Klicks[5] (in 1000)	64 500	59 700	55 400	51 000	50 000
Anzahl User*innen des zentralen Online-Zugangs «Mein Konto»	135 311	175 419	221 149	266 026	241 073
Anzahl «Mein Konto»-Services	37	43	49	50	53
Internet-Visits[6] (in 1000)	–	–	27 780	34 731	35 966
Schulung[7]					
Schulungstage	510	327	616	368	442
Teilnehmenden-Tage[8]	5 332	3 068	6 640	4 180	4 794

1 Mittels SAN-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (SAN = Storage Area Network)
2 Mittels NAS-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (NAS = Network-Attached Storage)
3 Mittels VSAN-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (VSAN = Virtual Storage Area Network)
4 Standardisierte Kopier- und Druckgeräte (ZOOM = Zürich Optimized Output Management)
5 Anzahl bedruckte Seiten mit standardisierten Kopier- und Druckgeräten
6 Anzahl Besuche des städtischen Internetauftritts pro Jahr. Diese Kennzahlen wurden 2023 erstmals im Geschäftsbericht ausgewiesen.
7 Durch die BildungsStadt Albis durchgeführte Kurse
8 Einschliesslich Flying-Teacher-Einsätze während SIBAP-II-Rollout (standardisierter Computerarbeitsplatz der Stadt Zürich)

3.3 Finanzverwaltung

3.3.1 Aufgaben

Die Finanzverwaltung (FVW) leitet die Prozesse für das Budget, die Finanzplanung sowie die Jahresrechnung und koordiniert die Abläufe mit den Departementen und Querschnittsämtern HRZ (Personal), Organisation und Informatik (Informatik) sowie Immobilien Stadt Zürich (Raum). Zu den Kernaufgaben zählen zudem die Nachtragskredite (zwei Serien), die Tertialberichte für Dienstabteilungen mit Globalbudget, die Erwartungsrechnung und die Prüfung der Geschäfte mit finanzieller Tragweite. Zur FVW gehören zudem das Kompetenzzentrum für Risiko- und Versicherungsmanagement (RVZ) und die Fachstelle Beschaffungswesen (FBZ).

Das IT-System des Rechnungswesens unterstützt die operativen Aufgaben der FVW. Damit verbunden sind weitere Dienste wie Zahlungsverkehr, Bargeldverkehr (Stadtkasse), Pflege der zentralen Kreditorenstammdaten und Führen von Mandatsbuchhaltungen. Zu den Aufgaben der FVW zählen ausserdem die Mittelaufnahmen am Kapitalmarkt, die Bewirtschaftung der Liquidität, der Darlehen und Beteiligungen sowie die Schulung unterschiedlicher Zielgruppen innerhalb der Stadtverwaltung in den Bereichen städtisches Finanzwesen und Finanzrecht.

3.3.2 Jahresschwerpunkte

Finanzausgleich

Nach § 28 ff. Finanzausgleichsgesetz (FAG, LS 132.1) und dem Teuerungsstand 2023 erhielt die Stadt zum Ausgleich ihrer besonderen Lasten und Leistungen einen Zentrumslastenausgleich von 429,6 Millionen Franken. Gleichzeitig ist die Stadt in den Ressourcenausgleich eingebunden (§ 10 ff. FAG). Weil die relative Steuerkraft im Bemessungsjahr 2023 in der Stadt Zürich stärker angestiegen ist als im Restkanton, stieg die Ressourcenabschöpfung von 385,8 Millionen Franken auf rekordhohe 547,6 Millionen Franken. Netto zahlte die Stadt 118,0 Millionen Franken an den Kanton und wurde somit nach 2018 bereits zum zweiten Mal zur Nettozahlerin im Finanzausgleich. Mehr Informationen unter: **stadt-zuerich.ch/finanzausgleich**

Wechsel auf SAP S/4HANA Finance

Für den erforderlichen Master-Release-Wechsel auf SAP S/4HANA startete 2021 ein stadtweites Projekt. Im Berichtsjahr konnte das bestehende SAP-System erfolgreich auf S/4HANA migriert werden. Die gelungene Einführung der neuen SAP-Standardlösungen im Bereich Zahlungsverkehr, Budget und Planung sowie interne Finanzabstimmung zeigen einen erkennbaren Mehrwert für die Finanzabteilungen der Stadt. So wurden manuelle Zahlungs- und Freigabeprozesse digitalisiert, der interne und externe Zahlungsverkehr vereinheitlicht und die zentrale Erfassung der Budget- und Planungsdaten vereinfacht.

Rating

Als bedeutende Akteurin am inländischen Kapitalmarkt lässt die Stadt ihre Kreditbonität durch die Ratingagentur S&P Global Ratings (S&P) einstufen. Am 10. Oktober hat S&P die Bestnoten der Stadt beim Langfrist-Rating mit AAA und beim Kurzfrist-Rating mit A-1+ bestätigt. Der Ausblick bleibt stabil. S&P begründet ihren Entscheid mit dem umsichtigen Finanzmanagement, das trotz hoher Investitionen auch in den kommenden Jahren einen soliden Finanzhaushalt erwarten lässt. Hervorgehoben werden zudem der aussergewöhnlich starke Wirtschaftsplatz, die konstant hohen Steuererträge und der starke Zugang zum Kapitalmarkt.

Beteiligungsmanagement

Im Berichtsjahr wurde dem Stadtrat das Ergebnis einer Analyse unterbreitet, bei der untersucht wurde, durch welche Beteiligungen keine öffentlichen Interessen mehr wahrgenommen werden. Diese Prüfung ist sinnvoll, da Beteiligungen teilweise vor Jahrzehnten eingegangen wurden und deren ursprünglicher Zweck nicht mehr in allen Fällen gegeben ist oder der Beteiligungsumfang als nicht mehr zweckmässig beurteilt wird (Mikrobeteiligungen). Im Ergebnis hat der Stadtrat entschieden, dass sich die Stadt von diesen Beteiligungen trennt. Neben Mikrobeteiligungen, die abgestossen wurden, ist als wesentliche Position hier die Hoch-Ybrig AG zu nennen (4,0 %), von der sich die Stadt getrennt hat. Aus heutiger Sicht ist die Hoch-Ybrig AG sowohl finanziell als auch personell solide aufgestellt. Eine Beteiligung der Stadt zur finanziellen Unterstützung ist daher nicht mehr erforderlich.

Weiter lag der Fokus auf der Überarbeitung der Rechtsgrundlagen. Im Zentrum steht hier der Neuerlass einer Verordnung über städtische Beteiligungen. Der Stadtrat überwies dem Gemeinderat das Geschäft am 27. August zur Behandlung (GR Nr. 2025/354).

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht zu Entwicklungen bei den bedeutendsten Beteiligungen (Stand November):

Institution	Städtische Beteiligung	2025
SAW	100 %	Die SAW ist in Bezug auf die strategische Zielsetzung von 1000 zusätzlichen Wohnungen bis 2035 gut positioniert. Hierzu hat auch die Erhöhung des Stiftungskapitals um 33,33 Millionen Franken beigetragen. Nach Abschluss der ersten Sanierungsetappe in den Siedlungen Hardau und Irchel standen per 1. Dezember 86 Wohnungen älteren Menschen wieder zur Verfügung. Weiter wurden in der Siedlung Letzi – einer Kooperation von SAW, Liegenschaften Stadt Zürich und der Stiftung Familienwohnungen (SFW) – im vierten Quartal insgesamt 131 Wohnungen bezogen. Im Berichtsjahr erwarb die SAW, erstmals in Kooperation mit der SEW, Liegenschaften im Wyss-Areal. Rund die Hälfte dieser Wohnungen soll der Zielgruppe der SAW zugeführt werden. Das Portfolio der SAW wurde um 162 Wohnungen erweitert. Die SAW ist aufgrund des geplanten Wachstums finanziell und personell gefordert, es wird daher wie budgetiert ein negatives Ergebnis erwartet.
SEW	100 %	Das Stiftungskapital wurde im Berichtsjahr um die beschlossenen 16,67 Millionen Franken aufgestockt. Um das Wachstum der Stiftung organisatorisch unterstützen zu können, wurde die Geschäftsstelle um die Leitung Immobilienbewirtschaftung erweitert. Im Oktober begannen planmässig die Vorbereitungsarbeiten für die Wohnsiedlung Altwiesenstrasse. Für die Instandsetzung der Liegenschaft Birmensdorferstrasse 191 erfolgte die Baueingabe.
AOZ	100 %	Die Situation in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration hat sich im Berichtsjahr nicht entspannt. Eine Herausforderung war nach wie vor die Suche nach Wohnraum für die Unterbringung der geflüchteten Menschen. In diesem Zusammenhang war die AOZ im Auf- und Abbau sowie in der Organisation des jeweiligen Betriebs der Unterbringungsstrukturen gefordert. Auf Bundesebene setzt die AOZ seit dem Berichtsjahr einen neuen Betreuungsauftrag im neuen Bundesasylzentrum Landhus um, in dem ausschliesslich geflüchtete unbegleitete Minderjährige sowie junge Frauen untergebracht werden. Der Antrag zuhanden der Gemeinde bezüglich der Revision der Rechtsgrundlagen der AOZ wurde dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt.
Kongresshaus-Stiftung	100 %	Die Entwicklung im Geschäftsjahr lag innerhalb der positiven Erwartungen. Bis zum dritten Quartal wurden Investitionen in Höhe von 800 000 Franken für Optimierungen an der Liegenschaft vorgenommen (etwa die Behebung von Mängeln bei der Lichtsteuerung). Für die geplante Ergänzung des Brüstungsgeländers fehlte bis Ende Jahr noch die Baufreigabe.
AG Hallenstadion	39,1 %	Das Geschäftsjahr hat sich für die AG Hallenstadion positiv entwickelt. Nach dem noch etwas schwierigeren Vorjahr war mit einer deutlichen Verbesserung in Bezug auf Veranstaltungstage und Umsatz zu rechnen. Zugleich sah sich die Branche mit höheren Produktionskosten und starkem Konkurrenzdruck konfrontiert. Mit der «Green Globe»-Zertifizierung des Hallenstadions war bereits im Vorjahr ein wichtiger Schritt für die Anerkennung einer nachhaltigen und umweltbewussten Betriebsführung erreicht.
ewz Deutschland GmbH	100 %	Die ewz Deutschland GmbH verzeichnet seit der Gründung im Jahr 2008 eine positive Entwicklung. Der Bau des Windparks Ånglarna in Schweden, mit einer erwarteten Jahresproduktion von rund 320 GWh, erfolgt planmässig. Die Inbetriebnahme ist für das vierte Quartal 2026 geplant. Mit der Fertigstellung wird die Jahresproduktion der ewz Deutschland GmbH ab 2027 um fast 30 % erhöht. Verschiedene Entwicklungsprojekte in Frankreich waren per Ende Jahr noch durch Einsprachen verzögert. Meteorologisch war das Berichtsjahr in Europa ein schwaches Windjahr.

Institution	Städtische Beteiligung	2025
Flughafen Zürich AG (FZAG)	5 %	Die Stimmbevölkerung der Stadt hat am 18. Mai dem Objektkredit für den Übertrag der städtischen Beteiligung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zugestimmt. Die Passagierzahlen nahmen gemäss Halbjahresbericht gegenüber der Vorjahresperiode um 3 % zu. Das wirkt sich positiv auf die finanzielle Entwicklung aus. In den ersten sechs Monaten konnten sowohl der EBITDA als auch das Konzernergebnis im Vergleich zur Vorjahresperiode verbessert werden. Es ist das beste Halbjahresergebnis in der Unternehmensgeschichte. Schliesslich soll 2026 der Noida International Airport in Delhi (Indien) in Betrieb genommen werden. Die FZAG ist Betreiberin dieses Flughafens (40-jährige Konzession).
Energie 360° AG	96,01 %	Die Erdgaspreise lagen im Berichtsjahr leicht über dem Vorjahresniveau. Die Preise aller Produkte mit Biogasanteil konnten per 1. Juni dank eines optimierten Beschaffungsmixes gesenkt werden. Der Anteil erneuerbarer Energien am Direktabsatz wird voraussichtlich 30 % betragen. Damit Energie 360° die Transformation vorantreiben und einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten kann, prüft die Stadt die Veräusserung von Energie 360° an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ). Romeo Deplazes ist seit dem 5. November CEO ad interim. Vor Jahresende wurden die Verhandlungen zur Veräusserung der Beteiligung an der Energie 360° AG gestoppt, da die erforderlichen finanziellen Mittel nicht genehmigt wurden. Für 2026 wird daher an einer Auslegeordnung zu diesem Sachverhalt gearbeitet.
AKEB AG für KKW-Beteiligungen	20,5 %	Nachdem die Energieproduktion im Vorjahr aufgrund von Revisionen leicht tiefer ausgefallen ist, lag die Produktion im Berichtsjahr auf durchschnittlichem Niveau. Unter anderem führte der günstige Wechselkurs zu etwas tieferen Jahreskosten. Das Stromabkommen mit der Europäischen Union war per Jahresende noch in Vernehmlassung. Gemäss Entwurf soll der Vorrang der Grenzkapazität nach einer siebenjährigen Übergangsfrist, in der ein finanzieller Ausgleich gewährt wird, entschädigungslos wegfallen.
KKW Gösgen-Däniken AG	15 %	Im Rahmen der technischen Modernisierung hat die Gesellschaft den Austausch von Rückschlagklappen im Speisewassersystem vorgesehen. Dabei wurden mögliche Überlastungen im Speisewasser-Rohrleitungssystem identifiziert, die bei einem Rohrbruch im nicht nuklearen Anlageteil auftreten könnten. Im Berichtsjahr wurden umfassende Nachweise für den sicheren Betrieb unter den identifizierten Bedingungen erarbeitet. Die Stromproduktion war daher seit dem 24. Mai ausgesetzt. Das Wiederanfahren der Anlage erfolgt nach Prüfung und Freigabe der Nachweise durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Es wird davon ausgegangen, dass die Stromproduktion im Februar 2026 wieder aufgenommen wird.

Risiko- und Versicherungsmanagement
Auch in diesem Berichtsjahr hat sich der Versicherungsmarkt im Vergleich zu den Vorjahren nicht entspannt. Je nach Versicherungsbranche ist es nach wie vor schwierig, einen genügenden Versicherungsschutz zu angemessenen Prämien zu erhalten.

Im Berichtsjahr mussten keine Versicherungslösungen für die Folgejahre ausgeschrieben oder eingekauft werden.

Beschaffungswesen
Die Stadt hat im Berichtsjahr öffentliche Aufträge im Gesamtwert von rund 3,0 Milliarden Franken vergeben. Der Grossteil der Beschaffungen erfolgte dezentral durch die jeweils zuständigen Dienstabteilungen. Mehrere grössere Ausschreibungen wurden aber auch zentral durch die FBZ koordiniert, etwa jene für Sicherheits- sowie für Gebäudereinigungsdienstleistungen.

Zur weiteren Professionalisierung des Beschaffungswesens hat der Stadtrat die Projektorganisation und die auszuarbeitenden Grundlagen festgelegt.

3.3.3 Kennzahlen

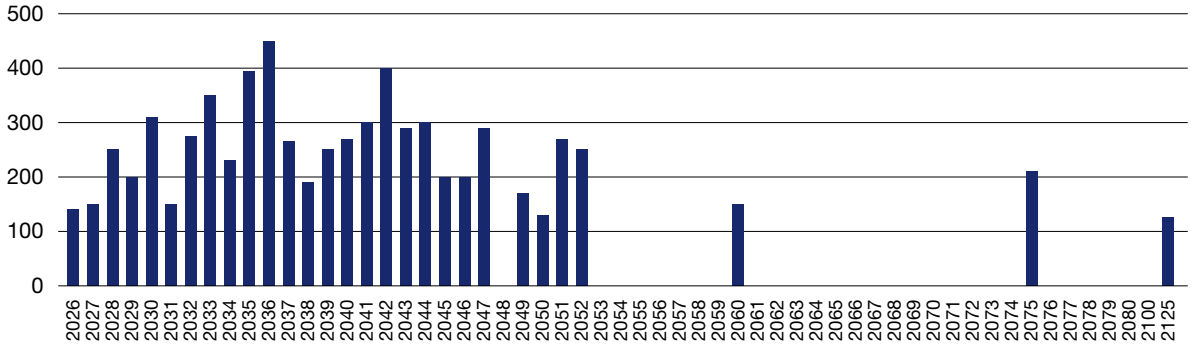
Bewirtschaftete Positionen (in Mio. Fr.)	2021	2022	2023	2024	2025
Darlehen					
Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verwaltungsvermögen	177,6	199,8	198,3	198,1	195,0
Beteiligungen					
Finanzvermögen	251,9	219,7	269,6	334,0	0,0
Verwaltungsvermögen	311,5	312,5	303,3	302,7	694,2
Hypotheken PKZH	**444,0**	**430,8**	**413,8**	**427,3**	**413,7**
Total	**1185,0**	**1162,8**	**1185,0**	**1262,1**	**1302,9**

Die Kennzahlen in obiger Tabelle geben Auskunft über die von der FVW zentral bewirtschafteten Darlehen und Beteiligungen des Finanz- und Verwaltungsvermögens. Nicht berücksichtigt sind hingegen die Positionen der Eigenwirtschaftsbetriebe, die von diesen selbst verwaltet werden. Die Bewirtschaftung des Hypothekarportfolios (Restfinanzierungsdarlehen) der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) erfolgt aufgrund eines Mandatsvertrags durch die FVW. Die Veränderung bei den Beteiligungen resultiert aus der Übertragung der Aktien der FZAG vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.

Engagement am Kapitalmarkt (in Mio. Fr.)	2021	2022	2023	2024	2025
Anleihen	4640	4610	5355	6425	7135
Kassascheine	100	100	0	0	0
Darlehen	25	25	25	25	25
Total	**4765**	**4735**	**5380**	**6450**	**7160**

Weitere Informationen zu Aktivitäten am Kapitalmarkt:
stadt-zuerich.ch/investor-relations

Fälligkeiten am Kapitalmarkt nach Jahr in Mio. Fr.



Die mittlere Restlaufzeit beträgt per Bilanzstichtag 16 Jahre (Vorjahr: 13 Jahre).

Eigenversicherungen	2021	2022	2023	2024	2025
Prämieneinnahmen, Total in 1000 Fr. (Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken)	2057	2052	2041	2124	2191
Schadenzahlungen, Total in 1000 Fr. (Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken)	1274	1712	3069	1416	1700
Anzahl Schadenfälle, Total	367	390	376	310	364
Externe Versicherungen					
Prämienzahlungen, Total in 1000 Fr.	1471	1437	1437	2164	2164
Vermögensversicherungen (Betriebshaftpflicht)	461	461	461	339	339
Sachversicherungen (Feuer, Gebäude-Wasser und Diebstahl für Fahrhabe sowie IT-Inventar)	1010	976	976	1825	1825

3.4 Steueramt

3.4.1 Aufgaben

Das Steueramt, eine Dienstabteilung mit Globalbudget, ist für den Vollzug der Staats- und Gemeindesteuern von natürlichen und juristischen Personen auf kommunaler Ebene zuständig. Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem die Führung der Steuerregister, die Durchführung des Steuererklärungsverfahrens einschliesslich Mahnwesen, die Vornahme des Grossteils der Steuereinschätzungen von unselbstständig erwerbenden natürlichen Personen sowie das gesamte Steuerinkasso. Für juristische Personen werden das Steuererklärungsverfahren und die Veranlagung zentral durch das Kantonale Steueramt vorgenommen. Im Weiteren obliegt dem Steueramt die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer.

3.4.2 Jahresschwerpunkte

Liegenschaftenneubewertung 2026

Aufgrund zweier Gerichtsurteile musste der Kanton Zürich die Weisung zur Besteuerung der Liegenschaften der Marktentwicklung anpassen (Weisung 2009). Im Sommer 2024 verabschiedete der Regierungsrat die neue Weisung an die Steuerbehörden und setzte diese per 2026 in Kraft (Weisung 2026).

Obwohl der Kanton Zürich bei der Überarbeitung der Weisung 2009 das bisherige Grundkonzept weitgehend beibehalten wollte, weist ihre Nachfolgerin – gerade im Kontext zur Umsetzung in der Stadt Zürich – einige Besonderheiten auf: Die bisherigen sieben Lageklassen wurden um zwei neue ergänzt. Zweifamilienhäuser sollen neu wie Einfamilienhäuser bewertet werden. Ein Novum stellt auch der Umstand dar, dass bei Stockwerkeigentum in sogenannten Hochhäusern (Gebäude mit mehr als 8 Etagen) in der Regel Individualbewertungen vorzunehmen sind. Damit soll sichergestellt werden, dass im Rahmen der Bewertung die Besonderheiten dieser Wohnform besser berücksichtigt werden.

Das Steueramt der Stadt Zürich nahm als Gemeindevertreterin im Projekt «Liegenschaftenneubewertung» (LNB2026) im Verlauf des Jahres wiederum an mehreren Workshops teil. An den Veranstaltungen wurden intensiv Umsetzungsfragen diskutiert. Um die Gemeinden auf die bevorstehende Neubewertung optimal vorzubereiten, richtete der Verband der Zürcher Gemeindesteuerämter im Frühjahr eine Schulung aus, an der auch das Steueramt der Stadt Zürich Referenten stellte. Eine ergänzende Schulung richtete das Kantonale Steueramt des Kantons Zürich im Herbst aus.

Mit der Zustimmung zur Abschaffung des Eigenmietwerts in der Volksabstimmung des Bundes von Ende September 2025 hat die Umsetzung der Weisung nochmals eine weitere Wendung genommen: Der Zürcher Regierungsrat sah sich veranlasst, bis zur Inkraftsetzung des entsprechenden Bundesgesetzes auf die zwischenzeitliche Erhöhung der Eigenmietwerte zu verzichten. In der im November beschlossenen Übergangsregelung wird nach Baujahr differenziert, wie die Steuerbehörden die Bewertungen ab Steuerperiode 2026 vorzunehmen haben. Die damit einhergehende, zusätzliche Komplexität gilt es auch für das Steueramt der Stadt Zürich bei der anstehenden konkreten Umsetzung zu berücksichtigen. Auf eine vom Hauseigentümerverband gegen die Weisung 2026 erhobene Beschwerde ist das Bundesgericht mit Entscheid vom 16. Dezember 2025 nicht eingetreten.

3.4.3 Kennzahlen

Steuerveranlagungsverfahren im Kalenderjahr	2021	2022	2023	2024	2025
Steuerpflichtige natürliche Personen am Staats- und Gemeindesteuerregister[1]	254 226	257 314	260 618	261 076	265 853
– davon Selbstständigerwerbende	24 874	24 972	22 548	23 590	24 488
Steuerpflichtige natürliche Personen am Quellensteuerregister[2]	81 826	85 803	87 792	90 146	95 499
Steuerpflichtige juristische Personen[1]	32 794	33 528	34 410	35 056	35 882
Steuerveranlagungen	181 755	172 934	184 291	180 675	168 376
Durch Scan-Center verarbeitete Steuerdossiers Stadt Zürich	154 554	143 244	128 671	120 447	102 621
Grundstückgewinnsteuergeschäfte	2 093	2 139	2 124	2 498	2 319
Steuerbezugsverfahren					
Schlussrechnungen	302 137	307 367	327 654	310 366	319 155
Mahnungen	40 109	41 365	40 384	37 629	39 245
Betreibungsbegehren[3]	9 282	10 607	11 164	10 321	10 571
Fortsetzungsbegehren[3]	6 127	6 361	6 627	6 891	6 727
Pfändungen[3]	2 507	2 305	2 331	2 388	2 506
Verlustscheine[3]	5 411	4 917	5 089	4 865	4 871

1 Personen, die der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen
2 Im Kalenderjahr bearbeitete Fälle
3 Detaillierte Aufstellung zur besseren Übersicht des Verlaufs der verschiedenen Steuerbezugsverfahren. Anzahl der betroffenen Steuerfälle (Steuerereignisse)

3.5 Liegenschaften Stadt Zürich

3.5.1 Aufgaben

Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) betreut Wohnungen sowie Geschäftsräume, Restaurantbetriebe, Kioske und Parkierungsbauten. LSZ vertritt die Stadt Zürich als Eigentümerin, Investorin und Bewirtschafterin für alle kommunalen, an Dritte vermieteten Bauten. Als Eigentümervertreterin der städtischen Landreserven und Baurechte verantwortet LSZ Immobiliengeschäfte und ein auf die Bedürfnisse der wachsenden Stadt ausgerichtetes strategisches Portfoliomanagement. Mit den Wohnliegenschaften und Baurechtsabgaben leistet LSZ einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Anzahl gemeinnütziger Wohnungen. Gewerberäume und Restaurants tragen zur Vielfalt und Attraktivität der Stadt ebenso bei wie zu einer guten Quartierversorgung.

3.5.2 Jahresschwerpunkte

Laufende Projekte gemeinnütziger Wohnungsbau auf städtischem Land

Bauherrschaft	Areal	Wohnungen	Stand
Baugenossenschaft im Gut	Gutstrasse, Wiedikon, Baufelder A/D	146	Ersatzneubau, Baurechtsverträge vollzogen, im Bau
Stiftung Jugendwohnnetz Juwo	Herdernstrasse 56, Aussersihl	95 Zimmer	Sanierungs- und Erweiterungsbau, bezogen
Stadt Zürich	Hardau I, Aussersihl	122	Ersatzneubau, in Bezug
Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ)	Hardturm, Industrie	174	Gestaltungsplan für das Projekt «Ensemble» in zweiter Instanz vor Verwaltungsgericht des Kantons Zürich
Stiftung Einfach Wohnen (SEW)	Guggach, Unterstrass	120	Neubau, bezogen
Diverse Bauträger[1]	Koch-Areal, Albisrieden/ Altstetten	350	Neubau, im Bau
Diverse Bauträger[2]	Letzi, Altstetten	265 (81 LSZ)	Neubau, in Bezug
Stadt Zürich	Salzweg, Altstetten	230	Ersatzneubau, in Realisierung
Stadt Zürich	Leutschenbach, Seebach	369	Neubau, bezogen
Diverse Bauträger[3]	Areal Thurgauerstrasse, Seebach	800	Neubau, Bauträgerwahl für Teilgebiete C und D erfolgt, Vorbereitung Projektwettbewerbe
Siedlungsgenossenschaft Eigengrund	Obsthaldenstrasse, Affoltern	150	Neubau, bezogen
Stadt Zürich	Luchswiese, Hirzenbach	76	Ersatzneubau, in Projektierung
SEW	Altwiesen-/Dübendorfstrasse, Schwamendingen	45	Neubau, Vorprojekt
Diverse Bauträgerschaften[4]	Areal Grünwald, Höngg	400	Vorbereitung Projektwettbewerb
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)	Heidi-Abel-Weg, Leutschenbach	113	Neubau, Vorprojekt
Stadt Zürich	Tramdepot Hard, Industriequartier	193	Neubau, in Bezug
Stadt Zürich	Herbstweg, Schwamendingen	20	Instandsetzung und Teilersatzneubau, in Projektierung
Stadt Zürich	Unteraffoltern III, Affoltern	60	Instandsetzung und Neubau, in Planerwahlverfahren
Stadt Zürich	Harsplen, Witikon	367	Neubau, in Projektierung
Total Wohnungen		**4000**[5]	

1 Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ), Bau- und Wohngenossenschaft Kraftwerk 1
2 Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), Stiftung Familienwohnungen (SFW) und Liegenschaften Stadt Zürich
3 Teilgebiet C: ABZ und SAW (mit Baugenossenschaft Grubenacker), Teilgebiet D: SFW und Wogeno
4 Baugenossenschaft Sonnengarten, Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft Zürich (GBMZ), SAW
5 Nicht enthalten sind 95 Zimmer für Studierende und Lernende (Juwo), enthalten sind die bisherigen Wohnungen bei den Ersatzneubauten.

Drei neue Wohnsiedlungen
Nicht weniger als drei neue kommunale Wohnsiedlungen kamen zur Vermietung: Über dem Tramdepot Hard beim Escher-Wyss-Platz entstanden 193 Wohnungen, in den Wohnsiedlungen Letzi und Hardau I deren 81 respektive 123 – darunter die 10 000. städtische Wohnung. Die Wohnungsbezüge erfolgen gestaffelt und dauern bis ins Jahr 2026.



Wohnsiedlung Letzi in Altstetten (Bild: Tom Licht)

Mietreglement wird durchgesetzt
Seit 2019 schreibt die Vermietungsverordnung (VGV) für neue Mietverhältnisse unter anderem Wohnsitzpflicht, Mindestbelegung und Einkommensgrenzen vor. Nach Ablauf einer vierjährigen Übergangsfrist und der abschliessenden rechtlichen Klärung durch das Bundesgericht überprüft die Stadt die Einhaltung dieser Bestimmungen nun auch bei bestehenden Mietverhältnissen systematisch. Je nach Verstoss müssen Mietende den Wohnsitz in die Stadt Zürich verlegen, in eine kleinere Wohnung umziehen oder sie erhalten in letzter Konsequenz eine Kündigung.

Bewegungen im Gastroportfolio
Mehrere gastronomische Betriebe kamen zur Neuvermietung und Eröffnung. Dazu zählen die Restaurants Zum Schlachthof und Hornegg. Ebenfalls in Betrieb ging das neu errichtete Kioskgebäude in der erneuerten Stadthausanlage – mit Verpflegungsangebot, Züri-WCs und einem Büro der Marktpolizei.

Da die bisherige Mietpartei auf eine Vertragsverlängerung verzichtete, wurde das Hotel Landhus in Seebach vorübergehend einer neuen Nutzung zugeführt. Bis zur geplanten Instandsetzung dient das Gebäude nun als Wohnheim für unbegleitete minderjährige Geflüchtete.



Stadthausanlage: neues Gebäude, neues Verpflegungsangebot (Bild: Rafael Schmid)

Zukäufe stärken Wohnraum und Stadtentwicklung
Die Stadt Zürich setzte ihre aktive Erwerbspolitik fort. Im Zentrum standen grössere Wohn- und Gewerbeobjekte: Von einer Eigentümerin übernahm die Stadt vier Liegenschaften in Wollishofen, Oerlikon und Höngg mit total 117 Wohnungen. Der Erwerb des 25 500 Quadratmeter grossen Areals MFO-West beim Bahnhof Oerlikon markiert einen wichtigen Schritt zur Entwicklung eines durchmischten Areals mit gemeinnützigem Wohnraum, Gewerbe, Kultur und Freiflächen.

Ebenfalls im Fokus standen Arrondierungen bei Grundstücken direkt neben bestehenden städtischen Liegenschaften: Unter anderem kam am Zürichberg zusätzlich zum Theatersaal der Gastronomie- und Hotelteil des ehemaligen Kurhauses Rigiblick in städtisches Eigentum.

Meilenstein bei der Heizungsumstellung
Seit 2022 baut die Stadt den Bestand nachhaltig betriebener Heizungen konsequent aus. Bis 2035 sollen sämtliche Anlagen in städtischen Gebäuden mit erneuerbaren Energien betrieben werden. An der Wasserschöpfi 75/77 beim Triemli nahm LSZ die 100. umgestellte Anlage in Betrieb. Damit werden inzwischen rund 200 der insgesamt 670 Heizungsanlagen erneuerbar betrieben. In den städtischen Wohnsiedlungen sind bereits zwei Drittel der Anlagen umgestellt.



Nigelnagelneu: die 100. umgestellte Heizung (Bild: LSZ)

Integration der Parking Zürich AG
Gemäss einer Motion des Gemeinderats wird die Parking Zürich AG (PZAG) in die Stadtverwaltung integriert. Die PZAG betreibt im Auftrag der Stadt Zürich zehn öffentliche Parkhäuser sowie die Zürich Bus Station beim Hauptbahnhof.

Die Eingliederung per Anfang 2026 in die Organisation von LSZ erforderte umfangreiche technische, organisatorische und rechtliche Vorbereitungen, die erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Stadt hat die Mitarbeitenden der PZAG übernommen.



Das «Urania»: eines der zehn städtischen Parkhäuser (Bild: Frank Schwarzbach)

Reinigung aus eigener Kraft
Gemäss Beschluss des Gemeinderats soll die Stadtverwaltung die Reinigung ihrer Liegenschaften künftig stärker selbst erbringen. Der Wechsel von externen Angeboten zu städtischem Personal erfolgt schrittweise. Nach intensiver Vorbereitung und enger Zusammenarbeit hat Immobilien Stadt Zürich die ersten 13 Wohnsiedlungen übernommen, darunter Lochergut, Kehlhof und Grossacker. Bis Mitte 2027 werden alle 60 städtischen Wohnsiedlungen durch eigenes Reinigungspersonal betreut.

Wegweisende Dokumente
Die neue Teilportfoliostrategie Parkierungsbauten definiert Ziele und Massnahmen für eine nachhaltige Nutzung, künftige Infrastrukturbedürfnisse und die verkehrliche Entwicklung. Sie stellt sicher, dass Parkierungsanlagen den öffentlichen Raum entlasten und mit neuen Angeboten wie Veloparkplätzen oder Ladestationen zukunftsfähig bleiben. Ebenfalls erstmals erarbeitet wurde – in enger Zusammenarbeit mit den städtischen Eigentümerinnen – die Portfoliostrategie Landreserven und Baurechte. Sie legt fest, wie der städtische Liegenschaftenbedarf für öffentliche Aufgaben strategisch gesichert und weiterentwickelt wird – mit klaren Zielen, Handlungsfeldern und Massnahmen.

3.5.3 Kennzahlen

Objekte	2021	2022	2023	2024	2025
Wohnungen					
In Wohnsiedlungen	6 743	6 663	6 678	6 970	7 437
In Einzelliegenschaften	2 625	2 625	2 667	2 659	2 853
Total Wohnungen	**9 368**	**9 288**	**9 345**	**9 629**	**10 290**
Davon subventioniert [1]	2 078	2 046	2 107	2 192	2 237
Geschäftsräume	**1 136**	**1 102**	**1 052**	**1 249**	**1 617**
Gastronomie					
Restaurants	57	56	56 [2]	57	57
Verpflegungskioske	18	18	18	17	18
Sonstige Betriebe	1	1	1	3 [2]	4
Parkplätze in Parkhäusern	**2 851**	**3 447** [3]	**3 441**	**3 441**	**3 440**

1 Gesamtzahl aller subventionierten Wohnungen in der Stadt Zürich: vgl. 3.1.2 «Jahresschwerpunkte», Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen
2 Hotel Helvetia, Pier 7 und Aussenfläche/Terrasse Urania
3 Vorzeitige Auflösung Baurecht Parkhaus Urania

Unterhalt und Erneuerung (in Mio. Fr.)	2021	2022	2023	2024	2025
Wohnsiedlungen					
Wertvermehrende Investitionen	81,5	83,4	114,6	104,5	62,4
Unterhalt und Reparaturen	32,2	39,7	34,6	38,7	33,3
Einzelliegenschaften					
Wertvermehrende Investitionen	1,0	0,3	2,6	8,8	7,1
Unterhalt und Reparaturen	11,0	12,9	18,8	18,6	17,4
Verwaltungsvermögen [1]					
Wertvermehrende Investitionen	1,1	2,3	1,8	0,9	1,5
Unterhalt und Reparaturen	1,3	0,8	0,5	0,5	0,9
Gewerbeimmobilien					
Wertvermehrende Investitionen	0,7	117,7	3,8	1,1	1,2
Unterhalt und Reparaturen	5,0	7,6	11,1	11,0	9,4
Gastronomie (Restaurants/Kioske)					
Wertvermehrende Investitionen	7,9	1,0	0,9	0,9	2,3
Unterhalt und Reparaturen	5,8	3,9	3,3	4,6	3,6
Parkhäuser					
Wertvermehrende Investitionen	6,2	3,7	0,5	0,1	1,7
Unterhalt und Reparaturen	0,2	0,1	0,2	0,6	0,1
Total					
Wertvermehrende Investitionen	**98,4**	**208,4**	**124,2**	**116,3**	**76,2**
Unterhalt und Reparaturen	**55,5**	**65,0**	**68,5**	**74,0**	**64,7**

1 Enthält Zahlen aus dem Teilportfolio «Liegenschaften Verwaltungsvermögen» (ehemaliger Rechnungskreis 2028)

Abgeschlossene Renovationen über Fr. 500 000.–	Volumen (in Mio. Fr.)
Wohnsiedlungen	
Wohnsiedlung Nordstrasse Technikprojekt Ersatz Unterstationen	0,6
Einzelliegenschaften	
Seestrasse 201–205	5,0
Rousseaustrasse 59, Spielweg 7	4,0
Gesamtinstandsetzung Grimselstrasse	10,0
Kornamtsweg 1 und 3	2,4
Schlachthofareal Massnahmenpaket 3 und 4	5,0
Gewerbeimmobilien	
Keine	
Restaurants	
Seestrasse 201–205	3,7
Kiosk Stadthausanlage	3,0
Parkhäuser	
Keine	
Liegenschaften im Verwaltungsvermögen	
Keine	

3. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Vermietungen	2021	2022	2023	2024	2025
Wohnungen	**756**	**551**	**789**	**676**	**779**
– Neuvermietungen	502	450	502	477	464
– Wohnungstäusche	83	89	95	91	151
– Erstvermietung Neubauten, Käufe	171	12	192	108	164
Restaurants	**3**	**7**	**4**	**2**	**3**
Verpflegungskioske	**2**	**0**	**0**	**0**	**2**
Geschäftsräume	**71**	**74**	**55**	**74**	**68**

Immobiliengeschäfte (in Mio. Fr.)	2021	2022	2023	2024	2025
Käufe	34,6	200,2	358,9	472,2	277,2
Verkäufe	2,5	129,1	5,5	1,4	0,6
Baurechtszins[1]	17,8	12,1	12,9	13,6	12,9

1 Enthält Baurechtseinnahmen der Teilportfolios Baurechte VV, Baurechte FV und Baurechte Gasversorgung

Erwerb	Grösse (in m²)	Preis (in Mio. Fr.)
Stadtgebiet		
Mythenquai 386, Zürich-Wollishofen (Wohnliegenschaft)	572	3,3
Maneggstrasse 91, 93, 95, 97, Zürich-Wollishofen (Wohnliegenschaft)	2 640	81,5
Dörflistrasse 58, 60, Zürich-Oerlikon (Wohnliegenschaft)	543	8,0
Albisstrasse 136, 136a, 138, Zürich-Wollishofen (Wohnliegenschaft)	1 787	12,8
Reinhold-Frei-Strasse 64, 66, Zürich-Höngg (Wohnliegenschaft)	2 170	21,5
Schauenbergstrasse 8, 10, 12, Zürich-Affoltern (Wohnliegenschaft)	2 239	17,0
Affolternstrasse 72–76, Birchstrasse 138-150, Zürich-Oerlikon (Gewerbeliegenschaft)	25 526	123,0
Germaniastrasse 97, Zürich-Oberstrass (Gewerbeliegenschaft)	5 721	6,4
Unterwerkstrasse 27, Zürich-Seebach (Anteil Miteigentum Parkhaus)	0	2,1
Erwerb ausserhalb Stadt		
Südstrasse 31, Schlieren (Erwerb Baurecht)	1 600	0,1
Tauscherwerb Stadtgebiet		
Owenweg 19 und Moosstrasse 30, Zürich-Wollishofen	1 756	1,5
Tauscherwerb ausserhalb Stadt		
Keine		
Total	**44 554**	**277,2**

Veräusserung	Grösse (in m²)	Preis (in Mio. Fr.)
Stadtgebiet		
Keine		
Ausserhalb Stadt		
Zürichstrasse/Sunnau, Adliswil (Landabtretung an Kanton Zürich für Strassenprojekt)	473	0,63
Tauschveräusserung Stadtgebiet		
Keine		
Tauschveräusserung ausserhalb Stadt		
Keine		
Total	**473**	**0,63**

Baurechtsverträge		Grösse (in m²)
Im Grundbuch eingetragen		
a) Neue Verträge		
Keine		
b) Verlängerte Verträge		
Baugenossenschaft Turicum	Wunderlistrasse 63/65	3 200
Baugenossenschaft der Strassenbahner	Uetlibergstrasse 230, Hegianwandweg 27/29	3 500
c) Abgehende oder gelöschte Verträge (Landverkauf/Heimfall)		
Bristol AG	Südstrasse 31	1 600
d) Nachtrag		
Genossenschaft Gewerbehaus Altstetten (GGA)	Aargauerstrasse 250	735
Pendent, noch nicht im Grundbuch eingetragen		
a) Bestehende Verträge		
Stadion Züri AG	Hardturm-Areal (Fussballstadion mit rund 18 000 Plätzen)	29 580
Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ)	Hardturm-Areal (Wohnsiedlung)	10 120
Credit Suisse Funds AG, SIAT Immobilien AG, Interswiss Immobilien AG	Hardturm-Areal (Hochhaus mit rund 300 Wohnungen, Atelier- und Gewerbeflächen)	6 165
Credit Suisse Anlagestiftung	Hardturm-Areal (Hochhaus mit rund 300 Wohnungen, Atelier- und Gewerbeflächen)	8 750
Stiftung Einfach Wohnen (SEW)	Rotbuchstrasse	2 914
b) Neue Verträge		
Stiftung Einfach Wohnen (SEW)	Altwiesen-/Dübendorfstrasse (39 Wohnungen)	3 226
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)	Heidi-Abel-Weg (115 Wohnungen)	5 189
c) Verlängerte Verträge		
Baugenossenschaft Turicum	Birmensdorferstrasse 486/488	700
d) Abgehende Verträge (Aufhebung)		
Keine		
e) Nachtrag		
Keine		

3.6 Human Resources Management

3.6.1 Aufgaben

Als zentrale HR-Fachabteilung ist Human Resources Management (HRZ) für die Pflege und Weiterentwicklung von HR-Grundlagen, etwa dem Personalrecht oder dem Städtischen Lohnsystem (SLS), zuständig und erbringt für die Departemente und Dienstabteilungen eine Vielzahl von HR-Services, wie etwa die Lohnauszahlung für das städtische Personal, vielfältige Weiterbildungsangebote oder das Case Management (CM) am Arbeitsplatz. Mit der gesamtstädtischen Implementierung von HR-IT-Anwendungen leistet HRZ einen wesentlichen Beitrag für ein modernes Personalmanagement und effiziente, digitalisierte HR-Prozesse.

3.6.2 Jahresschwerpunkte

Arbeitgeberin Stadt Zürich

Im Rahmen der HR-Strategie 2023–2026 wurden stadtweite Massnahmen zur Stärkung der Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin weitergeführt: Zur Förderung des Übergangs von der Lehre zur Festanstellung wurde die Lancierung des «Direkteinstiegs» per 2026 vorbereitet. Zudem wurde ein Beratungsangebot für Dienstabteilungen zur Nachfolgeplanung erarbeitet. Mit der Einführung der «Digitalen Lernwelt» wurde die Basis für eine digitale und moderne Aus- und Weiterbildung geschaffen. Ausserdem konnten die städtischen Mitarbeitenden erstmals von den neuen Lohnnebenleistungen, nämlich dem Mobilitätsbeitrag sowie der Möglichkeit dezentraler Lohnnebenleistungen (Fringe Benefits), profitieren. Weiter wurden die stadtweiten Employer-Branding-Aktivitäten fortgesetzt und der Personalgewinnungsprozess optimiert.

Lohnrunde

Die Lohnrunde verlief im Berichtsjahr erneut reibungslos und nach den Vorgaben des SLS. Im inzwischen bewährten, digital unterstützten Prozess entscheiden die Linienvorgesetzten im Rahmen eines vorgegebenen Budgets nach dem Vieraugenprinzip über allfällige Lohnanpassungen. HR und Anstellungsinstanz stellen in ihrer Verantwortlichkeit die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden sicher. Der gut eingespielte Prozess trug dazu bei, dass im Berichtsjahr nur sehr wenige Rekurse gegen die Lohnanpassung eingereicht wurden. Das Lohnerhöhungsbudget wurde gemäss Vorgaben vollständig ausgeschöpft. Zudem wurde erneut die Teuerung per 1. April ausgeglichen. Die Ausschüttung der Prämien unterlag wie jedes Jahr einem engen Monitoring. Dieses wies wiederum eine faire Verteilung nach.

Case Management

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Anmeldungen von erkrankten oder verunfallten Mitarbeitenden um 5 % ab (807 gegenüber 853 im Vorjahr). Trotz dieses Rückgangs verzeichnete das CM zwischen Januar und Oktober erneut eine Zunahme bei den effektiven Falleröffnungen von 2 % auf 486 (Vorjahr: 478). Die laufend durchgeführte Auswertung der Klient*innen-Fragebögen sowie mündliche Rückmeldungen zeigten eine unverändert hohe Zufriedenheit der Klient*innen mit der Begleitung sowie den erreichten Lösungen.

Pilotprojekt «CMplus»

Seit Projektbeginn im Jahr 2020 nahmen total 224 Personen am Pilotprojekt CMplus teil. 69 Personen fanden eine neue Anstellung, 59 Personen konnten sich bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) melden. Aufgrund der erfreulichen Resultate zur beruflichen Wiedereingliederung entschied sich der Stadtrat im August für die reguläre Weiterführung von CMplus. Der Gemeinderat stimmte im November der Überführung des Pilotprojekts in den Regelbetrieb zu. Im Berichtsjahr wurden zudem die Merkblätter für die Instrumente zur Reintegration sowie die Integrationsstellen-Richtlinie überarbeitet.

Berufsbildung und Befragung der Lernenden und Berufsbildenden

Die Stadt Zürich bildete im Berichtsjahr insgesamt 1439 Lernende in 60 verschiedenen Berufen aus (Stand: 30. September). Von den 466 Lernenden, die eine zwei- bis vierjährige Berufslehre absolvierten, bestanden 97 % das Qualifikationsverfahren mit Erfolg und mit einer hohen Gesamtdurchschnittsnote von 4,8. Die Befragung der Lernenden und Berufsbildenden erfolgte im Mai. Die Ergebnisse bestätigten wie in früheren Jahren die hohe Qualität der städtischen Berufsbildung. Über alle Themenbereiche der Befragung wurden hohe bis sehr hohe Zufriedenheitswerte erreicht.

Messen und Hochschulpraktika

Die Berufsbildung präsentierte sich mit ihrem Stand im November erneut an der Berufsmesse in Zürich-Oerlikon. Die Berufsmesse Zürich ist ein bedeutender Event für Jugendliche im Berufswahlprozess.

Die Arbeitgeberin Stadt Zürich war zudem an diversen Hochschul- und Absolvierendenmessen präsent, wo Hochschulpraktikant*innen Auskunft über die vielfältigen Ausbildungs- und Einstiegsmöglichkeiten bei der Stadt Zürich gaben. Im Berichtsjahr nahmen insgesamt 283 Praktikant*innen am Hochschulpraktikumsprogramm teil, das der stadtweiten Vernetzung dient und zielgruppenspezifische Weiterbildungsangebote bietet.

Paritätische Schlichtungsstelle

Aus dem Vorjahr verblieben keine Schlichtungsgesuche pendent. Da im Berichtsjahr lediglich ein neues Gesuch eingereicht wurde, das noch nicht verhandlungsbereit war, fanden im Berichtsjahr keine Verhandlungen statt. Ein Verfahren blieb folglich per Ende Berichtsjahr pendent. Seit Beginn des Jahres ist der Vorsitz der Paritätischen Schlichtungsstelle bei einem Mitglied der Arbeitnehmendenseite.

Paritätische Arbeitsgruppe

Die Paritätische Arbeitsgruppe mit Vertretungen des VPOD, von transfair, der Konferenz der Personalverbände (PVSTZ), des Polizei Beamten Verbands (PBV), des Kaufmännischen Verbands Zürich (KV Zürich) und des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Sektion Zürich/Glarus/Schaffhausen (SBK ZH/GL/SH) sowie seitens der Stadt Zürich des Finanzdepartements und von HRZ behandelte an vier Sitzungen diverse personalrechtliche Vorlagen, Themen und Vollzugsfragen und tauschte Erfahrungen aus.

3.6.3 Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025
Lohnüberweisungen	425 241	433 197	445 712	464 871	482 283
Kursteilnehmende	4 579	6 691	7 270	8 652	8 265
Anzahl Lernende[1]	1 394	1 399	1 400	1 419	1 439

1 Lernende, die eine Lehre mit einem Eidgenössischen Fähigkeitsausweis oder Berufsattest, eine Vorlehre oder eine Integrationsvorlehre abschliessen (Höchststand per 30. September)

4. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2025)

Volksinitiativen und vom Gemeinderat überwiesene Einzelinitiativen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
2023-VERW-ZH-842 Volksinitiative	17.01.2024 06.03.2024	Initiativkomitee, vertreten durch Reto Brüesch Ja zu 20 Prozent Alterswohnungen in städtischen Liegenschaften

Gestützt auf Art. 31 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich (101.100) vom 13. Juni 2021 ist wie folgt anzupassen:

Art. 23a Gemeindeordnung (Alterswohnungen)
[1] Die Stadt strebt bei allen eigenen Wohnliegenschaften einen Anteil von einem Fünftel an allen Mietwohnungen für Personen ab dem 60. Lebensjahr an.
[2] Wohnliegenschaften sind von der Anforderung gemäss Abs. 1 ausgenommen, wenn eine altersgerechte Herrichtung wirtschaftlich unverhältnismässig ist; eine Kompensation in anderen Wohnliegenschaften ist anzustreben.
[3] In einem jährlichen Kurzbericht wird der prozentuale Anteil an Alterswohnungen festgehalten.

GR Nr. 2025/21 Einzelinitiative	08.01.2025 26.02.2025	Jan Suter Samstagszuschlag für städtische Mitarbeiter*innen

Das Personalrecht der Stadt Zürich wird wie folgt angepasst:

Art. 58 Besondere Lohnanteile
Für besondere Beanspruchungen oder Inkonvenienzen, die mit dem Lohn nicht abgegolten sind, kann der Stadtrat oder die von ihm bezeichnete Instanz besondere Vergütungen ausrichten. Der Stadtrat regelt die Elitschädigungen für Nacht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- und Bereitschaftsdienst, für angeordnete Überzeit und für die ausserordentliche Vertretung einer Stelleninhaberin oder eines Stelleninhabers in einer höheren Funktionsstufe.

II. Hängige Postulate und Motionen mit abgelaufener Erledigungsfrist

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2025)

Aufgeführt werden ausschliesslich Postulate und Motionen, deren Erledigungsfrist abgelaufen ist und zu denen noch kein Antrag auf Abschreibung gestellt wurde.

Überwiesene Vorstösse, deren reguläre Erledigungsfrist noch nicht abgelaufen ist, werden nicht aufgeführt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2014/22	22.01.2014 29.01.2014	Michael Baumer (FDP) Restaurant Belvoir-Park, Verzicht auf den Bau der unterirdischen Anlieferung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf den Bau der unterirdischen Anlieferung für das Restaurant Belvoir-Park verzichtet werden kann.

Die Hotelfachschule Belvoirpark AG nutzt das öffentliche Restaurant seit Ende 2022 nicht mehr als Ausbildungsplatz. Liegenschaften Stadt Zürich schrieb 2023 deshalb eine fünfjährige Zwischennutzung aus; seit November 2023 ist das Restaurant mit einer neuen Mietpartei wiedereröffnet. Die Liegenschaft soll weiterhin gastronomisch genutzt werden. Da die Hotelfachschule nicht mehr involviert ist, kann das ursprüngliche Postulatsanliegen neu beurteilt und unter Berücksichtigung des bestehenden Gestaltungsplans weiterentwickelt werden.

Bereits heute verfügt das Restaurant über eine unterirdische Anlieferung mit einem «Trottoir-Lift», der ersetzt werden muss. Die neue Lösung sieht ebenfalls einen Lift an einem im Gestaltungsplan vorgesehenen Standort vor. Eine Anlieferung ohne Lift ist aus arbeitssicherheitsrechtlichen Gründen nicht zulässig. Die geplante Vergrösserung des Kellers ist hauptsächlich auf den Einbau einer neuen Heizanlage zurückzuführen.

Der Auftrag zur Projektierung wurde an das Amt für Hochbauten erteilt. Der Projektstart erfolgte Ende 2025 und umfasst auch einen Kreditantrag. Im Rahmen der Projektierung werden verschiedene Varianten und betriebliche Anforderungen geprüft, deren Ergebnisse in die weitere Berichterstattung einfliessen.

Postulat 2021/275	16.06.2021 09.07.2025	Marcel Müller und Martina Zürcher (beide FDP) Einrichtung von zwei zusätzlichen elektrifizierten Parkplätzen beim Park am Wasser zur Vermietung an einen Car-Sharing-Anbieter

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er zu den geplanten zwei elektrifizierten Parkplätzen beim Park am Wasser weitere zwei elektrifizierte Parkplätze erstellen kann, um diese danach — wie bis anhin — an einen Car-Sharing-Anbieter zu vermieten.

Die Kleingewerbeliegenschaft Am Wasser 55 wurde per 1. Januar 2019 ins Verwaltungsvermögen der Stadt Zürich überführt, um langfristig Flächen für das Kleingewerbe zu sichern. Sie umfasst 27 Gewerbemietparteien mit Flächen zwischen 40 und 680 Quadratmeter, die auf begrenzte Parkierungs- und Verkehrsflächen – insbesondere für Anlieferungen mit grösseren Fahrzeugen – angewiesen sind.

Im Zuge der Planung der neuen Parkierung im Zusammenhang mit dem Park am Wasser wurde die Flächennutzung umfassend optimiert. Sämtliche Parkplätze, die nicht Teil eines Gewerbemietvertrags waren, wurden aufgehoben. Heute stehen – neben Besucherplätzen – nur noch Parkplätze zur Verfügung, die fest mit Gewerbemietverträgen verbunden sind. Die Veloabstellplätze wurden entlang der Hausfassade angeordnet, um die Fläche effizient zu nutzen und Anlieferungen weiterhin zu gewährleisten.

Das aktuelle Angebot umfasst 25 Parkplätze für Gewerbemietende, neun Besucherparkplätze (inkl. Behindertenplatz und zwei elektrifizierte Plätze) sowie sechs Parkplätze für Gäste des städtischen Restaurants. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Besucher- und Rangierflächen ist eine weitere Reduktion zugunsten zusätzlicher E-Parkplätze derzeit nicht möglich, ohne die betriebliche Funktionalität zu beeinträchtigen.

Die Parkierung ist Teil des Gesamtkonzepts Park am Wasser, das insbesondere Massnahmen zur Hitzereduktion integriert. Eine zusätzliche Versiegelung zugunsten weiterer Carsharing-Plätze würde diesen Zielen widersprechen. Zudem besteht in unmittelbarer Nähe an der Grossmannstrasse 38 bereits eine Mobility-Station.

Aktuell ist bei gleichbleibender Nutzung keine Erweiterung der E-Parkierung möglich. Mit dem absehbaren Wechsel einer Mietpartei werden voraussichtlich mehrere Parkplätze frei. Zwei davon sollen einem Carsharing-Anbieter angeboten werden; eine Elektrifizierung wird dabei geprüft.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/68	26.02.2020 06.01.2021	Anjushka Früh und Vera Ziswiler (beide SP) Unbeschränkte Kompensierung eines positiven Arbeitszeitsaldos des städtischen Personals

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die in den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR) enthaltene Regelung zur Kompensation eines positiven Arbeitszeitsaldos dahingehend überarbeitet werden kann, dass ein positiver Arbeitszeitsaldo innerhalb eines festgelegten Zeitraums unbeschränkt kompensiert werden kann. Ist das aus betrieblichen Gründen nicht möglich, soll der positive Arbeitszeitsaldo unbeschränkt kompensiert oder ausbezahlt werden müssen.

HRZ hatte das Anliegen bereits stadtintern geprüft, wird aber eine nochmalige Prüfung lancieren. Die Stadt bietet bereits heute sehr flexible Arbeitszeiten an. Bei den Angestellten im flexiblen Arbeitszeitmodell (FLEX) besteht die Möglichkeit, unterjährig Arbeitszeit aufzubauen und zu kompensieren. Lediglich die ganztätige Kompensation kann von den Dienstchef*innen im FLEX auf 15 bzw. 10 Tage eingeschränkt werden. Stundenweise oder halbtägige Kompensationen sind nicht begrenzt. Beim Fixzeitenmodell besteht keine Einschränkung zur Kompensation. Überstunden können auch im FLEX unbeschränkt kompensiert und zudem neu halbjährlich ausbezahlt werden, wenn eine Kompensation nicht möglich ist (STRB Nr. 3394/2024). Ist bei den anderen Arbeitszeitguthaben ausnahmsweise keine Kompensation möglich und ist es zudem auch nicht sinnvoll, die Stunden auf das neue Jahr zu übertragen, können auch diese Arbeitszeitguthaben (unter Einschränkungen von Art. 172ter AB PR) ausbezahlt werden. Aus Gesundheitsschutzgründen steht die Arbeitgeberin Stadt Zürich jedoch stets in der Pflicht, keine falschen Anreize zur Anhäufung von Arbeitszeitguthaben zu setzen. Auch zur Sicherstellung des Betriebs kann eine Einschränkung von ganztätigen Kompensationen notwendig sein. HRZ wird unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte das Anliegen zusammen mit den Dienstabteilungen nochmals prüfen.

Postulat 2020/231	03.06.2020 22.09.2021	Guy Krayenbühl und Shaibal Roy (beide GLP) Grössere Flexibilität für mögliche Ferienkäufe, unbezahlte Ferien oder temporäre Reduktion von Arbeitspensen für städtische Mitarbeitende

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt, mit möglichst wenig administrativem Aufwand, mehr Flexibilität geboten werden kann für Ferienkäufe, unbezahlte Ferien, temporäre Reduktion des Arbeitspensums soweit betrieblich möglich.

Aktuell ist eine Vorlage «Weiterentwicklung Anstellungsbedingungen» zur Teilrevision des Personalrechts (PR) sowie der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR) in Arbeit. Diese nimmt unter anderem auch die Forderungen des Postulats GR Nr. 2020/231 auf. Die Vorlage soll den städtischen Mitarbeitenden eine grössere Flexibilität in der Gestaltung ihrer Arbeitszeit sowie mehr Erholungszeit ermöglichen und gleichzeitig Mitarbeitende in Schichtberufen entlasten. Der Vernehmlassungsbeschluss ist im Frühjahr 2026 geplant.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/123	24.03.2021 22.09.2021	Matthias Renggli und Marco Denoth (beide SP) Umnutzung des Gebäudes an der Käferholzstrasse 2 als Infrastruktur für Kinder und Jugendliche

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Gebäude an der Käferholzstrasse 2, 8057 Zürich, Grundstücknummer UN5011, als Infrastruktur für Kinder und Jugendliche – beispielsweise Jugendtreff, Hort, Kindertagesstätte und dergleichen – sowie für Übungs-, Werk- und Atelierräume umgenutzt werden kann. Die Fassade sowie weitere Gebäudeteile von industriehistorischem Wert sind zu erhalten.

Die Liegenschaft Käferholzstrasse 2 (Kat.-Nr. UN5011) befindet sich im Finanzvermögen, Teilportfolio Landreserven von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ). Die Bestandsgebäude – das ehemalige ewz-Unterwerk Guggach und der separate Büropavillon – sind stark sanierungsbedürftig und erfordern eine umfassende Instandsetzung. Das ehemalige ewz-Unterwerk wird als schützenswert eingestuft. Derzeit sind die nutzbaren Flächen beider Gebäude als Lagerflächen an die benachbarte Pfingstmission Zürich vermietet.

Der Kinderzirkus Robinson, seit 2004 an der Hofwiesenstrasse 226/228, muss seinen Standort aufgrund der geplanten Schulschwimmanlage und Wohnnutzung aufgeben. Die Stadt möchte seinen Weiterbetrieb sichern und prüft dafür einen neuen Standort an der Käferholzstrasse 2. Vor diesem Hintergrund wird das Areal als möglicher künftiger Betriebsstandort vertieft abgeklärt und im Portfolio von LSZ weiterentwickelt. LSZ erarbeitet gemeinsam mit dem Sozialdepartement (SD) die dafür notwendigen planerischen Grundlagen, die im Rahmen der städtischen Gremienentscheidungen (insbesondere Objektstrategie und nachfolgenden Krediten) zu behandeln sein werden.

Das Baubüro Insitu hat die Machbarkeitsstudie des Amts für Hochbauten aus dem Jahr 2016 überarbeitet. Die aktualisierten Planungen (Stand April 2023) zeigen, dass am neuen Standort eine zeitgemässe Infrastruktur grundsätzlich realisiert und das Wachstum des Kinderzirkus ermöglicht werden kann. Diese bilden die Grundlage für den weiteren städtischen Entwicklungsprozess.

LSZ prüft derzeit zusammen mit dem SD die Umsetzbarkeit des Projekts. Ziel ist die Erarbeitung stufengerechter Entscheidungsgrundlagen für die politische Ebene. Mit der geplanten Verabschiedung der Objektstrategie durch den Stadtrat – voraussichtlich Anfang 2027 und damit noch vor dem Projektwettbewerb – soll über die Weiterverfolgung des neuen Betriebsstandorts entschieden werden.

Postulat 2021/222	26.05.2021 22.09.2021	GPK Anpassung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR) betreffend Meldung von Missständen in der Stadtverwaltung ohne Meldung an die vorgesetzte Stelle

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er Art. 152 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR, AS 177.101) über Strafanzeige und Meldepflicht für strafbare Handlungen dahingehend anpassen kann, dass sich Whistleblower/-innen auch an die Finanzkontrolle, die Ombudsstelle, die Datenschutzstelle, die Rechnungsprüfungs- oder die Geschäftsprüfungskommission wenden können, ohne sich vorher bei den vorgesetzten Stellen melden zu müssen. Als Vorbild könnte Art. 22a Abs. 4 und 5 des Bundespersonalgesetzes (BPG, SR 1722201) dienen.

Aktuell ist eine entsprechende Revision des Personalrechts in Arbeit. Die Regelung eines Melderechts der städtischen Mitarbeitenden soll in das Gesamtgefüge der Revisionen der Datenschutzverordnung und der Finanzkontrollverordnung eingepasst werden und das bereits bestehende Meldesystem abbilden. Dazu ist eine Revision des Personalrechts nötig. Diese erfolgt in Abstimmung mit anderen damit zusammenhängenden Revisionen. Die Inkraftsetzung ist auf das Jahr 2028 geplant.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/429	03.11.2021 24.11.2021	Regula Fischer Svosve (AL) und Nicole Giger (SP) Erstellung eines Anteils an gemeinnützigen Alterswohnungen auf dem Gebiet der abgeänderten Sonderbauvorschiften Neu-Oerlikon

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem Gebiet der abgeänderten Sonderbauvorschriften Gebiet Neu-Oerlikon sowohl auf Arealen von privaten als auch öffentlichen Grundbesitzer*innen ein Anteil an gemeinnützigen Alterswohnungen erstellt werden kann. Dem Gemeinderat ist Bericht zu erstatten über den Erfolg der Prüfung.

Die Anforderungen bezüglich preisgünstigen Wohnraums sind in den Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon ([SBV]; AS 700.220) definiert. Gemäss städtebaulichem Vertrag (STRB Nr. 695/2021) verpflichtet sich die Stadt, der öffentlich-rechtlichen Anmerkung zulasten des Baufeldes D7 zuzustimmen (Art. 6a Abs. 2 SBV) und dort preisgünstigen Wohnraum nach den Vorgaben von Art. 6a Abs. 3 SBV zu erstellen. Damit ermöglicht die Stadt der ABB, für ihre Bauvorhaben in den Baufeldern D11/D13 den Nachweis der teilweisen oder vollständigen Verlegung von anrechenbaren Geschossflächen für preisgünstigen Wohnraum zu erbringen. Die SBV sehen keine weitere Verpflichtung der privaten Grundeigentümer*innen im Gebiet Neu-Oerlikon zur Realisierung von preisgünstigem Wohnraum vor.

Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) ist für die Entwicklung des Areals MFO-West (Baufelder D6 und Teilbaufeld D7) zuständig und nimmt die Eigentümervertretung für die städtische Wohnnutzung wahr. LSZ strebt generationendurchmischte Wohnsiedlungen an, abgestimmt auf die orts- und objektspezifischen Anforderungen an den Wohnungsmix.

Auf Basis der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon hat die Stadt ihre «Vision MFO-West» für die Baufelder D6/D7 formuliert und in der «Arealentwicklungsstrategie MFO-West» konkretisiert. Die Mitte 2025 genehmigte Strategie legt die baulichen, organisatorischen und betrieblichen Grundprinzipien fest und bildet den verbindlichen Rahmen für die Projektwettbewerbe und die etappierte Entwicklung des Areals. Die Strategie sieht im Teilbaufeld D7 eine städtische Wohnsiedlung vor.

Das für den städtischen Wohnungsbau vorgesehene Teilbaufeld D7 soll dem Teilportfolio und Eigenwirtschaftsbetrieb «Wohnen & Gewerbe im Verwaltungsvermögen» zugewiesen werden. Dieses Teilportfolio dient dem Erhalt und Ausbau des gemeinnützigen Wohnraums im Sinne der wohn- und sozialpolitischen Ziele der Stadt Zürich. Die Teilportfoliostrategie (STRB Nr. 3829/2023) sieht für den Anteil der Altersgruppe 65+ an der Bewohnerschaft eine Zielgrösse von über 14 % vor, entsprechend dem Anteil dieser Altersgruppe an der Stadtzürcher Wohnbevölkerung (aktueller Stand: 13,4 % per Ende 2024). Neubauprojekte ermöglichen es in besonderem Masse, zu dieser Zielerreichung beizutragen. Entsprechend werden in der städtischen Wohnsiedlung MFO-West explizit Wohnungen für ältere Menschen vorgesehen.

Über die abschliessende Behandlung des Postulats wird im Rahmen des Projektierungskredits entschieden, der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Postulat 2022/219	01.06.2022 30.11.2022	Anna-Béatrice Schmaltz und Selina Walgis (beide Grüne) Bezahlte Dispensierung bei regelmässigen und starken Menstruationsbeschwerden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Mitarbeitende, die unter regelmässigen und starken Menstruationsbeschwerden leiden, von der Arbeit an einem bis fünf Tagen je Monat bezahlt dispensiert werden können. Dabei ist darauf zu achten, dass die betroffenen Mitarbeitenden dadurch keinen beruflichen Schlechterstellungen ausgesetzt sind. Die optimalen Rahmenbedingungen sollen in einer Dienstabteilung in einem Pilotversuch getestet und wissenschaftlich untersucht werden.

Unter Einbezug einer stadtweiten Arbeitsgruppe und von wissenschaftlichen Erkenntnissen wurden zentrale und dezentrale Massnahmen zum Umgang mit Menstruationsbeschwerden am Arbeitsplatz entwickelt. Diese orientieren sich an vier Handlungsfeldern, nämlich «Arbeitsorganisation und Flexibilität», «Infrastruktur und Ausstattung», «Kommunikation» sowie «Sensibilisierung und Enttabuisierung». Der Fokus liegt derzeit auf der Sensibilisierung, Enttabuisierung und Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen innerhalb des Personalrechts. In einem weiteren Schritt soll die Prüfung einer Menstruationsdispens und / oder einer Sprechstunde zu Blutungsstörungen während der Arbeitszeit erfolgen. Beide Massnahmen bedürften einer rechtlichen Grundlage.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/290	29.06.2022 15.03.2023	Anna Graff (SP) und David Garcia Nuñez (AL) Pilotversuch für eine Viertagewoche bei maximal 35 Stunden Arbeit pro Woche mit einem gestaffelten, lohnabhängigen Lohnausgleich

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich mit interessierten privatwirtschaftlichen Unternehmen einen wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch durchführen kann, bei welchem eine Viertagewoche bei maximal 35 Stunden Arbeit pro Woche bei 100%igem Pensum mit einem gestaffelten, lohnabhängigen Lohnausgleich getestet wird.

Das Postulat GR Nr. 2022/290 ist inhaltlich mit der Motion GR Nr. 2022/287 «Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche für städtische Angestellte» verknüpft. Um die gewonnenen Erkenntnisse einbeziehen zu können, wartet das Finanzdepartement daher die Ergebnisse des Pilotprojekts zur Motion GR Nr. 2022/287 ab, bevor das Postulat GR Nr. 2022/290 vertieft geprüft wird.

Postulat 2022/490	05.10.2022 23.08.2023	AL-Fraktion Ausschreibung von Gastronomiebetrieben, Einführung zusätzlicher Bewertungskriterien hinsichtlich einer grossen Vielfalt von unabhängigen Anbietern

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Ausschreibung von Vermietungen von Gastronomiebetrieben zusätzliche Bewertungskriterien eingeführt werden, die geeignet sind, einer grossen Vielfalt von unabhängigen Anbietern den Zuschlag zu geben.

Das Anliegen des Postulats wird vollständig im Rahmen der Motion GR Nr. 2022/488 bearbeitet. Die Motion verlangt eine stadtweit einheitliche Regelung für die Vergabe und Vermietung von Gastronomiebetrieben und umfasst eine Überprüfung der heutigen Prozesse und Kriterien.

Im Zuge dieser Arbeiten werden die bestehenden Bewertungsraster analysiert und weiterentwickelt. Dabei wird ausdrücklich geprüft, wie die Vielfalt unabhängiger Anbieter besser berücksichtigt werden kann – etwa durch eine stärkere Gewichtung qualitativer Kriterien, durch klarere Differenzierung nach Betriebstypen oder durch objektbezogene Vorgaben, wie sie in der Fristerstreckung beschrieben sind.

Das Postulatsanliegen ist integraler Bestandteil dieses Arbeitsprozesses und die Ergebnisse der Prüfung werden mit Abschluss der Motion vorgelegt.

Postulat 2022/530	02.11.2022 16.11.2022	RPK (Rechnungsprüfungskommission) Einhaltung des städtischen Auslagenreglements in sämtlichen Dienstabteilungen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sicherstellen kann, dass das städtische Auslagenreglement in sämtlichen Dienstabteilungen eingehalten werden kann. Es ist sicherzustellen, dass bei sämtlichen Stellenantritten von Mitarbeitenden in Leitungsfunktionen das Auslagenreglement zur Kenntnis genommen und dessen Einhaltung gewährleistet und kontrolliert wird. Zudem wird der Stadtrat aufgefordert, geeignete Mittel zu prüfen, um bei Überschreitung des Auslagenreglements finanzielle und personalrechtliche Konsequenzen durchsetzen zu können, auch gegenüber austretenden Mitarbeitenden in Leitungsfunktionen.

Der Stadtrat hat die Vernehmlassungsvorlage zur Totalrevision des Auslagenreglements und zur Teilrevision der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR) betreffend Geschäftsessen sowie zur Nebenänderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (AVLT) am 22. Oktober 2025 beschlossen (STRB Nr. 3216/2025). Die neue Regelung berücksichtigt insbesondere die Anliegen aus dem Postulat.

Sicherheits-
departement

Inhalt

Geschäftsbericht Sicherheitsdepartement

1. Vorwort **91**
2. Kennzahlen **92**
3. Departementssekretariat, Dienstabteilungen **93**
3.1 Departementssekretariat **93**
3.1.1 Aufgaben 93
3.1.2 Finanzkennzahlen 93
3.2 Stadtpolizei **93**
3.2.1 Aufgaben 93
3.2.2 Jahresschwerpunkte 93
3.2.3 Allgemeine Kennzahlen 95
3.2.4 Spezifische Kennzahlen 96
3.3 Schutz & Rettung **96**
3.3.1 Aufgaben 96
3.3.2 Jahresschwerpunkte 96
3.3.3 Allgemeine Kennzahlen 97
3.3.4 Finanzkennzahlen 99
3.4 Dienstabteilung Verkehr **100**
3.4.1 Aufgaben 100
3.4.2 Jahresschwerpunkte 100
3.4.3 Allgemeine Kennzahlen 101
3.4.4 Spezifische Kennzahlen 101
3.5 Stadtrichteramt **102**
3.5.1 Aufgaben 102
3.5.2 Jahresschwerpunkte 102
3.5.3 Allgemeine Kennzahlen 103
3.5.4 Spezifische Kennzahlen 103
4. Parlamentarische Vorstösse **104**

1. Vorwort



Karin Rykart (Bild: Sicherheitsdepartement)

Die Menschen fühlen sich in Zürich sicher – sogar nachts. Das zeigt die Bevölkerungsumfrage 2025. Dieses Ergebnis ist ein gutes Zeugnis für unsere Arbeit, denn Sicherheit ist zentral für die Lebensqualität einer Stadt. Und in Anbetracht geopolitischer Herausforderungen wie des Nahostkonflikts und des Ukraine-Kriegs alles andere als selbstverständlich. Diese Themen betreffen auch Zürich: Solidaritätskundgebungen, Extremismusprävention und der Schutz von Minderheiten fordern die Stadtpolizei (Stapo).

Beschäftigt hat auch die Drogensituation rund um die Bäckeranlage im Kreis 4. In den wärmeren Monaten wurde die Präsenz der Polizei verstärkt, das Gebiet als «Brennpunkt» definiert – dies hat Ressourcen gebunden. Zudem forderte die Vielzahl an Veranstaltungen und Demonstrationen die Stapo. Um den wachsenden Aufgaben gerecht zu werden, wurde das Kommissariat Bereitschaftspolizei geschaffen, dies ermöglicht flexiblere Einsätze. Gleichzeitig unternahm die Stapo grosse Anstrengungen, um Quer- und Wiedereinsteiger*innen zu rekrutieren, damit Stellen besetzt werden können. Dank Massnahmen wie Homeoffice und Förderung von Teilzeit ist die Stapo nach wie vor eine attraktive Arbeitgeberin. Das ist zentral, um genügend qualifiziertes Personal rekrutieren zu können – und gleichzeitig den Frauenanteil zu erhöhen. Das ist ein wichtiger Schritt.

Schutz & Rettung Zürich (SRZ) setzte 2025 ihre Standortstrategie fort, um im Notfall schneller reagieren zu können – Feuerwehr und Sanität sollen künftig im ganzen Stadtgebiet in 10 Minuten vor Ort sein. Im Januar starteten die Bauarbeiten für die Erweiterung der Wache Süd in Wiedikon, die Wache Zentrum konnte im März bezogen werden. «Under construction» ist auch die Einsatzleitzentrale von SRZ. Das Einsatzleit- und das Sprachvermittlungssystem müssen erneuert werden, damit die Einsätze für ein Einzugsgebiet von rund 2 Millionen Einwohner*innen auch in Zukunft zuverlässig disponiert werden können. Die Projektarbeiten schreiten wie geplant voran, die Inbetriebnahme ist für 2028 vorgesehen.

Eine herausfordernde Aufgabe hatte im Sommer 2025 die Dienstabteilung Verkehr (DAV). Wegen der beiden Grossbaustellen am Kreuzplatz und an der Bellerivestrasse kam es zu Verkehrsbehinderungen – wie meistens bei neuen Verkehrsführungen von diesem Ausmass. Dank des gezielten Einsatzes der DAV hat sich die Situation rasch beruhigt. Ein Erfolg war die Eröffnung des Stadttunnels – eine Investition, die sich lohnt: Jeden Tag fahren mehrere Tausend Velofahrende durch den Tunnel – ein Meilenstein zur Förderung des Veloverkehrs. Daneben setzt die DAV auch viele kleinere Sofortmassnahmen um, die das Velofahren in Zürich sicherer machen. Ein weiterer wichtiger Schritt für die DAV war das Ja zur neuen Parkkartenverordnung (PKV) im Herbst – darauf haben die Mitarbeitenden über fünf Jahre hingearbeitet. Abgeschlossen ist die Arbeit noch nicht, und die Umsetzung der PKV ist derzeit teilweise wegen Rechtsmitteln blockiert.

Das Stadtrichteramt (StRA) als grösste Übertretungsstrafbehörde der Schweiz hatte 2025 mehr Arbeit zu bewältigen, die Falleingänge sind stark angestiegen. Dies insbesondere im Bereich des fahrenden und ruhenden Verkehrs, aber auch beim Fahren ohne gültigen Fahrausweis im öffentlichen Verkehr. Neben dem Tagesgeschäft forderte das Projekt «NAPSTRA» (**N**eue **Ap**plikation **St**adt**r**ichter**a**mt) die Mitarbeitenden. «NAPSTRA» löst per 1. Januar 2026 die langjährige Fachapplikation des Stadtrichteramts ab – bis zum letzten Tag war das Projekt enorm anspruchsvoll.

Besonders am Herzen liegt mir das Thema häusliche Gewalt. Die Stapo rückt täglich im Schnitt sechsmal wegen familiärer Konflikte aus – für das Sicherheitsdepartement (SID) ist die Bekämpfung häuslicher Gewalt deshalb ein strategischer Schwerpunkt. Zugenommen haben auch Homophobie, Rassismus und Antisemitismus. Das zeigt der Extremismusbericht, den wir bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) in Auftrag gegeben haben. Der Bericht empfiehlt, in Zürich eine Fachstelle Extremismus zu schaffen. Eine Empfehlung, die der Stadtrat vertieft prüft.

Diese Zeilen zeigen, wie vielfältig die Themen des SID im Jahr 2025 waren und wie viel die Mitarbeitenden geleistet haben – mit Herzblut und Durchhaltewillen. Dafür möchte ich mich bei allen herzlich bedanken. Ich freue mich, auch im neuen Jahr wieder anzupacken.



Stadträtin Karin Rykart
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements

2. Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025
Mitarbeitende (Headcount) Total	**2 969**	**2 907**	**2 962**	**3 075**	**3 102**
– davon Frauen	861	865	895	953	979
– davon Männer	2 108	2 042	2 067	2 122	2 123
Ø FTE [1]	2 730	2 687	2 706	2 776	2 824
Führungskader (Headcount) Total	**646**	**633**	**632**	**652**	**680**
– davon Frauen	77	84	80	94	109
– davon Männer	569	549	552	558	571
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %) [2]					
Funktionsstufe	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**
FS 16–18	15,4 | 84,6	16,7 | 83,3	25,0 | 75,0	25,0 | 75,0	25,0 | 75,0
FS 14–15	12,8 | 87,2	16,2 | 83,8	13,9 | 86,1	18,0 | 82,0	21,4 | 78,6
FS 12–13	23,4 | 76,6	24,8 | 75,2	27,9 | 72,1	32,9 | 67,1	33,1 | 66,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**2 324**	**2 243**	**2 289**	**2 348**	**2 359**
Frauen	429	422	445	482	495
Männer	1 895	1 821	1 844	1 866	1 864
Frauen (in %)	18,5	18,8	19,4	20,5	21,0
Männer (in %)	81,5	81,2	80,6	79,5	79,0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**557**	**583**	**582**	**616**	**632**
Frauen	361	373	373	382	399
Männer	196	210	209	234	233
Frauen (in %)	64,8	64,0	64,1	62,0	63,1
Männer (in %)	35,2	36,0	35,9	38,0	36,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**146**	**142**	**151**	**182**	**191**
Frauen	97	101	112	126	131
Männer	49	41	39	56	60
Frauen (in %)	66,4	71,1	74,2	69,2	68,6
Männer (in %)	33,6	28,9	25,8	30,8	31,4
Lernende [3]					
Total	**17**	**17**	**15**	**15**	**14**
– davon Frauen	11	11	9	8	5
– davon Männer	6	6	6	7	9
Total Aufwand	**563 287 492**	**579 787 244**	**609 550 255**	**640 736 324**	**657 635 761**
Personalaufwand	396 282 127	399 177 392	415 189 964	432 950 149	448 680 163
Sach- und übriger Betriebsaufwand	76 861 396	77 843 928	87 103 685	93 429 427	92 390 551
Übriger Aufwand	90 143 969	102 765 924	107 256 606	114 356 748	116 565 047
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**24 937 945**	**28 589 435**	**34 843 889**	**38 793 986**	**37 596 068**

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzttitel, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4B Leitende*r Ärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4C Oberärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]).

Korrekturhinweis: Irrtümlich fehlen im Geschäftsbericht 2023 die Mitarbeitenden (Headcount) der MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ), 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) und 4C Oberärzt*in (KAV – STZ). Im vorliegenden Geschäftsbericht sind die besagten MaKrs ab 2023 inkludiert.

1 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

2 In der funktionsstufenbezogenen Auswertung «Vertretung der Geschlechter im Kader» sind seit 2022 die Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen in der Auswertung mitberücksichtigt (bis zum Jahr 2021 exkludiert). Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ) und 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) ausgeschlossen.

3 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

3. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

3.1 Departementssekretariat

3.1.1 Aufgaben

Zentrale Aufgabe des Departementssekretariats ist es, die Departementsvorsteherin bei ihrer Geschäftsführung zu unterstützen. Als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung hat das Departementssekretariat die verschiedenen Interessen im Auge zu behalten und den Ausgleich zu suchen. Daneben sind die Mitarbeitenden des Stabs in zahlreichen Projekten involviert. Die breite politische Thematisierung städtischer Anliegen in der Sicherheitspolitik wird mit einer transparenten, sachlichen und aktiven Kommunikation unterstützt.

3.1.2 Finanzkennzahlen

Beträge (in Fr.)	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwand	3 670 891	3 707 369	4 445 063	5 823 057	6 275 266
Ertrag	–130 242	–71 031	–80 627	–116 968	–90 045
Saldo	**3 540 649**	**3 636 338**	**4 364 436**	**5 706 089**	**6 185 221**

3.2 Stadtpolizei

3.2.1 Aufgaben

Auf dem Gebiet der Stadt Zürich sind zwei Polizeikorps tätig: die Kantonspolizei Zürich (Kapo) und die Stadtpolizei (Stapo). Die Aufgabenteilung zwischen den beiden Polizeikorps ist im Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 geregelt. Im sicherheitspolizeilichen Bereich handelt die Stapo ohne Einschränkungen. Im kriminalpolizeilichen Bereich stellt sie die Grundversorgung sicher. Zur Bewältigung stadtspezifischer Kriminalität verfügt sie bei Verfahren im Zusammenhang mit der Betäubungsmittelszene, mit Kinder- und Jugendproblemen und dem Rotlichtmilieu über umfassende Ermittlungskompetenzen. Auch in den weiteren kriminalpolizeilichen Belangen erfolgt die Erstaufnahme immer durch die Stapo.

Die Stapo arbeitet eng mit anderen städtischen Diensten zusammen, da Erfahrungen gezeigt haben, dass gesellschaftliche Probleme in den Städten nicht mit der Polizei allein, sondern nur im Verbund mit anderen städtischen Diensten angegangen werden können. Die Stapo ist auch für die Sicherheit der zahlreichen lokalen und internationalen Veranstaltungen zuständig. Dazu gehören Demonstrationen, Sportveranstaltungen und verschiedene Grossanlässe. Das Jahr 2025 hat die Stapo und ihre Ressourcen mit vielen zusätzlichen Einsätzen, unter anderem für die UEFA Women's EURO in Zürich und zur Unterstützung am Eurovision Song Contest (ESC) in Basel, erneut stark gefordert.

Für weitere Angaben: **www.stadt-zuerich.ch/stadtpolizei**

3.2.2 Jahresschwerpunkte

Stellenantrag: Projekt «Optima»

Für das Rollout des Arbeitszeitmodells «6er-Turnus» wurden über 90 Schulungen durchgeführt und die Vorgesetzten aktiv im Change-Prozess begleitet. In einem Workshop setzten sich die Vorgesetzten mit der Veränderung und dem Kulturwandel auseinander. Anschliessend folgten für alle Betroffenen stufengerechte Schulungen in drei Modulen. Diese wurden durch die am Pilotbetrieb beteiligten Mitarbeitenden durchgeführt, um eine zielgruppengerechte Schulung sicherzustellen. Während und nach dem Pilotbetrieb ersichtliche Handlungsfelder wurden aktiv angegangen. Unter anderem wurde mobiles Arbeiten im «6er-Turnus» pilotiert. Nach den positiven Erfahrungen und dem Entscheid der Geschäftsleitung kann die Einführung per 1. Januar 2026 gleichzeitig für alle Uniformpolizist*innen erfolgen. Die angespannte Personalsituation auf den Regionalwachen hat Einfluss auf die anstehende Einführungsphase. Die aktuelle Situation wird laufend analysiert und wo nötig werden Anpassungen vorgenommen, um den Projekterfolg sicherzustellen.

Häusliche Gewalt

Der Kampf gegen häusliche Gewalt war im Berichtsjahr ein Schwerpunkt im SID und bei der Stapo. Die Fachstelle Häusliche Gewalt der Stapo hat die Polizist*innen in mehr als 2000 Fällen unterstützt, in denen sie bei familiären Konflikten und Gewaltvorfällen zum Ort des Geschehens ausrückten. Der Erstkontakt wurde und wird kontinuierlich verbessert. Die Stapo arbeitete eng mit den verschiedenen Opferberatungsstellen und dem Kanton zusammen. Seit November des Berichtsjahres wird in Zürich rund um die Uhr eine Beratung für Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten angeboten. Im kommenden Jahr wird die Stärkung der Zivilcourage im nachbarschaftlichen Umfeld forciert.

Standort- und Raumbedarfsstrategie (SRBS): «Sicher da, wo es uns braucht!»
2024 wurde die Strategie aktualisiert und wichtige Weichen für die Umsetzung gestellt. Die Programmleitung hat die Arbeit anfangs 2025 aufgenommen und die Programmorganisation hat sich etabliert. Für die geplanten Stützpunkte West auf dem «Albis-Areal» und Nord im «Airgate» wurde der Bedarf erstellt und termingerecht an Immobilien Stadt Zürich (IMMO) als Basis für die Bestellung beim Amt für Hochbauten (AHB) übergeben. Im Projekt «Stützpunkt West» liegt der Fokus aktuell auf dem Planer-Wahlverfahren und der Freigabe des Antrags für einen Projektierungskredit. Beim Stützpunkt Nord werden aktuell der Architekturwettbewerb und der Antrag für einen Projektierungskredit vorbereitet. Für den Hauptstandort – geplant im «Förrlibuck» – werden aktuell die Soll-Prozesse erhoben.

Als Zwischenschritt zur SRBS wurde die Integration der Quartierwachen Unterstrass, Affoltern und Schwamendingen in die Regionalwache Oerlikon per 1. April 2025 erfolgreich umgesetzt. Durch diese Bündelung der Arbeitskräfte konnten bereits erste Synergiegewinne erzielt werden. Unter anderem werden weniger Mitarbeitende im Innendienst gebunden, sodass die Stapo eine stärkere sichtbare Präsenz im öffentlichen Raum gewährleisten kann – sei es durch Patrouillen zu Fuss, auf dem Velo oder mit dem Auto. «Sicher da, wo es uns braucht!»

Einsatz der Bodycams
Seit dem 1. Juli 2024 sind insgesamt 30 Bodycams an drei Standorten operativ im Einsatz: Sie werden auf Patrouillen der Regionalwachen City und Aussersihl sowie von der Bereitschaftspolizei mitgeführt. Die Kameras werden präventiv zur Deeskalation bei Personenkontrollen im öffentlichen Raum, z. B. zur Beweismittelsicherung bei Straftaten oder auf Wunsch der kontrollierten Personen, eingesetzt. Der Betrieb wird wissenschaftlich durch die ZHAW begleitet. Ihr Bericht wird im Frühjahr 2026 der Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) vorgelegt. Der Einsatz der Bodycams ist vorerst bis Ende 2026 befristet. Über eine mögliche Fortsetzung wird im Jahr 2026 entschieden.

Attraktive Arbeitgeberin
Die Stapo engagiert sich kontinuierlich dafür, als attraktive Arbeitgeberin zu überzeugen, sowohl um neue Mitarbeitende für den Polizeiberuf zu gewinnen als auch um bestehende Mitarbeitende langfristig in der Organisation zu halten. Im Jahr 2025 wurden gezielte Massnahmen umgesetzt, um die Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu stärken. Dazu zählte die Etablierung des Top-Sharing-Modells, das im oberen Kader und auf erster Führungsebene erfolgreich umgesetzt wurde. Zudem wurde eine Umfrage bezüglich Jobsharing durchgeführt und Mitarbeitende gezielt für Chancen und Herausforderungen dieser Arbeitsform sensibilisiert. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit für Homeoffice für Frontpolizist*innen erfolgreich pilotiert und im Januar 2026 flächendeckend eingeführt. Grundsätzlich beschäftigen sich die Arbeitsgruppen «Arbeitswelt der Zukunft» und «Halten» mit innovativen und zukunftsorientierten Ansätzen zur langfristigen Bindung von Mitarbeitenden. Das Programm «Leaders for Equality» wurde fortgeführt, um das Bewusstsein für Gleichstellungsfragen nachhaltig zu verankern. Zudem wurden eine neue Ansprechperson für LGBTIQ+ sowie ein Koordinator Gleichstellung benannt, die für Anliegen und Unterstützung zur Verfügung stehen.

Mit diesen und weiteren Massnahmen stärkt die Stapo ihre Position als moderne und attraktive Arbeitgeberin.

Digitalisierung
Die Stapo hat in ihren strategischen Zielen für 2023 bis 2028 das Handlungsfeld «Innovation und Digitalisierung» festgeschrieben. Ein interdisziplinäres Team treibt die Digitalisierung aktiv voran, indem es neue, innovative Tools entwickelt und implementiert (digitales Fallmanagement) und auch eine gesamtbetriebliche Roadmap führt. Im Bereich künstliche Intelligenz (KI) werden derzeit verschiedene Pilotierungen durchgeführt (z. B. eine Pilotphase zur Transkription) und die Mitarbeitenden für den Umgang mit KI sensibilisiert. Weiter setzt die Stapo das Projekt «Verordnung über elektronische Verfahrenshandlungen im Verwaltungsverfahren» (VeVV) um und unterstützt damit die digitale Transformation im behördlichen Umfeld.

Gewalt im Umfeld von Fussball und Eishockey
Das Jahr 2025 war geprägt von der Konsolidierung und der Weiterentwicklung der Progresso-Massnahmen. Die Stapo engagiert sich zusammen mit der Vorsteherin des SID sowohl auf kommunaler als auch auf nationaler Ebene in verschiedensten Gremien, um griffige Massnahmen gegen Fangewalt weiterentwickeln zu können.

In der Stadt Zürich haben sich die Einsatzdispositive bewährt und auch die Zusammenarbeit mit der Kapo funktioniert sehr gut. Jedoch ist eine Zunahme der Fangewalt im Umfeld der ZSC-Lions-Heimspiele festzustellen. Auch sind die Anforderungen an die Organisation der Fanmärsche zwischen dem Bahnhof Altstetten und dem Stadion hoch. 2025 hat eine grosse Aktion der Stapo gegen Ultras des Grasshopper Club Zürich (GCZ) stattgefunden. Im Rahmen umfassender Ermittlungsarbeiten konnten diverse Personen aus dem Fanumfeld des GCZ festgenommen werden, die sich an Angriffen auf Fans des FC Zürich (FCZ) beteiligt hatten. Dieser Fahndungs- und Ermittlungserfolg hatte sowohl eine repressive als auch eine präventive Wirkung. Eine weitere Grossveranstaltung forderte die Stapo: die UEFA Women's EURO 2025. Ein positives Beispiel von Fankultur in Zürich, denn die Stadt konnte sich mit einem tadellosen Auftritt auf der internationalen Fussballbühne präsentieren.

3.2.3 Allgemeine Kennzahlen

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Notrufe	169 484	173 793	170 711	190 982	168 531	163 140
Einsätze	69 461	69 955	68 546	70 657	73 013	70 841
Einsatzstunden nach Veranstaltungsart						
Fussball und Eishockey	3 852	14 750[1]	32 500	29 428	34 608	37 808
Konzerte	0	0	5 402	2 743	7 744	3 485
Grossveranstaltungen	0	0	17 242	28 454	18 009	17 629
Politische Demonstrationen und Kundgebungen	27 802	46 481[2]	27 221	27 895	23 622	23 548
Verkehrskontrollen[3]						
Motorisierter Individualverkehr (MIV)	908	1 039	717	749	1 064	1 181
Velo	206	224	199	146	175	182
Personenkontrollen (APK, neu ab GB 2018)	17 321	23 363	14 028	11 371	11 255	13 386
Unangekündigte Hausbesuche bei erleichterten Einbürgerungen (Gesuche)	30 (380)	23 (386)	41 (420)	25 (369)	28 (387)	28 (568)
Verzeigungen nach PGVO	395	423	352	180	197	128
Wegweisung 1 (mündlich, max. 24 Std.)	2 481	9 098[4]	4 458	5 262	4 971	6 259
Wegweisung 2 (schriftlich, max. 24 Std.)	399	427	342	413	360	435
Wegweisung 3 (schriftlich, max. 14 Tage)	1 096	810	342	480	429	699
Gesamtkriminalität gemäss PKS (Total StGB-Delikte ohne BtMG)	41 039	39 269	41 946	46 253	48 321	44 434
Betäubungsmittel-Konsum (PKS, Übertretung)	1 699	1 532	1 365	1 397	1 272	1 271
Betäubungsmittel-Handel (PKS, leichte und schwere Fälle)	871	748	640	673	738	665
Betäubungsmittel-Besitz (PKS, Übertretungen, leichte und schwere Fälle)	2 700	2 360	2 399	2 367	2 194	2 254
Ordnungsbussen Cannabis (Konsum)	115	110	74	72	28	29
Ordnungsbussen fliessender und ruhender Verkehr	851 684	865 533	909 289	876 032	917 195	869 556
Ordnungsbussen kantonale Verordnung	83	98	65	88	113	59
Ordnungsbussen Gemeindeverordnung	670	456	535	410	449	508
ZAB-Belegungszahl	814	814	877	829	773	631
Beschwerden Feedbackmanagement	165[5]	86	97	92	107	144

1 2021 waren nach der pandemiebedingten Begrenzung der Zuschauer*innen die Stadien wieder für mehr Fussballfans zugänglich. Auch die Möglichkeit der Extrazüge der SBB bestand wieder. Somit mussten die Aufgebote dem Publikumsaufkommen angepasst werden.
2 Aufgrund der Pandemie fanden relativ viele Demonstrationen zu diesem Thema statt. Diese waren zahlreich und generierten verhältnismässig mehr Einsatzstunden. Weiter wurde im 4. Quartal 2021 ein deutlicher Anstieg der Anzahl von Demonstrationen und Kundgebungen verzeichnet. Hier wird ein Nachholbedarf vermutet.
3 Die Zahlen zu den Verkehrskontrollen zeigen die Anzahl durchgeführter Kontrollen, nicht die kontrollierten Verkehrsteilnehmenden an.
4 Der Anstieg ist auf Wegweisungen bei Demonstrationen wegen Covid-Verstössen und «Autoposern» zurückzuführen. Zudem kamen neu Sammeleinträge von UNO1 und SOKO hinzu, die bisher keinen Niederschlag in der Statistik fanden.
5 Systemänderung 2020: Neu werden kritische Äusserungen (281), die bisher bei den Beschwerden mitgezählt wurden, separat ausgewiesen.

3.2.4 Spezifische Kennzahlen

Beträge (in 1000 Fr.)	Saldoentwicklung in der laufenden Rechnung				
Rechnung	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Aufwand	340 980	357 044	365 967	379 149	387 830
Ertrag	–114 512	–119 198	–125 272	–127 883	–124 376
Saldo	**226 468**	**232 846**	**240 695**	**251 266**	**263 454**

3.3 Schutz & Rettung

3.3.1 Aufgaben

SRZ ist die grösste zivile Rettungsorganisation der Schweiz. Sie vereint unter einem Dach Sanität, Feuerwehr und Zivilschutz, die Einsatzleitzentrale (ELZ) für die Notrufnummern 118 und 144, die Feuerpolizei sowie die Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB).

SRZ garantiert die Grundversorgung durch Feuerwehr und Sanität in der Stadt Zürich und am Flughafen Zürich. Die ELZ ist für den Feuerwehrnotruf 118 im Kanton Zürich und den Sanitätsnotruf 144 der Kantone Zürich, Zug, Schaffhausen und Schwyz zuständig. Die Organisation verfügt über das Know-how, das Personal, die nötigen Einsatzmittel und die Strukturen, um Einsätze vom Alltagsereignis über Grossanlässe bis hin zu ungeplanten Grossereignissen zu bewältigen. Im Auftrag des SID ist SRZ zudem für die Betriebsführung des Bildungszentrums Blaulicht (BZB) mit einer Bildungsinfrastruktur für die Blaulichtorganisationen verantwortlich.

SRZ arbeitet eng mit Partnerorganisationen zusammen und bildet Blaulichtprofis von Feuerwehr und Sanität aus der ganzen Deutschschweiz aus. Die Zusammenarbeit sichert das gegenseitige Verständnis über Disziplinen und Organisationen hinweg, damit im Einsatz alles ineinandergreift und SRZ den Auftrag zugunsten der Bevölkerung erfüllen kann: das Schützen und Retten von Menschen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt – rund um die Uhr.

Für weitere Angaben: **www.stadt-zuerich.ch/srz**

3.3.2 Jahresschwerpunkte

Standortstrategie: «Weil jede Minute zählt.»
Im Notfall soll innert zehn Minuten Hilfe vor Ort sein. Heute ist SRZ nicht auf dem ganzen Stadtgebiet schnell genug. Deshalb plant und realisiert SRZ im Zeithorizont bis 2034 zusätzliche Wachen – in enger Zusammenarbeit mit dem AHB und mit der IMMO.

Im Januar starteten die Bauarbeiten für die Erweiterung, den Umbau und die Instandhaltung der Wache Süd in Wiedikon. Die Arbeiten während des laufenden Betriebs sind sowohl für das Bauteam als auch die Feuerwehr vor Ort eine Herausforderung. Die Wache Zentrum der Sanität im Amtshaus Walche konnte im März bezogen werden und das Provisorium auf Pfählen in der Limmat wurde zurückgebaut. Das Vorprojekt für die neue Wache West in einem gemeinsamen Bau mit dem Stadtarchiv lief weiter. Aufgrund zusätzlich nötiger Abklärungen zu den Anforderungen des Stadtarchivs und im Zusammenhang mit der Heizzentrale des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) verzögert sich die Inbetriebnahme um zwei Jahre. Ein Interimsstandort für die Berufsfeuerwehr im Hardhof soll diese Zeit überbrücken und die Grundversorgung im Westen der Stadt sichern. Der Bau der Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik in Oerlikon schreitet plangemäss voran und der Rohbau hat aktuell eine Höhe von drei Stockwerken erreicht. Die Entlassung zweier Klinikgebäude der Universitätsklinik Balgrist aus dem Denkmalinventar wurde rechtskräftig, womit die Machbarkeitsüberlegungen für die Wache Ost als Teil eines Ersatzneubaus weitergeführt werden konnten.

Für weitere Angaben: **www.stadt-zuerich.ch/srz-standortstrategie**

Positionierung als attraktive Arbeitgeberin
SRZ investiert weiterhin viel, um qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten. 2025 stellte die Geschäftsleitung neue Missionssätze vor, die die Motivation und die gemeinsamen Werte der Organisation auf den Punkt bringen. Diese wurden auf allen Stufen reflektiert. Ein weiterer Jahresschwerpunkt war der Umgang der Mitarbeitenden mit Veränderungen und Belastungen (Resilienz). Mit dem Konzept «Nachfolgeplanung und Wissenstransfer» wurde ein strukturiertes Instrument geschaffen, mit dem Schlüsselpersonen – beispielsweise bei der Pensionierung – ihr Wissen systematisiert dokumentieren und an eine nachfolgende Person weitergeben. Im Mai feierte die Seelsorge für Polizei und Rettungskräfte Zürich (SPuR) ihr 25-Jahre-Jubiläum mit einem Podium zum Thema «Vielfalt in den Blaulichtorganisationen». Die SPuR ist bei SRZ fester Bestandteil des Nachsorgekonzepts, zu dem auch ein internes Peer-System sowie die Unterstützung durch Vorgesetzte und Kolleg*innen gehören.

Erneuerung Kernsysteme ELZ und Notrufabfragesoftware
Die ELZ empfängt und verarbeitet die Notrufe über die Nummer 144 der Sanität für die Kantone Zürich, Schwyz, Schaffhausen und Zug sowie die Notrufe über die Nummer 118 der Feuerwehr für den Kanton Zürich. Das Einsatzleitsystem und das Sprachvermittlungssystem müssen erneuert werden. Parallel dazu wird die Basis-Netzwerkstruktur an künftige Bedürfnisse angepasst. Der Stadtrat hat für das Projekt 19,7 Millionen Franken bewilligt (STRB Nr. 2311/2024). Die Projektarbeiten schreiten plangemäss voran, die Inbetriebnahme ist 2028 vorgesehen. Darauf abgestimmt wird als Vorstufe die Notrufabfragesoftware erneuert. Diese ist ein wichtiges Arbeitsinstrument für die Calltaker und ermöglicht es, am Telefon durch gezielte Fragen rasch die nötigen Informationen zu erhalten. Die Einführung der neuen Software anfangs 2026 ist auch die Voraussetzung, um den Rettungsdienst zugunsten der präklinischen Fachspezialist*innen (PFS) weiter zu entlasten. PFS sind Rettungssanitäter*innen mit Spezialausbildung, die eine Patientenbeurteilung und Behandlung vor Ort übernehmen dürfen. So können Transporte ins Spital wegen «Bagatellfällen» reduziert werden.

Mobiler Zugriff auf einsatzrelevante Unterlagen
Einsatzkräfte von Feuerwehr und Sanität sowie andere Funktionen mit Einsatzbezug, wie etwa die Logistik, haben das Bedürfnis, mobil auf Unterlagen wie Situationspläne, Anleitungen, Medikamenten-Nachschlagewerke, Dienstplanung oder interne News zugreifen zu können. Mit dem «SIBAP-Front» steht den Einsatzkräften neu ein robustes und einfach bedienbares Tablet zur Verfügung. Es bietet Zugang zum städtischen Netzwerk, zum Internet und zu Fachapplikationen und wird so zum mobilen Büroarbeitsplatz. Rettungsdienst und Feuerwehr nutzen das Gerät auch zur Einsatzdokumentation. Die einsatzrelevanten Mitarbeitenden werden schrittweise mit persönlichen Geschäftsmobiltelefonen ausgestattet. Diese dienen auch der Alarmierung. Sie erlauben den mobilen Zugriff auf die oben genannten Unterlagen, zusätzlich die Nutzung von Apps beispielsweise für die Dokumentation von Sicherheitskontrollen an Fahrzeugen, Nachweise bei der Lagerhaltung von Betäubungsmitteln oder die sichere Übermittlung von Einsatzfotos. Durch die Einbindung in die städtische IT-Infrastruktur werden die Vorgaben zur städtischen IT-Sicherheit eingehalten.

Neues digitales Lagebild
Im Zuge der verstärkten Zusammenarbeit der polizeilichen Lagezentren der Schweiz wurde eine neue Software für das «Integrierte Lagebild» (ILS) entwickelt. SRZ und die Kapo haben diese gemeinsam als Pionierorganisationen eingeführt. Die neue Applikation ermöglicht eine Zusammenarbeit ohne Medienbrüche. Im Lagebild erfasst sind Informationen, die einen Einfluss auf SRZ als Organisation oder auf die Stadt Zürich haben können – von grassierenden Krankheiten über geopolitische Spannungen und Bedrohungen bis hin zu Baustellen oder Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen im Einsatzgebiet von SRZ. Die Informationen stammen aus Portalen von Bund und Kantonen, Open-Source-Quellen, Social Media oder von eigenen Mitarbeitenden.

Konzept Fliesswasserrettung
SRZ hat ein Konzept für die Rettung von Personen aus Fliessgewässern entwickelt, das von der Gebäudeversicherung für den Kanton Zürich übernommen wurde. Vermisste Personen müssen möglichst schnell geortet werden, um die Einsatzkräfte von Feuerwehr, Sanität, Polizei und Luftrettung optimal zu koordinieren. Die grossen Fliessgewässer im Dispositionsgebiet von SRZ wurden dazu in Abschnitte unterteilt. Die Feuerwehr positioniert sich strategisch auf den Brücken in den zwei Abschnitten flussabwärts vom im Notruf gemeldeten Einsatzort. Die Mitglieder der Einsatzleitung treffen sich an der Grenze des Folgeabschnitts. Sobald die Feuerwehr die zu rettende Person gesichtet hat und dies per Funk meldet, wird festgelegt, wo die Rettung erfolgen soll.

Einsatz von «Virtual Reality» im Training
SRZ nutzt seit rund vier Jahren «Virtual Reality» für realitätsnahe Trainings. 2025 wurde die XVR-Simulation erstmals für eine Stabsrahmenübung eingesetzt. Die Übung «Evento» befasste sich mit dem Szenario einer Massenpanik an der Street Parade.

3.3.3 Allgemeine Kennzahlen

Einsätze Sanität SRZ	2021	2022	2023	2024	2025
Einsätze in der Stadt Zürich durch Rettungsdienst SRZ (Kat. A–D)	24 997	27 294	26 010	25 976	26 365
Einsätze ausserhalb der Stadt Zürich durch Rettungsdienst SRZ (Kat. A–D)	9 573[1]	10 512	9 971	10 468	10 149
Verlegungstransporte (Kat. E)	4 514	5 440	5 145	4 573	4 814
Total	**39 084**	**43 246**	**41 126**	**41 017**	**41 328**
davon Einsätze mit Notärzt*in	3 196	3 253	2 966	2 872	2 884

1 Per 1. Mai 2021 wurde der Rettungsdienst Affoltern am Albis in den Rettungsdienst von SRZ integriert.

3. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Einsätze Feuerwehr	2021	2022	2023	2024	2025
Brände	656	708	691	687	841
Brandmeldeanlagen	1 405	1 414	1 418	1 448	1 539
Unfälle (Strassen, Strom, Bahn)	47	41	42	36	45
Elementarereignisse (Unwetter, Wasser)	1 846[1]	362	424	256	320
Umweltgefährdung (z. B. Öl, Chemikalien)	344	333	385	405	440
First Responder	116	170	261[2]	25[3]	0
Tierrettungen/Insekten[4]	357	260	295	218	240
Weitere Hilfeleistungen / Rettungen	870	860	1 004	1 003	1 091
Dienstleistungen[5]	474	1 071[6]	1 108	1 103	1 172
Total	**6 115**	**5 219**	**5 628**	**5 181**	**5 688**

1 Die hohen Einsatzzahlen sind vor allem auf die starken Schneefälle im Januar sowie die Unwetter- und Hochwasserlagen in den Monaten Juni und Juli zurückzuführen.
2 Ab 2023 wurde die Berufsfeuerwehr auch im Umkreis der Interimswache Neunbrunnen zu First-Responder-Einsätzen aufgeboten.
3 Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) hat per 1. Januar 2024 das First-Responder-System in einem Pilotprojekt neu organisiert. Die Berufsfeuerwehr Zürich wird nicht mehr in dieser Funktion aufgeboten. Die registrierten, speziell ausgebildeten First Responder (freiwillig organisierte Laienhelfer*innen) werden von der Einsatzleitzentrale 144 über eine spezielle First-Responder-App alarmiert.
4 Ein Grossteil dieser Einsatzkategorie betrifft Bienenschwärme. Lassen sich diese bei heiklen Gebäuden (z. B. Kindergärten) oder auf grossen Kreuzungen nieder, werden sie von der Feuerwehr eingefangen und an ausgewählte Imker*innen übergeben. Die Schwarmtätigkeit der Bienen hängt stark vom Wetter in den Frühlingsmonaten ab.
5 Es handelt sich dabei um im Voraus geplante Einsätze wie beispielsweise die Feuerwache an Veranstaltungen durch Angehörige der Milizfeuerwehr.
6 Nachdem 2020/2021 viele Veranstaltungen coronabedingt abgesagt wurden, leistete die Milizfeuerwehr 2022 wieder annähernd gleich viele Einsätze an Veranstaltungen wie vor der Pandemie.

Notrufe Einsatzleitzentrale	2021	2022	2023	2024	2025
Notrufe 118 (Feuerwehr)	28 244[1]	24 736	31 742	26 665	26 850
Notrufe 144 (Rettungsdienst)	115 105	130 130	137 056	132 738	141 529
Total	**143 349**	**154 866**	**168 798[2]**	**159 403**	**168 379**

1 Die hohen Zahlen bei den Feuerwehrnotrufen sind vor allem auf die starken Schneefälle im Januar sowie die Unwetter- und Hochwasserlagen in den Monaten Juni und Juli zurückzuführen.
2 2023 traten rund 7000 sogenannte «Pocket Calls» auf. Es handelt sich um unbeabsichtigte und häufig unbemerkte Notrufe über das Smartphone, die durch Berührung oder bestimmte Tastenkombinationen ausgelöst werden.

Dispositionen der Einsatzleitzentralen	Feuerwehren 2024	Feuerwehren 2025	Rettungsdienste 2024	Rettungsdienste 2025
Stadt Zürich (einschliesslich Flughafen)	10 620	11 653	38 644	39 407
Übriges Dispositionsgebiet	15 773	15 700	92 732	93 846
Total	**26 393**	**27 353**	**131 376**	**133 253**

Kennzahlen Zivilschutz	2021	2022	2023	2024	2025
Zivilschutzangehörige	1 227[1]	1 113	1 103	1 111	1 149
Diensttage	6 353	9 245[2]	6 814	6 865	6 385

1 Die Anzahl der Zivilschutzangehörigen lag damit leicht unter dem neuen Soll-Bestand von 1261.
2 Im März und April 2022 leistete der Zivilschutz im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise ausserordentliche Einsätze zur Bereitstellung von Unterkünften für Flüchtlinge im alten Bettenhaus des Stadtspitals Triemli, in der Saalsporthalle sowie im Betrieb weiterer Schutzräume. Die Zivilschutzleistenden übernahmen in den Notunterkünften anfänglich auch Betreuungsaufgaben, bis diese der Asylorganisation Zürich übergeben werden konnten.

Kennzahlen Feuerpolizei	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Schlussabnahmen von Neu- und Umbauten	1 096	988	862	1 042	983
Anzahl Gebäudekontrollen Feuerpolizei	757[1]	812	763	636	706

1 Aufgrund der Pandemielage stellte die GVZ als Auftraggeberin fällige Kontrollen teilweise zurück, z. B. in Alters- und Pflegeheimen.

3.3.4 Finanzkennzahlen

Schutz & Rettung Beträge (in Fr.)	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwand	139 362 888	143 723 195	146 879 548	155 487 763	160 039 083
Ertrag	–85 259 939	–89 370 038	–93 018 124	–95 644 027	–94 974 188
Saldo	**54 102 949**	**54 353 157**	**53 861 424**	**59 843 736**	**65 064 895**

Bildungszentrum Blaulicht Beträge (in Fr.)	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwand	–	–	8 355 235	11 960 534	12 086 648
Ertrag	–	–	–3 881 775	–7 581 864	–7 812 651
Saldo			**4 473 460**	**4 378 670**	**4 273 997**

Für das Bildungszentrum Blaulicht wird seit 2023 ein eigener Buchungskreis geführt.

3.4 Dienstabteilung Verkehr

3.4.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) ist für das Verkehrsmanagement in der Stadt Zürich zuständig. Dazu gehören neben der Verkehrssteuerung und -lenkung auch der Erlass von Verkehrsvorschriften, die Parkraumbewirtschaftung sowie die Signalisation und die Markierung. In allen Themen hat die Verkehrssicherheit höchste Priorität – ganz besonders, wenn es um die Sicherheit der ungeschützten Verkehrsteilnehmenden geht.

Für weitere Angaben: **stadt-zuerich.ch/dav**

3.4.2 Jahresschwerpunkte

«Sicher Velofahren»

Das Handlungsprogramm zum strategischen Schwerpunkt des Stadtrats hat im sechsten Jahr wiederum zahlreiche Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs umgesetzt. Schwachstellen der Infrastruktur wurden saniert und die Öffentlichkeit für die Anliegen des Veloverkehrs sensibilisiert. Hervorzuheben sind die Eröffnung des neuen Stadttunnels im Rahmen der Cycle Week im Mai 2025 und das digitale Velotraining «Level Up Your Ride» mit bereits 3000 Teilnehmenden aus der Stadt Zürich. Die langjährigen Bemühungen tragen Früchte. Auf dem weltweiten Copenhagenize-Index hat Zürich im November 2025 den sehr guten Platz 22 erreicht.

Gesamtkonzept Parkplatzbewirtschaftung

Die PKV wurde im Jahr 2024 durch den Gemeinderat verabschiedet und nach einem Referendum am 28. September 2025 mit 52,8 Prozent Ja-Stimmen durch die Stadtzürcher Stimmbevölkerung bestätigt. Sie regelt alle Parkkarten und Bewilligungen in einem Erlass, streicht oder kombiniert bisherige Bewilligungen und führt neue ein, wie die erweiterte Gewerbebewilligung. Service- und Handwerksbetriebe erhalten damit eine Jahresbewilligung mit erweiterten Möglichkeiten für ihre Tätigkeit. Eine Anwohnendenparkkarte erhält nach dem «Bieler Modell» nur, wer nachweist, dass keine privaten Abstellmöglichkeiten vorhanden sind. Rechtsmittel verzögern die vollständige Umsetzung der PKV, die teilweise ab dem Jahr 2026 in Kraft tritt: Taxistandplatzbewilligung ab Januar und elektronische Bewilligungen ab April 2026. Die Umsetzung der restlichen Punkte der PKV kann frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2026 erfolgen.

Die Erneuerung der Parkuhren konnte im Berichtsjahr vorangetrieben werden. Zusammen mit dem Lieferanten wurden umfangreiche Vorarbeiten gemacht. Ab November 2025 wurde ein Pilotbetrieb mit einer neuen Parkuhr gestartet. Einerseits wurde die Funktionalität der neuen Parkuhr aus Kundensicht evaluiert. Andererseits wurde geprüft, ob die Verbindung zwischen der Parkuhr und der neu geschaffenen Parkdaten-Plattform funktioniert. Letztere wiederum ist die zentrale Datenbank für alle Park- und Bewilligungsvorgänge. Die Funktionalität ist auch für die Kontrollorgane der Stapo zentral. Im Laufe des Jahres 2026 startet das eigentliche Roll-out der neuen Parkuhren, das rund zwei Jahre dauern wird.

Strassenlärmsanierung

Basierend auf dem Gesamtkonzept zur dritten Etappe der Strassenlärmsanierung und dem dazugehörigen Umsetzungskonzept wurden die Umsetzungsarbeiten aufgegleist. Die Planung der überkommunalen Strassen war insbesondere durch zahlreiche Fragen der Koordination mit dem Tiefbauamt (TAZ) geprägt, da der Einbezug des Kantons nötig ist. Für die Umsetzung sind zudem die koordinierte öffentliche Auflage von Sanierungserleichterungen, das Fahrplanverfahren sowie die Beschaffung zusätzlicher Busse und Trams zu berücksichtigen.

Ende 2025 konnten Geschwindigkeitsreduktionen bei 324 Strecken(abschnitten) geprüft und aufgegleist werden: 147 Strecken-(abschnitte) sind umgesetzt, 73 wurden ohne Einsprachen oder Neubeurteilungsbegehren publiziert und aufgelegt, 29 befinden sich im Rechtsmittelverfahren, 19 sind derzeit in Publikation und bei 56 wird die Publikation vorbereitet.

Velopriorisierung im Verkehrsmanagement

Im Jahr 2025 wurden 22 neue Veloampeln installiert. An 15 Kreuzungen erhalten Velofahrende nun eigene oder vorgezogene Grünphasen, was die Sicherheit verbessert. Die Umsetzung erfolgte eng koordiniert zwischen den Teams Verkehrssteuerung und Verkehrsanlagen und dem Veloexpress-Team. Die zentralen Ziele wurden erreicht: die Optimierung der priorisierten Signalanlagen, die Anpassung der Durchfahrtsgeschwindigkeiten auf Veloniveau sowie die konsequente Anwendung der neuen Grundsätze für Veloampeln. Damit wird der Ausbau einer sicheren und attraktiven Veloinfrastruktur spürbar vorangetrieben.

Schulwegsicherheit

Die neu gegründete Arbeitsgruppe «Schulwegsicherheit» koordiniert stadtweit die Bemühungen für sichere Schulwege. In der Stadt soll kein Kind auf dem Weg zur Schule verunglücken. Um das zu erreichen, wird ein Standard für Schulwegsicherheit bis Sommer/Herbst 2026 entwickelt, der sowohl bei der Planung und Projektierung als auch bei der Bewertung von Schulwegen eingesetzt werden kann. Auf zahlreichen Schulwegen wurde die Sicherheit erhöht, darunter auch am Escher-Wyss-Platz, wo die ersten Bodenlampen in Betrieb genommen wurden, um die Kinder vor dem nahenden Tram zu warnen. Die Zahl der Unfälle auf dem Schulweg hatte 2024 einen historischen Tiefststand erreicht. Dieser Erfolg soll fortgesetzt werden.

3.4.3 Allgemeine Kennzahlen

Verkehrssicherheit	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Strassenverkehrsunfälle	5 151	5 459	5 234	4 993	4 714
Bewilligungen					
Anwohner*innen-Parkkarten	33 556	32 154	31 141	30 500	29 798
Gewerbeparkkarten	9 940	10 331	10 734	11 079	11 613
Spezialbewilligungen	6 661	7 096	7 437	7 135	7 568
Tagesbewilligungen	240 718	241 185	244 003	243 762	244 595
Tagesbewilligungen Handwerker*innen	66 418	64 963	73 854	72 584	68 783

3.4.4 Spezifische Kennzahlen

Finanzkennzahlen

Dienstabteilung Verkehr Beträge (in Fr.)	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Aufwand	27 645 000	28 152 000	30 728 274	33 666 747	33 963 956
Ertrag	–15 417 000	–19 590 000	–22 731 964	–20 264 624	–17 900 273
Saldo	**12 228 000**	**8 562 000**	**7 996 311**	**13 402 123**	**16 063 683**

Blaue Zonen	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Aufwand	18 240 000	17 282 000	17 150 467	17 190 645	16 549 568
Ertrag	–18 240 000	–17 282 000	–17 150 467	–17 190 645	–16 549 568
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Parkgebühren	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Aufwand	15 713 000	15 849 000	15 733 258	15 849 781	15 763 053
Ertrag	–15 713 000	–15 849 000	–15 733 258	–15 849 781	–15 763 053
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Parkeinnahmen	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Hochtarif	16 894 000	19 145 000	18 484 545	18 227 515	18 117 961
Niedertarif	5 480 000	5 536 000	5 456 619	5 352 281	5 403 865
davon bargeldlos	10 135 500	13 888 000	15 746 462	17 099 434	18 012 055

3.5 Stadtrichteramt

3.5.1 Aufgaben

Das StRA ist die grösste Übertretungsstrafbehörde der Schweiz und zuständig für die Untersuchung und Beurteilung von jährlich rund 90 000 Übertretungen, die Erwachsene auf dem Stadtgebiet Zürich begehen und die nicht im vereinfachten Ordnungsbussenverfahren erledigt werden können. Die Strafkompetenz liegt bei 500 Franken Busse.

Das StRA vollzieht die ausgesprochenen Bussen selbst. Bussen, die nicht eintreibbar sind, werden zur Umwandlung in Ersatzfreiheitsstrafen an Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) des Kantons Zürich abgetreten. Es bewirtschaftet zudem rund 100 000 Verlustscheine aus erfolglos in Betreibung gesetzten Forderungen aus der gesamten Stadtverwaltung, mit Ausnahme der Verlustscheine der Gemeindebetriebe und des Steueramts.

Für weitere Angaben: **www.stadt-zuerich.ch/stadtrichteramt**

3.5.2 Jahresschwerpunkte

Entwicklung Übertretungsstrafverfahren

Im Jahr 2025 wurde ein grosser Anstieg der Falleingänge verzeichnet, insbesondere im Bereich des fahrenden und ruhenden Verkehrs sowie beim Fahren ohne gültigen Fahrausweis im öffentlichen Verkehr. Es konnten im Vergleich zum Vorjahr mehr Geschäfte verfügt werden. Durch die grössere Anzahl von kosten- und bussenbelasteten Verfügungen erhöhte sich auch der Bussenertrag des StRA um rund 17 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Digitalisierung

Mit dem Projekt «Neue Applikation Stadtrichteramt» (NAPSTRA) löste das StRA per 1. Januar 2026 seine langjährige Fachapplikation erfolgreich ab. Das Projekt war bis zum letzten Tag sehr anspruchsvoll und bestimmte vor allem in der zweiten Jahreshälfte neben dem Tagesgeschäft die Agenda der meisten Mitarbeitenden. Insbesondere die komplexe Datenmigration vom Altsystem in die neuen Fachapplikationen sowie die Optimierung von Funktionen beschäftigten das Projektteam. Nun gilt es, die Situation im produktiven Betrieb zu stabilisieren, um den Auftrag der Übertretungsstrafverfolgung zu erfüllen.

Nach der erfolgreichen Einführung von Microsoft Teams im letzten Jahr standen 2025 die Themen Datenschutz und Datensicherheit im Mittelpunkt der fortschreitenden Digitalisierung. Dabei wurden die Mitarbeitenden im Rahmen einer amtsinternen Kampagne im Umgang mit Daten und deren Verwendung in IT-Systemen geschult und dadurch für mögliche Risiken wie Phishing oder Social Engineering sensibilisiert. Die Kampagne wird im Jahr 2026 fortgesetzt.

3.5.3 Allgemeine Kennzahlen

Übertretungsstrafverfahren	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**[3]
Pendente Geschäfte	9 725	11 513	19 900	30 570	14 000
Erfasste Geschäfte	62 639	69 874	74 476	76 560	92 133
Verfügte Geschäfte	62 079	68 200	67 521	74 770	106 951
Verfügte Bussen in Franken[1]	8 864 740	9 182 671	9 369 877	8 156 960	9 820 520
Erfasste Deliktskategorien nach Häufigkeit (Auszug)					
Betäubungsmitteldelikte	1 720	1 648	1 705	1 537	1 422
Fahrender Verkehr (Geschwindigkeitsüberschreitungen, Rotlichtmissachtungen usw.)	18 323	21 806	23 206	28 091	35 189
Fahren ohne gültigen Fahrausweis im öffentlichen Verkehr	11 403	12 108	16 127	10 898	18 412
Ruhender Verkehr (Parkierungsverstösse)	15 459	18 615	18 940	22 206	29 388
Verkehrsunfälle	1 944	1 971	2 359	1 801	1 682
Widerhandlungen gegen audienzrichterliche Verbote	2 400	2 817	3 303	4 692	4 439
Verlustscheininkasso					
Gesamtforderung aus allen Verlustscheinen in Franken	106 465 856	109 070 367	158 473 639	153 707 044	150 246 960
Ertrag in Franken	2 304 924[2]	2 412 045	3 185 863	3 016 390	2 655 710

1 Bis Ende 2024 wurden bezahlte Bussen und Gebühren in Franken ausgewiesen.
2 Effektiver Ertrag liegt bei 2 616 131 Franken. Einkassierte Beträge von mehr als 5000 Franken müssen der Forderungseigentümerin rückerstattet werden.
3 Infolge der Ablösung der Fachapplikation (Projekt «NAPSTRA») umfassen die Kennzahlen 2025 (ausser Verlustscheininkasso) die Monate Januar bis November.

3.5.4 Spezifische Kennzahlen

Beträge (in Fr.)	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Aufwand	16 744 640	18 204 880	19 633 475	20 808 048	24 265 794
Ertrag	–19 375 219	–22 982 361	–24 596 802	–22 639 172	–26 050 717
Saldo	**–2 630 579**	**–4 777 481**	**–4 933 327**	**–1 831 124**	**–1 784 923**

4. Parlamentarische Vorstösse

I. Hängige Postulate und Motionen mit abgelaufener Erledigungsfrist
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2025)

Aufgeführt werden ausschliesslich Postulate und Motionen, deren Erledigungsfrist abgelaufen ist und zu denen noch kein Antrag auf Abschreibung gestellt wurde.

Überwiesene Vorstösse, deren reguläre Erledigungsfrist noch nicht abgelaufen ist, werden nicht aufgeführt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/470	21.12.2016 05.04.2017	Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) Einrichtung einer Tempo-30-Zone an der Furttalstrasse innerhalb des Siedlungsgebiets

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Furttalstrasse innerhalb des Siedlungsgebietes eine Tempo 30 Zone eingerichtet werden kann.

Das Gesamtkonzept zur 3. Etappe der Strassenlärmsanierung (STRB Nr. 1217/2021) sieht die Prüfung von Tempo 30 entlang der Furttalstrasse vor. Neben der Furttalstrasse sind über 180 km von einer Prüfung eines reduzierten Geschwindigkeitsregimes betroffen. Das Tiefbauamt hat ein Umsetzungskonzept entwickelt, in welchem die Strecken, die von einer Geschwindigkeitsreduktion betroffen sind, in Umsetzungsetappen unterteilt sind.

Entlang der Furttalstrasse verkehrt die regionale Buslinie Nr. 491, die von der geplanten Geschwindigkeitsreduktion betroffen ist. Die Publikation von Tempo 30 ist ab 2027 geplant und soll im Fahrplanverfahren berücksichtigt werden. Eine Umsetzung folgt nach Rechtskraft der Verkehrsanordnung und beim nächstmöglichen Fahrplanwechsel.

Postulat 2017/384	08.11.2017 05.09.2018	Derek Richter und Stephan Iten (beide SVP) Schaffung eines Linksabbiegers von der Schaffhauserstrasse in die Binzmühlestrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, eine Möglichkeit für Linksabbieger, im Rahmen der Planung für die Etappe 3B der Anbindung Ost, von der Schaffhauserstrasse in die Binzmühlestrasse, also in östliche Richtung, zu schaffen.

Die Einführung eines Linksabbiegers von der Schaffhauserstrasse in die Binzmühlestrasse wurde mit einer Machbarkeitsstudie geprüft und als umsetzbar beurteilt. Das Bedürfnis gemäss Postulat ist entsprechend in das Strassenbauprojekt «Schaffhauserstrasse Quartieranbindung Etappe 3b» eingeflossen. Die Planauflage nach § 13 zum Strassenbauprojekt «Schaffhauserstrasse Quartieranbindung Etappe 3b» erfolgte im Januar 2023. Die Vorstudie dazu wurde im Jahr 2023 abgeschlossen.

Die aktuell laufende verkehrliche Gesamtbetrachtung, welche die Wechselwirkungen der verschiedenen sich in Planung befindenden Strassenbauprojekte im Gebiet Bahnhof Oerlikon untersucht, steht kurz vor dem Abschluss. Die Erkenntnisse aus der Gesamtbetrachtung und die Vorstudie bilden die Basis für das nun folgende Vorprojekt des Strassenbauprojekts «Schaffhauserstrasse Quartieranbindung Etappe 3b».

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/17	17.01.2018 21.11.2018	SP-Fraktion Verzicht auf neue Mischverkehrsflächen für den Velo- und Fussverkehr sowie Abbau von bestehenden Mischverkehrsflächen auf Trottoirs

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf neue Mischverkehrsflächen, auf welchen der Velo- und der Fussverkehr gemeinsam auf Trottoirs geführt wird, verzichtet werden kann. Ebenso wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie bestehende Mischverkehrsflächen auf Trottoirs abgebaut werden können. Zudem wird der Stadtrat auch eingeladen, im jährlichen Geschäftsbericht jeweils eine Liste mit den abgebauten sowie allfälligen neuen Mischverkehrsflächen auf Trottoirs zu publizieren.

Das erste Anliegen des Postulats, wonach auf neue Mischverkehrsflächen, auf denen der Velo- und der Fussverkehr gemeinsam auf Trottoirs geführt wird, verzichtet werden soll, ist seit dem Jahr 2022 umgesetzt. Entsprechende neue Verkehrsanordnungen werden nicht mehr erlassen.

Der Abbau der bestehenden Mischverkehrsflächen ist, wo möglich, in die Planung eingeflossen. Seit Ende 2024 konnte nur ein weiteres Projekt umgesetzt werden. Per Ende 2025 sind noch 60 Mischverkehrsflächen zu sanieren, davon sind:
– 35 Bauprojekte in Planung
– 9 Machbarkeitsstudien in Erarbeitung
– 10 Situationen sistiert

Bei sechs Fällen ist ortsspezifisch keine verhältnismässige Lösung in Sicht.

Postulat 2019/93	13.03.2019 17.04.2019	Sven Sobernheim (GLP) und Andri Silberschmidt (FDP) Ausgestaltung der Gebührenregeln für Free-floating Zweiradangebote hinsichtlich eines vielfältigen und effektiv nachgefragten Angebots

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie seine neuen Gebührenregeln für Free-floating Zweiradangebote so ausgestaltet werden können, damit sie ein vielfältiges, von den Nutzenden in Zürich effektiv nachgefragtes Angebot ermöglichen, welches das Ziel der integrierten öffentlichen Mobilität unterstützt, statt gefährdet. Dabei sollen maximal die Kosten, welche der Verwaltung anfallen, gedeckt werden. Insbesondere soll bei Zweiradanbietenden, welche den öffentlichen Raum nicht übermässig in Anspruch nehmen (max. 10 % Nutzung der öffentlichen Abstellflächen), keine Nutzungsgebühren anfallen. Falls Anbietende abgabenpflichtig werden, soll diese Abgabe abhängig von der Grösse der Flotte, Verteilung auf dem Stadtgebiet, Intensität der Nutzung, etc. sein. Insgesamt darf die Abgabe nicht innovationsverhindernd und nicht marktverzerrend sein.

Im Bereich der Bewilligungs- und Gebührenregelung für Free-Floating-Angebote sind Revisionsbestrebungen im Gange. Allenfalls ist ein Ausschreibungsverfahren im Bereich des stationslosen Fahrzeugverleihs vorgesehen.

Das Statthalteramt des Bezirks Zürich hat die Bewilligungs- und Gebührenpflicht für die stationslosen Verleihangebote in einem konkreten Fall verneint. Der seitens der Stadt Zürich angefochtene Entscheid zum gesteigerten Gemeingebrauch der Verleihangebote ist aktuell beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hängig. Solange der Entscheid des Gerichts aussteht, kann die Stadt keine Anpassung der Vorschriften vornehmen; dieser Entscheid ist deshalb abzuwarten.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/65	26.02.2020 27.01.2021	AL-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktionen Besserer Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke vor den negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen Massnahmen die AnwohnerInnen der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke kurzfristig vor den negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs besser geschützt werden können. Dazu ist eine breite Auslegeordnung aller möglichen und realisierbaren Massnahmen vorzunehmen.

Wie in den Jahren 2023 und 2024 mitgeteilt, wurde die Verhältnismässigkeitsprüfung von Tempo 30 entlang der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse vorgenommen und bewiesen. Die Unterlagen für das Auflageverfahren zur Herabsetzung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit liegen vor. Die Publikation der entsprechenden Verkehrsanordnung ist seit dem Frühling 2023 durch ein Rechtsmittelverfahren mit der Kantonspolizei blockiert und erfolgt nach einem positiven Gerichtsentscheid.

Die Buchegg- und Rosengartenstrasse sind überkommunale Hauptverkehrsstrassen und tragen somit eine wichtige Verkehrslenkungsfunktion. Im Jahr 2023 wurde der Spurabbau in den Nachtstunden geprüft. Eine spürbare Lärmreduktion wird durch den nächtlichen Spurabbau nicht erreicht und die Auswirkungen auf das Stadtbild sind aufgrund der nötigen Überkopfinfrastruktur zur Signalisation gravierend. Aus diesem Grund wurde der zeitlich eingeschränkte Spurabbau verworfen. Weitere Sofortmassnahmen zum Schutz der Anwohnenden vor den negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs lassen sich nicht identifizieren.

Postulat 2021/108	17.03.2021 19.03.2022	AL-Fraktion Befreiung von Strassen und Plätzen vom motorisierten Verkehr zum Gemeingebrauch der Bevölkerung an mehreren Samstagen im Jahr

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich jährlich an mehreren Samstagen, wechselnd und verteilt über die verschiedenen Stadtkreise, verkehrsbelastete Strassen, Plätze sowie ihre jeweiligen angrenzenden Quartierstrassen vom motorisierten Verkehr befreit und der Bevölkerung zum freien Gemeingebrauch zur Verfügung gestellt werden können.

In der Stadt Zürich werden bereits heute aufgrund von Baueingriffen, Festanlässen, Demonstrationen und weiteren Veranstaltungen regelmässig Strassen und Plätze für den motorisierten Verkehr gesperrt. Je nach Dauer und Umfang der Sperrung bedarf dies einer Bewilligung, Verfügung oder gar einer zu publizierenden Verkehrsanordnung. Konkrete Gesuche für Strassensperrungen, die einem wohlbegründeten Anliegen im öffentlichen Interesse entsprechen, werden von den zuständigen Behörden geprüft und nach Möglichkeit bewilligt.

Bei lokalen verkehrlichen Eingriffen – etwa bei der Sperrung von Verkehrsknoten – müssen jeweils umfassende und weiträumige verkehrliche Massnahmen geplant, eingerichtet und in Betrieb genommen werden. Eine einfache Sperrung vor Ort reicht nicht aus, da ansonsten das Verkehrssystem beeinträchtigt würde. Insbesondere der öffentliche Verkehr, namentlich auch die schienengebundenen Fahrzeuge, könnte blockiert werden, wodurch die Verkehrsströme insgesamt zum Erliegen kämen.

Wir sehen einen Bedarf, an Orten mit aussergewöhnlich hohem Fuss- und Veloverkehrsaufkommen an Wochenenden (z. B. am Seebecken) mit temporären (Teil-) Sperrungen oder Flächenumnutzungen einer veränderten Verkehrs- und Freizeitnachfrage an diesen Tagen nachzukommen und durch temporäre Umnutzungen einen zusätzlichen Mehrwert für die Bevölkerung zu schaffen. Machbarkeit und Wirkungen solcher temporären Massnahmen gilt es zu untersuchen (Orte identifizieren, Massnahmen entwickeln, Auswirkungen prüfen, Zusammenspiel mit Baustellen und geplanten Events) und in einem Konzept inklusive möglichem Umsetzungsvorgehen (Sperrkonzept mit entsprechender Bewirtschaftung der Verkehrsströme und Genehmigungsprozess) zusammenzustellen.

Im Lead des TAZ wurde ein Leitfaden zu «Kurzfristigen Stadtraumaufwertungen» entwickelt. Die beschriebenen temporären Massnahmen fallen in den Einsatzbereich dieses Leitfadens und sind im Sinne des Postulates weiter zu verfolgen und zu prüfen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/442	14.09.2022 09.11.2022	Islam Alijaj (SP) und Carla Reinhard (GLP) Massnahmenpaket für das Abstellen der E-Scooters zur Verhinderung von Konflikten mit zu Fuss Gehenden oder mobilitätseingeschränkten Menschen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er mit einem Massnahmenpaket verhindern kann, dass E-Scooters so abgestellt werden, dass sie Fussgänger:innen und mobilitätseingeschränkte Menschen behindern. Nach der Umsetzung und Auswertung dieses Massnahmenpakets soll der Stadtrat einen Schlussbericht vorlegen.

Das Postulat wurde mit separater Weisung vom 04.06.2025 zur Abschreibung an den Gemeinderat überwiesen (GR-Nr. 2025/210).

Postulat 2022/563	16.11.2022 11.01.2023	SP- und Grüne-Fraktion Untersuchung und Bericht zu den rechtsextremen Angriffen, dem Vorgehen und den allfälligen Fehlern von Seiten der Stadt und der Polizei sowie zu den künftigen Handlungsmöglichkeiten

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine ausführliche Untersuchung in Auftrag zu geben. Diese Untersuchung(en) soll(en) die letzten rechtsextremen Angriffe, sowie das Vorgehen und allfällige Fehler von Seiten der Stadt bzw. Polizei untersuchen und künftige Handlungsmöglichkeiten – auch präventive – gegen Rechtsextremismus sowie andere Formen gewaltbereiten Extremismus aufzeigen. Dem Gemeinderat soll über die Untersuchung Bericht erstattet werden.

Folgendes soll damit beantwortet werden:
- **Wie es zu den wiederholten rechtsextremen/neofaschistischen Angriffen in letzter Zeit kommen konnte.**
- **Was bereits getan wird und was in Zukunft allenfalls verstärkt getan werden kann/muss, um solche Angriffe des Rechtsextremismus sowie andere Formen gewaltbereiten Extremismus zu verhindern.**
- **Wie das Vorgehen der Polizei in Bezug auf den Umgang mit rechtsextremen/neofaschistischen Gruppierungen im Allgemeinen ist.**
- **Wie das Vorgehen der Polizei bei folgenden konkreten Anlässen war: Auftritt rechtsextremer/neofaschistischer Gruppierungen am 1. Mai 2022, Angriff auf den Pride Gottesdienst am 19. Juni 2022 sowie auf das Tanzhaus am 16. Oktober 2022.**
- **Welches Verbesserungspotential bezüglich der statistischen Erfassung vorhanden ist.**
- **Welche konkreten Handlungsmöglichkeiten es für die Stadt Zürich und ihrer Organe gibt, um die «Salonfähigkeit» des Rechtsextremismus sowie andere Formen gewaltbereiten Extremismus einzudämmen und präventiv gegen die weitere Erstarkung dieser Gruppen in der Stadt Zürich vorzugehen.**

Das Postulat wurde mit separater Weisung vom 27.08.2025 zur Abschreibung an den Gemeinderat überwiesen (GR-Nr. 2025/352)

Postulat 2022/574	16.11.2022 31.05.2023	David Garcia Nuñez und Michael Schmid (beide AL) Vortritt für die zu Fuss Gehenden im Kreuzungsbereich der Morgental-, Etzel- und Mutschellenstrasse in Wollishofen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Wollishofen im Kreuzungsbereich von Morgental-, Etzel- und Mutschellenstrasse den Zufussgehenden der Vortritt gegeben werden kann, damit der öffentliche Raum die Funktion eines Quartierzentrums erfüllen kann.

Die Aufwertung des Zentrumsbereichs wird zurzeit im Rahmen der Umsetzung des Verkehrskonzeptes Brunaugebiet als kurzfristige Massnahme bis ca. 2028 weiterbearbeitet. Die Bevölkerung wurde vom Tiefbauamt miteinbezogen. Aktuell werden erste Gestaltungsvorschläge erarbeitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/267	31.05.2023 30.08.2023	Markus Knauss (Grüne), Carla Reinhard (GLP) Verbesserung der Verkehrssituation rund um den Escher-Wyss-Platz für Schulkinder und weitere Verkehrsteilnehmende mit rasch umsetzbaren Massnahmen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit rasch umsetzbaren Massnahmen die Verkehrssituation rund um den Escher-Wyss-Platz für Schulkinder und weitere Verkehrsteilnehmende verbessert werden kann. Dabei sind verschiedene Massnahmen wie ein Lotsendienst und die sofortige Einführung von Tempo 30 zu untersuchen. Es soll ebenfalls geprüft werden, wie mit Pilotprojekten eine sicherere Verkehrsführung für das definitive Strassenprojekt getestet werden kann.

In den Jahren 2024 und 2025 wurden auf dem Escher-Wyss-Platz zahlreiche Massnahmen umgesetzt, mit denen ein sicherer Schulweg gewährleistet werden kann. Kurzfristig wurden unter anderem Signale und Markierungen wie ein zweiter Fussgängerstreifen vor dem Kindergarten Schütze, «Achtung Kinder» vor der Schule und die gelben Füsschen an der Tramhaltestelle angebracht, um Schulkindern die beste Querungsstelle zu zeigen.

Von besonderer Bedeutung ist, dass der Escher-Wyss-Platz im Sommer 2024 aus Gründen der Schulwegsicherheit in eine Tempo-30-Zone integriert wurde. Das Einhalten von Tempo 30 wird durch zwei automatische Verkehrskontrollanlagen zusammen mit der Beachtung des Rotlichts ständig überwacht.

Der von den Betroffenen gewünschte, neue und direkte Schulweg zwischen der Überbauung Tramdepot und dem Schulhaus Schütze mitten durch den Escher-Wyss-Platz wird im Rahmen eines Pilotprojekts durch eine neuartige Regelung mit Bodenlampen beidseits der Tramtrasse gesichert, die auf die Bedürfnisse von Schulkindern ausgerichtet ist. Seit Schulbeginn im August 2025 wird der Schulweg zusätzlich von einem Begleitdienst gesichert, der die Kinder beobachtet und ihnen bei Bedarf zur Seite steht.

Im September 2025 wird je ein Fahrstreifen des motorisierten Verkehrs aus der Hardturmstrasse und aus der Hardstrasse stadteinwärts abgebaut, um Platz für eine schulweggerechte, breite Verkehrsinsel zu schaffen und die Querungsdistanz für Schulkinder zu reduzieren. Die neuartig geregelte Schulwegquerung der Tramgleise und die reduzierte Verkehrsführung nimmt, wie im Postulat gewünscht, bereits die im kommenden Bauprojekt geplante Verkehrsreduktion im Sinne eines Pilotprojekts vorweg.

Die Summe aller Massnahmen am Escher-Wyss-Platz soll zusammen mit anderen Vorstössen zugunsten der Schulwegsicherheit in einer Sammelweisung dokumentiert werden.

Gesundheits- und Umwelt-departement

Inhalt

Geschäftsbericht Gesundheits- und Umwelt-departement

1. Vorwort **111**
2. Kennzahlen **112**
2.1 Allgemeine Kennzahlen **112**
2.2 Spezifische Kennzahlen **113**
3. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen **114**
3.1 Departementssekretariat **114**
3.1.1 Aufgaben 114
3.1.2 Jahresschwerpunkte 114
3.2 Stadtspital Zürich **116**
3.2.1 Aufgaben 116
3.2.2 Jahresschwerpunkte 116
3.2.3 Kennzahlen und finanzielle Situation 117
3.3 Gesundheitszentren für das Alter **119**
3.3.1 Aufgaben 119
3.3.2 Jahresschwerpunkte 119
3.3.3 Kennzahlen 120
3.4 Städtische Gesundheitsdienste **122**
3.4.1 Aufgaben 122
3.4.2 Jahresschwerpunkte 122
3.4.3 Kennzahlen 124
3.5 Umwelt- und Gesundheitsschutz **128**
3.5.1 Aufgaben 128
3.5.2 Jahresschwerpunkte und Kennzahlen 128
4. Parlamentarische Vorstösse **134**

1. Vorwort



Andreas Hauri (Bild: Giorgia Müller Photography)

Wir gestalten: mutig, weitsichtig und mit Wirkung

Das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) begegnet gesundheitlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen mit wirkungsorientierten (Pilot-)Projekten, die Impulse setzen. Ich bin stolz, dass 2025 mehrere davon über die Stadtgrenzen hinaus bis nach Bundesbern Beachtung gefunden haben.

Mit der Studie «Züri Can – Cannabis mit Verantwortung» beschreitet die Stadt Zürich neue Wege in der Drogenpolitik: wissenschaftlich fundiert, gesundheitlich verantwortungsvoll und klar reguliert. Die Zwischenbilanz 2025 zeigt eine hohe Akzeptanz und es werden dem Schwarzmarkt rund 7,5 Millionen Franken entzogen. Damit liefern wir belastbare Erkenntnisse für die nationale Debatte um ein Cannabisproduktegesetz. Auch neuen Risiken, etwa im Bereich synthetischer Substanzen, begegnet die Stadt aufmerksam und vorbereitet. Im Rahmen des bewährten Vier-Säulen-Modells und eines städtischen Massnahmenplans stellt das GUD eine hochstehende medizinische Versorgung und wirksame Therapieangebote sicher. Ein weiteres erfolgreiches Projekt sind die niederschwelligen und anonymen Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen (STI) für junge Erwachsene und Menschen mit KulturLegi. Diese werden stark genutzt, ermöglichen frühe Diagnosen und helfen, Infektionen zu verhindern. Damit stärken wir sowohl die individuelle Gesundheit als auch die Nachhaltigkeit unseres Gesundheitssystems.

Ein starkes Gesundheitssystem braucht gut ausgebildete und motivierte Fachpersonen. Umso erfreulicher ist die positive Zwischenbilanz zum Programm «Stärkung Pflege» im Jahr 2025. Investitionen in bessere Arbeitsbedingungen und zusätzliche Ausbildungsplätze zeigen Wirkung: Das Stadtspital Zürich und die Gesundheitszentren für das Alter verzeichnen eine rückläufige Fluktuation, stabilere Teams und tiefere Kosten für Temporärpersonal. Externe Auszeichnungen bestätigen, dass sie zu den Toparbeitgeberinnen im Gesundheitswesen zählen.

Erfolgreich investiert haben wir auch in den Ausbau von bezahlbarem Wohnraum für ältere Menschen. Der im Rahmen der Altersstrategie 2035 eingeschlagene Kurs mit 1000 zusätzlichen Wohnungen der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich stimmt. Neue, kooperativ entwickelte Projekte wie die 2025 bezogene Siedlung Letzi in Altstetten stehen exemplarisch für generationenverbindendes, gemeinwohlorientiertes Bauen.

Mit gemischten Gefühlen blicke ich auf die Entwicklungen im Bereich Lärm. Einerseits zeigt die Lärmschutzstrategie der Stadt Zürich nach vier Jahren wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung. Andererseits drohen auf nationaler und kantonaler Ebene politische Bestrebungen, bewährte Lärmschutzlösungen auszuhöhlen. Auch im Zusammenhang mit den Ausbauplänen des Bundesrats für den Flughafen Zürich muss sich die Stadt entschieden gegen eine Aufweichung des Lärmschutzes wehren.

Umso erfreulicher, dass uns zum Ende des Berichtsjahres echte Good News erreichten: Das Bundesverwaltungsgericht gab grünes Licht für die beiden neuen Rehakliniken an den Standorten Waid und Triemli des Stadtspitals Zürich. Dass Akutmedizin und Rehabilitation näher zusammenrücken, ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer integrierten Gesundheitsversorgung in Zürich.

Ich danke allen Mitarbeitenden sowie den externen Partnerorganisationen, die sich an den vielfältigen Wirkungsstätten des GUD mit Expertise und grossem Engagement einsetzen.



Stadtrat Andreas Hauri
Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements

2. Kennzahlen

2.1 Allgemeine Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025
Mitarbeitende (Headcount) Total	**7 579**	**7 545**	**7 771**	**7 894**	**7 956**
– davon Frauen	5 518	5 444	5 615	5 696	5 728
– davon Männer	2 061	2 101	2 156	2 198	2 228
Ø FTE [1]	6 322	6 191	6 302	6 420	6 477
Führungskader (Headcount) Total	**1 243**	**1 229**	**1 249**	**1 255**	**1 299**
– davon Frauen	758	757	795	798	804
– davon Männer	485	472	454	457	495
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %) [2]					
Funktionsstufe	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**
FS 16–18	26,7 | 73,3	31,9 | 68,1	38,9 | 61,1	41,2 | 58,8	44,4 | 55,6
FS 14–15	38,5 | 61,5	40,7 | 59,3	51,6 | 48,4	50,0 | 50,0	51,5 | 48,5
FS 12–13	60,8 | 39,2	60,3 | 39,7	61,4 | 38,6	60,2 | 39,8	61,2 | 38,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**4 128**	**4 058**	**4 214**	**4 251**	**4 200**
Frauen	2 544	2 453	2 579	2 564	2 524
Männer	1 584	1 605	1 635	1 687	1 676
Frauen (in %)	61,6	60,4	61,2	60,3	60,1
Männer (in %)	38,4	39,6	38,8	39,7	39,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**2 832**	**2 831**	**2 932**	**3 000**	**3 099**
Frauen	2 422	2 414	2 489	2 565	2 628
Männer	410	417	443	435	471
Frauen (in %)	85,5	85,3	84,9	85,5	84,8
Männer (in %)	14,5	14,7	15,1	14,5	15,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**699**	**746**	**907**	**1 045**	**1 140**
Frauen	613	653	785	895	971
Männer	86	93	122	150	169
Frauen (in %)	87,7	87,5	86,5	85,6	85,2
Männer (in %)	12,3	12,5	13,5	14,4	14,8
Lernende [3]					
Total	**715**	**713**	**721**	**709**	**703**
– davon Frauen	507	501	509	488	481
– davon Männer	208	212	212	221	222
Total Aufwand [4]	**1 288 526 755**	**1 321 826 657**	**1 389 970 041**	**1 416 388 328**	**1 469 207 318**
Personalaufwand	785 746 412	799 380 672	841 732 020	868 029 912	898 184 212
Sach- und übriger Betriebsaufwand	280 878 716	293 972 442	285 924 146	283 626 028	290 036 456
Übriger Aufwand [4]	221 901 627	228 473 543	262 313 875	264 732 388	280 986 651
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**70 290 053**	**79 865 911**	**74 383 022**	**41 843 457**	**32 861 160**

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzttitel, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4B Leitende*r Ärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4C Oberärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]).

Korrekturhinweis: Irrtümlich fehlen im Geschäftsbericht 2023 die Mitarbeitenden (Headcount) der MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ), 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) und 4C Oberärzt*in (KAV – STZ). Im vorliegenden Geschäftsbericht sind die besagten MaKrs ab 2023 inkludiert.

1 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

2 In der funktionsstufenbezogenen Auswertung «Vertretung der Geschlechter im Kader» sind seit 2022 die Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen in der Auswertung mitberücksichtigt (bis zum Jahr 2021 exkludiert). Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ) und 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) ausgeschlossen.

3 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

4 Rechnung 2021: Korrektur Wertberichtigung (Abschreibung) Stadtspital Zürich

2.2 Spezifische Kennzahlen

Angebot Versorgungskette	2021	2022	2023	2024	2025
Bewohner*innen (GFA[1] und SAW[2], Stichtag 31.12.)	5 250	5 161	5 099	5 070	5 227
Patient*innen (STZ[1])	32 052	32 232	32 520	33 889	35 058
Aufenthalts- und Pflegetage (GFA[1] und STZ[1])	1 291 571	1 294 312	1 279 863	1 282 101	1 258 984
Anzahl stationäre und ambulante Fälle in den Notfallabteilungen (STZ)	73 141	83 650	84 145	88 246	89 426
Austritte nach Hause/Privat					
– GFA[1]	529	643	880	747	772
– STZ[1]	25 825	25 329	25 920	27 932	29 180
– SAW[2]	22	13	26	11	17
Austritte nach Hause/Privat (in %)					
– GFA[1]	29,0	29,6	41,2	38,6	38,4
– STZ[1]	75,6	74,0	75,0	77,2	77,7
– SAW[2]	12,0	8,0	8,0	6,1	10,4
Spitex Zürich, Kund*innen	9 638	10 021	9 985	10 159	10 246
Spitex Zürich, verrechnete Stunden	884 506	872 790	870 390	895 389	901 912
Kostendeckungsgrad GUD (in %)	82,3	82,4	79,1	80,9	79,5

1 Seit dem Geschäftsbericht 2023 werden die Kennzahlen der aus den Alters- und Pflegezentren hervorgegangenen Gesundheitszentren für das Alter (GFA) gesamthaft abgebildet. Beim Stadtspital Zürich (STZ) werden die Zahlen der Standorte Waid und Triemli zusammengezogen.
2 Der Geschäftsbericht der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) ist seit dem Berichtsjahr 2023 nicht mehr Teil des GUD-Geschäftsberichts, sondern wird dem Gemeinderat separat vorgelegt. Die Kennzahlen der SAW werden an dieser Stelle aufgeführt, damit ein gesamthafter Überblick über die Versorgungskette gewährleistet ist.

Freiwilligenarbeit	2022	2023	2024	2025
Gesundheitszentren für das Alter	727	660	604	601
Stadtspital Zürich	76	95	88	44
Stiftung Alterswohnungen	66	72	75	90
GUD Freiwilligen-Kurzeinsätze[1]				33
Total Freiwillige	**869**	**827**	**767**	**768**
Einsätze in Stunden total GUD	39 894	41 742	41 427	38 519

1 Die im GUD neu eingeführten Freiwilligen-Kurzeinsätze sind zeitlich flexibel und können in unterschiedlichen Bereichen des GUD geleistet werden.

3. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

3.1 Departementssekretariat

3.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat (DS) ist der Stab des Vorstehers und unterstützt ihn bei der Entwicklung von Strategien und Massnahmen sowie deren Umsetzung. Das DS sorgt als zuverlässiger Partner für einen reibungslosen Ablauf der Geschäfte zwischen den Dienstabteilungen und dem Vorsteher und ist verantwortlich für das Controlling. Als Schnittstelle zwischen Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Bevölkerung informiert das DS transparent, sachlich und proaktiv. Zu den weiteren Aufgaben des DS gehören die Bedarfsplanung und der Abschluss von Leistungsvereinbarungen für die stationäre Pflegeversorgung sowie die koordinierte Beschaffung von Lebensmitteln und Non-Food-Produkten für die Betriebe des Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD) sowie weitere städtische Einrichtungen. Im Bereich Digitalisierung und Innovation unterstützt das DS die Dienstabteilungen bei Innovations-, Transformations- und Change-Vorhaben.

3.1.2 Jahresschwerpunkte

Gesundheitskonferenz Kanton Zürich erzielt wichtige Verbesserungen

Die Gesundheitskonferenz Kanton Zürich (GeKoZH), deren Geschäftsstelle vom DS GUD geführt wird, hat sich seit ihrer Gründung 2019 als starke fachliche und politische Akteurin etabliert. Ihre Positionen haben Gewicht, weil sie mittlerweile 130 Gemeinden vereint und breit abgestützt kommunale Expertise für den Erfahrungsaustausch und die gemeinsame Interessenvertretung bündelt.

Im Berichtsjahr erzielte die GeKoZH wichtige Verbesserungen zur Anstellung pflegender Angehöriger durch Spitex-Organisationen. In einem Grundlagenbericht zeigte sie auf, dass pflegende Angehörige einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung leisten, jedoch erhebliche Fehlanreize zur Gewinnabschöpfung durch Spitex-Organisationen bestehen und Qualitätsanforderungen zum Schutz der Patient*innen und der Angehörigen fehlen. Im August 2025 hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich die wesentlichen GeKoZH-Anliegen aufgenommen und Massnahmen beschlossen. Sie stärkt die Pflegequalität durch verbindliche kantonale Mindestanforderungen zur Ausbildung und professionellen Begleitung der pflegenden Angehörigen. Zudem reduziert sie die finanziellen Fehlanreize per 1. Januar 2026 durch einen separaten, tieferen Restkostenbeitrag (das sogenannte Normdefizit) für die Grundpflege, die durch pflegende Angehörige geleistet wird. Der GeKoZH-Bericht wurde von anderen Kantonen aufgegriffen und ist in die politische Diskussion auf nationaler Ebene eingeflossen.

2025 hat die GeKoZH zudem wichtige Vorarbeit zur Verbesserung der Situation im Bereich der ambulanten Pflegefinanzierung geleistet. Mit einer Analyse auf der umfangreichen Basis des Controllings Pflegebeiträge der Stadt Zürich belegte sie, dass sich die meisten geprüften Spitex-Firmen nicht an die verbindlichen kantonalen Vorgaben zur Berechnung der Pflegekosten halten. Die Zürcher Gemeinden zahlen damit Pflegebeiträge, die sich an fehler- und lückenhaften Normkosten orientieren. Gemäss der Analyse entsprechen die vom Kanton festgesetzten Normkosten nicht den tatsächlichen Pflegekosten, sondern sind tendenziell zu hoch. Die GeKoZH will rasch systemweite Verbesserungen hin zu einer korrekten Berechnung und Vergütung von Pflegerestkosten herbeiführen. Dafür arbeitet sie mit dem Amt für Gesundheit des Kantons Zürich intensiv an Massnahmen.


Zürich

Bis elfmal mehr Stunden abgerechnet

Ambulante Pflege Private Spitex-Firmen haben sich auf die Angehörigenpflege spezialisiert – und machen damit ordentlich Kasse. Gemeinden fordern jetzt eine Anpassung der Finanzierungsregeln.

2025 zeigte die Gesundheitskonferenz Kanton Zürich auf, dass bei der Anstellung pflegender Angehöriger durch Spitex-Organisationen finanzielle Fehlanreize bestehen. Der «Tages-Anzeiger» nahm das Thema in seiner Ausgabe vom 15. Mai 2025 prominent auf.

Programm «Stärkung Pflege» zeigt Wirkung

Drei Jahre nach dem Start des unter Federführung des DS GUD entwickelten Programms «Stärkung Pflege» konnte das GUD eine positive Zwischenbilanz ziehen: Die Fluktuationsrate beim Pflegepersonal ist in beiden städtischen Gesundheitsinstitutionen weiter gesunken und ist im Branchenvergleich auf einem tiefen Niveau. Im Stadtspital Zürich (STZ) liegt sie per Ende 2024 unter 7 %, in den Gesundheitszentren für das Alter (GFA) bei 12 %. Die Kosten für Temporärpersonal sinken ebenfalls deutlich. Im STZ und den GFA konnten seit 2022 insgesamt 11,5 Millionen Franken eingespart werden. Die Reduktion von temporärem Personal stärkt die Kontinuität in den Teams und kommt den Patient*innen und Bewohner*innen zugute. Zu den weiteren Massnahmen gehören die Stärkung der Führungskompetenzen, eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung sowie die Entlastung der Mitarbeitenden durch Pflegepersonalpools. Auch die Ausbildung wird gestärkt. Jede siebte Person, die im Kanton Zürich eine Ausbildung in der Pflege abschliesst, tut dies in den GFA oder im STZ. Das im September 2025 gestartete Pilotprojekt «Ausbildungsstation 365» am STZ unterstützt die Nachwuchssicherung. Zur raschen Wirkung des Programms «Stärkung Pflege» mit beigetragen hat die Überprüfung und Anpassung der Funktionsstufen von über 4000 Mitarbeitenden in den Pflege- und Betreuungsberufen und weiteren nicht ärztlichen Funktionen im städtischen Lohnsystem. 70 % dieser Mitarbeitenden wurden höher eingestuft.

Umsetzung Altersstrategie 2035 ist ein Gemeinschaftsprojekt
An der Umsetzung der Altersstrategie 2035 arbeiten zahlreiche Dienstabteilungen aus verschiedenen Departementen mit. Die Gesamtleitung liegt beim DS GUD. Im Berichtsjahr konnten weitere wichtige Schritte zur Erreichung des Ziels «1000 zusätzliche SAW-Alterswohnungen bis 2035» gemacht werden: Im Herbst wurden die 131 Wohnungen in der generationenübergreifenden Siedlung Letzi in Zürich-Altstetten bezogen. Der Neubau mit insgesamt 265 Wohnungen ist ein generationenverbindendes Projekt und entstand aus einer Kooperation zwischen der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), der Stiftung Familienwohnungen (SFW) und Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ). Gemeinsam mit der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) hat die SAW im Berichtsjahr zudem in Zürich-Wiedikon acht Liegenschaften mit 62 Wohnungen und fünf Gewerbeeinheiten erworben und sichert damit langfristig kostengünstigen Wohnraum in der Stadt Zürich. Um im Quartier Seebach mehr SAW-Wohnungen zu schaffen, beantragte der Stadtrat, der SAW ein 5200 Quadratmeter grosses Grundstück am Heidi-Abel-Weg zur Verfügung zu stellen. Im November startete die Vermietung von 28 neuen SAW-Wohnungen auf dem Areal Espenhof. In der gemeinsam mit Pensimo betriebenen Siedlung Manegghof in Greencity entstehen 179 neue Alterswohnungen, von denen die SAW ab 2026 60 vermietet.

Die Altersstrategie-Konferenz wurde im Berichtsjahr zum fünften Mal durchgeführt. Der Anlass hat sich als Vernetzungsgefäss zwischen Stadtverwaltung und privaten Akteur*innen und Organisationen der Altersarbeit etabliert und erfreut sich eines ungebrochen hohen Interesses. Rund 80 Teilnehmende widmeten sich dem hochaktuellen Thema betreuende und pflegende Angehörige.

Zur zweiten Umsetzungsphase der Altersstrategie gehören die Fokusthemen Information, Nutzendenzentrierung und Diversität. Die drei Themenfelder sind nicht nur in einzelnen Massnahmen, sondern für alle in die Umsetzung involvierten Dienstabteilungen und Departemente relevant. Mit den Fokusthemen sollen der Wissensaustausch und das gegenseitige Lernen innerhalb der Verwaltung verstärkt werden. Zudem entstehen etwa in der Nutzendenzentrierung konkrete Handlungshilfen für den Projektalltag, die über die Altersstrategie hinaus nützlich sind.

«Pilotprojekt Demenz» mitten in der Umsetzung
Im Zentrum des im Auftrag des DS GUD von den GFA umgesetzten «Pilotprojekts Demenz» steht die Verbesserung von Information, Sensibilisierung und Versorgung für zu Hause lebende, von Demenz betroffene Menschen und ihr Umfeld. Im Berichtsjahr startete die Umsetzung der acht dafür vorgesehenen Massnahmen. Es konnten bereits diverse Angebote für Betroffene und Angehörige vorangetrieben werden: Das Schulungszentrum Gesundheit bietet neu kostenlose **E-Learnings und Webinare** speziell für Angehörige und Bezugspersonen an. Zudem steht mit dem **Präsenzkurs «Begleitung von Menschen mit Demenz»** ein kostengünstiges halbtägiges Angebot zur Verfügung. Gemeinsam mit Alzheimer Zürich wurde das Angebot **«Gipfeltreffen»** erweitert: Neu können sich Menschen mit Gedächtnisschwierigkeiten auch in Oerlikon regelmässig treffen. Eine neue städtische **Website zum Thema Demenz** bündelt die vielfältigen städtischen und privaten Angebote zu Beratung, Unterstützung und Entlastung.

Um die Massnahmen des Pilotprojekts zielgruppengerecht auszurichten, waren die Zielgruppen befragt worden. Die Rückmeldungen lieferten gute qualitative Hinweise, waren aufgrund der geringen Rücklaufquote aber zu wenig repräsentativ. Nachdem die Ergebnisse der Befragung mit Perspektiven aus dem Sounding Board, in dem rund 30 Fachorganisationen vertreten sind, ergänzt worden sind, läuft aktuell die Prüfung, ob bei einzelnen Massnahmen Anpassungen nötig sind.

Integrierte Versorgung weiter gestärkt
Die Gesundheits- und Altersinstitutionen des GUD haben im Berichtsjahr verschiedene Massnahmen zur Stärkung einer integrierten Versorgung umgesetzt. Die GFA haben mit der Spitex Zürich AG einen Kooperationsrahmenvertrag abgeschlossen mit dem Ziel, Übergänge für Kund*innen zu vereinfachen, Schnittstellen zu optimieren und Synergien systematisch zu nutzen. Die Zusammenarbeit umfasst unter anderem Zuweisungsprozesse, Patient*innen-Pfade, operative Kooperationen, Personalentwicklung sowie Kommunikation. Erste konkrete Umsetzungen sind ab 2026 geplant. Auch die Zusammenarbeit der GFA mit der SAW wurde 2025 weiter vertieft. Nach einem erfolgreichen Pilotprojekt im Gartenunterhalt wurde an gemeinsamen Standorten ein weiteres Pilotprojekt lanciert, das Synergien in der Wäscherei nutzt. Zudem haben die Städtischen Gesundheitsdienste (SGD) im Berichtsjahr durch eine Kooperation mit dem Stadtspital Zürich Standort Triemli die Nutzung von Synergien und die Kosteneffizienz gestärkt. Künftig wird ein Teil der Laboraufträge des Stadtärztlichen Diensts (SAD) durch das STZ abgewickelt. Weitere Schwerpunkte der Zusammenarbeit zwischen SGD und STZ sind das Hygienemanagement und die Infektiologie. Im Bereich der Infektiologie regelt die Kooperation eine bisher informelle fachliche Abstimmung zwischen SAD-Ärzt*innen und STZ nun formell. Integrierte Gesundheitsversorgung im Sinne einer aktiven Weiterentwicklung vernetzter Versorgungsstrukturen in der Stadt Zürich ist zudem einer der Schwerpunkte der Ende 2025 veröffentlichten Strategie 2030 des STZ.

3.2 Stadtspital Zürich

3.2.1 Aufgaben

Das Stadtspital Zürich (STZ) ist ein grosses Zentrumsspital mit vier Standorten in der Stadt Zürich: Waid, Triemli, Europaallee (Ambulantes Zentrum) und Andreasturm (Dialysezentrum). Es ist ein unverzichtbarer Pfeiler der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der Stadt und des Kantons Zürich und ein wichtiges Ausbildungsspital. Das STZ deckt die gesamte Palette der medizinischen Versorgung inklusive 24-Stunden-Notfall sowie Intensivmedizin ab. Im Jahr 2025 verzeichnete das STZ eine Rekordzahl von Patient*innen: Es behandelte 38 000 Menschen stationär (inklusive Geburten) und verzeichnete 461 000 ambulante Besuche. Insgesamt sind 4660 Mitarbeitende im STZ tätig. Als führendes Zentrumsspital bietet das STZ eine hochstehende Medizin für Patient*innen aller Altersgruppen und Versicherungsklassen an. Es gehört zu den grössten Schweizer Spitälern, verfügt über das grösste Notfallzentrum des Kantons Zürich und deckt über die Hälfte der Spitalnotfälle in der Stadt Zürich ab.

3.2.2 Jahresschwerpunkte

- Strategie 2030: Sechs Schwerpunkte für eine erfolgreiche Zukunft
- Altersmedizin: Gezielter Ausbau für eine optimale Betreuung
- Frauenklinik: Spitzenreiterin bei Geburten im Grossraum Zürich

Strategie 2030: Sechs Schwerpunkte für eine erfolgreiche Zukunft

Mit der neuen Strategie 2030 hat das STZ im Berichtsjahr die Weichen für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung gestellt. Die Strategie bündelt sechs zentrale Ziele, die das STZ in den kommenden Jahren konsequent verfolgt:

- Zentrumsspital: Stärkung der Rolle als systemrelevantes Zentrumsspital
- Finanzielle Nachhaltigkeit: Sicherstellung einer soliden wirtschaftlichen Basis, um Spielraum für Innovation und Weiterentwicklung zu schaffen
- Integrierte Versorgung: aktive Weiterentwicklung der vernetzten Versorgungsstrukturen in der Stadt Zürich
- Patient*innen-Orientierung: Ausbau und stärkere Sichtbarkeit
- Beste Arbeitgeberin: Positionierung als beste Arbeitgeberin im Zürcher Gesundheitswesen
- Effiziente Wertschöpfung: Optimierung von Abläufen und digitalen Prozessen, um mehr Zeit für die Kernaufgaben zu haben.

Mitarbeitende aus allen Berufsgruppen und Hierarchiestufen haben sich im Berichtsjahr aktiv in den Strategieprozess eingebracht, Ideen entwickelt, mitdiskutiert und wertvolle Perspektiven beigesteuert. Dieser breit angelegte Dialog bildet die Grundlage dafür, dass die Strategie 2030 innerhalb des gesamten STZ verankert ist und gemeinsam getragen wird – ganz im Sinne des Strategiemottos «Gemeinsam greifen wir nach den Sternen».

Altersmedizin: Gezielter Ausbau für eine optimale Betreuung

Seit der Eröffnung des Universitären Zentrums für Altersmedizin am Stadtspital Zürich Waid Anfang 2024 wurde das Leistungsangebot weiter gestärkt. Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage wurde 2025 die Bettenkapazität von 54 auf 59 Betten erhöht – bei weiterhin sehr hoher Auslastung. Auch die Zahl der Notfallzuweisungen älterer verunfallter Menschen ins Stadtspital Zürich Waid nahm weiter zu. Massgeblich für diese Entwicklung ist das zertifizierte Zentrum für Alterstraumatologie Zürich (ZATZ), das unter gemeinsamer Leitung der Altersmedizin und der Alterstraumatologie geführt wird.

Die stationär angebotene altersmedizinische Akutrehabilitation ermöglicht rund 70 % der Patient*innen, nach dem Spitalaufenthalt wieder in ihr gewohntes Umfeld zurückzukehren. Sie trägt wesentlich dazu bei, Pflegebedürftigkeit zu reduzieren und die Selbstständigkeit älterer Menschen zu fördern. Um die integrierte Versorgung weiter auszubauen, entwickelte das altersmedizinische Ambulatorium Triemli gemeinsam mit Fachdisziplinen wie Onkologie, Gynäkologie und Viszeralchirurgie neue interdisziplinäre Behandlungskonzepte.



Das Zentrum für Altersmedizin am Stadtspital Zürich Waid stärkt die Versorgung älterer Menschen und unterstützt ihre Rückkehr ins gewohnte Umfeld. (Bild: STZ / Aladin B. Klieber)

Frauenklinik: Spitzenreiterin bei Geburten im Grossraum Zürich

Im Berichtsjahr kamen im Stadtspital Zürich Triemli 2932 Babys zur Welt – so viele wie noch nie zuvor und mehr als in jedem anderen Spital im Grossraum Zürich. Während die Geburtenzahlen insgesamt rückläufig sind, nehmen die Geburten im Triemli kontinuierlich zu. Die wachsende Beliebtheit der Frauenklinik unter werdenden Eltern ist einerseits auf die 2024 erfolgte Integration der Geburtenabteilung ins Triemli-Hauptgebäude mit modernster Infrastruktur zurückzuführen.

Andererseits schätzen werdende Eltern die hohe Fachexpertise der Hebammen, Ärzt*innen, Pflegefachpersonen und Therapeut*innen. Das Team bietet eine enge Begleitung von der Schwangerschaft über die Geburt bis ins Wochenbett an – unabhängig davon, ob es sich um eine hebammengeleitete Geburt oder einen geplanten Kaiserschnitt handelt.

Neue Führungsstruktur: Fachliche Bündelung und moderne Führungsmodelle

Im Berichtsjahr hat das STZ die Grundlagen für eine modernisierte Führungsstruktur ab Januar 2026 geschaffen. Die Spitalleitung besteht neu aus zwölf statt dreizehn Mitgliedern. Im Rahmen der Neuorganisation wurden zwei kleinere medizinische Departemente aufgelöst und ihre Einheiten in die drei bestehenden Departemente Innere Medizin, Chirurgie und Medizinische Plattformen integriert. Zudem ist das Integrale Kapazitätsmanagement neu als eigene Stabsfunktion in der Spitalleitung verankert. Diese verantwortet die spitalweite Planung und Steuerung der Kapazitäten im Sinne einer vorausschauenden Ressourcenbewirtschaftung. Die Neuordnung erfolgt im Zuge einer langfristi-

gen Personal- und Nachfolgeplanung und stärkt moderne Führungsmodelle wie Co-Leitungen, in denen medizinische und betriebswirtschaftliche Perspektiven gezielt zusammengeführt werden. Die neue Struktur fördert die Nutzung von Synergien und die interdisziplinäre Zusammenarbeit – ohne dass die hohe Qualität des Leistungsangebots des STZ verändert würde.

Rehabilitationskliniken Waid und Triemli: Weg frei für den Aufbau
Nach der Abweisung einer Beschwerde des Kantons Thurgau durch das Bundesverwaltungsgericht kann der Aufbau der neuen stationären Rehabilitationskliniken an den Standorten Waid und Triemli des STZ mit voller Kraft fortgesetzt werden. Im Waid wird innerhalb der bestehenden Spitalinfrastruktur eine Rehabilitationsklinik mit rund 40 Betten geschaffen. Beim Triemli ist ein Neubau mit rund 140 Betten geplant, der ein breites rehabilitatives Angebot, unter anderem in den Bereichen muskuloskelettale sowie internistisch-onkologische Rehabilitation, umfasst. Beide Rehabilitationskliniken werden in Zusammenarbeit mit externen Partnern auf dem Spitalareal realisiert. Damit stärkt das STZ die enge Anbindung der Rehabilitation an die Akutversorgung. Patient*innen profitieren von einer wohnortnahen Versorgung mit kurzen Wegen, nahtlosen Übergängen sowie einer koordinierten und qualitativ hochstehenden Behandlung.



Rechts neben dem Turm des Stadtspitals Zürich Triemli entsteht ein neues Rehabilitationsgebäude mit 140 Betten. (Bild: STZ)

Qualität
Das STZ hat 2025 wichtige Massnahmen zur Weiterentwicklung der Qualitätskultur und Patient*innen-Sicherheit umgesetzt. Ziel bleibt eine patient*innenzentrierte, vernetzte und qualitativ hochstehende Versorgung. Besonders hervorzuheben sind im Berichtsjahr folgende Schwerpunkte:
- Die Stärkung der Pflegequalität durch die «Ausbildungsstation 365».
- Das Programm «Medizin für jedes Alter».
- Die aktualisierte Weisung «Sicherer Medikationsprozess».

Die **Auszeichnung «World's Best Hospitals»** bestätigt zudem die hohe medizinische Versorgungsqualität des STZ. Alle Akkreditierungen und Zertifizierungen konnten 2025 gehalten werden; nationale Messungen und Vergleiche, unter anderem im Rahmen der Initiative «Qualitätsmedizin», belegen die Einhaltung der Standards und die kontinuierliche Weiterentwicklung der etablierten Qualitätsarbeit.

Ökologische Nachhaltigkeit im Stadtspital
Das STZ Zürich hat im Berichtsjahr weitere wichtige Schritte zur Erreichung der städtischen Klima- und Umweltziele umgesetzt. Der Fokus lag auf der Weiterentwicklung bestehender Massnahmen und der Einführung neuer Ansätze zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs. Im Energiebereich wurde der Anteil erneuerbarer Energien aus Holzschnitzelheizungen und der modernisierten Photovoltaikanlage auf dem Dach des Standorts Waid erhöht. Bei der nachhaltigen Verpflegung setzte das STZ die städtische Ernährungsstrategie konsequent um. Der Anteil regionaler und biologischer Produkte wurde weiter gesteigert und das digitale Monitoring des Food Waste führte zu einer erneuten Reduktion der Abfallmengen im Patient*innen- sowie im Restaurantbereich. In der Abfallwirtschaft wurden zusätzliche Schritte in Richtung Kreislaufwirtschaft unternommen: Die erfolgreiche Sammlung von Aluminiumverpackungen im OP-Bereich wurde fortgeführt und die Vorbereitungen für ein erweitertes Kunststoffrecycling kamen gut voran. Gleichzeitig optimierte das STZ die fachgerechte Entsorgung von Sonderabfällen weiter.

3.2.3 Kennzahlen und finanzielle Situation
Im Berichtsjahr konnte das STZ sowohl die Anzahl stationärer als auch ambulanter Patient*innen deutlich steigern. Zudem verzeichnete es erneut einen Geburtenrekord und bestätigte mit 2932 Geburten seine Position als führende Geburtsklinik im Grossraum Zürich. Der durchschnittliche Fallschweregrad (CMI) blieb stabil. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer reduzierte sich um 0,3 Tage auf neu 4,7 Tage. Bei unverändert hoher Behandlungsqualität wurde die Aufenthaltsdauer konsequent auf die medizinisch notwendige Zeit ausgerichtet.

Die Erträge übertrafen sowohl das Budget als auch den Vorjahreswert. Ausschlaggebend dafür sind ein höheres Leistungsvolumen sowie erfolgreiche Verhandlungen mit Tarifpartnern, die punktuell zu einer rückwirkenden Erhöhung ambulanter Vergütungen sowie höheren Tarifen bei stationären Leistungen (Baserates) führten. Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen. Dies ist unter anderem auf die gezielte Verstärkung des Personals – in Bereichen, in denen die medizinischen Leistungen auf- oder ausgebaut wurden – zurückzuführen. Auch die Kosten für medizinisches Material und Medikamente nahmen zu.

Die finanzielle Entwicklung des STZ hat sich gegenüber den Vorjahren spürbar verbessert und weiter gefestigt. Gleichwohl bleibt die finanzielle Situation herausfordernd: Mit einem Jahresverlust von 10,7 Millionen Franken (Swiss GAAP FER vor Revision) schliesst das Spital weiterhin im Minus ab. Die in den Tarifen erzielten Erhöhungen können die steigenden Kosten – insbesondere in den Bereichen Personal, medizinisches Material, Digitalisierung und Infrastruktur – nur teilweise kompensieren. Das STZ verfolgt weiterhin gezielte Massnahmen zur langfristigen Sicherung seiner finanziellen Stabilität.

Geschlecht, Wohnort, Alter und Anzahl Notfall-eintritte der stationären Patient*innen	2021	in %	2022	in %	2023	in %	2024	in %	2025	in %
Geschlecht										
– männlich	15 747	49,1	15 808	49,0	15 950	49,0	16 520	48,7	16 949	48,3
– weiblich	16 305	50,9	16 424	51,0	16 570	51,0	17 369	51,3	18 109	51,7
Wohnort										
– Stadt Zürich	17 826	55,6	17 584	54,6	17 464	53,7	18 392	54,3	18 637	53,2
– übriges Kantonsgebiet	10 661	33,3	10 730	33,3	11 187	34,4	11 611	34,3	12 204	34,8
– andere Kantone	3 336	10,4	3 591	11,1	3 513	10,8	3 547	10,5	3 853	11,0
– Ausland	229	0,7	327	1,0	356	1,1	339	1,0	364	1,0
Alter										
– 00–19 Jahre	1 744	5,4	1 663	5,2	1 590	4,9	1 845	5,4	1 883	5,4
– 20–39 Jahre	5 601	17,5	5 423	16,8	5 404	16,6	5 879	17,3	5 982	17,1
– 40–59 Jahre	6 788	21,2	6 330	19,6	6 591	20,3	6 766	20,0	6 982	19,9
– 60–79 Jahre	10 617	33,1	10 962	34,0	11 102	34,1	11 392	33,6	11 858	33,8
– 80–89 Jahre	5 488	17,1	5 854	18,2	6 010	18,5	6 051	17,9	6 369	18,2
– 90 und mehr	1 814	5,7	2 000	6,2	1 823	5,6	1 956	5,8	1 984	5,7
Durchschnittsalter in Jahren	59,5		57,3		60,6		59,9		60,1	
Anzahl Notfalleintritte stationär	18 831	58,8	18 876	58,6	20 003	61,5	21 192	62,5	21 796	62,2

Stationäre Austritte, Pflegetage, Aufenthaltsdauer und ambulante Besuche	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl stationäre Austritte [1]	32 052	32 232	32 520	33 889	35 058
– davon Medizin	12 316	12 420	12 844	13 475	13 801
– davon Chirurgie	13 399	13 823	13 615	13 671	14 181
– davon Akutgeriatrie	1 285	1 236	1 336	1 526	1 632
– davon Kinder und Jugendliche	1 373	1 217	1 210	1 361	1 348
– davon Frauenklinik	3 679	3 536	3 515	3 856	4 096
Anzahl Wiedereintritte innert 18 Tagen	878	856	844	996	1 044
Anzahl Pflegetage [2]	177 183	179 257	172 106	167 836	163 967
Durchschnittlicher Fallschweregrad (CMI)	1,11	1,12	1,10	1,08	1,08
Anzahl Tarmed Taxpunkte (in Mio.)	117,2	125,1	130,1	136,3	140,5
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer (in Tagen)	5,5	5,6	5,3	5,0	4,7
Anzahl Geburten	2 391	2 258	2 302	2 590	2 932
Anzahl ambulante Besuche [3]	412 737	429 935	436 725	455 509	460 893

1 Die stationären Austritte sind exklusive Fallzusammenführungen und ohne gesunde Säuglinge.
2 Die Anzahl Pflegetage sind exklusive Austrittstage und ohne gesunde Säuglinge.
3 Die Anzahl ambulante Besuche stellt die Summe aller ambulant durchgeführten Untersuchungen, Behandlungen, Therapien, Sprechstunden und Operationen dar.

3.3 Gesundheitszentren für das Alter

3.3.1 Aufgaben

Die Gesundheitszentren für das Alter (GFA) der Stadt Zürich bieten rund 3000 älteren Menschen ein Zuhause mit Betreuung, Pflege und medizinischer Unterstützung. Über 4000 Mitarbeitende und Auszubildende sorgen für ihr Wohlbefinden und ihre Lebensqualität im Alter.

Neben dem stadtweit umfassendsten Wohn- und Pflegeangebot bieten die GFA eine rehabilitative Akut- und Übergangspflege, ambulante und teilstationäre Betreuungsangebote in Tageszentren, diagnostische und aufsuchende Dienstleistungen wie die Memory Clinic Entlisberg und die Gerontologische Beratungsstelle SiL sowie das eigene Schulungszentrum Gesundheit für praxisorientierte Aus- und Weiterbildung im Bereich der Langzeitpflege.

Die GFA sind an 34 Standorten in der Stadt Zürich präsent. Ihre gute Einbettung ins jeweilige Quartier fördert einen lebendigen Austausch zwischen den Generationen.

3.3.2 Jahresschwerpunkte

- Bedarfsgerechte Bauentwicklung
- Optimierte Anmeldeprozesse
- Positives Resultat Angehörigenbefragung

Bedarfsgerechte Bauentwicklung

Die Umsetzung der 2024 vom Stadtrat genehmigten Raumbedarfs- und Teilportfoliostrategie schreitet voran. Im Jahr 2025 konnten mehrere Projekte substanziell weiterentwickelt werden. Mit den neuen Raum- und Flächenstandards stehen zudem die Grundlagen für eine zeitgemässe und altersgerechte Infrastruktur bereit. Nach der erfolgreichen Volksabstimmung für den Ersatzneubau des Hauses A im Gesundheitszentrum Bachwiesen im September 2025 ist der Baustart für Herbst 2026 vorgesehen, der Bezug ist für 2030 geplant. Die Architekturwettbewerbe für die Projekte an der Thurgauerstrasse und in der Grünau wurden abgeschlossen. Für das künftige Gesundheitszentrum Thurgauerstrasse in Seebach entsteht ein gemeinsamer Neubau mit der SAW. Am Standort Grünau in Altstetten ist eine umfassende Instandsetzung mit Erweiterung vorgesehen. Für die Instandsetzung des Gesundheitszentrums Bürgerasyl-Pfrundhaus sowie für den Ersatzneubau am Standort Oberstrass hat der Stadtrat die Projektierungskredite bewilligt. In Zusammenarbeit mit der SAW und weiteren Partnern entstehen an drei Siedlungsstandorten neue Pflegewohngruppen der GFA: Im Espenhof Nord wird gemeinsam mit dem Verein queerAltern Wohn- und Lebensraum für ältere Angehörige der LGBTIQ+-Gemeinschaft geschaffen; die Grundsteinlegung ist für Januar 2026 vorgesehen. In der Siedlung Felsenrain ist neben der SAW auch die Stiftung Familienwohnungen (SFW) beteiligt. Am Standort Mittelleimbach werden ab 2030 zwei Pflegewohngruppen sowie Wohnungen der SAW, der SFW und der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) gebaut.



Visualisierung Ersatzneubau Haus A des Gesundheitszentrums für das Alter Bachwiesen (Bild: Piertzovanis Toews, Basel)

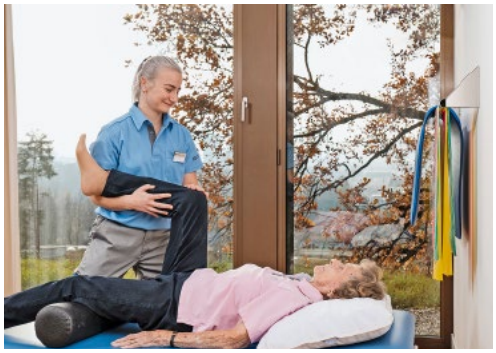
Optimierte Anmeldeprozesse

Die GFA haben die Anmeldeprozesse für künftige Bewohner*innen und Zuweisende grundlegend vereinfacht. Personen, die sich für einen Eintritt entscheiden, haben neu die Wahl, sich direkt bei einem Gesundheitszentrum im Quartier anzumelden oder sich telefonisch über das gesamte Angebot beraten zu lassen. Auch die Anmeldung bei der Fachstelle Zürich im Alter (ZiA) bleibt weiterhin möglich. Unabhängig vom gewählten Zugang profitieren künftige Bewohner*innen von digitalisierten internen Auftragsprozessen. Anfragen gelangen zeitnah an die zuständigen Stellen und können rasch fachkompetent bearbeitet werden. Mit der Anmeldeplattform OPAN werden seit Herbst 2025 auch die Zuweisungen vom Stadtspital Zürich und vom Spital Zollikerberg an die GFA vollständig digital übermittelt. Für 2026 ist zudem die Anbindung der ZiA an OPAN geplant. Weitere Institutionen werden voraussichtlich folgen. Ein wichtiger nächster Schritt erfolgt im ersten Quartal 2026: Das neue Bettenkapazitätenmanagement wird allen internen Bereichen sowie der ZiA einen Echtzeitüberblick über die verfügbaren Plätze ermöglichen. Dies stärkt die standortübergreifende Zusammenarbeit und verbessert die Planungs- und Koordinationssicherheit nochmals deutlich.

Positives Resultat Angehörigenbefragung

Im Frühjahr 2025 fand an den Standorten mit dem Angebot «Spezialisierte Pflege» die alle drei Jahre durchgeführte Angehörigenbefragung statt. Ziel der Erhebung war es, die Qualität der Angebote zu überprüfen und Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Die Rücklaufquote war mit 57 % (522 ausgefüllte Fragebogen) erfreulich hoch. Die Gesamtzufriedenheit erreicht 83,5 % und liegt damit 1,7 % über dem Durchschnitt des Benchmarks grosser Institutionen in der Schweiz. Besonders positiv hervorgehoben wurden erneut die Pflegequalität und die medizinische Versorgung. Auch die Zufriedenheit mit Aktivitäten und Anlässen hat sich nach der Pandemie deutlich erholt. Die Verpflegung wurde gegenüber der letzten Befragung von 2022 leicht besser beurteilt, bleibt jedoch ein Bereich mit Entwicklungspotenzial. Die Privatsphäre wurde im Vergleich zum Benchmark kritischer bewertet. Hauptursache hierfür ist, dass die GFA im Durchschnitt mehr Zweibettzimmer und geteilte Nasszellen anbieten als vergleichbar grosse Institutionen. Jeder einzelne Betrieb hat die Resultate geprüft und bei Bedarf gezielte Massnahmen definiert, um die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Bewohner*innen weiter zu stärken.

Ambulante Physiotherapie am Standort Witikon
Im Sommer 2025 haben die GFA beschlossen, das Pilotprojekt «Ambulante Physiotherapie am Standort Witikon» nach einer einjährigen Testphase dauerhaft einzuführen. Die Pilotphase hatte gezeigt, dass das Angebot kostendeckend betrieben werden kann und sich positiv auf die Versorgung sowie die Zufriedenheit aller Beteiligten auswirkt. Das Physioteam in Witikon hatte auf Anregung von Quartierbewohner*innen ein geriatrisch spezialisiertes Therapiekonzept entwickelt, das älteren Menschen direkt im eigenen Wohnumfeld zur Verfügung stehen sollte. Gleichzeitig wollte man die hauseigene Fachkompetenz auch den umliegenden Gesundheitszentren ohne internes Therapieangebot zur Verfügung stellen. Dies im Sinne der Altersstrategie 2035, die eine stärkere Vernetzung und Durchlässigkeit der Angebote für Senior*innen zum Ziel hat. Die ambulante Physiotherapie trägt dazu bei, Hemmschwellen für den Besuch eines Gesundheitszentrums abzubauen, und ermöglicht es, Bewohner*innen nach einem Austritt weiterhin im vertrauten Umfeld zu behandeln. Um noch weitere Erfahrungen zu sammeln, bleibt das Angebot vorerst auf den Standort Witikon beschränkt.



Das Gesundheitszentrum für das Alter in Witikon bietet ambulante Physiotherapie für das Quartier an. (Bild: René Pfluger)

Neue Direktion und ärztliche Leitung
Das Jahr 2025 war geprägt von zwei bedeutenden Veränderungen in der Führung der Gesundheitszentren für das Alter. Nach über 35 Dienstjahren in verschiedenen Funktionen bei der Stadt Zürich kündigte Direktorin Renate Monego ihre frühzeitige Pensionierung an. Als ihren Nachfolger wählte der Stadtrat im Juli 2025 Andy Leemann, bisheriger Leiter Finanzen und Infrastruktur sowie Mitglied der Geschäftsleitung. Er übernimmt die Direktion am 1. Februar 2026. Ebenfalls in den Ruhestand trat Dr. med. Gaby Bieri, seit 1993 Chefärztin und ärztliche Direktorin der GFA und deren Vorgängerorganisationen. Ihre Nachfolgerin ist seit 1. Oktober 2025 Dr. med. Tatjana Meyer-Heim, eine ausgewiesene Altersmedizinerin, die zuletzt als Leitende Ärztin der Memory Clinic im Stadtspital Zürich am Standort Waid tätig war.

Durch Ausbildung Zukunft sichern
Die GFA messen der Nachwuchsförderung einen hohen Stellenwert bei. Ziel ist, qualifizierte Fachkräfte auszubilden und sie langfristig als Mitarbeitende zu gewinnen. Im Berichtsjahr wurden 495 Lernende und Studierende im Bereich Pflege ausgebildet. Hinzu kamen 157 Lernende aus anderen Berufsfeldern sowie 178 Praktikant*innen. Um die GFA auch künftig als führende Ausbildungsinstitutionen in der Langzeitpflege zu positionieren, war 2024 das Projekt «Organisationsentwicklung Ausbildung» gestartet worden. Dieses will attraktive, hochwertige und zukunftsorientierte Ausbildungsmodelle und Rahmenbedingungen sicherstellen. Erste Teilprojekte – darunter die Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation im Ausbildungsbereich, die Entwicklung einer strategischen Ausbildungsplanung sowie ein Massnahmenplan zur Förderung und Bindung von Auszubildenden – konnten 2025 bereits umgesetzt werden. Weitere Projekte, etwa zur Weiterentwicklung von Qualitätsstandards und Berufskonzepten, stehen kurz vor ihrer Einführung.

3.3.3 Kennzahlen

Seit 2023 publizieren die GFA eine gemeinsame Rechnungsführung mit gemeinsamem Globalbudget und Kennzahlen über die gesamte Organisation. Bis und mit Geschäftsjahr 2022 wurde die Rechnung der beiden ehemaligen Dienstabteilungen Alterszentren und Pflegezentren in getrennten Buchungskreisen geführt.

Gesundheitszentren für das Alter		**2022**		**2023**	**2024**	**2025**
	GFA	ASZ	PZZ	**GFA**	**GFA**	**GFA**
Bewohnende						
Eintritte	2 276	521	1 755	2 128	1 933	1 973
– davon Eintritte Rehabilitative Akut- und Übergangspflege (AÜP)	1 066	N/A	1 066	886	728	842
Austritte	2 218	469	1 749	2 137	1 937	2 010
– davon nach Hause Rehabilitative Akut- und Übergangspflege (AÜP)[1]	433	N/A	433	501	414	471
Anzahl Personen per 31.12.	3 006	1 681	1 325	2 996	2 992	2 955
– davon in Pflegewohngruppen	105	N/A	105	102	104	97
Anteil mit Zusatzleistungen zur AHV in %	51,2	52,4	49,7	49,3	52,2	55,1
Durchschnittsalter	85,6	87,0	84,0	85,2	85,2	84,7
Anteil Frauen in %	70,8	73,5	67,4	69,8	68,5	68,1

Gesundheitszentren für das Alter		2022		2023	2024	2025
	GFA	ASZ	PZZ	GFA	GFA	GFA
Pflegestufe						
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 0 in %	15,0	27,2	0,0	14,4	13,6	7,1 [2]
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 1 in %	12,3	22,3	0,0	12,9	13,1	15,5
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 2 in %	8,1	14,1	0,8	8,1	9,0	11,1
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 3 in %	4,7	7,9	0,7	4,6	4,7	4,6
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 4 in %	4,5	6,4	2,2	4,7	4,1	6,1
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 5 in %	5,6	6,4	4,6	5,0	4,9	6,8
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 6 in %	8,6	4,6	13,5	8,9	8,5	9,8
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 7 in %	6,8	4,1	10,1	7,2	7,1	5,2
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 8 in %	13,6	2,8	27,0	14,4	13,6	16,5
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 9 in %	6,4	2,1	11,9	5,9	5,7	7,2
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 10 in %	9,0	0,8	19,1	8,7	9,6	10,0
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 11 in %	2,0	0,8	3,5	1,9	2,7	2,9
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 12 in %	3,2	0,3	6,6	3,3	3,5	4,4
Anteil Pflegetage in Abklärung Pflegestufe in %	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Aufenthaltstage / Aufenthaltsdauer						
Stationär	1 115 055	625 425	489 630	1 107 757	1 114 265	1 095 017
Ambulant (Tageszentren)	5 912	N/A	5 912	6 285	5 983	6 435
Durchschnittlicher Aufenthalt in Tagen am 31.12. [3]	–	N/A	903	1 164	1 196	1 212
Durchschnittlicher Aufenthalt in Tagen aller Ausgetretenen zwischen 1.1.–31.12. [3]	–	N/A	386	532	585	582
Platzangebot / Auslastung						
Platzangebot per 31.12.	3 442	1 977	1 465	3 308	3 260	3 141
– davon Wohnen im Alter	1 977	1 977	N/A	1 742	1 742	1 652
– davon Spezialisierte Pflege	1 465	N/A	1 465	1 566	1 518	1 489
– davon Rehabilitative Akut- und Übergangspflege (AÜP)	77	N/A	77	77	60	60
Platzangebot Tageszentren per 31.12.	53	N/A	53	53	53	53
Auslastung in % Wohnen im Alter	88,2	88,2	N/A	90,4	91,9	87,4
Auslastung in % Spezialisierte Pflege	89,5	N/A	89,5	92,0	94,2	94,8
Auslastung in % Rehabilitative Akut- und Übergangspflege (AÜP)	73,0	N/A	73,0	81,5	77,5	89,5
Auslastung in % Tageszentren	30,6	N/A	30,6	32,5	30,8	33,3

1 Vereinheitlichung der Erfassungsmethode – Korrektur Vorjahre.
2 Die Anzahl Pflegetage in der Pflegestufe 0 hat 2025 um die Hälfte abgenommen, da die Gesundheitszentren per 1.7.2025 aufgrund einer schweizweiten Systemumstellung in den 21 ehemaligen Alterszentren von der Pflegebedarfserfassung BESA auf RAI umgestellt haben. RAI sieht keine Pflegestufe 0 vor.
3 Diese Daten wurden bisher nur von den ehemaligen Pflegezentren erhoben.

3.4 Städtische Gesundheitsdienste

3.4.1 Aufgaben

Die Angebote der Städtischen Gesundheitsdienste (SGD) sind vielfältig: Im Stadtärztlichen Dienst (SAD) mit den Ambulatorien und der Suchtfachklinik Zürich bieten die SGD medizinische Leistungen für Menschen in schwierigen Lebenssituationen an. Die SGD setzen sich zudem im Bereich Public Health für die Prävention und die Gesundheitsförderung in der Stadt Zürich ein. Gemeinsam mit Spitex-Organisationen sorgen sie für eine optimale Unterstützung und Pflege zu Hause. Die Fachstelle Zürich im Alter (ZiA) berät ältere Menschen und Angehörige zu allen Fragen rund ums Alter und unterstützt sie bei Bedarf mit Hausbesuchen.

3.4.2 Jahresschwerpunkte

- «Züri Can – Cannabis mit Verantwortung»: Erfolgreiche Zwischenbilanz nach zwei Jahren
- Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen (STI): Nachfrage übertrifft die Erwartungen
- 30 Jahre Ambulatorium Crossline und Lifeline
- Erhöhte Nachfrage bei Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentner*innen mit Zusatzleistungen

«Züri Can – Cannabis mit Verantwortung»
Erfolgreiche Zwischenbilanz nach zwei Jahren

Im Rahmen des Pilotprojekts «Züri Can – Cannabis mit Verantwortung» wird untersucht, ob ein regulierter Verkauf von Cannabis zu einem risikoärmeren Konsum beitragen kann. Mittlerweile beziehen rund 2400 Personen Studiencannabis in 20 bewilligten Bezugsstellen. Insgesamt wurden seit dem Verkaufsstart im August 2023 rund 95 000 Verkäufe getätigt, was einer Gesamtmenge von über 800 kg Studiencannabis entspricht. Damit wird nicht nur der Schwarzmarkt reduziert, sondern auch ein risikobewusster Konsum gefördert. Die zunehmende Teilnahme bislang unterrepräsentierter Gruppen – insbesondere Frauen und Gelegenheitskonsumierende – ermöglicht zunehmend repräsentative Ergebnisse. Um den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn zu vertiefen und weitere Entwicklungen im Konsumverhalten zu untersuchen, hat der Stadtrat beim Gemeinderat eine Verlängerung der Studie bis Oktober 2028 beantragt. Dafür sind 800 000 Franken vorgesehen. Der Entscheid des Gemeinderats wird im ersten Quartal 2026 erwartet. Parallel dazu läuft auf Bundesebene die politische Diskussion zur künftigen Regulierung des Cannabismarkts. Der Entwurf für ein Bundesgesetz über Cannabisprodukte befindet sich im Vernehmlassungsprozess, ein Parlamentsentscheid wird bis 2027 erwartet. Mit «Züri Can» leistet die Stadt Zürich einen zentralen Beitrag zur nationalen Debatte, indem sie praxisnahe Daten liefert und die öffentliche Gesundheit ins Zentrum stellt (**zurican.uzh.ch**).

Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen: Nachfrage übertrifft die Erwartungen

Seit Juni 2023 können sich Stadtzürcher*innen bis zum Alter von 25 Jahren und Inhaber*innen der KulturLegi kostenlos auf sexuell übertragbare Infektionen (STI) testen lassen. Bis Mitte Dezember 2025 gab es im Rahmen dieses Pilotprojekts über 7600 Konsultationen, was über den bisherigen Erwartungen liegt. Die Erfahrungen zeigen, dass junge Menschen – trotz Internet und Social Media – weniger gut über STI informiert sind als angenommen. Viele lassen erstmals einen HIV-Test durchführen. Die niederschwelligen Test- und Beratungsangebote tragen damit wesentlich zur Früherkennung, zur Unterbrechung von Infektionsketten und zur Verbesserung der Chancengleichheit in der Gesundheitsversorgung bei. Gleichzeitig unterstützt das Pilotprojekt die Zielsetzungen des «Nationalen Programms HIV und andere STI» (NAPS). Bei den getesteten Personen machen Männer 52 % aller Teilnehmenden aus, knapp 20 % verfügen über eine KulturLegi. Zwischen Juni 2023 und September 2025 wurden insgesamt vier positive HIV-Diagnosen gestellt. Bei Chlamydien waren die Testresultate bei 279 Personen positiv, bei Gonorrhö bei 193 Personen. Auf Syphilis wurden 18 Personen positiv getestet. Bei Hepatitis C wurden keine positiven Fälle festgestellt. Aufgrund der hohen Nachfrage hat der Stadtrat das Pilotprojekt bis Ende Mai 2027 verlängert und beim Gemeinderat die Verstetigung des Angebots ab Juni 2027 beantragt. Damit soll das Angebot langfristig gesichert, bedarfsgerecht erweitert und nachhaltig in die regulären Leistungen der Stadt Zürich integriert werden.

Ambulatorium Crossline und Lifeline: 30 Jahre Engagement für Menschen mit schweren Suchterkrankungen

Seit der Räumung des Lettenareals im Jahr 1995 leistet das Ambulatorium Crossline und Lifeline im Rahmen der städtischen Vier-Säulen-Drogenpolitik einen zentralen Beitrag zur Stärkung der Gesundheitsversorgung, der sozialen Integration und zur öffentlichen Sicherheit. Durch die substitutions- und heroingestützten Behandlungen werden Menschen mit chronischer Opioidabhängigkeit stabilisiert. Dass die Behandlungsnachfrage in beiden Ambulatorien ungebrochen hoch ist, belegen die rund 368 000 Behandlungstage der letzten vier Jahre. Aktuell rücken mit synthetischen Opioiden neue Risiken in den Vordergrund. Der dazu erarbeitete städtische Massnahmenplan schafft einen klaren Rahmen, indem er Markt-Monitoring, den Ausbau medizinischer Notfallhilfen sowie die Sensibilisierung von Risikogruppen und Fachpersonen festlegt. Mit der Beschaffung des Notfallmedikaments Naloxon leisten die SGD einen wichtigen Beitrag im Bereich Medizin und Therapie. Um für den Fall einer Ausbreitung von synthetischen Opioiden wie Fentanyl vorbereitet zu sein, schulen Suchtmediziner*innen des SAD Mitarbeitende der Stadtpolizei sowie Mitarbeitende und Klient*innen der städtischen Kontakt- und Anlaufstellen.

Erhöhte Nachfrage bei Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentner*innen mit Zusatzleistungen
Ein Jahr nach dem Start des Pilotprojekts «Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse für AHV-Rentner*innen mit Zusatzleistungen» (BZZL) wurden dessen Vorgaben durch kantonale Regelungen ergänzt (Änderung der Zusatzleistungsverordnung gemäss § 11a Ab 2 ZLV, zur Finanzierung von Betreuungsleistungen und Hilfsmitteln). So können neu zum Beispiel die Unterstützung bei der Haushaltsführung oder die psychosoziale Begleitung als weitere Hilfe und Betreuung für Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen abgegolten werden. Mit Stadtratsbeschluss wurde die Fachstelle ZiA per 1. Januar 2025 definitiv als zuständige Stelle für die Abklärung und Ausstellung der individuellen Bedarfsbescheinigung bezeichnet. Nachdem im Jahr 2024 300 Rentner*innen abgeklärt worden waren, belief sich die Zahl im Jahr 2025 bereits auf mehr als 500 Personen. Erste Auswertungen zeigen, dass die meisten Leistungsbezüger*innen auch im zweiten Jahr nach Projektbeginn noch in den eigenen vier Wänden wohnen. Dies entspricht dem Hauptziel des Projekts, Menschen mit knappen finanziellen Mitteln darin zu unterstützen, möglichst lange selbstbestimmt wohnen zu können.

Stärkung der Gesundheitsvorsorge durch Public Health und Fachstelle Pandemie
Anfang 2025 wurde der Fachbereich Public Health aus dem SAD herausgelöst und wird seitdem als eigener Geschäftsbereich geführt. In einer Strategie soll festgehalten werden, wie Prävention und Gesundheitsförderung in der Stadt Zürich künftig gelebt, weiterentwickelt und verstetigt werden. Die Public-Health-Strategie soll auch das Bewusstsein dafür schaffen, dass zu öffentlicher Gesundheit alle beitragen, und sie soll Vernetzung sicherstellen. Aktuell werden die Handlungsfelder für die nächsten Jahre definiert sowie die Vision und Mission festgelegt. Neben der bezirksärztlichen Funktion gehört auch die Fachstelle Pandemievorsorge zum neuen Fachbereich. Diese verfolgt die epidemiologische Lage, unterstützt die städtischen Dienstabteilungen bei der betrieblichen Pandemievorbereitung und sorgt für den Schutzmaterialvorrat.

SGD-Strategie 2026–2031
Die neue SGD-Strategie wurde in diversen Workshops gemeinsam mit allen Mitarbeitenden entwickelt. Die aus Analysen und Interviews hervorgegangenen Erkenntnisse dienen dazu, die zukünftigen Werte sowie Handlungsfelder und daraus abgeleitete Massnahmen und Ziele zu formulieren. Mit der Strategie erhalten die SGD konkrete Leitlinien, in welche Richtung sich die Institution in den kommenden Jahren entwickeln möchte. Dabei stehen Veränderungen auf der Angebotsseite, wie beispielsweise im SAD, im Fokus. Hier sollen der ambulante suchtmedizinische Bereich auf zukünftige Herausforderungen angepasst und neue Behandlungsangebote geschaffen werden. Hinzu kommen Änderungen der betriebsinternen Strukturen und Abläufe.



STI-Test im Rahmen des Pilotprojekts «Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen» (Bild: Sonja Nodup)

3.4.3 Kennzahlen

Spitex Zürich	2021	2022	2023	2024	2025*
Verrechnete Stunden	884 506	872 233	870 704	895 389	901 912
– KLV-Stunden (pflegerische Leistungen)	592 983	581 469	585 506	597 824	608 752
– AÜP-Stunden (Akut- und Übergangspflege)	276	144	17	11	1
– N-KLV-Stunden (hauswirtschaftliche Leistungen)	291 247	290 619	285 181	297 555	293 159
Kund*innen	9 638	10 021	9 987	10 159	10 246
– unter 65 Jahre	2 503	2 591	2 659	2 779	2 869
– 65–79 Jahre	2 742	2 800	2 849	2 885	2 790
– 80 Jahre und älter	4 393	4 630	4 479	4 495	4 587
– Frauen (in %)	64,4	64,6	63,9	63,5	64,1

kispex[1]	2021	2022	2023	2024	2025*
KLV-Stunden	9 444	8 823	11 849	10 917	10 102
Anzahl Kinder	89	80	66	78	77

Städtische Beiträge (in Fr.)	2021	2022	2023	2024	2025*
Spitex Zürich (Pflege und Hauswirtschaft)	67 687 066	69 255 931	76 739 196	81 631 869	85 501 607
kispex (Pflege)	655 870	664 491	908 406	1 041 169	800 000
Kommerzielle (Pflege)[2]	14 711 793	14 748 082	17 845 127	23 377 185	32 407 483
Freiberufliche (Pflege)[3]	3 069 479	3 208 091	3 367 604	3 602 572	3 817 166
Auswärtige[4]	189 334	273 207	296 564	302 187	467 064
Total	**86 313 541**	**88 149 802**	**99 156 898**	**109 954 982**	**122 993 320**

* Zahlen gemäss Jahresabschluss einschliesslich Abgrenzungen, effektive Stunden / Beiträge im Folgejahr
1 kispex = Kinder-Spitex des Kantons Zürich
2 Kommerzielle = Spitex-Organisationen ohne kommunalen Leistungsauftrag
3 Freiberufliche = selbstständig tätige Pflegefachpersonen
4 Auswärtige = Personen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich, die ausserhalb betreut werden

Der Spitex-Markt befindet sich seit Jahren in einem stetigen Wachstum. Die Entwicklung der Pflegestunden ist der Hauptgrund für die Zunahme der städtischen Beiträge. Ein weiterer Grund ist die Entwicklung der Kostensätze für Spitex Zürich, welche exogen bedingte höhere Kosten sowie Lohnmassnahmen und Teuerungsausgleich berücksichtigen.

Das gesamte KLV-Stundenwachstum beträgt gegenüber dem Vorjahr über 22 %, die Zunahme der betreuten Pflege-Kund*innen 8 %. Spitex Zürich verzeichnet sowohl bei den verrechneten Pflegestunden wie auch bei der Anzahl betreuter Kund*innen eine leichte Zunahme. Die kommerziellen Spitex-Organisationen weisen ein markantes Wachstum aus, bei den Pflegestunden knapp 39 % und bei der Anzahl betreuter Kund*innen über 26 %.

Gesamter Spitex-KLV-Markt in der Stadt Zürich 2025	Spitex Zürich	kispex	Kommerzielle	Freiberufliche	Auswärtige
Anzahl Kund*innen	8 175	77	5 075	1 644	279
Kund*innen (in %) des Spitex-KLV-Markts	53,6	0,5	33,3	10,8	1,8
Anzahl Stunden	608 752	10 102	1 197 034	83 426	9 416
Stunden (in %) des Spitex-KLV-Markts	31,9	0,5	62,7	4,4	0,5
Anzahl Stunden pro Kund*in	74,5	131,0	235,9	50,7	33,7

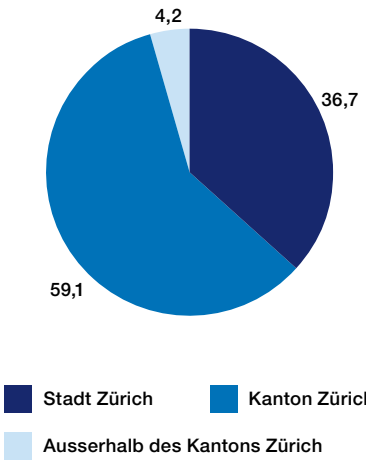
Fachstelle Zürich im Alter	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl telefonische Anfragen	12 161	10 807	10 624	9 715	7 827
Anzahl Besprechungen	883	1 712	1 612	1 451	1 531
Anzahl kundenbezogene E-Mails	5 345	4 806	5 325	6 464	6 780
Präventive Beratung					
Anzahl Kund*innen	1 841	1 719	1 904	1 868	2 060
– davon Frauen (in %)	59	61	64	65	66
Anzahl Hausbesuche	1 065	1 104	1 233	1 433	1 692
Anzahl Telefonberatungen	4 001	4 000	3 929	4 497	5 858
Beratungen pro Kund*in	2,8	3	2,7	3,2	3,7

Kompetenzzentrum Sucht-Medizin
Im Kompetenzzentrum Sucht-Medizin sind die Suchtfachklinik Zürich und die Ambulanten Opioidagonisten-Therapien, die in drei Ambulatorien angeboten werden, zusammengefasst.

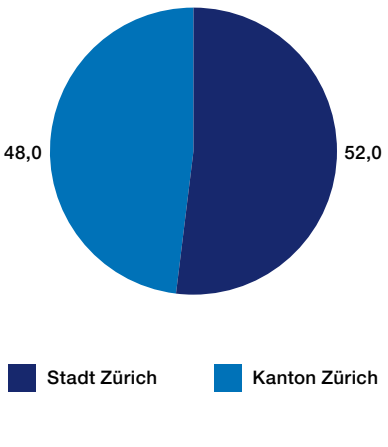
Suchtfachklinik Zürich					
Klinische stationäre Behandlungen	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Anzahl Eintritte	183	188	242	291	307
Bettenbelegung (in %)	99	96	94	98,5	100
Aufenthalt in Tagen (Ø)	41	56	45	39,5	36
Integrationswohngruppe					
Anzahl Eintritte	4	9	7	5	8
Bettenbelegung (in %)	72	76	58	65	43
Aufenthalt in Tagen (Ø)	314	407	337	287	248

Herkunft der Klient*innen und Patient*innen der Suchtfachklinik Zürich

Klinische Behandlungen stationär in %



Integration in %



Ambulante Opioidagonisten-Therapien (in den Ambulatorien Crossline, Lifeline und Kanonengasse)	2021	2022	2023	2024	2025
Total Behandlungstage	70 936	72 298	75 880	79 101	76 057
– davon heroingestützte Behandlungstage	35 047	35 088	37 017	38 601	36 528
– davon übrige opioidgestützte Behandlungstage (Methadon, Buprenorphin, retardiertes Morphin)	35 889	37 210	38 863	40 500	39 529
Anzahl behandelte Patient*innen	354	368	388	423	397
Patient*innen im Methadonprogramm (Stichtag 31.12.)	163	161	157	164	171

Kompetenzzentrum Sozial-Medizin
Im Kompetenzzentrum Sozial-Medizin sind alle Leistungen im somatischen Bereich (Allgemeine Innere Medizin, Gynäkologie und Zahnmedizin) und im psychiatrischen Bereich (Fachberatungen, Ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Behandlungen, aufsuchende Arbeit) vereint.

Somatische Leistungen (Ambulatorium Kanonengasse)	2021	2022	2023	2024	2025
Ambulante Konsultationen nach Angebot[1]	7 782	9 843	10 805	12 383	12 434
– allgemeinmedizinische Konsultationen	4 466	6 530	7 073	9 051	8 973
– gynäkologische Konsultationen	1 878	2 062	2 350	2 088	2 240
– zahnärztliche Konsultationen	1 438	1 251	1 382	1 244	1 221
Patient*innen ganzes Ambulatorium	3 493	4 095	4 224	3 819	4 010
– davon Frauen (in %)	38	40	36	55	54

1 Ambulante Konsultationen inklusive Asylgesuchsteller*innen des Bundesasylzentrums

Psychiatrische Leistungen (Ambulatorium Badenerstrasse)	2021	2022	2023	2024	2025
Total Konsultationen	9 548	9 000	6 936	5 262	6 494
Patient*innen	2 282	2 291	2 139	2 391	2 717
– davon Frauen (in %)	45	46	44	58	57
– davon neue Patient*innen	1 247	1 181	1 110	1 620	1 914
Patient*innen von:					
– Soziale Dienste	780	746	741	902	805
– Soziale Einrichtungen und Betriebe	198	206	178	277	303
– Stadtspital Zürich (Waid und Triemli)	813	835	710	590	684
– andere (inkl. Suchtfachstelle Zürich)	528	738	525	622	925

Anlaufstelle des Stadtärztlichen Dienstes	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Meldungen	472	456	469	452	457
– GFA (Zielperson über 65 Jahre)	135	157	157	170	141
– SAD (Zielperson unter 65 Jahre)	337	299	271	282	316
Interventionen SAD					
– Hausbesuche durch Mobile Kriseninterventionsteams	83	65	65	65	94
– telefonische Interventionen	117	123	80	107	87
– andere Art der Intervention (Gutachten usw.)	112	114	124	133	125
– kein Handlungsbedarf	24	20	27	3	5
– fürsorgerische Unterbringung (FU)	1	2	0	0	5

Die drei wichtigsten Zuweisenden im Berichtsjahr (Anzahl Zuweisungen): KESB 102, Soziale Einrichtungen 58, Polizei 30

Vertrieb Präventionsmaterial	2021	2022	2023	2024	2025
Spritzen (Stückzahl)	432 300	446 600	384 100	486 000	305 050
Nadeln (Stückzahl)	665 100	613 600	568 500	735 600	515 550
Sets im Automatenverkauf (Stückzahl)	13 387	13 597	14 944	14 279	12 810
Kondome (Stückzahl)	352 050	375 700	352 800	550 550	603 300

Das Präventionsmaterial wird an diverse Institutionen in der Stadt und im Kanton Zürich, an die eigenen Patient*innen und im Verkauf über Automaten in der Stadt verteilt.

3.5 Umwelt- und Gesundheitsschutz

3.5.1 Aufgaben

Der Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) hat eine führende Rolle in den Themen Umwelt, Klima, Energie und Gesundheitsschutz. Er koordiniert die Themen der Umweltstrategie stadtweit und erarbeitet Grundlagen und Umsetzungsprojekte für die städtischen Umwelt- und Klimaziele. Gleichzeitig fördert er Energieeffizienz und erneuerbare Energien in der Stadt Zürich. Ausserdem sorgt er für den Vollzug von übergeordnetem Umweltrecht, so zum Beispiel in den Bereichen Luftreinhaltung und Lärmschutz. Zum Aufgabengebiet des UGZ gehören auch die Schlachttier- und Fleischuntersuchung im Schlachthof, die Schädlingsprävention, der Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie der Betrieb öffentlicher Toiletten. Bei Bauvorhaben bietet er Beratungen an und ist verantwortlich für die Bewilligung von baulichen Massnahmen in den Bereichen Umwelt, Klima, Energie, Gesundheitsschutz und Behindertengleichstellung. Er kontrolliert und begleitet Gebäudeschadstoffsanierungen. Zuhanden der Behörden übernimmt der UGZ Controlling-Aufgaben in den Bereichen Energieeinsatz, Umwelt- und Gesundheitsschutz.

3.5.2 Jahresschwerpunkte und Kennzahlen

- Wichtige Erkenntnisse für Monitoring und Controlling der Klimaschutzziele
- Neue Mitwirkungsformate für Netto-Null gestartet
- Lärmschutz: Wirksame Massnahmen der Stadt unter Druck

Wichtige Erkenntnisse für Monitoring und Controlling der Klimaschutzziele

Der UGZ überwacht die Entwicklung der Treibhausgasemissionen und liefert präzise Aussagen über den aktuellen Stand sowie die voraussichtliche Veränderung der direkten und indirekten Emissionen. Auf dieser Basis erstellt der UGZ die Grundlagen für die Interpretation der Ergebnisse, gibt Handlungsempfehlungen und übernimmt eine koordinierende Rolle bei der Umsetzung neuer oder beschleunigter Klimaschutzmassnahmen in den Dienstabteilungen (**stadt-zuerich.ch/umweltstrategie**). Zahlreiche Dienstabteilungen der Verwaltung haben 2025 Umsetzungsstrategien erarbeitet, in denen sie ihren Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen überprüft und ergänzt haben. Der UGZ konsolidiert die verschiedenen Umsetzungsstrategien, um Ziellücken zu erkennen, Massnahmen gezielt auszubauen und Zielkonflikte anzusprechen. Entsprechende Resultate sind im kommenden Jahr zu erwarten und werden eine zentrale Grundlage für die weitere Steuerung der Klimaschutzaktivitäten in der Stadtverwaltung sein.

Im Jahr 2025 gewann der UGZ substanzielle neue Erkenntnisse, mit denen sich Massnahmen zum Klimaschutz noch gezielter ausarbeiten lassen: So wurde im Rahmen des europaweiten **«ICOS Cities»**-Projekts eine neue Methode zur direkten Messung von CO_2 und eine darauf basierende CO_2-Modellierung vorgestellt. Der UGZ evaluiert diese Methode und verfolgt ihre Anwendung im städtischen Kontext weiter. Zudem kann der UGZ auf der Basis der Studie «Indirekte Treibhausgasemissionen der Gebäudeinfrastruktur in der Stadt Zürich» (**Netto-Null-Zwischenbericht**) die Klimabilanz von Gebäuden deutlich detaillierter erfassen und zukünftige Entwicklungen präziser abbilden.

Die Erfahrungen im Monitoring und Controlling von Klimaschutzmassnahmen teilt der UGZ mit anderen Städten und Gemeinden und pflegt einen aktiven Wissensaustausch. Im Jahr 2025 wurde zu diesem Zweck beispielsweise eine Delegation des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) empfangen. Weiterer Wissensaustausch fand im Rahmen von Fachtagungen und kantonalen oder bundesweiten Veranstaltungen statt.

Neue Mitwirkungsformate für Netto-Null gestartet

Im November 2025 fiel der Startschuss für das Pilotquartier Netto-Null (**pilotquartier.ch**). Im Gebiet Binz und Alt-Wiedikon erprobt die Stadt über die nächsten sechs Jahre gemeinsam mit Bewohner*innen und Unternehmen neue Wege, um beim Wohnen, in Gewerbe, Industrie und Bildung Treibhausgasemissionen zu reduzieren und Ressourcen effizient zu nutzen. Erfolgreiche Ansätze zur Emissionsverringerung sollen langfristig auf weitere Quartiere in der Stadt ausgeweitet werden.

Innerhalb der Stadtverwaltung sind der Projektstab Stadtrat und der UGZ für die Projektumsetzung verantwortlich. Zwei externe Arbeitsgemeinschaften aus den Bereichen Beteiligung, Kommunikation und Evaluation unterstützen die Stadt bei der Umsetzung. 2025 wurde konzeptionell und strategisch gearbeitet. Gleichzeitig gab es erste Beteiligungsformate für die Bevölkerung. Lokale Unternehmen und Schulen wurden einbezogen, Befragungen bei Bewohner*innen und Unternehmen durchgeführt, die Präsenz vor Ort aufgebaut. Im September fanden ein Vernetzungsanlass für die lokale Bevölkerung und die ersten Workshops in der Kantonsschule Wiedikon statt. Im November folgten der Climathon, ein Klima-Hackathon (**Climathon**), und ein Austausch- und Vernetzungsanlass mit 120 Teilnehmenden. Im Dezember veranstaltete der UGZ ein «Klimaforum» für Unternehmen aus dem Quartier. In diesem Dialog- und Partizipationsprogramm werden Unterstützungsangebote und Gestaltungsmöglichkeiten vorgestellt.



Flugaufnahme des Pilotquartiers Netto-Null. Gemeinsam mit Bevölkerung und Wirtschaft entstehen hier neue Ideen für eine zukunftsfähige Quartierentwicklung.

Im Rahmen des «Klimaforums» fanden 2025 drei weitere Veranstaltungen statt: Ende März kamen rund 120 Vertreter*innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zusammen, um Lösungen zur Reduktion von Flugemissionen in Unternehmen voranzutreiben. An einem Folgeanlass im Mai wurden die Ergebnisse vertieft. Das Klimaforum im September mit 45 Teilnehmenden ging der Frage nach, wie Unternehmen ihr Angebot in der Personalverpflegung klimafreundlicher machen und ihre Gäste dafür begeistern können. Ein Folgeanlass ist für Januar 2026 geplant.

Auch ein Angebot für die breite Bevölkerung wurde 2025 neu lanciert: der Netto-Null-Spaziergang. Der geführte Rundgang durch die Innenstadt zeigt anhand konkreter Beispiele, wie die Klimaschutzziele erreicht werden sollen und wie alle dazu beitragen können. An Stationen zu den Themen Gebäude, Mobilität, Konsum, Kreislaufwirtschaft und Ernährung wird erklärt, wo noch Handlungsbedarf besteht und wie direkte und indirekte Treibhausgasemissionen am wirksamsten reduziert werden können. Zwischen Mai und November 2025 fanden 18 Spaziergänge mit insgesamt 300 Personen statt. Darüber hinaus führten Lehrpersonen der Allgemeinen Berufsschule Zürich den Spaziergang mit rund 200 Schüler*innen durch.

Lärmschutz: Wirksame Massnahmen der Stadt unter Druck
Am 16. Juni 2025 stellten die Stadträt*innen Andreas Hauri, Simone Brander und Karin Rykart an einer Medienkonferenz den Statusbericht 2021–2024 zur Lärmschutzstrategie vor. In der vergangenen Umsetzungsperiode wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt, Pilotprojekte initiiert und das Dienstleistungsangebot für Bevölkerung und Fachleute ausgebaut. Die bisherigen Schwerpunkte «Strassenverkehrslärm», «Lärmvorsorge beim Planen und Bauen» sowie «Alltagslärm» werden im Rahmen der aktualisierten Lärmschutzstrategie weiterverfolgt.

Die Stadt Zürich setzt sich weiterhin dafür ein, die Bevölkerung vor übermässigem Lärm zu schützen und eine hohe Aufenthaltsqualität sicherzustellen. Priorität haben die Reduktion des Lärms an der Quelle und eine qualitätsvolle bauliche Entwicklung an lärmbelasteten Standorten. Aussenräume mit guter akustischer Qualität tragen zur Erholung bei und fördern idealerweise gleichzeitig die Hitzeminderung und Biodiversität in der Stadt. Diese Weiterentwicklung erfolgt im Rahmen des Programms Stadtgrün.

Die grösste Herausforderung im Lärmschutz liegt beim Strassenlärm. Von zu viel Strassenlärm sind nach wie vor rund 30 % der Wohnbevölkerung betroffen. Zu begrüssen ist daher, dass für 2026 geplante neue gesetzliche Vorgaben auf Bundesebene Aufzonungen nur erlauben, wenn alle verhältnismässigen Lärmschutzmassnahmen geprüft und gegebenenfalls festgelegt wurden. Dazu zählen Massnahmen an der Lärmquelle und auf dem Ausbreitungsweg, aber auch die Schaffung erholsamer Freiräume. Gleichzeitig werden jedoch lärmrechtliche Anforderungen an Bauprojekte zu stark gelockert. In diesem Zusammenhang wehrt sich der Stadtrat auch gegen die Bestrebungen auf nationaler und kantonaler Ebene, auf übergeordneten Strassen Tempo 30 zu verunmöglichen.

Ein weiterer Fokus der Lärmschutzbestrebungen der Stadt Zürich liegt bei der Reduktion von Alltagslärm. So wurde als Massnahme gegen absichtlich erzeugten Lärm durch Motorfahrzeuglenkende (Autoposing) in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdepartement und der Stadtpolizei ein Lärmradar getestet.

Erweiterte Luftqualitätsmesskampagne in der Stadt Zürich
2025 hat der UGZ die Daten aus der 2024 durchgeführten erweiterten Messkampagne der Luftschadstoffe ausgewertet und im Bericht «Luftbilanz 2024» publiziert. Die Luftbilanz zeigt: Die Luftqualität in Zürich hat sich 2024 weiter verbessert. Viele Werte liegen deutlich unter den gesetzlichen Grenzwerten. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt allerdings strengere Grenzwerte für Luftschadstoffe, weil auch geringe Schadstoffkonzentrationen für die Gesundheit relevant sind. Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität bleiben damit weiterhin wichtig (**stadt-zuerich.ch/luft**). Die erweiterte Messkampagne der Luftschadstoffe findet seit den 1980er-Jahren alle vier Jahre statt. Dabei werden neben Stickoxiden, Ozon und Feinstaub zusätzliche Schadstoffparameter gemessen, die im Standardmessbetrieb nicht erfasst werden. Dazu gehören Metalle und Salze im Feinstaub PM10 sowie der Staubniederschlag der groben Partikel, einschliesslich seiner metallischen Inhaltsstoffe. Zudem zeigen jeweils räumlich verdichtete Stickstoffdioxid-Passivsammlermessungen die Belastungsentwicklung an diversen Standorten über eine lange Zeitperiode.

Zusammenarbeit mit Bund zur Speicherung von CO_2 in Norwegen
Dekarbonisierung bei Heizungen und Mobilität sind wichtige Meilensteine auf dem Weg zum Klimaziel der Schweiz und auch der Stadt Zürich. Ein weiteres Instrument ist die Abscheidung und Speicherung des Treibhausgases CO_2 (Carbon Capture and Storage, kurz CCS). Die Schweiz und Norwegen wollen bei der CO_2-Speicherung eng zusammenarbeiten und haben eine Absichtserklärung unterzeichnet. Im Juni 2025 nahm eine Schweizer Delegation aus Wirtschaftsvertretern sowie des Direktors UGZ gemeinsam mit Bundesrat Rösti an den Einweihungsfeierlichkeiten der CO_2-Speicherstätten «NorthernLights» in Øygarden (Bergen) sowie der weltweit ersten CO_2-Abscheideanlage beim Zementwerk Brevik in Norwegen teil.

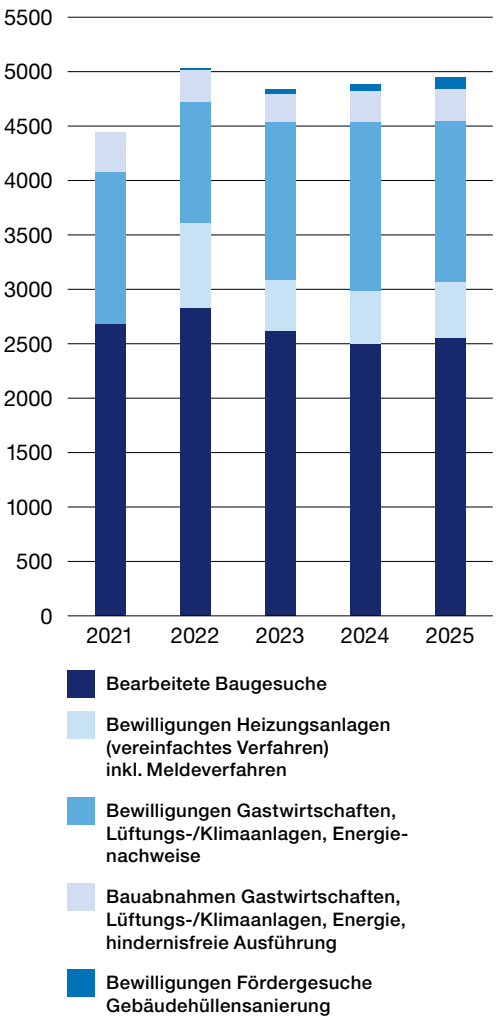
Pilotprojekt «Zü-Re»
Im März 2025 wurde der KI-Chatbot «Zü-Re» als Pilotprojekt zur Kreislaufwirtschaft lanciert. «Zü-Re» informiert über konkrete Angebote in der Stadt Zürich, wie Repair-Cafés oder Secondhandläden, und gibt Tipps für ressourcenschonendes Verhalten. Der Chatbot greift für seine Antworten auf eine kuratierte Datensammlung und hinterlegte Bedingungen zurück. «Zü-Re» wurde digital beworben; bis Ende 2025 wurden über 120 000 Zugriffe registriert. Der Pilotbetrieb läuft noch bis Ende 2026, um weitere Erfahrungen zu sammeln sowie Entwicklungen im Nutzer*innen-Verhalten zu beobachten und den technologischen Fortschritt im KI-Bereich zu verfolgen. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen dazu, den Mehrwert von «Zü-Re» fundiert zu beurteilen und eine Entscheidung über sein Weiterbestehen zu treffen (**stadt-zuerich.ch/kreislaufwirtschaft**).

ZüriWC Schindlergut: Pilotanlage zur Entwicklung nachhaltiger Kreislaufsysteme
ZüriWC unterstützt die Bestrebungen zur Schliessung der Nährstoffkreisläufe, beispielsweise durch den Verkauf des aus Urin gewonnenen Aurin-Düngers in der bedienten Toilettenanlage Shopville. Neu arbeitet ZüriWC mit dem EAWAG-Spin-off **OGMO** zusammen, das den «Nutrient Harvester» entwickelt hat, und testet diesen auf der ZüriWC-Anlage Schindlergut. Dabei wird in einem voll automatisierten Prozess der vor Ort anfallende Urin zu umweltfreundlichem und nachhaltigem Pflanzendünger aufbereitet. Einmal im Monat muss lediglich Stabilisierungssubstrat nachgefüllt und der Dünger entnommen werden. Das Endprodukt ist ein geruchloses, keimfreies und nährstoffreiches Granulat, das die essenziellen Pflanzennährstoffe Stickstoff, Phosphor und Kalium enthält.

25 Jahre UGZ
Vor 25 Jahren wurden in der Stadt Zürich die Umwelt- und Gesundheitskompetenzen in der neuen Dienstabteilung UGZ gebündelt. Zu Beginn lag der Fokus auf der 2000-Watt-Gesellschaft, gleichzeitig wurde der Vollzug professionalisiert und Beratungsangebote wie der Öko-Kompass für KMUs und das Energie-Coaching für Privatpersonen wurden aufgebaut. Es folgten Programme zur Umweltbildung für Schulen. 2011 nutzte die Stadt ihren Handlungsspielraum zur Reduktion der Luftschadstoffbelastung und setzte den ersten städtischen Massnahmenplan Luftreinhaltung in Kraft. Gleichzeitig wurde Tempo 30 ausgebaut. Ab 2017 rückten der Klimaschutz, die Digitalisierung und die nachhaltige Ernährung zunehmend in den Mittelpunkt. Seit 2021 koordiniert der UGZ die Klimaschutzziele der Stadt und der Stadtverwaltung sowie das Monitoring über die Entwicklung der Treibhausgasemissionen.

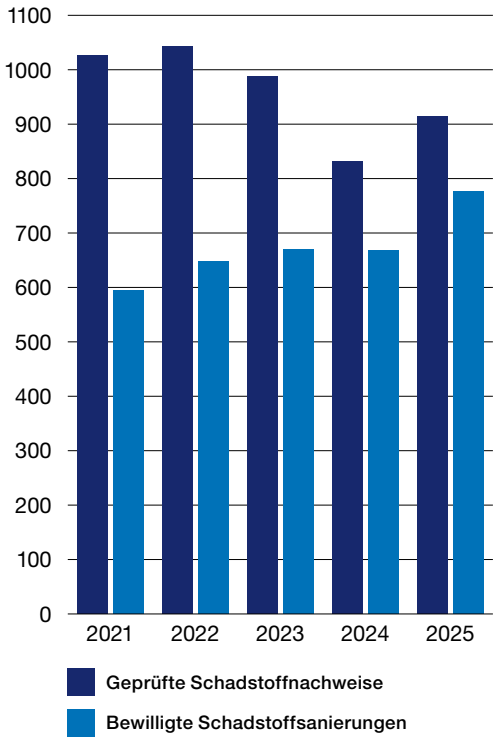
Baugesuche, Bewilligungen, Abnahmen
Die Bautätigkeit bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres. Bei den Heizungsanlagen ist ein leichter Rückgang der im Meldeverfahren eingegangenen Anlagen zu beobachten, während die Anzahl der im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens bewilligten Heizungen unverändert geblieben ist. Grossanlagen des EWZ, wie Wärmenetze, sind in dieser Auswertung nicht enthalten. Etwa zwei Drittel aller Baugesuche enthalten Anforderungen zum Lärm- und Schallschutz. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gastwirtschaftsbewilligungen und -abnahmen wieder deutlich gestiegen. Die Anzahl der Lüftungsanlagen und der Energienachweise hat sich hingegen wieder auf das Niveau von 2023 eingependelt. Bei den Abnahmen der hindernisfreien Ausführung und der energetischen Massnahmen ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Ebenso zeigen die Fördergesuche für Gebäudehüllensanierungen einen starken Zuwachs von rund 30 %.

Baugesuche, Bewilligungen, Abnahmen



Gebäudeschadstoffe
Bei den Schadstoffsanierungen ist ein erheblicher Anstieg von 16 % zu verzeichnen. Gleichzeitig ist auch die Zahl der Schadstoffnachweise gestiegen. Dies liegt unter anderem daran, dass zunehmend erleichterte Sanierungseingaben erfolgen, welche nicht zwingend durch Sanierungsfachleute ausgeführt werden müssen.

Schadstoffnachweise und Sanierungen



Die Tigermücke breitete sich auf dem Stadtgebiet weiter aus und wurde im Berichtsjahr in den Stadtkreisen Industriequartier, Wipkingen, Hirslanden und Friesenberg nachgewiesen. Im Juli wurde in Hottingen der erste Fall eines mit Dengue infizierten Reisenden gemeldet. Daraufhin wurden präventive Massnahmen ergriffen, um Stechmückenlarven in Strassenschächten zu bekämpfen. Mittels Fallen konnte das Vorhandensein adulter Tigermücken nachgewiesen werden. Die Anzahl der Meldungen zu Pharaoameisen blieb weiterhin hoch, während die Meldungen zu Papierfischchen anstiegen. Die Anfragen zu Bettwanzen nahmen hingegen deutlich ab.

Die Schädlingsprävention setzte gezielt auf die Wissensvermittlung. Ein Vortrag über die Situation der Tigermücke in Zürich wurde beim Tropenkolloquium des Universitätspitals Zürich / Universität Zürich (UZH) gehalten. Im Rahmen einer Exkursion mit Studierenden der UZH wurden invasive Arten wie Insekten und Ratten im Kontext der Biodiversität thematisiert. Ein Vortrag über Bettwanzen und andere Parasiten wurde am Institut für Parasitologie der UZH abgehalten. Darüber hinaus fanden internationale Vorträge zur invasiven Ameise Tapinoma magnum statt (Stadt Offenburg und Deutsches Umweltbundesamt). Intern wurden die Mitarbeitenden der GFA zu Bettwanzen, Schaben und anderen Schädlingen geschult, ebenso wie die Lernenden von Grün Stadt Zürich zu invasiven Insekten.

Schädlingsprävention	2021	2022	2023	2024	2025
Beratungen (inkl. Anfragen ohne Adressangabe)	2250	2449	2739	3338	3307
Vorträge/Schulungen	5	18	13	9	8
Situationsabklärungen	52	32	55	63	70
Nagerbekämpfung (inkl. Arealüberwachung) auf öffentlichem Grund	52	52	49	55	45
Desinfektionen nach aussergewöhnlichen Todesfällen	39	36	44	39	47
Anfragen zu Bettwanzen	83	105	107	100	67
Aufwand Monitoring und Bekämpfung Asiatische Tigermücke (Std.)	182	287[1]	198	220	313[2]
Aufwand Bekämpfung Ameisenart Lasius neglectus (Std.)	28	15	5	3	8
Aufwand Bekämpfung Ameisenart Tapinoma magnum (Std.)	2	1	0	5[3]	13[4]
Aufwand Bekämpfung Ameisenarten Plagiolepis pygmaea und Tetramorium meridionale (Std.)	21	4	0	0	6
Aufwand Nestsuche und Bekämpfung der Asiatischen Hornisse, Vespa velutina (Std.)	0	0	83[5]	17[6]	51[7]

1 Aufwand inklusive Fallenkontrolle in Wollishofen und Black Bucket Challenge der WSL.
2 Aus Ressourcengründen wurden die Bekämpfungen in Wipkingen (23 ha) und an der Josefstrasse (1,5 ha) an externe Fachfirmen vergeben.
3 Fund in Affoltern. Die Bekämpfung erfolgt durch spezialisierte Fachfirmen, das Monitoring wird von der städtischen Schädlingsprävention sichergestellt.
4 Fund in Wollishofen. Die Bekämpfung erfolgt durch spezialisierte Fachfirma, das Monitoring wird von der städtischen Schädlingsprävention sichergestellt.
5 Nestfund und Entfernung in Höngg.
6 Nestsuche in Albisrieden.
7 Information der Anwohnenden und Nestsuche in Witikon, Hottingen, Schwamendingen und Zoo Zürich.

Veterinärdienste
Im Berichtsjahr verblieben die Schlachtzahlen auf überdurchschnittlich hohem Niveau. Der im Vorjahr in Betrieb genommene neue Grossbetrieb in Oensingen läuft noch nicht reibungslos. Dies führte immer wieder zu unvorhergesehenen Schlachtvolumina beim Schlachtbetrieb Zürich. Trotz diesen Belastungsspitzen stellte der Veterinärdienst die lückenlose Kontrolle der Lebensmittelsicherheit, Hygiene und des Tierschutzes sicher. Neben dem Kerngeschäft wurden auch im Berichtsjahr Organ- oder Gewebebestellungen zu Forschungs- und Lehrzwecken bereitgestellt (**stadt-zuerich.ch/fleischkontrolle**)

Schlachtvolumen	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Schlachtgewicht (in Mio. kg)	23,49	23,07	25,54	26,7	25,90
Anzahl Tiere	230 501	237 986	253 642	257 836	245 861
Ungeniessbare Tiere	65	89	95	126	70
Bestellungen Organe f. Forschung und Lehre	1 511	1 658	1 527	1 408	1 453
Zoonosen					
Rinderfinnenbefälle (Rinderbandwurm)	36	17	24	16	9
BSE-Check	11 155	10 922	13 441	13 677	14 145
Trichinenuntersuchungen im eigenen Labor	136 818	124 912	139 555	129 363	125 936
Monitoring Rückstände und Antibiotikaresistenzen					
Anzahl Proben	985	918	200	225	269
Monitoring Tiergesundheit					
Anzahl Proben	4 307	4 685	5 162	4 479	4 531

4. Parlamentarische Vorstösse

I. Hängige Postulate und Motionen mit abgelaufener Erledigungsfrist
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2025)

Aufgeführt werden ausschliesslich Postulate und Motionen, deren Erledigungsfrist abgelaufen ist und zu denen noch kein Antrag auf Abschreibung gestellt wurde.

Überwiesene Vorstösse, deren reguläre Erledigungsfrist noch nicht abgelaufen ist, werden nicht aufgeführt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/59	07.02.2018 03.04.2019	Marco Denoth und Patrick Hadi Huber (beide SP) Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Stadt Zürich Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen angeboten werden können.

Im Rahmen des laufenden Pilotprojekts betreffend Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen (STRB Nr. 1117/2021) erhalten Personen bis zum vollendeten 25. Altersjahr sowie Inhaber*innen einer gültigen KulturLegi die Möglichkeit, sich kostenlos auf HIV, Syphilis, Chlamydien, Gonokokken und bei entsprechendem Risikoprofil auf Hepatitis C testen zu lassen. Bestandteil des Angebots sind zudem individuelle Beratungen zur sexuellen Gesundheit, einschliesslich der Beantwortung allgemeiner Fragestellungen im Zusammenhang mit STI. Die Testungen und Beratungen werden durch die Testzentren der Fachstelle Sexuelle Gesundheit Zürich (SeGZ) durchgeführt. Diese sind vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) als VCT-Stellen (Voluntary Counseling and Testing) anerkannt.

Das Pilotprojekt wird durch das Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention (EBPI) am Departement Public & Global Health der Universität Zürich wissenschaftlich begleitet.

Gemäss aktuellem Statusbericht des EBPI haben sich zwischen Juni 2023 und September 2025 über 7620 Personen im Rahmen des Pilotprojekts testen und beraten lassen. Das Medianalter dieser Personen liegt wie bereits im Vorjahr bei 24 Jahren, knapp 20 Prozent der Teilnehmenden verfügen über eine KulturLegi. Bemerkenswert ist, dass 39 Prozent der getesteten Personen zuvor noch nie einen HIV-Test durchgeführt hatten.

Bislang wurden im Projektverlauf vier HIV-Diagnosen gestellt. Darüber hinaus wurden relevante Positivitätsraten für weitere STI festgestellt: 279 Chlamydien-Infektionen, 193 Gonokokken-Infektionen sowie 18 Syphilis-Diagnosen in unterschiedlichen Latenzstadien. Für Hepatitis C wurden keine positiven Fälle verzeichnet. Zusätzlich konnte bei Personen unter 26 Jahren ein Anstieg der Inanspruchnahme der Präexpositionsprophylaxe (PrEP) um rund 25 Prozent beobachtet werden. Dies weist auf den positiven Einfluss eines gut strukturierten Beratungs- und Testangebots auf das Risikoverhalten und die sexuelle Gesundheit hin. Das EBPI hält weiter fest, dass die niederschwellige Ausgestaltung und die Kostenfreiheit des Angebots nachweislich Zugangshürden senken, das Gesundheitsbewusstsein stärken und frühe Diagnosen ermöglichen.

Zur langfristigen Sicherstellung des Angebots hat der Stadtrat die Verlängerung des Pilotprojekts um ein Jahr bis Ende Mai 2027 bewilligt. Darüber hinaus hat er beim Gemeinderat die verstetigte Weiterführung des Angebots sowie eine Erweiterung der Zielgruppe von 25 auf 30 Jahre beantragt. Das Geschäft ist im Gemeinderat pendent.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/105	23.03.2022 11.05.2022	Marco Denoth (SP) und Walter Angst (AL) Personalhochhäuser auf dem Triemli-Areal, Überführung in eine Zwischennutzung bis zur Festsetzung der Masterplanung hinsichtlich der künftigen Areal-Nutzung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Personalhochhäuser auf dem Triemliareal mit einer geringen Intervention einer Zwischennutzung überführt werden können. Diese soll mindestens so lange andauern, bis Klarheit besteht, welche Nutzungen das Stadtspital auf dem Areal vorsieht und diese in einer Masterplanung festgesetzt sind.

Die Möglichkeiten einer Zwischennutzung der ehemaligen Personalhäuser wurden mit einer Machbarkeitsstudie (MBS) im Auftrag des Amts für Hochbauten (AHB) überprüft.

Mit den Ergebnissen aus der MBS hat der Stadtrat geklärt, wie eine mittelfristige Zwischennutzung finanziell, betrieblich und technisch machbar ist und wie das weitere Vorgehen wäre. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe mit allen relevanten städtischen Akteur*innen eingesetzt, die zuhanden des Stadtrats einen Vorschlag für die mittelfristige Zwischennutzung (ab 2026 bis 2040) ausarbeitet.

Der Stadtrat hat am 30. Oktober 2024 in einer Medienmitteilung über die Instandsetzung der Personalhäuser berichtet. Um in diesen weiterhin Wohnraum bereitstellen zu können, sind bauliche Massnahmen notwendig. Der Stadtrat hat für die Instandsetzung einen Projektierungskredit von 5,05 Millionen Franken genehmigt.

Die Beratung des Postulats GR Nr. 2022/105 ist in der SK HBD derzeit ausgesetzt. Die Wiederaufnahme erfolgt, falls der Objektkredit 2027 im Gemeinderat abgelehnt wird.

Im STRB 1856/2023, Dispositiv 2 wurde dem Gemeinderat die Erledigung und Abschreibung des Postulats GR Nr. 2022/105 beantragt. Das Dringliche Postulat GR Nr. 2023/315 ist weiterhin hängig im Gemeinderat bzw. in der SK HBD.

Postulat 2022/461	21.09.2022 02.11.2022	Walter Anken und Samuel Balsiger (beide SVP) Errichtung von grobmaschigen Netzen für Kletterpflanzen zwischen den Häuserreihen als Massnahme zur Hitzeminderung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob es möglich ist, in einer bestimmten Höhe ein grobmaschiges Netz zwischen Häuserreihen – fixiert an den Gebäuden – zu spannen. Entlang der Gebäude können Kletterpflanzen auf und über dieses Netz einander entgegenwachsen.

In einem mehrjährigen Pilotprojekt wird an der Neubrunnenstrasse 50/52 derzeit geprüft, ob eine aus dem Anliegen des Postulats abgeleitete Idee eines begrünten Schattendaches umsetzbar ist. Das Pilotprojekt stützt die Aussage, dass die Idee eines begrünten grobmaschigen Netzes keine standardisierte flächendeckende Lösung darstellt, sondern standortspezifische Anpassungen benötigt. Das Pilotprojekt befindet sich auf einem privaten Areal und wurde von einer privaten Eigentümerschaft umgesetzt (Bewilligung 2016/17, Umsetzung 2021/22). Es befindet sich auf einen Platz, der nicht durch Blaulichtorganisationen erschlossen werden muss. Da der Pilot nicht auf öffentlichem Grund ist und nicht unmittelbar an öffentlichen Grund angrenzt, waren keine Konzessionen notwendig. Die Eigentümerschaft weist darauf hin, dass sich die Lösung aufgrund der standort- und begrünungsspezifischen Konstruktion des Piloten kaum multiplizieren oder standardisieren lässt. Die Konstruktion berücksichtigt das Wachstum und das Gewicht der Begrünung auf das Netz sowie die aus der Statik der Bestandsbauten gegebenen möglichen Kräfte. Daraus ergeben sich notwendige statische Anforderungen an den Neubau. Bezüglich des Unterhalts schätzt die Eigentümerschaft den Aufwand im Vergleich zur Vertikalbegrünung als intensiver ein. Gründe dafür sind die aufwändige Zugänglichkeit der Pflanzentöpfe und Pflanzen durch die Netzkonstruktion. Zudem benötigen die Pflanzen Unterstützung, um in die gewünschte horizontale Richtung zu wachsen. Ausserdem weist sie darauf hin, dass das horizontale Wachstum der Begrünung aufgrund pflanzenphysiologischer Faktoren langsam verläuft, ein geschlossenes Schattendach viel Zeit braucht.

Aufgrund der aus dem Pilotprojekt bisher gewonnenen Erkenntnisse ist die Idee, zwischen Fassaden eine schattenspendende Begrünung zu installieren, noch mit Vorbehalt zu betrachten. Die Stadt plant, die weitere Entwicklung der Installation und vor allem die Entwicklung der Begrünung und deren Schattenwirkung zu beobachten. Um die im genannten Pilotprojekt nicht behandelten Fragen– zum Beispiel zu den rechtlichen Voraussetzungen für Verankerungen an Gebäuden in Vorgärten oder auf öffentlichem Grund – zu klären, soll im Sinne der Idee der Postulanten eine Machbarkeitsabklärung durchgeführt werden. In diesem Rahmen sollen ergänzend auch Ansätze mit technischen Beschattungslösungen zwischen Häuserreihen geprüft werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/539	02.11.2022 12.04.2023	Jürg Rauser und Yves Henz (beide Grüne) Prüfung sämtlicher Verbrauchsmaterialien und Beschaffungen auf ihre Langlebigkeit und stoffliche Wiederverwertbarkeit sowie Umsetzung des Kreislaufprinzips in den städtischen Institutionen und Stiftungen

Der Stadtrat wird aufgefordert sämtliche Verbrauchsmaterialien und Beschaffungen der Stadt auf ihre Langlebigkeit und stoffliche Wiederverwertbarkeit zu prüfen. Erneuerungszyklen sollen verlängert und es sollen Produkte verwendet werden, welche einer zirkulären Wirtschaftsweise entsprechen.

Im Rahmen seiner Möglichkeiten soll der Stadtrat auch für die Umsetzung des Kreislaufprinzips in den städtischen Institutionen und Stiftungen oder Firmen in deren Eigentum sorgen.

Der Stadtrat sieht den Einkauf von qualitativ hochstehenden, innovativen und ressourcenschonenden Produkten als Chance, um die indirekten Treibhausgasemissionen zu senken und den Kreislaufwirtschaftsgedanken in der Beschaffung vorwärtszubringen.

Die Einkaufsverantwortlichen aller städtischen Institutionen sind bereits heute bemüht, ökologische, soziale und zirkuläre Kriterien in ihre Beschaffungen zu integrieren, falls möglich und sinnvoll als Mindestanforderungen (Musskriterien). Bei den Vorabklärungen zu einer Beschaffung ist die Bedarfsabklärung wichtig (braucht es ein neues Produkt wirklich?) und es steht der ganze Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen im Fokus. Dazu gehören auch die Verwendung von Recyclingmaterialien (RC Beton) oder gebrauchten Produkten (Re-Use Bauteile, Secondhand-Produkte oder Produktteile) und die Verlängerung der Lebens- und Nutzungsphase von Produkten (längere Nutzung von Laptops, Mehrweg statt Einweg, Modularität, Reparierbarkeit und Wiederverwendbarkeit nach Ende der Nutzungsphase). Alle drei Ansätze sind wichtig, wobei insbesondere der Verzicht auf oder Ersatz von Rohstoffen und eine Verlängerung der Nutzungsphase zur Ressourcenschonung beitragen.

Die sich in Erarbeitung befindende «Leitlinie zur nachhaltigen Beschaffung» weist auf diese und weitere Ansatzpunkte der Kreislaufwirtschaft im Beschaffungsprozess hin. Die Leitlinie wurde im Herbst 2025 stadtintern vernehmlasst. Sie ist eine Umsetzungshilfe für alle Einkaufenden der Stadt Zürich und zeigt Anknüpfungspunkte zur Integration der Nachhaltigkeit in den Beschaffungsprozess. Sie hilft, bestehende rechtliche Vorgaben, welche in der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) 2019 neu als Zweckartikel aufgenommen wurden, praktikabel umzusetzen, indem sie die Einkaufsverantwortlichen dabei unterstützt, ökologische, soziale und zirkuläre Aspekte in allen Beschaffungsprojekten systematisch miteinzubeziehen. Kriteriensets zu ökologischen und sozialen Anforderungen und Anforderungen an die Kreislaufwirtschaft sowie Beispiele aus der Praxis machen die verschiedenen Möglichkeiten und Ansätze der nachhaltigen Beschaffung für alle Beschaffenden der Stadt greifbar. Die «Leitlinie zur nachhaltigen Beschaffung» ersetzt die beiden Richtlinien Soziale Nachhaltigkeit (STRB Nr. 459/2010) und Ökologische Anforderungen im Beschaffungsprozess (STRB Nr. 976/2014) im Sinne einer Zusammenführung, Überarbeitung und inhaltlichen Ergänzung (u. a. mit dem Thema Kreislaufwirtschaft). Eine Verabschiedung durch den Stadtrat ist im 2. Quartal 2026 vorgesehen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/583	16.11.2022 07.12.2022	Tanja Maag Sturzenegger und David Garcia Nuñez (beide AL) 200 Stellenprozente für professionelle interkulturelle Übersetzende vor Ort am Stadtspital Zürich

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen des vierjährigen Pilotprojekts betreffend Finanzierung eines flächendeckenden, niederschwelligen, interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienst (IÜDD) 200 Stellenprozente für professionelle interkulturelle Übersetzerinnen am Stadtspital vor Ort geschaffen werden können.

Dieser Zwischenbericht fasst die Erkenntnisse aus dem laufenden Pilotprojekt IÜDD zusammen in Bezug auf das Anliegen des Postulats 2022/583. Die bisherigen Ergebnisse des Pilotprojekts IÜDD zeigen einen hohen Bedarf an interkulturellen Übersetzungsdiensten im Stadtspital Zürich.

Im Jahr 2024 wurden in den Pilot-Ambulatorien insgesamt 1293 Dolmetscheinsätze vor Ort verzeichnet. In den ersten neun Monaten des Jahrs 2025 waren es bereits 1061 Einsätze. Nach Hochrechnung dürften im Jahr 2025 insgesamt nochmals mehr Einsätze gebucht werden. Mit 493 Einsätzen am stärksten genutzt wurde das Angebot im Jahr 2025 vom Ambulatorium der Frauenklinik, gefolgt von der Endokrinologie/Diabetologie mit 430 Einsätzen. Diese Zahlen verdeutlichen Überbrückung von Sprachbarrieren durch interkulturelle Dolmetschende im Gesundheitssektor.

Die Analyse der Sprachenverteilung zeigt, dass in den Pilotbetrieben in insgesamt 37 Sprachen übersetzt wurde. Die Übersetzungshäufigkeit der einzelnen Sprachen unterscheidet sich von Jahr zu Jahr stark: Während vor dem Start des Pilotprojekts (2021, 2022) und im ersten Projektjahr 2023 Arabisch die am häufigsten nachgefragte Sprache war, wurde diese in den Jahren 2024 und 2025 durch Türkisch abgelöst.

Gleichzeitig lässt sich im Jahr 2025 die Tendenz erkennen, dass Türkisch und Russisch insgesamt wieder etwas weniger gefragt waren als im Jahr 2024. Bei Bengali sieht man ebenfalls einen deutlichen Rückgang. Dafür wurden die Sprachen Dari, Farsi (Persisch) und Spanisch in den ersten drei Quartalen 2025 bereits mehr genutzt als im gesamten Jahr 2024.

Beim Telefondolmetschen hingegen ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen: Dies lässt sich mit der Einführung und Testung eines Videodolmetschdienstes erklären, der ebenfalls in kurzer Zeit professionelles Dolmetschen vermitteln kann und von allen Pilotbetrieben sehr gut angenommen wurde.

Die bisherigen Erfahrungen im Pilotprojekt zeigen nach wie vor einen hohen, sprachlich vielfältigen und variierenden Bedarf an interkulturellen Kommunikationsangeboten im Stadtspital Zürich. Angesichts des stark variierenden Sprachbedarfs hat sich die Zusammenarbeit mit Anbietern, die Dolmetsch-Dienstleistungen in zahlreichen Sprachen vermitteln können, bisher sehr bewährt.

Tiefbau- und Entsorgungs-departement

Inhalt

Geschäftsbericht Tiefbau- und Entsorgungs-departement

1. Vorwort **141**
2. Kennzahlen **142**
3. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen **143**
3.1 Departementssekretariat **143**
3.1.1 Aufgaben 143
3.2 Entsorgung + Recycling Zürich **143**
3.2.1 Aufgaben 143
3.2.2 Jahresschwerpunkte 143
3.2.3 Spezifische Kennzahlen 145
3.3 Geomatik + Vermessung **146**
3.3.1 Aufgaben 146
3.3.2 Jahresschwerpunkte 146
3.3.3 Spezifische Kennzahlen 148
3.4 Grün Stadt Zürich **148**
3.4.1 Aufgaben 148
3.4.2 Programm Stadtgrün 148
3.4.3 Produkte 149
3.4.4 Organisation 152
3.4.5 Steuerungsvorgaben und Kennzahlen 153
3.5 Tiefbauamt **157**
3.5.1 Aufgaben 157
3.5.2 Jahresschwerpunkte 157
3.5.3 Spezifische Kennzahlen 160
4. Parlamentarische Vorstösse **161**

1. Vorwort



Simone Brander (Bild: Robin Egli)

Früchte ernten – neue Herausforderungen angehen

2025 war für das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement ein Jahr der sichtbaren Resultate. Viele Projekte, die über Jahre geplant und umgesetzt wurden, konnten erfolgreich abgeschlossen und der Bevölkerung übergeben werden. Die Früchte unserer Arbeit machen den Stadtraum sicherer und attraktiver, und sie zeigen auf, wie eine nachhaltige Entwicklung im Alltag der Menschen ankommen kann.

Mit der viel beachteten Eröffnung des Stadttunnels und der Velostation Stadelhofen haben wir der städtischen Veloinfrastruktur zwei zentrale neue Elemente hinzugefügt. Darüber hinaus wurden 2025 aber auch rund hundert Sofortmassnahmen umgesetzt, die im Sinne der «Velostrategie 2030» das Velofahren sicherer und einfacher machen. Und nicht zuletzt wurde der Ausbau der Velovorzugsrouten und des Sharing-Angebots konsequent vorangetrieben. Gleichzeitig konnten wir mit dem Ueberlandpark, dem Koch-Park und der erneuerten Stadthausanlage sowie der Pestalozzianlage aufzeigen, wie wir eine hohe Aufenthaltsqualität mit Massnahmen zugunsten der Biodiversität und der Hitzeminderung in Einklang bringen.

Auch in der Planung wurden wichtige Weichen gestellt: Mit dem in einem partizipativen Prozess erarbeiteten Weissbuch «Stadtraum Hauptbahnhof 2050» und den Mitwirkungsveranstaltungen zu den Quartierblöcken wurden tragfähige Grundlagen entwickelt, um unseren Stadtraum in naher und etwas fernerer Zukunft stärker an den Bedürfnissen einer wachsenden Bevölkerung und den Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringt, auszurichten: mit weniger Durchgangsverkehr, mehr Stadtgrün und einer klaren Priorität für Zufussgehende und Velofahrende sowie den öffentlichen Verkehr.

Das neu eröffnete «Josy» auf dem Josef-Areal hat schon kurz nach der Eröffnung alle Erwartungen übertroffen. Wie auch der Mobile Recyclinghof bringt das Angebot die Kreislaufwirtschaft in den Alltag der Zürcher*innen und zeigt auf, wie Abfall vermieden, Wiederverwendung gefördert und Ressourcen geschont werden können – niederschwellig und attraktiv. Ebenso attraktiv und von unschätzbarem Wert für eine Vielzahl städtischer Aufgaben sind die Errungenschaften im technologischen Bereich: Am Jubiläumsanlass von GIS Stadt Zürich konnten wir stolz auf 25 Jahre Innovationen im Bereich der geografischen Informationssysteme zurückblicken.

Neben all diesen Erfolgen bleiben die übergeordneten politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anspruchsvoll. Das Ergebnis der kantonalen Abstimmung zur sogenannten Mobilitätsinitiative zeigte in aller Deutlichkeit, dass unsere auf der Gemeindeebene breit abgestützten Vorgehensweisen zugunsten einer stadtverträglichen Mobilität auf kantonaler Ebene weit umstrittener sind. Nun ist es an den Gerichten, darüber zu entscheiden, welchen Stellenwert die Wahrung der Gemeindeautonomie und das Bundesrecht für die Einführung von Tempo 30 haben. Die entsprechenden Entscheide werden einen leitenden Charakter haben.



Stadträtin Simone Brander
Vorsteherin Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

2. Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025
Mitarbeitende (Headcount) Total	**1 879**	**1 949**	**2 008**	**2 094**	**2 086**
– davon Frauen	425	452	491	545	566
– davon Männer	1 454	1 497	1 517	1 549	1 520
Ø FTE [1]	1 738	1 769	1 818	1 879	1 865
Führungskader (Headcount) Total	**317**	**334**	**337**	**360**	**355**
– davon Frauen	50	58	61	69	76
– davon Männer	267	276	276	291	279
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %) [2]					
Funktionsstufe	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**
FS 16–18	22,2 | 77,8	33,3 | 66,7	33,3 | 66,7	31,6 | 68,4	31,6 | 68,4
FS 14–15	25,0 | 75,0	28,6 | 71,4	31,6 | 68,4	35,0 | 65,0	45,0 | 55,0
FS 12–13	31,7 | 68,3	32,0 | 68,0	34,1 | 65,9	34,1 | 65,9	38,5 | 61,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**1 482**	**1 508**	**1 527**	**1 550**	**1 506**
Frauen	174	172	185	200	201
Männer	1 308	1 336	1 342	1 350	1 305
Frauen (in %)	11,7	11,4	12,1	12,9	13,3
Männer (in %)	88,3	88,6	87,9	87,1	86,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**362**	**398**	**437**	**505**	**536**
Frauen	224	253	275	316	335
Männer	138	145	162	189	201
Frauen (in %)	61,9	63,6	62,9	62,6	62,5
Männer (in %)	38,1	36,4	37,1	37,4	37,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**60**	**50**	**51**	**49**	**51**
Frauen	32	32	35	35	36
Männer	28	18	16	14	15
Frauen (in %)	53,3	64,0	68,6	71,4	70,6
Männer (in %)	46,7	36,0	31,4	28,6	29,4
Lernende [3]					
Total	**96**	**93**	**86**	**86**	**81**
– davon Frauen	24	28	24	26	29
– davon Männer	72	65	62	60	52
Total Aufwand	**713 443 464**	**616 025 850**	**786 468 515**	**657 947 060**	**594 177 841**
Personalaufwand	213 751 831	220 518 784	234 166 008	245 799 071	247 533 730
Sach- und übriger Betriebsaufwand	187 092 926	202 374 105	235 212 669	217 292 342	155 305 773
Übriger Aufwand	312 598 707	193 132 961	317 089 838	194 855 647	191 338 338
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**221 734 069**	**281 260 335**	**327 787 178**	**429 467 423**	**420 834 774**

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzttitel, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4B Leitende*r Ärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4C Oberärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]).

Korrekturhinweis: Irrtümlich fehlen im Geschäftsbericht 2023 die Mitarbeitenden (Headcount) der MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ), 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) und 4C Oberärzt*in (KAV – STZ). Im vorliegenden Geschäftsbericht sind die besagten MaKrs ab 2023 inkludiert.

1 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

2 In der funktionsstufenbezogenen Auswertung «Vertretung der Geschlechter im Kader» sind seit 2022 die Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen in der Auswertung mitberücksichtigt (bis zum Jahr 2021 exkludiert). Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ) und 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) ausgeschlossen.

3 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

3. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

3.1 Departementssekretariat

3.1.1 Aufgaben

Hauptaufgabe des Departementssekretariats (DS) ist zum einen die Unterstützung der Vorsteherin bei ihren Führungsaufgaben, zum anderen die Unterstützung der Dienstabteilungen bei Geschäften, die dem Stadt- und Gemeinderat unterbreitet werden. Ausserdem nimmt das DS Querschnittsaufgaben in den Bereichen Finanzen, Controlling und Kommunikation wahr.

Inhaltlich lag der Fokus auch 2025 auf der Begleitung der Vorsteherin sowie der Dienstabteilungen bei den Massnahmen zugunsten einer klimafreundlichen und attraktiven Stadt, sowohl im Bereich der Kreislaufwirtschaft als auch in der Förderung einer stadtverträglichen Mobilität.

3.2 Entsorgung + Recycling Zürich

3.2.1 Aufgaben

Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) ist für die Sammlung und die ökologische Verwertung von Abfall sowie für die Reinigung und Schneeräumung auf dem öffentlichen Grund der Stadt Zürich verantwortlich. Ebenso gehören die Siedlungsentwässerung und die Abwasserreinigung in die Zuständigkeit der Dienstabteilung. Die Energie, die bei der Kehrichtverwertung und Abwasserreinigung entsteht, stellt ERZ für die Wärme- und Stromversorgung zur Verfügung.

Die Tätigkeiten von ERZ entlasten die Umwelt mit jährlich über 800 Milliarden Umweltbelastungspunkten (**www.bafu.admin.ch**). Dies entspricht einer Autofahrt von rund 2,4 Milliarden Kilometern. Der grösste Teil der Umweltentlastung entsteht, indem ERZ die Abwärme der Kehrichtverwertung zur Verfügung stellt, um Tausende von Gebäuden in der Stadt mit klimaneutraler Fernwärme zu versorgen. Zudem ersetzt ERZ ausgemusterte Dieselfahrzeuge wenn möglich mit elektrisch angetriebenen Fahrzeugen. Die Anstrengungen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Vermeidung und Verminderung von Abfall reduzieren die indirekten Emissionen, die bei der Produktion und dem Transport von Gütern ausserhalb der Stadt entstehen.

Dem Auftrag, ein Informations- und Beratungsangebot in Bezug auf die Aufgaben der Dienstabteilung anzubieten, wurde ERZ im Berichtsjahr erneut gerecht: Das Service Center beantwortete 2025 rund 60 000 Anfragen der Kundschaft und mit dem Umweltunterricht wurden 7500 Schüler*innen erreicht. Beliebt sind ausserdem die Rundgänge, die ERZ in den Werken Hagenholz und Werdhölzli anbietet. 2025 hat ERZ 505 Rundgänge durchgeführt und damit 8281 Personen für die ökologische Abfallverwertung und den Schutz des Wasserkreislaufs sensibilisiert. Daneben ist ERZ auf der Social-Media-Plattform Linkedin präsent und führt gezielte Sensibilisierungskampagnen durch.

3.2.2 Jahresschwerpunkte

Erneuerung und Erweiterung von Teilen der ARA

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Werdhölzli leistet mit einer fünfstufigen Abwasserreinigung einen elementaren Beitrag zum Schutz der Gewässer und der Gesundheit. Um die Leistungsfähigkeit der Anlage zu erhalten, muss die mechanische Reinigung erneuert werden. Die Anlageteile sind mehr als 40 Jahre alt. Der Stadtrat hat im Januar für die Projektierung gebundene, einmalige Ausgaben von 11,9 Millionen Franken bewilligt. Für die Projektierung der aufgrund des Bevölkerungswachstums notwendigen Kapazitätserweiterung der biologischen Reinigung hat der Gemeinderat im Mai neue einmalige Ausgaben von 15,065 Millionen Franken bewilligt. Sie soll auf ein anderes technisches Verfahren umgestellt werden, sodass die Erweiterung ohne zusätzlichen Flächenbedarf und mit den bestehenden Becken und Gebäuden bei gleichzeitiger Verbesserung der Reinigungsleistung umgesetzt werden kann.

Neue Behälter an den Wertstoffsammelstellen

Im Berichtsjahr hat ERZ rund 1000 Sammelbehälter für Glas und Metall an 109 Überflur-Wertstoffsammelstellen in der Stadt Zürich ersetzt. Die früheren Behälter waren nach rund 25 Jahren im Einsatz am Ende ihrer Lebensdauer angekommen. Die neuen Behälter wurden mit besonderem Fokus auf Barrierefreiheit ausgewählt. Eine zusätzliche, abgesenkte Einwurföffnung erleichtert den Zugang für Menschen mit körperlichen Einschränkungen. Taktile Markierungen, grössere Schriften und deutliche Kontraste sowie Piktogramme und Abbildungen unterstützen die korrekte Nutzung. Lärmdämpfende Materialien reduzieren die Geräusche beim Einwurf.



Im Berichtsjahr hat ERZ an 109 Sammelstellen rund 1000 neue Behälter für Glas und Metall aufgestellt.

Ausbau des Entsorgungsangebots in den Quartieren
Die Fahrt zu einem der städtischen Recyclinghöfe ist für viele Zürcher*innen aufwendig und verursacht unerwünschten innerstädtischen Mehrverkehr. Das Entsorgungsangebot soll daher in die Quartiere und somit näher zur Bevölkerung gebracht werden. 2025 bediente ERZ mit dem Cargo- und dem E-Tram elf Haltestellen auf dem Stadtgebiet. Das Angebot wird seit 2022 an 15 Standorten durch den Mobilen Recyclinghof inklusive Tauschplatz ergänzt. In fünf Stadtquartieren ohne Entsorgungstram und Mobilen Recyclinghof führte ERZ im Berichtsjahr zusätzliche Entsorgungsaktionen durch, die auf grossen Anklang stiessen. Nach der Zustimmung des Gemeinderats im März 2025 konnte ERZ zudem die Planung des stadtweiten Ausbaus des Mobilen Recyclinghofs abschliessen: Cargo- und E-Tram werden ab 2026 mit dem Mobilen Recyclinghof zusammengeführt und durch diesen abgelöst. Bis Ende 2026 wird das Netz auf 32 Standorte in der Stadt ausgebaut und mit einer Reparaturberatung ergänzt.



Der Mobile Recyclinghof bringt eine niederschwellige Möglichkeit zur Entsorgung und Weitergabe von Gegenständen in die Quartiere. Hier hält er an der St. Jakobstrasse 29 beim Stauffacher. (Bild: ERZ)

«Josy»: Kreislaufwirtschaft auf dem Josef-Areal
Im Oktober hat ERZ das «Josy» auf dem Josef-Areal im Kreis 5 eröffnet. Die Bevölkerung hat dort die Möglichkeit, Dinge kostenlos weiterzugeben und mitzunehmen. Abfall kann so im Alltag auf einfache Weise reduziert und die Anschaffung neuer Produkte vermieden werden. Im November ergänzten zwei private Firmen, die im «Josy» mietfrei Flächen nutzen können, das Kreislaufwirtschaftsangebot vor Ort. Das «Josy» ist eine Zwischennutzung bis Ende 2028.



Im «Josy» an der Neuen Hard 10 dreht sich alles darum, Dingen ein längeres Leben zu schenken.
Das aktuelle Angebot und die Öffnungszeiten sind zu finden unter **stadt-zuerich.ch/josy**. (Bild: ERZ)

Neubau Recyclingzentrum Juch-Areal als Pionierprojekt der Kreislaufwirtschaft
Der Gemeinderat hat am 3. Dezember 2025 den Kredit für den Neubau des Recyclingzentrums Juch-Areal beschlossen. Das neue Recyclingzentrum soll den ehemaligen Recyclinghof Hagenholz ersetzen. Es ist so geplant, dass es für sämtliche Anspruchsgruppen und Verkehrsmittel sicher, hindernisfrei und ohne Einschränkungen zugänglich ist. Das Betriebskonzept ist darauf ausgerichtet, dass eingelieferte Materialien durch Weitergabe, Reparatur und Wiederaufbereitung möglichst weitergenutzt werden können. Die Wiederverwendung von Bauteilen reduziert den Materialeinsatz und -verbrauch beim Bau des Recyclingzentrums auf ein Minimum und führt zu einer signifikanten CO_2-Reduktion. Die Stadtbevölkerung wird voraussichtlich im Frühsommer 2026 über den Gesamtkredit von 33,1 Millionen Franken abstimmen.



Das geplante Recyclingzentrum Juch-Areal in Altstetten ist als Leuchtturmprojekt für Kreislaufwirtschaft geplant. (Bild: maaars)

Pilotprojekt «Reparaturförderung»
Im Rahmen des dreijährigen Pilotprojekts «Reparaturförderung» unterstützt die Stadt ab 2026 Reparaturen mit bis zu 100 Franken pro Person und Jahr. Der Reparaturbonus wird über eine Online-Plattform abgewickelt. Die Plattform wird der Bevölkerung darüber hinaus als Verzeichnis lokaler Reparaturbetriebe aller Art dienen. Der Gemeinderat hat für das Vorhaben im Juni 2025 neue, einmalige Ausgaben von gesamthaft 3,846 Millionen Franken bewilligt. Für den Reparaturbonus ist ein Budget von 2,981 Millionen Franken vorgesehen.

Neue Vorgaben für Textilverwertung
Die Alttextilien der Stadt Zürich sollen künftig möglichst im lokalen Secondhandmarkt wiederverwendet werden. Aufgrund der grossen Menge an Alttextilien soll zudem ein Recycling aufgebaut werden. Mit diesem Ziel hat ERZ 2025 den Auftrag zur Sortierung und Verwertung neu vergeben. Ab 2026 können auch beschädigte Textilien in die Sammlung gegeben werden. Die angestrebte Umstellung ist bisher einmalig in der Schweiz und stellt einen Meilenstein für eine zirkuläre Textilverwertung dar. Die Zielvorgaben von ERZ für die Textilverwertung basieren auf einer Analyse der Hochschule Luzern (**www.hslu.ch**).

Erste «Stadtputzete» erfolgreich durchgeführt
2025 führte ERZ erstmals eine «Stadtputzete» durch. 90 Freiwillige beteiligten sich im Oktober am öffentlichen Clean-up-Event. Die «Stadtputzete» bietet eine niederschwellige Möglichkeit, sich zu engagieren. Das Angebot ergänzt die tägliche Arbeit der Stadtreinigung und fokussiert kleine, oft gut verborgene Abfälle wie Glasscherben, Kronkorken und Zigarettenstummel in Rabatten und Baumkränzen. ERZ plant, die «Stadtputzete» künftig regelmässig durchzuführen.



Die erste «Stadtputzete» mit Teilnehmenden jeden Alters war ein voller Erfolg und soll im Frühling 2026 wiederholt werden. (Bild: ERZ)

Zusätzliche E-Fahrzeuge für die Bioabfallsammlung
Seit dem Inkrafttreten der neuen Verordnung für die Abfallbewirtschaftung im Jahr 2023 hat ERZ auf dem Stadtgebiet rund 8000 zusätzliche Sammelbehälter für Bioabfall aufgestellt. 270 Containerstandorte auf öffentlichem Grund sind noch ausstehend. Um die gesamthaft rund 25 000 Bioabfallcontainer in Zukunft zu leeren, zu reparieren und bei Bedarf zu ersetzen, benötigt ERZ zusätzlich fünf Sammelfahrzeuge sowie zwei Transporter. Entsprechend den städtischen Vorgaben werden elektrisch angetriebene Fahrzeuge beschafft. Der Stadtrat hat dafür am 14. Mai 2025 gebundene einmalige Ausgaben von 5,18 Millionen Franken bewilligt.

Städtische Fahrzeugpolitik
Bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen setzt die städtische Fahrzeugpolitik primär auf elektrische Antriebe. 2025 wurden stadtweit 153 neue Fahrzeuge beschafft. 74 % davon verfügen über einen alternativen Antrieb. Auf fossile Technik musste bei 10 Personenwagen, 7 leichten und 21 schweren Nutzfahrzeugen/Spezialfahrzeugen zurückgegriffen werden, 19 davon in den Blaulichtabteilungen. Bei bestimmten Funktionen beschafft die Stadt aus betrieblichen Gründen herkömmliche Antriebe, etwa bei Fahrzeugen der Ambulanz, der Polizei, im Winterdienst oder 24-Stunden-Einsatz. Klammert man diese begründeten Ausnahmen aus, verfügen mittlerweile 56 % der Personenwagen, 44 % aller leichten und jedes dritte schwere Nutzfahrzeug der Stadt über einen Alternativantrieb. Die städtische Fahrzeugkommission steht seit 2022 unter der Leitung von ERZ.

3.2.3 Spezifische Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025
Abwasserreinigung (in Mio. m^3)	76,5	66,0	75,7	86,6	73,3
Verwerteter Klärschlamm (in t)	89 902	92 091	93 119	96 269	96 611
Siedlungsabfall und Wischgut vom öffentlichen Grund (in t)	8 623	8 142	8 632	7 826	8 307
Gesammelte Wertstoffe (in t)					
Papier	11 189	10 444	9 737	8 521	7 805
Karton	9 566	9 210	8 984	8 889	9 295
Glas	13 711	12 346	11 936	11 574	11 036
Elektrogeräte	1 229	951	1 107	1 217	809
Textilien	1 885	2 209	2 070	2 169	2 047
Kehrichtverwertungsanlage Hagenholz					
Verwerteter Kehricht (in t)	249 668	225 477	248 640	232 474	257 270
Energieverkauf in MWh					
Wärme KVA Hagenholz	474 162	417 981	432 906	446 438	462 870
Wärme ARA Werdhölzli	8 837	19 437	22 482	22 251	27 493
Strom KVA Hagenholz	75 907	54 709	98 448	92 662	103 846
Klärgas ARA Werdhölzli	47 113	50 827	48 173	47 127	50 377
Ausstoss fossiles CO_2 (in t)	202 923	172 206	175 833	207 305 *	174 929 **

* Die Erhöhung des fossilen CO_2-Ausstosses ist darauf zurückzuführen, dass seit dem Berichtsjahr die Lachgasemissionen der ARA in dieser Kennzahl inkludiert sind.
** Ab 2025 ohne Fernwärme aufgrund der Zusammenführung der Wärmeversorgung beim Elektrizitätswerk ewz

3.3 Geomatik + Vermessung

3.3.1 Aufgaben

Die Arbeit von Geomatik + Vermessung (GeoZ) ist eine wichtige Grundlage für alle, die in der Stadt Zürich planen und bauen. Die von GeoZ erhobenen Geodaten stehen der Verwaltung, der Wirtschaft und der Gesellschaft zur Verfügung. Der Bereich Vermessung sichert das Grundeigentum und schafft mit den Situationsdaten aus der amtlichen Vermessung die Grundlage für das Planen und Bauen in der Stadt. Das GIS-Zentrum betreibt die zentralen Komponenten der städtischen Geodateninfrastruktur und bildet den Rahmen für den «Digitalen Zwilling», ein digitales raumzeitliches Abbild der Stadt. PrintShop und Züriblau sind Kompetenzstellen für Druck, Layout, Grafik und Illustration.

3.3.2 Jahresschwerpunkte

Reform der Berufsbildung für Geomatiker*innen
Seit August 2025 werden Geomatik-Lernende im 1. Lehrjahr nach den neuen eidgenössischen Vorschriften ausgebildet. Die neue Berufsbildung unterstützt GeoZ optimal in der Weiterentwicklung der Tätigkeiten und ermöglicht zudem weiteren Dienstabteilungen, Ausbildungsplätze in der Geomatik anzubieten und so den Nachwuchs zu sichern.

Einhausung Schwamendingen – Nachführung der amtlichen Vermessung gestartet
Im Mai 2025 startete die Nachführung der amtlichen Vermessung für den neuen Ueberlandpark. Das in der ersten Phase erneuerte Lagefixpunktnetz bildet das Fundament für alle weiteren Vermessungsarbeiten. Entlang des rund zwei Kilometer langen Abschnitts vom Tierspital bis Aubrugg wurden 93 alte Lagefixpunkte entfernt und 49 neue gesetzt und exakt eingemessen.

Mit den neuen Bauwerken eng verbunden ist eine Neuordnung der Grundstücksgrenzen, damit die Besitzverhältnisse an die Bauten angepasst sind. Gemeinsam mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) konnten in der ersten Etappe zwischen Schöneich und Aubrugg zudem die neuen Grundstücksgrenzen festgelegt werden.



Zwei GeoZ-Mitarbeitende im Einsatz auf der neuen Autobahnüberdeckung (Bild: GeoZ)

Vermessung für die Bildung
GeoZ hat im Berichtsjahr den vom Kanton initiierten Umbau der alten Militärkaserne zu einem Bildungszentrum mit präzisen Vermessungsarbeiten unterstützt. Dazu gehörten die Berechnung der Baumassen (Volumina der Baukörper) für den unterirdischen Traforaum und den Medienkanal, das Einrichten von Fixpunkten im Gebäude und im Aussenbereich sowie die Ergänzung von Höhenangaben in allen sechs Geschossen. Ausserdem wurde ein Musterzimmer im zweiten Obergeschoss abgesteckt und die Achsen für den Innenausbau vom Untergeschoss bis in die oberen Stockwerke vorbereitet. Die Vermessungsarbeiten sind noch nicht abgeschlossen und werden in den kommenden Jahren fortgesetzt.



Absteckungen im «Gefängnistrakt» der alten Kaserne (Bild: GeoZ)

GIS-BIM-Forum 2025 – digitale Zwillinge im Fokus
Im November 2025 fand das zweijährliche GIS-BIM[1]-Forum unter dem Motto «Digitale Zwillinge – Prozesse neu denken, vom Bauwerk bis zur Stadt» statt. Den Auftakt machte eine Eröffnungsrede von Stadtrat André Odermatt. Anschliessend präsentierten die Städte Zürich, Wien und Hamburg ihre Strategien zur Einführung von BIM und zur Weiterentwicklung digitaler Zwillinge. Über 220 Fachleute – ein neuer Rekord – nutzten die Gelegenheit, sich an elf interaktiven Marktständen über laufende Projekte zu informieren und sich auszutauschen. Den Abschluss bildete die Feier zum 25-Jahre-Jubiläum von GIS Stadt Zürich, bei der Stadträtin Simone Brander gemeinsam mit 25 Botschafter*innen auf Meilensteine und Erfolge zurückblickte.



Teilnehmende des GIS-BIM-Forums feiern auf der Bühne das 25-Jahre-Jubiläum von GIS Stadt Zürich. (Bild: Stadt Zürich)

1 GIS = Geografisches Informationssystem, BIM = Building Information Modeling (Bauwerksdatenmodellierung)

Pilotprojekt «Schrägbildbefliegung»
Schrägbilder eröffnen neue digitale Möglichkeiten für Planung und Visualisierung. Dazu gehören Produkte wie ein 3D-Mesh (fotorealistisches 3D-Modell der Stadt) oder True Orthophotos (Luftbilder, bei denen alle Objekte ohne Verzerrung exakt von oben dargestellt werden). Im Rahmen eines Pilotprojekts wurden klassische senkrechte Aufnahmen des kantonalen Amts für Raumentwicklung erstmals durch Schrägbilder der Stadt Zürich ergänzt. Dazu flog im Frühjahr 2025 ein Vermessungsflugzeug über der Stadt Zürich und erstellte hochauflösende Bilder. Das GIS-Zentrum war an der Organisation dieser Befliegung beteiligt und vertrat im Projekt die Sicht und die Anforderungen der Stadt. Die daraus entstandenen Produkte werden ab Frühling 2026 unter anderem in den 3D-Viewer «Zürich virtuell» integriert.



3D-Mesh mit Sicht auf Limmat und Hauptbahnhof
(Bild: GeoZ)



True Orthophoto des Zürcher Hauptbahnhofs
und seiner Umgebung (Bild: GeoZ)

GIS zur Unterstützung der digitalen Transformation
2025 stand in vielen Dienstabteilungen die Digitalisierung von Prozessen (digitale Transformation) im Vordergrund. Bei Projekten mit räumlichem Bezug wurde das GIS-Zentrum immer wieder als zentrale Anlaufstelle beigezogen.

Gemeinsam mit der Stadtpolizei wurde zum Beispiel ein benutzerfreundliches Kartentool entwickelt, mit dem die bewilligten Aussenflächen von Gastrobetrieben erfasst werden können. Seit der Einführung wurden bereits über 4500 solcher Flächen digital dokumentiert – ein wichtiger Schritt zur Vereinheitlichung und Effizienzsteigerung.

Ausserdem wurde ERZ im Berichtsjahr bei einem Projekt unterstützt, das Grundeigentümerschaften zur Selbstdeklaration von Regenwasser als Grundlage für die Berechnung der Gebührenerhebung befähigt.

Als Basis für all diese Anwendungen dient unter anderem der umfangreiche Datenbestand der Stadt mit über 500 Geodatensätzen. Durch die Umstellung auf eine Open-Source-Umgebung im November wurde der Zugang zu diesen Daten deutlich vereinfacht und die digitale Souveränität gesteigert.

Innovatives Projekt: Nutzung von Bildern zur Datenprüfung und -verbesserung
GeoZ engagierte sich auch 2025 in Projekten, die den Einsatz von Geodaten und die Automatisierung von Prozessen vorantreiben. Ein Beispiel dafür ist ein vom Swiss Territorial Data Lab (STDL) finanziertes Projekt (**tech.stdl.ch**). Das STDL ist eine gemeinsame nationale Innovationsplattform von Bund, Kantonen und Städten, die Pilotprojekte im Bereich Geodaten und digitale Lösungen unterstützt. Im Rahmen dieses Projekts wurde mit einem explorativen Ansatz geprüft, wie sich die stadtintern verfügbaren Bilder aus den Strassenraumbefahrungen nutzen lassen, um Objekte wie Schachtdeckel des Leitungskatasters automatisch zu erkennen und zu erfassen. Erste Ergebnisse sind vielversprechend und zeigen Potenzial für Zeit- und Kostenersparnis sowie eine bessere Datenqualität. Der konkrete Nutzen für die Stadt Zürich wird nun in einem nächsten Schritt vertieft geprüft.

Print und Layout im Wandel
Der Bereich «Print & Scan» startete im März unter neuer Leitung. Prozesse und Dienstleistungen wurden modernisiert, um Raum für Innovation zu schaffen. Nach einer intensiven Phase hoher Auslastung konnte der Bereich Dokumentendigitalisierung wieder zusätzliche Aufträge annehmen.

Das Team Züriblau, der Grafik- und Layoutbereich, entwickelte gemeinsam mit dem Bevölkerungsamt das grafische Konzept für eine Informationsbox zum Thema «Todesfall – was nun?».

Die digitale Kompetenz wurde mit Animationen, Videos und scrollbaren Fakten-Posts für verschiedene Dienstabteilungen weiter ausgebaut.



Die drei von Züriblau gestalteten Flyer bieten der Bevölkerung in schwierigen Situationen wie einem Todesfall wertvolle administrative Unterstützung. (Bild: GeoZ)

3.3.3 Spezifische Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025
Geleistete Arbeitsstunden für die Nachführung der amtlichen Vermessung	16 700	16 200	17 037	15 056	16 820
Anzahl Grenzmutationen	68	83	59	53	57
Neue oder veränderte Gebäude	926	1 609	1 667	1 445	2 193
Intranet: Anzahl aufbereiteter Karten amtl. Vermessung online pro Monat	101 771	96 923	–[1]	–[1]	–[1]
Anzahl erstellter Karten im Intra- und Internet pro Tag	–	393 527	456 258[2]	435 680	470 295
Stadtplan im Internet: Anzahl Sessionen pro Monat	34 568	34 421	33 148	35 350	39 980
Anzahl Datenbestände im GeoServer	487	505	558	585	633

1 Diese Kennzahl ist nicht mehr verfügbar. Das zugrunde liegende System wurde abgelöst.
2 Ab 2023 neue Kennzahl, die auch im Globalbudget abgebildet ist

3.4 Grün Stadt Zürich

3.4.1 Aufgaben

Grün Stadt Zürich (GSZ) trägt mit Grün- und Freiräumen zur hohen Lebensqualität und zur klimaangepassten Entwicklung in allen Quartieren der Stadt bei. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Eigentumsvertretung der Parkanlagen, Friedhöfe, Sport- und Badeanlagen sowie von Wald, Landwirtschaft, Gärten, Pachten und Immobilien. Ebenso die Freiraumplanung und -beratung, die Gartendenkmalpflege, die Bewirtschaftung von Grünräumen anderer Dienstabteilungen, das Wildschonrevier, der Naturschutz, die Grüne Bildung und Naturschulen. Hinzu kommen die Unterstützung der Stiftung Wildnispark Zürich, die Sukkulenten-Sammlung, die Stadtgärtnerei sowie Werkstätten und Logistik (Dienstleistungen). Im Fokus standen 2025 die Umsetzung von Massnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im städtischen Raum, zur Hitzeminderung und zur Erhöhung der Biodiversität. Mit der Eröffnung zweier stadtprägender Parkanlagen, des Ueberlandparks und des Koch-Parks, wurden wichtige Meilensteine dafür erreicht.

3.4.2 Programm Stadtgrün

Im Programm Stadtgrün werden vier Programme zur Hitzeminderung, Klimaverbesserung und Steigerung der Biodiversität bis 2035 verfolgt. Mit diesem Programm hat die Stadt Zürich die notwendigen Ressourcen, um die in den Fachplanungen (Hitzeminderung, Stadtbäume, Stadtnatur) aufgezeigten Massnahmen konkret und zügig umzusetzen.



Der Ueberlandpark in Zürich-Schwamendingen wurde im Mai 2025 eröffnet. (Bild: Stadt Zürich, Juliet Haller)

Programm 1: Auf städtischen Grünflächen, Plätzen und Strassenräumen wurden im Jahr 2025 rund 2500 ^{2} entsiegelt und 22 000 m^2 ökologische Aufwertungen zur Hitzeminderung umgesetzt.

Programm 2: Bis Ende 2025 wurden rund 215 Beratungen durchgeführt und 423 Anträge von privaten Eigentümerschaften gestellt. Total wurden Förderbeiträge von rund 5,3 Millionen Franken über die kommenden Jahre zugesagt. Im Jahr 2025 wurden 2 Millionen Franken ausbezahlt.

Programm 3: Eine im Vorjahr durchgeführte Potenzialanalyse hat zahlreiche Begrünungsmöglichkeiten in 53 städtischen Wohnsiedlungen aufgezeigt. Sie bildet die Grundlage für eine systematische Umsetzung ökologischer Aufwertungsprojekte zur Förderung hitzemindernder Massnahmen für Eigenwirtschaftsbetriebe von Liegenschaften Stadt Zürich. Die Realisierung erfolgt ab 2026. Erste kleinere Massnahmen wurden bereits umgesetzt.

Programm 4: Bis Ende 2025 wurden im Rahmen von Forschungs- und Pilotprojekten 9 Vorhaben zum Thema Hitzeminderung und Stadtklima zusammen mit verschiedenen Partnerorganisationen bearbeitet. Beim Pilotprojekt **«Grünes Gastspiel»** wurden zwischen August und November rund 50 Jungbäume im Stadtraum entlang der Bahnhofstrasse aufgestellt, bevor sie endgültig gepflanzt wurden. Die Bevölkerung wurde via Umfrage eingebunden. Das Pilotprojekt wird bis 2028 fortgesetzt.



Mit dem Pilotprojekt «Grünes Gastspiel» bringt das Programm Stadtgrün Bäume frühzeitig in den Stadtraum. (Bild: Grün Stadt Zürich)

3.4.3 Produkte

Produktgruppe Park- und Grünanlagen
Ein Grossteil der städtischen Grünflächen wird vom Geschäftsbereich Park- und Grünanlagen geplant, gebaut und bewirtschaftet. Die Schwerpunkte lagen 2025 auf der Steigerung der Aufenthaltsqualität und Biodiversität sowie der Hitzeminderung. Zu den Höhepunkten des Jahres gehören die Eröffnung des Ueberland- und des Koch-Parks sowie die Instandstellung der Stadthausanlage.

2025 wurden über 1300 zusätzliche Bäume gepflanzt (davon 1250 im Siedlungsgebiet, darunter 509 im Rahmen des Programms Stadtgrün). Dazu gehören beispielsweise 90 Bäume am Gleisbogen in Zürich-West, 80 Bäume im Koch-Park in Albisrieden sowie 400 Bäume im Ueberlandpark in Schwamendingen.

Parkanlagen
Die Instandsetzungsarbeiten der Parkanlage **Beckenhof** und ihrer Einfriedungen wurden anfangs 2025 gestartet. Die Ausführung erfolgt in Etappen und soll 2026 abgeschlossen werden. Der Baustart für die Neugestaltung der **Hafenpromenade** Enge ist für Ende 2026 geplant, die Bauarbeiten sollen bis Frühjahr 2029 abgeschlossen sein.

Mit dem im Mai feierlich eröffneten **Ueberlandpark** erhielt Zürich eine einzigartige Grünfläche, die weit mehr ist als ein gewöhnlicher Park. Auf dem Dach der Einhausung Schwamendingen erstreckt sich nach sechs Jahren Bauzeit ein rund 950 Meter langer und 30 Meter breiter Freiraum, der die Lebensqualität im Quartier verbessert und einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität und zum Stadtklima leistet. In der Mitte des Parks wartet ein Pavillon mit gastronomischem Angebot und WC-Anlagen auf. Die Seitenwände der Einhausung wurden mit Schling- und Kletterpflanzen begrünt und im November begann die Installation von rund 220 Nisthilfen für verschiedene Vogel- und Fledermausarten. Die Architekturzeitschrift «Hochparterre» hat den Ueberlandpark mit dem renommierten **Preis** «Die Besten» in Silber in der Kategorie Landschaftsarchitektur ausgezeichnet.

Der im Juni eröffnete **Koch-Park** bietet dem entstehenden Koch-Quartier einen grünen, durchgängigen Freiraum auf rund 12 000 Quadratmetern. Die Kochwiese wird ab 2026 ein Ort zum Verweilen, Spielen und Picknicken. Beidseitig entlang der denkmalgeschützten und sanierten ehemaligen Kohlenlagerhalle, die als Begegnungs- und Aufenthaltsort dient, liegt der «jardin sauvage», ein begehbarer und naturnaher Stadtgarten. Der Erhalt grosser Bäume, der Einsatz von hellen Belägen, weitgehende Entsiegelung und ein integriertes Regenwassermanagement sind wichtige Elemente einer klimaangepassten Gestaltung.


Einblick in den Koch-Park in Zürich-Altstetten
(Bild: Stadt Zürich, Juliet Haller)

Die **Stadthausanlage** als städtebaulich und gartendenkmalpflegerisch bedeutsame Parkanlage wurde in rund einjähriger Bauzeit gesamthaft erneuert und zeitgemäss an die urbanen Bedingungen angepasst – unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wochen- und Flohmärkte sowie weiterer Nutzungen. Der Platz wurde offener gestaltet, abgestorbene und kranke Bäume ersetzt. Ziel ist es, längerfristig die gesamte Anlage mit Baumkronen zu überdachen und damit einen Beitrag zur Hitzeminderung zu leisten.

Friedhöfe
Nach der Umsetzung der neuen **Signaletik** für eine bessere Orientierung und die Einbindung in Online-Kartendienste auf dem Friedhof **Sihlfeld** soll sie bis 2030 auf allen städtischen Friedhöfen eingeführt werden. Die Zahl der Beisetzungen auf städtischen Friedhöfen ist weiter rückläufig. Gründe dafür sind weniger Todesfälle und mehr Bestattungen ausserhalb der städtischen Friedhöfe. Gemeinschaftsgräber sind weiterhin die beliebteste Bestattungsform, klassische Erd- und Urnengräber hingegen verlieren an Bedeutung. Stark zugenommen hat die Nachfrage nach Themengräbern und weiteren individualisierten Grabformen.

Sport- und Badeanlagen
Im Hinblick auf die UEFA Women's EURO 2025 wurden auf drei bestehenden Sportanlagen neue Rollrasen verlegt. Die Trainingsplätze SPZ Buchlern und SPA Heerenschürli wurden dabei gleich umfassend erneuert und für die nächsten 20 Jahre fit gemacht. Im Stadion Letzigrund wurde der Rasen für die Endrundenspiele ersetzt. Die hochwertigen Spielflächen ermöglichen eine nachhaltige und langfristige Nutzung.

Für die Baseballanlage im Sportzentrum Heerenschürli wurde der bisherige Ballfang durch eine 26 Meter hohe Stahlseilkonstruktion mit automatisiertem Netzaufzug ersetzt. In den Sportanlagen Hönggerberg und Fronwald wurde je eine ZüriFit-Anlage erstellt. Im Sportzentrum Heerenschürli wurde in Zusammenarbeit mit dem Verein Pumptrack Hirzenbach ein Pumptrack in Betrieb genommen. Und im Sportzentrum Fronwald wurde die Beleuchtung der Rundbahn und des Rasenspielfelds saniert. Die neue Anlage erfüllt nun sowohl die Anforderungen des Wettkampfbetriebs im Fussball als auch die Normen der Leichtathletik.

Weitere Freiräume
Beim Schulhaus Sihlweid wurden hinter dem neu erstellten Züri-Modular-Pavillon in Zusammenarbeit mit der Schule neue Möglichkeiten für Spiel-, Aufenthalts-, Bewegungs- und Naturerlebnisse geschaffen.

Produktgruppe Wald, Landwirtschaft und Pachten
Grün Stadt Zürich entwickelt das Fachwissen im Umgang mit Bäumen kontinuierlich weiter und vernetzt sich mit der Fachwelt. Anfang Juni hat Grün Stadt Zürich gemeinsam mit Partnerorganisationen das European Forum on Urban Forestry (EFUF) organisiert. Am Fachkongress diskutierten Expert*innen, Fachleute, Entscheidungsträger*innen und Interessierte aus ganz Europa während einer Woche über die Rolle urbaner Wälder und Stadtbäume für lebenswerte und klimaresiliente Städte. Die Wahl Zürichs als Austragungsort ist eine Anerkennung des langjährigen Engagements der Stadt für nachhaltige Wald- und Grünraumpflege.

Wildschonrevier
Anfang Jahr wurde im Rahmen eines Pilotprojekts im Wildschonrevier erstmals die Erhebung des Rehwildbestands mit **Drohnen** erprobt. Nach Auswertung der Resultate soll 2026 eine genauere Abgangsplanung erstellt werden.

Nach wie vor wird das **Verbot der Taubenfütterung** zu wenig eingehalten. Um einen besseren Überblick über den Bestand der verwilderten Haustauben in der Stadt Zürich zu gewinnen, wurden zwischen März und Mai in Zusammenarbeit mit einem Umweltbüro im Rahmen eines **Tauben-Monitorings** aktuelle Zahlen erhoben. Erste Resultate liegen voraussichtlich im ersten Quartal 2026 vor. Anschliessend werden verschiedene Ansätze zur Regulierung der Population geprüft und ein Massnahmenplan ausgearbeitet.

2025 wurde am Hönggerberg erneut ein Goldschakal von einer Wildkamera fotografiert. Die Verbreitung der scheuen Tiere scheint voranzuschreiten. Bisher konnte allerdings noch kein genetischer Nachweis erbracht werden, der auf eine bestimmte Herkunft schliessen liesse. Auch dieses Jahr konnte zudem Balzgeschehen bei den Uhus am Uetliberg nachgewiesen werden. Ob es zu einer Brut gekommen ist, ist hingegen unbekannt.

Wald
Die seit mehr als zehn Jahren aktiv betriebene Eibennachzucht aus lokalem Saatgut im Waldrevier Uetliberg findet auch im Ausland Anerkennung. Zudem wurde am Uetliberg erneut ein Projekt für den lichten Wald umgesetzt. Lichte Wälder sind wertvolle Lebensräume mit hoher Artenvielfalt, gleichzeitig ist ein Grossteil der typischen Tier- und Pflanzenarten in lichten Wäldern stark bedroht. Im Waldrevier Nord wurden mehrere feuchte Waldflächen in Kleinteiche umgewandelt, die die Ansiedelung von Tieren und die Pflanzenvielfalt fördern.

Landwirtschaft
Die Stadt Zürich setzt sich auf den eigenen 14 Landwirtschaftsbetrieben für mehr Biodiversität, eine biologische Bewirtschaftung, Mitwirkung der Bevölkerung, lokale Nahrungsmittelproduktion und -vermarktung sowie für den Klimaschutz ein. Im laufenden Jahrzehnt wechseln altersbedingt auf sieben Betrieben der Stadt Zürich die Pächterschaften. 2025 konnten nach dem Pächterwechsel auf dem Leimbihof im Januar auch für den Schipferhof und den Döltschihof Nachfolgelösungen für wichtige Grundpfeiler der Zürcher Stadtlandwirtschaft gefunden werden. Die Bauernhöfe Döltschihof am Friesenberg und Schipferhof in Wollishofen werden ab 2027 mit neuen Konzepten bewirtschaftet.

Gemeinsam mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) untersucht Grün Stadt Zürich auf einer Fläche des Gutsbetriebs Juchhof die Wirkung eines kleinteiligen Ackerbaus auf Nützlinge und Schädlinge (**Informationen zum Projekt**). Im Juli fand ein erster Praxisaustausch mit anschliessender Feldbegehung statt. Erste Ergebnisse sollen 2026 vorliegen.

Im Februar wurde der **Landwirtschaftsbericht 2024** veröffentlicht. Der Bericht belegt die über die letzten vier Jahre geleistete Arbeit, zeigt Ergänzungen am Landwirtschaftskonzept auf und blickt auf künftige Aufgaben.

Gärten und Pachten
In der Nähe des Zoos konnte im Herbst die Gartenerweiterung des Areals Dreiwiesen abgeschlossen werden. Die Verpachtung erfolgt per Frühling 2026. Der Bau des Gartenareals **Dunkelhölzli** mit Hochwasserschutz, Renaturierung und Park läuft seit Ende Januar 2025. Ebenso befindet sich die Gartenerweiterung im Albisgütli gegenwärtig im Bau, erste Verpachtungen sind per 2026 geplant.

Der erste grosse Gemeinschaftsgarten der Stadt, der Quartiergarten Hard, wurde mit dem **Binding-Anerkennungspreis 2025** für einen naturnahen Freiraum, die Förderung der Biodiversität und soziales Engagement ausgezeichnet. Neu gibt es im Quartiergarten eine Wildbienenfläche. In Affoltern startete im Frühling der Verein **Aphaltra** den Aufbau eines Quartiergartens und im Probstei-Areal wurde ein Naschgarten für die Bevölkerung umgesetzt, der ebenfalls durch einen Verein betrieben wird. In verschiedenen Familiengartenarealen entstanden zudem neue Gemeinschaftsgärten.



Der Quartiergarten Hard liegt als grüne Oase inmitten eines dicht bebauten Zürcher Stadtteils. (Bild: Stefanie Würsch)

Immobilien
Neben der Bewirtschaftung und dem Erwerb von Wald-, Landwirtschafts- und Gartengrundstücken (insbesondere in der Wynegg und in Hottingen) stand 2025 die Erneuerung bestehender Immobilien im Fokus. Die Instandsetzung und Nutzungsanpassung des denkmalgeschützten Wohnhauses Adlisberghof von 1579 wurde mit grossem baulichem Aufwand weitergeführt. Bei der Gärtnerei Salzweg läuft die Planung von Sicherheitsmassnahmen in Kombination mit Solaranlagen auf Gewächshäusern als Pilotanlagen in Zusammenarbeit mit dem ewz.

Die Umsetzungsstrategie von Grün Stadt Zürich zugunsten der übergeordneten Netto-Null-Ziele ist weiterhin in Planung, ein Fokus liegt dabei auf Solaranlagen und alternativen Heizsystemen. 2025 startete zudem die Erarbeitung einer Immobilienstrategie für Grün Stadt Zürich, um die Bewirtschaftung effizienter zu gestalten.



Das frisch sanierte Wohnhaus auf dem Dunkelhölzli-Areal mit Solaranlage (Bild: Grün Stadt Zürich)

Dienstleistungen
Die Dekarbonisierung und Verkleinerung der Fahrzeugflotte von Grün Stadt Zürich wurde im Jahr 2025 entlang der Netto-Null-Ziele weitergeführt. Neben dem fortlaufenden Ersatz von bestehenden Fahrzeugen mit fossilem Brennstoffantrieb durch elektrisch oder alternativ betriebene Fahrzeuge lag der Fokus insbesondere auf der weiteren Erhöhung der Verfügbarkeit von Ladestationen. Für Fahrzeuge und Maschinen, die aufgrund ihrer speziellen Anforderungen nicht elektrifiziert werden können, wurden sämtliche Betriebstankstellen auf Treibstoff aus hydriertem Pflanzenöl (HVO) umgestellt. Damit wird der fossile Anteil im Betrieb nachhaltig reduziert. Auch im Reparaturbereich (Sitzbankservice) wurde die Umstellung auf umweltfreundlichere Produkte weiter vorangetrieben.

Produktgruppe Naturförderung und Bildung
2025 war geprägt von der Weiterentwicklung und strategischen Neuausrichtung. Die Bildungsarbeit der Sukkulenten-Sammlung Zürich wurde mit neuem Konzept und einer neuen Publikation gestärkt, während dringend notwendige Sanierungen zur Aufrechterhaltung des Betriebs vorbereitet wurden. Im Bereich Naturschutz wurden Grundlagen für die Fachplanung Stadtnatur konkretisiert, die Biotoptypenkartierung methodisch erweitert und die Zusammenarbeit mit Schulen intensiviert.

Zentrum für Pflanzen und Bildung
Per 1. Januar 2025 wurden die Fachbereiche «Grüne Bildung» und «Stadtgärtnerei» zum neuen Fachbereich «Zentrum für Pflanzen und Bildung» zusammengeführt. Zu den Höhepunkten zählten im Berichtsjahr die Eröffnung der Ausstellung «Vernetzte Natur – Lebenswerte Stadt», die «Lange Nacht der Museen» und der Theaterrundgang «dieWERsieTÄT». Auch die seit 2021 etablierten digitalen Lunch-Talks «Zukunft Stadtnatur» fanden mit zehn Veranstaltungen erneut grossen Anklang.

Nach über 20 Jahren fand im Mai zudem der letzte Tomaten- und Gemüsesetzlingsmarkt in der bisherigen Form statt. Ab 2026 wird das Format durch den «Frühlingsmarkt» ersetzt.



Besuchende der Ausstellung «Vernetzte Natur – Lebenswerte Stadt» im Zentrum für Pflanzen und Bildung (Bild: Grün Stadt Zürich)

Sukkulenten-Sammlung
Auch 2025 war die Sukkulenten-Sammlung mit 64 500 Besuchen ein äusserst beliebtes Ausflugsziel. Die Kulturvermittlung und die Bildung für Besuchende wurden durch ein neues Vermittlungskonzept stärker positioniert. In diesem Rahmen wurde auch der Ausstellungsführer überarbeitet.

Im Hinblick auf den langfristigen Fortbestand der fast 100-jährigen Sammlung wurden unter der Federführung des Amts für Hochbauten zudem die Vorarbeiten für die Erstellung von temporären Thermofolienhäusern aufgenommen. Diese sind notwendig, um die Voraussetzungen für den Erhalt der Pflanzen und die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden zu verbessern.

Naturschulen
Stadtzürcher Schulklassen haben 2025 das Angebot der Naturschulen im Wald, auf den Bauernhöfen, in Gartenarealen und in der Stadtnatur rege genutzt. Gesamthaft wurden rund 1230 Anlässe zusammen mit Partnerorganisationen durchgeführt, über 50 % der Primarschulklassen wurden erreicht. Die Zusammenarbeit mit dem Schulamt wurde im Rahmen der Etablierung der städtischen Tagesschulen intensiviert, indem neu sechs halbtägige Kurse für Fachpersonen Betreuung und Freizeit durchgeführt wurden.

Naturschutz
Für die Umsetzung der Fachplanung Stadtnatur wurde eine dienstabteilungsübergreifende Zusammenarbeit in der Koordinationsgruppe aufgebaut. Die Fachplanung liefert mit den Richtwerten Grundlagen zur Umsetzung von ökologisch wertvollen Lebensräumen. Diese wurden nun praxisnah mittels Steckbriefen konkretisiert, die zudem die Grundlagen für die Umsetzung der

PBG-Revision Klima liefern und damit auch der ökologischen Bauberatung dienen. Die Biotoptypenkartierung wurde 2025 methodisch weiterentwickelt, insbesondere um neue Biotoptypen wie Wildstaudenbepflanzungen und alte Baumbestände zu integrieren. 2026/27 erfolgt die flächendeckende Aktualisierung der Kartierung.

Produktgruppe Planung und Beratung
2025 lag der Fokus des Bereichs Freiraumplanung auf der Revision von Planungsinstrumenten und der Umsetzung wichtiger Konzepte, zum Teil mit breit abgestützten Mitwirkungsverfahren. Der Bereich Freiraumberatung wurde neu strukturiert und der Themenschwerpunkt Baumerhalt gestärkt, während klimaökologische Ziele in stadträumliche Projekte integriert wurden. In der Gartendenkmalpflege wurden Inventarüberprüfungen vorangetrieben und Pflegepläne für historische Anlagen entwickelt. Die Leitung ist nach 35 Jahren in neue Hände übergeben worden.

Freiraumplanung
Der Fachbereich Freiraumplanung setzt sich dafür ein, Grün- und Freiräume zu sichern, nutzbar zu machen, zu entwickeln und miteinander zu verbinden. 2025 gehörten die Erarbeitung und Abstimmung der umfangreichen Inhalte für die Revisionen der Bau- und Zonenordnung und des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen zu den zentralen Schwerpunkten.

Unter anderem wurden zudem das «Freiraumkonzept Grünzug Lerchenhalde» sowie die «Vorstudie mit Leitfaden für den Grünzug Langgrütweg» als Massnahmen aus der kommunalen Richtplanung fertiggestellt und den entsprechenden Fachbereichen zur weiteren Umsetzung übergeben. Gleichzeitig konnten die Projekte «Freiraumkonzept Birchbogen» und «Nutzungs- und Gestaltungskonzept Ruchäcker» starten.

Zur Umsetzung übergeben wurde auch das Projekt «Besucherlenkung Rive Gauche» an der Sihl, mit dem die möglichen Auswirkungen der Promenade auf die Naturwerte in der Sihlböschung antizipiert und geeignete Massnahmen zur Lenkung von Erholungssuchenden vorgeschlagen werden. Und im Rahmen von breit angelegten Mitwirkungsprozessen konnten beim laufenden Projekt «Freiraumkonzept Zürich-West» sowie bei «Josefina», dem Experiment für eine sukzessive Quartierparkentwicklung, zahlreiche weiterführende Erkenntnisse gewonnen werden.

Freiraumberatung
Der Fachbereich Freiraumberatung hat sich weiterentwickelt und 2025 die Aufteilung in die Bereiche Bauberatung und Freiraumberatung Stadtraum vollzogen. Durch den Aufbau neuer fachlicher Schwerpunkte, insbesondere zum Thema Baumerhalt, kann den Anforderungen und dem zunehmenden Bedarf an Beratungen Rechnung getragen werden.

Mit der Inkraftsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes im Dezember 2024 und der negativen Vorwirkung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zum gesamtstädtischen Baumerhalt seit März 2025 wurden neue gesetzliche Grundlagen geschaffen, die einen massgeblichen Einfluss auf die Gestaltung von Grün- und Freiräumen auch im Zusammenspiel mit der baulichen Nutzung der Bauparzellen haben. Planende und Bauträgerschaften werden durch die Bauberatung einerseits im Rahmen der Vorberatung bei konkreten Baugesuchen sowie durch verschiedene **Informationsmaterialien** oder Online-Informationsveranstaltungen unterstützt.

Im Rahmen der Begleitung von stadträumlichen Konzepten und Bauprojekten im öffentlichen Strassenraum durch die Freiraumberatung Stadtraum konnten 2025 mit den zentralen Grundlagen der Fachplanungen zu **Stadtbäumen** und **Stadtnatur** sowie der **Strategie** «Stadtraum und Mobilität 2040» (SuM) die klimaökologischen Ziele gezielt eingebracht und die Strassenraumgestaltung entsprechend entwickelt werden. Das **Weissbuch** «Stadtraum Hauptbahnhof 2050» sowie die **Strassenraumumgestaltung** Altstetten-West sind konkrete Beispiele dafür.

Gartendenkmalpflege
Die laufende Inventarüberprüfung unter der Leitung der städtischen Denkmalpflege und die Überprüfung des eigenen Gartendenkmalpflege-Inventars wurden intensiv vorangetrieben. Beide Inventarüberprüfungen werden 2026 dem Stadtrat vorgelegt. 2025 wurden zudem 15 Schutzabklärungen vorgenommen und die entsprechenden Unterschutzstellungen oder Entlassungen aus dem Inventar vollzogen, mehrheitlich zu privaten Haus- und Villengärten sowie zu je zwei Schulanlagen und öffentlichen Anlagen. Weiter gestärkt wurde der Aufgabenschwerpunkt Pflegepläne. Diese werden für öffentliche Parkanlagen in enger Abstimmung mit den Bereichen Naturschutz und Unterhalt und den Baumverantwortlichen erarbeitet. Sie bilden die Grundlage der zukünftigen Weiterentwicklung der historischen Anlagen angesichts veränderter klimatischer Bedingungen und der Biodiversitätskrise. Die Übergabe der Fachbereichsleitung konnte, nach 35 Jahren Kontinuität, infolge bevorstehender Pensionierung zum 3. Quartal 2025 vollzogen werden.

3.4.4 Organisation

Personal
Grün Stadt Zürich beschäftigt rund 640 Mitarbeitende, davon 34 Lernende in 7 verschiedenen Berufen und 5 Praktikant*innen. 2025 haben alle 15 Lehrabsolvent*innen die Lehre erfolgreich bestanden. 9 Lernende haben sich entschlossen, nach der Lehre weiterhin im Betrieb zu bleiben. Obwohl die Gewinnung von Lernenden eine grosse Herausforderung ist, konnte Grün Stadt Zürich im Berichtsjahr 17 Lehrstellen besetzen und somit wieder mehr Lernende als in den Vorjahren gewinnen.

Die **Kampagne** «Grossstadt-Dschungel» ging ins zweite Jahr. Damit konnte Grün Stadt Zürich die Position als attraktive Arbeitgeberin weiter festigen. Auch die Nachwuchsgewinnung erhielt mit der Lernendenkampagne «Vogelgezwitscher» neue Impulse – erstmals wurde sie auf Tiktok ausgespielt, um die jugendliche Zielgruppe direkt zu erreichen.



«Der Grossstadt-Dschungel sucht dich» – so lautet der Aufruf der Employer-Branding-Kampagne von Grün Stadt Zürich. (Bild: Grün Stadt Zürich)

Ergänzend wurden interne Massnahmen zur Stärkung der Arbeitgeberinnenmarke fortgesetzt, etwa in der internen Kommunikation und im Onboarding. Darüber hinaus präsentierten Lernende und Berufsbildende die Lehrberufe von Grün Stadt Zürich an Lehrstellenbörsen sowie erstmals im Rahmen des Projekts «Rent a Stift» des Berufslehrverbunds Zürich.

Grün Stadt Zürich wächst und möchte mit den Veränderungen in der Arbeitswelt Schritt halten. Dazu gehört, die Führungskräfte kontinuierlich weiterzuentwickeln und sie zu befähigen, zukünftigen Anforderungen in der Führungsarbeit aktiv zu begegnen. Vor diesem Hintergrund hat Grün Stadt Zürich 2025 ihr Führungsverständnis neu ausgerichtet. In einem breit angelegten partizipativen Verfahren wurden vier Führungsgrundsätze mit zwölf Handlungsfeldern erarbeitet. Die Grundsätze geben klare Orientierung im Führungsalltag und leisten einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Führungskultur.

3.4.5 Steuerungsvorgaben und Kennzahlen

1 Park- und Grünanlagen / Steuerungsvorgaben	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Gärtnerisch gepflegte Parkanlagen (in m²)	2 423 969	2 412 419	2 410 648	2 462 858
Direkte Bewirtschaftungskosten von Parkanlagen (in Fr. pro m²)	7.46	10.61	8.42	15.63
Direkte Bewirtschaftungskosten von Friedhöfen (in Fr. pro m²)	15.56	15.01	15.26	9.11
1 Park- und Grünanlagen / zusätzliche Kennzahlen				
Gärtnerisch gepflegte Friedhofanlagen (in m²)	1 285 566	1 285 509	1 286 605	1 286 890
Gärtnerisch gepflegte Sportanlagen (in m²)	1 411 856	1 413 143	1 410 761	1 409 468
Direkte Bewirtschaftungskosten von Sportanlagen (in Fr. pro m²)	8.03	7.59	9.14	9.94
Gärtnerisch gepflegte Badeanlagen (in m²)	242 738	242 738	246 211	247 036
Direkte Bewirtschaftungskosten von Badeanlagen (in Fr. pro m²)	8.94	7.84	9.45	9.10
Weitere gärtnerisch gepflegte Freiräume (in m²)	3 374 279	3 426 979	3 498 627	3 514 942
Anzahl Strassenbäume	23 220	23 441	23 706	23 972
– davon im Kreis 1	1 094	1 097	1 106	1 096
– davon im Kreis 2	2 067	2 078	2 158	2 143
– davon im Kreis 3	2 524	2 620	2 596	2 629
– davon im Kreis 4	2 291	2 295	2 323	2 354
– davon im Kreis 5	1 290	1 345	1 381	1 439
– davon im Kreis 6	2 089	2 117	2 131	2 178
– davon im Kreis 7	1 776	1 754	1 792	1 760
– davon im Kreis 8	1 114	1 115	1 167	1 144
– davon im Kreis 9	2 644	2 663	2 686	2 646
– davon im Kreis 10	1 732	1 752	1 763	1 836
– davon im Kreis 11	3 459	3 463	3 473	3 602
– davon im Kreis 12	1 140	1 142	1 130	1 145
Direkte Bewirtschaftungskosten (in Fr. pro Strassenbaum)	232.71	210.46	219.75	228.69

Abweichungen von den Zielwerten siehe Rechnung der Stadt Zürich

2 Wald, Landwirtschaft und Pachten / Steuerungsvorgaben	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Bruttokosten des Produkts Wald (in Fr. pro ha)	4 192	4 123	4 851	4 838
Landwirtschaftliche Nutzfläche im Eigentum von GSZ (in ha)	646	648	648	642
– davon Bioflächen	516	536	537	534
Anzahl Aktivmitglieder Kleingartenareale in der Zuständigkeit von GSZ	5 298	5 298	5 294	5 317
Anzahl Aktivmitglieder Gemeinschaftsgärten in der Zuständigkeit von GSZ	2 807	3 417	3 355	3 459
2 Wald, Landwirtschaft und Pachten / zusätzliche Kennzahlen				
Wildschonrevier: Erfüllungsquote (Minimum) kantonaler Abgangsplan Rehwild (in %)	104	111	103	113
– davon Anteil Fallwild (in %)	22	16	22	17
Anzahl durch Hunde gerissener Wildtiere	10	12	2	4
Waldfläche in der hoheitlichen Zuständigkeit von GSZ (in ha)	2 202	2 202	2 054	2 065
– davon im Eigentum der Stadt Zürich	1 435	1 435	1 432	1 443
– davon mit Vorrang biologische Vielfalt	540	540	534	534
Erlös aus dem Holzverkauf ab Waldstrasse (in Fr.)	1 235 944	1 272 987	1 625 083	1 086 980
Landwirtschaftliche Nutzfläche in der Stadt Zürich (in ha)	852	839	841	835
– davon Ackerlandfläche	314	301	297	295
Biodiversitätsförderfläche Qualitätsstufe 1	282	281	298	291
Biodiversitätsförderfläche Qualitätsstufe 2	132	133	138	156
Fläche Gartenland in der Zuständigkeit von GSZ (in ha)	154	154	153	154
– davon Kleingartenareale	127	126	126	126
– davon Gemeinschaftsgärten	12	13	13	14
– davon gärtnerisch genutzte Einzelpachtflächen	15	15	14	14
Anzahl Immobilienobjekte im Eigentum von GSZ	54	54	54	57
– davon in Eigennutzung	9	9	9	9
Fahrzeugflotte: CO_2-Ausstoss (in t)	423	429	363	312

Abweichungen von den Zielwerten siehe Rechnung der Stadt Zürich

3 Naturförderung und Bildung / Steuerungsvorgaben	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Anteil ökologisch wertvoller Fläche im Siedlungsgebiet (in %)	10,9	10,9	11,0	10.9
Anteil ökologisch wertvoller Fläche der öffentlichen Grün- und Freiräume (in %)	23	23	23	21
Ökologisch wertvolle Fläche ohne Wald (in ha)	892	894	899	902
Anteil bekämpfter Standorte mit invasiven Neophyten auf stadteigenen Flächen (in %)	84	91	83	86
Fläche Naturschutzobjekte gemäss § 205 PBG (in ha)	145,2	145,2	145,2	145,2
Fläche im Inventar der kommunalen Naturschutzobjekte gemäss § 203 PBG (in ha)	473	470	470	470
Anzahl von GSZ durchgeführter oder mitfinanzierter Naturschulanlässe	1 178	1 219	1 242	1 274
Anzahl von GSZ durchgeführter oder mitfinanzierter Bildungsanlässe für Erwachsene	161	168	181	188
3 Naturförderung und Bildung / zusätzliche Kennzahlen				
Anzahl von GSZ durchgeführter Bildungsanlässe für Erwachsene	101	105	110	107
Anzahl von GSZ mitfinanzierter Bildungsanlässe für Erwachsene	60	63	71	81
Anzahl Besuche der Sukkulenten-Sammlung	55 423	63 674	64 613	64 500
Anzahl Besuche der Stadtgärtnerei	73 000	87 000	99 000	97 000
Verhältnis Naturschulanlässe im Verhältnis zur Anzahl Schulklassen (in %)	65	66	67	68
Anzahl von GSZ durchgeführter Naturschulanlässe	982	987	994	956
Anzahl von GSZ mitfinanzierter Naturschulanlässe	196	232	248	318
Naturschutz: Anzahl Schutzabklärungen (kommunale Naturschutzobjekte und Gebäudebrüter)	38	46	33	47
Investitionsbeitrag an die Stiftung Wildnispark Zürich (in Fr.)	–	–	–	
Betriebsbeitrag an die Stiftung Wildnispark Zürich (in Fr.)	2 500 000	2 500 000	2 500 000	3 982 000
Fauna-Index Stadtgebiet	1,0	1,0	1,0	1,0
Von GSZ eingesetzte Pflanzenschutzmittel (in kg)[1]	271	151	384	443
– davon chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel	5	31	41	29
– davon biologische Pflanzenbehandlungsmittel (FiBL-Betriebsmittelliste)	266	120	342	415
Von GSZ eingesetzte Herbizide (in kg)[1]	0	0	0	0

1 Ab 2021 nur noch Menge an Wirkstoff (bis dahin Menge der Lösung)

Abweichungen von den Zielwerten siehe Rechnung der Stadt Zürich

4 Planung und Beratung / Steuerungsvorgaben	2022	2023	2024	2025
Freiraumversorgungsgrad der Wohnbevölkerung (in %)[1]				
– Anteil gut	63	63	63	63
– Anteil genügend	17	17	17	17
– Anteil ungenügend	14	14	14	14
– Anteil schlecht	6	6	6	6
Freiraumversorgungsgrad der Arbeitsbevölkerung (in %)[1]				
– Anteil gut	38	38	38	38
– Anteil genügend	18	18	18	18
– Anteil ungenügend	26	26	26	26
– Anteil schlecht	18	18	18	18
4 Planung und Beratung / zusätzliche Kennzahlen				
Bodenbedeckung der Stadt Zürich nach Flächenkategorien (in ha)				
– Landwirtschaftsflächen	1 002	1 001	1 000	998
– Grünflächen	2 206	2 202	2 199	2 194
– Bestockte Flächen	2 185	2 185	2 184	2 185
– Gewässer	510	510	510	511
– Gebäude	1 109	1 113	1 121	1 124
– Verkehrsflächen	1 279	1 280	1 280	1 281
– Befestigte Freiflächen	897	859	893	896
Unterbaute Bodenfläche in der Stadt Zürich (in ha)	322	326	331	334
Grünvolumen in der Stadt Zürich in (m^3)[2]	424 932 296	398 798 152	398 798 152	398 798 152
– davon im Wald	339 884 665	319 130 920	319 130 920	319 130 920
– davon in der Landschaft	28 640 461	27 564 106	27 564 106	27 564 106
– davon im Siedlungsgebiet	56 407 170	52 103 125	52 103 125	52 103 125
– davon im kompakten Stadtkörper	23 683 100	22 299 786	22 299 786	22 299 786
Dachbegrünung in der Stadt Zürich (in ha)[2]	134,6	134,6	132,4	132,4
– davon auf städtischen Flächen	30,5	30,5	30,8	30,8
Freiraumberatung: Anzahl Baugesuche	2 020	1 737	1 600	2 084
– davon GDP-Inventarobjekte nach § 203 PBG	184	175	198	197
– davon KSO-Inventarobjekte (Naturschutzobjekte) nach § 203 PBG	77	82	77	109
Anzahl Beratungen für Infrastrukturbauten	250	260	200	227
Gartendenkmalpflege: Anzahl GDP-Inventarobjekte nach § 203 PBG[3]	935	2 371	2 365	2 362
Anzahl Schutzabklärungen	9	12	13	13

1 Daten der letzten Erhebung 2022. Erhebung erfolgt im 4-Jahres-Rhythmus
2 Letzte Erhebung 2023, basierend auf Vorjahresdaten
3 Anstelle von Sammelobjekten ab 2023 Erfassung nach Einzelobjekten

Abweichungen von den Zielwerten siehe Rechnung der Stadt Zürich

3.5 Tiefbauamt

3.5.1 Aufgaben

Die 371 Mitarbeitenden, Lernenden und Trainees des Tiefbauamts sind zuständig für die Erarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung der städtischen Stadtraum- und Mobilitätsstrategien einschliesslich deren Teilstrategien sowie der formalen Planungsinstrumente wie der Richtplanung und der Parkplatzverordnung. Zum Verantwortungsbereich gehört weiter die Gestaltung von Stadträumen und der Mobilität sowie die Erhaltung und der Neubau von Strassen, Plätzen und Kunstbauten wie Brücken oder Uferbauten. Das Tiefbauamt koordiniert die Baubedürfnisse aller städtischen Dienstabteilungen sowie kantonaler, nationaler und privater Partner*innen auf öffentlichen Strassen und Plätzen sowie im Untergrund der Stadt Zürich.

3.5.2 Jahresschwerpunkte

Freie Fahrt für Velos unter dem Hauptbahnhof

Mit der Eröffnung des Stadttunnels am 22. Mai 2025 hat Zürich einen wichtigen Meilenstein für die Veloförderung erreicht. Der Tunnel, der ursprünglich Teil der geplanten Stadtautobahn war, bietet heute eine direkte und sichere Veloverbindung zwischen den Stadtkreisen 4 und 5 und leistet einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität.

Der rund 6 Meter breite und 440 Meter lange Tunnel wird über die Zugänge an der Kasernenstrasse, der Konradstrasse und am Sihlquai erschlossen. Das Herzstück ist die neue Velostation: Sie bietet rund 1240 wettergeschützte, kostenfreie Abstellplätze und verbindet den Tunnel direkt mit der Sihlquai-Passage.

Zur Eröffnung weihte Stadträtin Simone Brander den Tunnel gemeinsam mit 1200 Teilnehmenden im Rahmen einer Veloparade ein, die zugleich den Auftakt der Cycle Week bildete.

Der Stadttunnel wurde zwischen September 2022 und Mai 2025 für 38,6 Millionen Franken realisiert. Bis Ende 2025 wurden über 720 000 Velodurchfahrten gezählt.



Der Stadttunnel schafft eine sichere Veloverbindung unter dem Hauptbahnhof hindurch.
(Bild: Eduard Meltzer)

Veranstaltungen für Austausch und Information

Das Tiefbauamt baut für und mit der Bevölkerung. Sie wird daher regelmässig über geplante und laufende Vorhaben informiert und aktiv in die Planungen einbezogen. Die nachfolgenden Beispiele zeigen, wie der Austausch mit der Bevölkerung konkret gelebt wird.

Gemeinsam mit der Architekturzeitschrift «Hochparterre» hat das Tiefbauamt im Frühling 2025 ein Themenheft zur Strategie «Stadtraum und Mobilität 2040» veröffentlicht. Das Heft erläutert die Prinzipien und Ziele der Strategie und stellt ausgewählte Projekte vor. Es ist kostenlos als E-Paper verfügbar. Begleitend lud das Tiefbauamt die interessierte Bevölkerung zu einem geführten Spaziergang im Kreis 5 ein, um beispielhafte und zukunftsweisende Projekte vorzustellen. Anschliessend wurden in einer Podiumsdiskussion zentrale Fragen zur Zukunft des öffentlichen Raums diskutiert.

In Witikon erhielten 160 Anwohnende Einblick in die laufenden Arbeiten zur Siedlungsentwässerung an der Wehrenbachhalde und der Waserstrasse. Mit der Veranstaltung konnte dem Quartier die Notwendigkeit und Komplexität des Projekts vermittelt und wertvolles Verständnis geschaffen werden.

Im November 2025 informierte das Tiefbauamt gemeinsam mit Stadträtin Simone Brander über die geplante Neugestaltung des Strassenraums in Altstetten-West im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fernwärme. Rund 250 interessierte Anwohnende liessen sich die Pläne und die künftige Verkehrsführung erläutern und tauschten sich im Anschluss mit den Projektleitenden aus.

Im Rahmen der Umsetzung der Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich» und des Veloweggesetzes arbeitet das Tiefbauamt an einem durchgehenden Netz von Velorouten mit Fokus auf Velovorzugsrouten. An einer Informationsveranstaltung stellten die Stadträtinnen Simone Brander und Karin Rykart die geplante Route Katzensee–Affoltern–Bucheggplatz vor. Informationen zum Umsetzungsstand sind unter **stadt-zuerich.ch/velo** verfügbar.

Fortschreitende Digitalisierung

Das Tiefbauamt treibt die Digitalisierung seiner Prozesse konsequent voran. So wurden 2025 etwa die Tiefbaumassnahmen in der Kurfirstenstrasse als eines der ersten Projekte vollständig mit Building Information Modeling (BIM) geplant und realisiert. BIM vernetzt alle am Bau beteiligten Akteur*innen und ermöglicht ein digital unterstütztes Planen, Erstellen und Betreiben von Bauwerken mithilfe eines mit Informationen hinterlegten, digitalen 3D-Modells.

Im Rahmen des Projekts wurden die Werkleitungen saniert und die Oberfläche zu einer Begegnungszone umgestaltet. Dank BIM konnten Planung, Bau und Zusammenarbeit aller Beteiligten noch präziser, strukturierter und ressourceneffizienter gestaltet werden. Relevante Informationen standen jederzeit aktuell zur Verfügung, dadurch wurden Abstimmungen vereinfacht und Fehlerquellen reduziert.

Darüber hinaus prüft das Tiefbauamt, wie digitale Technologien die Mitwirkung der Bevölkerung bei Projekten verbessern können. 2025 wurde erstmals der Einsatz von Virtual Reality (VR) bei der Neugestaltung der Sihlstrasse in der Innenstadt getestet. Interessierte konnten mit einer VR-Brille den geplanten Strassenraum in 3D erkunden und dabei eigene Anpassungen am Modell vornehmen. Dieses Vorgehen erleichterte den Abgleich verschiedener Vorstellungen, machte die komplexen Planungen verständlicher und förderte den Dialog. Die Rückmeldungen fliessen nun in die Weiterentwicklung der Anwendung ein. Noch ist die Mitwirkung über VR kein Standard, sie zeigt jedoch grosses Potenzial für künftige Beteiligungsprozesse.

Gemeinsam gestalten für eine lebenswerte Stadt
Um den Strassenraum gemeinsam mit Quartierbewohner*innen aufzuwerten, entwickelt das Tiefbauamt sogenannte Quartierblöcke. Sie sollen in Quartierstrassen für höhere Aufenthaltsqualität, zusätzlichen Grünraum und für mehr Verkehrssicherheit insbesondere auf Schulwegen sorgen. Mit Massnahmen wie der Einrichtung von Einbahnstrassen oder Sackgassen soll der Durchgangsverkehr unterbunden werden und Elemente wie Bänke oder Pflanztröge auf zusätzlichen Aufenthaltsflächen sollen eine zeitnahe Aufwertung ermöglichen. Jeder Quartierblock wird mit den Bewohner*innen, dem Gewerbe und Interessenvertretungen situativ entwickelt, indem an Veranstaltungen Bedürfnisse aufgenommen und gemeinsam Zielbilder erarbeitet werden, die in der Detailgestaltung vor Ort konkretisiert werden.

Die ersten vier Pilotgebiete sind in Teilen von Aussersihl, Unterstrass, Riesbach und Seebach geplant. Voraussetzung bei der Auswahl der Pilotgebiete war ein nachweisliches Interesse des Quartiers. In Aussersihl und Unterstrass wurde der Beteiligungsprozess 2025 abgeschlossen und die Umsetzung erfolgt ab 2026, sofern keine Rechtsmittel ergriffen werden. Die Beteiligung in Seebach und Riesbach läuft bis Frühling 2026. Mit den Erfahrungen aus den Pilotprojekten wird das Konzept für Quartierblöcke weiterentwickelt und gemäss den Vorgaben der Richtplanung in weiteren Stadtgebieten eingeführt.

Auch in einem weiteren Teil von Seebach entwickelt das Tiefbauamt den öffentlichen Raum eng an den Bedürfnissen der Quartierbevölkerung, um den Stadtraum attraktiver zu gestalten und eine umweltgerechte Mobilität zu fördern. Dafür wurde während rund eines Jahres unter Einbezug eines Echoraums ein Konzept für den Westen von Seebach erarbeitet. Es wurden gezielt verschiedene Perspektiven einbezogen, etwa durch eine Begehung mit Menschen mit Beeinträchtigungen und eine Befragung von Jugendlichen.

Im Frühling 2025 wurde das fertige Konzept an einer öffentlichen Infoveranstaltung vorgestellt. Es bildet die strategische Grundlage für einzelne Projekte, die über die nächsten Jahre für weniger Durchgangsverkehr und mehr Lebensqualität im Quartier schrittweise umgesetzt werden sollen. Erste Massnahmen wurden bereits realisiert und Strassenbauprojekte sind ausgelöst.

Verkehrs- und Stadtraumplanung für ein attraktives Zürich
2025 präsentierten die Stadträt*innen Simone Brander, Michael Baumer, Karin Rykart und André Odermatt das mit einem Stadtratsbeschluss verabschiedete Weissbuch «Stadtraum Hauptbahnhof 2050» der Öffentlichkeit. Das Weissbuch wurde unter Federführung des Tiefbauamts und in Zusammenarbeit mit der SBB, den VBZ und weiteren städtischen Dienstabteilungen entwickelt und zeigt auf, wie das Zentrum von Zürich im Hinblick auf die künftigen Anforderungen im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum und der globalen Erwärmung vorbereitet werden soll. Vorgesehen ist ein Stadtraum mit klarer Priorität für Zufussgehende, Velofahrende und den öffentlichen Verkehr; ohne Durchgangsverkehr und dafür mit mehr zusammenhängenden Grün- und Aufenthaltsflächen, die das Stadtklima verbessern und zum Flanieren einladen.

Das Weissbuch dient als Richtschnur. Die darin definierten Ziele werden in einzelnen Planungen und Projekten schrittweise konkretisiert und umgesetzt. Bei der Ausarbeitung werden betroffene Nutzer*innen-Gruppen weiterhin eng einbezogen.



Zukunftsbild Nordseite des Hauptbahnhofs und Landesmuseum: Das Weissbuch rückt die Nordseite des Hauptbahnhofs stärker ins Zentrum – mit weniger motorisiertem Verkehr, dafür mit mehr Bäumen und sicheren Fusswegen. (Visualisierung: Dome Visual GmbH, Zug)

Mit dem Velo sicher und einfach durch Zürich
Die «Velostrategie 2030» verfolgt das Ziel, dass alle Personen sicher und einfach mit dem Velo unterwegs sein können. Ein zentrales Element dafür ist ein durchgehendes Netz von Velovorzugsrouten, auf denen grundsätzlich Tempo 30 gilt und das Velo Vortritt geniesst. Von den insgesamt 130 geplanten Kilometern konnten bislang zwei Abschnitte mit einer Gesamtlänge von 4,3 Kilometern von Altstetten an den Bullingerplatz und an der Mühlebachstrasse realisiert werden. Seit September 2025 wird der nächste Abschnitt zwischen der Stauffacherstrasse und der Kasernenstrasse umgesetzt. Er schliesst die Verbindung von Altstetten bis zum Hauptbahnhof und dem Stadttunnel. Die Inbetriebnahme ist für Frühling 2026 vorgesehen.

Das Tiefbauamt und die Dienstabteilung Verkehr fördern den Veloverkehr zudem auch durch einfache, effektive Massnahmen wie Signalisation und Markierung. So wurden zum Beispiel auf der Gessnerbrücke die Fahrspur in Richtung Löwenplatz und die Abbiegespur in die Gessnerallee zusammengelegt, um Platz für einen 2,5 Meter breiten Velostreifen zu schaffen. Zuvor mussten sich die Velofahrenden stadteinwärts die Strasse mit den Autos oder das Trottoir mit den Zufussgehenden teilen. Stadtweit wurden rund 100 Sofortmassnahmen für den Veloverkehr umgesetzt.

Im Dezember 2025 hat das Tiefbauamt die neue Velostation Stadelhofen eröffnet. In den drei Untergeschossen des «Hauses zum Falken» bietet sie rund um die Uhr 800 trockene und sichere Abstellplätze und ist direkt mit dem Bahnhof Stadelhofen verbunden. Möglich wurde die Realisierung durch eine strategische Partnerschaft mit der Grundeigentümerin AXA: Ein privater Gestaltungsplan schuf die Voraussetzungen für den Neubau, in den die dringend benötigte Station integriert werden konnte.

Ergänzend zur baulichen Veloinfrastruktur erweitert das Tiefbauamt auch das Sharing-Angebot. So wird das Veloverleihsystem «Züri Velo» bis Frühling 2026 deutlich ausgebaut. Im Stadtgebiet steigt die Anzahl der Veloverleihstationen von 150 auf 250. Gleichzeitig wird die Flotte um 1000 Velos auf insgesamt 2500 erweitert, rund 60 % davon sind E-Bikes. Vom Ausbau profitieren insbesondere bisher weniger gut erschlossene Aussenquartiere. Zudem beteiligen sich drei weitere Nachbargemeinden am System, sodass neben der Stadt Zürich neu sieben Gemeinden mit rund 50 Stationen ins Netz integriert sind.

Mehr Raum für Zufussgehende und Begegnung
Von Januar bis April 2025 sanierte das Tiefbauamt zusammen mit Grün Stadt Zürich die Pestalozzianlage an der Bahnhofstrasse zugunsten von mehr Aufenthaltsqualität und Biodiversität. Sieben zusätzliche Bäume, über 40 einheimische Sträucher und entsiegelte Wege mit Naturbelag bieten neuen Lebensraum für Insekten, Vögel und andere Tiere. Zudem wurden 16 zusätzliche Sitzbänke aufgestellt.

Mit der Eröffnung des Ueberlandparks im Mai 2025 entstand ein fast ein Kilometer langer und 30 Meter breiter Grünraum auf dem Dach der Einhausung Schwamendingen. Für das Grossprojekt des Bundesamts für Strassen (ASTRA) gestaltete das Tiefbauamt die Umgebung der Einhausung und stellte die Erschliessung des Parks mit dem Bau von Rampen, Treppenaufgängen und zwei Liftanlagen sicher. Zudem erstellte das Tiefbauamt entlang der Aussenwände zwei neue Wege für den Fuss- und Veloverkehr.

Seit August 2025 bietet die Postterrasse bei der Sihlpost einen attraktiven Aufenthaltsraum direkt an der Sihl. Die aus Naturstein gestaltete Anlage ist rund 70 Meter lang und umfasst bis zu 13 als Treppenstufen angeordnete Sitzreihen. Zudem wurden 14 Bäume gepflanzt, die künftig Schatten spenden und die Sommerhitze mildern.

Nachhaltigkeit und Hitzeminderung für eine klimaneutrale Stadt
Das Tiefbauamt prüft in allen Projekten, wie der Stadtraum grüner gestaltet und damit Biodiversität, Aufenthaltsqualität und Hitzeminderung gefördert werden können. Solche Vorhaben mit grösseren Änderungen an der Oberfläche sind in der Regel auflagepflichtig und benötigen mehrere Jahre von der Planung bis zur Umsetzung.

Über das Programm 1 Stadtgrün realisiert das Tiefbauamt zusammen mit Grün Stadt Zürich gezielt kleinere Massnahmen, die rasch umsetzbar sind und schnell Wirkung zeigen. Einige Projekte aus dem Programm gehen auf Anregungen aus den Quartieren zurück. So hat das Tiefbauamt zum Beispiel im Sommer 2025 auf Initiative der Reformierten Kirche Hirzenbach an der Kreuzung Altwiesenstrasse/Luchswiesenstrasse in Schwamendingen eine neue Grüninsel geschaffen. Dafür wurden Trottoirflächen entsiegelt, fünf Bäume gepflanzt, drei Eichenbalken als Sitzbänke aufgestellt und eine Ruderalfläche angelegt.

Neben Begrünungsmassnahmen können auch helle Strassenbeläge zur Hitzeminderung beitragen, da sie weniger Sonnenenergie absorbieren als herkömmliche Beläge. Seit Sommer 2025 testet das Tiefbauamt auf einer Strasse in Witikon die Wirkung heller Beläge. Die Resultate fliessen unter anderem in ein Forschungsprojekt des ASTRA ein und werden zusammen mit weiteren Versuchen in der Schweiz ausgewertet. Anschliessend wird geprüft, ob und wie die gewonnenen Erkenntnisse in zukünftige Projekte einbezogen werden können.

Kunst im öffentlichen Raum
Die Fachstelle Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) initiiert und realisiert Kunstprojekte im Stadtraum und wird dabei von der Kommission KiöR beratend unterstützt. Zu den Aufgaben der Fachstelle gehört die künstlerische Begleitung urbaner Veränderungen.

Eines der vier Kunstprojekte im Jahr 2025 widmete sich der Erinnerungskultur und der Ressourcenverteilung. Auf dem Münzplatz setzte das Künstler*innen-Kollektiv «Para» mit der Intervention «Die Unmöglichkeit zu teilen» ein Zeichen für einen bewussten Umgang mit Wasser als gemeinschaftliche Ressource. Der historische Augustinerbrunnen wurde kurzzeitig zum Denkmal, das zu Fragen und Diskussionen über Verantwortung, Teilhabe und Nachhaltigkeit anregte.


Die Intervention «Die Unmöglichkeit zu teilen» auf dem Münzplatz im Juli 2025 (Bild: Peter Baracchi)

Seit Herbst 2025 bietet KiöR eine kostenfreie Audiotour durch den Kreis 5 an, die auf Deutsch und Englisch verfügbar ist. Über QR-Codes erhalten Interessierte Hintergrundinformationen zu Kunstwerken im öffentlichen Raum.

Einblicke in ausgewählte Baustellen
Im Jahr 2025 waren 135 Projekte des Tiefbauamts im Bau. Eine der grössten Baustellen befand sich am Kreuzplatz. Dort starteten im Mai 2025 die Arbeiten zur Erneuerung der Werkleitungen, der Gleise und Fahrleitungen sowie des Strassenoberbaus. Im Zuge dieser Arbeiten baute das Tiefbauamt auch die ÖV-Haltestelle hindernisfrei aus und setzte Verbesserungen für die Velofahrenden um. Für den öffentlichen Verkehr wurden zudem eine neue Dienstgleisverbindung und ein neuer Gleiswechsel eingebaut. Sie ermöglichen Umleitungen von Trams und Forchbahn, wenn bei Veranstaltungen oder Störungen im Stadtzentrum die Wendeschleife beim Bahnhof Stadelhofen nicht genutzt werden kann. Im November 2025 schloss das Tiefbauamt die Arbeiten einen Monat früher als geplant ab.

Zur Vorbereitung der Totalsanierung der Tramhaltestelle «Bahnhofquai» führte das Tiefbauamt von Juni bis September 2025 Gleisbauarbeiten im Knoten Bahnhofquai/Bahnhofbrücke aus. Die Sanierung der Haltestelle begann im Dezember 2025 und wird rund ein Jahr dauern. Die Haltestelle wird hindernisfrei gestaltet, die denkmalgeschützten Tramwartehallen werden saniert und für einen besseren Witterungsschutz bis zu den Treppenabgängen zum ShopVille verlängert. Zudem wird die Haltestelleninfrastruktur einschliesslich Kiosk erneuert.

Im August 2025 startete die Notsanierung der Wasserleitungen und eines Abwasserkanals in der Bellerivestrasse über eine Länge von 1,6 Kilometern. In den letzten Jahren kam es wiederholt zu Leitungsbrüchen und in der Folge zu hohen Sachschäden an öffentlicher und privater Infrastruktur. Die Arbeiten dauern voraussichtlich eineinhalb Jahre und sichern die Funktionsfähigkeit und Versorgungssicherheit der Wasser- und Abwasserleitungen für die nächsten 80 bis 100 Jahre.

Der Fabrikkanal der ehemaligen Spinnerei Wollishofen verläuft vom Sihlwehr bei Leimbach durch das Greencity-Areal bis zur Allmend. Heute dient der Kanal einerseits der Gebietsentwässerung, andererseits ist er Lebensraum für Flora und Fauna sowie Teil eines Naherholungsgebiets. Zur Erhaltung und Aufwertung dieser Funktionen und des denkmalpflegerischen Werts erneuerte das Tiefbauamt den Kanal von Frühling 2024 bis Ende 2025 in seiner ganzen Länge. Dafür wurden die wasserführenden Tunnel, Stollen und eine Brücke instand gesetzt, zwei Brücken ersetzt sowie das Entlastungsbauwerk Gustav-Heinrich-Weg und Naherholungswege in der Auwis erstellt. Für Amphibien, Libellen, Fische, Vögel und Pflanzen wurden verschiedene ökologische Aufwertungsmassnahmen umgesetzt. Ausserdem wird bis Mitte 2026 ein begrünter Lehrpfad mit Spielmöglichkeiten für Kinder entlang des Kanals erstellt.



Im Kanal wurden Staustufen zur Regulierung des Wasserspiegels sowie Flachwasserzonen mit Versteckmöglichkeiten für Fische erstellt. (Bild: TAZ)

3.5.3 Spezifische Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025
Projekte (inkl. Kanalbauten ERZ)	443	438	480	475	474
– davon in Planung	47	44	44	47	54
– davon in Projektierung	274	282	295	296	285
– davon in Realisierung	122	112	141	132	135
Anzahl Mitarbeitende	334	335	353	367	371
– davon Lernende	16	16	16	14	13
Investitionen für kommunale und überkommunale Strassen (exkl. ERZ, VBZ, WVZ, ewz usw.)					
– Ausgaben (in Mio. Fr.)	74,3	103,3	110,8	118,9	133,5
– Einnahmen (in Mio. Fr.)	19,2	34,8	47,8	54,3	56,1

4. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2025)

Volksinitiativen und vom Gemeinderat überwiesene Einzelinitiativen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 2025-STR-ZH-1139	04.03.2025 26.03.2025	Initiativkomitee, vertreten durch Stephan Iten Volksinitiative «Parkplatzkompromiss JA»

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich (101.100) vom 13. Juni 2021 ist wie folgt anzupassen:

Art. 13a Parkieren im öffentlichen Raum (neu)
[1] Die Stadt stellt sicher, dass auf öffentlichem Grund ausreichend Parkplätze für den Velo- und den motorisierten Individualverkehr zur Verfügung stehen.
[2] Die Aufhebung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund ist nur zulässig, wenn die Gesamtzahl der öffentlich zugänglichen Parkplätze im gleichen Quartier (Stand 1. Januar 2025) jeweils mindestens erhalten bleibt für:
a) den Veloverkehr;
b) den motorisierten Individualverkehr.
[3] Die Stadt stellt für Gewerbetreibende genügend geeignete, oberirdische Abstell- und Umschlagplätze auf öffentlichem Grund zur Verfügung für:
a) Arbeitseinsätze;
b) Die Versorgung und Entsorgung.

Mit Weisung GR Nr. 2025/330 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Volksinitiative «Parkplatz-Kompromiss JA» zur Ablehnung ohne Gegenvorschlag. Das Geschäft ist pendent in der Sachkommission Sicherheit/Verkehr (SK/SID V).

Einzelinitiative 2025/365	26.08.2025 17.09.2025	Paolo Rüegg Denkmal «Needle Park» am Platzspitz

Die Stadt Zürich errichtet auf dem Platzspitz ein dauerhaftes Denkmal zur Erinnerung an die Zeit des «Needle Park». Die Installation ist den Opfern der Drogenepidemie der 1980er- und 1990er-Jahre gewidmet – jenen, die an Sucht, Ausgrenzung und Vernachlässigung litten und oftmals daran zerbrachen. Die Gedenkstätte soll nicht nur ein Ort der Erinnerung sein, sondern auch der Reflexion und der Prävention. Zusätzlich zum historischen Kontext werden die Anlaufsstellen der Stadt Zürich für Betroffene und Angehörige vorgestellt.

Die Stadt Zürich strebt insbesondere eine Neunutzung des ehemaligen ZIPP-Haus an, welches in der Vergangenheit als sozialmedizinische Anlaufstelle diente, und somit für viele Betroffene ein Ort der Hoffnung darstellte.

Am 17. September 2025 stimmten 69 Ratsmitglieder für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative, womit das Quorum erreicht wurde. Die Einzelinitiative wurde dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Derzeit läuft die Frist des Stadtrats (17. März 2027)

Volksinitiative 2025-VERW-ZH-250	03.10.2025 12.11.2025	Initiativkomitee, vertreten durch Stefan Bruderer Volksinitiative «Strassenräume für alle! (Verkehrswende-Initiative)»

Die Stadt Zürich soll das Ziel verankern, dass sich die Stadt mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzt, dass das Stadtgebiet grossflächig möglichst autofrei wird. Sie stellt sicher, dass der nicht vermeidbare Motorfahrzeugverkehr, wie beispielsweise für das Gewerbe, den öffentlichen Verkehr, die Blaulichtorganisationen, Menschen mit Mobilitätseinschränkung oder Beschäftigte in Nachtarbeit weiterhin möglich ist.

Mit Weisung GR Nr. 2026/22 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, den Stadtrat zu beauftragen, eine ausformulierte Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, mit Gegenvorschlag dazu auszuarbeiten.

II. Hängige Postulate und Motionen mit abgelaufener Erledigungsfrist
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2025)

Aufgeführt werden ausschliesslich Postulate und Motionen, deren Erledigungsfrist abgelaufen ist und zu denen noch kein Antrag auf Abschreibung gestellt wurde.

Überwiesene Vorstösse, deren reguläre Erledigungsfrist noch nicht abgelaufen ist, werden nicht aufgeführt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2001/340	20.06.2001 14.01.2004	Markus Zimmermann (SP) Limmatuferzone in Wipkingen, Aufwertung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Gebiet zwischen Bahnhof Letten und Gemeinschaftszentrum Wipkingen aufgewertet werden kann. Von besonderem Interesse ist dabei die Aufwertung der Limmatuferzone vom Bahnhof Letten bis zum GZ Wipkingen, aber auch die Wasserwerk- und Hönggerstrasse sowie der Wipkingerplatz.

Die Planauflage für die beiden Projekte Bau Nr. 21189 und Bau Nr. 21190 Kloster-Fahr-Weg entlang der Limmat (zwischen Tanzhaus und dem Flussbad oberer Letten) wurde vom 10. Januar bis zum 10. Februar 2025 respektive vom 12. Januar bis zum 12. Februar 2024 gemäss § 13 Strassengesetz durchgeführt. Die beiden Projekte wurden nach den Planauflagen zusammengefasst und werden unter der Bau Nr. 21190 weitergeführt. Zurzeit wird auf Grundlage der Vorstudien und nach Prüfung der Einwendungen ein Vorprojekt ausgearbeitet. Die Umsetzung ist ab 2030 geplant. Dabei wird auch das mit STRB Nr. 252/2025 festgesetzte «Leitbild Limmatraum» berücksichtigt. Das Strassenbauprojekt für die Wasserwerkstrasse, Abschnitt Röhrenweg bis Dammstrasse, Bau-Nr. 15110, sieht Verbesserungen für den Veloverkehr sowie eine Baumallee vor. Die Umsetzung ist ab 2027 vorgesehen. Zurzeit laufen zudem die Vorbereitungen für das geplante Mitwirkungsverfahren für die Umgestaltung des Wipkingerplatzes.

Postulat 2004/201	07.04.2004 13.09.2006	Ernst Danner (EVP) Zehntenhausplatz, oberirdische Fussgängerverbindungen über die Wehntalerstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie möglichst rasch oberirdische Fussgängerverbindungen über die Wehntalerstrasse beim Zehntenhausplatz in Affoltern realisiert werden können.

Mit dem Tram Affoltern (Bau Nr. 15033) sind beim Zehntenhausplatz zusätzliche Fussgängerstreifen geplant. Der Regierungsrat hat im August 2025 die finanziellen Mittel für die Ausführungsplanung bewilligt und der Stadtrat hat mit STRB Nr. 3087/2025 die gebundenen Ausgaben beschlossen und dem Gemeinderat die neuen Ausgaben zur Genehmigung beantragt. Das Geschäft (GR Nr. 2025/243) wird derzeit von der Sachkommission Sicherheit/Verkehr (SK SID/V) behandelt.

Postulat 2012/54	08.02.2012 14.03.2012	Markus Knauss (Grüne) Umgestaltung des Utoquais, Realisierung eines durchgehend abgesetzten Radstreifens

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei einer Umgestaltung des Utoquais ein durchgehender abgesetzter Radstreifen in beide Richtungen realisiert werden kann.

Der Utoquai, im Abschnitt vom Bellevue bis zum Seebad Utoquai, wurde in das Projekt Bellerivestrasse integriert, da die Verkehrsführung auf dem Utoquai von der Verkehrsführung in der Bellerivestrasse abhängig ist. Der geplante Verkehrsversuch zur Überprüfung der betrieblichen Auswirkungen einer Fahrstreifenreduktion wurde von der Kantonspolizei abgelehnt. Gegen die entsprechende Verfügung der Kantonspolizei hat die Stadt Zürich, vertreten durch das Sicherheitsdepartement, rekurriert. Die Stadt möchte den erwähnten Verkehrsversuch durchführen, da die Erkenntnisse, die damit gewonnen werden können, eine wichtige Grundlage für die Entwicklung des Strassenbauprojekts Bellerivestrasse/Utoquai bilden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2012/213	23.05.2012 13.06.2012	Alecs Recher (AL) Schaffung einer durchgängig sicheren Verbindung für Radfahrende auf der Forchstrasse zwischen Rehalp/Stadtgrenze und Stadelhofen

Der Stadtrat wird gebeten, die Realisierung von Massnahmen zu prüfen, um für Radfahrende eine durchgängig sichere Verbindung auf der Forchstrasse zwischen der Rehalp/Stadtgrenze und dem Stadelhofen zu erreichen, ohne den Raum der FussgängerInnen zu schmälern.

Die Forchstrasse zwischen Kreuzplatz und Freiestrasse war bisher in der Richtplanung nicht als Veloroute klassiert. Gemäss dem Velonetzplan, der vom 5. November 2025 bis 20. Januar 2026 öffentlich aufgelegt wurde, ist die Forchstrasse als Velohauptroute klassiert. Um der Bedeutung und Hierarchisierung der Velonetzplanung auf der Forchstrasse gerecht zu werden, plant das Tiefbauamt mittelfristig eine neue Verkehrsstudie durchzuführen. Die Priorisierung der aktuellen Planung und Umsetzung liegt auf dem Velovorzugsroutennetz, das in der Freiestrasse, in der Falken-, Kreuzbühl- und Dufourstrasse sowie in der Südstrasse hochwertige Veloverbindungen abseits der Forchstrasse vorsieht.

Motion 2013/119	03.04.2013 03.07.2013	SP-, Grüne-, und AL-Fraktionen Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke

Der Stadtrat wird beauftragt, gestützt auf den Bericht Spezialkommission Polizeidepartement/Verkehr zu GR Nr. 2005/551 sowie der Machbarkeitsstudie dazu, eine kreditschaffende Weisung für einen Objektkredit zur Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke vorzulegen.

Die Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke ist Gegenstand der dringlichen Motion GR Nr. 2015/166 und bleibt sistiert bis zur Vorlage eines Vorprojekts für eine alternative Gleisquerung zwischen den Kreisen 4 und 5. Ein Vorprojekt für die Franca-Magnani-Brücke ist in Erarbeitung und soll 2026 abgeschlossen werden. Die Umsetzung ist ab 2031 geplant.

Postulat 2014/70	12.03.2014 26.03.2014	Markus Knauss und Matthias Probst (beide Grüne) Umgestaltung der Lintheschergasse zwischen Bahnhofplatz und Schweizergasse als attraktive Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Lintheschergasse zwischen Bahnhofplatz und Schweizergasse als attraktive Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger umgestaltet werden kann.

Zur Umsetzung des Energieverbunds Innenstadt (CoolCity) wird ein Projekt (derzeit in der Phase Vorstudie) erarbeitet, das verschiedene Strassen im Bereich der Innenstadt umfasst. Im Rahmen der Projekterarbeitung wird auch die Oberfläche der Lintheschergasse als Teil des Perimeters abgestimmt auf das Weissbuch Stadtraum Hauptbahnhof 2050 neu geplant.

Postulat 2014/96	26.03.2014 09.04.2014	Eva-Maria Würth (SP) und Karin Weyermann (CVP) Bahnhof Tiefenbrunnen, Verbesserung der Umgebung, der Zugänglichkeit, der Aufenthaltsqualität sowie des Quartiernutzens

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Umgebung, Zugänglichkeit sowie die Aufenthaltsqualität und der Quartiernutzen rund um den Bahnhof Tiefenbrunnen verbessert werden kann.

Insbesondere soll die Zugänglichkeit vom Quartier zum Bahnhof mit der geplanten SBB-Überbauung sowie zum See unter Einbezug der Personenunterführung behindertengerecht ausgestaltet werden bzw. überhaupt ermöglicht werden.

Die Zugänglichkeit zum Bahnhof Tiefenbrunnen aus der Seefeldstrasse wurde mit der Realisierung eines neuen Lifts zur bestehenden Personenunterführung behindertengerecht ausgebaut. Der Lift wurde 2023 in Betrieb genommen.

Auf der Seeseite des Bahnhofs Tiefenbrunnen ist ein neuer Fussgängerstreifen geplant, damit eine oberirdische und behindertengerechte Querung der Bellerivestrasse möglich ist. Die Realisierung des Fussgängerstreifens wird mit dem Bau der neuen SBB-Überbauung koordiniert und erfolgt voraussichtlich ab 2027. Diese Überbauung entsteht auf dem heutigen P+R-Areal und wird direkt von der Bellerivestrasse erschlossen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/82	16.03.2016 30.03.2016	Barbara Wiesmann und Christine Seidler (beide SP) Realisierung eines neuen Durchgangsplatzes für Fahrende

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie und wo zeitnah, gemäss dem Eintrag im regionalen Richtplan der Stadt Zürich (Kapitel Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende / Ziele) ein neuer Durchgangsplatz für Fahrende geschaffen werden kann. Insbesondere die Plätze beim Albisgüetli (Gänzilooweg, nach Strassenverkehrsamt Richtung Leimbach, nach Gebäude der Stadtpolizei/ Hundekontrolle, Gänzilooweg 18, 8045) und die Industriezone am Ende der Wehntalerstrasse bieten sich als Durchgangsplatz an und sollen in die Abklärung einbezogen werden.

Grün Stadt Zürich hat 38 potenzielle Standorte geprüft. Der im Postulat vorgeschlagene Standort Gänzilooweg wurde verworfen, weil das Erholungsgebiet von regionaler Bedeutung ist, bereits heute stark genutzt wird und durch zusätzliche intensive Nutzung und Verkehr nicht weiter belastet werden soll. Der im Postulat vorgeschlagene Standort Industriezone Wehntalerstrasse wurde verworfen, weil er gemäss regionalem Richtplan mittelfristig als Standort für die Stadtlogistik vorgesehen ist. Der provisorische Durchgangsplatz Geerenweg wird bis in das Jahr 2038 weiterbetrieben (GR Nr. 2023/593). Dabei kann auf einen befristeten Richtplaneintrag verzichtet werden. Die Machbarkeit verschiedener Ersatzstandorte für einen definitiven Durchgangsplatz wird bis 2027 geprüft. Danach kann der Standortentscheid erfolgen und im regionalen Richtplan eingetragen werden.

Postulat 2016/137	20.04.2016 08.02.2017	Marcel Tobler (SP) und Markus Hungerbühler (CVP) Bahnhof Wiedikon, Realisierung von Abgängen von der Überführung Zweierstrasse auf die Perrons

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Bahnhof Wiedikon von der Überführung Zweierstrasse Abgänge auf die Perrons der S-Bahn kurz- bis mittelfristig realisiert werden können.

Die SBB haben eine Studie für einen behindertengerechten Ausbau des Bahnhofs Wiedikon erstellt. Am Zugang Kalkbreite sind zur Erfüllung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) zwei neue Lifte geplant. Für einen zusätzlichen Ausbau des Zugangs Kalkbreite, u. a. zugunsten von Veloabstellplätzen und besserer Zugänglichkeit, sind vertiefte, insbesondere bahntechnische Abklärungen mit der SBB erforderlich. Derzeit werden die Zuständigkeiten, Grundlagen und Rahmenbedingungen mit der SBB geklärt, sodass ab Mitte 2026 die technische Machbarkeitsstudie und anschliessend ein Vorprojekt erarbeitet werden können. Die Stadt strebt an, die Projektierung und den Kredit parallel zum SBB-Projekt (Umsetzung BehiG) zu planen, damit die Bauarbeiten koordiniert ab 2030 erfolgen können (Terminangaben seitens SBB).

Postulat 2016/140	20.04.2016 08.02.2017	Sven Sobernheim und Markus Baumann (beide GLP) Massnahmen zur Förderung öffentlich nutzbarer Ladestationen für Elektroautos in der Stadt

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen welche kurz- und mittelfristigen Massnahmen zur stärkeren Verbreitung öffentlich nutzbarer aber privat finanzierter und betriebener Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Velos, Roller, Autos, etc.) in der Stadt Zürich sinnvoll sind, um Elektromobilität zu ermöglichen.

Mit STRB Nr. 1843/2025 hat der Stadtrat das Gesamtkonzept Elektromobilität und den Massnahmenband verabschiedet. Derzeit wird die Umsetzung der Massnahme «M10» des Gesamtkonzepts im Rahmen eines Pilotprojekts im Quartier Binz und Alt-Wiedikon vorbereitet. Hierzu wird gegenwärtig der Ladestrombedarf für das Quartier ermittelt sowie die Prüfung möglicher Standorte für öffentlich zugängliche Ladesäulen durchgeführt. Parallel hierzu wird der Ladestrombedarf für die gesamte Stadt Zürich ermittelt.

Motion 2016/387	09.11.2016 20.12.2017	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon, Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, der die sofortige Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b der Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon gemäss Volkbeschluss vom 28. November 2010 beinhaltet.

Die Vorstudie ist abgeschlossen und der Bericht zu den Einwendungen wurde publiziert. Aufgrund verkehrlicher Veränderungen im Projektumfeld wird bis im April 2026 eine übergeordnete, verkehrliche Gesamtstudie erarbeitet. Sie wird aufzeigen, unter welchen Rahmenbedingungen die in der Vorstudie vorgesehene Verkehrsumleitung realisiert werden kann.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/3	11.01.2017 17.01.2018	Markus Baumann (GLP) und Marcel Müller (FDP) Realisierung eines Velowegs auf dem Abschnitt Rautistrasse-Hubertus-Albisriederstrasse bis zur Einmündung Albisriederplatz

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Abschnitt Rautistrasse–Hubertus–Albisriederstrasse bis zur Einmündung Albisriederplatz ein Veloweg realisiert werden kann – ohne den Fussweg aufzuheben.

Die Projektierung der geplanten regionalen Richtplanroute ist in vier Teilabschnitte aufgeteilt. Die Rautistrasse wird in zwei Teilprojekten geplant, die Veloinfrastrukturen vorsehen: Bau Nr. 04 100, zwischen Flurstrasse und Zwyssigstrasse, Realisierung geplant ab 2026 sowie Bau Nr. 13 017, zwischen Flurstrasse und Albisriederstrasse, Realisierung geplant ab 2029.

Die Umsetzung separater Veloinfrastrukturen in den Abschnitten Albisrank bis Hubertus sowie Hubertus bis Albisriederplatz stehen bei den heutigen Verkehrsbelastungen in einem Zielkonflikt zur ÖV-Priorisierung. Zwischenzeitlich werden daher Alternativrouten via Brahmsstrasse–Letzigraben sowie Letzigraben–Mühlezelgstrasse prioritär weiterverfolgt.

Postulat 2017/211	28.06.2017 06.09.2017	SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen Studie für die Prüfung von Massnahmen betreffend einem Spurabbau an der Bellerivestrasse und der Realisierung eines attraktiven Velowegs

Der Stadtrat wird aufgefordert, in einer Studie abzuklären, welche Massnahmen ergriffen werden müssten, damit die Bellerivestrasse für den Autoverkehr im Wesentlichen nur noch zweispurig betrieben und auf der Bellerivestrasse ein attraktiver Veloweg realisiert werden kann.

Eine Reduktion auf mehrheitlich zwei Fahrstreifen im Rahmen der anstehenden Strassensanierung wurde 2017/18 mit zwei Verkehrsgutachten untersucht und 2019/20 in einem Beteiligungsverfahren diskutiert. Der geplante Verkehrsversuch zur praktischen Überprüfung der betrieblichen Auswirkungen einer Fahrstreifenreduktion wurde von der Kantonspolizei abgelehnt. Gegen die entsprechende Verfügung der Kantonspolizei hat die Stadt Zürich, vertreten durch das Sicherheitsdepartement, rekurriert. An der Durchführung des Verkehrsversuchs soll festgehalten werden, weil die Erkenntnisse aus diesem Verkehrsversuch eine wichtige Grundlage für die Entwicklung des Strassenbauprojekts Bellerivestrasse/Utoquai bilden.

Motion 2017/287	30.08.2017 20.12.2017	Markus Merki und Matthias Wiesmann (beide GLP) Projektierungskredit für einen dreijährigen Pilotversuch auf der Einfallachse Bellerivestrasse/Utoquai betreffend Reduktion der Fahrspuren mit einem wechselseitigen Verkehrsregime und Markierung eines beidseitigen Velowegs

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit vorzulegen, damit auf der Einfallsachse Bellerivestrasse/Utoquai, im Abschnitt Bahnhof Tiefenbrunnen bis Schöckstrasse für einen mindestens dreijährigen Pilotversuch eine Reduktion der Fahrspuren vorgenommen und ein wechselseitiges Verkehrsregime eingeführt werden kann. Der Platzgewinn durch die aufgehobene Fahrspur soll zur Markierung eines beidseitigen Veloweges genutzt werden, damit u. a. auf die einschneidenden Rodungen und baulichen Anpassungen für die geplante Veloroute in der Utoquai-Anlage verzichtet werden kann. Allfällige notwendige bauliche Massnahmen für den Pilotversuch sollen im Zuge der laufenden Sanierungsplanung Bellerivestrasse berücksichtigt und umgesetzt werden.

Mit Antrag vom 18. Dezember 2019 ersuchte der Stadtrat den Gemeinderat, auf die Umsetzung der Motion zu verzichten und den Vorstoss abzuschreiben. An der Ratssitzung vom 2. September 2020 stimmte der Gemeinderat der von einer Mehrheit der Sachkommission Sicherheit/Verkehr (SK SID/V) beantragten Sistierung zu.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/340	27.09.2017 01.11.2017	SP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion Unterzeichnung einer Absichtserklärung mit einer Gesamtträgerschaft betreffend der zukünftigen Nutzung des Areals Dunkelhölzli

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bis Mitte 2018 mit einer Gesamtträgerschaft eine Absichtserklärung unterzeichnen kann, welche die zukünftige Nutzung des gesamten Areals Dunkelhölzli regelt. Inhalt der Absichtserklärung ist insbesondere, dass gemeinschaftliche und kooperative Nutzungen bevorzugt werden, dass die Eingriffe in die Landschaft und Infrastrukturen minimal sind und dass das künftige Betriebs- und Nutzungskonzept mit Einbezug der künftigen Nutzerinnen und Nutzer und der Quartierbevölkerung erarbeitet wird. Gleichzeitig ist mit der neuen Trägerschaft eine entsprechende Bedarfsabklärung vorzunehmen und eine Vereinbarung über eine Zwischennutzung derjenigen Arealteile abzuschliessen, die sich im Rahmen der Projektentwicklung dafür eignen oder die baulich nicht verändert werden.

Bereits 2019 hat GSZ erste Flächen als Startnutzung verpachtet. Dem Verein Grünhölzli wurde eine Fläche von rund 4700 m² auf der Parzelle Kat.-Nr. AL8025 als Gemeinschaftsgarten zur Verfügung gestellt, die 2021 auf 7660 m² erweitert wurde. Zusätzlich wird im Bereich zum Wald hin das vom Verein Grünhölzli eingereichte Waldgarten-Projekt umgesetzt. Der Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden verpachtet auf der Parzelle Kat.-Nr. AL7167 kleine Familiengartenparzellen. Mit der Realisierung des Gartenareals wurde im Januar 2025 gestartet. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis Frühjahr 2026. Nach der Bauphase und Rekultivierungszeit können die Gartenflächen ab Frühjahr 2026 langfristig verpachtet werden. Die Verträge werden, wie in der Zwischenphase, direkt mit den betreibenden Vereinen erstellt. Aus heutiger Sicht ist eine Gesamtträgerorganisation ein schwerfälliges administratives Konstrukt, das keinen direkten Mehrwert bringt. Als Rahmen für die Verpachtung hat GSZ ein Nutzungskonzept erstellt. Zudem sind die meisten Flächen auch Fruchtfolgeflächen, die nur als Gemeinschaftsgarten genutzt werden können, nicht aber als klassische Familiengärten. Parallel dazu wird als separates Projekt das Gärtnerei-Areal als Quartierhof entwickelt. Zurzeit läuft eine Pilotphase zur Erhebung des Bedarfs.

Postulat 2017/439	06.12.2017 15.12.2017	SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen Attraktiver Veloweg in beiden Richtungen auf der Uraniastrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Uraniastrasse – als beste Verbindungsstrecke durch die Innenstadt zwischen Limmat und Sihl – ein attraktiver Veloweg in beiden Richtungen angeboten wird.

Ein Strassenbauprojekt für die Uranistrasse wurde vom 8. November 2024 bis 9. Dezember 2024 nach § 13 Strassengesetz aufgelegt. Das Projekt befindet sich im Perimeter des Energieverbunds CoolCity, weshalb die Realisierung des Strassenbauprojekts koordiniert mit dem Ausbau der thermischen Netze erfolgen soll. Die Planauflage nach § 16 Strassengesetz ist im Frühjahr 2026 vorgesehen.

Postulat 2018/357	19.09.2018 29.01.2020	Florian Blättler und Heidi Egger (beide SP) Sicherstellung der Zufahrt zur Grubenackerstrasse im Rahmen der Überbauung Thurgauerstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert im Rahmen der Überbauung Thurgauerstrasse zu prüfen, wie eine hinreichende Zufahrt zur Grubenackerstrasse angesichts der geplanten Aufzonung des Quartiers Grubenacker durch die BZO 2016 sichergestellt werden kann.

Das Strassenbauprojekt in der Eisfeld-, Allmann-, Grubenacker- und Schärenmoosstrasse beinhaltet den Ausbau der Eisfeld- und Grubenackerstrasse. Dies unter anderem mit dem Ziel einer Verbesserung der Zufahrt zur Grubenackerstrasse. Das Strassenbauprojekt wird in zeitlicher Abstimmung zur Entwicklung der Hochbauprojekte auf den benachbarten Baufeldern entwickelt und realisiert.

Postulat 2018/389	03.10.2018 20.03.2019	Monika Bätschmann und Markus Kunz (beide Grüne) Anpassung der öffentlichen Sitzbänke an die Anforderungen Hindernisfreiheit und Alterstauglichkeit

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die öffentlichen Sitzbänke der Stadt Zürich den Anforderungen an Hindernisfreiheit und Alterstauglichkeit angepasst werden können bzw. wie untaugliche Sitzbänke ersetzt werden können.

Das Sitzbanksortiment wird derzeit auf Hindernisfreiheit und Altersgerechtigkeit überprüft, und es werden die Anforderungen für künftige Beschaffungen definiert. Im Rahmen einer GIS-Analyse wurden bereits bestehende Defizite im öffentlichen Raum identifiziert.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/461	28.11.2018 14.12.2018	SP-, GLP- und Grüne-Fraktion Bauprojekt am Hubertus, behindertengerechte Umsetzung sowie Verbesserung der Aufenthaltsqualität

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Bauprojekt am Hubertus so angepasst werden kann, dass es uneingeschränkt behindertengerecht erstellt wird und die Aufenthaltsqualität verbessert werden kann. Dazu sind die Tramhaltekanten auf der ganzen Länge von 43 m mit einer Höhe von 30 cm (Zürich Bord) auszubilden, die Velospuren lückenlos über den Platz zu führen und die Verkehrsfläche (Fahrbahnfläche) zu reduzieren.

Das Verkehrskonzept Albisrieden konnte noch nicht abgeschlossen werden. Seitens VBZ wurden die Gleise in der Albisriederstrasse im Frühling 2024 erneuert, sodass sie für die nächsten rund zwanzig Jahre in einem guten Zustand sein werden. Die Werkleitungen im Gebiet sind nicht erneuerungsbedürftig. Die Entwicklung eines neuen Strassenbauprojekts im Bereich Hubertus/Albisriederstrasse wird daher frühestens in ein paar Jahren starten.

Postulat 2019/17	16.01.2019 23.01.2019	Brigitte Fürer und Gabriele Kisker (beide Grüne) Koordinierte Planung und Gestaltung des Aussenraums beim Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei Mythenquai 73 und der geplanten angrenzenden Begegnungszone

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Ziel einer koordinierten Planung und Gestaltung des Aussenraumes beim Neubau «Wapo, Mythenquai 73» Wasserschutzpolizei der Stadtpolizei Zürich (Weisung 2018/337) und der vom Tiefbauamt geplanten angrenzenden Begegnungszone erreicht werden kann und die Zusammenarbeit über die Interessengrenzen der einzelnen Organisationseinheiten (Immo/Tiefbauamt) hinaus verbessert werden kann. Dabei sind die Nutzungs- und Flächenansprüche insbesondere vom Fuss- und Veloverkehr, der grünen Infrastruktur, dem ökologischen Ausgleich, «klimakompensatorischen» Massnahmen zu berücksichtigen und frühzeitig einzubeziehen. Im Weiteren ist auch eine gleichwertige Einbindung von Grün Stadt Zürich anzustreben.

Die an das Neubauprojekt der Wasserschutzpolizei angrenzende und bereits festgesetzte Umgebungsgestaltung wurde einstweilen zurückgestellt, um diese optimal mit der Testplanung für den Neubau der Sukkulenten-Sammlung abzustimmen. Das entsprechende Strassenbauprojekt Nr. 23045 Knoten Mythenquai/Alfred-Escher-Strasse wurde zwischenzeitlich gestartet.

Postulat 2019/199	15.05.2019 18.12.2019	Peter Anderegg und Ernst Danner (beide EVP) Teilweise Entsiegelung und stärkere Begrünung des Leutschenbachparks in Zürich-Seebach

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Leutschenpark in Zürich Seebach teilweise entsiegelt und stärker begrünt werden kann.

Mit Weisung GR Nr. 2025/513 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat neue einmalige Ausgaben und die Abschreibung des vorliegenden Postulats. Das Geschäft ist pendent in der Sachkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB).

Postulat 2019/372	04.09.2019 10.02.2021	Markus Knauss und Gabriele Kisker (beide Grüne) Anpassung des Strassenprojekts Kalkbreitestrasse zwecks Erweiterung der geplanten Grünanlage entlang der Sihlfeldstrasse Richtung Brupbacherplatz

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Strassenprojekt Kalkbreitestrasse (Aemtlerstrasse bis Zypressenstrasse) dahingehend abgeändert und/oder ergänzt werden kann, dass die geplante Grünanlage entlang der Sihlfeldstrasse Richtung Brupbacherplatz erweitert wird.

Die Bereiche der Sihlfeld-, der Zentral- sowie der Haslerstrasse wurden 2020 in einer Machbarkeitsstudie untersucht und das Potenzial für die im Postulat geforderten Massnahmen geprüft. Auf Basis dieser Studie wurde ein neues Bauprojekt ausgelöst. Derzeit wird die Vorstudie für dieses Bauprojekt erarbeitet. Die Planauflage nach § 13 Strassengesetz ist im 1. Halbjahr 2026 geplant. Der Baubeginn ist ab 2029 vorgesehen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/381	11.09.2019 10.02.2021	Brigitte Fürer und Gabriele Kisker (beide Grüne) Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Entwurf für einen Erlass vorzulegen, der den Schutz bestehender Einzelbäume, Baumreihen und Alleen gewährleistet, die Neupflanzungen grosskroniger Bäume fördert sowie weitere ökologisch wertvollen Strukturen auf öffentlichen und privaten Flächen bereitstellt. Das Ziel ist, einen alterungsfähigen Baumbestand und Grünstrukturen zu erhalten und weiterzuentwickeln, welche die Biodiversität fördern und garantieren.

Mit GR Nr. 2024/547 hat der Stadtrat dem Gemeinderat den Bericht und Abschreibungsantrag vorgelegt. Das Geschäft ist bis zur BZO-Revision 2028 sistiert.

Postulat 2019/418	25.09.2019 23.06.2021	Luca Maggi und Gabriele Kisker (beide Grüne) Durchgehender und sicherer Veloweg zwischen Sihlcity und Kantonsschule Freudenberg

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er einen durchgehenden und sicheren Veloweg zwischen Sihlcity und Kantonsschule Freudenberg sicherstellen kann. Insbesondere der Abschnitt ab Bederstrasse bis zur Kreuzung Brandschenkenstrasse ist so zu gestalten, dass sich Velofahrinnen und Velofahrer auf einer separaten Velospur sicher fortbewegen können. Zudem ist in beiden Richtungen eine deutlich sichtbar markierte Abbiegespur in die resp. aus der Brandschenkenstrasse vorzunehmen sowie eine sichere Überquerung der Tramgleise sicherzustellen. Wo nötig sind Parkplätze aufzuheben. Die Velospuren über die Kreuzungen Klopstockstrasse-Rieterstrasse und Waffenplatz-Brandschenkestrasse sind ebenfalls deutlich sichtbar zu markieren.

Bisher wurden einzelne Massnahmen (Aufhebung Parkplätze, Verlängerung Velostreifen) zur Aufwertung der Veloverbindung getroffen. Im Bereich Utobrücke/Giesshübelstrasse wurde die Planung für ein Strassenbauprojekt gestartet, um die Route für den Veloverkehr aufzuwerten und den Fuss-/Velo-Mischverkehr auf dem Trottoir aufzuheben. Die Umsetzung des Bauprojekts Nr. 20193 Utobrücke, Giesshübelstrasse (Abschnitt Giesshübelstrasse 10 bis Bederstrasse 121) ist ab 2030 vorgesehen.

Postulat 2020/67	26.02.2020 07.07.2021	Urs Helfenstein (SP) und Martin Bürki (FDP) Überdachung der Ausfahrt des Ulmberg-Strassentunnels Richtung Enge beim nächsten Unterhaltszyklus

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie man erreichen könnte, dass die Ausfahrt aus dem Ulmberg-Strassentunnel in Richtung Enge beim nächsten Unterhaltszyklus überdacht und begrünt wird.

Der Ulmberg-Strassentunnel wurde letztmals 2012 instandgesetzt. Derzeit ist kein Projekt im Ulmbergtunnel geplant, in dessen Zuge die Überdachung und Begrünung der Tunnelausfahrt in Richtung Enge geprüft werden kann.

Postulat 2020/312	08.07.2020 29.09.2021	Simone Hofer Frei und Ronny Siev (beide GLP) Umgestaltung der Weinbergstrasse zwischen der Röslistrasse und dem Schaffhauserplatz sowie Einführung von Tempo 30 tagsüber

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Streckenabschnitt an der Weinbergstrasse zwischen der Einmündung der Röslistrasse und dem Schaffhauserplatz so umgestaltet und signalisiert werden kann, dass dort Tempo 30 gilt. Gleichzeitig soll die Mischverkehrsfläche auf dem Trottoir aufgehoben werden zu Gunsten der Fussverkehrssicherheit.

Die Anliegen zum Thema Fuss- und Veloverkehr werden vorerst im Rahmen der Planung der Velovorzugsrouten geprüft. Für das Anliegen Tempo 30 wird auf den Stadtratsbeschluss zur Strassenlärmsanierung dritte Etappe und die entsprechende Umsetzungsplanung verwiesen (STRB Nr. 1217/2021). Diese sieht Tempo 30 auf der Weinbergstrasse bis zum Schaffhauserplatz vor. Für die Schaffhauserstrasse ist die Prüfung eines unabhängigen Bahnkörpers (uBK) vorgesehen und Tempo 30 nachts, falls die Prüfung ergibt, dass ein unabhängiger Bahnkörper nicht umsetzbar sein sollte.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/323	08.07.2020 01.12.2021	Simone Brander (SP) und Sven Sobernheim (GLP) Befreiung der bestehenden Fussgänger- und Begegnungszonen vom motorisierten Individualverkehr

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bestehende Fussgänger- und Begegnungszonen – v. a. in Quartierzentren – ausgedehnt und weitergehend vom motorisierten Individualverkehr befreit werden können. Insbesondere in den Fussgängerbereichen in der Altstadt, in Oerlikon und in Altstetten soll mehr Platz für den Fussverkehr geschaffen werden.

Nach einer Analyse der bestehenden Planungsgrundlagen, der sog. «Quarz-Blätter», wird derzeit deren Weiterentwicklung vorbereitet mit dem Ziel, für Fussgänger- und Begegnungszonen in den Quartierzentren bessere übergeordnete Vorgaben zu schaffen. Diese neuen Vorgaben sollen für alle Quartierzentren in der Stadt – also auch für die Quartierzentren in der Innenstadt, Altstetten und Oerlikon – gelten.

Das Anliegen des Postulats sollen in den nächsten Jahren schrittweise umgesetzt werden. In der Innenstadt werden aktuell verschiedene Planungen und Projekte erarbeitet, mit denen der motorisierte Fahrzeugverkehr auf wenige Achsen konzentriert und zusätzliche Aufenthalts- sowie Begegnungsorte für Fussgänger*innen geschaffen werden sollen. Zu nennen sind das Weissbuch Stadtraum Hauptbahnhof 2050 sowie das Projekt Attraktive Innenstadt CoolCity. Insbesondere mit dem geplanten Gegenverkehr in der Uraniastrasse können die Sihlstrasse und die angrenzenden Strassenräume weitgehend vom motorisierten Fahrzeugverkehr befreit werden. Im Quartierzentrum Altstetten wird die Altstetterstrasse zwischen Lindenplatz und Hohlstrasse zu einer Flanierzone umgebaut.

Postulat 2020/346	21.10.2020	Olivia Romanelli und Natalie Eberle (beide AL) Erlass eines Fahrverbots auf der Zollstrasse, ausser für Zubringer und Anwohnende

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen des Projekts Zollstrasse (Gemeinderatsgeschäft 2020/76) auf der Zollstrasse eine grundsätzlich vom motorisierten Individualverkehr befreite Veloroute gemäss Velorouten-Initiative geschaffen werden kann.

Im Rahmen des Strassenbauprojekts Zollstrasse (GR Nr. 2020/76) wurden 2022 im Abschnitt zwischen Langgasse und Radgasse ein Einbahnregime stadteinwärts und zwischen Radgasse und Zollbrücke ein Fahrverbot signalisiert. Fahrräder und Motorfahrräder sind von diesen Verboten ausgenommen. Für die Velofahrenden stadtauswärts ist ein 1,80 m breiter Radsteifen auf dieser nun grundsätzlich vom motorisierten Durchgangsverkehr befreiten Veloroute markiert worden. Es bestehen in diesem Abschnitt 16 weisse und acht blaue Abstellplätze. Eine Prüfung eines durchgehenden Fahrverbots und ein Abbau der verbleibenden Abstellplätze wird im Rahmen eines geplanten Projekts zur Umsetzung der Velovorzugsroute 23 (Altstetten Nord–HB) erfolgen.

Postulat 2020/471	28.10.2020 26.01.2022	Simon Diggelmann (SP) und Markus Knauss (Grüne) Entlastung der Hardturmstrasse zwischen der Förrlibuckstrasse und dem Hardturmareal vom Durchgangsverkehr

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Hardturmstrasse zwischen der Förrlibuckstrasse und dem Hardturmareal wirksam vom Durchgangsverkehr entlastet werden kann. Dabei ist auch eine physische Sperre in Betracht zu ziehen. Dies einerseits im Rahmen von Sofortmassnahmen (bis 2021) und andererseits im Rahmen der sich in Planung befindenden Strassenneugestaltung.

Im Frühsommer 2022 wurden in der Hardturmstrasse Sofortmassnahmen zur Verkehrsberuhigung umgesetzt.

Eine im Oktober 2022 erstellte Wirkungsanalyse zeigt, dass damit die gefahrene Geschwindigkeit von 39 km/h auf 33 km/h gesenkt und der Autoverkehr von täglich 6400 auf 4700 Fz/Tag (Durchschnittlicher Werktagesverkehr, DWV) reduziert werden konnten. Der Anteil des Durchgangsverkehrs ist jedoch nahezu unverändert und beträgt rund 66 Prozent. Die aus den Sofortmassnahmen gewonnenen Erkenntnisse fliessen nun in die Ausarbeitung des Gesamtsanierungsprojekts ein.

Die öffentliche Planauflage nach § 13 Strassengesetz ist für 2026 vorgesehen, der Baustart frühestens ab 2032. Aus diesem Grund ist ab 2027 eine zweite Sofortmassnahme zwecks Unterbindung des nach wie vor bestehenden Durchgangsverkehrs vorgesehen: Die Kreuzung Hardturm-/Pfingstweid-/Berner-Strasse soll vorgezogen umgebaut werden, sodass es keine direkte Verbindung zwischen Berner- und Hardturmstrasse mehr gibt. Da die Kreuzung im Zuständigkeitsbereich des Bundes (ASTRA) und des Kantons liegt, ist deren Zustimmung erforderlich.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/581	09.12.2020 16.12.2020	Natalie Eberle und Patrik Maillard (beide AL) Ganzjähriger Betrieb des ehemaligen Schützenhauses Seebach nach der Instandsetzung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass nach der Instandsetzung des ehemaligen Schützenhaus Seebach ein ganzjähriger Betrieb umgesetzt werden kann.

Mit der Gemeindeabstimmung vom 7. März 2021 (GR Nr. 2020/268) wurde der Kredit zur Erstellung des Quartierparks Areal Thurgauerstrasse mit Instandsetzung des ehemaligen Schützenhauses genehmigt. Es ist vorgesehen, das Schützenhaus möglichst breiten Kreisen für quartierbezogene, soziale oder kulturelle Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Die konkrete Nutzung und die Trägerschaft werden unter Mitwirkung des Quartiers entwickelt. Die Weiterentwicklung und Realisierung des Quartierparks wurde durch einen Rekurs gegen die Festsetzung des Strassenbauprojekts (STRB Nr. 937/2021) während rund drei Jahren blockiert. Dadurch musste auch der vorgesehene Dialog mit der Quartierbevölkerung sistiert werden. Inzwischen liegt der Bauentscheid vor, die Planung wurde wieder aufgenommen. Die Realisierung des Quartierparks und die Instandsetzung des Schützenhauses sollen ab 2026 erfolgen. Es ist vorgesehen, das Schützenhaus als Quartiertreff mit Gastroangebot und ganzjähriger Nutzung auszubauen. Für diese Projektänderung wurde ein revidiertes Baugesuch eingereicht. Für den künftigen Betrieb sind Grün Stadt Zürich und das Sozialdepartement im Gespräch mit einem von Quartierbewohnenden gegründeten Trägerverein. Ein Quartiertreff im Schützenhaus kann frühestens ab Mitte 2027 in Betrieb genommen werden.

Postulat 2020/549	02.12.2020 02.07.2021	Pascal Lamprecht (SP) und Dominique Zygmont (FDP) Bericht betreffend Strategie für eine effiziente und kundenfreundliche City-Logistik

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, über die Strategie einer effizienten und kundenfreundlichen City-Logistik. Diese muss mindestens die folgenden Eckpunkte beinhalten:
- **Den Beitrag der Stadt in diesem Zusammenhang für attraktivere Erdgeschoss-Nutzungen einerseits**
- **und zur Förderung einer Umlagerung zugunsten von fossilfreien Verkehrsmitteln andererseits bzw. zur Änderung eines Modalsplits-Verhältnisses zugunsten von fossilfreien Verkehrsmitteln.**
- **Die Möglichkeiten der Stadt zur Bündelung von Synergieeffekten, damit Leer- und Mehrfahrten vermieden werden können.**
- **Die Feinmaschigkeit für eine effiziente City-Logistik.**
- **Wo Standorte für sog. Micro-Hubs geschaffen werden können.**

Am 15. November 2023 hat der Stadtrat die Strategie «Urbane Logistik» beschlossen (STRB Nr. 3319/2023). Die Massnahmen im dazugehörigen Massnahmenband müssen nun noch teilweise durch die Erarbeitung von Konzepten konkretisiert und im angegebenen Realisierungshorizont bei entsprechender Ressourcenverfügbarkeit im Lead der zuständigen Dienstabteilungen laufend umgesetzt werden.

Postulat 2020/550	02.12.2020 16.03.2022	Martin Bürki (FDP) und Urs Helfenstein (SP) Neuorganisierung des Verkehrs zwischen Bellevue und Bürkliplatz beim nächsten Unterhaltszyklus

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Verkehr zwischen Bellevue und Bürkliplatz beim nächsten Unterhaltszyklus neu organisiert und entwirrt werden kann: die Tramgleise zwischen Bellevue und Bürkliplatz (inkl. Bereich der Haltestelle) sollen in Seitenlage (flussabwärts) verschoben werden und der Verkehr auf dem Abschnitten Schoeck-/Theaterstrasse soll umgelegt werden via Utoquai und Rämistrasse.

Aktuell laufen die Planungen für verschiedene Strassenbauprojekte im erwähnten Perimeter, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Dazu gehören das Projekt Limmatquai und Utoquai Abschnitt Bellevue bis Kirchgasse (Bau Nr. 03041), die Instandsetzung der Quaibrücke (Bau Nr. 19205) und der General-Guisan-Quai (Bürkliplatz bis Alfred-Escher-Strasse und Breitingerstrasse, Bau Nr. 08077). Die aktuellen Planungen basieren auf dem heute bestehenden Verkehrsregime.

Umfangreiche Erneuerungen in einem nächsten Unterhaltszyklus, die eine komplette Neugestaltung im Sinne des Postulats (wirtschaftlich) rechtfertigen könnten, werden voraussichtlich in den nächsten dreissig Jahren nicht erforderlich sein. Da die Planungsunsicherheiten über einen derart langen Zeithorizont hinweg zu hoch sind (z. B. hinsichtlich der Entwicklungen im Strassenverkehr und im ÖV-Angebot), ist es nicht zweckmässig, bereits heute konkrete Planungen im Rahmen einer Vorstudie oder eines Vorprojekts einzuleiten.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/95	10.03.2021 16.03.2022	Christian Monn (GLP) und Judith Boppart (SP Naturnahe Nutzung des Areals der Schiessanlage Probstei

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Areal der Schiessanlage Probstei eine naturnahe Nutzung angestrebt werden kann. Die neue Nutzung soll dabei hauptsächlich der Förderung der Biodiversität dienen. In die Betrachtung einfliessen sollen dabei ebenfalls die umliegenden Perimeter und eine Zugänglichkeit für die Bevölkerung.

Unter der Leitung von Grün Stadt Zürich wird ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept für das Areal der Schiessanlage Probstei und angrenzender Flächen erarbeitet. Neben der Förderung der Biodiversität und der angemessenen Zugänglichkeit für die Bevölkerung werden auch mögliche Verbesserungen für die landwirtschaftliche Nutzung geprüft. An einem ersten Echo-Anlass mit Quartiervertretenden und betroffenen Landwirtinnen und Landwirten wurde im Mai 2025 der Projektauftrag vorgestellt. Die Konzepterarbeitung startete im Oktober 2025. Weitere Echo-Anlässe sind für den Frühsommer 2026 (Zwischenstand des Konzepts) und den Frühling 2027 (finales Konzept) geplant.

Postulat 2021/110	17.03.2021 31.03.2021	Markus Knauss und Gabriele Kisker (beide Grüne) Bioklimatische Aufwertung und innovative Gestaltung der versiegelten Fläche am Mühleweg

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen wie die sterile und vollständig versiegelte Fläche am Mühleweg bioklimatisch aufgewertet und innovativ gestaltet werden kann. Dabei soll die Zusammenarbeit mit dem umliegenden Quartier, insbesondere aber auch mit der direkt angrenzenden Hochschule der Künste gesucht werden.

An den Mühleweg, als eine der zentralen und übergeordneten Verbindungsachsen in Zürich-West, werden verschiedene Nutzungsansprüche gestellt. Eine Aufwertung im Sinne hitzemindernder Massnahmen muss daher in einen gesamtheitlichen Kontext gestellt werden und auf die bestehenden konzeptionellen Planungsinstrumente abgestimmt sein. Das bestehende Freiraumkonzept Zürich-West von 2011 wird zurzeit überarbeitet. Für Zürich-West und insbesondere das Teilgebiet um den Mühleweg wurde ein Zielbild erarbeitet, das nun in weiteren Projektschritten im Konzept und durch Massnahmen konkretisiert wird. Im Rahmen der Projektbearbeitung wurde und wird weiterhin der Austausch mit privaten Grundeigentümerschaften gesucht (Echoraum und Direktgespräche vor Ort). Der Mühleweg und die angrenzenden Parzellen sind ausschliesslich im Eigentum Dritter, was die Möglichkeiten seitens Stadt für geforderte Aufwertungen limitiert.

Postulat 2021/206	19.05.2021 16.03.2022	Urs Helfenstein (SP) und Selina Walgis (Grüne) Reduzierung des Taubenproblems durch Umsiedlung von Tauben in Schläge und Sensibilisierung der Bevölkerung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch die Umsiedlung von Tauben in Schläge (Augsburger Modell) das Taubenproblem tierfreundlich reduziert werden kann und wie die Bevölkerung dafür sensibilisiert werden kann, diese Tiere nicht mehr zu füttern.

Das Monitoring über den Bestand und die Raumnutzung der verwilderten Haustauben auf dem Gebiet der Stadt Zürich ist beendet und der schriftliche Abschlussbericht liegt seit Ende 2025 vor. Die Resultate aus der Studie sind noch nicht verarbeitet. Ein Besuch der Stadt Augsburg (bekannt für ihr Taubenmanagement) im September 2025 hat neue Erkenntnisse gebracht. Wie und ob eine Anwendung in der Stadt Zürich erfolgen kann, muss geprüft werden. Als Grundlage für weitere Massnahmen sind die Umsetzung und Durchsetzung des Fütterungsverbots (§ 18 Abs. 1 Kantonales Jagdgesetz, LS 922.1) zentral.

Postulat 2021/310	07.07.2021 13.07.2022	Heidi Egger (SP) und Peter Anderegg (EVP) Verbesserung der Wegführung um den Katzensee auf dem Teilstück entlang der Wehntalerstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Wegführung des Rundwegs Katzensee auf dem Teilstück entlang der Wehntalerstrasse für Spaziergängerinnen und Spaziergänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrer verbessert werden kann.

Mit der Erarbeitung eines gemeindeübergreifenden Mobilitätskonzepts Katzenseen der Gemeinden Regensdorf, Rümlang und Stadt Zürich wurde im 4. Quartal 2025 begonnen. Das Mobilitätskonzept soll Ende 2026 vorliegen. Auf der Basis dieses Mobilitätskonzepts kann anschliessend eine Umsetzungsplanung erarbeitet werden. Das vorhandene Moorgebiet hat nationale Bedeutung und steht unter Naturschutz. Daher ist eine kurzfristige Lösungsfindung (insbesondere Wegverbreiterungen oder Wegumlegungen) nicht möglich.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/325	14.07.2021 01.09.2021	Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) Planschbecken Josefwiese, Gewährleistung einer kontinuierlichen Wasserversorgung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Planschbecken bei der Josefwiese ab dem Sommer 2022 wieder kontinuierlich mit Wasser versorgt werden kann.

Mit Weisung GR Nr. 2025/497 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat neue einmalige Ausgaben und die Abschreibung des vorliegenden Postulats. Das Geschäft ist pendent in der Sachkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB).

Postulat 2022/351	25.08.2021 13.07.2022	Pascal Lamprecht und Mathias Manz (beide SP) Projekt für eine Überquerung der Autobahn zwischen dem Quartier Grünau und dem Bahnhof Altstetten

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, für ein Projekt einer Überquerung der Autobahn zwischen dem Quartier Grünau und dem Bahnhof Altstetten.

Ausgehend von der Motion GR Nr. 2021/22, die einen Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies fordert, wurde 2024 eine Zweckmässigkeitsbeurteilung der Querungen über die Autobahn A1 zwischen Grünau und Altstetten durchgeführt. Auf der Grundlage der Zweckmässigkeitsbeurteilung (Variantenstudium) sollen nun die weiteren Projektierungsarbeiten angegangen werden Machbarkeitsstudie der Bestvariante, Vorprojekt, Bauprojekt) Für die Projektierung hat der Stadtrat dem Gemeinderat mit Beschluss vom 17. Dezember 2025 neue einmalige Ausgaben von 8,4 Mio. Franken und die Abschreibung des vorliegenden Postulats beantragt (GR Nr. 2025/612). Da erst nach Abschluss der Projektierungsarbeiten (Bauprojekt) ein Objektkredit beantragt werden kann, ist es nicht möglich, innert der Frist zur Bearbeitung einer Motion eine kreditschaffende Weisung für das Gesamtbauwerk zu beantragen.

Postulat 2021/478	01.12.2021 15.12.2021	Urs Helfenstein (SP) und Martina Zürcher (FDP) Rollstuhlgängige Erschliessung des Schanzengrabens

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Schanzengraben rollstuhlgängig gemacht werden kann.

Der Schanzengraben bietet aktuell auf weiten Abschnitten keine Zugänge mit Rampen oder Liften und weist auch im Verlauf an verschiedenen Stellen Stufen auf. Rampen sind in der engen Situation im Gewässerraum kaum integrierbar oder bewilligungsfähig. Ob und wie eine Erschliessung mit Liften insbesondere aufgrund der auftretenden Hochwassersituationen mit Überspülung des Steges möglich ist, muss geprüft werden. Es ist zu erwarten, dass kein durchgehendes Angebot für eine rollstuhlgängige Erschliessung des Schanzengrabens umgesetzt werden kann. Durchgehende, ebenerdige und hindernisfreie Wegverbindungen bestehen auf den parallel zum Schanzengraben verlaufenden Achsen und Fusswegen.

Postulat 2021/479	01.12.2021 06.04.2022	Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) Realisierung zusätzlicher Veloabstellplätze westlich des Stadelhoferplatzes

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie westlich des Stadelhoferplatzes kurz- und mittelfristig zusätzliche, allenfalls gedeckte, Veloanstellplätze geschaffen werden können. Die Realisierung soll gegebenenfalls etappenweise und aufgeteilt in mehrere Anlagen erfolgen.

Das Projekt Veloparkierung City-Bahnhöfe ist zurzeit in Bearbeitung und für den Bereich Hauptbahnhof bereits umgesetzt. Für den Bahnhof Stadelhofen können die Standorte und deren Angebote nach der Aufnahme des Betriebs und der Bewirtschaftung der neuen Velostation im Haus zum Falken überprüft werden. Im Hinblick auf die künftigen, mit dem Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen zunehmenden Fussgängerströme soll die Nachfrage nach Abstellplätzen innerhalb und ausserhalb der Velostation gezielt gelenkt werden, um Potenziale im öffentlichen Grund freizuspielen. Das Projekt Veloparkierung City-Bahnhöfe bildet die Basis für einen Entscheid, ob und wo künftig welche Angebote zur Verfügung gestellt werden sollen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/497	08.12.2021 24.08.2022	Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) Zusätzliche gedeckte Veloabstellplätze bei den Tram- und Bushaltestellen Bahnhof Oerlikon Ost

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei den Tram-/Bushaltestellen Bahnhof Oerlikon Ost zusätzliche gedeckte Veloanstellplätze geschaffen werden können, welche nur mit dem 50 Fr. Jahresabo bezahlt werden können. Kurzfristig sollen solche als Zwischennutzung im Gebäude der ehemaligen Paketpost bzw. aktuell Lager Schutz und Rettung bereitgestellt werden.

Das Tiefbauamt hat 2024 eine Studie zur Veloparkierung beim Bahnhof Oerlikon erstellt. Erhebungen zu abgestellten Velos (innerhalb und ausserhalb von Anlagen für Veloabstellplätze) haben gezeigt, dass das heutige Angebot der Nachfrage entspricht. Insbesondere die Velostation Andreasstrasse in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Oerlikon Ost verfügt über freie Kapazitäten. Unter Berücksichtigung der Veloförderung gemäss der städtischen Velostrategie sowie der Entwicklungsprognosen der ein- und aussteigenden Personen beim Bahnhof Oerlikon zeigt sich, dass die Nachfrage nach Veloabstellplätzen steigen wird. Die erwähnte Studie kam unter anderem auch zum Ergebnis, dass kleinere, oberirdische Veloabstellplätze nicht geeignet sind, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Die sensible stadträumliche Umgebung des Bahnhofs Oerlikon und die grosszügigen Zirkulationsflächen für den Fussverkehr sollen nicht tangiert werden. Grössere Velostationen sind daher zielführender, um ein attraktives Angebot an Veloabstellplätzen anbieten zu können.

Auf Basis dieser Studie zur Veloparkierung beim Bahnhof Oerlikon wurden nun Optimierungsmassnahmen des Bestands ausgelöst. So soll kurzfristig die oberirdische Veloabstellanlage an der Affolternstrasse vergrössert und überdacht werden. Weiter soll die Velostation Andreasstrasse hinsichtlich Nutzungsfreundlichkeit und Komfort überprüft und optimiert werden, um deren Attraktivität und Auslastung zu verbessern. Das Tiefbauamt bereitet zudem zusammen mit dem Amt für Hochbauten und der Liegenschaftenverwaltung Zürich eine Machbarkeitsstudie vor, um die mittelfristige Umnutzung des Gebäudes Wattstrasse 6 (derzeit noch genutzt u. a. als Lager durch Schutz & Rettung Zürich) beim Bahnhof Oerlikon Ost zu einer temporären Velostation zu prüfen. Die Massnahmen zur Verbesserung der Situation sind damit initiiert und werden kurz- bis mittelfristig umgesetzt.

Postulat 2021/501	08.12.2021 24.08.2022	Markus Merki und Maleica Landolt (beide GLP) Instandsetzung des Wegs durch den Buhnwald zwischen der Seebacherstrasse und der Schulanlage Buhn und Installation einer Beleuchtung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Weg durch den Buhnwald, zwischen der Seebacherstrasse und der Schulanlage Buhn rasch möglichst in Stand gestellt und mit einer adäquaten, waldverträglichen Beleuchtung ausgestattet werden kann.

Die Wege durch den Buhnwald sind gemäss einer Begehung vom März 2022 in einem guten Zustand. Beim beleuchteten Weg handelt es sich um einen Schulweg. Es laufen derzeit Abklärungen mit der Stadtpolizei, ob der Weg durch den Buhnwald aus Sicherheitsgründen beleuchtet werden muss. Sollte eine Beleuchtung des Weges weiterhin notwendig sein, sieht das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich eine Sanierung der bestehenden Anlage vor.

Postulat 2022/14	12.01.2022 24.08.2022	Severin Meier und Matthias Renggli (beide SP) Seebecken im Bereich Strandbad Tiefenbrunnen bis zum Park beim Fährsteg Tiefenbrunnen, Umgestaltung zu einer attraktiven Verlängerung der Seepromenade

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Seebecken im Bereich Strandbad Tiefenbrunnen bis zum Park beim Fährsteg Tiefenbrunnen zu einer attraktiveren Verlängerung der Seepromenade umgestaltet werden kann.

Die Anforderungen an die Bewilligung eines separaten Stegs für den Fussverkehr zwischen dem Bereich des Strandbads Tiefenbrunnen und dem Schiffssteg beim Bahnhof Tiefenbrunnen sind gemäss einer ersten Einschätzung des AWEL sehr hoch. Eine umfassende Interessenabwägung ist notwendig und zudem wäre ein ökologischer Ausgleich erforderlich. Bei der Interessenabwägung sind mögliche Alternativen für die Führung des Fussverkehrs zu berücksichtigen. Diese sind abhängig von der Spuraufteilung der Bellerivestrasse in diesem Streckenabschnitt und von den Sanierungsmöglichkeiten des Lehnenviadukts. Wie im Postulat erwähnt, ist damit eine Gesamtbetrachtung notwendig. Zurzeit werden die Sanierungsmöglichkeiten des Lehnenviadukts untersucht und die Verkehrsführung im Rahmen der Planung des Strassenbauprojekts Bellerivestrasse geprüft. Auf Basis dieser Erkenntnisse ist die Option einer separaten Fussverkehrsführung über einen Steg weiter zu prüfen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/15	12.01.2022 24.08.2022	Matthias Renggli und Severin Meier (beide SP) Realisierung von Badebuchten zwischen dem Hafen Riesbach und dem Strandbad Tiefenbrunnen unter Erzielung eines ökologischen Mehrwerts

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zwischen Hafen Riesbach und Strandbad Tiefenbrunnen mehrere kleinere Badebuchten – an der südwestlichen Ecke der Blatter wiese (zwischen Schiffssteg und Elektrogrill), westlich der Blatterwiese, südöstlich der Fischerstube sowie an weiteren geeigneten Stellen – geschaffen werden können, sodass Badende und Schwimmende einen besseren Einstieg ins Wasser erhalten. Dabei soll geprüft werden, wie gleichzeitig ein ökologischer Mehrwert erzielt werden kann.

Im Abschnitt Strandbad Tiefenbrunnen bis Restaurant Fischerstube wurde die Uferbefestigung im Frühjahr 2025 mit einem Sandsteinblock für einen erleichterten Zugang zum Wasser ergänzt. Im Abschnitt Schiffsanleger bis Elektrogrill kann das Baden aufgrund der Landungsstelle der Zürcher Schifffahrtsgesellschaft ZSG und des nahen Bojenfelds sowie dem Zufahrtsbereich zur Hafenanlage Riesbach nicht weiter gefördert werden. Hier hat die Gewährleistung der Sicherheit für Badende Vorrang. Im Abschnitt Elektrogrill bis und mit Hafen Riesbach steht die Förderung von Massnahmen für Badende in Konflikt mit der Nutzung als Hafenanlage Riesbach sowie mit dem bestehenden Bojenfeld (Sicherheit Badende). Zudem hat die Wahrung des gartendenkmalpflegerischen Inventarobjekts Seeuferweg Riesbach Vorrang (Promenade und angrenzendes Ufer). Diese Anlage des Gartenarchitekten Willi Neukom stammt aus dem Jahre 1963 und zeichnet sich durch die Lage mit direktem Bezug zum Wasser sowie durch einen einheitlich gestalteten, gehölzfreien Uferbereich mit Findlingen und Geröllpartien aus. Eine Änderung des bestehenden Materials von grob- zu feinkörnig ist deshalb weder im Ufer- noch im Wasserbereich möglich. Zudem bewilligt der Kanton Schüttungen im See nur dann, wenn es sich um ökologische Schüttungen handelt oder wenn ein überwiegendes Interesse daran besteht. Im Rahmen der Neukonzessionierung der städtischen Hafenanlagen wird zurzeit das Projekt «Ökologische Ersatzmassnahmen Seebecken Zürich» ausgearbeitet. In diesem Projekt sind drei neue Badebuchten auf der Höhe Seefeldquai vorgesehen. Diese werden zurzeit planerisch ausgearbeitet (Stand Vorprojekt). Der entsprechende Rahmenkredit (GR Nr. 2025/471) ist pendent in der Sachkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB).

Postulat 2022/368	12.01.2022 24.08.2022	Matthias Renggli und Severin Meier (beide SP) Verbreiterung der Seeanlage im Bereich des Restaurants Frascati bis Feldeggstrasse sowie Umgestaltung des Seefeldquais zu einer Promenade und Parkanlage

Der Stadtrat wird beauftragt, die Seeanlage im Bereich Restaurant Frascati bis Feldeggstrasse zu verbreitern und dazu den Seefeldquai bzw. die beiden kommunalen Strassengrundstücke Nrn. RI4237 und RI4995 zu einer Promenade und Parkanlage umzugestalten und in die bestehende Seeanlage zu integrieren.

Um das Anliegen des Postulats zu prüfen, wurde 2024 das Projekt Seefeldquai (Bau Nr. 22088) gestartet. Dieses befindet sich aktuell in der Phase der Vorstudie. Ende 2025 wurde ein Zielbild definiert und im ersten Quartal 2026 soll die formelle Mitwirkung nach § 13 Strassengesetz durchgeführt werden. In welchem Umfang die Anliegen des Postulats umgesetzt werden können, wird sich im Rahmen dieser Vorstudie zeigen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/49	09.02.2022 06.04.2022	Simone Brander (SP) und Olivia Romanelli (AL) Realisierung von vortrittsberechtigten und sicheren Querungsstellen auf der Gloria- und der Rämistrasse anstelle des «Flächigen Querens»

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Gloria- und der Rämistrasse vortrittsberechtigte und sichere Querungsstellen in ausreichender Anzahl geschaffen werden können und damit auf das Flächige Queren verzichtet werden kann.

Flächiges Queren ermöglicht den Fussgänger*innen, auf den Wunschlinien die Strasse zu überschreiten. Diese Art des Querens wird auf der Rämi- und Gloriastrasse teilweise bereits heute praktiziert, insbesondere im Bereich der Haltestellen. Mit dem Verzicht auf Fussgängerstreifen wird dieses derzeit nicht rechtmässige Verhalten der Fussgänger*innen «legalisiert» und die Entleerung der Tramhaltestelleninseln erleichtert. Gleichzeitig können der Verkehrsfluss des motorisierten Verkehrs verstetigt und die Kapazität aufrechterhalten werden. Damit sollen längere Stausituationen vermieden und damit die Betriebsstabilität des öffentlichen Verkehrs gewährleistet werden. Mit der Neugestaltung des Strassenraums können optimale Bedingungen für das flächige Queren geschaffen werden, womit auch keine negativen Auswirkungen auf die Sicherheit der Querungen erwartet werden. Es sind durchgehende Mittelinseln und eine flächige Ausgestaltung des Strassenraums geplant. Weiter wird der gesamte Bereich mit flächigem Queren in eine Zone Tempo 30 integriert. Für blinde und sehbehinderte Personen werden geeignete Querungsstellen mit taktil-visuellen Markierungen angezeigt. Die mit einem tiefen Anschlag ausgestatteten Mittelinseln sind so ausgebildet, dass sie taktil erfassbar sind.

Der Stadtrat hat das Strassenbauprojekt Rämi- und Gloriastrasse mit flächigem Queren am 27. November 2024 festgesetzt und die Einsprachen vollumfänglich abgewiesen Aufgrund eines Rekurses ist die Projektfestsetzung noch nicht rechtskräftig und die Projektgenehmigung durch den Regierungsrat ausstehend.

Postulat 2022/88	03.03.2021 16.03.2022	GLP-Fraktion Einheitliche Regelung betreffend Nutzung des öffentlichen Grunds durch Elektroladestationen, Erlass einer Verordnung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Verordnung vorzulegen, welche die Nutzung des öffentlichen Grunds durch Elektroladestationen einheitlich regelt. Hierbei sollen mindestens die Gebühren für die übermässige Nutzung des öffentlichen Grunds, die Strombezüge sowie die Hinterlegung von Sicherheiten für den Rückbau in einer städt. Verordnung geregelt werden.

Derzeit wird die Notwendigkeit, der Nutzung des öffentlichen Grunds für öffentlich zugängliche Ladestationen im Rahmen eines Pilotprojekts in den Quartieren Binz und Alt-Wiedikon (Perimeter Pilotprojekt Netto-Null Binz und Alt-Wiedikon) untersucht. Die Vorbereitungen erfolgen derzeit im Rahmen der Bedarfsermittlung sowie der Standortprüfung. Die Auswahl der Standorte für Ladesäulen im Pilotquartier erfolgt gemäss der vom Stadtrat festgelegten Priorisierung:
1. Priorität: Privatgrund
2. Priorität: Liegenschaften der Stadt Zürich
3. Priorität: weisse und blaue Zone Parkplätze

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/138	13.04.2022 14.09.2022	Marco Denoth (SP) und Ann-Catherine Nabholz (GLP) Kommunaler Richtplan Verkehr, digitales Monitoring über den Umsetzungsstand der raumplanerischen Ziele, Massnahmen und Erkenntnisse

Der Stadtrat wird aufgefordert, ein digitales Monitoring über den Umsetzungsstand raumplanerischer Ziele und Massnahmen, und die daraus ableitbaren Erkenntnisse in konzisen Publikationen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine zentrale Grundlage ist der kommunale Richtplan Verkehr. Das digitale Monitoring soll in einem sinnvollen Publikationsrhythmus über den Umsetzungsstand der nachfolgenden Punkte informieren:

Erreichung der raumplanerischen Ziele, Umsetzung der unter anderem im Richtplan definierten Massnahmen, Statusbericht über die Entwicklungstendenz, daraus ableitbare Erkenntnisse.

Die Inhalte des kommunalen Richtplans Verkehr dienten als Grundlage für die inzwischen vom Stadtrat verabschiedete Strategie «Stadtraum und Mobilität 2040» (STRB Nr. 266/2022). Im Sinn einer schlanken, aber aussagekräftigen Prüfung der Zielerreichung bzw. der Wirksamkeit werden in dieser Strategie sieben Wirkungsziele und entsprechende Indikatoren definiert, die alle fünf Jahre erhoben und ausgewertet werden (Kapitel 4.4.3 Erfolgsmessung und Berichtswesen). Die Erfolgsmessung wird als richtungsweisender Kompass verstanden und hat nicht den Anspruch, alle Entwicklungen detailliert abzubilden.

Insgesamt besteht das Berichtswesen aus drei Teilen: Ein Dashboard, das sich aktuell im Aufbau befindet, gibt laufend Überblick zu Kennwerten und parallellaufenden Erfolgsmessungen. Zusätzlich wird ab 2027 alle fünf Jahre ein umfassender Standbericht veröffentlicht. Dazwischen fokussiert ein Zwischenbericht auf den Umsetzungsstand der Massnahmen sowie auf die Zielerreichung spezifischer Themen.

Postulat 2022/143	13.04.2022 14.09.2022	Roland Hohmann und Jürg Rauser (beide Grüne) Neugestaltung und Verbreiterung des Kloster-Fahr-Wegs entlang der Limmat zwischen Dammsteg und Wipkingerbrücke sowie ökologische Aufwertung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Kloster-Fahr-Weg entlang der Limmat zwischen Dammsteg und Wipkingerbrücke verbreitert und neugestaltet werden kann, damit er mehr Platz für Passantinnen und Passanten bietet und zugleich ökologisch aufgewertet wird. Dabei sollen auch die Anforderungen des Hochwasserschutzes berücksichtigt werden und es soll ein reiner Fussweg bleiben. Aufgrund der grossen Wichtigkeit für die Bevölkerung soll möglichst bald mit der Projektierung begonnen werden.

Der Kloster-Fahr-Weg soll aufgewertet und durchgehend behindertengerecht ausgebaut werden. Die Aufenthaltsqualität soll durch eine parkähnliche Gestaltung unterhalb des Dammwegs und einen Zugang zum Wasser verbessert werden. Es ist vorgesehen, den entlang der Limmat verlaufenden Abschnitt ökologisch aufzuwerten und dabei den Hochwasserschutz sowie die sichere Nutzung des Gewässers für Wassersportler*innen und Badende zu berücksichtigen. Die Planauflagen nach § 13 Strassengesetz für Bau Nr. 21189 und Bau Nr. 21190 (beide Kloster-Fahr-Weg) sind erfolgt und die Einwendungen dazu sind eingetroffen. Die beiden Projekte wurden nach den Planauflagen zusammengefasst und werden unter der Bau Nr. 21190 weitergeführt.

Deren Prüfung bedingt umfassende Abklärungen und Projektierungsleistungen. Soweit sinnvoll und möglich, werden die Einwendungen im Projekt berücksichtigt. Der Baubeginn ist frühestens ab 2029 geplant.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/200	18.05.2022 16.11.2022	Roland Hohmann und Markus Knauss (beide Grüne) Einbau von lärmarmen Strassenbelägen, Verwendung von Materialien, die einen Beitrag zur Hitzeminderung leisten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie beim geplanten Einbau von lärmarmen Strassenbelägen Materialien verwendet werden können, die nicht nur eine lärmreduzierende Wirkung haben, sondern auch einen Beitrag zur Hitzeminderung in der Stadt leisten können.

Zur im Postulat angesprochenen Thematik wurde inzwischen ein weiteres Forschungsprojekt lanciert. Dabei handelt es sich um das ASTRA-Forschungsprojekt TRU_20_05D, das den Arbeitstitel «Entwicklung von «lokalem» Asphalt zur Bekämpfung von Hitzeinseln» trägt. Dabei handelt es sich um ein Folgeprojekt des Forschungsprojekts «Pilotprogramm Anpassung an den Klimawandel, mit kühlen Belägen den Effekt von Hitzeinseln reduzieren». Die Stadt Zürich beteiligt sich finanziell und mit Testflächen am neuen Vorhaben. Mit dem Begriff «lokaler Asphalt» wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass z. B. helle Gesteinskörnung heute aus dem Ausland beschafft werden muss. Im Rahmen des Projekts sind verschiedene Testflächen in der ganzen Schweiz vorgesehen, wobei auch die Lärmproblematik berücksichtigt wird.

In der Stadt Zürich wurde eine Teststrecke (Im Hau, zwischen Katzenschwanzstrasse und Friedhof Witikon) mit lärmarmen Belägen und lokalen (d. h. in diesem Zusammenhang aus dem Wallis importierten), hellen Gesteinen im Frühjahr 2025 eingebaut. Seither wurden diverse Messungen und Untersuchungen durchgeführt. Erste Auswertungen sind anfangs 2026 zu erwarten, und erste Publikationen sind ab Mitte 2026 vorgesehen.

Postulat 2022/263	22.06.2022 16.11.2022	Anna Graff (SP) und Martin Busekros (Grüne) Realisierung einer stadteinwärts führenden Veloroute an der Nordstrasse zwischen der Rotbuchstrasse und der Kornhausstrasse durch Entfernung der Parkplätze der Blauen Zone

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die im kommunalen Richtplan Verkehr eingetragene kommunale Veloroute an der Nordstrasse zwischen der Rotbuchstrasse und der Kornhausstrasse durch Entfernung der Parkplätze der blauen Zone auch stadteinwärts realisiert werden kann.

Die Nordstrasse, Abschnitt Rotbuch-/Kornhausstrasse, ist gemäss Velonetzplanung Teil des Basisnetzes. Sie wurde im Rahmen der stadtweiten Analyse zur Öffnung von Einbahnstrassen für Velos im Gegenverkehr, die 2024 abgeschlossen wurde, nochmals beurteilt. Daraus ging hervor, dass für die Öffnung Parkplätze aufgehoben und Trottoirnasen zurückgebaut werden müssen. Da diese Massnahmen erfahrungsgemäss Rechtsverfahren zur Folge haben, wurde entschieden, dass die Nordstrasse nicht im Rahmen eines Expressprojekts für Velos im Gegenverkehr geöffnet werden kann. Es ist eine integrale Planung zur Gestaltung des Strassenquerschnitts erforderlich mit Abwägung der Interessen bezüglich Veloverkehr, Fussverkehr (Rückbau Trottoirnasen, Schulwegsicherung), Hitzeminderung (Umsetzung Alleenkonzept) und ÖV (Buslinie 46).

Die Umsetzung dieses Abschnitts des Basisnetzes für den Veloverkehr in Richtung stadteinwärts muss somit im Rahmen eines Strassenprojekts unter Berücksichtigung aller betroffenen Interessen erfolgen. Aktuell liegen die Prioritäten jedoch in den Projekten zur Umsetzung der Velovorzugsrouten.

Zurzeit wird der Veloverkehr wegen Bauarbeiten über die Nordstrasse umgeleitet. Dafür wurde im Abschnitt zwischen der Nürenberg- und Lettenstrasse die Parkplätze temporär aufgehoben und die Einbahnstrasse für den Veloverkehr im Gegenverkehr geöffnet. Es liegen noch keine Rückmeldungen der zuständigen Dienstabteilung zum Ablauf vor.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/266	22.06.2022 06.07.2022	Patrick Hässig (GLP) und Severin Meier (SP) Ladestationen für Elektrotaxis an bereits bestehenden Taxistandplätzen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, an welchen der relevantesten, bereits bestehenden Taxistandplätzen der Stadt eine sinnvolle Anzahl von Ladestationen für Elektrofahrzeuge zur Ladung von Elektrotaxis errichtet werden können.

Das Gesamtkonzept Elektromobilität, das unter anderem auch die Ausrüstung von Taxistandplätzen als Massnahme definiert, wurde am 18. Juni 2025 vom Stadtrat verabschiedet (STRB Nr. 1843/2025). Die Erarbeitung bzw. Umsetzung der Massnahmen des Gesamtkonzepts wird sukzessive erfolgen – so auch die Massnahme «M7 Initiative E-Taxi».

Postulat 2022/340	13.07.2022 16.11.2022	Anna Graff (SP) und Selina Frey (GLP) Entwicklung und Stärkung niederschwelliger Angebote in den Quartieren im Bereich Lastentransporte

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie man in den Quartieren niederschwellige Angebote im Bereich Lastentransport (z. B. mittels Sharingangebot von Cargovelos und Veloanhängern sowie Mietoptionen nicht ausgelasteter städtischer Elektrofahrzeuge) entwickeln oder stärken kann. Geprüft werden soll dabei insbesondere, ob die Stadt selber ein Sharing-Angebot entwickeln soll oder ob sie private Angebote – seien es neue oder bestehende – so fördern kann, dass diese stadtweit und möglichst flächendeckend an festen Stationen zur Verfügung stehen. Ebenfalls soll geprüft werden, ob das geschaffene bzw. unterstützte Angebot in bestehende Apps (wie etwa ZüriMobil) integriert werden kann.

Angebote für Cargovelos (Carvelo):
Das Tiefbauamt unterstützte 2017 den Aufbau von Carvelo organisatorisch und finanziell. Heute besteht stadtweit ein Angebot von 55 Fahrzeugen. Damit sind rund 43 Prozent der städtischen Siedlungsfläche im Umkreis von 500 Metern mit einem Carvelo abgedeckt. Weiter wurde das Pilotprojekt SMARGO (Sharing elektrischer Kleintransporter) unterstützt. Für beide Projekte wurden Standorte bei städtischen Liegenschaften zur Verfügung gestellt. Für eine vollständige Abdeckung wären schätzungsweise vierzig zusätzliche Carvelo-Standorte nötig. Mit einer zusätzlichen Anschubfinanzierung könnten weitere Unternehmen und Siedlungen motiviert werden, Standorte zur Verfügung zu stellen. Derzeit werden die Optionen zur Förderung von Cargovelos zusätzlich zu den bestehenden Möglichkeiten (Carvelo, SMARGO) sowohl für Siedlungen als auch Unternehmen geprüft und voraussichtlich 2026 eine Umsetzung gestartet.

Die Option mit der Entwicklung eines eigenen Sharing-Angebots wäre mit unverhältnismässig hohen Kosten und Aufwand verbunden, zumal keine digitale Plattform vorhanden ist, um das Angebot zu integrieren. ZüriMobil wurde nach dem Pilotprojekt eingestellt und das städtische MaaS-Projekt (Zusammenarbeit mit Bern und Basel) musste abgebrochen werden. Diese Option soll nicht weiterverfolgt werden.

Mietoptionen für nicht ausgelastete städtische Elektrofahrzeuge:
Für die Vermietung von städtischen Dienstfahrzeugen müssen diese für die Öffentlichkeit zugänglich sein, was in der Regel nicht der Fall ist, da Dienstfahrzeuge meist auf nicht öffentlich zugänglichen Arealen abgestellt werden. Viele Dienstfahrzeuge weisen zudem eine spezielle Ausrüstung auf und sie eignen sich deshalb nicht für eine Vermietung. Schliesslich müsste ein geeignetes Reservationssystem evaluiert und zur Verfügung gestellt werden. Wie diese Ausführungen zeigen, besteht ein ungünstiges Verhältnis von Aufwand und Nutzen für die Vermietung von städtischen Dienstfahrzeugen. Entsprechend wird dies derzeit nicht weiterverfolgt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/456	21.09.2022 26.10.2022	Grüne- und GLP-Fraktion Prioritäre Bearbeitung von Strassenprojekten in der Innenstadt mit grossen Defiziten beim Stadtklima, im Trottoirbereich und auf kritischen Veloabschnitten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Innenstadt Strassenprojekte mit grossen Defiziten beim Stadtklima, im Trottoirbereich sowie kritischen Veloabschnitten prioritär bearbeitet werden, um innert 5 Jahren realisiert werden zu können. Diese Prioritätensetzung soll einer möglichst raschen Umsetzung der Velovorzugsrouten nicht im Wege stehen. In einem Bericht ist über diese Prioritätensetzung zu informieren.

Dabei geht es insbesondere um folgende Teilräume:
- **Fraumünsterstrasse (Nummer Teilgebiet 3)**
- **Talacker und Umgebung (7)**
- **Nüschelerstrasse (9)**
- **Stampfenbachstasse (15)**
- **Zähringerstrasse (17)**
- **Zweierstrasse (38)**
- **Köchlistrasse (39)**
- **Eisgasse (48)**
- **Konradstrasse (50)**
- **Börsenstrasse Ost (4)**
- **Hirschengraben Nord (16), Hirschengraben/Obergericht (20), Hirschengraben Süd (23)**
- **Rotwandstrasse (42)**
- **Culmanstrasse (54)**
- **Stadthausquai, Bereich Fraumünsterpost (2)**

Der Bericht ist in Abstimmung mit dem Weissbuch Stadtraum Hauptbahnhof 2050 sowie dem Projekt Attraktive Innenstadt CoolCity in Erarbeitung und wird dem Gemeinderat innert Frist vorgelegt. Das Weissbuch und das Projekt Attraktive Innenstadt CoolCity umfassen grössere Perimeter im Bereich der Innenstadt und beinhalten somit auch viele der genannten Teilräume. Die Prioritäten sind unter Berücksichtigung der diversen vorliegenden Bedürfnisse einzuordnen und abzustimmen.

Postulat 2022/474	28.09.2022 07.12.2022	Jürg Rauser und Brigitte Fürer (beide Grüne) Umsetzung der im Bericht «Nutzungskonzept Hasenrain» aufgeführten Massnahmen vor Ablauf des Mietvertrags mit der Schützengesellschaft Züri 9

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die im Bericht «Nutzungskonzept Hasenrain» (Beilage 3 zu Weisung 2022/9, Teilrevision BZO, Zonenplanänderung «Hasenrain») aufgeführten Massnahmen schon vor Ablauf des Mietvertrages mit der Schützengesellschaft Züri 9 schrittweise umgesetzt werden können, insbesondere:
- **Verbesserung der Fusswegerschliessung**
- **Umsetzung der Gemeinschaftsgärten**
- **Umsetzung der solidarischen Landwirtschaft**
- **Beachtung der Forderungen des Postulates 2021/327 Reduktion des Schiesslärms beim Hasenrain**
- **Eine CO_2-neutrale Umnutzung des Schützenhauses**
- **Entsiegelung (bzw. Aussetzung des Unterhaltes) der Zufahrtsstrassen und -wege**
- **Sicherstellen einer ökologischen Aufwertung im Bereich Park (waldartig) – der heutigen Schiessanlage – wo die höchste Nutzungsintensität vorgesehen ist, mittels Besucherlenkung und extensiver Bewirtschaftung.**

Die Umsetzung der Massnahmen hat unter Einbezug und Mitwirkung der Quartierbevölkerung zu erfolgen.

Die neuen Zonen im Gebiet Hasenrain sind seit Beginn 2025 in Kraft. Die Schiessanlage wurde von einer Zone «Erholungszone für Sport- und Freizeitanlagen (E1)» in eine «Freihaltezone für Parkanlagen und Plätze (FP)» und eine «Freihaltezone (F)» umzoniert. Im Juni 2025 wurde ein Bericht für die Umsetzung der Massnahmen des Nutzungskonzepts Hasenrain fertiggestellt. Dieser definiert die stadtinternen Zuständigkeiten, die erforderlichen Umsetzungsschritte sowie ihre zeitliche Abfolge. Die Zuständigkeit für den Rückbau des Scheibenstands und die Altlastensanierung wurde geregelt. Zurzeit wird die Erarbeitung einer Vorstudie für Wiesen-Park und Wald-Park begonnen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/476	28.09.2022 18.01.2023	Mischa Schiwow (AL) und Ann-Catherine Nabholz (GLP) Machbarkeitsstudie zur Entflechtung des motorisierten und nicht-motorisierten Individualverkehrs und den zu Fuss Gehenden um die Tramstation Balgrist

Der Stadtrat wird ersucht, eine Machbarkeitsstudie zur Entflechtung von Fussgänger- und motorisiertem resp. nicht-motorisiertem Individualverkehr rund um die Tramstation Balgrist in Auftrag zu geben. Dabei sollen gestützt auf die kantonale Gebietsplanung Lengg und den Schlussbericht Vertiefung Verkehr alle Möglichkeiten geprüft werden, wie dem steigenden Verkehrsaufkommen an diesem Knotenpunkt und den Bedürfnissen der Zufussgehenden und Nutzerinnen des öffentlichen Verkehrs in Bezug auf Sicherheit und Komfort Rechnung getragen werden kann.

Mit der Gebietsentwicklung Lengg sind zusätzliche Tramkapazitäten geschaffen worden, sowie zukünftig Tempo 30 und Lichtsignalanlagen beim Balgrist vorgesehen. Verkehrserhebungen zeigen, dass 80 bis 90 Prozent der Fussgänger*innen bei Ankunft eines Trams den Fahrstreifen stadtauswärts flächig queren, was zu Konflikten mit dem motorisierten Verkehr führt.

Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept werden zwei Varianten geprüft: Haltstelle in Mittellage (aktuelle Lage) oder in Seitenlage zur Universitätsklinik Balgrist. Beide Varianten setzen auf oberirdische, lichtsignalgesteuerte Querungen.

Postulat 2022/511	26.10.2022 09.11.2022	Sebastian Vogel (FDP) und Marco Denoth (SP) Sanierung des zur Schulanlage Allenmoos gehörenden Naturrasenplatzes hinsichtlich einer zusätzlichen Nutzung für Trainings des FC Unterstrass an den Abenden der Wintermonate

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der zur Schulanlage Allenmoos gehörende Naturrasenplatz saniert und inskünftig so unterhalten werden kann, sodass insbesondere auch an den Abenden der Wintermonate eine Nutzung für Trainings des FC Unterstrass ermöglicht werden kann. Die weiteren Nutzungsinteressen sollen dabei weiterhin möglich sein.

Eine Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, insbesondere der nicht normgerechten Platzgrösse sowie der starken Einschränkungen aus Gründen des Baumschutzes, nur sehr begrenzte Anpassungen möglich sind. Weitergehende bauliche Eingriffe für die Nutzungsoptimierung (z. B. Optimierung des Naturrasens, Umbau zu Kunstrasen oder zusätzliche Beleuchtung) haben erhebliche Auswirkungen auf den Baumbestand. Für die weiteren Schritte betreffend eine möglichen Sanierung sind zusätzliche Abklärungen notwendig.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/578	16.11.2022 07.12.2022	AL-, Die Mitte/EVP-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktion Ersatzneubau der Personenunterführung beim Bahnhof Altstetten, Gewährleistung einer sicheren Veloführung über den Altstetterplatz und auf den nördlichen Zufahrten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Personenunterführung beim Bahnhof Altstetten eine sichere Ausgestaltung der Veloführung über den Altstetterplatz sowie auf den nördlichen Zufahrten gewährleistet werden kann, die die potentiellen Konflikte zwischen Velofahrenden und Fussgängerinnen auf ein Minimum reduziert.

Um die Anliegen des Postulats umzusetzen, wurden verschiedene Projekte ausgelöst:

VVR 17 Juchhof–Bahnhof Altstetten (Projekt-Nr. 23044) – Umsetzung geplant ab 2027
Mit der Umsetzung der Velovorzugsroute (VVR) entlang der Vulkanstrasse wird der Anschluss an die heutige SBB-Unterführung bis zur definitiven baulichen Umsetzung der Unterführung mit den neuen Rampenlagen optimiert.

VVR 16 Höngg–Altstetten (Projekt-Nr. 24047) – Umsetzung geplant ab 2028
Eine durchgängige Aufwertung für den Veloverkehr durch einfache bauliche, signaltechnische und markierungstechnische Massnahmen und die Anpassung an aktuelle Velostandards erfolgen im Rahmen des Projekts VVR 16 Höngg–Altstetten.

Max-Högger-Strasse (Projekt-Nr. 19038) – Umsetzung geplant ab 2032
Der Anschluss der VVR 16 und 17 sowie die VVR 13 an der Aargauerstrasse an die SBB-Unterführung (Projekt-Nr. 06051, Umsetzung 2032) stehen in direkter Abhängigkeit zur Unterführung und der Velostation und werden im Rahmen eines eigenen Projekts umgesetzt (Start Vorstudie ab Frühjahr 2026).

Altstetterplatz (Projekt-Nr. 24034) – Umsetzung geplant ab 2031
Dem Altstetterplatz wird eine internationale Bedeutung zugeschrieben. Entsprechend dieser Bedeutung sind die stadträumlichen und gestalterischen Anforderungen an den Altstetterplatz nebst denen des Fuss- und Veloverkehrs, der Erschliessung, Anlieferung und (Velo-) Parkierung sowie denen der Fachplanungen Hitzeminderung, Stadtbäume und Stadtnatur in einem neuen Projekt integral zu lösen. Aktuell wird geprüft, mit was für einem planerischen Verfahren (z. B. Vorstudie, Studienauftrag mit Präqualifikation) mit der Neugestaltung des Altstetterplatzes gestartet werden kann.

Postulat 2022/579	16.11.2022 18.01.2023	SP-, AL-, Die Mitte-, EVP- und Grüne-Fraktion Projektierung der Personenunterführung West beim Bahnhof Altstetten, Realisierung von mindestens 1500 Veloabstellplätzen im Perimeter westlich der Publikumsanlagen der SBB

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der weiteren Projektierung der Personenunterführung West beim Bahnhof Altstetten mindestens 1500 ober- und unterirdische Veloabstellplätze im Perimeter westlich der Publikumsanlagen der SBB realisiert werden können.

Auf der Basis des aktuellen Angebots und Nachfrage im Bahnhofsumfeld sowie Prognosen der Passagierentwicklung des Bahnhofs Altstetten und der geltenden Leitfäden wurde eine angebotsorientierte Stossrichtung für die Langzeit- und Kurzzeitparkierung entwickelt. Diese bildet die Grundlage für die Entwicklung des laufenden Vorprojekts der Personenunterführung West mit Velostation (Projekt Nr. 06 051) sowie des Altstetterplatzes (Projekt Nr. 24 034). Die Machbarkeit des geforderten Angebots von 1500 Veloabstellplätzen wird im Rahmen der genannten Projekte geprüft.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/580	16.11.2022 18.01.2023	SP-, AL- und Grüne-Fraktion Projektierung der Personenunterführung West beim Bahnhof Altstetten, Realisierung einer deutlichen Verbreiterung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der weiteren Projektierung der Personenunterführung West beim Bahnhof Altstetten eine Verbreiterung realisiert werden kann, welche deutlich über die 9 m der Bestvariante der Vorstudie hinausgeht. Dabei ist eine Mindestbreite von 6 m für den Veloverkehr in der unterirdischen Anlage vorzusehen, und die Veloroute ist baulich von den Fussgängerinnen zu trennen. Besonderes Gewicht ist auf eine hohe Funktionalität und Sicherheit insbesondere in den Knotenbereichen zu legen. Dazu ist von Beginn an ein spezialisiertes Verkehrsingenieurbüro für Veloinfrastrukturen beizuziehen.

Zurzeit wird das Vorprojekt erarbeitet. Die genannten Anforderungen der Mindestbreiten für den Veloverkehr und die bauliche Trennung des Velo- und Fussverkehrs wurden in das Projekt aufgenommen. Weiter wurde ein spezialisiertes und erfahrenes Verkehrsplanungsbüro, als Teil des Planerteams beauftragt.

Postulat 2022/581	16.11.2022 07.12.2022	Islam Alijaj (SP) und Selina Frey (GLP) Zonenplanänderung Hasenrain, Erhalt einer angemessenen Anzahl Parkplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine angemessene Anzahl von Parkplätzen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen auch nach der Umzonung der Parzelle erhalten werden kann, sodass das Erholungsgebiet Hasenrain weiterhin für alle zugänglich und erreichbar bleibt.

Die genaue Lage und Anzahl der künftigen Parkplätze im Gebiet Hasenrain wird im Bauprojekt bestimmt. Es ist vorgesehen, Parkplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen anzubieten. Diese sind zwar nicht zonenkonform, eine positive Argumentation ist aus heutiger Sicht jedoch aufgrund der steilen Topografie und der fehlenden Anbindung an den öffentlichen Verkehr plausibel. Die Parkplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sollen mit der Parkierung für eine allfällige Anlieferung kombiniert werden. Die neuen Zonen im Hasenrain sind seit Beginn 2025 in Kraft.

Postulat 2022/590	23.11.2022 08.03.2023	Monika Bätschmann (Grüne) und Rahel Habegger (SP) Unversiegelte und naturnahe Gestaltung der Abstellplätze für Verkehrsmittel und der Tramtrassees bei Bauarbeiten im öffentlichen Raum

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mittels Konzept sichergestellt werden kann, dass bei Bauarbeiten im öffentlichen Raum Abstellplätze für Autos, Reisecars, Motorräder und Fahrräder sowie Tramtrassees nicht mehr versiegelt, sondern wo immer möglich mit den dafür geeigneten Methoden unversiegelt gestaltet werden können.

Zur Untersuchung der Anliegen des Postulats wurde 2023 ein Pilotprojekt «Hitzeminderung Quickwins – Pilotflächen für Parkplätze und Trottoirs» auf dem Dreiecksparkplatz in Oerlikon gestartet (**Pilotfläche Parkplätze und Trottoirs | Stadt Zürich**). Es werden unterschiedliche begrünte und entsiegelte Beläge für Parkierung hinsichtlich Hitzeminderung und Entwässerung getestet. Der Versuch soll drei bis fünf Jahre dauern, um aussagekräftige Messdaten zu erhalten. Im Anschluss sollen die Erkenntnisse in die Standards Stadträume einfliessen und geeignete Oberflächen – soweit zweckmässig – in die städtischen Standards aufgenommen werden.

Postulat 2022/617	30.11.2022 16.12.2022	Lisa Diggelmann (SP) und Cathrine Pauli (FDP) Intensivere Nutzung der Schulrasenfelder durch bauliche oder betriebliche Massnahmen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen umfassenden baulichen und/oder betrieblichen Massnahmen (z. B. Drainage, Verbesserung im Aufbau des Untergrunds) eine intensivere Nutzung der 52 Schulrasenfelder erreicht werden kann.

Im Verlauf der Vegetationszeit 2023 wurde eine technische Analyse der Schulrasen durchgeführt. Gemäss dieser Beurteilung besteht Potenzial für bauliche Massnahmen im Bestand. Der definitive Entscheid, welche Flächen aufgewertet werden sollen, ist Bestandteil aktueller, stadtinterner Abklärungen unter Leitung des Sportamtes sowie Immobilien Stadt Zürich und erfolgt unter Berücksichtigung verschiedener fachlicher und organisatorischer Aspekte.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/618	30.11.2022 07.06.2023	Hannah Locher (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) Berücksichtigung des Prinzips Gender Mainstreaming bei allen stadtplanerischen Projekten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie künftig bei allen stadtplanerischen Projekten der Stadt Zürich das Prinzip des Gender Mainstreamings berücksichtigt werden kann. Dazu sollen einerseits die städtischen Angestellten auf die Thematik sensibilisiert werden und bei der Anstellung neuer Fachkräfte soll auf Diversität geachtet werden. Andererseits soll bei der Projektvergabe an Externe durch die Stadt Gender Mainstreaming als Bedingung eingeführt werden. Ferner sollen im nächsten Gleichstellungsplan Massnahmen zu Gender Mainstreaming formuliert werden.

Das Postulat wird gemeinsam mit der Motion GR Nr. 2022/546 behandelt. Mit STRB Nr. 4048/2025 beantragt der Stadtrat die Abschreibung der Motion und des vorliegenden Postulats. Die Motion verlangt die Aufnahme eines Kapitels zur inklusiven Stadtplanung in den kommunalen Richtplan. Im Rahmen der Teilrevision des Richtplans wird ein neuer Artikel zur alltagsgerechten Planung eingeführt, der die Ausrichtung der Planungsprozesse auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung stärkt. Die Teilrevision wurde dem Gemeinderat zur Festsetzung überwiesen.

Postulat 2022/639	07.12.2022 04.10.2023	Lisa Diggelmann und Anjushka Früh (beide SP) Sportanlage Juchhof 2, Realisierung der Spielfeldbeleuchtungsanlagen auf drei Spielfeldern im Jahr 2024 sowie Aufwertung der Naturrasenspielfelder

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern die geplanten Spielfeldbeleuchtungsanlagen auf der Sportanlage Juchhof 2 auf drei Spielfeldern bereits im Jahr 2024 realisiert werden können. Zudem soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, wie die entsprechenden Naturrasenspielfelder aufgewertet oder zu Kunstrasenspielfelder umgebaut werden können, um die Mehrbelastung zu ermöglichen.

Grün Stadt Zürich hat ein Projekt ausgearbeitet, das den Umbau von zwei Naturrasen-Spielfelder in Kunstrasenfelder, inklusive Beleuchtungsanlage, vorsieht. Mit der Realisierung dieses Projekts können mehr zusätzliche Nutzungsstunden generiert werden als mit der Beleuchtung von drei bestehenden Naturrasen-Spielfeldern. Im Rahmen der Volksabstimmung vom 28. September 2025 haben die Stimmberechtigten der Stadt Zürich dem Projekt Sportanlage Juchhof 3, Ersatzneubau Garderobengebäude und Umbau Rasenspielfelder, mit Ausgaben von 25,66 Mio. Franken (GR Nr. 2024/584), zugestimmt. Für das geplante Projekt Juchhof 2 besteht mit den bereits bewilligten Mitteln der Sportanlage Juchhof 3 eine Zusammenrechnungspflicht, weshalb ein Zusatzkredit beantragt werden soll.

Postulat 2022/640	07.12.2022 04.10.2023	Lisa Diggelmann und Anjushka Früh (beide SP) Sportanlage Forrenweid, Realisierung der Spielfeldbeleuchtungsanlage auf einem Spielfeld im Jahr 2024 sowie Aufwertung des Naturrasenspielfelds

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern die geplante Spielfeldbeleuchtungsanlage auf der Sportanlage Forrenweid auf einem Spielfeld, bereits im Jahr 2024 realisiert werden kann. Zudem soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, wie das entsprechende Naturrasenspielfeld aufgewertet oder zu einem Kunstrasenspielfeld umgebaut werden kann, um die Mehrbelastung zu ermöglichen.

Aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen, z. B. im Bereich der baulichen und betrieblichen Voraussetzungen, ist eine Machbarkeitsstudie erforderlich. Diese soll im Frühjahr 2026 vorliegen. Parallel dazu laufen Abklärungen mit dem Sportamt, inwiefern eine mobile Beleuchtung beschafft und installiert werden kann. Diesbezüglich laufen konkrete Abklärungen.

Postulat 2023/67	08.02.2023 25.10.2023	Carla Reinhard (GLP) und Roland Hohmann (Grüne) Abgesetzte Führung des Velowegs an der Badenerstrasse 526–542

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie an der Badenerstrasse 526 – 542 der Veloweg weiterhin abgesetzt geführt werden kann, statt als Velostreifen wie geplant auf Fahrbahnniveau zu verlegen.

Über die Führung des Veloverkehrs in der Badenerstrasse wird der Stadtrat im Rahmen der Beurteilung der Einsprachen zum Strassenbauprojekt mit der Bau Nr. 14125 entscheiden und das Strassenbauprojekt entsprechend festsetzen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/505	01.11.2023 15.11.2023	Matthias Probst (Grüne) und Heidi Egger (SP) Projektierungskredit für die Planung eines naturnahen Quartierparks mit grosszügigen Wasserflächen in Seebach entlang des Katzenbachs zwischen Köschenrütistrasse und Hertensteinstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, dem Gemeinderat einen Projektkredit für die Planung eines naturnahen Quartierparks mit grosszügigen Wasserflächen in Seebach vorzulegen. Der Park soll sich auf den Grünräumen entlang des Katzenbachs zwischen Köschenrütistrasse und Hertensteinstrasse mit Ausläufern in den Grünzügen entlang der Birchstrasse verorten. Für die Gestaltung ist ein partizipativer Prozess mit interessierten Personen aus dem Quartier durchzuführen. Der Fussballplatz neben dem Schulhaus Buchwiesen ist zwingend als solcher in das Projekt zu integrieren und zu erhalten. An den Rändern soll durch Nutzungsreserventransfers zusätzlicher Raum für den Park in den Flächen der privaten Anstösser;innen (mehrheitlich Genossenschaften) geschaffen werden.

Folgende Leitplanken sollen wenn möglich in die Planung einfliessen
– ein hoher ökologischer Wert
– möglichst wenige versiegelte Flächen
– Infrastrukutur wie ZüriWC/Kompotoi, Quartiercafe und Gemeinschaftsräume (z. B. in der bereits im Perimeter stehenden Scheune)
– Spielwiesen und Spielplätze
– einen hohen Baumanteil (min. 100 Stück)
– ein grosszügiges Renaturierungsprojekt für den Katzenbach
– möglicherweise einen kleinen See im Zentrum
– den Fussballplatz neben dem Schulhaus Buchwiesen als solchen integrieren

Für den Park Seebach wird aktuell ein Freiraumkonzept erarbeitet. Es ist koordiniert mit dem Projekt einer grosszügigen Renaturierung des Katzenbachs mit Schaffung einer ausgedehnten Auenlandschaft, die im Zentrum der Parkgestaltung stehen wird. Das Revitalisierungsprojekt befindet sich aktuell in der Vorprojektphase. Für die zukünftige Freiraumgestaltung im Bereich des Parkplatzes und der Gemeinschaftszentren-Provisorien östlich der Scheune liegt bereits eine Baueingabe vor, die mit der Konzeption des Parks Seebach abgestimmt ist.

Hochbau-departement

Inhalt

Geschäftsbericht Hochbaudepartement

1. Vorwort 187
2. Kennzahlen 188
3. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen 189
3.1 Departementssekretariat 189
3.1.1 Aufgaben 189
3.1.2 Jahresschwerpunkte 189
3.1.2.1 Fachbereich Rechtsabteilung 189
3.1.2.2 Fachbereich Kommunikation 190
3.1.2.3 Fachbereich Personal 191
3.1.2.4 Fachbereich Informatik 191
3.2 Amt für Städtebau 192
3.2.1 Aufgaben und Organisation 192
3.2.2 Jahresschwerpunkte 2025 192
3.2.2.1 Raumentwicklung & Planung 192
3.2.2.2 Arealentwicklung & Planung 193
3.2.2.3 Architektur, Stadtraum und Reklamebewilligung 194
3.2.2.4 Archäologie, Denkmalpflege, Baugeschichtliches Archiv 195
3.2.2.5 Kompetenzzentren 195
3.2.2.6 Führungen und Ausstellungen 195
3.2.3 Kennzahlen Amt für Städtebau 196
3.3 Amt für Hochbauten 199
3.3.1 Aufgaben 199
3.3.2 Jahresschwerpunkte 199
3.3.3 Spezifische Kennzahlen 204
3.4 Immobilien Stadt Zürich 214
3.4.1 Aufgaben und Organisation 214
3.4.2 Jahresschwerpunkte 215
3.4.3 Portfolio 215
3.4.4 Bewirtschaftung 218
3.4.5 Dienstleistungen 219
3.5 Amt für Baubewilligungen 220
3.5.1 Aufgaben 220
3.5.2 Jahresschwerpunkte 220
3.5.3 Aus den Abteilungen 221
3.5.4 Spezifische Kennzahlen 222
4. Parlamentarische Vorstösse 225

1. Vorwort



Dr. André Odermatt (Bild: Patrick Gutenberg)

Fit in die Zukunft

Das Jahr 2025 stand im Hochbaudepartement ganz im Zeichen der Zukunftsfähigkeit – denn es ist klar: Für die Herausforderungen, die vor uns liegen, müssen wir vor allem eins sein: fit. Dies, um den Bedürfnissen der Zürcher*innen gerecht zu werden und gleichzeitig nachhaltige, innovative Lösungen zu gestalten.

Die Mitarbeitenden in meinem Departement haben sich auch in diesem Jahr intensiv mit verschiedenen Themen auseinandergesetzt. Zum einen ging es dabei um langfristige, strategische Fragen wie etwa die Bau- und Zonenordnung oder das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS). Solche Themen verlangen eine sorgfältige, zukunftsorientierte Planung, die wir mit Verantwortungsbewusstsein und Weitblick weiterentwickeln.

Zum anderen müssen wir unsere Infrastrukturen wie Schulbauten, Sportstätten oder Gesundheitszentren kurz- und mittelfristig für die Zukunft fit machen: Zürich braucht moderne Einrichtungen, Schulanlagen im Tagesschulbetrieb und Sportbauten mit genügend Kapazität für alle Sportfans in unserer Stadt. Gleichzeitig gilt es, die zur Verfügung stehenden Mittel umsichtig einzusetzen. Die vom Stadtrat aufgrund der steigenden Verschuldung geplante Begrenzung der Investitionen stellt für das Hochbaudepartement und insbesondere für Immobilien Stadt Zürich (IMMO) eine Herausforderung dar. Die IMMO stellt die langfristige und rechtzeitige Bereitstellung der Ressource Raum für die Departemente sicher. Mit der Steuerung ihres Portfolios leistet die IMMO einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt.

Darum sind die Investitionen für die wachsende Stadt Zürich so zu priorisieren, dass sie auch in Zukunft für alle lebenswert ist und ihre ambitionierten Ziele erreichen kann. Dank konstruktiver Zusammenarbeit in der Verwaltung wird uns das auch weiterhin gelingen.

Das Thema «Netto-Null» war 2025 erneut ein zentraler Leitgedanke unserer Arbeit. Denn um für die Zukunft fit zu sein, müssen wir einen grossen und wichtigen Beitrag auf dem Weg zu «Netto-Null» leisten. Das nehmen wir ernst. Weiterbildungen und das Ausprobieren von neuen Ansätzen sind dabei unabdingbar. Ein Highlight dieses Jahres war die erste städtische E-Baustelle – eine Baustelle, die komplett mit elektrischen Fahrzeugen betrieben wird.

Auch als attraktive Arbeitgeberin investieren wir in die Zukunft – zum Beispiel mit der Gestaltung unserer Arbeitsplätze. Im Jahr 2025 haben wir die Umsetzung von worksmart@zürich 2.0 vorangetrieben und dabei intensiv darüber diskutiert, wie wir künftig arbeiten wollen. Digitalisierung spielte hierbei eine Schlüsselrolle – sowohl bei der Transformation der Arbeitsweise als auch in der Umsetzung unserer Projekte wie beispielsweise im Baubewilligungsverfahren. Gerade wenn es um das Planen und Bauen geht, sind effektive und effiziente Prozesse unabdingbar – und diese haben wir im Jahr 2025 im Rahmen des digitalen Baubewilligungsverfahrens weiterentwickelt und verbessert.

Trotz des starken Blicks nach vorn gilt es auch, immer wieder zurückzuschauen und sich vor Augen zu führen, was wir aus Vergangenem lernen können. Das Jahr 2025 hat uns einmal mehr gezeigt, wie wichtig es ist, Planungen und Prozessschritte immer wieder zu überdenken, anzupassen und weiter auszuarbeiten – auch wenn vielleicht ein neuer statt des geplanten Wegs eingeschlagen werden muss. Denn fit sein bedeutet auch flexibel und aufmerksam sein.

Ich bin überzeugt, dass wir für die Zukunft gerüstet und als Organisation gut aufgestellt sind – mit engagierten Mitarbeitenden und einem klaren Fokus auf ein Zürich der Zukunft. Ein Zürich, in dem Infrastrukturen und Dienstleistungen für Jung und Alt gewährleistet sind und in dem die Menschen gerne leben, arbeiten, sich zu Hause fühlen oder ihre Freizeit geniessen.



Stadtrat Dr. André Odermatt
Vorsteher des Hochbaudepartements

2. Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025
Mitarbeitende (Headcount) Total	**829**	**864**	**934**	**983**	**1 045**
– davon Frauen	431	446	481	513	563
– davon Männer	398	418	453	470	482
Ø FTE [1]	689	707	753	800	839
Führungskader (Headcount) Total	**120**	**122**	**128**	**131**	**153**
– davon Frauen	38	44	48	49	63
– davon Männer	82	78	80	82	90
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %) [2]					
Funktionsstufe	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**
FS 16–18	50,0 | 50,0	50,0 | 50,0	52,6 | 47,4	52,6 | 47,4	55,6 | 44,4
FS 14–15	30,8 | 69,2	34,6 | 65,4	40,0 | 60,0	42,3 | 57,7	32,1 | 67,9
FS 12–13	37,1 | 62,9	37,7 | 62,3	38,5 | 61,5	37,4 | 62,6	39,1 | 60,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**433**	**449**	**477**	**478**	**516**
Frauen	139	158	166	168	189
Männer	294	291	311	310	327
Frauen (in %)	32,1	35,2	34,8	35,1	36,6
Männer (in %)	67,9	64,8	65,2	64,9	63,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**330**	**355**	**388**	**428**	**437**
Frauen	230	235	254	281	293
Männer	100	120	134	147	144
Frauen (in %)	69,7	66,2	65,5	65,7	67,0
Männer (in %)	30,3	33,8	34,5	34,3	33,0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**70**	**62**	**71**	**80**	**95**
Frauen	66	55	63	67	83
Männer	4	7	8	13	12
Frauen (in %)	94,3	88,7	88,7	83,8	87,4
Männer (in %)	5,7	11,3	11,3	16,3	12,6
Lernende [3]					
Total	**17**	**14**	**16**	**13**	**10**
– davon Frauen	7	6	6	4	3
– davon Männer	10	8	10	9	7
Total Aufwand	**435 134 468**	**448 761 153**	**478 497 996**	**505 137 339**	**567 390 446**
Personalaufwand	99 577 694	103 843 009	113 594 297	122 657 354	130 494 350
Sach- und übriger Betriebsaufwand	173 445 530	171 521 561	172 927 428	176 718 504	190 438 261
Übriger Aufwand	162 111 244	173 396 583	191 976 271	205 761 481	246 457 834
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**255 786 355**	**343 512 357**	**349 849 559**	**410 120 524**	**409 568 711**

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzttitel, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4B Leitende*r Ärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4C Oberärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]).

Korrekturhinweis: Irrtümlich fehlen im Geschäftsbericht 2023 die Mitarbeitenden (Headcount) der MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ), 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) und 4C Oberärzt*in (KAV – STZ). Im vorliegenden Geschäftsbericht sind die besagten MaKrs ab 2023 inkludiert.

1 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

2 In der funktionsstufenbezogenen Auswertung «Vertretung der Geschlechter im Kader» sind seit 2022 die Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen in der Auswertung mitberücksichtigt (bis zum Jahr 2021 exkludiert). Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ) und 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) ausgeschlossen.

3 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

3. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

3.1 Departementssekretariat

3.1.1 Aufgaben

Jurist*innen, Informatiker*innen, Personal-, Finanz- und Kommunikationsfachpersonen sowie Verantwortliche der Zentralen Dienste gehören zum Departementssekretariat (DS). Sie alle unterstützen die Arbeit der Dienstabteilungen und den Vorsteher des Hochbaudepartements (HBD) bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien, Projekten und Geschäften zuhanden Stadtrat, Gemeinderat und Bevölkerung sowie bei deren juristischer Prüfung. Das DS gewährleistet die Koordination sowohl auf städtischer Ebene bei departementsübergreifenden Projekten als auch bei der Öffentlichkeitsarbeit. Es sorgt ebenfalls dafür, dass Synergien zwischen den Fachbereichen der Dienstabteilungen durch einen Austausch von Informationen und Erfahrungen genutzt werden und die Geschäfte damit effizient und im konstruktiven Miteinander vorangetrieben werden.

3.1.2 Jahresschwerpunkte

3.1.2.1 Fachbereich Rechtsabteilung

Auch im Jahr 2025 bildete die rechtliche Unterstützung der im Amt für Städtebau laufenden Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO 2028) den fachlichen und aufwandsmässigen Schwerpunkt in der Rechtsabteilung. Zwei Mitarbeitende einschliesslich der ab 2025 zusätzlich bewilligten Stelle sind dabei massgeblich involviert. Mit externer juristischer Unterstützung koordinieren sie inhaltlich und organisatorisch die planerisch und rechtlich anspruchsvollen Arbeiten in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen städtischen und kantonalen Fachstellen.

Ein detaillierter Überblick zur laufenden BZO-Revision findet sich im Kapitel 3.2.2.1 dieses Berichts unter «Jahresschwerpunkte AfS».

Weitere Projekte und Verfahren, die von der Rechtsabteilung im Jahr 2025 unterstützt und bearbeitet wurden, sind die Begleitung der parlamentarischen Beratung der Revision der Hochhausrichtlinien und der dazugehörenden BZO-Teilrevision sowie des Gestaltungsplans «Marina Tiefenbrunnen», die Festlegung des gesamtstädtischen Gewässerraums, das Beschwerdeverfahren betreffend die Nichtanrechenbarkeit an den Wohnanteil von unterjährig vermieteten Wohnungen vor Bundesgericht, das Rekurs-/Beschwerdeverfahren gegen die Planungszone «Gebietsplanung Seeufer Wollishofen» sowie diverse Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren zu städtischen oder kantonalen Rechtssetzungsverfahren.

Eines der beiden vor Verwaltungsgericht hängigen Beschwerdeverfahren gegen die Genehmigungsverfügung der Baudirektion vom 26. August 2022 betreffend den privaten Gestaltungsplan «Areal Hardturm-Stadion» konnte aussergerichtlich erledigt werden. Die zweite Beschwerde hat das Verwaltungsgericht mit Entscheid vom 2. Oktober 2025 vollumfänglich abgewiesen. Die Beschwerdeführenden haben diesen Entscheid mit Beschwerde vom 5. November 2025 ans Bundesgericht weitergezogen.

Ein aus städtischer Sicht wichtiges Rechtsmittelverfahren im Jahr 2025 betraf die beiden Gebäude im Eigentum der Stadt mit den Hausanschriften «Zum Mohrentanz» und «Zum Mohrenkopf». Das Verwaltungsgericht hat die von der Rechtsabteilung verfasste Beschwerde gegen einen abschlägigen Entscheid des Baurekursgerichts betreffend die geplante reversible Abdeckung einer Auf- bzw. einer Inschrift an den zwei Gebäuden, die im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung aufgeführt sind, am 16. Mai 2024 gutgeheissen. Der Zürcher Heimatschutz ZVH hat diesen Entscheid ans Bundesgericht weitergezogen. Mit Entscheid vom 23. Juni 2025 hat das Bundesgericht die Beschwerde des ZVH abgewiesen bzw. ist darauf nicht eingetreten.

Berichterstattung Mehrwertausgleichsfonds

Gemäss Art. 2 Ausführungsbestimmungen kommunale Mehrwertabgabe und kommunaler Mehrwertausgleichsfonds (AB MAF) ist der Rechtsdienst des HBD für die Verwaltung des Mehrwertausgleichsfonds zuständig. Ihm bzw. der Fondsverwaltung obliegt es auch, jährlich einen Bericht zuhanden des Geschäftsberichts des Stadtrats zu erstellen (Art. 31 AB MAF). Gemäss Art. 25 Verordnung kommunaler Mehrwertausgleichsfonds (VO MAF) ist im Geschäftsbericht über die im betreffenden Jahr zugesicherten und geleisteten Beiträge sowie über die Mittelzuflüsse zu informieren.

Im Jahr 2025 erfolgte eine Zahlung in den Mehrwertausgleichsfonds in Höhe von 16 819 000 Franken. Anlass für die Zahlung war die Teilrevision der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon 2020 (Kreis 11), wobei die Zahlung an die vollzogene Eigentumsübertragung von rund 25 685 Quadratmetern Land (Teil von Kat.-Nr. OE6274) geknüpft war und in einem städtebaulichen Vertrag vereinbart wurde. Weiter wurden 2025 aus dem Fonds grundbuchamtliche Gebühren in Höhe von 110 Franken für die Anmerkung einer Mehrwertabgabe bezahlt (Art. 3 AB MAF). Per 1. November 2025 beträgt der Fondsbestand somit 16 818 890 Franken.

Kennzahlen Rechtsabteilung	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl hängiger Rechtsmittelverfahren	31	24	25	26	23	19
Aufwand für städtische Planungen (inkl. BZO-Revision) in Arbeitstagen	520	483	508	570	582	809

3.1.2.2 Fachbereich Kommunikation

Der Fachbereich Kommunikation wird für das ganze Departement über das DS koordiniert. Kommunikationsmassnahmen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Dienstabteilungen. Dies gilt sowohl für Themen des HBD wie auch für solche, die mehrere Departemente betreffen. Gerade weil die Ansprüche an die Kommunikation gestiegen sind, ist eine stadtinterne Abstimmung zwischen den Organisationseinheiten essenziell, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Verantwortlichkeiten zu definieren.

Wie in jeder Unternehmung und Organisation hat die interne Kommunikation ebenso grosse Bedeutung wie die externe. Neben den digitalen Kanälen wie etwa dem in diesem Jahr neu gestalteten städtischen Intranet und den verschiedenen TEAMS-Räumen sind auch die direkten Kontakte innerhalb der Organisation weiterhin wichtig. An Anlässen wie dem HBD-Kadertag oder dem HBD-«Zvieri am vieri» kommen die Teams in den Austausch, teilen Erfahrungen und lernen bei Referaten oder Exkursionen immer wieder neue Seiten der Stadt kennen. Auch der direkte Dialog des Departementsvorstehers mit den Mitarbeitenden trägt wesentlich zu einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit bei.

Kernaufgabe der externen Kommunikation ist die Information der Bevölkerung. Dabei kommt den Printmedien sowie Radio und TV weiterhin grosse Bedeutung zu. Rund 90 Medienmitteilungen hat das HBD im Laufe des Berichtsjahres verschickt und der Vorsteher des HBD hat an 14 Medienkonferenzen Rede und Antwort gestanden. So etwa zu den Wohnsiedlungen Depot Hard und Letzi, zum Bauabschluss Energie 360°, zur Schulraumplanung und zum «Stadtraum Hauptbahnhof 2050».

Ebenfalls sehr wichtig für die Kommunikation ist der direkte Kontakt des Departements zur Bevölkerung oder zu den von der Planung und Projekten des HBD betroffenen Kreisen. Besonders gut besucht sind jeweils die Veranstaltungen in den Quartieren. So war der Vorsteher des HBD im Berichtsjahr in Schwamendingen, Zürich-West, Affoltern und zum ersten Mal in Altstetten/Albisrieden. Bei solchen Anlässen geht es nicht einfach darum, Informationen in die Quartiere zu tragen, sondern zuzuhören, was die Bevölkerung vor Ort denkt und was sie beschäftigt.

Einige der im HBD angesiedelten Themen sowie die damit verbundenen Herausforderungen sind komplex und lassen sich nicht auf den ersten Blick erschliessen. Deshalb ist es zentral, komplexe Zusammenhänge für die Beteiligten verständlich und nachvollziehbar aufzuarbeiten – eine Aufgabe, die die Kommunikation gemeinsam mit den Fachleuten aller Dienstabteilungen wahrnimmt.

Ein Projekt, das der Bevölkerung die Region Zürich über die Stadtgrenzen hinaus nähergebracht hat, ist die «Regionale 2025» – eine Initiative, die mit unterschiedlichen Ideen und Projekten das Limmattal attraktiver gestalten und die Gemeinschaft fördern will. 2025 fand die finale Projektschau mit mehr als 40 Events für die Bevölkerung statt. Auch dieses Projekt wurde im Berichtsjahr kommunikativ begleitet.

	2021	2022	2023	2024	2025
Medienkonferenzen	23	12	10	12	13
Medienmitteilungen	97	109	68	116	80
Medienkontakte	rund 510	rund 490	rund 410	272	284
Informationsveranstaltungen	39	47	63	55	56

3.1.2.3 Fachbereich Personal

Das HR-Team sorgt für ein professionelles und zukunftsorientiertes Personalmanagement und übernimmt eine koordinierende, übergeordnete Funktion innerhalb des Departements, um eine einheitliche Umsetzung der HR-Strategie sicherzustellen. Im Berichtsjahr lag der Fokus auf vier zentralen Bereichen: der Weiterentwicklung und Digitalisierung der HR-Prozesse, dem Wissenstransfer, dem Demografiemanagement sowie der Förderung einer gesunden Arbeitskultur.

Die Rekrutierung der zu besetzenden sechs Stellen im DS konnte erfolgreich und zeitnah gemeinsam mit der Linie abgeschlossen werden. Dabei wurde verstärkt auf digitale Tools gesetzt, um den Bewerbungsprozess effizienter zu gestalten. Auch fanden Retrospektiven zum Rekrutierungsprozess mit den neuen Mitarbeitenden statt, um den Prozess vom Stelleninserat bis zum Einführungsprogramm kontinuierlich zu verbessern.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Der ganzheitliche Ansatz des betrieblichen Gesundheitsmanagements hat sich bewährt. Die Kombination aus Angeboten für die physische und psychische Gesundheit trägt nicht nur zum individuellen und kollektiven Wohlbefinden bei, sondern stärkt auch die Resilienz, Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Zukunftstag

Am Zukunftstag 2025 des HBD hatten rund 40 Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, verschiedene Abteilungen und spannende Berufsfelder kennenzulernen. In zwei Gruppen absolvierten sie einen Parcours mit vier abwechslungsreichen Stationen. Besonders fasziniert waren sie vom detailreichen Stadtmodell und den Augmented-Reality-Brillen, mit denen sie «Zürich virtuell» aus ganz neuen Perspektiven erleben konnten.

3.1.2.4 Fachbereich Informatik

Das Informatikteam des HBD koordiniert und steuert die IT-Dienstleistungen für die Fachabteilungen des gesamten Departements. Der Schwerpunkt liegt auf der Sicherstellung der erforderlichen Informatikleistungen für Digitalisierungsprojekte sowie auf der Bereitstellung notwendiger betrieblicher Prozesse. Im Geschäftsjahr 2025 haben die Dienstabteilungen und das DS des HBD ihre Digitalisierungsvorhaben kontinuierlich vorantreiben können.

Im Rahmen des Projekts zur Ablösung der SharePoint-on-Premise-Arbeitsräume wurden insgesamt 29 Fachapplikationen identifiziert, die auf SharePoint Online migriert werden müssen. Bis Ende 2025 sind bereits 18 Applikationen erfolgreich abgelöst worden. Weitere fünf Applikationen werden ebenfalls im Berichtsjahr migriert, darunter die Fahrzeugreservation der IMMO. Diese Applikation wurde nicht nur übertragen, sondern zusätzlich mit geeigneter Software erweitert, um den neuen Anforderungen der IMMO gerecht zu werden. Die verbleibenden sechs Fachapplikationen befinden sich in der Planung und werden bis spätestens Juni 2026 abgelöst. Damit ist sichergestellt, dass alle bisherigen SharePoint-on-Premise-Arbeitsräume vollständig durch moderne Lösungen auf SharePoint Online ersetzt werden.

Das Projekt «SAP S/4-FRL» stellte eines der grossen städtischen IT-Vorhaben der vergangenen Jahre dar. Um die Auswirkungen der Umstellung umfassend zu bewerten, wurde die Migration im gesamten HBD analysiert und zentral koordiniert. Dabei erfolgte eine Prüfung kritischer Geschäftsprozesse, verbunden mit der Definition geeigneter Massnahmen. Anpassungen an Schnittstellen zu IT-Umsystemen wurden umgesetzt, um den zukünftigen Betrieb sicherzustellen. Zudem wurden Datenmigration und Testverfahren vertieft beurteilt und sorgfältig durchgeführt. Die enge Zusammenarbeit zwischen der städtischen IT (OIZ), den Fachabteilungen sowie den Lieferanten der Geschäftsapplikationen bildete die Grundlage für den erfolgreichen Projektverlauf.

Im Auftrag der OIZ, gemeinsam mit Vertreter*innen aller Dienstabteilungen, wurden die Berechtigungsverwaltung der städtischen IT-Systeme sowie die Lösungen für Computerbenutzer*innen grundlegend modernisiert. Die Berechtigungsverwaltung ist ein zentraler Bestandteil der IT-Sicherheit und Compliance. In enger Zusammenarbeit mit den HR-Abteilungen wurde ein umfassendes Rollenmodell erarbeitet.

Die Einführung eines klaren Rollenmodells macht die Vergabe von Berechtigungen effizienter und reduziert Fehlerquellen. Gleichzeitig erhöht sich die Sicherheit, da Zugriffe nachvollziehbar und standardisiert vergeben werden. Das neue Identitäts- und Zugriffsmanagement schafft damit eine moderne, transparente und zukunftsfähige Grundlage für die Verwaltung von Identitäten und Zugriffsrechten in der Stadtverwaltung Zürich.

In der städtischen Telefonzentrale wurde ein barrierefreier Arbeitsplatz für eine blinde Mitarbeiterin eingerichtet. Kernstück der Anpassungen war die Erweiterung der Vermittlerapplikation der Telefonzentrale um eine Sprachausgabe. Zusätzlich wurde eine systemweite Screenreader-Lösung eingerichtet, die es ermöglicht, sämtliche Bildschirminhalte akustisch auszugeben. Eine weitere zentrale Komponente ist die sogenannte Braillezeile – ein spezielles Eingabe- und Ausgabegerät, das die Informationen des Bildschirms in Blindenschrift (Brailleschrift) darstellt und gleichzeitig als Tastatur dient. Diese Technologie erlaubt es der blinden Mitarbeiterin, Texte nicht nur einzugeben, sondern auch zu «lesen» – mit den Fingerspitzen.

Die Umsetzung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der OIZ und der Stiftung AccessAbility. Neben der technischen Konfiguration waren die Auswahl geeigneter Hilfsmittel und die Schulung der Mitarbeiterin entscheidend.

Dieses Projekt zeigt eindrücklich, wie durch gezielte technische Massnahmen und interdisziplinäre Zusammenarbeit Inklusion im Arbeitsalltag gelingen kann.

Im Berichtsjahr sind die Dienstabteilungen des HBD Immobilien Stadt Zürich (IMMO) sowie das Amt für Hochbauten (AHB) erfolgreich aus den Amtshäusern III und IV in das instand gesetzte Amtshaus Walche umgezogen. Mit dem neuen Standort wurde gleichzeitig das Arbeitskonzept worksmart@zürich 2.0 eingeführt. Dieses ermöglicht moderne, flexible Arbeitsplatzstrukturen und fördert die bereichsübergreifende Zusammenarbeit.

Kennzahlen IT	2021	2022	2023	2024	2025
Interner Aufwand (in Mio. Fr.)	1,68	1,83	2,02	2,02	2,02
Externe Kosten (in Mio. Fr.)	2,34	5,45	2,52	2,43	2,60
Vergütungen OIZ (in Mio. Fr.)	3,8	4,41	4,24	4,98	5,55
Vergütungen GeoZ (in Mio. Fr.)	0,23	0,25	0,25	0,25	0,30
Aufwand Total Laufende Rechnung (in Mio. Fr.)	7,4	11,18	9,03	9,68	10,47
Investition (in Mio. Fr.)	0,6	0,46	0,48	3,57	3,84
Anzahl Fachapplikationen	265	95[1]	91[1]	91[1]	91[1]
Anzahl IT-Aufträge an HBD-Fach-IT	1207	1442	1552	1809	2311

1 Es handelt sich hierbei um geschäftsrelevante Fachapplikationen, die im Inventar von OIZ geführt werden. Standardbürosoftware sowie Hilfsprogramme werden nicht mehr aufgeführt.

3.2 Amt für Städtebau

3.2.1 Aufgaben und Organisation

Das Amt für Städtebau (AfS) erarbeitet planerische Grundlagen für die städtebauliche Entwicklung Zürichs, koordiniert öffentliche und private Projekte und fördert und sichert architektonische und denkmalpflegerische Werte mittels geeigneter Instrumente und Beratung. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Dokumentation archäologischer Befunde und bauhistorischer Entwicklungen sowie die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Supportprozesse. Hierbei steht das AfS, was den öffentlichen Raum betrifft, in engem Austausch mit dem Tiefbauamt (TAZ) und Grün Stadt Zürich (GSZ) und, was den Sozialraum betrifft, mit der Stadtentwicklung (STEZ).

3.2.2 Jahresschwerpunkte 2025

3.2.2.1 Raumentwicklung & Planung

Mit der laufenden **Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO)** soll die nutzungsplanerische Grundlage geschaffen werden, um die Ziele einer qualitätsvollen baulichen Entwicklung und Verdichtung der Stadt zu erfüllen. Dabei werden insbesondere die Inhalte aus der kommunalen Richtplanung und aus den Fachplanungen Stadtbäume, Stadtnatur und Hitzeminderung sowie aus dem Netto-Null-Ziel eigentümerverbindlich festgelegt. Die unterschiedlichen Anforderungen an die Nutzungsplanung und der Handlungsbedarf, der daraus resultiert, werden mit Unterstützung der Rechtsabteilung des DS sorgfältig abgewogen und umgesetzt. Die Revision beinhaltet hauptsächlich folgende Themen:

- Harmonisierung der Baubegriffe gemäss den kantonalen Vorgaben
- Massvolle zusätzliche Verdichtung
- Sicherung eines massgeblichen Anteils von preisgünstigem Wohnraum
- Verbesserungen des Lokalklimas und der Hitzeminderung
- Steigerung der Biodiversität
- Sicherung zusätzlicher Frei- und Grünräume für die Bevölkerung
- Berücksichtigung der wertvollen Ortsbilder

Die Revision wird zudem genutzt, um die Bauordnung an die geltenden Richtlinien der Rechtsetzung anzupassen, wodurch sie an Klarheit gewinnen soll. Die Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung, die per 1. Dezember 2024 in Kraft gesetzt wurde, bildet eine wichtige Grundlage für die Revision.

Direktanwendung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)

Rund 75 % des Siedlungsgebiets sind mit ISOS-Schutzzielen belegt. Problematisch ist vor allem der Umgang mit dem ISOS bei Erfüllung einer Bundesaufgabe, wie beispielsweise dem Bauen im Grundwasserbereich oder dem Erstellen von Schutzräumen. Bei einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des ISOS können bei der Güterabwägung dann nur gleichwertige Interessen von nationaler Bedeutung herangezogen werden. Diese liegen in der Regel nicht vor. Die Erstbeurteilung, ob eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorliegt, erfolgte bis zum 1. September durch das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich (ARE). Die Beratung von Bauherrschaften wurde allerdings nicht durch das ARE übernommen. Im Jahr 2025 wurde die intensive Beratung der Bauherrschaften durch das AfS daher fortgeführt.

Weiter wurde intensiv daran gearbeitet, eine nachhaltige Lösung des Problems auf Bundesebene zu erreichen. Die erarbeiteten Lösungsvorschläge wurden gemeinsam mit dem Städteverband am «Runden Tisch ISOS» eingebracht und vertreten. Die Stadt Zürich konnte den Dialog prägen. Der Bund hat inzwischen ein Massnahmenpaket veröffentlicht, das massgeblich auf den städtischen Vorschlägen aufbaut und bereits bis Herbst 2026 umgesetzt werden soll. Dadurch wird sich die Anzahl betroffener Projekte deutlich verringern und nur noch in Einzelfällen eine Direktanwendung ausgelöst werden. Gleichzeitig wird der Beurteilungsspielraum für Städte und Gemeinden erhöht.

Darüber hinaus konnte ein weiterer wichtiger Meilenstein erreicht werden, indem per 1. September die Erstbeurteilung im Falle einer Direktanwendung vom Kanton an die Stadt Zürich delegiert wurde. Die Massnahme war 2024 seitens Stadt dem Kanton vorgeschlagen worden, um Beratung und Beurteilung wieder aus einer Hand anbieten zu können. Sie führt zu einer kundenfreundlichen und deutlich effizienteren und schnelleren Bearbeitung von Projekten im Rahmen einer Direktanwendung.

Aktuelle Planungsprojekte

Die mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 1956/2024 an den Gemeinderat überwiesene **BZO-Teilrevision «Hochhäuser»** wurde in der Kommission des Gemeinderats (SK HBD/SE) beraten. Das AfS beantwortete zahlreiche Fragen der Fraktionen und nahm ausführlich Stellung zu den eingereichten Änderungsanträgen. Die Beratung konnte bis Ende 2025 noch nicht abgeschlossen werden. Bis zum Gemeinderatsbeschluss gilt eine negative Vorwirkung der neuen Hochhausgebiete.

Gemäss der Fachplanung Stadtbäume und zwei gemeinderätlichen Motionen war der bisher auf kleinräumige Gebiete beschränkte **Baumschutz** auszuweiten. Voraussetzung dafür war die erfolgte Anpassung des Planungs- und Baugesetzes bezüglich klimaangepasster Siedlungsentwicklung. Im Laufe des Jahres 2024 wurde die BZO-Teilrevision für den Baumerhalt im gesamten Stadtgebiet erarbeitet, Anfang 2025 vom Stadtrat beschlossen und öffentlich aufgelegt. Es gilt die negative Vorwirkung.

3.2.2.2 Arealentwicklung & Planung

Hochschulen und Gesundheitsbauten
Im Rahmen der kantonalen **Gebietsplanung Lengg** zur Erweiterung des Gesundheits- und Forschungsstandorts wirkte das AfS in den entsprechenden Gremien mit und unterstützte die verschiedenen Institutionen. Im Studienauftrag zum Teilgebiet «Psychiatrische Universitätsklinik» nimmt das AfS im Begleitgremium Einsitz. Im Teilgebiet «Spitalcluster» trägt das AfS zur Finalisierung des Richtprojekts bei und begleitete 2025 das Rekursverfahren bis zur rechtskräftigen Inventarentlassung der Gründerbauten der Klinik Balgrist. Im Weiteren wirkte das AfS fachlich beratend bei den Teilprojekten «Entwässerungskonzept», Vertrag zur «Fahrtenverteilung im Gebiet Lengg» und «Betriebs- und Gestaltungskonzept Forch-, Lengg-, Witellikerstrasse» mit.

Areal- und Quartierentwicklungen
Mit der **«Testplanung Schlachthof-Areal»** entwickelt die Stadt Zürich die Grundlagen für die schrittweise Transformation des Areals zu einem urbanen Arbeitsplatzgebiet mit Freiräumen und Schule. Am Testplanungsverfahren waren unter der Leitung des AfS verschiedene städtische Dienstabteilungen sowie die kantonale Denkmalpflege beteiligt. Zwei interdisziplinäre externe Teams bearbeiteten die Aufgabe in Varianten. An drei Workshops wurden die Varianten unter Einbezug von Vertreter*innen öffentlicher Anspruchsgruppen (politische Parteien, Nutzer*innen-Gruppen vor Ort, Interessengruppen aus dem Quartier und private Grundeigentümerschaften), externen Fachexpert*innen und den Mitgliedern der städtischen Projektsteuerung diskutiert und die Erkenntnisse festgehalten. Parallel zur Testplanung konnte die breite Öffentlichkeit in einer Online-Mitwirkung ergänzend zur öffentlichen Dialogveranstaltung von 2024 Anliegen und Ideen einbringen. Die Dokumentation dazu wurde veröffentlicht. Die Erkenntnisse der Testplanung werden der Öffentlichkeit in der zweiten Dialogveranstaltung im März 2026 vorgestellt. Sie werden in einem Schlussbericht festgehalten und in einer Vertiefungsstudie punktuell überprüft, bevor darauf basierend ein Masterplan erarbeitet wird.



Ein Stück Stadt im Wandel: das Schlachthof-Areal
(Bild: Amt für Städtebau, Juliet Haller)

Im Auftrag der Motion GR Nr. 2023/562 hat das AfS im Juni die Vertiefungsstudie **Josef-Areal** gestartet. Ein interdisziplinäres Team prüft, ob und wie zusätzliche gemeinnützige Wohnungen und Gewerberäume neben den geplanten Nutzungen quartierverträglich realisiert werden können. Externe Fachpersonen, eine Resonanzgruppe mit Vertreter*innen aus dem Quartier und der Politik sowie diverse Dienstabteilungen begleiten den Prozess. Die ersten beiden von insgesamt drei Workshops fanden im September und Dezember 2025 statt.

Für das **Seeufer Wollishofen** wurden 2025 die Richtplanrevisionen vom Stadtrat beschlossen und die Festsetzungen laufen. Das AfS hat im Berichtsjahr neu ein Gebietsmanagement für dieses Gebiet eingeführt. Für das Werft- und das KIBAG-Areal wurden die städtebaulichen Studien abgeschlossen und die Erkenntnisse werden in die Nutzungsplanung überführt.

Beim **Papierwerd-Areal** sind in der Vertiefungsphase verschiedene Fragen rund um die vom Stadtrat beschlossene Entwicklungsrichtung einer sorgfältigen Transformation geklärt worden. Bis Ende 2025 erarbeitete das AHB eine Machbarkeitsstudie und ermittelte die Kosten sowie den zu beantragenden Projektierungskredit. Weil sich die zweite Etappe mit temporären Sofortmassnahmen teilweise im Gewässerraum befindet, musste ein aufwendigeres Bewilligungsverfahren durchlaufen werden, weshalb sich die Umsetzung ins Jahr 2026 verschiebt.

Bei der **«Zentrumsentwicklung Affoltern»** konnten im Rahmen der kooperativen Planung mit der Migros-Pensionskasse und Post Immobilien die Arbeiten am Gestaltungsplan sowie am städtebaulichen Vertrag vorangetrieben werden. Der Gestaltungsplan wurde Ende des Berichtsjahres zur Vorprüfung beim Kanton eingereicht, die öffentliche Auflage erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2026.

In Schwamendingen wurde das **Entwicklungsleitbild Auzelg** erarbeitet. Dieses zeigt die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten zur Schaffung von mehr Wohnraum unter Berücksichtigung der denkmalpflegerisch wertvollen Strukturen auf, bezeichnet einen neuen Schulhausstandort und beinhaltet neue Frei- und Grünräume für das Quartier. Im Jahr 2025 wurden die Ergebnisse eines Workshop-Verfahrens in den städtischen Gremien und in der Denkmalpflegekommission vorgestellt und Grundsatzentscheide abgeholt. Gleichzeitig wurde der Austausch mit der Dialoggruppe aus dem Quartier fortgesetzt.

Im Herzen von Leutschenbach wird mit der **Testplanung Hagenholz** die künftige Ausrichtung des Areals der VBZ-Busgarage und der angrenzenden städtischen Parzelle untersucht. Im Zuge des Ausbaus des öffentlichen Verkehrsangebots und der Umstellung auf Elektrobusse prüft die Stadt, ob der im Berichtsjahr aktuelle Standort auch künftig ausreichend Platz für die Busgarage sowie einen Werkhof und gegebenenfalls weitere Nutzungen bietet. 2025 erfolgte die Vorbereitung der Testplanung, die im Jahr 2026 durchgeführt wird. Die Ergebnisse liegen Anfang 2027 vor.

Der Gemeinderat stimmte am 9. April 2025 dem privaten **Gestaltungsplan «Seebahn-Höfe»** zu. Der Gestaltungsplan ermöglicht die Realisierung zweier Ersatzneubausiedlungen der Baugenossenschaften ABZ und BEP. Neben rund 30 % mehr Wohnraum sind unter anderem Flächen für Gemeinschaftsräume, Kinderbetreuung und Gewerbe geplant. Nach Ergreifung des Referendums gegen den Gemeinderatsbeschluss durch die «Interessengemeinschaft Seebahnhöfe retten» stimmte die Stimmbevölkerung dem privaten Gestaltungsplan am 30. November 2025 mit 72 % Ja-Stimmen zu.

3.2.2.3 Architektur, Stadtraum und Reklamebewilligung

Stadtraum
Das Projekt **«Lebenswerte Stadtachsen 2040»** untersucht mittels einer Prozessstudie, interdisziplinärer Testentwürfe und eines Best Practice Research, wie Stadtachsen in Zürich integraler «von Fassade zu Fassade» geplant werden können. Dies vor dem Hintergrund der Innenentwicklung und unter Berücksichtigung von diversen Aspekten, wie beispielsweise freiräumlichen, stadtklimatischen und sozialräumlichen Gesichtspunkten. Die drei Teilprojekte wurden in den letzten Jahren erfolgreich abgeschlossen und eine abschliessende Synthese mit Erkenntnissen und Handlungsempfehlungen für die Planung von Stadtachsen in der Stadt Zürich wird aktuell erarbeitet.

Architektonische Beratung
2025 beurteilte das AfS 946 Baugesuche (gegenüber 875 im Jahr 2024) und führte eine Vielzahl von Beratungsgesprächen. Im Vordergrund der Beratung und Beurteilung von Um- und Neubauvorhaben steht jeweils die Frage der Einordnung in den städtebaulichen Kontext gemäss § 238 PBG. Zudem wurde der Einbezug von stadtklimatischen und sozialräumlichen Aspekten im Austausch mit anderen Dienstabteilungen weiter etabliert. Als neues Thema kam die Erstbeurteilung im Rahmen der ISOS-Direktanwendung hinzu. In zahlreichen Rechtsmittelverfahren hat das AfS die Position der Bausektion zu oben genannten Themen vertreten.

Konkurrenzverfahren
Der Fachbereich Architektur begleitete 2025 zahlreiche private und städtische Wettbewerbs- und Studienauftragsverfahren. Diese Arbeit umfasste wichtige Inputs im Rahmen der Programmerarbeitung und den stimmberechtigten Einsitz in der Jury oder dem Begleitgremium.

Baukollegium
Das Baukollegium der Stadt Zürich beurteilt alle Bauvorhaben auf Stadtgebiet, die gemäss § 71 PBG oder § 284 PBG eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität aufweisen müssen und nicht über ein Konkurrenzverfahren erarbeitet wurden. Der Stadtrat lässt sich in diesen Fragen vom Baukollegium beraten. Insgesamt tagte das Baukollegium im Jahr 2025 zehnmal und behandelte 19 Projekte (teils mehrfach). Von den 19 Projekten waren zwölf Arealüberbauungen und sieben Hochhäuser. Bei Projekten, bei denen eine besonders gute Gesamtwirkung gefordert und der Ersatz von bestehendem Wohnraum geplant war, wurde auch hinsichtlich sozialräumlicher Aspekte beraten – eine Praxis, die zusammen mit der STEZ etabliert wurde.

Sozialräumliche Entwicklung: Herausforderungen und Absichten
Das AfS setzt sich zusammen mit der STEZ und anderen Dienstabteilungen für eine sozialverträgliche räumliche Entwicklung ein. Insbesondere bei Bauvorhaben mit erhöhter gestalterischer Gesamtwirkung (Arealüberbauungen und Hochhäuser) werden die Grundeigentümer*innen bereits in der Beratungsphase informiert und sensibilisiert. Dort stehen Themen wie ein vielfältiger Wohnungsmix, die Etappierung, ein möglicher (Teil-)Erhalt von Bestandsbauten sowie Information und Einbezug der Betroffenen bis hin zu Rochadeangeboten im Fokus. Mittlerweile wurden verschiedene Konkurrenzverfahren durchgeführt, bei denen sozialräumliche Aspekte vorbildlich in den Prozess integriert wurden. So beispielsweise in den Konkurrenzverfahren der Pensionskasse UBS an der Dennler-/Fuchsiastrasse und demjenigen von Swiss Life an der Steinhalden-/Scheideggstrasse. Dies gelingt durch den Einbezug von Bewohner*innen in den Planungsprozess und/oder durch den Teilerhalt, etappierte Bauweisen oder die Bereitstellung eines erweiterten Wohnungsportfolios.

Gute Bauten und Freiräume werden in der Stadt Zürich seit rund 80 Jahren mit der **«Auszeichnung für gute Bauten»** prämiert. Im Jahr 2025 wurde dieser Preis zum 19. Mal verliehen. Eine interdisziplinär zusammengesetzte Jury nahm die ganzheitliche Beurteilung von Bauwerken und Freiräumen vor. Unter rund 100 Projekteingaben vergab sie zehn Auszeichnungen und sprach sechs Anerkennungen aus. Ausgezeichnet wurden Beiträge, die einen aussergewöhnlichen Beitrag zu einer vielfältigen, durchmischten und nachhaltigen Stadt leisten. Neu haben im Rahmen der Beurteilung sozialräumliche, ökonomische und ökologische Aspekte deutlich an Bedeutung gewonnen.



Ausgezeichnet: gute Bauten und Freiräume, die das Gesicht der Stadt prägen (Bild: Amt für Städtebau, Juliet Haller)

Reklamebewilligung
Der Gemeinderat hat am 19. März 2025 eine **Motion zur Reduktion von Aussenwerbeanlagen** mit Wirkung in den öffentlichen Grund überwiesen (GR Nr. 2024/178). Das Amt für Städtebau leitet seit der Überweisung der Motion eine stadtinterne Arbeitsgruppe, die verschiedene Möglichkeiten für eine rechtskonforme Umsetzung dieses Auftrags fachlich aufarbeiten soll.

3.2.2.4 Archäologie, Denkmalpflege, Baugeschichtliches Archiv

Denkmalpflegekommission
Die Denkmalpflegekommission berät den Stadtrat in denkmalpflegerischen Belangen. Sie gibt Empfehlungen zu Unterschutzstellungen oder Entlassungen aus dem Inventar sowie zum Schutzumfang ab. Ausserdem beurteilt sie grössere Umbauprojekte und nimmt Stellung zu denkmalpflegerischen Grundsatzfragen. Die aus verwaltungsexternen Fachleuten bestehende Kommission tagte 2025 sechsmal und behandelte insgesamt sechs Geschäfte.

Die **Bauberatung Denkmalpflege** beurteilte 2025 803 Baugesuche (2024 waren es 718), von denen viele während der Bauphase fachlich vor Ort begleitet wurden.

Im Rahmen der **Inventarüberprüfung ISOS** untersucht das AfS im Hinblick auf die kommende BZO-Revision qualitätsvolle Ortsbilder und prüft die Schutzwürdigkeit einzelner Objekte. Allfällige Inventaraufnahmen von Objekten mit hohem ISOS-Erhaltungsziel werden vom Stadtrat voraussichtlich im Frühjahr 2026 beschlossen. Mit der Berücksichtigung des ISOS im Denkmalinventar wird die Planungs- und Rechtssicherheit für alle Eigentümerschaften auf Stadtgebiet erhöht.

Die Klimaziele erfordern einen Wandel hin zur vermehrten nachhaltigen Transformation und Umnutzung von Gebäuden. Unter diesem Vorzeichen und zum Anlass «50 Jahre Europäisches Denkmalschutzjahr» erschien im September 2025 der **Fachbericht Nr. 7 «umnutzen & erhalten»**. Die Publikation bietet einen Einblick in die enge Zusammenarbeit der Denkmalpflege mit Architekt*innen und Bauherrschaften beim Weiterbauen der Stadt. Sie porträtiert acht gelungene Umnutzungen geschützter Gebäude der vorangegangenen Jahre.

In der ersten Jahreshälfte begleitete die Stadtarchäologie die **Leitungserneuerungen im Bereich der Storchengasse**. Im historisch bedeutsamen Altstadtgebiet zwischen Weinplatz und Münsterhof konnten intakte Schichtabfolgen und Baubefunde dokumentiert werden. Besonders bemerkenswert ist der Nachweis von Gebäuden eines bislang nicht lokalisierten frühmittelalterlichen Wohnbereichs im südlichen Teil der Storchengasse. Zudem konnte die kaiserzeitliche Ausfallstrasse zur Nekropole Münsterhof/Fraumünster an der Ecke «In Gassen» genau erfasst werden.

Mitte Jahr begleitete die Stadtarchäologie die **Erneuerung der Wasserleitungen am Kreuzplatz**. Der Fokus lag auf dem Bereich der ehemaligen Kreuzkapelle und ihres Friedhofs, die im Zuge der Pestwelle von 1611/12 eingerichtet worden waren. Insgesamt konnten 16 Skelette und zwei Knochengruben dokumentiert und geborgen werden.

Mit der Veröffentlichung des **Bandes 4 der Reihe «Archäologie Stadt Zürich»** fand das Auswertungsprojekt zu den mittelalterlichen Tierknochenresten an der Mühlegasse 5 seinen Abschluss. Die Publikation leistet einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der Lebensumstände der Zürcher Stadtbevölkerung jener Zeit.

3.2.2.5 Kompetenzzentren

GIS-Kompetenzzentrum
Im Rahmen des Projekts «**Historische 3D-Stadtmodelle**» wurden in diesem Jahr zwei weitere Zeitschnitte fertiggestellt und veröffentlicht: das römische Zürich/Turicum um 200 n. Chr. sowie die mittelalterliche Stadt um 1200 n. Chr. Sie sind in der Applikation «Zürich 4D» öffentlich zugänglich wie auch als Open Data verfügbar. Beide neuen Modelle stiessen in der Bevölkerung auf Interesse, was sich in zahlreichen positiven Rückmeldungen wie auch den Zugriffszahlen von «Zürich 4D» zeigte.

Der Reklamebewilligungs-Geschäftsprozess war durch zahlreiche Medienbrüche gekennzeichnet, 60 % der Gesuche gingen auf Papier ein. Mit der neuen GIS-Applikation **Reclam 4.0** und der Eingabe von Reklamevorhaben via kantonaler Plattform «eBaugesucheZH» können Reklamevorhaben seit August 2025 vollständig digital bewilligt werden.

Plan.Bild.Grafik
Seit Juli 2019 und mit dem Ausbau im Jahr 2023 stehen in Zürich mit den Cityplänen insgesamt 29 interaktive Stadtpläne zur Verfügung. Die Citypläne verzeichneten 2025 gut 208 000 Aufrufe – WLAN-Verbindungen und USB-Nutzungen nicht mitgerechnet. Zu den meistgenutzten Points of Interest gehörten im Jahr 2025 Sehenswürdigkeiten, Gastronomie und die «Touristinfo».

3.2.2.6 Führungen und Ausstellungen

Mitarbeitende des AfS bieten der interessierten Bevölkerung an **öffentlichen Gebietsführungen** einen direkten Einblick in die städtebauliche Entwicklung der Quartiere. 2025 führte das AfS zwölf verschiedene öffentliche Gebietsführungen durch. Die Führungen wurden von rund 600 Personen besucht – ein erfreulicher Zuwachs gegenüber dem Vorjahr.



Eröffnungsanlass der Denkmaltage im «Brunnenhof», der vom Radiostudio zum Schulhaus geworden ist (Bild: Amt für Städtebau, Juliet Haller)

Die **Europäischen Tage des Denkmals** 2025 fanden vom 8. bis 14. September statt und widmeten sich zum 50-Jahre-Jubiläum des Denkmalschutzjahres 1975 dem Thema «Architekturgeschichten». Am 11. September fand ein Eröffnungsanlass im ehemaligen Radiostudio Brunnenhof statt, an dem rund 350 Personen teilnahmen. Die fünf Führungen im samstäglichen Programm wurden von über 300 Personen besucht.

3.2.3 Kennzahlen Amt für Städtebau

Richtplan- und BZO-Teilrevisionen, Sonderbauvorschriften (SBV) und Gestaltungspläne (GP)

Planungsinstrument	Aktueller Stand des Verfahrens (bis 31.12.2025)
Richtplanrevisionen	
Regionaler Richtplan Region Stadt Zürich, Teilrevision Siedlung (Weissbuch Hochschulgebiet Zürich Zentrum)	Gemeinderatsbeschluss 22.03.2023 zuhanden des Regierungsrats
Regionaler Richtplan Region Stadt Zürich, Teilrevision Versorgung, Entsorgung (Energiezonen)	Stadtratsbeschluss 02.07.2025: Rückzug der Vorlage in Übereinstimmung mit dem Gemeinderat
Regionaler Richtplan Region Stadt Zürich, Teilrevision Siedlung und Landschaft (Seeufer)	Gemeinderatsbeschluss 24.09.2025 zuhanden des Regierungsrats (fakultatives Referendum, Frist 60 Tage)
Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen Teilrevision Freiraumentwicklung (Seeufer)	Stadtratsbeschluss 09.04.2025 an Gemeinderat überwiesen
Regionaler Richtplan Region Stadt Zürich, Teilrevision Landschaft (Gefahrenkapitel)	Öffentliche Auflage 08.04.2022 – 07.06.2022
Regionaler Richtplan Region Stadt Zürich, Teilrevision Fuss- und Veloverkehr	Öffentliche Auflage 5.11.2025 – 20.01.2026
Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen Teilrevision «Preisgünstiger Wohnraum»	Öffentliche Auflage 13.8.2025 – 13.10.2025
Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, Teilrevision «Alltagsgerechte Planung»	Öffentliche Auflage 13.8.2025 – 13.10.2025
BZO-Teilrevisionen	
Lengg, Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht	Inkraftsetzung 01.02.2025
Schulanlage Tüffenwies	Inkraftsetzung 01.03.2025
Quartierpark Grünau	Inkraftsetzung 01.03.2025
Hasenrain	Inkraftsetzung 01.04.2025
Kernzone Ottenweg	Inkraftsetzung 01.04.2025
Tobelhofstrasse, Waldabstandslinie	Inkraftsetzung 01.05.2025
Werkhof Bederstrasse	Inkraftsetzung 01.08.2025
Harsplen	Inkraftsetzung 01.11.2025
Schützengasse 4 / Waisenhausstrasse 5	Inkraftsetzung 01.11.2025
Nichtanrechenbarkeit an Wohnanteil	Genehmigung 22.03.2022 (laufendes Rechtsmittelverfahren)
Römerhofplatz, Erdgeschossnutzung	Genehmigung 24.06.2025
Marina Tiefenbrunnen	Stadtratsbeschluss 17.04.2024 an Gemeinderat überwiesen
Hochhäuser: Änderung der Bauordnung, des Ergänzungsplans Hochhausgebiete und Aktualisierung der Hochhausrichtlinien	Stadtratsbeschluss 26.06.2024 an Gemeinderat überwiesen
Sportzentrum Witikon	Gemeinderatsbeschluss 03.12.2025 zuhanden des Regierungsrats (fakultatives Referendum, Frist 60 Tage)
Aufhebung unterirdischer Wegabstand	Stadtratsbeschluss 19.11.2025 an Gemeinderat überwiesen
Langmatt	Öffentliche Auflage 13.07.2022 – 15.09.2022
Allmend Hönggerberg	Öffentliche Auflage 07.03.2022 – 03.05.2022
Baumerhalt	Öffentliche Auflage 26.03.2025 – 06.05.2025
Nicht zonierte Flächen	Öffentliche Auflage 03.12.2025 – 02.02.2026
Waldabstandslinien	Öffentliche Auflage 03.12.2025 – 02.02.2026
Brunaupark/Uetlihof, Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht	wird nicht in Kraft gesetzt (abgeschlossenes Rechtsmittelverfahren)
Energiezonen	Stadtratsbeschluss 02.07.2025: Rückzug der Vorlage in Übereinstimmung mit dem Gemeinderat

3.2.3 Kennzahlen Amt für Städtebau

Richtplan- und BZO-Teilrevisionen, Sonderbauvorschriften (SBV) und Gestaltungspläne (GP)	
Planungsinstrument	**Aktueller Stand des Verfahrens (bis 31.12.2025)**
Sonderbauvorschriften	
Gestaltungsplan	
Sportanlage Utogrund (Aufhebung)	Inkraftsetzung 01.04.2025
Areal VZA1	Inkraftsetzung 01.08.2025
Brunnenhof	Inkraftsetzung 01.08.2025
Teilrevision privater Gestaltungsplan ETH Gloriastrasse	Inkraftsetzung 01.12.2025
Areal Hardturm-Stadion	Genehmigung 26.08.2022 (laufende Rechtsmittelverfahren)
Seebahn-Höfe	Volksabstimmung 30.11.2025
Marina Tiefenbrunnen	Stadtratsbeschluss 17.04.2024 an Gemeinderat überwiesen
Schulanlage Höckler	Öffentliche Auflage 16.07.2025–15.09.2025

Quartierpläne

Nr.	Quartierplan	Aktueller Stand
470	Seebacherstrasse	Bau der Quartierplananlagen
488	Manegg	Bau der Quartierplananlagen
493	Loorenstrasse	Vollzug im Grundbuch Bau der Quartierplananlagen
494	Sunnau	Verfahrenseinleitung
495	Areal Dreispitz	Bau der Quartierplananlagen

Architektonische Beratung/Baukollegium	2021	2022	2023	2024	2025[1]
Begutachtung Baugesuche	922	1040	882	875	946
Geschäfte Baukollegium	30	25	31	22	19

1 Ab Geschäftsjahr 2025 werden nicht mehr Traktanden, sondern Einzelprojekte gezählt. Bei mehrfacher Behandlung von Projekten reduziert sich dadurch die Zahl der Geschäfte.

Denkmalpflege/Denkmalpflegekommission	2021	2022	2023	2024	2025
Geprüfte Baugesuche	689	721	702	718	803
Feststellungsbeschlüsse	17	32	29	33	45
Inventarblätter	16[1]	42	32	41	44
Kurzberichte und Stellungnahmen	38	39	14	21	26
Unter Schutz gestellte Objekte	19	14	18	16	18
Schutzverordnungen	–	–	–	–	1
Aus dem Inventar entlassene Objekte	2	2	1	2	4
Inventaraufnahmen	–[2]	4	10	2	3
Gutachten	15	9	9	13	12
Dokumentationen	14	–	3	1	–
Geschäfte Denkmalpflegekommission	8	9	9	9	6

1 Ab Geschäftsjahr 2021 wurden nur noch Inventarblätter erfasst, jedoch keine Objektblätter mehr.
2 Neu erfasst seit Geschäftsjahr 2021

Reklamebewilligungen	2021	2022	2023	2024	2025
Reklamegesuche/-bewilligungen	850[1]	900[1]	950[1]	976	1030
Begutachtung Baugesuche	24	52	80	48	19
Rechtsmittelverfahren	1	3	2	1	–
Plakatverträge öffentlicher Grund	15	15	18	18	18

1 Bei diesen Angaben handelt es sich um ungefähre Zahlen.

Plan · Bild · Grafik	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Aufrufe Citypläne	65 751	162 000	141 000	177 000	208 000
Anzahl Wi-Fi-Anmeldungen[1]	253 072	715 000	625 000	865 600	928 500

1 Erstanmeldungen

GIS-Kompetenzzentrum HBD	2021	2022	2023	2024	2025
Betreute Fachapplikationen	28	27	27	25	23
Projekte, Wartung von GIS-Applikationen, Aufträge und GIS-Dienstleistungen	116	106	96	96	93

Immobilienökonomie	2021	2022	2023	2024	2025
Geschäfte Schätzungskommission	78	68	118	104	123
Bagatellgeschäfte, ökonomische Beurteilungen und Beratungen	21	34	26	20	17
Geschäfte total	**99**	**102**	**144**	**124**	**140**

Stadtarchäologie		2021	2022	2023	2024	2025
AfB	Bauausschreibungen AfB insgesamt	1362	1510	1257	1267	1262
	daraus resultierende genauere Abklärungen	131	149	138	143	163
	daraus resultierende Stellungnahmen zuhanden AfB	75	70	69	69	87
TAZ	Eingang aus Baukoordination TAZ, geplante Massnahmen im öffentlichen Raum	234	240	201	180	140
	daraus resultierende Stellungnahmen zuhanden TAZ (bei archäologischer Relevanz)	38	45	37	42	32
AfS	Konkrete Objekte der Archäologie vor Ort (Vorbesprechungen, Bauuntersuchungen, Ausgrabungen)	94	103	98	109	110

Unterwasserarchäologie und Dendroarchäologie	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Tauchaufträge	20	29	32	32	19
Beurteilung Baugesuche und Gutachten	37	35	36	29	29
Anzahl Aufträge Dendroarchäologie	78	63	66	83	75

Baugeschichtliches Archiv	2021	2022	2023	2024	2025
Konsultationen Lesesaal	545	535	520	560	640
Fotografisch dokumentierte Objekte	2 400	2 550	2 700	2 810	3 700
Downloads über E-Pics	45 250	47 500	84 000	42 000	39 000
Eintritte Archäologische Fenster					
– Brunngasse	2 534	2 882 [1]	3 872 [1]	4 288 [1]	7 644 [1]
– Ehgraben	5 989	9 663 [1]	11 825 [1]	11 300 [1]	16 945 [1]
– Lindenhof	6 275	10 834 [1]	14 155 [1]	11 557 [1]	17 741 [1]
– Stadtmauer	3 946	7 153 [1]	10 361 [1]	9 394 [1]	14 138 [1]
– Krypta Wasserkirche	1 889	3 078 [1]	3 664 [1]	3 354 [1]	5 981 [1]

1 Seit dem Geschäftsjahr 2022 deutlich höhere Eintrittszahlen, zum Teil bedingt durch Kennzahlen von externen Führenden

3.3 Amt für Hochbauten

3.3.1 Aufgaben

Das Amt für Hochbauten (AHB) ist die Bauherrenvertretung für die Stadt Zürich in allen Projektierungs- und Bauphasen von städtischen Hochbauten. Zudem ist das AHB zuständig für die Vorbereitung und Durchführung von Architekturwettbewerben des gemeinnützigen Wohnungsbaus und von der Stadt unterstützter Institutionen, sofern diese auf städtischem Baurechtsland bauen, ebenso für das diesbezügliche Controlling der Bauabrechnung. Die Aufgaben umfassen:

- Architekturwettbewerbe, Wettbewerbe Kunst und Bau, Planerwahlverfahren und Unternehmersubmissionen
- Projektmanagement und Kostencontrolling in allen Phasen des Bauvorhabens
- Strategische Planungen und Machbarkeitsstudien, Zustandserfassung der Portfolios
- Erarbeitung von baulichen Strategien, Konzepten, Normen und Standards (u. a. Nachhaltigkeitsstandards)

Zwischen aktuellen Gebäudestandards und Betriebsanforderungen, der langfristigen Ausrichtung eines Bauwerks, zukunftsorientierten Energie- und Nachhaltigkeitsanforderungen und begrenzten finanziellen Mitteln besteht ein hoher Abstimmungsbedarf. Das Ziel ist ein lebenswertes, urbanes Zürich mit städtebaulich und architektonisch guten und funktionalen Bauten, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und zum Netto-Null-Ziel leisten.

3.3.2 Jahresschwerpunkte

Hohes Bauvolumen: Konsolidierung der Organisation, aktuelle Herausforderungen

Das im Berichtsjahr verzeichnete Bauvolumen von 634,5 Millionen Franken (Vorjahr: 646,3 Millionen Franken) bleibt auf konstant hohem Niveau. (Zur langjährigen Entwicklung des Bauvolumens vgl. Kapitel 3.3.3 im vorliegenden Geschäftsbericht.) Der in den vergangenen Jahren vollzogene Stellenaufbau im AHB machte es möglich, die seitens der Eigentümervertretungen bestellten Bauvorhaben gemäss Investitionsplanung umzusetzen. Das AHB hat das Wachstum der letzten Jahre und somit die Konsolidierungsphase gut bewältigt; in der Aufbauorganisation zum Beispiel durch den 2022 neu geschaffenen Bereich «Fachkompetenzen Nachhaltigkeit», der die interdisziplinäre Expertise rund um die baulichen Netto-Null-Ziele besser bündelt. Ebenso sind die neuen Mitarbeitenden inzwischen eingearbeitet. Die aktuellen Herausforderungen bei der Bauherrenvertretung bestehen daher nicht mehr primär in der Bewältigung des hohen Bauvolumens, sondern betreffen die Komplexität, teilweise verbunden mit Zielkonflikten: Einerseits ist das AHB bestrebt, seinen Beitrag an das kostengünstige Bauen zu leisten. Andererseits gilt es bei städtischen Bauten eine Vielzahl von Anforderungen zu erfüllen. Wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte müssen abgewogen und miteinander kombiniert werden, um das insgesamt vorteilhafteste Projekt umzusetzen. Ein Beispiel hierfür ist die Schulanlage Lavater, deren Instandsetzung und Erweiterung im Jahr 2025 abgeschlossen wurde. Im Hinblick auf die künftige Tagesschule wurde hinsichtlich Betreuung und Verpflegung mehr Fläche benötigt. Die Erweiterung auf dem begrenzten Grundstück im engen Stadtraum stellte eine grosse planerische und logistische Herausforderung dar. Die ehemalige Turnhalle wurde zum Verpflegungsort mit Regenerierküche umgebaut. Ein Zielkonflikt ergab sich bei der neuen Doppelsporthalle: Oberirdisch würde diese bezüglich Erstellungskosten und Treibhausgasemissionen weniger ins Gewicht fallen. Nach einer sorgfältigen Güterabwägung mit allen städtischen Stellen entschied man sich aber für die unterirdische Umsetzung, damit der Pausenhof als Spielfläche für die Kinder nicht verbaut wird. Dieser kann ausserhalb der Unterrichtszeiten auch von den Quartierbewohner*innen genutzt werden, wie auch die Doppelsporthalle abends von den Sportvereinen. Zwecks Flächenoptimierung werden zahlreiche Räume (Bibliothek, Singsaal, Handarbeits- und Musikräume) zudem flexibel für die Betreuung genutzt. Auch ist es mit verschiedenen Massnahmen gelungen, ökologische Aspekte zu stärken. Dieses Beispiel zeigt, in welcher Weise das AHB gefordert ist, um projektspezifisch alle Anforderungen unter einen Hut zu bringen.

Neuer Direktor, neue Arbeitswelt

Im April 2025 ist das AHB ins instand gesetzte und aufgestockte Amtshaus Walche gezogen. Dieses beherbergt seither Schutz & Rettung (SRZ), die IMMO und das AHB. Aufgrund der neuen Arbeitswelt worksmart@zürich 2.0 hat das AHB das Leitbild erneuert. Ebenso hat die Geschäftsleitung die Strategie überprüft und weiterentwickelt. Dadurch ist die Organisation optimal für die Zukunft unter dem neuen Direktor **Enrico Slongo** vorbereitet. Dieser übernimmt sein Amt am 1. April 2026 von Wiebke Rösler Häfliger, die frühzeitig in Pension geht.

Faire Planungshonorare für beide Seiten
Der sorgsame Umgang mit Steuergeldern sowie die faire Honorierung der beauftragten Unternehmen sind zentrale Prinzipien bei der Planung und Umsetzung städtischer Hochbauvorhaben. Deshalb entschied die Geschäftsleitung, die Planungshonorare per 1. Januar 2025 von der Bauteuerung zu entkoppeln. Seit 2021 ist die Bauteuerung aufgrund der weltweit steigenden Materialpreise überproportional gestiegen. Das hat zu höheren Planungshonoraren geführt, weil diese in der Regel an die Baukosten gekoppelt sind. Im Gegenzug wurden die Planungshonorare an die effektive Lohnteuerung seit 2018 angepasst, damit die Planungsbüros höhere Lohnkosten kompensieren können

AHB-Umsetzung Netto-Null:
Beitrag an die stadtweite Umsetzung
Mit den «Meilenschritten» verfügt das AHB seit rund 20 Jahren über ein geeignetes Instrumentarium hinsichtlich Planung und Bau im Bereich Klimaschutz. Der Ende 2023 aktualisierte städtische Immobilienstandard «**Meilenschritte 23**» berücksichtigt die verschärften Klimaschutzziele der Stadtverwaltung (Netto-Null 2035), die städtische Umweltstrategie sowie den Masterplan Energie. Ergänzend zu den «Meilenschritten» hat das AHB im Berichtsjahr termingerecht die «Umsetzung Netto-Null bei stadteigenen Hochbauvorhaben» eingereicht. Im Rahmen der städtischen Gesamtstrategie zu Netto-Null hat das AHB im Lead des Umwelt- und Gesundheitsschutzes Zürich (UGZ) damit dargelegt, welchen Beitrag die stadteigenen Bauvorhaben bei der Erreichung des gesamtstädtischen Ziels Netto-Null 2035 leisten. Das Dokument zeigt, welche Massnahmen aus Sicht Bauherrenvertretung ergriffen werden können, um die Treibhausgasemissionen von Baumaterialien und die Kosten zu senken. Da Baumaterialien nach wie vor eine hohe Treibhausgasintensität aufweisen, liegt hier die grosse Herausforderung. Für diejenigen Massnahmen, die noch nicht standardisiert angewendet werden – zum Beispiel die Wiederverwendung von Bauteilen – enthält das Dokument Potenzialabschätzungen.

Die in der Umsetzungsstrategie des AHB genannten Massnahmen dienen den städtischen Eigentümervertretungen als Grundlage für ihre portfoliospezifischen Umsetzungsstrategien. Weiter enthält das Dokument eine Übersicht der Dienstleistungen, die das AHB im Bereich Treibhausgasoptimierung von Gebäuden – Erstellung und Betrieb – den Eigentümervertretungen zur Verfügung stellt. Hierzu zählen die umwelt- und energiebezogenen Daten, die im Zuge der Bautätigkeit vom AHB erhoben und von Eigentümervertretungen als Entscheidungsgrundlage für die Portfolio- und Objektstrategien genutzt werden können.

Pilotprojekt: Erste E-Baustelle in der Schweiz
Elektrische Baustellenfahrzeuge stossen weniger Treibhausgase aus und verursachen weniger Lärm. Dadurch sinken auf städtischen Baustellen die Belastungen für Anwohnende und Arbeitende deutlich. Auch kann ein Beitrag an die Luftqualität geleistet werden. Im Berichtsjahr wurde die erste E-Baustelle der Schweiz beim Umbau der Schulanlage Riedenhalden in Zürich-Affoltern erfolgreich realisiert. Beim Pilotprojekt lag der Fokus auf der Umsetzbarkeit in Gewerken, bei denen typischerweise schweres Gerät zum Einsatz kommt. Zudem wurde geprüft, wie das Nachhaltigkeitskriterium in verschiedenen Vergabeverfahren berücksichtigt werden kann. Das Projekt entstand in Zusammenarbeit mit Fachleuten, Beratungsfirmen, Bauunternehmen und der Hochschule Luzern. Ziel ist es, Praxiserfahrungen zu sammeln und so abzuschätzen, welche Technologien in Zukunft in der Breite eingesetzt werden können. Weiterhin hilft der Dialog mit der Baubranche, die Umstellung auf dekarbonisierte Fahrzeuge und Geräte zu unterstützen und erste Praxiserfahrungen zu sammeln. Die E-Baustelle in Zürich stiess auf grosses lokales wie regionales Medieninteresse. Alle Informationen zum Pilotprojekt sind **online** verfügbar.

Digitales Bauen mit Building Information Modeling (BIM)
Die BIM-Methode ermöglicht die digitale Erfassung, Strukturierung und den Austausch von Informationen, um Bauwerke effizienter zu planen, zu bauen und zu betreiben. Ein digitales Abbild des Bauwerks nutzt Daten zu Bauteilen und Prozessen über den gesamten Lebenszyklus, wodurch die Zusammenarbeit und Abläufe optimiert werden. Ziel ist es, die BIM-Daten nicht nur für Einzelprojekte, sondern auch für möglichst viele städtische Bauten nutzbar zu machen.

Im Berichtsjahr wurde auf Ebene Stadt die BIM-Strategie weiter vorangetrieben, die aus den Handlungsfeldern Prozesse, Standards, Technik und Mensch besteht. Letzterer Aspekt zielt darauf ab, die verschiedenen Dienstabteilungen bei der Befähigung ihrer Mitarbeitenden zu unterstützen. Daher wurde im Jahr 2025 die digitale BIM-Grundlagenschulung konzipiert. Im Unterschied zu gängigen BIM-Schulungen für Architektur- und Ingenieurbüros richtet sich das städtische E-Learning spezifisch an Bauherren-, Eigentümer*innen- und Nutzer*innen-Vertretungen.

Am 11. November 2025 fand im Rahmen des Fachweltdialogs die «Städte-Trilogie» mit BIM.Hamburg und BIM.Wien statt. Dieser Austausch, 2019 von Stadtpräsidentin Corine Mauch initiiert, diente dem Abgleich strategischer und operativer Themen aus laufenden Bauvorhaben der drei Städte. Als Fazit der BIM-Implementierung lässt sich festhalten, dass BIM.Hamburg aufgrund des Hamburger Hafens im Bereich Tief- und Infrastrukturbau eine grosse Expertise aufweist. Demgegenüber sind die Erfahrungen von BIM.Wien im Hochbau weit fortgeschritten, da die Stadt Wien über ein sehr grosses Wohnportfolio verfügt. Bei BIM. Zürich sind Hoch-, Tief- und Infrastrukturbau gleichermassen gut entwickelt, da auf die Zusammenarbeit und den Datenaustausch in diesen Bereichen grosser Wert gelegt wird.

Im AHB werden derzeit (Stand Dezember 2025) etwa 20 Projekte mit BIM realisiert, darunter Grossprojekte wie die Schulanlage Saatlen. Im Berichtsjahr standen die frühen Projektphasen im Fokus. Dazu wurde für die Sporthalle Seefeld ein «digitaler Wettbewerb» durchgeführt: Neu werden digitale 3D-Modelle anstelle der Kennwerttabelle eingereicht und ausgewertet. Ausgelotet wurde, ob sich mit dem «digitalen Wettbewerb» künftig die Beurteilung (Vorprüfung) effizienter gestalten lässt.

Planerwahl und Architekturwettbewerbe
Im Jahr 2025 wurden 17 Planerwahlverfahren zur Vergabe von Planungs- und Bauaufträgen an geeignete Projektpartner*innen durchgeführt. 10 Aufträge wurden freihändig vergeben. Diese Aufträge beinhalteten kleinere Instandsetzungen, Umgebungsgestaltungen, Einbauten von Kindergärten und Machbarkeitsstudien. In den sieben abgeschlossenen selektiven Verfahren erfolgte die Auswahl von Projektpartner*innen für (Teil-)Instandsetzungsvorhaben aus den Portfolios Gesundheit, Schule, Sport und Sicherheit.

So wurde beispielsweise mit der Planerwahl für die Instandsetzung der Schulanlage Münchhalde ein Planungsteam gefunden, das die historischen Bauten würdigt und die Bestandsgebäude für weitere Generationen von Schulkindern zeitgemäss instand setzt und umbaut.

Der Architekturwettbewerb sichert die Qualität von öffentlichen Bauten und Anlagen. Im Jahr 2025 wurden fünf Architekturwettbewerbe zur Umsetzung der vielfältigen öffentlichen Bauaufgaben abgeschlossen. Mit dem **Kasernenfreiraum**, der **Schulschwimmanlage Kesselhaus Letten**, dem **Gesundheitszentrum für das Alter und Wohnen im Alter Thurgauerstrasse** sowie dem **Schauspielhaus Pfauen** oder der **Sporthalle Seefeld** hätten die Bauaufgaben in diesem Jahr nicht unterschiedlicher sein können. Allen gemeinsam ist jedoch neben einer angemessenen Balance zwischen den betrieblich-sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeitskriterien auch der nachhaltige Umgang mit Land- und Materialressourcen. Sei es bei dem kompakten Hochhaus, das in Zürichs Norden viel Raum für die Pflege und das Wohnen im Alter schafft, oder bei der als Holz-Hybridbau vorgeschlagenen Sporthalle Seefeld, die vorbildlich das umfassende Raumprogramm übereinanderstapelt. Einer der grössten Hebel zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, das Weiterbauen im Bestand, wird beim Schauspielhaus Zürich Pfauen und beim Einbau der Schulschwimmanlage Kesselhaus Letten vorbildlich umgesetzt.

Schlüsselprojekte in Projektierung und Ausführung

Schul- und Sportbauten
In enger Zusammenarbeit mit der IMMO ist das AHB für die bauliche Umsetzung zuständig, um Schul- und Betreuungsraum bereitzustellen. Dies wird mit verschiedenen baulichen Massnahmen erreicht, wie zum Beispiel Instandsetzungen, Neubauten, Erweiterungen, Aus- und Umbauten sowie Provisorien. Die neuen **Prognosen für die Schulraumplanung**, die teilweise Auswirkungen auf Bestellungen beim AHB haben, werden im Geschäftsbericht der IMMO thematisiert.

Bauabschlüsse
- **Schulanlage Lavater:** Die Bauarbeiten auf der Schulanlage wurden im Februar 2025 abgeschlossen. Mit der neuen Doppelsporthalle und dem Forum Lavater als Verpflegungsort in der umgebauten ehemaligen Turnhalle wurde das Angebot für die Schüler*innen erweitert – die Schule ist nun fit für den Tagesschulbetrieb (ausführlicher **Projektbeschrieb**).
- **Schulanlage Brunnenhof (ehemaliges Radiostudio):** Die Fertigstellung dieses wegweisenden Projekts hinsichtlich Netto-Null erfolgte im Mai 2025. Nach dem Umbau sind 15 Klassen der Sekundarschule, die Kreisschulbehörde Waidberg und die Musikschule Konservatorium Zürich eingezogen (ausführlicher **Projektbeschrieb**).
- **Schulanlage Borrweg:** Rechtzeitig aufs neue Schuljahr erfolgte Ende Juni 2025 die Baufertigstellung. Der hinsichtlich Hitzeminderung klug gesetzte Neubau mit Doppelsporthalle und Schulschwimmanlage bietet dem Quartier einen neuen Identifikationspunkt (ausführlicher **Projektbeschrieb**).

Projekte in Ausführung (Auswahl, Stand Dezember 2025)
Bei den folgenden Schulanlagen befinden sich die Bauarbeiten in vollem Gang:
- Saatlen, Ersatzneubau
- Kirche Wipkingen, reversibler Einbau
- Im Isengrind, Erweiterungsbau
- Krähbühlstrasse 58, Einbau (ehemals Meteo Schweiz)
- Triemli / In der Ey, Ersatzneubau (Baustart im Januar 2025 nach Rekurs)
- Tüffenwies, Neubau
- Luchswiesen, Ersatzneubau
- Schulanlage Liguster, Einbau Betreuung und Instandsetzung Sporthalle
- Schulanlage Aemtler, Instandsetzung: Aufgrund von Rekursen zu den Erdsondenbohrungen und Schulraumprovisorien auf der Aemtlerwiese erfolgte im September 2025 ein Baustopp.

Bauvorhaben in der Projektierung / Volksabstimmungen
- **Schulanlage Utogrund:** Ersatzneubau
- **Schulanlage Entlisberg:** Die Vorlage zum Ausführungskredit von 54 Millionen Franken wurde von der Zürcher Stimmbevölkerung am 18. Mai 2025 angenommen. Der kompakte Neubau erweitert die Schulanlage mit Räumen für Primarschule, Kindergarten im Tagesschulbetrieb, Musikschule und Einfachsporthalle.
- **Sportzentrum Oerlikon:** Der Ausführungskredit von 373 Millionen Franken wurde an der Volksabstimmung vom 28. September 2025 mit 66,7 % Ja-Stimmen angenommen. Gemäss Projektstand vom Herbst 2025 ist der Baubeginn für Sommer 2027 geplant (ausführlicher **Projektbeschrieb**).
- **Schulanlage Riedhof:** Am 30. November 2025 hat die Stimmbevölkerung den Ausführungskredit von 108 Millionen Franken angenommen. Der Erweiterungsbau schafft mehr Raum für Bildung, Betreuung und Bewegung.
- **Sportzentrum Witikon:** Am 24. September 2025 hat der Gemeinderat den Zusatzkredit von 5 Millionen Franken bewilligt. Unter anderem, weil Raum für schulische Betreuungsinfrastruktur und für das Gemeinschaftszentrum Witikon integriert werden soll (**Zusatzkredit** GR Nr. 2025/106).

– **Schulanlage Höckler:** Am 3. Dezember 2025 hat der Gemeinderat den Kredit von 141 Millionen Franken für den Neubau bewilligt. Das Projekt umfasst 22 Klassen im Tagesschulbetrieb, davon vier Klassen der Oberstufensekundarschule für Gehörlose und Schwerhörige, eine Schulschwimmanlage, zwei Einfachsporthallen, zwei Allwetterplätze und eine Laufanlage. Die Volksabstimmung ist für Juni 2026 geplant.

Neue Wachen für SRZ
Im Notfall sollen Feuerwehr und Rettungsdienst innert 10 Minuten am Einsatzort sein. Bereits heute (Stand Dezember 2025) erfüllt SRZ diese Vorgabe nicht im geforderten Mass. Deshalb ist das AHB mit dem Bau von drei neuen Wachen auf dem Stadtgebiet beauftragt worden, deren Projektstand sich im Berichtsjahr wie folgt präsentiert:
– Die Bauarbeiten der **Wache Nord** mit Zentraler Einsatzlogistik (ZEL) befinden sich in vollem Gang. Die Ausschreibungen sind mehrheitlich abgeschlossen.
– Bei der **Wache Süd** starteten im Januar 2025 die Vorbereitungen für die Bauplatzinstallation. Parallel dazu wurden weitere Ausschreibungen getätigt.
– Der Neubau **Wache West und Stadtarchiv** befindet sich in der Projektierung.

Bau von preisgünstigem Wohnraum mittels Erhalt und Ersatz
Im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit LSZ leistet das AHB einen substanziellen Beitrag, um angesichts des Drittelsziels den Bau von kommunalem Wohnraum weiter voranzutreiben. Preisgünstigen bestehenden Wohnraum mittels Instandsetzungen zu erhalten und zusätzlichen Wohnraum mit Neubauten zu schaffen, gehört zu den Kernaufgaben des AHB. Der Entscheid zwischen dem Erhalt oder dem Ersatz bestehender Wohngebäude ist angesichts der ökologischen Auswirkungen und des Netto-Null-Ziels stark im Fokus. Im Rahmen von strategischen Planungen und Machbarkeitsstudien wird der Erhalt des Gebäudebestands bei den entsprechenden Bauvorhaben sorgfältig geprüft. Das AHB wertet die Varianten ökologisch aus und erstellt als Entscheidungsgrundlage zuhanden der Eigentümervertretungen eine Berechnung der Gesamtenergiebilanz und der Treibhausgasemissionen.

Die nachfolgenden Projekte bilden eine exemplarische Auswahl der Bauvorhaben im Portfolio Wohnen für das Jahr 2025.

Bauabschlüsse
– **Wohnsiedlung Leutschenbach:** Insgesamt 369 preisgünstige Wohnungen und vier Kindergärten und Gewerberäume wurden in Etappen Ende November 2025 fertiggestellt (ausführlicher **Projektbeschrieb**).
– **Wohnsiedlung Letzi:** Im September 2025 erfolgte die Fertigstellung der insgesamt 269 Wohnungen für LSZ, die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) und für die Stiftung Familienwohnungen (SFW) (ausführlicher **Projektbeschrieb**).
– **Tramdepot und Wohnsiedlung Depot Hard:** Im Juni 2025 hat das AHB die 193 Mietwohnungen planmässig an LSZ übergeben, der Bezug erfolgt seit Juli 2025 etappenweise. Für das Tramdepot hat der Stadtrat am 3. Dezember 2025 zuhanden des Gemeinderats den **Zusatzkredit** Erschütterungsschutz Gleisbau von 4,06 Millionen Franken beschlossen. Durch die Optimierungsmassnahmen verzögert sich die Fertigstellung des Tramdepots um rund ein Jahr und ist für Sommer 2027 geplant.
– **Wohnsiedlung Hardau I:** Von September 2025 bis Sommer 2026 erfolgt schrittweise die Übergabe von 122 Wohnungen an LSZ. Ergänzt wird das Angebot unter anderem durch einen Kindergarten und eine Einrichtung der Offenen Jugendarbeit Zürich (ausführlicher **Projektbeschrieb**).

Projekte in Ausführung
– **Wohnsiedlung Hardau II,** Instandsetzung
– **Wohnsiedlung Heiligfeld I**, Gesamtinstandsetzung

Bauvorhaben in der Projektierung
– **Wohnsiedlung Salzweg:** Der Ausführungskredit von 127,185 Millionen Franken wurde von der Zürcher Stimmbevölkerung am 18. Mai 2025 angenommen. Der Ersatzneubau bietet künftig 230 preisgünstige, hindernisfrei erschlossene Wohnungen (bisher 130 Wohnungen), zumietbare Zimmer, einen Doppelkindergarten und eine Doppelkindertagesstätte. Der Baubeginn ist Anfang 2026.
– **Wohnsiedlung Luchswiesen:** Am 30. November 2025 haben die Stimmberechtigten den Kredit von 77,4 Millionen Franken für den Ersatzneubau mit 90 Wohnungen und das angrenzende Betreuungsgebäude der Schulanlage Luchswiesen angenommen. Die Bauarbeiten starten voraussichtlich im Frühjahr 2026.
– **Wohnsiedlung Harsplen:** Am 23. April 2025 hat der Gemeinderat einen zusätzlichen **Projektierungskredit** von 9,75 Millionen Franken bewilligt. Auf dem Areal entstehen dereinst 370 Wohnungen und 6 Gewerbeeinheiten.
– **Wohnhaus Imfeldsteig,** Gesamtinstandsetzung und Verdichtung: Das Projekt mit künftig 21 Wohnungen befindet sich im Berichtsjahr in einer frühen Planungsphase.
– **Wohnsiedlung Furttal:** Die Teilinstandsetzung der 1980 erbauten Siedlung mit 181 Wohnungen befindet sich im Berichtsjahr in einer frühen Planungsphase.

Projekte aus weiteren Portfolios

- **Energie 360°:** Im März 2025 wurde der Hauptsitz fertig instand gesetzt. Der Bau gilt seither als «grünes Kraftwerk», unter anderem wegen der grossflächigen Solarfassade, die hinsichtlich Bewilligung Pioniercharakter hat (**Medienmitteilung** vom 25. März 2025).
- **Rote Fabrik:** Die Teilinstandsetzung des Ateliertrakts (Wiederaufbau) wurde im Juli 2025 abgeschlossen. Dabei ist es gelungen, den historischen Charakter des denkmalgeschützten Fabrikgebäudes zu erhalten und mit aktuellen Anforderungen an einen modernen Kultur- und Konzertbetrieb in ein stimmiges Ganzes zu bringen (ausführlicher **Projektbeschrieb**).
- **Kiosk Stadthausanlage:** Im November 2025 erfolgte der Bauabschluss des Kiosks, für den LSZ das AHB beauftragt hat. Der Kleinbau mit grosser Nutzungsvielfalt besteht überwiegend aus Massivholz aus dem Stadtwald am Zürichberg. Die Instandstellung der Stadthausanlage durch GSZ wurde im Berichtsjahr weitgehend abgeschlossen, sodass der Wochenmarkt seit Mitte November 2025 wieder am angestammten Ort stattfindet (ausführlicher **Projektbeschrieb**).
- **Gesundheitszentrum Bachwiesen:** Am 28. September 2025 hat die Stimmbevölkerung den Ausführungskredit von 92,4 Millionen Franken für den Ersatzneubau Haus A angenommen (ausführlicher **Projektbeschrieb**).
- **Personalhäuser Triemli:** Im Rahmen der Zwischennutzung der Personalhäuser auf dem Areal des Stadtspitals Triemli ist das AHB mit der Instandsetzung beauftragt worden. Im Berichtsjahr wurde mit dem Vorprojekt und dem Variantenstudium begonnen.

Kunst und Bau: Restaurierung des Wandbildes von Oscar Lüthy

Im Rahmen der Umnutzung des Radiostudios Brunnenhof zur Schule hatte die Fachstelle Kunst und Bau ebenfalls einen Auftrag: Im Berichtsjahr betreute sie die umfassende Renovation des grossflächigen, in seinem Originalzustand erhaltenen Wandgemäldes «Farbensymphonie» von Oscar Lüthy. Das Werk ist 1939 entstanden und steht unter Denkmalschutz. Dieses Beispiel ist exemplarisch für die **Pflege** von städtischen Kunst-und-Bau-Werken. Die dafür zuständige Fachstelle Kunst und Bau verbindet damit nicht nur Aufgaben wie Restauration und Inventarisation. Der Aspekt Pflege umfasst ebenso Wartungsverträge mit den Eigentümervertretungen und Drittfirmen, die Unterstützung von Objektmanager*innen vor Ort sowie die sorgfältige Reinigung und Behebung von allfälligen Beschädigungen.

Auszeichnungen

Auszeichnung für gute Bauten der Stadt Zürich

Das AHB freute sich über die am 2. Oktober 2025 verliehenen Auszeichnungen für folgende Bauten, für die es als Bauherrenvertretung mandatiert worden war:

- Gesamtinstandsetzung **Wohnsiedlung «Im Birkenhof»,** Architektur Romero Schaefle Partner Architekten AG
- Instandsetzung, Umbau und Erweiterung **Kongresshaus und Tonhalle Zürich,** Architektur ARGE Boesch Diener (Elisabeth & Martin Boesch Architekten / Diener & Diener Architekten)
- **Schulanlage Allmend,** Architektur: Studio Burkhardt – Studio für Architektur ETH SIA

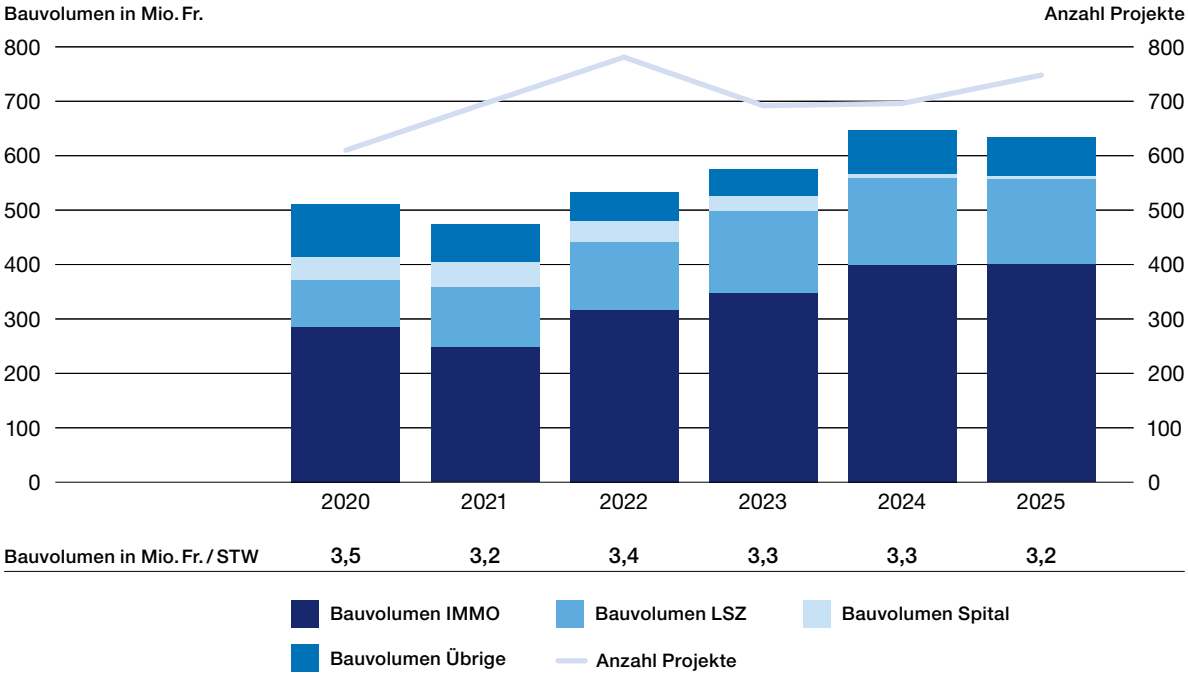
Architekturpreis Kanton Zürich

Das AHB freute sich ebenfalls über die am 11. September 2025 verliehenen Auszeichnungen für folgende Bauten, für die es als Bauherrenvertretung mandatiert worden war:

- Gesamtinstandsetzung **Wohnsiedlung «Im Birkenhof»,** Architektur Romero Schaefle Partner Architekten AG
- **Provisorische Sportbauten** (Baudirektion Kanton Zürich und AHB), Architektur Pool Architekten

3.3.3 Spezifische Kennzahlen

Entwicklung der Anzahl der laufenden Projekte, des Bauvolumens sowie Bauvolumen pro Vollzeitstelle



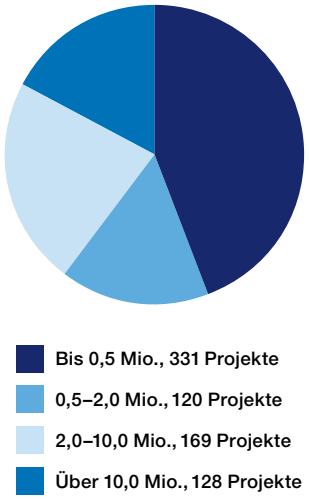
Bauvolumen (Bar-Chart, linke Skala); Anzahl Projekte (Line-Chart, rechte Skala)

Das AHB verzeichnete im Berichtsjahr 748 laufende Projekte (2024: 696; +7 %). Dies sind in erster Linie Bauprojekte, aber auch Projekte zur Erarbeitung von strategischen Planungen und Machbarkeitsstudien. Die Anzahl der Projekte bewegt sich damit weiterhin auf hohem Niveau. Das im Berichtsjahr umgesetzte Bauvolumen in der Höhe von 634,5 Millionen Franken (399,6 Millionen Franken IMMO; 157,4 Millionen Franken LSZ; 4,7 Millionen Franken Stadtspital Zürich; 72,8 Millionen Franken Übrige) hat gegenüber dem Vorjahr um 11,8 Millionen Franken abgenommen. Trotz dieses Rückgangs liegt das aktuelle Bauvolumen gesamthaft immer noch um 16 % über dem Durchschnitt der Vorjahre (durchschnittliches Bauvolumen 2020–2024: 548,1 Millionen Franken). Es ist das zweithöchste Bauvolumen in der Geschichte des AHB und widerspiegelt die nach wie vor sehr gute Auftragslage bei Bauprojekten.

Das Bauvolumen für LSZ stabilisierte sich durch die Umsetzung und Finalisierung von Grossprojekten ebenfalls auf hohem Niveau und beläuft sich im Berichtsjahr auf 157,4 Millionen Franken (Vorjahr: 159,7 Millionen Franken, –1 %).

Das im Berichtsjahr mit 3,2 Millionen Franken umgesetzte Bauvolumen je Vollzeitstelle liegt leicht unter dem Durchschnitt der Vorjahre (2020–2024: 3,3 Millionen Franken).

Laufende Projekte nach Grösse Anzahl Projekte

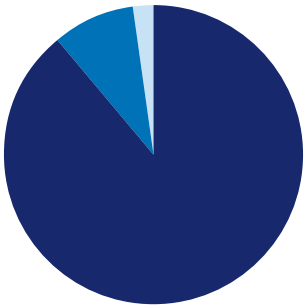


Die Aufteilung der Projekte des Jahres 2025 nach Kosten zeigt, dass es sich bei 331 Projekten (Vorjahr: 278) um Kleinstprojekte mit Erstellungskosten unter 0,5 Millionen Franken, bei 289 Projekten (Vorjahr: 287) um kleine und mittlere Projekte mit Erstellungskosten zwischen 0,5 und 10 Millionen Franken und bei 128 Projekten (Vorjahr: 131) um Grossprojekte mit Erstellungskosten über 10 Millionen Franken handelt.

Im aktuellen Berichtsjahr ist somit wieder eine Zunahme von Kleinstprojekten zu beobachten, nachdem diese zwei Jahre in Folge aufgrund der Lancierung diverser Grossprojekte (unter anderem Schulraumoffensive, grössere Wohnsiedlungen) abgenommen hatte.

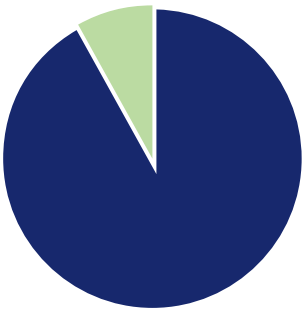
Kredit- und Reservebeanspruchung der abgerechneten Bauprojekte (individueller Gesamtkredit je Bauvorhaben ≥ 1 Million Franken)

Berichtsjahr 2025
Kreditsumme total 496 Mio. Fr.



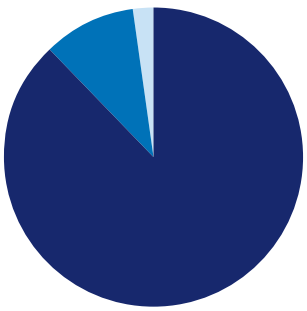
- Geplante Erstellungskosten, 441 Mio. Fr., 89 %
- Reserven, 45 Mio. Fr., 9 %
- Krediterhöhungen, 10 Mio. Fr., 2 %

Berichtsjahr 2025
Kreditbeanspruchung



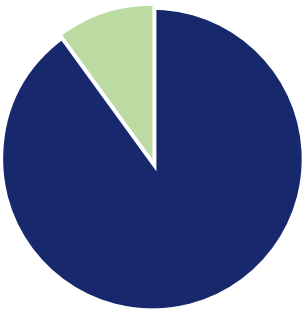
- Zahlungen, 458 Mio. Fr., 92 %
- Nicht beanspruchter Kredit inkl. Reserven, 38 Mio. Fr., 8 %

Jahre 2020–2025 kumuliert
Kreditsumme total 2880 Mio. Fr.



- Geplante Erstellungskosten, 2552 Mio. Fr., 88 %
- Reserven, 279 Mio. Fr., 10 %
- Krediterhöhungen, 49 Mio. Fr., 2 %

Jahre 2020–2025
Kreditbeanspruchung kumuliert



- Zahlungen, 2604 Mio. Fr., 90 %
- Nicht beanspruchter Kredit inkl. Reserven, 276 Mio. Fr., 10 %

Glossar
- Geplante Erstellungskosten sind Kostenvoranschläge mit einer Abweichung von ±10 %, in Ausnahmefällen sind es Kostenschätzungen mit einer Abweichung von ±20 %.
- Reserven werden zusätzlich zu den geplanten Erstellungskosten in die Kreditsumme eingerechnet, um zeitnah auf unvorhergesehene Kosten reagieren und Verzögerungen vermeiden zu können.
- Zahlungen sind die effektiven Ausgaben für ein Bauprojekt und beinhalten sämtliche Projektkosten gemäss den einschlägigen Bestimmungen.

Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt 30 Bauprojekte (individuelle Kreditsumme ≥ 1 Million Franken) mit einer gesamthaften Kreditsumme von 496 Millionen Franken abgerechnet. Dies entspricht in etwa dem Durchschnitt der Vorjahre (durchschnittlich 480 Millionen Franken pro Jahr).

Von den insgesamt 30 abgerechneten Bauprojekten benötigten 16 Bauprojekte (53 %) keine Reserven. In 14 Bauprojekten (47 %) wurden die im Kredit vorgesehenen Reserven teilweise oder gänzlich in Anspruch genommen.

Dabei beinhaltete die Kreditsumme von 496 Millionen Franken (inkl. Teuerung) 45 Millionen Franken Reserven (9 % der Kreditsumme total) und 10 Millionen Franken Krediterhöhungen (2 % der Kreditsumme total). Diese Krediterhöhungen gehen auf vier Projekte zurück: Busgarage Hardau, Krematorium Nordheim, Schulhaus Wasserwerkstrasse sowie Campus Glattal. Um Synergieeffekte für ursprünglich nicht geplante Vorhaben zu nutzen, wurde der ursprüngliche Kredit bei folgenden Projekten um total 1,7 Millionen Franken erweitert: Beim Schulhaus Wasserwerkstrasse wurde eine angrenzende Fläche zusätzlich entsiegelt, um einen grösseren Aussenraum zu schaffen. Beim Campus Glattal wurde der Schulraum um zwei Geschosse erweitert, da der Flächenbedarf in der Zwischenzeit angestiegen war.

Die Krediterhöhungen (gesamthaft 8,2 Millionen Franken) der beiden anderen Projekte – Busgarage Hardau, Krematorium Nordheim – waren dem Bauprozess geschuldet (unter anderem deutlicher Mehraufwand, Baustopp, Denkmal- und Brandschutzauflagen).

Krediterhöhungen werden somit weiterhin sehr selten beantragt und sind in Relation zur gesamten Kreditsumme klein (2 % im langjährigen Mittel).

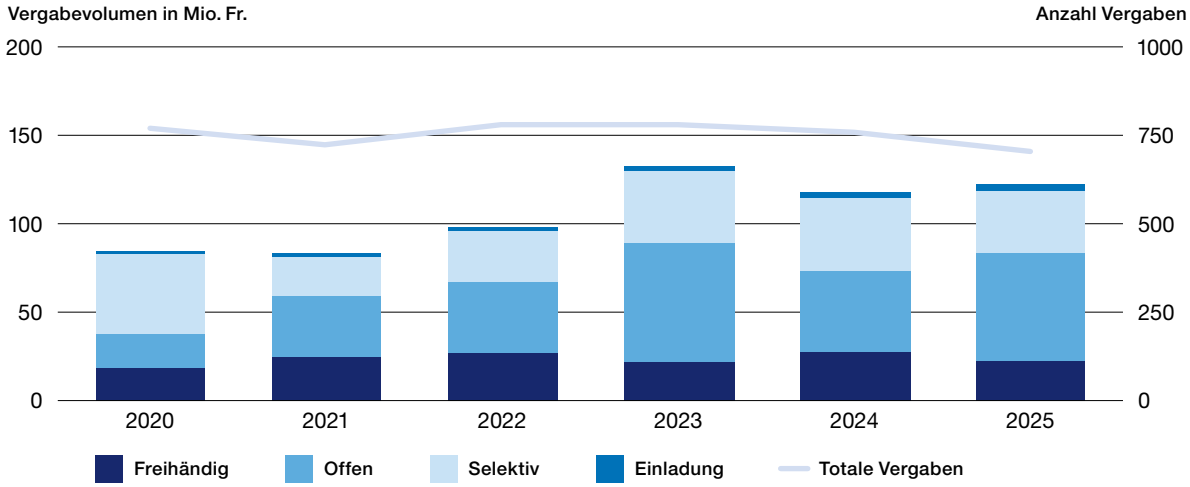
Für die im Jahr 2025 abgerechneten Bauprojekte wurden insgesamt Zahlungen in Höhe von 458 Millionen Franken geleistet; dies entspricht in etwa 92 % der Gesamtkreditsumme (vgl. Grafik Kreditbeanspruchung). 38 Millionen Franken oder 8 % der bewilligten Mittel wurden somit nicht in Anspruch genommen. Die geleisteten Zahlungen von 458 Millionen Franken entsprechen 104 % der zum Zeitpunkt des Kreditantrags geplanten approximativen Erstellungskosten in Höhe von insgesamt 440 Millionen Franken.

Kumuliert über die Jahre 2020 bis 2025 wurden die geplanten approximativen Erstellungskosten von 2552 Millionen Franken mit den geleisteten Zahlungen von 2604 Millionen Franken zu 102 % ausgeschöpft. Gleichzeitig wurden über alle Projekte im langjährigen Schnitt 276 Millionen Franken oder 10 % des Gesamtkredits nicht verwendet (vgl. Grafik Kreditbeanspruchung kumuliert), obwohl teilweise Reserven beansprucht wurden oder punktuell Krediterhöhungen notwendig waren.

Fazit: Bauprojekte mit Reservebeanspruchung und solche mit nicht beanspruchten Reserven – oder gar mit niedrigeren Erstellungskosten – gleichen sich insgesamt aus, sodass im langjährigen Schnitt ungefähr 10 % der Gesamtkreditmittel nicht verwendet werden müssen (vgl. Grafik Kreditbeanspruchung kumuliert).

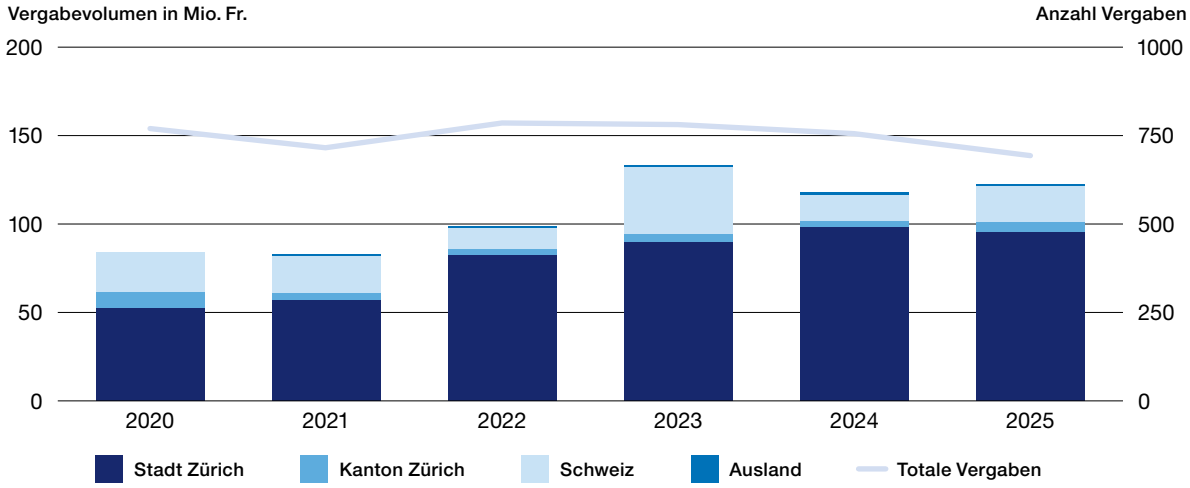
Vergabe von Planungsleistungen

Vergabevolumen nach Verfahren sowie Anzahl Vergaben



Vergabevolumen (Bar-Chart, linke Skala), Anzahl Vergaben (Line-Chart, rechte Skala)

Vergabevolumen nach Domizil sowie Anzahl Vergaben



Vergabevolumen (Bar-Chart, linke Skala), Anzahl Vergaben (Line-Chart, rechte Skala)

Das im Berichtsjahr beauftragte Vergabevolumen von Planungsleistungen beträgt 122 Millionen Franken und ist im Vergleich zum Vorjahr um 4 % gestiegen. Das Vergabevolumen liegt damit 18 % über dem Durchschnitt der Vorjahre (2020–2024: 103 Millionen Franken).

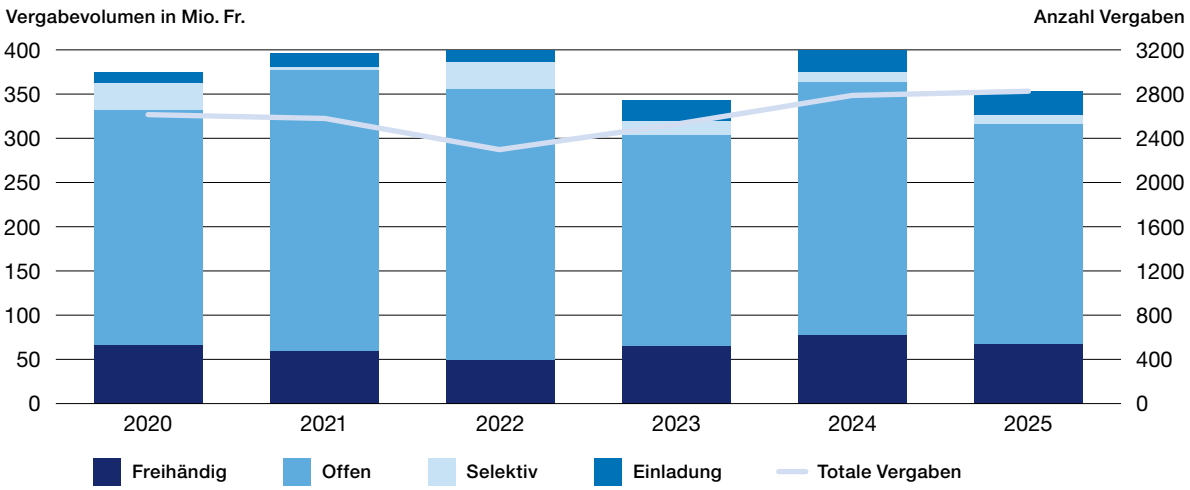
Die Anzahl der Vergaben ist im Berichtsjahr von 758 auf 706 zurückgegangen. Dies ist auf den Abschluss einer höheren Anzahl von Generalplanungsverträgen zurückzuführen.

Die Auswertung zeigt weiter, dass 78 % der Vergaben im Wert von 95 Millionen Franken an Firmen mit Domizil in der Stadt Zürich und 5 % im Wert von 6 Millionen Franken an Unternehmen mit Sitz im übrigen Kanton Zürich vergeben wurden. Das AHB arbeitet somit zu rund 83 % mit Dienstleistungsunternehmen aus der Stadt oder dem Kanton Zürich zusammen. Diese Auswertung bestätigt, dass Zürcher Dienstleistungsunternehmen gegenüber Mitbewerbenden aus der übrigen Schweiz und dem Ausland weiterhin konkurrenzfähig sind.

Von den freihändig vergebenen Planungsleistungen wurden 13 im «überschwelligen» Bereich gemäss den entsprechenden Ausnahmeklauseln vergeben.

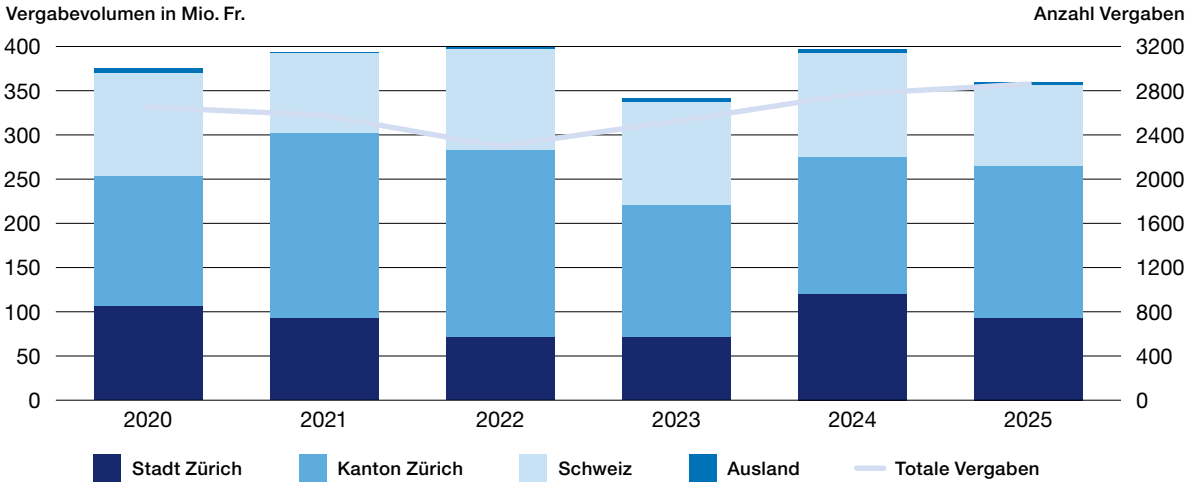
Vergabe von Bauleistungen

Vergabevolumen nach Verfahren sowie Anzahl Vergaben



Vergabevolumen (Bar-Chart, linke Skala), Anzahl Vergaben (Line-Chart, rechte Skala)

Vergabevolumen nach Domizil sowie Anzahl Vergaben



Vergabevolumen (Bar-Chart, linke Skala), Anzahl Vergaben (Line-Chart, rechte Skala)

Die Anzahl der Bauvergaben blieb im Berichtsjahr mit 2826 weiterhin hoch und stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht. Das Vergabevolumen liegt mit 354 Millionen Franken rund 47 Millionen Franken unter dem Vorjahresniveau, was darauf zurückzuführen ist, dass weniger grosse Vergabevolumen für Grossprojekte als im Vorjahr getätigt wurden.

Von den insgesamt 2826 Vergaben wurden 1159 Vergaben (41 %) im Wert von 92 Millionen Franken an Unternehmen mit Domizil in der Stadt Zürich und 1026 Vergaben (36 %) im Wert von knapp 172 Millionen Franken an Unternehmen mit Sitz im Kanton Zürich vergeben. Das AHB arbeitet somit zu rund 77 % mit Bauunternehmen aus der Stadt oder dem Kanton Zürich zusammen. Diese Auswertung bestätigt, dass Zürcher Bauunternehmen gegenüber Mitbewerbenden aus der übrigen Schweiz und dem Ausland nach wie vor konkurrenzfähig sind.

Von den freihändig vergebenen Bauaufträgen wurden 15 im «überschwelligen» Bereich gemäss den entsprechenden Ausnahmeklauseln vergeben.

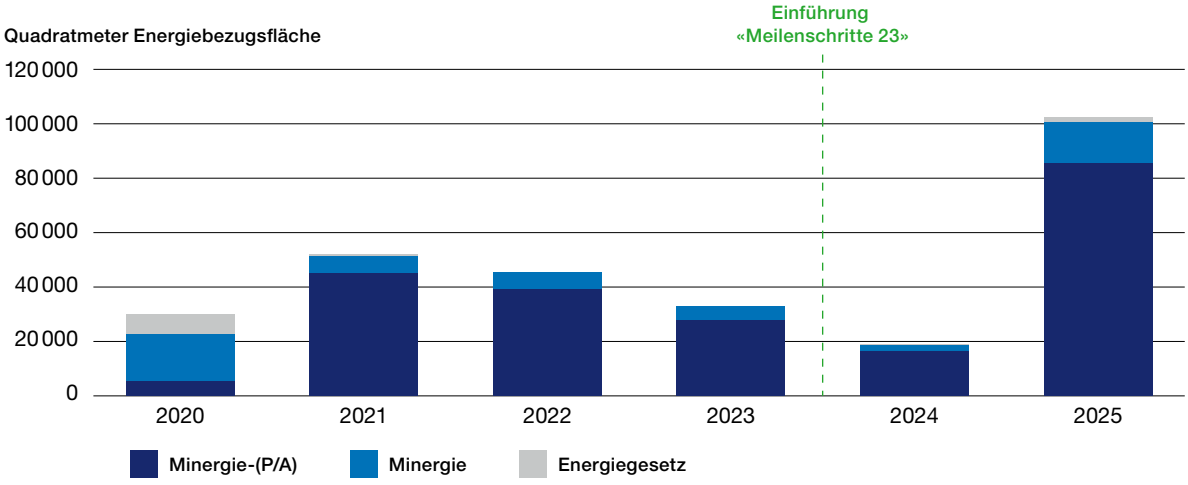
Kennzahlen Immobilienstandard «Meilenschritte 23»
Die «Meilenschritte 23» sind seit Herbst 2023 der Immobilienstandard für das umweltgerechte und energieeffiziente Planen und Bauen stadteigener Gebäude (vgl. STRB Nr. 2932/2023) und ersetzen die «7 Meilenschritte». Die «Meilenschritte 23» dienen der Umsetzung der gesamtstädtischen Ziele der Umweltstrategie sowie des Masterplans Energie. Aufgrund der Planungs- und Bauprozesse der stadteigenen Hochbauvorhaben werden die neuen und erhöhten Anforderungen erst in einigen Jahren in den Kennzahlen (und nachfolgenden Grafiken) sichtbar sein.

Für das Berichtsjahr 2025 wird das Reporting der «7 Meilenschritte» zu Energiestandard und Treibhausgasemissionen fortgeführt. Die Verwendung rezyklierter Baumaterialien wird am Beispiel Recyclingbeton aufgezeigt. Das Reporting wird in den kommenden Jahren entsprechend der Weiterentwicklung der Umweltstrategie angepasst.

Als Querschnittsamt für Planung und Bau berichtet das AHB über die Kennzahlen der im Berichtsjahr fertiggestellten Bauvorhaben aller stadteigenen Gebäude. Die Zielerreichung in den einzelnen Portfolios ist Sache der jeweiligen Eigentümervertretungen.

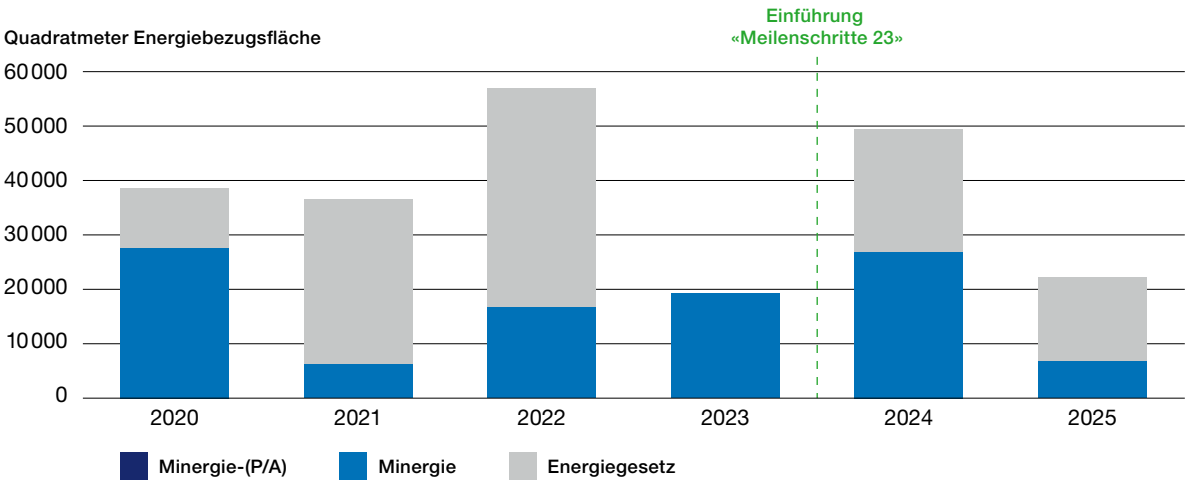
Klimaneutrale Stadt: «Unsere Bauten erreichen Minergie-P-ECO»

Jährliche Energiebezugsflächen Neubauten, massgebend ist der Zeitpunkt der Fertigstellung; bis zum Herbst 2023 gemäss Anforderungen der «7 Meilenschritte», danach «Meilenschritte 23»



Der Minergie-P-Standard für Neubauten hat sich schon länger bei städtischen Bauvorhaben etabliert (vgl. Abbildung oben). Im Berichtsjahr wurden mit den Wohnsiedlungen Leutschenbach und Letzi sowie der unterirdischen Turnhalle der Schulanlage Lavater rund 85 % der Energiebezugsfläche entsprechend den Zielen der «Meilenschritte 23» zum umweltgerechten und energieeffizienten Bauen (Minergie-P) umgesetzt. Die Schulanlage Borrweg erreichte den Minergie-P-Standard aufgrund der anspruchsvollen Gebäudenutzungen (unter anderem Hallenbad) knapp nicht. Die neu aufgestellten Züri-Modular-Pavillons entsprechen dem Minergie-Standard, der kleine Erweiterungsbau der Roten Fabrik den gesetzlichen Vorgaben.

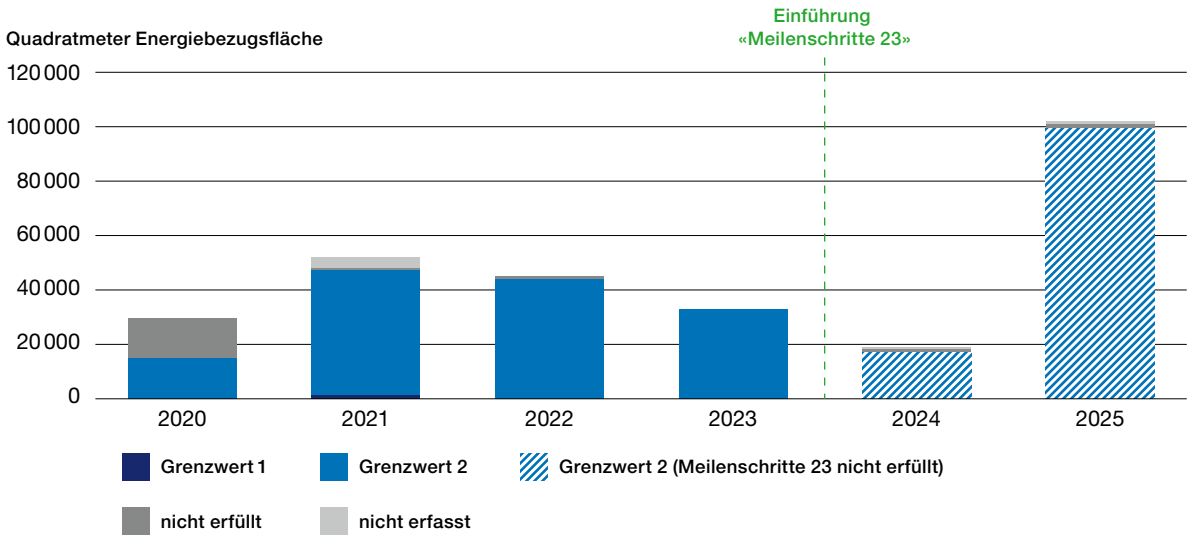
Jährliche Energiebezugsflächen Instandsetzungen, massgebend ist der Zeitpunkt der Fertigstellung; bis zum Herbst 2023 gemäss Anforderungen der «7 Meilenschritte», danach «Meilenschritte 23»



Bei den Instandsetzungen ist auch der Minergie-Erneuerungsstandard meilenschrittkonform (vgl. Abbildung oben). Im Berichtsjahr wurden die Schulanlagen Lavater und Hard entsprechend umgesetzt (gut 30 % der Energiebezugsfläche). Beim Projekt Radiostudio Brunnenhof (Einbau Sekundarschule) werden Dämmmassnahmen an der Gebäudehülle erst in einer späteren Bauetappe umgesetzt. Deshalb erfüllt das Gebäude nur die gesetzlichen Anforderungen. Beim Kulturzentrum Rote Fabrik und beim Friedhof Uetliberg konnten die Fassaden aufgrund denkmalpflegerischer Auflagen nicht gedämmt werden. Auch diese Gebäude erfüllen nur die gesetzlichen Anforderungen.

Klimaneutrale Stadt: «Unsere Bauten halten bei den Treibhausgasemissionen aus der Erstellung den Grenzwert 1 nach Minergie-ECO ein»

Jährliche Energiebezugsflächen Neubauten, massgebend ist der Zeitpunkt der Fertigstellung; bis zum Herbst 2023 gemäss Anforderungen der «7 Meilenschritte», danach «Meilenschritte 23»

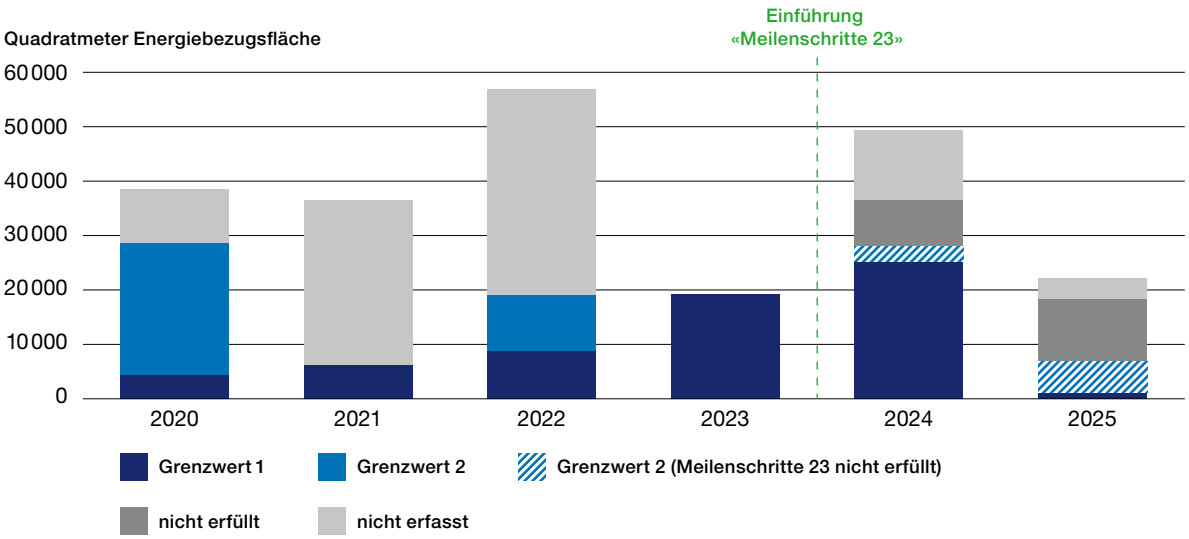


Mit den «Meilenschritten 23» verschärfen sich die Anforderungen an die Treibhausgasemissionen aus der Erstellung der Gebäude. Neu muss der strenge Grenzwert 1 (Treibhausgasemissionen aus der Erstellung pro Quadratmeter Energiebezugsfläche) von Minergie-ECO erfüllt werden. Die Verschärfung entspricht ungefähr dem Reduktionsziel bei den indirekten Emissionen von 30 %.

Vor der Einführung der «Meilenschritte 23» war die Erreichung des Grenzwerts 1 nicht verpflichtend und wurde nicht für alle Bauvorhaben erfasst (siehe Grafik oben, Kategorie «nicht erfasst»).

Für Neubauten stellt der Grenzwert 1 heute noch eine grosse Herausforderung dar. Am Markt sind erst vereinzelt Bauprodukte für treibhausgasarme Gebäude verfügbar. Dementsprechend konnte erst ein städtisches Neubauprojekt abgeschlossen werden, das den Grenzwert 1 unterschreitet und damit meilenschrittkonform ist (Garderobengebäude Hönggerberg im Jahr 2021). Der bisher gültige Grenzwert 2 hat sich dagegen bei Neubauprojekten durchgesetzt (seit 2020 knapp 90 % der Energiebezugsfläche). Im Geschäftsjahr erfüllen die Wohnsiedlungen Leutschenbach und Letzi, das Schulhaus Borrweg sowie die neu aufgestellten Züri-Modular-Pavillons diese Anforderung. Nicht erreicht wird der Grenzwert von der unterirdischen Turnhalle der Schulanlage Lavater, die in einer sehr aufwendigen Bauweise umgesetzt werden musste. Für den kleinen Erweiterungsbau der Roten Fabrik wurde aus Gründen der Verhältnismässigkeit auf eine detaillierte Berechnung der Treibhausgasemissionen verzichtet.

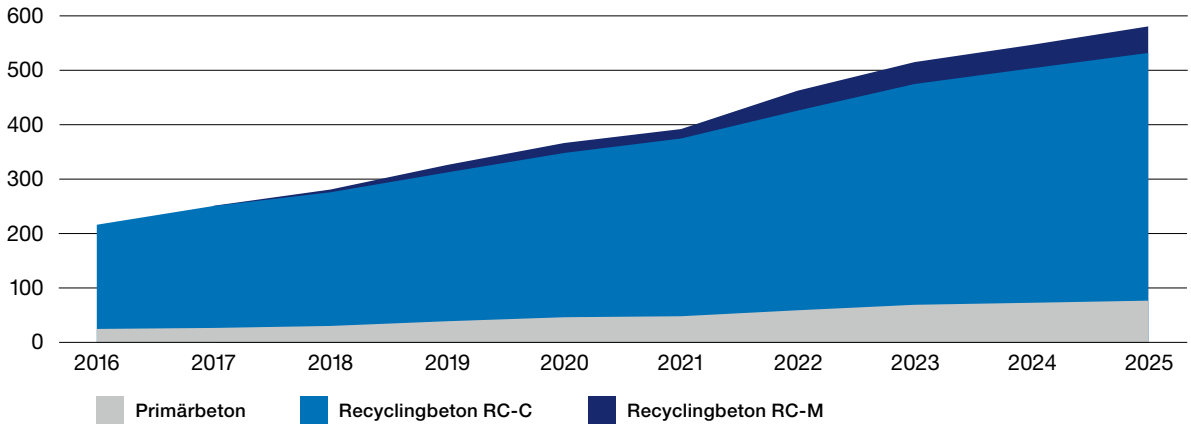
Jährliche Energiebezugsflächen Instandsetzungen, massgebend ist der Zeitpunkt der Fertigstellung; bis zum Herbst 2023 gemäss Anforderungen der «7 Meilenschritte», danach «Meilenschritte 23»



Bei Instandsetzungen ist das Erreichen des Grenzwerts 1 massgeblich von der baulichen Eingriffstiefe abhängig. Im Berichtsjahr ist nur die Instandsetzung der Liegenschaften Seefeldstrasse 201–205 (Hornegg) meilenschrittkonform. Die weiteren fertiggestellten Projekte haben eine zu grosse Eingriffstiefe (Schulanlagen Lavater und Hard: Grenzwert 2; Schulanlage Brunnenhof, Einbau Sekundarschule: nicht erfüllt) oder es wurde aus Gründen der Verhältnismässigkeit auf eine detaillierte Berechnung der Treibhausgasemissionen verzichtet (Kulturzentrum Rote Fabrik, Friedhof Uetliberg).

Intelligente Ressourcennutzung: Wir fördern die Verwendung nachwachsender und rezyklierter Baustoffe

Kumuliertes Betonvolumen in 1000 Kubikmeter bei Bauten der Stadt Zürich in 1000 m³ Beton



Die Bauten der Stadt Zürich sind grösstenteils mineralisch. Das äussert sich auch im jährlich verbauten Betonvolumen, das bei gut 35 000 Kubikmetern liegt. Der seit dem Jahr 2005 von der Stadt Zürich verbaute Beton würde einem Würfel mit einer Kantenlänge von über 84 Metern entsprechen.

Bei diesen Materialmengen ist die Ressourcen- und schlussendlich auch die Deponieraumfrage zentral. Die Stadt Zürich setzt darum seit mehr als 20 Jahren bei allen Bauvorhaben Recyclingbeton ein.

Der Anteil des Recyclingbetons am totalen Betonvolumen stadteigener Bauten liegt im Durchschnitt bei 90 %. Seit dem Jahr 2018 wird auch vermehrt Recyclingbeton mit Mischabbruch als Gesteinskörnung eingesetzt (Recyclingbeton RC-M). Mischabbruch fällt bei Rückbauten in grossen Mengen an.

Aufgrund des Netto-Null-Ziels der Stadt Zürich werden zudem vermehrt Holzbauten erstellt. Zusammen mit Recyclingbeton kann so die Ambition der «Charta kreislauforientiertes Bauen», bis 2030 die Verwendung von nicht erneuerbaren Primärrohstoffen auf 50 % der Gesamtmasse zu reduzieren, erreicht werden.

3.4 Immobilien Stadt Zürich

3.4.1 Aufgaben und Organisation

Immobilien Stadt Zürich (IMMO) vertritt die Stadt als Eigentümerin der kommunalen Schul-, Verwaltungs-, Gesundheits-, Sport-, Sozial-, Sonder-, Werk- und Kulturbauten. Ihr Portfolio umfasst Betriebsliegenschaften mit einem Gebäudeversicherungswert von über 8,3 Milliarden Franken, deren Gebrauchstauglichkeit und Werterhaltung die IMMO verantwortet. Die IMMO stellt die langfristige und rechtzeitige Bereitstellung der Ressource Raum für die Departemente sicher und berät den Stadtrat in strategischen Raumfragen. Mit der Steuerung ihres Portfolios leistet die IMMO einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt. Sie bestellt und begleitet die erforderlichen Bauprojekte und ergänzt, wo nötig, das Raumangebot durch die Anmietung und den Ausbau zusätzlicher Flächen. Sie übernimmt auch die Ausstattung der Räume und organisiert die in ihrem Portfolio notwendigen Umzüge. Für die Verwaltungsbauten besorgt die IMMO zudem die Haus- und Sicherheitsdienste sowie die Gebäudereinigung.

Im Berichtsjahr hat der Bereich Facility-Management seine Arbeit aufgenommen. Mit dem Aufbau der Abteilung Reinigung Wohnsiedlungen innerhalb des neuen Bereichs und zusätzlichen Stellenprozenten für die Reinigung der Verwaltungsbauten erfüllt die IMMO den Gemeinderatsauftrag, für diese Aufgabe verstärkt stadteigenes Personal einzusetzen (GR Nr. 2024/296). Die IMMO misst dem Facility-Management mit dem neuen Bereich die strategische Bedeutung bei, die ihm im zeitgemässen öffentlichen Immobilienmanagement zukommt.

3.4.2 Jahresschwerpunkte

Stärkung Facility-Management (Insourcing Reinigungsdienste)
Die Postulate GR Nr. 2024/295 und 2024/296 verlangen, dass die Unterhalts- und Grundreinigungen von städtischen Immobilien vermehrt durch eigenes Reinigungspersonal ausgeführt werden. Der Eigenreinigungsanteil in den Portfolios von IMMO und LSZ soll demnach auf über 60 % erhöht werden. Zudem gilt es, in der Reinigung auf Kleinstpensen von unter 30 % zugunsten höherer Pensen zu verzichten.

In Erfüllung des Gemeinderatsauftrags hat die IMMO 2025 ihr Facility-Management personell gestärkt: Für die Grundreinigung von Verwaltungsbauten wurden 28 Reinigungskräfte zu insgesamt 1400 Stellenprozenten neu angestellt. Die Pensen von bestehenden Beschäftigten in der Unterhaltsreinigung wurden erhöht und 300 Stellenprozente für die interne Besetzung der Stellen als Sektoren- und Objektverantwortliche*r sowie Zwischenreiniger*in geschaffen.

Zugleich hat die IMMO die ersten Reinigungsdienste für das Portfolio von LSZ übernommen: Im November wurde die Unterhaltsreinigung von 13 Wohnsiedlungen an die IMMO übergeben, wofür 1100 Stellenprozente neu zu städtischen Anstellungsbedingungen besetzt wurden. Bis 2027 sollen 46 Wohnsiedlungen dazukommen, die einen Ausbau des internen Reinigungspersonals um 3900 Stellenprozente zur Folge haben.

worksmart@zürich 2.0 (Amtshaus Walche)
Der Stadtrat hat im März 2025 das aktualisierte Bürokonzept worksmart@zürich 2.0 verabschiedet (STRB Nr. 645/2025). Es schafft die Grundlagen für mobil-flexibles, innovatives und aktivitätsorientiertes Arbeiten, die Bereitstellung zeitgemässer und nachhaltiger Büroräume und deren flächeneffiziente Nutzung.

Mit dem Bezug des Amtshauses Walche durch SRZ, das AHB und die IMMO wird worksmart@zürich 2.0 seit Frühjahr 2025 erstmalig vollumfänglich in einem Verwaltungsgebäude umgesetzt. worksmart@zürich 2.0 kommt als Standard bei Gesamtinstandsetzungen sowie Um- und Neubauten zum Einsatz und ermöglicht, dass der Flächenbedarf infolge Stellenwachstums künftig im Bestand gedeckt werden kann.

Investitionen: Von der Schulraumoffensive zur Modernisierung der Gesundheitsbauten
Der Stadtrat hat mit den Beschlüssen zur Teilportfoliostrategie (TPS) Gesundheitszentren für das Alter (GFA; STRB Nr. 3486/2024) sowie zu neuen Raum- und Flächenstandards für die Spezialisierte Pflege und Wohnen im Alter (STRB Nr. 1536/2025) die Weichen für die zeitgemässe und bedarfsgerechte Entwicklung der städtischen Gesundheitszentren gestellt: In den kommenden Jahren sind demnach umfangreiche Investitionen in die Modernisierung des Teilportfolios zu erwarten, die sowohl in den Aufbau neuer als auch in die Ertüchtigung bestehender Pflege- und Wohnplätze fliessen werden. Die IMMO hat in diesem Sinne 2025 die Planung für die Entwicklung an den Standorten Grünau, Oberstrass und Bürgerasyl-Pfrundhaus vorangetrieben. Ziel ist es, mit einem angemessenen und zukunftsfähigen Raumangebot den bis 2035 erwarteten Anstieg der Nachfrage im Segment Spezialisierte Pflege aufzufangen – bei gleichzeitiger Aufhebung von nicht mehr marktgängigen Plätzen (etwa in Mehrbettzimmern).

Zugleich wirkt sich die prognostizierte langfristige Stagnation der Schüler*innen-Zahlen infolge Geburtenrückgangs auf die Investitionen im Teilportfolio Schulbauten aus. Zur Deckung des ausgewiesenen Raumbedarfs werden bis Ende der 2020er-Jahre noch die letzten Erweiterungs- und Neubauprojekte fertiggestellt, die im Rahmen der Schulraumoffensive beschleunigt vorangetrieben wurden. Grössere Schulbauvorhaben über diesen Zeithorizont hinaus bleiben Gegenstand strategischer Planungen, werden aber bis auf Weiteres nicht über die Machbarkeitsüberprüfung hinaus weiterverfolgt. Unabhängig davon sorgt die stadtweite Einführung der Tagesschule weiterhin für zunehmenden Raumbedarf und macht in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen im Teilportfolio Schulbauten erforderlich. Die städtische Schulraumplanung bleibt gut aufgestellt und kann – unter anderem dank des Einsatzes von Züri-Modular-Pavillons – agil auf Veränderungen des Raumbedarfs reagieren.

Unter dem Strich zeichnet sich somit eine Verschiebung des Investitionsschwerpunkts von den Schul- zu den Gesundheitsbauten ab, relativiert durch die weiterhin notwendigen Ausgaben im Schulportfolio.

3.4.3 Portfolio

Investitionsmanagement
Die IMMO betreibt das Investitionsmanagement für ihren Immobilienbestand mit dem Ziel, dessen Gebrauchstauglichkeit und Werterhalt nachhaltig zu sichern und mit geeigneten Räumen und Flächen den wachsenden Raumbedarf der Stadt zu decken. Die dafür erforderlichen Mittel werden in der langfristigen Investitionsplanung veranschlagt, in den Finanz- und Aufgabenplan und das Budget der Stadt Zürich aufgenommen und schliesslich mittels projektspezifischer Kredite beschlossen.

Im Jahr 2025 betrugen die Bauinvestitionen 476 Millionen Franken. Davon entfielen rund 402 Millionen Franken auf die Investitionsrechnung (IR) und 74 Millionen Franken auf die Erfolgsrechnung (ER).

Investitionsplanung 2022–2025		**2022**		**2023**		**2024**		**2025**
	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl
Finanzielle Mittel IR (ohne Übertragung)	**312,1**	330	**343,4**	385	**403,9**	501	**401,8**	568
Übertragung	32,0	4	0	0	0,4	1	1,7	2
Finanzielle Mittel ER	**57,4**		**65,8**		**67,7**		**74,2**	

Rund drei Viertel der gesamten Investitionssumme (75 %) wurden für 10 % aller laufenden Projekte aufgewendet. Innerhalb der ER wurden Unterhaltsmassnahmen sowie Planungsarbeiten für zukünftige Bauvorhaben finanziert.

Zu den grössten Bauprojekten, die sich 2025 in Umsetzung befanden, zählten:
- Schulanlage Saatlen
  (Ersatzneubau, Kredit: 231 Millionen Franken)
- Schulanlage Triemli
  (Ersatzneubau, Kredit: 152 Millionen Franken)
- Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik
  (Neubau, Kredit: 129 Millionen Franken)
- Schulanlage Tüffenwies
  (Neubau, Kredit: 111 Millionen Franken)
- Schulanlage Luchswiesen
  (Ersatzneubau, Kredit 102 Millionen Franken)
- Amtshaus Walche
  (Instandsetzung, Kredit: 88 Millionen Franken)
- Schulanlage Brunnenhof
  (Umbau, Kredit: 82 Millionen Franken)
- Schulanlage Borrweg
  (Ersatzneubau, Kredit: 83 Millionen Franken)
- Schulanlage Im Isengrind
  (Neubau, Kredit: 81 Millionen Franken)
- Schulanlage Lavater
  (Instandsetzung Schulhaus und Sporthalle,
  Kredit: 57 Millionen Franken)
- Rote Fabrik, Gebäude B
  (Instandsetzung, Kredit: 31 Millionen Franken)

Standortsicherung
Die IMMO setzte 2025 den Aufbau eines stadtweit koordinierten Immobilienmanagements in Gang, wie es ihr in der Immobilienstrategie Stadt Zürich (ISZ) von 2024 aufgetragen wurde. Mit der im Berichtsjahr ergriffenen Massnahme soll dem Stadtrat die gesamtheitliche Betrachtung von Angebot und Nachfrage (nach Flächen/Standorten) über alle Eigentümervertretungen hinweg ermöglicht und Standortentscheidungen erleichtert werden.

Zudem trieb die IMMO die Standortsicherung für einen GSZ-Werkhof in Wollishofen voran. Das Vorhaben befand sich zum Ende des Jahres auf der Zielgeraden. Weitere Standortsicherungen waren im IMMO-Portfolio nicht erforderlich.

Nachhaltigkeit: Umsetzungsstrategien und -fortschritte
Die IMMO ist 2025 auf dem Absenkpfad der direkten Treibhausgasemissionen weiter vorangeschritten. Im Jahr 2025 sind 15 fossile Heizungen durch erneuerbar betriebene Anlagen ersetzt worden. Von den anfänglich 410 Anlagen bleiben damit noch 282, die bis 2035 auf erneuerbare Wärmequellen umzurüsten sind. Insgesamt konnten die direkten Emissionen seit 2020 um rund 6100 Tonnen CO_2-Äquivalente auf jährlich 12 900 Tonnen CO_2-Äquivalente gesenkt werden.

Mit Blick auf die Reduktion indirekter Treibhausgasemissionen hat die IMMO im Berichtsjahr eine Umsetzungsstrategie Netto-Null mit 17 Massnahmen erarbeitet. Die vorangegangene aufwendige Analyse zeigt, dass sich die indirekten Emissionen nur dann in bedeutendem Ausmass senken lassen, wenn sowohl der Materialeinsatz als auch der Flächenverbrauch im Portfolio langfristig deutlich zurückgehen.

Zusammen mit städtischen Partnerinnen konnte die IMMO bis Ende 2025 insgesamt rund 46 000 Quadratmeter ihrer Dachflächen mit Photovoltaik-(PV-)Anlagen bestücken. Die erzeugte jährliche Strommenge von 6,5 GWh entspricht in etwa dem Verbrauch von rund 1400 Vier-Personen-Haushalten. Gemäss aktualisierter PV-Strategie sollen bis 2035 insgesamt 16 GWh Strom auf IMMO-Gebäuden produziert werden können. Zur Förderung der E-Mobilität wurden 2025 zudem die Lademöglichkeiten für die städtische Fahrzeugflotte auf insgesamt 622 Stationen erhöht.

Neben dem Klimaschutz bildet die Anpassung des Portfolios an die zunehmenden Hitzetage infolge des Klimawandels einen Schwerpunkt. Insbesondere im Bestand sind gebäude- und nutzungsspezifische Lösungen erforderlich, um Innenräume vor Hitze zu schützen. In den GFA setzt die IMMO bereits seit 2020 geeignete Massnahmen um. Automatisierte Storen, Sonnenschutzfolien, Nachtauskühlung und Nachrüstungen mit Freecooling-Lösungen via Erdsonden oder Grundwasser haben sich bewährt. Bis Ende 2027 sollen in allen Gesundheitszentren sogenannte Kühlinseln eingerichtet werden. Es handelt sich dabei um sanft entwärmte Aufenthaltsräume, die es den Bewohner*innen ermöglichen, sich temporär in einer kühleren Zone von der sommerlichen Hitze zu erholen.

Im Sommer 2025 wurden auf den Schulanlagen Holderbach und Riedhof Massnahmen zur Senkung der Innentemperaturen getestet. Die Erkenntnisse aus diesen beiden Pilotprojekten im Teilportfolio Schulbauten fliessen in die Umsetzungsstrategie zum sommerlichen Wärmeschutz ein, die im Berichtsjahr erarbeitet wurde.

Für die Hitzeminderung im Aussenraum wurden erste Rahmenverträge ausgeschrieben, um im IMMO-Bestand die effizientesten Massnahmen (Bäume pflanzen, Flächen entsiegeln und Flächen verschatten) gemäss Umsetzungsstrategien Hitzeminderung und Stadtbäume zu realisieren. Seit 2023 sind 189 Bäume gepflanzt (Prognose bis 2035: 3202), 8408 m^2 Fläche entsiegelt (2035: 90 088 m^2) und 971 m^2 Fläche verschattet (2035: 14 991 m^2) worden.

Das Vorprovisorium der Kontakt- und Anlaufstelle Kasernenareal und der Rückbau des Kindergartens Glattwiesenstrasse dienten im Bereich Kreislaufwirtschaft als Pilotprojekte. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind in die Umsetzungsstrategie Kreislaufwirtschaft eingeflossen, die sich Ende 2025 in Erarbeitung befand. Auch 2025 wurden wieder über 11 000 Produkte aus dem Standardmobiliar an Lager aufbereitet und instand gehalten. Zudem hat die IMMO rund 250 Konferenzstühle aus dem Studio 1 des ehemaligen Radiostudios Brunnenhof aufgefrischt, defekte Teile ersetzt und im sanierten Konzertsaal der heutigen Schulanlage Brunnenhof wieder eingesetzt. Dadurch konnten im Vergleich zu einer Neubeschaffung etwa 65 % der indirekten Treibhausgasemissionen eingespart werden.

Information und Mitwirkung im Quartier
Die IMMO suchte auch 2025 nach abgeschlossenen Machbarkeitsstudien oder bei veränderten Rahmenbedingungen den Austausch mit den Quartieren, um deren Anliegen frühzeitig in die Planung einbeziehen zu können. Ein Schwerpunkt lag wieder auf den Schulbauten: So wurde das Quartier Fluntern über den vorläufigen Verzicht auf die neue Schulanlage Sirius-/Hochstrasse informiert. Die Schulraumplanung war auch Thema eines Austauschs mit dem Quartierverein Affoltern. Die Quartierbevölkerung wurde jeweils vor Ort über die geplanten Ersatzneubauten des Betreuungsgebäudes Auhof und des Gesundheitszentrums Oberstrass sowie über die Instandsetzungen und Erweiterungen der Schulanlage Bullinger (Fachschule Viventa) und der Saalsporthalle orientiert.

Die IMMO beteiligte sich zudem an den Infoanlässen und -schreiben anderer städtischer Stellen, etwa zur Instandsetzung des Gemeinschaftszentrums Riesbach, zu den baulichen Massnahmen für den Treffpunkt «t-alk» und zum Ersatzneubau des «Hauses Tanne» in Albisrieden. Im Zeichen des sich verschiebenden Investitionsschwerpunkts trug die IMMO schliesslich mit einer Übersicht über die erwarteten Entwicklungen im Teilportfolio Gesundheitsbauten zum jährlich stattfindenden Austausch des Stadtrats mit den Quartierorganisationen bei.

Verwaltungsbauten
Im April 2025 wurde das instand gesetzte Amtshaus Walche in Betrieb genommen. Das SRZ-Provisorium auf Pfählen in der Limmat wurde zurückgebaut und die ehemaligen Büros der zugezogenen Dienstabteilungen (AH V und III) konnten für anderweitige Belegungen freigegeben werden.

Die vom auslaufenden Mietvertrag an der Langstrasse 21 betroffenen Schulgesundheitsdienste zogen in bestehende Verwaltungsgebäude an der Birmensdorferstrasse 83, der Sihlfeldstrasse 88 und am Lindenplatz 4 um.

Im Sinne der Standortoptimierung wurden die Schulzahnkliniken Unterstrass und Münchhalde im neuen gemeinsamen Standort in Fluntern zusammengeführt. Zudem wurde die Zusammenlegung der Assistenzdienste von Polizei und Konsulatsschutz am Standort Förrlibuck beschlossen, sodass die Miete an der Schaffhauserstrasse 26 aufgegeben werden kann.

Mit dem Kreditantrag an den Gemeinderat hat der Stadtrat den Weg für die Projektierung des neuen Stützpunkts West (Stadtpolizei) geebnet, der bis 2033 durch Umbauten und die Aufstockung bestehender Gebäude auf dem Albis-Areal entstehen soll.

Sozialbauten
Der Gemeinderat genehmigte auf Antrag des Stadtrats zum Ende des Berichtsjahres die Projektierung des Ersatzneubaus «Haus Tanne» in Albisrieden, in dem ab 2033 die Stationäre Wohnintegration der Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) untergebracht sein wird.

Ebenfalls im Herbst 2025 wurde das neue Provisorium der Kontakt- und Anlaufstelle auf dem Kasernenareal eröffnet und das Vorprovisorium konnte nach zweijährigem Betrieb rückgebaut werden.

Der niedergebrannte Kiosk Josefwiese soll instand gesetzt und voraussichtlich im Herbst 2026 wiedereröffnet werden. Die erforderlichen Vorbereitungen sind 2025 angelaufen.

Die IMMO hat im Berichtsjahr schliesslich die bedarfsgerechte Entwicklung des Raumangebots für die städtischen Gemeinschaftszentren (GZ) und für die SEB ins Auge gefasst: Die entsprechenden Raumbedarfs- und Teilportfoliostrategien (RBS und TPS) sollen bis Mitte 2026 dem Stadtrat vorgelegt werden.

Schulbauten
Im Berichtsjahr hat die IMMO die TPS auf Basis der verfestigten Bedarfsprognosen bereinigt. Mit Ausnahme von punktuellem Wachstum in Entwicklungsquartieren infolge Wohnbautätigkeit sorgen sinkende Geburtenraten stadtweit für rückläufige Schüler*innen-Zahlen – und führen zu einer Neupriorisierung in der Mehrjahresplanung der IMMO: Geplante Bauvorhaben wurden verschoben (z. B. Neubau Schulanlage Furttal, Sirius und Staudenbühl) oder redimensioniert (z. B. Neubau Schulanlage Im Herrlig und Langmatt). Davon unberührt bleibt hingegen der Raumbedarf für die stadtweite Einführung der Tagesschule auch in den kommenden Jahren bestehen.

Darüber hinaus hat die IMMO ihren Bestand an Schulbauten auch 2025 den zeitgemässen Anforderungen entsprechend weiterentwickelt: Dazu gehören etwa die fortlaufenden Planungen für Instandsetzungen, der Ausbau der Tagesschulinfrastruktur und Massnahmen zur Hitzeminderung im Aussenraum.

Gesundheitsbauten
Im Jahr 2025 setzte die IMMO die im Vorjahr genehmigte Raumbedarfs- und Teilportfoliostrategie für GFA um: Für die Standorte Käferberg, Limmat, Langgrüt, Mattenhof sowie für temporäre Pflegeplätze und für einen neuen Standort in Zürich-Nord wurden Planungskredite für vertiefte Abklärungen eingeholt. Das GFA Grünau nahm mit dem Gemeinderatsbeschluss zum Projektierungskredit einen wichtigen Schritt in Richtung Instandsetzung und Erweiterung bis 2032. Für den geplanten Neubau eines GFA Oberstrass im Angebotssegment Spezialisierte Pflege ist 2025 die Projektierung beantragt worden; für die Instandsetzung am Standort Bürgerasyl-Pfrundhaus ist der entsprechende Kredit vom Stadtrat bewilligt worden.

Es wurden sechs neue oder instand gesetzte ZüriWC-Anlagen in Betrieb genommen. RBS und TPS für die Städtischen Gesundheitsdienste und für ZüriWC befanden sich Ende 2025 in Erarbeitung und sollen bis Sommer 2026 zur Beschlussreife geführt werden.

Sportbauten
Die IMMO hat die Machbarkeitsüberprüfung für mehrere Bauvorhaben im Teilportfolio Sportbauten aufgegleist, etwa für die Erweiterung und Instandsetzung des Sportzentrums Eichrain, des Hallenbads Käferberg und des Flussbads Stadthausquai sowie die Instandsetzung/Optimierung der Tiefgarage und Überdachung des Ausseneisfelds im Sportzentrum Heuried.

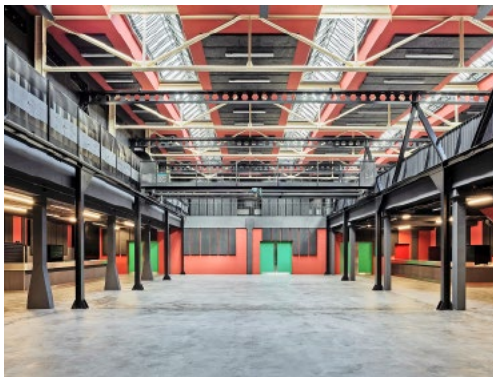
Die Instandsetzung und Erweiterung der Saalsporthalle wiederum nahm mit der Überweisung des Projektierungskredits an den Gemeinderat einen wichtigen Schritt.

Im Frühjahr konnte der Einbau einer Tischtennishalle an der Rümlangstrasse 85 erfolgreich abgeschlossen und das Objekt ins IMMO-Portfolio aufgenommen werden.

Kulturbauten
Mit der im Mai 2025 verabschiedeten Raumbedarfs- und Teilportfoliostrategie Kulturbauten (STRB Nr. 1608/2025) setzt die IMMO in den kommenden Jahren einen Fokus auf den Substanzerhalt, energetische Erneuerungen, funktionale Optimierungen sowie den Ausbau gemeinschaftlich genutzter Räume.

In diesem Sinne hat die IMMO im Berichtsjahr die Machbarkeitsstudien für verschiedene Vorhaben angestossen, darunter die Erweiterung und Instandsetzung des Museums Rietberg und der Einbau eines Kinder-und-Jugend-Tanz- und Theaterhauses in der Andreaskirche.

Die Rote Fabrik (Trakt B) und das Atelier Haller konnten nach erfolgter Instandsetzung 2025 den Betrieb wieder aufnehmen.



Innenansicht der Aktionshalle in der Roten Fabrik
(Foto: Georg Aerni)

Schliesslich wurden diverse Atelierflächen (Albisriederplatz 8, Flüelastrasse 10, Hertensteinstrasse 11) neu angemietet und die Miete im Mediacampus bis mindestens 2029 verlängert.

Werkbauten
Im Juni 2025 genehmigte der Stadtrat die TPS «Allgemeine Werkbauten und Friedhofbauten» (STRB Nr. 2061/2025), mit der die IMMO auch künftig ein dezentrales Netz von Werkhöfen sicherstellen, wachsenden Anforderungen (Denkmalschutz, Aufenthaltsqualität) Rechnung tragen und mit synergetischen und teils unterirdischen Nutzungen Flächen suffizient einsetzen will.

In diesem Sinne hat der Stadtrat beschlossen, den geplanten Ersatzneubau des ERZ-Werkhofs an der Baurstrasse unterirdisch zu realisieren, um Platz für städtische Wohnungen zu schaffen.

Mit der erforderlichen BZO-Teilrevision wurde 2025 schliesslich die planungsrechtliche Grundlage für einen Ausbau des TAZ-Werkhofs an der Bederstrasse geschaffen und die Machbarkeitsprüfung einer unterirdischen Energiezentrale in Gang gesetzt.

3.4.4 Bewirtschaftung

Bautechnischer Zustand des Portfolios
Der durchschnittliche Zustands- zu Neuwert (Z/N) aller Gebäude und Anlagen im IMMO-Portfolio betrug im Berichtsjahr wie bereits in den Vorjahren unverändert 0,77 (Stand: Oktober 2025). Gut vier von fünf Gebäuden befinden sich damit in einem mittleren bis guten Zustand. Bei 22 % der Gebäude sollten gemäss Zustandsauswertungen kurz- bis mittelfristig Instandsetzungsmassnahmen in Angriff genommen werden. Diese Zahlen beziehen sich auf das Portfolio abzüglich der im Bau befindlichen Gebäude und Anlagen.

Bautechnischer Zustand des IMMO-Portfolios 2019–2025

Objektzustand	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gut	22 %	23 %	23 %	24 %	25 %	23 %	26 %
Mittel	61 %	60 %	59 %	56 %	54 %	55 %	52 %
Schlecht	17 %	17 %	18 %	20 %	21 %	22 %	22 %
Durchschnitt (Z/N-Wert)	0,78	0,78	0,78	0,78	0,78	0,77	0,77

Entwicklung der Kosten für Anmieten
Die IMMO verfolgt das strategische Ziel, den Raumbedarf der städtischen Verwaltung durch Flächen in städtischem Eigentum zu decken – und Fremdmieten entsprechend zu reduzieren.

So wurden im Bereich Sozial- und Verwaltungsbauten Verträge mit einem jährlichen Nettomietzinsaufwand von knapp 530 000 Franken abgeschlossen und Mietflächen zum jährlichen Nettozins von 1,4 Millionen Franken zurückgegeben. Flächen wurden unter anderem an der Militärstrasse 105 für die Regionalwache Aussersihl und an der Kasernenstrasse für das Provisorium der Kontakt- und Anlaufstelle angemietet.

Im Teilportfolio Schulbauten mussten aufgrund des hohen Bedarfs Mietverträge zu einem jährlichen Nettomietzins von etwa 1,5 Millionen Franken abgeschlossen werden – unter anderem für Kindergärten in Wohnsiedlungen oder für die Fachschule Viventa. Zugleich konnten Mietflächen für ca. 610 000 Franken aufgegeben werden.

Beschaffungen
Von insgesamt 30 Ausschreibungen entfielen drei auf grössere Beschaffungen in den Bereichen Hitzeminderung, Instandhaltung der Elektroanlagen und Baumeisterarbeiten.

Darüber hinaus gelang es, die Erdgasbeschaffung im Rahmen der FBZ koordiniert und für die gesamte Stadt abzuschliessen. Zusätzlich wurde die Schädlingsprävention durch die Überführung in eine gesamtstädtische Ausschreibung der FBZ erfolgreich zentralisiert.

Gebäudetechnik
Im Jahr 2025 wurde der Startschuss für zwei Nahwärmeverbunde gegeben, die durch den Bau von Energiezentralen auf der Schulanlage Rebhügel und im Bürogebäude Wipkingerplatz 5 geschaffen werden und die Beheizung einer Vielzahl von städtischen und privaten Liegenschaften in der Umgebung ermöglichen.

Dank kontinuierlicher Betriebsoptimierung konnte die Effizienz von gebäudetechnischen Anlagen im Betrieb weiter gesteigert werden. Die zunehmende Gebäudeautomation mit zentralisierter Bedienung ermöglicht der IMMO die kontinuierliche Kontrolle der Anlagen und gezielte Eingriffe in deren Regulierung.

Zu den energiesparenden Massnahmen gehört auch die laufende Umrüstung der bestehenden Beleuchtung auf LED-Leuchtmittel: Zum Ende des Berichtsjahres waren schätzungsweise 60 % der IMMO-Gebäude mit LED-Leuchten ausgestattet.

3.4.5 Dienstleistungen

Ausstattung und Umzüge
Die IMMO organisierte die Umzüge von insgesamt 1422 Arbeitsplätzen und 1600 Laufmetern Archiv- und Bibliotheksunterlagen innerhalb der Stadtverwaltung. 667 Arbeitsplätze wurden 2025 nach dem flächeneffizienten Bürokonzept worksmart@zürich 2.0 neu eingerichtet, wovon der Grossteil sich im neu bezogenen Amtshaus Walche befindet. Des Weiteren wurden am Standort Regionalwache Oerlikon die Arbeitsplätze für 25 Stadtpolizei-Mitarbeitende von vormals drei Standorten zusammengelegt.

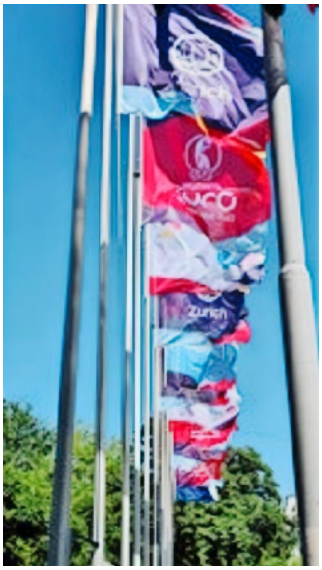
Im Bereich der Schulen sind insgesamt 189 Unterrichts- und 282 Zusatzräume sowie neun Züri-Modular-Pavillons, 28 Kindergärten und 101 Betreuungen mit der Mobiliarlinie «züri@school2» ausgestattet worden. Dazu gehören insbesondere die neuen Schulanlagen Borrweg und Brunnenhof. Acht weitere Schulanlagen sind mit Mobiliar für den Tagesschulbetrieb versehen worden. Zusätzlich organisierte die IMMO 526 Umzüge von Klassenzimmern, Gruppenräumen und Schulleiterbüros.

Regie-Betrieb
Der Regie-Betrieb wandte insgesamt 26 000 Arbeitsstunden für die Instandhaltung der städtischen Liegenschaften und Badeanstalten auf. Unter anderem führte er diverse Aufbau- und Instandsetzungsarbeiten für das Zürcher Theater Spektakel aus.

Für die Ausstellung zur Kreislaufwirtschaft im Stadthaus erstellten und montierten die Fachteams verschiedene Elemente und Trennwände. Die Lernenden entwickelten ihre handwerklichen Fähigkeiten bei der Fertigung von Arbeitsplatten aus Zürcher Eibenholz für ein Projekt von GSZ.

Das Modellbauatelier erneuerte am Stadtmodell (Massstab 1:1000) die vollständigen Modellteile für die Quartiere Saatlen (Dreispitz), Überlandstrasse, Wollishofen und Oerlikon.

Der Regie-Betrieb hat 2025 zudem fünf Voll- und 16 Teilbeflaggungen ausgerichtet, etwa für die UEFA Women's EURO 2025 und die Art Flow.



In Zürich, Austragungsstadt der Fussball-Europameisterschaft der Frauen, wurden die UEFA-Flaggen gehisst. (Foto: Angel Garcia)

Kunstsammlung der Stadt Zürich
Im Berichtsjahr platzierte die Fachstelle Kunstsammlung 1750 Werke neu in städtischen Gebäuden und nahm 1550 Werke zurück ins Depot. Zu den grössten Projekten zählte 2025 die Erstellung und Umsetzung des Kunstkonzepts für das Amtshaus Walche: Auf sechs Etagen wurden über 350 Werke neu platziert.

Es gab 85 neue Werkankäufe und -schenkungen sowie neun Teilnahmen an externen Ausstellungen, darunter die Ausstellung «David Weiss. Il Signo di Casa Aprile, Carona 1968–78» im Kunstmuseum MASI in Lugano. Die Erfassung des Kunstbestands in der Online-Datenbank kam weiter voran: Ende 2025 waren darin die Angaben zu 7700 Sammlungswerken öffentlich abrufbar.







Werke aus der städtischen Kunstsammlung zieren die Wände des neu bezogenen Amtshauses Walche. (Fotos: Daniel Bekcic)

3.5 Amt für Baubewilligungen

3.5.1 Aufgaben

Das Amt für Baubewilligungen (AfB) vollzieht die baurechtlichen Vorschriften und erfüllt dabei die Aufgaben der Baugesuchsberatung, prüft Baugesuche, stellt Anträge an die Bausektion (örtliche Baubehörde, bestehend aus drei Mitgliedern des Stadtrats) und bearbeitet Rechtsmittelgeschäfte. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Erteilung verschiedener baupolizeilicher Bewilligungen, die Kontrolle der Bauausführung, der Krane und der öffentlichen Sicherheit im Umfeld der Baustellen sowie die baurechtliche Bewilligung und Kontrolle der Aufzüge.

3.5.2 Jahresschwerpunkte

Projekt «Interface» und Fristeinhaltung
Im Juli 2025 konnte das stadtinterne, departementsübergreifende Projekt «Interface» mit dem Dokument «Zusammenarbeit im Baubewilligungsverfahren (ZIB)» abgeschlossen werden. In diesem Dokument werden beispielsweise Rollen und Aufgaben geklärt, der Eskalationsprozess beschrieben und Beratungs-, Dienstleistungs- sowie Qualitätsgrundsätze vereinbart. Die Inhalte werden nun in der täglichen Arbeit umgesetzt, bei Bedarf angepasst, in regelmässigen Schulungen vermittelt und auf der gemeinsamen Plattform kommuniziert. Ziel des Ganzen sind eine respektvolle Zusammenarbeit zwischen Hochbau-, Tiefbau- und Entsorgungs-, Sicherheits- und Gesundheits- und Umweltdepartement, eine gemeinsame Haltung gegenüber der Kundschaft sowie eine fristgerechte Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens (BBV).

Die Fristeinhaltung konnte stadtintern deutlich verbessert werden. Die Gesamtfristeinhaltung wird jedoch nach wie vor durch die äusseren Rahmenbedingungen, wie zusätzliche Regulierungen und eine schärfere Gerichtspraxis, beeinflusst. Sie liegt im Berichtsjahr wie im Vorjahr bei rund 75 %. Dies ist ein Erfolg, da in der Zwischenzeit zusätzliche komplexe neue Rechtsgrundlagen in Kraft getreten sind oder negativ vorangewendet werden (z. B. BZO Baumerhalt, § 238a PBG). Solche Änderungen bedingen, dass laufende Baugesuche oft kurz vor dem Bauentscheid erneut bezüglich der zusätzlichen Regularien geprüft werden müssen.

Digitalisierung des BBV
Die digitale Transformation des BBV wurde im Oktober 2020 angestossen und sukzessive komplementiert. Zum Zeitpunkt des Verfassens des Geschäftsberichts 2025 wird das BBV mit Ausnahme weniger Schnittstellen, beispielsweise zu Grundbuchämtern und Gerichten, vollelektronisch abgewickelt.

Die Basis für ein Baugesuch bilden jeweils die zuletzt bewilligten Planunterlagen. Bei Geschäften, die vor Oktober 2020 eingereicht worden sind, sind diese nur physisch vorhanden. Um diesen Medienbruch für die Mitarbeitenden und die Gesuchstellenden zu eliminieren und die Bewirtschaftung der Geschäfte massgeblich zu erleichtern, wurde im Berichtsjahr mit der Digitalisierung der Archivakten nach dem Prinzip «Scanning-on-Demand» begonnen.

Die Digitalisierung der Bauakten ist aufgrund der Menge und Komplexität der Unterlagen zeitintensiv. Viele Pläne sind über hundert Jahre alt und müssen besonders sorgfältig behandelt

werden. Die Bearbeitung erfolgt daher in einem aufwendigen Verfahren unter Einsatz von Spezialscannern, um die Dokumente fachgerecht und nachhaltig zu sichern. Die Nachfrage nach digitalisierten Bauakten ist zudem stark gestiegen. Der intensive Scan-Prozess und das sehr hohe Bestellvolumen seitens Kundschaft führten anfangs zu längeren Wartefristen für die Kundschaft und vereinzelten kritischen Rückmeldungen. Das Problem wurde früh erkannt und diverse Verbesserungsmassnahmen sofort eingeleitet. Beispielsweise wurde die Infrastruktur beim externen Lieferanten rasch ausgebaut und die verfügbaren Ressourcen erhöht, sodass der Prozess die Anforderungen erfüllt.

Umsetzung worksmart@zürich 2.0
Das Amt für Baubewilligungen hat die Beratungssituation optimiert. Ziel war es, die Erreichbarkeit für die Kundschaft zu erhöhen und das Ressourcenmanagement flexibler zu gestalten. Die Umsetzung von worksmart@zürich 2.0 und die digitale Transformation des Amts in den vergangenen Jahren boten dafür die perfekten Rahmenbedingungen.

Seit Ende des Berichtsjahres sind die Kreisarchitekt*innen für alle Gebiete aus ihrem Team zuständig. Das ermöglicht mehr Flexibilität und Skalierbarkeit beim Ressourcenmanagement (z. B. gleichmässige Arbeitsverteilung, Kompensation langer Krankheitsabsenzen, Vermeidung von Klumpenrisiko) für die Organisation. Um einen möglichst konsistenten Baubewilligungsprozess von der initialen Projektidee bis zum Abschluss des Verfahrens zu gewährleisten, werden in Abhängigkeit vom Komplexitätsgrad (z. B. Neubauvorhaben) oder aus Effizienzgründen (z. B. Projektänderungen) bestimmte Geschäftsfälle konkreten Kreisarchitekt*innen zur Beratung und Bearbeitung zugewiesen. In solchen Fällen ist die Beratungskonstanz im Geschäft im gesamten Prozess sichergestellt. Die Besprechungsräume wurden an einem zentralen Ort gebündelt, sodass auch spontane Stellvertretungssituationen besser abgefedert werden können.

Zudem können mit der Umsetzung von worksmart@zürich 2.0 das Personalwachstum, die Steigerung der Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin (unter anderem mobiles Arbeiten, teamübergreifende Zusammenarbeit), die Sicherstellung der Raumauslastung und die Sicherheit für die Mitarbeitenden besser gewährleistet werden.

3.5.3 Aus den Abteilungen

Baubewilligungen
Die Anzahl behandelter Baugesuche im Anzeige- oder ordentlichen Verfahren hat im Berichtsjahr mit 3403 (Vorjahr: 3140) zugenommen, während die Meldeverfahren mit 809 Geschäften (Vorjahr: 889) leicht zurückgingen. Insgesamt wurden 4212 Gesuche und Meldungen (Vorjahr: 4029) bearbeitet.

Mit der Delegation der ISOS-Beurteilung an die Stadt Zürich konnten ab September 2025 zahlreiche beim Kanton infolge Überlastung liegen gebliebene Baugesuche zügig weiterbearbeitet und der Prozess optimiert werden.

Zudem wurde das Projekt der anstehenden BZO-Revision des Amts für Städtebau vom Amt für Baubewilligungen weiterhin stark unterstützt und es wurden Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die «negative Vorwirkung» getroffen. Das Amt für Baubewilligungen brachte in diversen Gremien die umfangreiche Praxisperspektive und die vernetzte Gesamtschau ein, um frühzeitig auf regulatorische oder prozessuale Zielkonflikte hinzuweisen, die Regulierungsdichte möglichst gering zu halten und eine Klarheit bzw. Verständlichkeit der Vorschriften zu erwirken.

Anlaufstelle in Bausachen (Helpline)
Im Vergleich zum Vorjahr ist im Berichtsjahr die Inanspruchnahme der Helpline mit insgesamt 350 Kontaktnahmen wieder leicht angestiegen. Die Beanstandungen im Zusammenhang mit der Erfüllung von widersprüchlichen Auflagen aus Bauentscheiden sind hingegen rückläufig. Die Massnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit im BBV scheinen sich positiv auszuwirken.

Anfang Jahr standen die Prozessauswirkungen des ISOS im Vordergrund der Anfragen. Die Delegation dieser Beurteilung an das AfS führte in der zweiten Jahreshälfte zu einer gewissen Entspannung.

Die Gesetzesänderung zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung (§ 238a PBG) und die negative Vorwirkung der BZO-Teilrevision Baumerhalt wurden von den Bauherrschaften wegen der strengeren Auflagen betreffend Umgebungsgestaltung als Erschwernis empfunden und führten zu Reklamationen. In vielen laufenden Bewilligungsverfahren mussten zusätzliche Unterlagen und Nachweise eingefordert und bereits vorliegende Beurteilungen überarbeitet werden. Die dadurch entstandenen Verzögerungen verursachten ebenfalls viel Erklärungsbedarf seitens Helpline.

Auch das Projekt «Digitalisierung der Archivakten» sorgte im Berichtsjahr für einige Irritationen. Die Helpline erklärte der Kundschaft die Umstände und getroffenen Massnahmen und konnte so vermittelnd tätig sein.

Die Helpline wird von verschiedenen Personenkreisen als niederschwellige Dienstleistung weiterhin sehr geschätzt. Das Spektrum der Anliegen ist gross. Dank der guten Vernetzung der Helpline innerhalb der Stadtverwaltung kann sie den Rat suchenden Personen stets hilfreiche Tipps geben und den Dialog zwischen Kundschaft und Verwaltung fördern. Zudem konnten alle Beanstandungen zur Auflagenerfüllung erfolgreich abgewickelt werden.

Kontrolle
Infolge der Änderungen der Rechtsgrundlagen zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung und der negativen Vorwirkung der BZO Baumerhalt hat die Baukontrolle die Prozesse zur Abnahme der Umgebungsgestaltung in Zusammenarbeit mit GSZ optimiert.

Aufgrund der Sanierung des Amtshauses III erfolgte im Frühjahr der Umzug der Aufzugsanlagen in die Liegenschaft Gessnerallee 50. Infolge des grossen Aussendienstanteils wurde die Anzahl der Arbeitsplätze am neuen Standort deutlich reduziert und worksmart@zürich 2.0 umgesetzt.

Im Bereich Aufzugsanlagen wurden 3962 periodische Kontrollen (exklusive Nachkontrolle) durchgeführt. Damit wurde 2025 das vorgegebene Kontrollintervall von fünf Jahren bei den Aufzugsanlagen erstmals eingehalten.

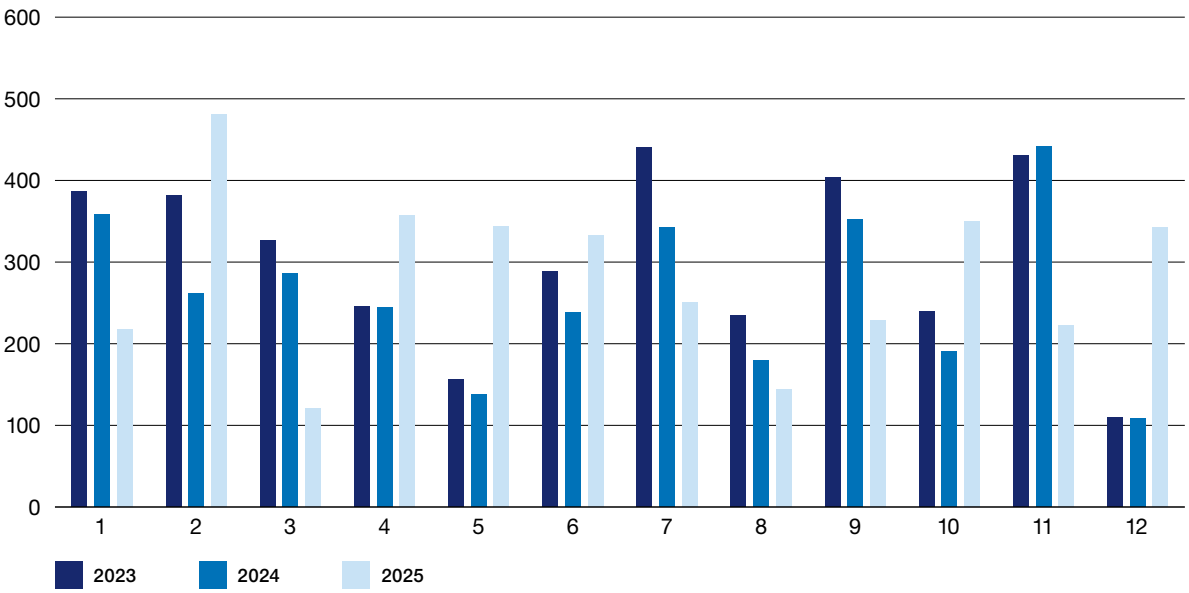
3.5.4 Spezifische Kennzahlen

Kennzahlen Baubewilligungen
Die Legende bezieht sich auf alle nachfolgenden Tabellen und Grafiken:
- AZS Anzeigeverfahren mit Stempel, Ordnungsfrist 50 Tage (ausgeschriebene Gesuche 80 Tage)
- AZE Anzeigeverfahren mit Entscheid, Ordnungsfrist 50 Tage
- ODV-S Ordentliches Verfahren kurz, Ordnungsfrist 80 Tage
- ODV-L Ordentliches Verfahren lang, Ordnungsfrist 140 Tage
- Meldeverfahren, Ordnungsfrist 30 Tage
- NU Neu- und Umbauten
- PK Periodische Kontrollen

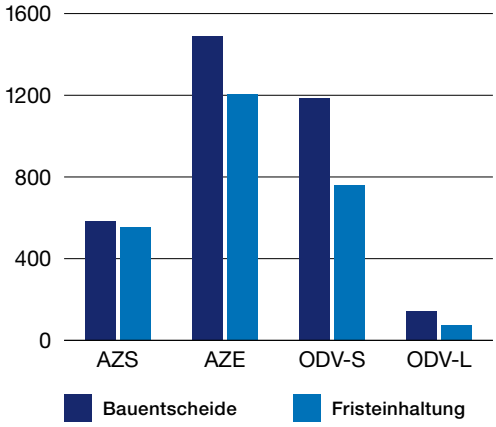
Kennzahlen Baubewilligungen	2021	2022	2023	2024	2025
Entscheide der Bausektion des Stadtrats oder des Amts für Baubewilligungen sowie behandelte Meldeverfahren	**3884**	**3922**	**4440**	**4029**	**4212**
Entscheide im ordentlichen Verfahren (ODV-L/ODV-S) und im Anzeigeverfahren mit Auflagen (AZE)	2950	3183	2885	2507	2819
– Bewilligungen	2834	3060	2781	2431	2722
– teilweise Bewilligungen	58	48	49	37	46
– Verweigerungen	16	36	13	12	10
– Nichteintreten	1	1	1	2	2
– Befehle	6	4	6	1	3
– Vorentscheide	15	7	8	8	15
– Wiedererwägungen, Feststellungen, Stellungnahmen	11	16	17	13	18
– Nichteintreten auf Wiedererwägungsgesuche	9	11	10	3	3
Bewilligungen im Anzeigeverfahren ohne Auflagen (AZS)	934	739	754	633	584
Meldeverfahren			801	889	809
Rechtsmittelgeschäfte	**302**	**411**	**410**	**398**	**305**
– Stufe Baurekursgericht	252	367	350	330	262
– Stufe Verwaltungsgericht	37	30	48	60	40
– Stufe Bundesgericht	12	13	10	8	3
– Diverse	1	1	1	–	–
Kostendeckungsgrad * BBV in %	**65,9**	**64,7**	**63,4**	**56,6**	**66,7**

* Die Berechnung des Kostendeckungsgrads im Baubewilligungsverfahren (BBV) erfolgt ab 2025 nicht mehr einzig auf Basis der Vollzeitstellenäquivalente (VZÄ), sondern auf Basis der effektiven Kosten und Erträge aller im BBV involvierten Dienstabteilungen.

Bauentscheide nach Stadtkreis Anzahl Bauentscheide



Fristeinhaltung nach Verfahrensarten Anzahl Bauentscheide



Kennzahlen Anlaufstelle in Bausachen (Helpline)	2021	2022	2023	2024	2025
Fälle zur Auflagenerfüllung	20	23	21	20	12
Anfragen insgesamt	370	415	325	277	350

Kennzahlen Aufzugsanlagen	2021	2022	2023	2024	2025
Projektbewilligungen (total)	**837**	**892**	**769**	**901**	**653**
Personen- und Lastenaufzüge	775	812	654	804	567
Beförderungsanlagen für Menschen mit Behinderung	31	46	57	59	41
Übrige Beförderungsanlagen	31	34	58	38	45
Kontrollen (total)	**2442**	**2964**	**3522**	**5833**	**6692**
Ausführungskontrollen Neu- und Umbauten	763	790	704	814	1178
Periodische Kontrollen bestehender Anlagen	957	1287	1719	3391	3962
Nachkontrollen beanstandeter Anlagen (NU+PK)	722	887	1099	1628	1552

Kennzahlen Baukontrolle	2021	2022	2023	2024	2025
Sicherheitskontrollen	3364	3117	3061	2164	2346
Bauprojektkontrollen	5569	5789	5488	4716	5196
Bauprojektabnahmen und Nachkontrollen	3061	3183	3308	2936	3344

4. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2025)

Volksinitiativen und vom Gemeinderat überwiesene Einzelinitiativen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Zustandekommen	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 2024-STR-ZH-3411	10.01.2024 03.07.2024	Initiativkomitee, vertreten durch Hans Dellenbach Mehr Wohnraum durch Aufstockung – quartierverträglich und nachhaltig

Gestützt auf Art. 31 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Eine Anpassung der städtischen Bau- und Zonenordnung, um generell in allen Wohnzonen in der Regelbauweise die maximal zulässige Gebäudehöhe auf bestehenden Gebäuden um 3 Meter zu erhöhen. Dies soll ungeachtet der bestehenden Ausnützung ein zusätzliches Stockwerk für Wohnraum ermöglichen. Der Stadtrat soll Ausnahmen erlassen können (zum Beispiel bei geschützten Ortsbildern oder unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden). Dies unter Berücksichtigung des gültigen Mehrwertabgabegesetzes

Begründung: In der Stadt Zürich gibt es zu wenig Wohnungen. Das Angebot kann nicht mit der starken Nachfrage nach zusätzlichem Wohnraum Schritt halten. Weil es in der Stadt keine «grünen Wiesen» mehr gibt, die sich für grosse Überbauungen eignen, ist eine Lösung des Wohnraum-Problems nur über zusätzliche Verdichtung möglich! Und wenn man bestehende Grünräume schützen will, dann muss die Verdichtung auch in die Höhe und nicht nur in die Breite gehen.

Natürlich macht eine Erhöhung um ein zusätzliches Stockwerk nicht überall Sinn. In Kernzonen, entlang von Flüssen oder dem See, oder anderen sensiblen Zonen sind in der Bau- und Zonenordnung geeignete Ausnahmen vorzusehen.

Genf hat es vorgemacht: Schon seit 2008 gilt dort, dass Wohngebäude in gewissen Zonen um ein oder zwei Stockwerke erhöht werden können. Von den dort gesammelten positiven Erfahrungen, soll nun auch Zürich profitieren.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Zustandekommen	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 2024-STR-ZH-4016	24.04.2024 04.09.2024	Initiativkomitee, vertreten durch Walter Angst Hier leben, hier wohnen, hier bleiben (Umsetzungs-Initiative)

Gestützt auf Art. 31 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Die Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) wird wie folgt ergänzt:

Preisgünstiger Wohnraum
Art. 19a d. Ein-, Um- und Aufzonung

[1] Soweit ein Wohnanteil vorgeschrieben ist, wird bei Aufzonungen in der Regel die gesamte Mehrausnützung mit preisgünstigem Wohnraum gemäss § 49b PBG belegt.
[2] Bei Ein- und Umzonungen von Arealen, auf denen neu Wohnnutzung zugelassen wird, ist mindestens die Hälfte der für Wohnnutzung reservierten Geschossfläche mit preisgünstigem Wohnraum zu belegen.
[3] Diese Regelung gilt als Grundsatz auch für Sonderbauvorschriften und Gestaltungspläne.
[4] Der Gemeinderat legt Mindestgrenzen für die Anwendung von Abs. 1 und 2 fest.
[5] Für gemeinnützige Wohnbauträger, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip kostendeckender Mieten verpflichtet sind, kann der Gemeinderat für die Umsetzung von Abs. 1 und 2 gleichwertige Regelungen treffen.

Begründung: In der Stadt wird viel gebaut. Das Angebot an teuren Wohnungen wird immer grösser – auf Kosten von preisgünstigem Wohnraum. Es sind längst nicht mehr nur Familien, ältere Menschen und Haushalte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich das teure Pflaster nicht mehr leisten können.

Vor zehn Jahren hat der Kanton Zürich deutlich Ja gesagt zu mehr preisgünstigem Wohnraum, die Stadt Zürich sogar mit 72 %. Seither gilt dank dem neuen § 49b des Planungs- und Baugesetzes (PBG): Wenn Gemeinden Bauland ein-, um- oder aufzonen, können sie Grundeigentümer:innen verpflichten, auch preisgünstige Wohnungen zu bauen.

Seit dem 1. Januar 2019 können die Zürcher Gemeinden von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch machen. Die Stadt Zürich muss das tun, bevor der Stadtrat die nächste Revision der Bau- und Zonenordnung auf den Tisch legt und den Grundeigentümer:innen neue Geschenke macht. Die «Umsetzungs-Initiative» ist ein wichtiges Element, um eine sozial nachhaltige Weiterentwicklung der Stadt Zürich zu ermöglichen.

Für die Umsetzung bei gemeinnützigen Wohnbauträgern – die ja heute schon Wohnungen in Kostenmiete anbieten – soll der Gemeinderat abweichende Regelungen treffen können, die aber gleichwertig sein müssen. Als gleichwertig betrachtet werden kann insbesondere der Bau von subventionierten Wohnungen gemäss kantonaler Wohnbauförderung.

II. Hängige Postulate und Motionen mit abgelaufener Erledigungsfrist

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2025)

Aufgeführt werden ausschliesslich Postulate und Motionen, deren Erledigungsfrist abgelaufen ist und zu denen noch kein Antrag auf Abschreibung gestellt wurde.

Überwiesene Vorstösse, deren reguläre Erledigungsfrist noch nicht abgelaufen ist, werden nicht aufgeführt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/147	11.04.2018 03.07.2019	Matthias Probst und Karin Meier-Bohrer (beide Grüne) Übernahme des frei werdenden Gebäudes der Quartierwache Nord durch das Gemeinschaftszentrum Oerlikon

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Gemeinschaftszentrum Oerlikon langfristig das Gebäude der frei werdenden Quartierwache der Stadtpolizei übernehmen kann.

Gemäss der Standort- und Raumbedarfsstrategie der Stadtpolizei soll die polizeiliche Grundversorgung bis 2035 durch die drei zentralen Stützpunkte City, West und Nord sowie einen Hauptstandort sichergestellt sein. Diese Zusammenführung der Regional- und Quartierwachen im Norden der Stadt, und damit der Auszug der Stadtpolizei aus dem Gubelstrasse-Gebäude, ist erst mit der Realisierung des Standorts Nord möglich, der frühestens Mitte der 2030er-Jahre erwartet wird. Im Sinne des Postulats wurde eine Machbarkeitsstudie beim Amt für Hochbauten in Auftrag gegeben, um die Eignung des Gebäudes an der Gubelstrasse 1 für die Nutzung als Gemeinschaftszentrum zu prüfen.

Motion 2018/506	19.12.2018 20.11.2019	Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim (beide GLP) Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Aufhebung des Mehrlängenzuschlags

Am 26. Mai 2018 reichten Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim folgende Motion, GR-Nr. 2013/183 ein: Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche die Aufhebung des Mehrlängenzuschlags beinhaltet.

Die ursprüngliche Frist zur Erfüllung der am 20. November 2019 überwiesenen Motion, GR 2018/506, betreffend Anpassung der BZO, Aufhebung des Mehrlängenzuschlags (MLZ), wurde mit der Weisung vom 3. Mai 2021 um zwölf Monate bis zum 20. November 2022 verlängert. Bezugnehmend auf diesen Termin wurde am 16. November 2022 vom Stadtrat ein Antrag zur Abschreibung beschlossen, der die Aufhebung des Mehrlängenzuschlags im Rahmen der BZO-Revision vorsieht. Vor dem Hintergrund der komplexen Wirkungsweise des MLZ und der damit verbundenen inhaltlichen bzw. terminlichen Abhängigkeiten zur vorgesehenen Revision der BZO ist die Umsetzung der Motion zum jetzigen Zeitpunkt nicht zweckmässig, wenngleich der Stadtrat mit dem Inhalt der Forderung im Grunde einverstanden ist. Sämtliche Aspekte des MLZ sind jedoch im Rahmen der laufenden BZO-Revision sorgfältig zu prüfen, gegeneinander abzuwägen und allfällige flankierende Festlegungen auszuarbeiten. Nur so können die positiven Aspekte des MLZ gesichert und zusätzlich gefördert werden. Da dem Motionsanliegen nicht innerhalb der gesetzten Frist (einschliesslich einer zweimaligen Fristverlängerung bis zum 07. Juni 2024) entsprochen werden kann, wurde die Motion bis zur Umsetzung der Forderung im Rahmen der BZO-Revision durch den Entscheid vom Gemeinderat am 11.09.2024 sistiert.

Postulat 2021/336	29.01.2020 25.08.2021	Pascal Lamprecht (SP) und Marcel Bührig (Grüne) Bedarfsgerechte Erneuerung und Modernisierung der Freestylehalle im Quartier Grünau

Der Stadtrat wird beauftragt, die Freestylehalle im Quartier Grünau bedarfsgerecht zu erneuern und modernisieren. Im Vordergrund steht eine energetisch vorbildliche Sanierung der Sporthalle, welche den Bedürfnissen der Sportlerinnen und Sportlern gerecht wird. Der Einbezug fachspezifischer Gremien – insbesondere der Skaterinnen und Skater – ist ausdrücklich erwünscht.

Energetische Massnahmen und Angebotsoptimierungen gemäss den Bedürfnissen der Nutzer*innen sind in Erarbeitung: U. a. soll die Halle an die Fernwärme angeschlossen und beheizt werden, Fassade und Dämmung sollen erneuert und eine Photovoltaik-Anlage installiert werden. Der Bodenbelag für den Skatebetrieb soll ausgetauscht und ein Zwischengeschoss eingebaut werden. Die Sanitäranlagen sollen auch kindergerecht sein. Bei der Umsetzung des Projekts wird Wert auf Re-Use gelegt. Das Betriebskonzept wurde fachlich in enger Zusammenarbeit mit dem Verein Pro Freestyle-Halle erarbeitet. Das Planerwahlverfahren ist abgeschlossen und die Ausarbeitung des Vorprojekts wurde aufgenommen. Der Ausführungskredit wird Anfang 2027 dem Gemeinderat beantragt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/483	04.11.2020 12.01.2022	Balz Bürgisser (Grüne) und Marcel Tobler (SP) Einrichtung eines Allwetterplatzes beim Schulhaus Albisriederplatz/Hardaupark für die Schülerinnen und Schüler und die Quartierbevölkerung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Liegenschaft AU6432 (Schulhaus Albisriederplatz, Hardaupark) ein Allwetterplatz eingerichtet werden kann, der von den Schülerinnen und Schülern sowie der Quartierbevölkerung genutzt werden kann. Dabei soll die versiegelte Fläche auf dem Areal nicht vergrössert werden. Die markierten Parkplätze fürs Schulpersonal müssen erhalten bleiben.

Östlich des Schulhauses Albisriederplatz, auf der Seite des Hardauparks (innerhalb der Oe5-Zone) wird ein 12×20 Meter grosser Allwetterplatz realisiert. Da ein Teil der Wiese dafür versiegelt wird, werden Ersatzmassnahmen getroffen: Auf der östlichen Seite des Schulhauses wird ein Teil des befestigten Bodens entsiegelt. Zudem werden im Rahmen des Projekts weitere Hitzeminderungsmassnahmen realisiert und diverse neue Bäume gepflanzt. Die Umsetzung des Projekts ist 2027 geplant.

Postulat 2021/122	24.03.2021 10.04.2021	AL-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktionen Separate Berichterstattung über die Umsetzung der Ziele und Massnahmen im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, über die Umsetzung der Ziele und Massnahmen im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen Stadt Zürich, 2019 sowie dem Richtplan Verkehr je separat Bericht zu erstatten. Grundsätzlich ist im Rahmen der Gewährleistung zur Koordination und Umsetzung des SLÖBA -und Verkehrsrichtplan für die räumlichen, sachlichen und inhaltlichen Ziele ein Massnahmen- und Zeitplan, bspw. in Form einer Umsetzungsagenda, festzulegen.

Der kommunale Richtplan bildet behördenverbindlich den strategischen Orientierungsrahmen für eine qualitätsvolle Innenentwicklung. Die Richtpläne schaffen die planerischen Voraussetzungen für die Umsetzung in nachgelagerten Planungen mit einer Vielzahl von Projekten in verschiedenen Departementen und Dienstabteilungen. Das Spektrum reicht von Planung und Bau öffentlicher Bauten und Anlagen, Freiraumprojekten, Fachplanungen, z. B. Stadtbäume und Stadtnatur, Konzepten, Städtebaulichen Quartierleitbildern bis zu Anpassungen der Nutzungsplanung. Hervorzuheben ist die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO), sie ist im Amt für Städtebau ein zentrales Projekt für die Umsetzung der Richtplanung. Dort werden Festlegungen zur qualitätsvollen baulichen Entwicklung und Verdichtung, öffentliche Freiräume, Ökologie und gutes Lokalklima gemacht.

Eine umfassende Umsetzungsagenda ist für das breite Spektrum von Projekten und Aufgaben nicht möglich und zielführend. Daher hat die Stadt für die koordinierte Umsetzung einer qualitätsvollen Innenentwicklung Koordinations- und Entscheidgremien installiert, die den jeweiligen stadträtlichen Delegationen zugeordnet sind. So insbesondere das Gremium der Dienstchefinnen und Dienstchefs (DC) «Räumliche Entwicklung» mit der vorgelagerten Strategiegruppe (SG) «Räumliche Entwicklung». Bei Entscheidbedarf werden Geschäfte der stadträtlichen Delegation Mobilität und Stadtraum (DSM) vorgelegt.

Des Weiteren hat das Amt für Städtebau im Jahr 2023 die Erarbeitung einer öffentlich zugänglichen, digitalen Anwendung für die Raumbeobachtung (Räumliches Monitoring, Projekttitel: Urban Analytics Dashboard) gestartet. Damit sollen künftig Kennzahlen über die Themen der räumlichen Entwicklung aufgezeigt und laufend nachgeführt werden. Zunächst wird eine vorerst interne Musteranwendung (Prototyp) erarbeitet und getestet, die Lösung wird in Einklang mit der Datenschutzgesetzgebung entwickelt. Die Anwendung soll im Jahr 2026 weiterentwickelt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Das Monitoring soll zur Einschätzung der Zielerreichung dienen. Es wird der Kompass für allfällige Anpassungen der Richtplanung, spezifischer strategischer Planungen und Fachplanungen und ihrer Massnahmen sein. Damit wird es die Eckwerte des Postulats erfüllen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/126	24.03.2021 10.04.2021	Christine Seidler (SP) Bericht über die Umsetzung der qualitätsvollen Innenentwicklung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, über die Umsetzung der qualitätsvollen Innenentwicklung Bericht zu erstatten. Er hat darzulegen, mit welchen informellen behördenverbindlichen Instrumenten und Prozessen er die Leitlinien für die Balance zwischen Dichte und Qualität und die Einflussnahme auf den Erhalt eines ortsspezifisch angemessenen Anteils der alten Bausubstanz festhält. Dabei ist die Erarbeitung von Etappierungsplänen mit Grundeigentümer*Innen zur Sicherung des jeweiligen dynamischen Erhalts eines angemessenen Anteils (Richtwert ein Drittel) der alten Bausubstanz, zur Vermeidung der Restwertvernichtung und damit verbundenen Segregationsprozessen anzustreben. Es ist darzulegen, in welchen Gebieten entsprechende Instrumente und Prozesse etabliert werden sollen. Die Ziele sind eine qualitätsvolle und sozialverträgliche Verdichtung — insbesondere in den Kreisen 2 (Leimbach), 3, 9, 11 und 12 — als wohnpolitische Massnahme sowie der Erhalt respektive die sorgfältige Transformation der Quartieridentität und Steigerung oder Erhalt der Lebensqualität im Quartier.

Der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen bildet behördenverbindlich den strategischen Orientierungsrahmen für eine qualitätsvolle Innenentwicklung. Im Rahmen der Umsetzung werden drei Handlungsfelder angegangen, die dem Prüfauftrag des vorliegenden Postulats entsprechen: Berichterstattung, Etappierung zur Sicherung der Bausubstanz, informelle Instrumente für die Balance von Dichte und Qualität.

Um die qualitätsvolle Innenentwicklung in Stadtteilen zu begleiten, soll der Bedarf an informellen Instrumenten geprüft werden (neue oder zu überarbeitende Städtebauliche Leitbilder, Räumliche Konzepte). Damit sollen übergeordnete Ziele und Massnahmen aus den kommunalen Richtplänen auf Ebene der Gebiete konkretisiert werden. Dies soll mit entsprechenden Kommunikationsangeboten (Information, Dialog) zwischen Stadt und Bevölkerung bzw. Anspruchsgruppen in den Gebieten begleitet werden.

Die Handlungsmöglichkeit der Stadt zur Etappierung der Wohnbautätigkeit grösserer Wohnsiedlungen ist aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen begrenzt. Sie unterscheidet sich vor allem je nach Eigentumsverhältnissen. Bei städtischen Wohnsiedlungen folgt die Erneuerung und Verdichtung einer vorausschauenden schrittweisen Strategie. Nach Möglichkeit erfolgen Instandsetzungen etappiert im ungekündigten Zustand mit Rochadewohnungen. Der Spielraum zur Einflussnahme der Stadt auf die Etappierung von Projekten privater Bauherrschaften beschränkt sich auf Beratung und Sensibilisierung. Diese Möglichkeit nutzt sie konsequent im Rahmen der architektonischen Beratung. Für einen grossen Teil der Wohnbaugenossenschaften ist die etappierte Entwicklung von Wohnsiedlungen Teil ihrer Strategie. Die Kriterien der Stadt für die sozialverträgliche Entwicklung fussen auf den oben genannten städtischen Leitfäden «Erfolgsfaktoren sozial nachhaltiger Ersatzneubauten und Sanierungen» und der Arbeitshilfe «Sozialräumliche Aspekte beim Planen und Bauen».

Das Amt für Städtebau hat im Jahr 2023 die Erarbeitung einer öffentlich zugänglichen, digitalen Anwendung für die Raumbeobachtung (Räumliches Monitoring, Projekttitel: Urban Analytics Dashboard) gestartet. Damit sollen künftig Kennzahlen über die Themen der räumlichen Entwicklung aufgezeigt und laufend nachgeführt werden. Zunächst wurde eine vorerst interne Musteranwendung (Prototyp) erarbeitet und getestet, die Lösung wird im Einklang mit der Datenschutzgesetzgebung erarbeitet. Sie soll im Jahr 2026 weiterentwickelt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Das Monitoring soll zur Einschätzung der Zielerreichung dienen. Es wird der Kompass für allfällige Anpassungen der Richtplanung, spezifischer strategischer Planungen und Fachplanungen und ihrer Massnahmen sein. Damit wird es die Eckwerte des Postulats erfüllen.

4. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
2022/312 Postulat	26.05.2021 06.07.2022	Reto Brüesch (SVP) und Sabine Koch (FDP) Zonenplanänderung für den Ersatz der wegfallenden potenziellen Wohnfläche in der angrenzenden Zone zur Parzelle AF 45050 im Rahmen der Zonenplanänderung «Im Isengrind»

Der Stadtrat wird beauftragt, im Rahmen der Zonenplanänderung «Im Isengrind» Umzonung der Parzelle AF 45050 (5627 m²) (Bauzone W4 mit AZ 120 Prozent in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Oe4F mit A2 130 Prozent), in der ganzen angrenzende noch bestehende W4 Zone (Bauzone W4 mit A2 120 Prozent) die vernichtete, potenzielle Wohnfläche mittels Zonenplanänderung mindestens zu ersetzten. Allenfalls ist zu prüfen an die umliegende Bauzone W4 mit AZ 120 Prozent in eine Bauzone W4 mit AZ 130 Prozent oder Bauzone WS mit AZ 130 Prozent geändert werden kann und so die Möglichkeit zu bieten in der Umgebung der Schulhäuser die wegfallenden Wohnflächen zu ersetzten und so den Anreiz zu schaffen zu verdichten.

In seinem Antrag vom 6. Oktober 2021 zur Umwandlung der Motion GR Nr. 2021/220 in ein Postulat hat der Stadtrat die mit dem Anliegen verbundenen Fragestellungen und möglichen Lösungsansätze bereits ausführlich beschrieben. Die einzelfallweise Kompensation bei Zonenplanänderungen wird nach wie vor als schwierig erachtet. Im Rahmen der Revision der BZO und der damit einhergehenden Umsetzung der im kommunalen Richtplan SLöBA festgesetzten Gebiete mit zusätzlicher Verdichtung über die BZO16 hinaus werden grossflächig Gebiete aufgezont. Damit werden zusätzliche Wohnbaupotenziale auch auf städtischen Grundstücken geschaffen. Die öffentliche Auflage der BZO-Revision ist im März 2026 geplant.

Postulat 2021/158	12.04.2021 26.05.2021	Willi Wottreng und David Garcia Nuñez (beide AL) Anpassung der Sondernutzungsplanung Maag-Areal Plus bei Realisierung eines Projekts mit Verzicht auf den Abbruch der Maag-Hallen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Sondernutzungsplanung für das Gebiet Maag-Areal Plus angepasst werden kann, falls der Grundeigentümer Swiss Prime Site bereit ist, ein weiterbearbeitetes Projekt der französischen Architekten Lacaton & Vassal zu realisieren und die Maag-Hallen zu erhalten. Die raumplanerischen Anpassungen sollen auf Bestimmungen beschränkt bleiben, die die Realisierung dieses Projekts ermöglichen.

Im Sinne einer Teilrevision der Sonderbauvorschriften (SBV) für das Gebiet «Maag-Areal Plus» hatte der Stadtrat im März 2025 eine Planungszone beantragt. Die Baudirektion des Kantons hatte die beantragte Planungszone jedoch abgelehnt, da diese unzweckmässig sei. Gegen diesen Entscheid wurde aus der Nachbarschaft Rekurs vor dem Baurekursgericht erhoben.

Das Verwaltungsgericht hat im Rahmen des laufenden Rechtsmittelverfahrens zur Baubewilligung «Maaglive» zudem entschieden, dass vor deren Erteilung die Schutzwürdigkeit der Maag-Halle mit Büro-Turm zu klären sei.

Postulat 2022/313	12.01.2022 06.07.2022	Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) Umzonung der Parzelle WI2132 (Areal der alten Buswendeschleife Berghalde) von der Zone W3 in eine Freihaltezone für Parkanlagen und Plätze (FP)

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche auf der Parzelle WI2132 eine Umzonung von der Zone W3 in die Zone FP vorsieht.

Der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (kRP SLöBA) weist auf dem Areal der Buswendeschlaufe einen Eintrag «Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion» auf.

Mit der laufenden BZO-Revision werden die nutzungsplanerischen Grundlagen geschaffen, um die Ziele einer qualitätsvollen baulichen Entwicklung und Verdichtung zu erfüllen und gleichzeitig den Anforderungen an den Frei- und Grünraum und eines guten Lokalklimas gerecht zu werden. Hierzu werden unter anderem die Vorgaben aus dem kRP SLÖBA und verschiedenen politischen Vorstössen berücksichtigt.

Die Umzonung wird entsprechend im Rahmen der laufenden BZO-Revision geprüft, deren öffentliche Auflage im März 2026 geplant ist.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/352	13.07.2022 22.03.2023	SP-, AL- und Grüne-Fraktion Abschaltung und Weitergabe oder Entsorgung der Leuchtdrehsäulen und digitalen Werbeflächen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der aktuelle Bestand an Leuchtdrehsäulen und digitalen Werbeflächen in der Stadt Zürich zum frühestmöglichen Zeitpunkt ausser Betrieb genommen und weitergegeben oder umweltschonend entsorgt werden kann. Die auf öffentlichem Grund stehenden digitalen Werbeträger sollen dabei nicht durch analoge Reklameflächen ersetzt werden.

Der Gemeinderat hat am 19. März 2025 die Motion GR Nr. 2024/178 überwiesen. Die Anliegen des Postulats werden mit der Bearbeitung der Motion eingehend bearbeitet. Das Postulat wird daher mit der Beantwortung der Motion abgeschrieben werden.

Postulat 2022/379	24.08.2022 07.12.2022	Reto Brüesch und Jean-Marc Jung (beide SVP) Schützenhaus Hasenrain, Sicherstellung eines ganzjährigen Betriebs nach der Instandsetzung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass nach der Instandsetzung des Schützenhauses Hasenrain ein ganzjähriger Betrieb sichergestellt werden kann.

Mit der dringlichen Motion GR Nr. 2019/464 wurde der Stadtrat beauftragt, eine Änderung der Nutzungsplanung (Zonenplanänderung) auf dem Gebiet «Hasenrain» von der Erholungszone E1 in eine Freihaltezone Parkanlagen und Plätze FP vorzunehmen. In einem Nutzungskonzept soll zudem für das Gebiet eine niederschwellige öffentliche Nutzung festgelegt werden.

Am 7. Dezember 2022 hat der Gemeinderat die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Hasenrain», festgesetzt und das Nutzungskonzept zur Kenntnis genommen. Die Baudirektion des Kantons Zürich genehmigte die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Hasenrain», am 3. Juli 2023. Am 13. Januar 2025 wurde ein Rekurs erhoben, der am 25. Oktober 2024 vom Baurekursgericht rechtskräftig abgewiesen wurde. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Hasenrain» wurde mit dem STRB 278/20235 vom 29. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Zwischenzeitlich ist die Weiterführung und Umsetzung des Nutzungskonzepts an Grünstadt Zürich übertragen worden.

Diese BZO-Teilrevision führt dazu, dass der heutige Schiessbetrieb und der Parkplatz nicht mehr zonenkonform sein werden. Bei beiden Nutzungen greift die Bestandesgarantie gemäss § 357 PBG. Schiessbetrieb und Parkplatz müssen erst mit dem Ablauf des Mietvertrags per 31.12.2031 eingestellt bzw. aufgehoben werden.

Zur Definition der weiteren Nutzung des Schützenhauses und der ehemaligen Schiessplatzfläche soll rund zwei Jahre vor Ablauf des Mietvertrags durch GSZ ein Mitwirkungsverfahren mit der Quartierbevölkerung durchgeführt werden. Der Praxisleitfaden FP zur Beurteilung der Zonenkonformität von Bauten, Anlagen und Nutzungen in der Freihaltezone Parkanlagen und Plätze (FP) gibt den Spielraum für mögliche Nutzungen vor. Zusammen mit diesen Anforderungen soll dann auch die Umsetzbarkeit der Forderungen des Postulats geprüft werden.

Postulat 2022/550	09.11.2022 01.02.2023	Balz Bürgisser und Urs Riklin (beide Grüne) Autoarme Nutzung des Areals der Schule und der Sportanlage Utogrund

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Areal der Schule und der Sportanlage Utogrund gemäss Artikel 8 der Parkplatzverordnung autoarm genutzt werden kann. Es soll nur eine minimale Anzahl Auto-Parkplätze erstellt werden. Die Parkplätze der Sportanlage sollen auch von der Schule genutzt werden.

Der Stadtrat hat mit STRB Nr. 2675/2025 vom 3. September 2025 dem Gemeinderat den Zusatzkredit zur Projektierung des Ersatzneubaus der Schulanlage Utogrund inkl. Abschreibung des Postulats und – zuhanden Stimmberechtigte – den Ausführungskredit beantragt (GR Nr. 2025/368). Der Antrag wurde am 17. September 2025 der SK PRD/SSD zugewiesen. Die Behandlung in der Kommission wurde Stand Dezember 2025 noch nicht abgeschlossen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/139	13.04.2022 06.07.2022	Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Marco Denoth (SP) Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, digitales Monitoring über den Umsetzungsstand der raumplanerischen Ziele, Massnahmen und Erkenntnisse

Der Stadtrat wird aufgefordert, ein digitales Monitoring über den Umsetzungsstand raumplanerischer Ziele und Massnahmen und die daraus ableitbaren Erkenntnisse in konzisen Publikationen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine zentrale Grundlage ist der kommunale Richtplan SLÖBA. Das digitale Monitoring soll in einem sinnvollen Publikationsrhythmus über den Umsetzungsstand der nachfolgenden Punkte informieren: Erreichung der raumplanerischen Ziele, Umsetzung der unter anderem im Richtplan definierten Massnahmen, Statusbericht über die Entwicklungstendenz, daraus ableitbare Erkenntnisse.

Das Amt für Städtebau entwickelt derzeit (Stand Dezember 2025) eine öffentlich zugängliche digitale Anwendung für die Raumbeobachtung (Räumliches Monitoring, Projekttitel: Urban Analytics Dashboard). Damit sollen künftig Kennzahlen über die Themen der räumlichen Entwicklung aufgezeigt und laufend nachgeführt werden. Zunächst wurde eine vorerst interne Musteranwendung (Prototyp) erarbeitet und getestet, die Lösung wird im Einklang mit der Datenschutzgesetzgebung erarbeitet. Sie soll im Jahr 2026 weiterentwickelt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Das Monitoring soll zur Einschätzung der Zielerreichung dienen. Es wird der Kompass für allfällige Anpassungen der Richtplanung, spezifischer strategischer Planungen und Fachplanungen und ihrer Massnahmen sein. Damit wird es die Eckwerte des Postulats erfüllen.

Motion 2022/216	01.06.2022 01.03.2023	Brigitte Fürer und Sibylle Kauer (beide Grüne) Zonierung der Grundstücke zwischen Siedlung und Landschaft zur langfristigen Sicherung der ausgeschiedenen Vernetzungskorridore, Anpassung der Bau- und Zonenordnung

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung vorzulegen, welche die Grundstücke im Übergang zwischen Siedlung und Landschaft so zoniert, dass die im Regionalen Richtplan ausgeschiedenen Vernetzungskorridore langfristig gesichert werden können. Z. B. mit einer Freihaltezone oder einer Gestaltungsplanpflicht mit dem Zweck der ökologischen Aufwertung. Dabei sind sowohl Grundstücke in der Bauzone als auch Grundstücke in der Nichtbauzone einzubeziehen.

Der Stadtrat teilt die Anliegen der Motionärinnen, welche aus berechtigten Gründen auf die hohe Sensibilität des Übergangraums zwischen Siedlung und Landschaft verweisen, ausdrücklich. Die in der Motion benannten Aspekte (z. B. Biodiversität, Natur- und Landschaftsschutz, stadträumliche Identität, Naherholung) sind auch nach Meinung des Stadtrats bei der Planung des Siedlungsrands zu berücksichtigen.

Wie in STRB Nr. 1445/2022 und STRB Nr. 2024/502 dargelegt, wird die laufende Revision der Bau- und Zonenordnung die nutzungsplanerischen Grundlagen schaffen, um die Ziele einer baulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der Anforderungen an den Frei- und Grünraum und an ein gutes Lokalklima zu erfüllen.

Mögliche Regelungsinhalte zum Siedlungsrand müssen zwingend mit den übrigen Themen der laufenden BZO-Revision planerisch sorgfältig abgestimmt werden. Deren öffentliche Auflage ist im März 2026 geplant.

Postulat 2022/317	06.07.2022 07.09.2022	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Verzicht auf den geplanten Ausbau von Reklameflächen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der geplante Ausbau von Reklameflächen in der Stadt Zürich per sofort gestoppt werden kann. Es sollen insbesondere keine neuen digitalen Werbescreens oder Leuchtdrehsäulen mehr entstehen.

In seinem Antrag vom 25. September 2024 zur Ablehnung der Motion GR Nr. 2024/178 hat der Stadtrat die mit diesem Anliegen verbundenen Fragestellungen bereits ausführlich behandelt. Stand Dezember 2025 ist kein Ausbau von analogen oder digitalen Werbeflächen im öffentlichen Grund der Stadt Zürich geplant – im Gegenteil: Der Stadtrat hat mit oben erwähntem Antrag einen Ausbaustopp für digitale Werbeanlagen (DWA) sowie Plakatdrehsäulen im öffentlichen Grund bis 2030 angeordnet. Ebenfalls gestoppt wird bis 2030 der Ausbau auf dem privaten Grund, der im Besitz der Stadt Zürich ist.

Zudem hat der Gemeinderat die Motion GR Nr. 2024/178 am 19. März 2025 überwiesen. Die Anliegen des Postulats werden mit der Bearbeitung der Motion – auch über den Zeithorizont über 2030 – eingehend bearbeitet. Das Postulat wird daher mit der Beantwortung der Motion abgeschrieben werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/354	13.07.2022 28.09.2022	Brigitte Fürer und Jürg Rauser (beide Grüne) Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Seerestaurant», Einhaltung bestimmter Eckwerte im Rahmen der zu erstellenden Machbarkeitsstudie

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Seerestaurant» und der zu erstellenden Machbarkeitsstudie des Stadtrats folgende Eckwerte eingehalten werden:
- **Beschränkung auf Nutzungen, die zwingend auf diesen Standort angewiesen sind und nicht in unmittelbarer Nähe untergebracht werden können (Standortgebundenheit).**
- **Beschränkung des Eingriffes am Ufer und der Bebauung auf das notwendige Minimum.**
- **Aufzeigen und Nutzung von Synergien mit den erforderlichen Bauten und Anlagen für Coolcity und die Seewasserzentrale.**
- **Aufzeigen, wie die Eingriffe für eine ökologische Aufwertung dieses Uferbereichs genutzt werden können.**
- **Aufzeigen, wie der öffentliche Zugang zum und ins Wasser verbessert werden kann**
- **Aufzeigen, wie dem zirkulären Bauen Rechnung getragen werden kann.**
- **Aufzeigen, wie die Fuss- und Velowegführung optimiert und deren Kapazität Richtung Bellevue erhöht werden kann, ohne den öffentlichen Verkehr zu behindern.**

Mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 121/2022 stellte der Stadtrat die Gültigkeit der Volksinitiative «Seerestaurant» fest und beantragte dem Gemeinderat, ihn mit der Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, zu beauftragen [§ 155 i. V. m. § 133 Abs. 2 lit. d Gesetz über die politischen Rechte (GPR, LS 161)]. Mit Beschluss GR Nr. 2022/42 hat der Gemeinderat dem Antrag zugestimmt und den Stadtrat beauftragt, eine ausformulierte Umsetzungsvorlage zu erarbeiten.

Als Grundlage für die Umsetzungsvorlage wurde eine städtebauliche Studie erarbeitet. Im Rahmen dieser Studie ist untersucht worden, ob ein Seerestaurant direkt am oder über dem Wasser in der Verlängerung der Bahnhofstrasse aus städtebaulicher Sicht möglich ist. Die Studie hat ergeben, dass ein Restaurant im Sinne der Volksinitiative aus städtebaulicher und betrieblicher Sicht an diesem Standort grundsätzlich machbar ist. Gleichzeitig müssen Gebäudevolumen und Raumprogramm aber der sehr sensiblen ortsbaulichen Lage angepasst sein. Der Stadtrat hat die Umsetzungsvorlage mit STRB Nr. 1753/2024 am 12. Juni 2024 an den Gemeinderat überwiesen. Der Gemeinderat hat der Umsetzungsvorlage am 20. November 2024 zugestimmt.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie werden vorbereitend zur Durchführung eines Projektwettbewerbs unter Einbezug der Erkenntnisse aus der städtebaulichen Studie verschiedene Anforderungen (bauliche und baurechtliche Aspekte, Konkretisierung Raumprogramm, Betriebs- und Gastrokonzept, Abstimmung und Synergien mit TAZ-Strassenprojekt und ewz-Seewasserzentrale, Ermittlung der Erstellungskosten) vertieft geprüft. Dabei werden auch die im Postulat GR Nr. 2022/354 aufgeführten Eckwerte berücksichtigt.

Die Machbarkeitsstudie ist aktuell (Stand Dezember 2025) beim Amt für Hochbauten in Arbeit. Das Ergebnis wird voraussichtlich in Q3 2026 vorliegen.

Postulat 2023/268	31.05.2023 05.07.2023	Balz Bürgisser und Urs Riklin (beide Grüne) Schulanlage Brunnenhof, Einrichtung einer attraktiven Velo-Infrastruktur

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Schulanlage Brunnenhof eine attraktive Velo-Infrastruktur eingerichtet werden kann. Dazu gehören bequem erreichbare, witterungsgeschützte Veloabstellplätze in genügender Anzahl.

Im Rahmen der 2. Etappe für die Erweiterung der Schulanlage Brunnenhof wird die Erstellung von zusätzlichen und gedeckten Veloabstellplätzen für die Schüler*innen geprüft. Eine abschliessende Beurteilung ist daher erst mit Vorliegen des Bauprojekts für die Erweiterung möglich.

4. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/326	28.06.2023 23.08.2023	Lisa Diggelmann und Anjushka Früh (beide SP) Sportanlage Hardhof, Machbarkeitsstudie für die Erneuerung und Erweiterung des Garderobengebäudes

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern eine Machbarkeitsstudie für die Erneuerung und Erweiterung des Garderobengebäudes der Sportanlage Hardhof in Auftrag gegeben werden kann.

Anfang 2024 wurde die in Postulat GR Nr. 2023/326 geforderte Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Instandsetzung und Erweiterung des Garderobengebäudes auf der Sportanlage Hardhof beim Amt für Hochbauten in Auftrag gegeben. Dabei sollen insbesondere die verschiedenen Möglichkeiten und Varianten einer Kapazitätserweiterung des Garderobengebäudes ausgearbeitet werden.

Das Gebäude befindet sich in der Schutzzone S3 des Grundwassers und grenzt überdies in Richtung der Spielfelder an die engere Schutzzone S2. Diese Konstellation schränkt die Erweiterungsmöglichkeiten für das Gebäude ein, denn in der Schutzzone S2 sind keine und in der Schutzzone S3 nur gewisse Bauten und Nutzungen erlaubt. Für eine vollständige Erfassung des Potentials der Anlage soll auch das sich auf dem nordwestlichen Teil des Grundstücks befindliche Areal der Wasserversorgung Zürich (WVZ) miteinbezogen werden. Auf dem WVZ-Areal sind ebenfalls Instandsetzungs- und Optimierungsmassnahmen angezeigt, weshalb sich durch eine gemeinsame Betrachtung des ganzen Grundstücks wertvolle Möglichkeiten und Synergien eröffnen.

Aus diesem Grund ist eine Ergänzung der Machbarkeitsstudie geplant, um die beiden Projekte gemeinsam zu prüfen und Erweiterungsmöglichkeiten des Garderobengebäudes unter Miteinbezug des WVZ-Areals zu ermitteln. Für das WVZ-Areal werden derzeit (Stand Dezember 2025) die Planungsgrundlagen aufgearbeitet (z. B. Betriebskonzept). Mit einem Abschluss der Machbarkeitsstudie über beide Areale wird 2026 gerechnet.

Departement der Industriellen Betriebe

Inhalt

Geschäftsbericht Departement der Industriellen Betriebe

1. Vorwort **237**
2. Kennzahlen **238**
3. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen **239**
3.1 Departementssekretariat **239**
3.1.1 Aufgaben 239
3.1.2 Regionale Verkehrskonferenz 239
3.1.3 Mehrkosten infolge Einführung von Tempo 30 239
3.2 Energiebeauftragte **239**
3.3 Wasserversorgung **240**
3.3.1 Aufgaben 240
3.3.2 Jahresschwerpunkte 240
3.3.3 Informatik 240
3.3.4 Kommunikation 240
3.3.5 Personal 241
3.3.6 Arbeitssicherheit und Umwelt 241
3.3.7 Finanzen 241
3.3.8 Produktion 242
3.3.9 Verteilung 243
3.3.10 Qualitätsüberwachung 245
3.3.11 Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz 245
3.4 Elektrizitätswerk **246**
3.4.1 Jahresschwerpunkte 246
3.4.2 Natur und Umwelt 248
3.4.3 Auszeichnungen und Innovation 248
3.4.4 Infrastruktur 248
3.4.5 Partnerschaften und Investitionen 250
3.4.6 Nutzen für Kundschaft und Mitarbeitende 251
3.4.7 Finanzen 253
3.5 Verkehrsbetriebe **256**
3.5.1 Aufgaben 256
3.5.2 Jahresschwerpunkte 256
3.5.3 Nutzen für die Kundschaft 257
3.5.4 Fahrzeuge, Systeme und Anlagen 259
3.5.5 Substanzerhaltung 259
3.5.6 Mitarbeitende 260
3.5.7 Finanzen 260
4. Parlamentarische Vorstösse **261**

1. Vorwort



Michael Baumer (Bild: Alessandro Della Bella)

Leistungsfähige Infrastruktur für die wachsende Stadt

Energieversorgung, öffentlicher Verkehr und Wasserversorgung sind zentrale Pfeiler, die Zürich als Lebens- und Wirtschaftsraum attraktiv und erfolgreich machen. Im Berichtsjahr konnte ich gemeinsam mit meinen Mitarbeitenden von ewz, VBZ und Wasserversorgung, dem Team der Energiebeauftragten sowie dem Departementssekretariat zahlreiche Projekte in diesem Bereich lancieren, weiterführen und abschliessen. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass die Infrastruktur der Stadt Zürich mit dem Bevölkerungswachstum mithalten kann und wir der Bevölkerung tagein, tagaus qualitativ hochstehende Dienstleistungen anbieten können.

Im Bereich Energie realisierte das ewz mit gezielten Investitionen weitere Schritte hin zu einer nachhaltigen Versorgung. So konnten wir die Versorgungssicherheit weiter stärken und die Stadt auf dem Weg zu Netto-Null voranbringen. Gleichzeitig haben wir die Integration und den Ausbau grosser Wärmenetze vorangetrieben, um die Dekarbonisierung zu beschleunigen.

Die VBZ haben im Berichtsjahr mit der Transformation der Tramflotte, der Modernisierung der Seilbahn Rigiblick und dem erfolgreichen umfassenden Fahrplanwechsel erneut gezeigt, wie leistungsfähig und innovationsfähig der öffentliche Verkehr in Zürich ist. Die Fahrgäste im Stadtgebiet profitieren nun von mehr Direktverbindungen und einem dichteren Fahrplan, was den ÖV noch attraktiver macht. Mit den Fortschritten bei der Planung des Trams Affoltern wurde zudem ein wichtiger Meilenstein im Rahmen der Netzentwicklungsstrategie 2040 gesetzt.

Auch die Wasserversorgung konnte ihre Kernaufgaben laufend erfüllen und ihr Serviceportfolio weiter optimieren. Investitionen in die Instandhaltung der Netze und neue digitale Steuerungssysteme gewährleisten eine hohe Qualität und Versorgungssicherheit, auf die sich Bevölkerung und Wirtschaft verlassen können.

Das Departement der Industriellen Betriebe legt grossen Wert auf ein motiviertes und engagiertes Team. Die Leistungen der rund 4500 Mitarbeitenden – von der Planung über die Umsetzung bis zum Betrieb – bilden das Fundament für die erfolgreiche Entwicklung der städtischen Infrastruktur. Ihr Einsatz, ihre Innovationskraft und ihre Professionalität sind entscheidend, damit Zürich weiterhin so erfolgreich bleibt.

In der bald zu Ende gehenden Legislatur 2022–2026 konnten wir die strategischen Ziele der Stadt Zürich in den Bereichen Energie, Verkehr und Wasser konsequent verfolgen, wichtige Projekte realisieren und die Weichen für die kommenden Jahre stellen. Gleichzeitig haben die Volksabstimmungen 2025 gezeigt, dass die Bevölkerung die Arbeit des Departements unterstützt und in der Stadt Zürich auf moderne, nachhaltige Infrastruktur setzt.

Auch künftig bleibt es Aufgabe des Departements, die Stadt Zürich optimal für Bevölkerung und Wirtschaft aufzustellen. Dafür setze ich mich gemeinsam mit meinem Team ein – mit Engagement, Weitblick und der klaren Orientierung an den Bedürfnissen unserer Stadt.



Stadtrat Michael Baumer
Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe

2. Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025
Mitarbeitende (Headcount) Total	**4 177**	**4 265**	**4 336**	**4 425**	**4 544**
– davon Frauen	799	831	861	883	892
– davon Männer	3 378	3 434	3 475	3 542	3 652
Ø FTE [1]	3 868	3 895	3 953	4 022	4 179
Führungskader (Headcount) Total	**541**	**532**	**533**	**541**	**560**
– davon Frauen	80	78	80	78	81
– davon Männer	461	454	453	463	479
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %) [2]					
Funktionsstufe	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**
FS 16–18	9,5 | 90,5	9,5 | 90,5	13,0 | 87,0	13,6 | 86,4	8,7 | 91,3
FS 14–15	16,7 | 83,3	16,1 | 83,9	18,0 | 82,0	17,7 | 82,3	23,1 | 76,9
FS 12–13	19,7 | 80,3	19,5 | 80,5	19,3 | 80,7	19,9 | 80,1	18,9 | 81,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**3 357**	**3 404**	**3 441**	**3 481**	**3 597**
Frauen	418	428	436	437	437
Männer	2 939	2 976	3 005	3 044	3 160
Frauen (in %)	12,5	12,6	12,7	12,6	12,1
Männer (in %)	87,5	87,4	87,3	87,4	87,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**673**	**718**	**749**	**795**	**805**
Frauen	322	351	376	392	396
Männer	351	367	373	403	409
Frauen (in %)	47,8	48,9	50,2	49,3	49,2
Männer (in %)	52,2	51,1	49,8	50,7	50,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**227**	**226**	**224**	**228**	**214**
Frauen	76	69	65	68	73
Männer	151	157	159	160	141
Frauen (in %)	33,5	30,5	29,0	29,8	34,1
Männer (in %)	66,5	69,5	71,0	70,2	65,9
Lernende [3]					
Total	**99**	**95**	**92**	**99**	**102**
– davon Frauen	19	19	23	23	21
– davon Männer	80	76	69	76	81
Total Aufwand	**2 194 617 369**	**2 702 581 967**	**2 574 363 093**	**2 393 385 502**	**2 392 701 517**
Personalaufwand	480 829 998	492 051 175	517 779 405	537 818 594	571 001 330
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 122 570 055	1 499 892 441	1 132 787 337	977 615 499	1 024 035 265
Übriger Aufwand	591 217 316	710 701 351	923 796 351	877 951 409	797 664 923
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**286 447 481**	**312 777 029**	**358 710 562**	**382 918 171**	**436 938 068**

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzttitel, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4B Leitende*r Ärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4C Oberärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]).

Korrekturhinweis: Irrtümlich fehlen im Geschäftsbericht 2023 die Mitarbeitenden (Headcount) der MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ), 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) und 4C Oberärzt*in (KAV – STZ). Im vorliegenden Geschäftsbericht sind die besagten MaKrs ab 2023 inkludiert.

1 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

2 In der funktionsstufenbezogenen Auswertung «Vertretung der Geschlechter im Kader» sind seit 2022 die Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen in der Auswertung mitberücksichtigt (bis zum Jahr 2021 exkludiert). Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ) und 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) ausgeschlossen.

3 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

3. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

3.1 Departementssekretariat

3.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat ist der «Konzernstab» des Departementsvorstehers der Industriellen Betriebe. Es unterstützt ihn bei der Entwicklung von Zielen und Strategien sowie deren Umsetzung. Es leistet ihm Support bei der Vorbereitung, Koordination und Erledigung der Geschäfte der Dienstabteilungen Wasserversorgung, Elektrizitätswerk und Verkehrsbetriebe, der Energie 360° AG und weiterer Beteiligungsgesellschaften. Ferner führt es das Sekretariat der Regionalen Verkehrskonferenz der Gemeinde Zürich (RVKZ) und unterstützt die Beratende Investitionskommission des Stadtrats für das Elektrizitätswerk (BIK).

Die Mitarbeitenden beraten die Dienstabteilungen in strategischen, rechtlichen und formalen Fragen und stehen ihnen bei der internen Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit zur Seite. Sie sorgen für einen reibungslosen Informationsfluss zwischen den Dienstabteilungen und dem Vorsteher und wirken als Bindeglied zu anderen städtischen Dienststellen, aussenstehenden Organisationen sowie den Menschen in der Stadt Zürich.

3.1.2 Regionale Verkehrskonferenz

Das Gremium besteht aus elf stimmberechtigten Mitgliedern: dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, einer Vertretung des Tiefbauamts, sieben Mitgliedern des Gemeinderats und je einer Vertretung der Quartier- und Gewerbevereine. Beratend anwesend sind die marktbeherrschenden Verkehrsunternehmen, die benachbarten Verkehrskonferenzen und weitere interessierte Kreise. Aus den Reihen des Gemeinderats ist im Jahr 2025 ein Mitglied zurückgetreten.

Die RVKZ hielt im Jahr 2025 zwei Sitzungen ab. Die Mai-Sitzung stand im Zeichen der Vorgaben für das Fahrplanverfahren 2027/28. An der Sitzung im November wurde über Baustellen, neue Linienführungen und das anstehende Fahrplanverfahren 2027/28 berichtet.

3.1.3 Mehrkosten infolge Einführung von Tempo 30

Tempo 30 ist in der Stadt Zürich eine wichtige Massnahme zur Lärmreduktion und für mehr Verkehrssicherheit. Um bei der Einführung von Tempo 30 die Interessen des ÖV zu wahren und den Takt beizubehalten, sind teilweise zusätzliche Kurse mit mehr Rollmaterial und Personal nötig. Der Verkehrsrat hat sich im Fahrplanverfahren 2022/23 geweigert, die Mehrkosten infolge der Einführung von Tempo 30 entlang der Linie 13 (Haltestelle Wipkingerplatz bis Schwert) und der Buslinie 46 (Haltestelle Rosengartenstrasse bis Schwert) zu übernehmen. Die Stadt Zürich rekurrierte dagegen beim Regierungsrat sowie in zweiter Instanz beim Bundesgericht. Das Bundesgericht überwies im November 2024 das Verfahren an das Verwaltungsgericht. Bis zum Abschluss des Verfahrens übernimmt die Stadt die Mehrkosten. Diese betrugen im Fahrplanjahr 2025 739 041.50 Franken und kumuliert für die Fahrplanjahre 2022 bis 2025 2 894 872.70 Franken.

3.2 Energiebeauftragte

Das Team der Energiebeauftragten ist für die Erarbeitung der energiepolitischen Grundlagen und für die Koordination der städtischen Energiepolitik zuständig. Unter anderem ist es federführend bei der kommunalen Energieplanung, der Formulierung energiepolitischer Strategien und Massnahmen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels sowie bei der Koordination im Zusammenhang mit der Erfüllung des Labels «Energiestadt». Organisatorisch ist es beim Departement der Industriellen Betriebe angesiedelt.

Im November 2025 hat der Stadtrat die totalrevidierte kommunale Energieplanung (STRB Nr. 3586/2025) beschlossen. Hierfür hat das Team der Energiebeauftragten die Energieplanung vollständig überarbeitet und auf die Netto-Null-Ziele der Stadt Zürich abgestimmt. Als wesentliche Grundlage für die Totalrevision diente das Wärmeversorgungskonzept 2040. Die Überarbeitung der kommunalen Energieplanung wurde in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Energieversorgungsplanung durchgeführt. Folgende Dienstabteilungen und Organisationen wirkten mit: Amt für Hochbauten (AHB), Amt für Städtebau (AfS), Grün Stadt Zürich (GSZ), Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Energie 360° AG, Immobilien Stadt Zürich (IMMO), Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ), Tiefbauamt Zürich (TAZ) sowie Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ). Die Genehmigung der kantonalen Baudirektion ist im Januar 2026 erfolgt.

Bei der Überarbeitung wurden unter anderem die Energieplankarten für die Wärme-, Kälte- und Gasversorgung strukturell überarbeitet, neu gegliedert und inhaltlich präzisiert. Zentrale Anpassungen betreffen die Zusammenführung und Neuzuteilung thermischer Netze, die Reduktion oder Aufhebung von Prüfgebieten für thermische Netze sowie die Erweiterung von Gebieten mit hohem Versorgungsbedarf. Zudem wurden Gasgebiete differenziert nach Fortbestand und Stilllegung ausgewiesen und die Prioritäten in Bezug auf dezentrale und leitungsgebundene Wärmeversorgung klarer festgelegt.

Weiter hat der Stadtrat im Oktober 2025 die aktualisierte Photovoltaik-(PV-)Strategie verabschiedet (STRB Nr. 3248/2025). Sie ersetzt die bisherige Strategie aus dem Jahr 2021. Mit der neuen Strategie will die Stadt den Ausbau von PV stark beschleunigen und das realisierbare Solarstrompotenzial auf allen Dachflächen und insbesondere auf ihren eigenen Gebäuden bis 2040 vollständig ausschöpfen. Die Strategie sieht zu diesem Zweck verschiedene Massnahmen vor, um den PV-Zubau privater Bauherrschaften zu erleichtern und die Planungssicherheit zu erhöhen. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt in den Dienstabteilungen und wird in der Arbeitsgruppe PV-Strategie koordiniert.

Ebenfalls im Oktober 2025 wurden das Online-Monitoring Energiestrategien und der Zweijahresbericht Energiestrategien 2023–2024 veröffentlicht. Sie ersetzen den bisherigen Bericht Energiepolitik und informieren über den Stand der Zielerreichung sowie über zentrale Massnahmen und Projekte. Die aktualisierte Primärenergiebilanz weist für die Jahre 2023 und 2024 einen Primärenergiebedarf von jeweils rund 3180 Watt pro Person aus, 4 % weniger als 2022.

Der Masterplan Energie der Stadt Zürich verbindet die kommunalen Energieziele mit den operativen Massnahmenplänen der Dienstabteilungen. Jährlich organisiert und begleitet die Energiebeauftragte den im Masterplan Energie definierten Umsetzungsprozess energiepolitischer Massnahmen. Gemeinsam mit siebzehn involvierten Dienstabteilungen und Organisationen wurden rund 240 energiepolitische Einzelmassnahmen formuliert und die Aktivitäten des Vorjahres einem Controlling unterzogen.

Um die städtische Energiepolitik zu koordinieren, wirkte das Team der Energiebeauftragten in verschiedenen stadtinternen Arbeitsgruppen mit wie beispielsweise in den Umweltgremien, in der Strategiegruppe Richtplanung, im Gremium Stadtraum und Mobilität, in der Energieversorgungsplanung oder in den Gremien zur BZO-Revision.

Die Energiebeauftragte leitet ausserdem die koordinierte Planung zur Stilllegung des Gasverteilnetzes in enger Zusammenarbeit mit der Betreiberin des Gasnetzes (Energie 360° AG), dem Tiefbauamt sowie dem ewz.

Darüber hinaus nimmt die Energiebeauftragte Einsitz in Fachgremien und beteiligt sich an energiepolitisch relevanten Stellungnahmen, um die Interessen der Stadt zu vertreten und auf geeignete Rahmenbedingungen auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene hinzuwirken. Beispielsweise hat die Stadt Zürich im Jahr 2025 auf nationaler Ebene an den Vernehmlassungen zum indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» und zu den geplanten Subventionskürzungen bei der Klimapolitik im Rahmen des Entlastungspakets 27 teilgenommen sowie auf kantonaler Ebene an den Vernehmlassungen zu den Teilrevisionen des kantonalen Teilrichtplans Energie sowie der Planungs- und Baugesetze (PBG). Es besteht grosses Interesse an den strategischen Umsetzungsprojekten der Stadt im Bereich Energie- und Klimapolitik, die einen Vorbildcharakter haben. Auf nationaler Ebene im Vordergrund steht der Austausch mit den Energiebeauftragten der grossen Städte im Schweizerischen Verband Kommunale Infrastruktur (SVKI), dem Schweizerischen Städteverband und der Abteilung Energie des Kantons. Die Energiebeauftragte ist im Vorstand des Trägervereins Energiestadt und des SVKI tätig und steht der Fachgruppe Energie des SVKI vor.

Förderprogramme im Energiebereich unterstützen das Erreichen der städtischen Energie- und Klimaschutzziele. Die Energiebeauftragte ist zusammen mit weiteren städtischen Akteuren für die strategische Weiterentwicklung der städtischen Fördermassnahmen zuständig. Derzeit wird geprüft, wie das Förderprogramm im Bereich Heizungsersatz vor dem Hintergrund des kantonalen Energiegesetzes angepasst werden kann, um den Heizungsersatz zu beschleunigen.

Um die Bevölkerung und weitere wichtige Akteure zu informieren und zu sensibilisieren, hielt das Team der Energiebeauftragten zahlreiche Referate zur Energiepolitik und Energieplanung der Stadt vorrangig an Fachtagungen und für Delegationen, insbesondere zum Ausbau thermischer Netze, zur Förderung im Energiebereich und zu klimaneutraler Wärmeversorgung. Zudem wurden drei Newsletter mit aktuellen Meldungen aus dem Energiebereich versandt. Weiter stehen die Themenseiten «Energie» auf der städtischen Website der Bevölkerung als wichtiges Informationsportal zu Energiethemen und zu aktuellen Entwicklungen und Massnahmen der Stadt zur Verfügung. Die Seiten wurden regelmässig aktualisiert und verbessert.

3.3 Wasserversorgung

3.3.1 Aufgaben

Die Wasserversorgung beliefert die Stadt Zürich sowie im Rahmen vertraglicher Verpflichtungen 67 Gemeinden der Region ganz oder teilweise mit Trinkwasser. Sie ist für den gesamten Prozess von der Rohwassergewinnung über Aufbereitung und Qualitätskontrollen bis zur Verteilung des Wassers im städtischen Leitungsnetz verantwortlich. Gleichzeitig erstellt, betreibt und unterhält sie die dazu nötigen Anlagen (inklusive Laborbetrieb). Weiter wird die Erstellung der Wasserinstallationen bei Neubauten kontrolliert. Der Bau und der Betrieb der städtischen Brunnen ergänzen die Aufgaben. Die Wasserversorgung hat die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser in allen Lagen zu gewährleisten. Dazu zählen im Speziellen die Vorkehrungen für die Notwasserversorgung.

3.3.2 Jahresschwerpunkte

Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Anlagen erfolgten im Berichtsjahr zuverlässig und plangemäss. Im Hinblick auf die notwendige umfassende Erneuerung des Seewasserwerks (SWW) Moos wurde eine neue Machbarkeitsstudie mit dem Ziel gestartet, verschiedene mögliche Umsetzungsvarianten zu evaluieren und zu vergleichen. Parallel dazu wurden zwischenzeitlich notwendige Sanierungsmassnahmen eingeleitet und konnten teilweise bereits abgeschlossen werden. Die etappenweise Umsetzung der verschiedenen Teilpakete des Projekts zur umfassenden technischen Erneuerung des Grundwasserwerks (GWW) Hardhof wurde fortgeführt. Ebenso wurde das Projekt zur Wiederinbetriebnahme der Limmatwasser-Aufbereitung vorangetrieben. Der über einen Zeitraum von rund zehn Jahren geplante Roll-out der neuen elektronischen Wasserzähler wurde erfolgreich fortgesetzt.

3.3.3 Informatik

Im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Wasserversorgung wurden in allen Geschäftsbereichen wiederum verschiedene Digitalisierungsinitiativen identifiziert und umgesetzt. Die Transformation zu SAP-S/4HANA konnte ohne wesentliche Beeinträchtigungen des Betriebs umgesetzt werden. Mit laufenden Weiterbildungsangeboten und Coachings im Dokumentenmanagement und in der Anwendung von Kollaborationstools wurde die Digitalisierung weiter gefördert. Betrieb und Unterhalt der Fachinformatik der Wasserversorgung verliefen störungsfrei und mit der gewohnt hohen Qualität.

3.3.4 Kommunikation

Einen wichtigen Teil der externen Kommunikation stellte die Sicherstellung der Kundeninformation dar. Dazu kamen die Medienarbeit sowie die Werkführungen durch Werkanlagen der Wasserversorgung. Im Berichtsjahr empfing die Wasserversorgung insgesamt 4812 Personen und führte sie durch die verschiedenen Werke. Schwerpunkte der internen Kommunikation waren die Betriebsversammlung und die Jahresendinformation. Der Relaunch des neuen städtischen Intranets konnte im Berichtsjahr erfolgreich umgesetzt werden.

3.3.5 Personal

Es waren 303 Mitarbeitende bei der Wasserversorgung beschäftigt (ohne Lernende und Praktikumsstellen), die sich durchschnittlich 285,42 Stellenwerte teilten. 54 Mitarbeitende waren in einem Teilzeitpensum angestellt, wobei der Anteil bei den Männern 8,79 % bei den Frauen 51,56 % betrug. Die Fluktuation lag bei 2,32 %. Für die Berechnung der Fluktuation wurden alle Austritte von Festangestellten, ausgenommen die vorzeitigen und die ordentlichen Pensionierungen, berücksichtigt. Einschliesslich aller Altersrücktritte betrug die Fluktuation 5,30 %. Der Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel in technischen und handwerklichen Berufen bleibt weiterhin eine grosse Herausforderung. Erfreulicherweise traten 23 neue Mitarbeitende in eine unbefristete Festanstellung ein.

3.3.6 Arbeitssicherheit und Umwelt

Arbeitssicherheit

Die Zahl der gemeldeten Berufsunfälle ist mit 15 Fällen leicht höher als im Vorjahr mit 13 Unfällen; davon war keiner schwerwiegend. Die Zahlen bewegen sich auf konstant tiefem Niveau. Ein Grossteil der Unfälle erfolgte aufgrund von Stolpern oder Stürzen.

SQS-Aufrechterhaltungsaudit

Das Aufrechterhaltungsaudit des Managementsystems nach den Normen ISO 9001, 14001, 45001 und 50001 durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) wurde in allen vier Normen bestanden.

Krisenmanagement

2025 ging der langjährige Prozessverantwortliche der WVZ in Pension. In der Folge nahm sich eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Abteilungen der WVZ der Weiterentwicklung des Krisenmanagements an. Diese Entwicklung wird 2026 fortgeführt und zu organisatorischen Anpassungen führen. Angestrebt wird eine engere Verknüpfung mit dem Risikomanagement und dem Business Continuity Management. Unverändert eng war die Interaktion mit der Städtischen Krisenführungsorganisation (SFO) und anderen städtischen Dienstabteilungen. Im Rahmen der Resilienztage der Stadt Zürich wurde die Notwasserversorgung ab Quellwasserbrunnen zusammen mit SFO praktisch durchgespielt. Daraus konnten wertvolle Erkenntnisse für das Notversorgungskonzept gewonnen werden. Im Oktober war die WVZ zudem in eine Stabsrahmenübung unter der Leitung von SRZ und SFO eingebunden. Die beiden Übungsszenarien «Unwetter» und «Gefahrgutunfall auf der Schiene» dienten als Grundlage für die Erarbeitung von taktischen Einsatzkonzepten.

Energieverbrauch

Der Gesamt-Endenergieverbrauch lag bei 39 970 MWh (Vorjahr: 38 271 MWh). Der Bezug von elektrischer Energie im Umfang von 38 741 MWh ist dabei der grösste Anteil mit etwa 93 %. Davon beträgt der Energiebedarf für die Wasserförderung 27 414 MWh und für die Wasseraufbereitung 8774 MWh. Der spezifische Energiebedarf, das heisst der Energiebedarf für Förderung und Aufbereitung dividiert durch die Jahreswasserabgabe von 55,901 Millionen m^3 (Vorjahr: 52,734 Millionen m^3) liegt bei 0,647 kWh/m^3.

Energie	2024 [MWh]	2025 [MWh]	Veränderung [% zu Vorjahr]
Gesamt-Endenergieverbrauch	38 271	39 970	4,4 %
Elektr. Energie gesamt	36 422	38 741	6,4 %
Wasserförderung	25 800	27 414	6,3 %
Wasseraufbereitung	8 196	8 774	7 %
Spez. Energieverbrauch [kWh/m^3]	0,645	0,647	0,3 %

3.3.7 Finanzen

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 2,3 Millionen Franken ab, das Ergebnis liegt somit 3,3 Millionen Franken über dem Vorjahr. Diese deutliche Zunahme ist auf die Zunahme der Wasserverkäufe an die Vertragspartner sowie die Abnahme bei den Abschreibungen zurückzuführen. Der Ertrag beläuft sich auf 96 Millionen Franken (Vorjahr: knapp 93 Millionen Franken), wovon 80 Millionen Franken aus Wasserverkäufen in der Stadt sowie an die Vertragspartner resultieren. Die weiteren 16 Millionen Franken ergeben sich aus den übrigen Erträgen sowie aus den aktivierten Eigenleistungen. Der Aufwand liegt mit 93,9 Millionen Franken im Rahmen des Vorjahreswerts. Die Personalkosten liegen infolge der Teuerung und der Bewilligung zusätzlicher Planstellen erwartungsgemäss über dem Vorjahr, der Sachaufwand hat mit 34 Millionen Franken infolge einer deutlichen Zunahme der Belagsreparaturen sowie Schadenersatzleistungen gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Die Abschreibungen haben gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund der einmaligen ausserordentlichen Abschreibung infolge des Verzichts auf die Realisierung des Projekts zur Erneuerung des Seewasserwerks Moos im Vorjahr um 5,1 Millionen Franken abgenommen. Der Gewinn wird dem Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung zugewiesen.

Die Bilanzsumme beträgt 423,6 Millionen Franken und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 29,2 Millionen Franken erhöht. Der Buchwert aller Anlagen beläuft sich nach Investitionen von netto 43,1 Millionen Franken und Abschreibungen von 15,5 Millionen Franken auf 394,0 Millionen Franken. Das Finanzvermögen liegt mit 29,6 Millionen Franken über dem Vorjahreswert. Die Finanzierung erfolgt über das Kontokorrent der Finanzverwaltung. Diese Verpflichtung hat sich aufgrund einer höheren Kapitalbeanspruchung um 24,2 Millionen Franken auf 175,3 Millionen Franken erhöht.

3.3.8 Produktion

Abgesehen von der wichtigsten Aufgabe, dem Bereitstellen der geforderten Liefermengen an einwandfreiem Trinkwasser in die unterschiedlichen Druckzonen, stand das Jahr 2025 im Zeichen der Sanierung und Ertüchtigung der Infrastruktur, der Energieoptimierung und der Nachbesetzung strategisch wichtiger Führungs- und Fachpositionen.

Wasserverbrauch allgemein und Werkbetrieb

Wie auch in den vergangenen Jahren wurde sowohl der Stadt Zürich als auch den 67 Vertragspartnergemeinden zu jeder Zeit die geforderte Liefermenge an einwandfreiem Trinkwasser bereitgestellt. Durch eine vorausschauende Planung konnten die vielen Instandhaltungs-, Sanierungs- und Ertüchtigungsarbeiten in den Werken ohne Einschränkungen umgesetzt werden.

Die Gesamtabgabe von 55,9 Millionen Kubikmetern Trinkwasser an die Stadt Zürich und die Vertragspartnergemeinden sowie die Aufteilung zwischen Stadt und Partnern (Stadt Zürich 74 %) ist vergleichbar mit den Produktionszahlen aus dem Jahr 2023. Die Gesamtabgabe stieg im Vergleich zum Vorjahr 2024 um 6 %. Die Abgabe an die Vertragspartner steigerte sich sogar um 24 %. Die eher trockenen Wetterbedingungen im Jahr 2025 haben die Verbrauchszahlen aus Sicht der Wasserversorgung positiv beeinflusst.

Um den energetischen Fussabdruck der WVZ zu reduzieren, wurde die geplante Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 334,6 kWp auf der Limmatwasser-Aufbereitungsanlage (LIWA) im Zuge der Instandsetzungsmassnamen realisiert.

Auch in der Nachbesetzung mehrerer Führungskräfte, darunter sowohl die Abteilungsleitungen der Werke und des Betriebs als auch die Bereichsleitungen des GWW Hardhof und des SWW Lengg, war die WVZ als attraktive Arbeitgeberin erfolgreich.

Die Abstellungen der drei Aufbereitungswerke der WVZ standen wie jedes Jahr im Mittelpunkt der Instandhaltungsmassnahmen. Das erhöhte Alter der Anlagensubstanz erfordert deutlich mehr Erneuerungsmassnahmen, wodurch die Anzahl der geplanten Abstellungen im Jahr 2025 höher als in vergangenen Jahren war. Auch in den kommenden Jahren werden sie eher auf erhöhtem Niveau bleiben. Bei allen Abstellungen verliefen die Ausser- und Wiederinbetriebnahme reibungslos und ermöglichten damit einen koordinierten Betrieb.

Seewasserwerk Moos

Das SWW Moos wurde im Mai und November jeweils für einen Monat ausser Betrieb genommen, um geplante Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten zu ermöglichen. Neben der technischen Instandsetzung der Aufbereitungskette wurden zur Resilienzsteigerung zusätzlich drei UV-Anlagen erfolgreich installiert und in Betrieb genommen.

Seewasserwerk Lengg

Das SWW Lengg wurde im Februar komplett, im März halbseitig für einen Monat und im Oktober halbseitig für eine Woche ausser Betrieb genommen. Dabei konnten geplante Instandhaltungsarbeiten und kleinere Verbesserungsprojekte abgeschlossen und eine detaillierte Zustandsanalyse der Ozonkontaktkammern durchgeführt werden.

Grundwasserwerk Hardhof und Limmatwasser-Aufbereitungsanlage

Die Ertüchtigung der LIWA und die damit verbundene erhöhte Kapazitätsausschöpfung des GWW Hardhof ist wie geplant vorangeschritten und wird voraussichtlich im Jahr 2026 abgeschlossen werden können. Damit wird die Lieferbereitschaft der WVZ deutlich gestärkt, wenn zusätzliche Abstellungen in den SWW Moos und Lengg nötig werden. Im Projekt der technischen Erneuerung des GWW Hardhof wurden hydrogeologische Abklärungen für die Planung neuer Uferfiltratbrunnen vorangetrieben. Für die Baubewilligung der umfangreichen Umbaumassnahmen am Hardhof galt es, einen ausführlichen Umweltbericht für das Gesamtprojekt zu erstellen. Für die Optimierung der zukünftigen Anreicherung wurden in einem Anreicherungsbecken (ARB I) Infiltrationsversuche vorgenommen.

Quellwasserwerk Sihlbrugg und Quellen im Sihl- und Lorzental

Im Berichtsjahr war das Quellwasser mit über 10 % Anteil an der Gesamtproduktion ein wichtiges Standbein der Trinkwasserproduktion. Zur zusätzlichen Qualitätsabsicherung wurde das mit Quellwasser gespiesene Brunnennetz vom SWW Moos aus mit einer zusätzlichen UV-Desinfektion ausgestattet. Für die Quellgruppe Bodenrisi wurde dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) ein vorgeprüfter Schutzzonenvorschlag unterbreitet. Im November führte das kantonale Labor seine jährliche Inspektion bei der WVZ durch. In diesem Jahr lag der Fokus auf den Quellen im Sihl- und Lorzental.

Quellwasser Zürich

Die regelmässigen Kontrolluntersuchungen der Dolderwies-Quellen haben eine Erholung der Qualität aufgezeigt. Seit nun eineinhalb Jahren halten die Dolderwies-Quellen die Höchstwerte für Chlorothalonil-Metaboliten ein. Aus Qualitätssicht können deshalb diverse längerfristig im Verwurf befindliche Quellstränge wieder genutzt werden. Ein vierteljährliches Monitoring wird jedoch beibehalten. Die überarbeiteten Schutzzonen für die Quellgruppe Glaubten ist seit April rechtskräftig. Für die Quellgruppe Schwamendingen wurde ein Schutzzonenvorschlag zur Vorprüfung eingereicht. Die Brunnenstube Läufe B musste wegen einer SZU-Baustelle versetzt werden.

Aktualisierung des Notwasserkonzepts

Die Überarbeitung des Notwasserkonzepts wurde intensiviert. Nach Abschluss der Überarbeitung soll ein Werkzeugkoffer für Mangellagen zur Verfügung stehen, der es dem Krisenstab erlaubt, flexibler auf Extremsituationen zu reagieren. Im Zuge der gleichzeitigen Überarbeitung des Generellen Wasserversorgungsprojekts (GWP) konnten in der Notwasser-Arbeitsgruppe vertiefte Abklärungen initiiert werden. Diese befassten sich etwa mit dem konkreten Wasserbedarf in einer Mangellage für die Stadtkreise 11 und 12 sowie einer Machbarkeitsabklärung zur Auflösung des Hochpunkts im Quellwassernetz. Weitere Punkte waren die Machbarkeitsstudie zur Einspeisung vom Zonenpumpwerk (ZPW) Hardhof direkt in das Quellwassernetz und der Bedarf und die Positionierung zusätzlicher Notwasserbrunnen auf Stadtgebiet.

Asset-Management in der Produktion
Für die Produktion wurde ein Strategiedokument verabschiedet, in dem die strukturierte Umsetzung des Asset-Managements aufgezeigt wird. Basierend auf der definierten Roadmap wurden Bestandsaufnahmen und Zustandsaufnahmen nach Priorisierung durchgeführt. Basierend auf den Zustandsbetrachtungen erfolgten anschliessend die Entwicklung und Ausführung von Risikoanalysen der ausgewählten Bauteile und Baugruppen. Diese Grundlagenarbeit stellt die Basis für das zukünftige Wartungszyklusmanagement dar. Hierzu steht das Asset-Management in engem Austausch mit dem BIM@WVZ, mit dem ein digitaler Zwilling unserer Anlagen und Werke aufgebaut wird.

3.3.9 Verteilung

Allgemeines
Die Trinkwasserverteilung ist das Bindeglied zwischen den Wasserwerken und den Kund*innen. Neben der Sicherstellung der Wasserqualität in der Trinkwasserverteilung steht die Versorgungssicherheit im Zentrum der Aufgaben. Für die kontinuierliche Substanzerhaltung von Bauwerken und Rohrleitungen bauten die Mitarbeitenden der Wasserversorgung rund 20,49 Kilometer (Vorjahr: 21,95 Kilometer) Rohrleitungen neu. Dies entspricht einer Erneuerungsquote von 1,36 % (Vorjahr: 1,45 %) der gesamten Rohrnetzlänge. Insgesamt investierte die Wasserversorgung gegen 27 Millionen Franken (Vorjahr: 25,6 Millionen Franken) in die Trinkwasserverteilung.

Die Vorgaben zur Gewährleistung eines sicheren Netzbetriebs auf der Grundlage der risiko- und zustandsorientierten Erneuerungsstrategie wurden im Mitwirkungsverfahren der innerstädtischen Koordination der Bauvorhaben eingebracht und können entsprechend realisiert werden. Trotz aller statistischen Modelle der Erneuerungsplanung und der Erfahrung der Mitarbeitenden lassen sich grössere Leitungsbrüche nicht vorhersagen und vollständig verhindern.

Wasserleitungsbrüche mit Auswirkungen
Die Gesamtzahl der Rohrschäden ist mit 289 erfreulicherweise weiter rückläufig (Vorjahr: total 343 Rohrschäden inklusive Beschädigungen).

Ottikerstrasse
Am 31. Januar kam es an der Ottikerstrasse zu einem Wasserrohrbruch grösseren Ausmasses. Das Wasser und der weggespülte Schutt verteilten sich über die tiefer liegenden Strassen und fluteten mehrere Häuser. Auch drei Trams wurden blockiert und der Betrieb auf dem betroffenen Abschnitt der Weinbergstrasse musste eingestellt werden. Die Trinkwasserversorgung für die Anwohnenden und Kund*innen konnte nach kurzem Unterbruch wieder hergestellt werden. Geplant sind in diesem Abschnitt ein koordiniertes Projekt und die umfassende Sanierung der unterirdischen Infrastruktur und des Strassenraums. Nach Absprache mit dem TAZ wird die Erneuerung der aktuell stillgelegten Hauptleitung vorgezogen und soll 2026 ausgeführt werden.

Wehntalerstrasse
Die beiden Rohrbrüche auf der Hauptleitung DN 400 (Graugussleitung) am Pfingstsonntag sowie eine Woche später wenige Meter neben der reparierten Stelle führten zu grossen Behinderungen im Verkehr und hatten Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung in der westlichen Druckzone von Zürich-Nord. Innert kürzester Zeit fluteten rund 9000 Kubikmeter Trinkwasser die Strasse, die Reservoire entleerten sich fast vollständig und Druckschwankungen belasteten das Leitungsnetz. Die Auswirkungen auf den ÖV waren beachtlich, neben den VBZ war auch der Bahnbetrieb der SBB betroffen, da Wasser und Erdmaterial auf die Gleise des Tunnelportals bei Oerlikon geschwemmt wurden. Zudem füllten die Wassermassen Kellerräumlichkeiten und Lagerflächen in diversen Liegenschaften und bei Gewerbebetrieben entlang der Wehntaler- und Hofwiesenstrasse. Im Einsatz waren neben den Pikettdiensten der WVZ die Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen der Stadt, unterstützt durch die Fachleute der Kommunikation.

Geplant ist ein Ersatz der Hauptleitung im Zusammenhang mit dem Grossprojekt Tram Affoltern. Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Zürich-Affoltern wurde kurzfristig eine «Notreparatur» ausgeführt. Der schadhafte Abschnitt konnte mit einem PE-Inliner vom Typ Primus-Line zwischenzeitlich saniert werden, die wichtige Leitung steht dem Netzbetrieb seit Anfang Oktober wieder zur Verfügung.



Rohrbruch DN 400 an der Wehntalerstrasse: Das Bild zeigt, mit welcher Kraft das austretende Wasser den Strassenoberbau komplett beschädigt hat. (Bild: zvg)

Geoinformationen, BIM und digitales Planen
Die Grundlage jeder Planung sind belastbare Daten. Die Integration von Geoinformationssystemen (GIS) und Building Information Modeling (BIM) ist ein wichtiger Schritt zur optimalen Nutzung räumlicher Daten in der Planung und Ausführung von Bauvorhaben. Für ausgewählte Tiefbauprojekte wurde in Zusammenarbeit mit weiteren städtischen Dienstabteilungen die Integration von GIS und BIM forciert, sodass eine Nutzung des «digitalen Zwillings» mit Fachdaten aus dem GIS ermöglicht wird. Ein aktuelles BIM-Pilotprojekt nutzt die Möglichkeiten der 3D-Anwendung beim Neubau des Druckreduzierschachts Zehntenhausplatz. Das Projekt wird vollständig mit digitalen Daten bearbeitet und modelliert. Ziele der Methodik sind eine papierlose Dokumentation sowie eine kollaborative Zusammenarbeit aller Beteiligten und die gemeinsame Nutzung der Daten.

GWP
Das GWP als zentrales strategisches Planungsinstrument für die Wasserversorgung Zürich ist abgeschlossen und liegt als behördenverbindliches Dokument zur Genehmigung beim Vorsteher Industrielle Betriebe VIB und beim AWEL vor. Bezugnehmend auf die statistischen Kennzahlen zur Bevölkerungsentwicklung und zum zukünftigen Trinkwasserverbrauch wird die Versorgungssicherheit für die nächsten 15 Jahre sichergestellt. Des Weiteren gibt das Dokument einen Ausblick zur strategischen Entwicklung der WVZ bis 2070 als Planungsziel vor.

Notwasserversorgung
Die Studie zur etappierten Erneuerung der Quellwasserversorgung aus dem Sihl- und Lorzental wurde 2025 abgeschlossen. Die Studie priorisiert den Ersatz einzelner Leitungsabschnitte und gibt eine erste Kostenschätzung und den Finanzierungsrahmen vor. Die detaillierte Auswertung mit Vorgehensvorschlag folgt im Jahr 2026.

Strategie für den Ersatz von Hauptleitungen
Die Transport- und Hauptleitungen sind die «Lebensadern» der Wasserverteilung. Auf der Grundlage der generellen Erneuerungsstrategie zur Wasserverteilung werden die Massnahmen zum Ersatz der Graugussleitungen überarbeitet und – mit Blick auf die jeweiligen betrieblichen Abhängigkeiten von der Produktion – eine langfristige Instandhaltungs- und Erneuerungsstrategie für die Stollen- und Hauptleitungen festgelegt.

Haustechnik und Installationskontrolle
Weiterhin auf hohem Niveau sind die Aktivitäten im Hochbau. Im Fachbereich Haustechnik wurden 941 (Vorjahr: 840) Installationsanzeigen kontrolliert und 5266 Stunden (Vorjahr: 4730 Stunden) Installationskontrollen vor Ort abgewickelt. Einen Schwerpunkt bildete im Berichtsjahr der Verkauf von Anschlussleitungen im Zusammenhang mit dem Grossprojekt «Gesamtsanierung Nieder-/Oberdorf», hier wurden rund 453 Anschlussleitungen verkauft und sukzessive ersetzt.

Trinkbrunnen
Die Pflege, Reinigung und kontinuierliche Instandhaltung der Trinkbrunnen und Wasserspiele ist eine Kernkompetenz des Fachbereichs. Im Zuge der Digitalisierung wird eine umfassende Zustandsaufnahme und Dokumentation der Brunnen gestartet. Damit wird der Werterhalt dieser zum Teil historisch bedeutenden Brunnenanlagen auch für zukünftige Generationen sichergestellt.

Smart Meters
Das Roll-out der Smart Meters erfolgt flächendeckend von West nach Ost. Per Ende 2025 sind annähernd 4700 Smart Meters installiert. Der Prozess der Datenübertragung über das Glasfasernetz des ewz ist aufgeschaltet und konnte nochmals verbessert werden. Der gesamte Prozess von der Beschaffung bis zur Zählerablesung wird digital und medienbruchfrei geführt. Die Möglichkeit, mit Echtzeitmessungen den Netzbetrieb zu optimieren und Wasserverluste zu erfassen, wird in einem Pilotgebiet in Höngg untersucht. Auswertungen der Zählerdaten sollen Auffälligkeiten (Anomalien) im Verbrauch der einzelnen Kund*innen zeigen, hierzu sollen die Möglichkeiten der KI genutzt werden.

Kreuzplatz
Die Baustelle Kreuzplatz war ein sehr grosses und komplexes Projekt mit vielen Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Werkleitungsbetreibern aufgrund der kurzen Bauzeit und der Verkehrsführung. Es waren grössere und länger andauernde Abstellungen der Hauptleitung DN 400 im Bereich Kreuzplatz notwendig – mit Einfluss auf die Versorgungssicherheit, da die Anbindung an das SWW Lengg auch aufgrund anderer im Bau befindlicher Leitungsbaustellen eingeschränkt war.

Bellerivestrasse
Unter ständiger medialer Beobachtung stehen die Bauarbeiten in der Bellerivestrasse. Die Verkehrsführung hat sich mittlerweile bewährt. Viele sicherheitsrelevante Massnahmen müssen im Strassen- und Werkleitungsbau umgesetzt werden, um Arbeits- und Strassenunfälle zu vermeiden. Das Bauvorhaben wird eng durch die Dienstabteilung Verkehr begleitet. Die Arbeiten der Wasserversorgung verlaufen planmässig. Aufgrund zusätzlich durchgeführter geologischer Untersuchungen des Baugrunds wird jedoch mit deutlichen Mehrkosten von einigen Hunderttausend Franken für die WVZ für die Altlastenentsorgung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen gerechnet.

Gesamtsanierung Nieder-/Oberdorf
Die Erneuerung der Werkleitungen für Strom, Wasser und Gas im Nieder- und Oberdorf geht planmässig voran, rund zwei Drittel der Tiefbau- und Werkleitungsarbeiten sind bis Ende 2025 abgeschlossen worden. Trotz diverser Unterbrüche der Arbeiten infolge Veranstaltungen, der sehr engen Platzverhältnisse und des Dichtestresses von Anwohnenden, Gewerbetreibenden und Tourist*innen werden die Qualitätsanforderungen an die Bauausführung wie auch Termine und Kosten eingehalten. Die verschiedenen Teams sind eingespielt, die Anwohnenden werden jeweils frühzeitig über die Arbeiten informiert. Aktuell stehen alle Parameter für eine erfolgreiche Fortsetzung der Arbeiten auf «Grün», sodass die rund 5500 Meter Trinkwasserleitungen wie geplant bis Ende 2027 ersetzt sein werden.

Rautistrasse
Der innerstädtische Leitungsbau in diesem Durchmesserbereich ist äusserst komplex und für alle Beteiligten fordernd. Beim Bau des Klappenschachts und der Leitung DN 700 Millimeter ist weder die Verfügbarkeit der grosskalibrigen Leitungen und Formstücke noch das Montage-Know-how als Standard zu betrachten. Korrekturen und Projektänderungen sind kaum mehr umsetzbar und zeigen die Grenzen der Bauausführung auf. Trotz aller Widrigkeiten aufgrund von Lieferengpässen und bei der Rohrleitungsmontage konnte das Projekt Ende 2025 erfolgreich abgeschlossen und die Hauptleitung in Betrieb genommen werden.

3.3.10 Qualitätsüberwachung

Wasserqualität
Das an die Zürcher Haushalte abgegebene Trinkwasser erfüllte durchgehend die hohen gesetzlichen Qualitätsanforderungen. Lediglich an einzelnen Quellwasserbrunnen wurden mikrobiologisch auffällige Befunde festgestellt. Insgesamt hat sich die Wasserqualität im Quellwassernetz jedoch verbessert – vor allem durch die Umstellung von Chlordioxid- auf UV-Desinfektion bei der Behandlung des Wassers aus dem Sihl- und Lorzental. Quellwasser war im vergangenen Jahr auch Schwerpunkt der kantonalen Lebensmittelkontrolle. Bei einer Begehung im Lorzental zeigte sich das Inspektorat überwiegend zufrieden mit den Gegebenheiten. Positiv hervorgehoben wurden das fundierte Fachwissen und der engagierte Einsatz der Mitarbeitenden. Kritisch angemerkt wurden hingegen die lückenhafte Dokumentation der Arbeiten sowie die veraltete Gefahrenanalyse. Als wichtigste Wasserressource der WVZ wird der Zürichsee umfassend überwacht, um seinen Qualitätszustand und mögliche Veränderungen zu erkennen. Die Ergebnisse der Messkampagne 2021–2025 wurden gemeinsam mit dem kantonalen Gewässerschutzamt AWEL bewertet. Chemisch befindet sich der Zürichsee weitgehend in einem guten Zustand, erkennbar am niedrigen Nährstoffgehalt (Phosphat, Nitrat) und an der relativ geringen Belastung durch anthropogene Spurenstoffe. Das Ökosystem des Sees gerät jedoch zunehmend unter Druck, verursacht durch steigende Wassertemperaturen, Cyanobakterien als Hauptbestandteil der Biomasse und die Ausbreitung der invasiven Quaggamuschel. Für die Leistungsfähigkeit der Seewasserwerke hat dies derzeit noch keine unmittelbaren Auswirkungen. Dennoch müssen die Veränderungen im See genau beobachtet werden, um die Wasseraufbereitung und die Entnahmesysteme auch künftig optimal anpassen zu können.

Laborbetrieb
Im Berichtsjahr wurde die analytische Ausrichtung des Labors überprüft. Die Analyse von Routineproben aus dem gesamten System – von der Wasserfassung über die Aufbereitung bis zur Abgabe – bildet die Basisarbeit des Labors. Zusätzlich sind Ressourcen für vertiefende Messkampagnen sowie für analytische Dienstleistungen für Dritte erwünscht. Die Abklärungen haben gezeigt, dass der Spielraum für eine Reduktion der Routineanalysen zugunsten zusätzlicher Kampagnen begrenzt ist. Ein deutlicher Rückgang bei den Routineanalysen würde den Verlust wichtiger Zeitreihen bedeuten und könnte die frühzeitige Erkennung von Veränderungen verzögern. Daher bleibt eine umfassende Routineüberwachung der Wasserqualität weiterhin sinnvoll und notwendig. Dennoch konnten punktuelle Optimierungen in den Analyseplänen der Laborabteilungen umgesetzt werden.

Lebensmittelsicherheit in der Trinkwasserverteilung
Der im letzten Jahr von einer Arbeitsgruppe der WVZ vorgestellte Bericht «Lebensmittelsicherheit in der Trinkwasserverteilung» bestätigt den guten Zustand des Verteilnetzes und die Wirksamkeit der bestehenden Überwachungs- und Präventionsmassnahmen. Eine Gefährdung des normalerweise einwandfreien Leitungswassers besteht sowohl durch akute Ereignisse wie zum Beispiel Schmutzeintrag von Baustellen als auch durch längerfristige diffuse Stoffeinträge und Verkeimungen. Eine kontinuierliche Qualitätskontrolle wie in den Wasserwerken ist in der Verteilung nicht flächendeckend umsetzbar; das Risikomanagement erfolgt primär über die Einhaltung der guten Verfahrenspraxis. Zusätzliche im Bericht vorgeschlagene Massnahmen zur Risikoreduktion und der gezielte Ausbau der Echtzeitüberwachung von Wasserqualität und Hydraulik im Verteilnetz werden derzeit geprüft.

3.3.11 Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz

Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz	2021	2022	2023	2024	2025
Produktion Seewasser (Mio. m^3)	41,55	37,98	39,1	38,35	36,40
Produktion Grundwasser (Mio. m^3)	8,79	13,07	12,0	7,63	13,03
Produktion Quellwasser (Mio. m^3)	3,21	5,04	4,6	7,31	6,41
Wasserabgabe Stadt (Mio. m^3)	39,91	40,74	41,47	41,08	41,48
Mittlere Tagesabgabe Stadt (m^3)	109 350	111 607	113 613	112 249	113 651
Maximale Tagesabgabe Stadt (m^3)	135 996	143 169	151 764	133 725	150 196
Wasserabgabe Partner (Mio. m^3)	13,64	15,29	14,27	11,65	14,42
Mittlere Tagesabgabe Partner (m^3)	37 373	41 888	39 087	31 832	39 502
Maximale Tagesabgabe Partner (m^3)	65 532	75 363	75 954	59 513	76 514
Mittlerer Tagesverbrauch (Liter pro Person)	250	252	254	250	251
Max. Tagesverbrauch (Liter pro Person)	338	419	404	298	331
Erneuerungsrate Rohrnetz (%)	1,55	1,6	1,5	1,45	1,36
Rohrbrüche	338	419	404	343	289

3.4 Elektrizitätswerk

3.4.1 Jahresschwerpunkte

Thermische Netze
Die verstärkte Nutzung von Fernwärme ist einer der grössten Hebel, die die Stadt Zürich hat, um den CO_2-Ausstoss auf Stadtgebiet bis 2040 auf Netto-Null zu reduzieren. Um das Netto-Null-Ziel zu erreichen, wird das ewz bis 2040 rund 60 % des Siedlungsgebiets mit Fernwärme erschliessen. Der Ökologisierungsgrad der bestehenden Verbunde liegt zurzeit bei mindestens 70 %. Bestehende und künftig zu erstellende thermische Netze werden so konzipiert, dass die Wärme zu 100 % fossilfrei erzeugt werden kann. Die Erhöhung auf 100 % gelingt durch den Zusammenschluss von Gebieten, aber auch durch den Zubau von Energieerzeugungsanlagen und durch den Bau von Energiespeichern. Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten für den raschen und effizienten Ausbau der Fernwärme einen Rahmenkredit von 2,26 Milliarden Franken. Die im Rahmenkredit vorgesehenen Investitionen finanziert das ewz einerseits über selbst erwirtschaftete Mittel. Andererseits wird es, falls notwendig, über die Stadt Kredite aufnehmen. Die Stimmberechtigten werden voraussichtlich am 14. Juni 2026 über den Rahmenkredit befinden können.

Rekonzessionierung ewz-Kraftwerk Letten: Neue Konzession bis 2083
Am 3. August 1892 leuchtete in Zürich erstmals elektrisches Licht – im Hotel Viktoria beim Bahnhofplatz. Der Strom kam vom Kraftwerk Letten und dieses Datum markiert zugleich die Geburtsstunde des ewz. Die aktuelle Konzession für den Betrieb des Kraftwerks besteht seit 1943 und wird nun bis zum Jahr 2083 verlängert. Die erneute Konzessionierung des Kraftwerks Letten für die nächsten Generationen ist das Resultat einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Kanton und Stadt Zürich sowie dem ewz. Sie zeigt, dass sie gemeinsam Verantwortung für eine sichere und klimafreundliche Energiezukunft auf Basis erneuerbarer Energien übernehmen. Mit seinen zwei Turbinen verfügt das Kraftwerk Letten über eine Leistung von 4 Megawatt (MW) und produziert im Durchschnitt 23 100 Megawattstunden (MWh) Strom pro Jahr.

Rekonzessionierung Bergell
Die Gespräche mit der Gemeinde Bregaglia zur frühzeitigen Konzessionserteilung für die Nutzung der Wasserkraft wurden weitergeführt. Das ewz hat die erforderlichen Unterlagen für die Bewertung der Kraftwerksanlagen zuhanden der Gemeinde zusammengestellt. Die Gemeinde wird nun in Absprache mit dem Kanton Graubünden die weiteren Schritte definieren. Das ewz rechnet damit, dass 2026 konkrete Verhandlungen geführt werden. In den Verhandlungen setzt das ewz auf massgeschneiderte, partnerschaftliche Lösungen mit Kanton und Gemeinden und ist bereit, diese stärker an zukünftigen Erträgen zu beteiligen. Das ewz möchte die Bevölkerung und die Wirtschaft im Kanton Graubünden und in der Stadt Zürich zuverlässig und zu fairen Preisen mit selbst produziertem Strom versorgen. Damit bleiben die Stromkosten im ewz-Verteilgebiet unabhängig von Marktschwankungen und das ewz leistet einen wichtigen Beitrag zur Stabilität der schweizerischen, bündnerischen und stadtzürcherischen Stromversorgung. Das ewz ist bereit, in die Wasserkraftinfrastruktur zu investieren, Risiken zu tragen und dadurch die Versorgungssicherheit langfristig zu stärken.

Rekonzessionierung im Surses
Der Kanton Graubünden und die Gemeinde Surses haben am 31. Oktober 2025 die «Ovras Electricas Tinizong SA» gegründet. Die Gesellschaft hat zum Zweck, im Hinblick auf die künftige Nutzung der Wasserkräfte der heute bereits genutzten Gewässer in den bestehenden Kraftwerksanlagen Tinizong und Nandro sämtliche Grundlagen für die Erteilung einer neuen Wassernutzungskonzession aufzuarbeiten. Dazu gehören insbesondere: die Erarbeitung des technischen Berichts; die Erarbeitung des Umweltverträglichkeitsberichts; die Erarbeitung der weiteren künftigen Konzessionsgrundlagen. Die Gesellschaft kann alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Aktivitäten ausüben. Im Hinblick auf die bevorstehenden Konzessionsverhandlungen ist das ewz bereit, mit den Verantwortlichen der Gesellschaft einen partnerschaftlichen, gut abgestimmten Dialog zu führen. Die Heimfallstrategie des Kantons bildet dabei den Rahmen, innerhalb dessen gemeinsam kantons- und gemeindespezifische Lösungen ausgearbeitet werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Hoheit über die Gewässer gemäss dem Wasserrechtsgesetz des Kantons Graubünden bei den Gemeinden liegt. Das ewz rechnet damit, dass bei dieser Konzessionserneuerung 2026 konkrete Verhandlungen geführt werden.

Erhöhung Marmorera-Staudamm
Für die Erhöhung des Marmorera-Staudamms hat das ewz das Vorprojekt zur Machbarkeit auf eigene Kosten abgeschlossen. Das ewz möchte das Vorhaben realisieren, könnte das Bauprojekt jederzeit starten und ist bereit zu investieren, braucht aber Investitionssicherheit. Erst wenn die künftige Eigentümerstruktur geklärt ist, kann das Projekt weiterverfolgt werden und durch die Konzessionsnehmerin weiter spezifiziert werden. Die Staudammerhöhung um 14 Meter ist dank eines mehrstufigen Kraftwerkssystems mit beachtlicher Gesamtkapazität von 185 MW insgesamt wirtschaftlich. Die zusätzlichen 50 Gigawattstunden (GWh) Winterstrom, die vom Sommer in diese Jahreszeit verschoben werden können, leisten jährlich einen namhaften Beitrag an die nationale Versorgungssicherheit und die Energiezukunft Graubündens. Mit der Verlegung der Julierstrasse beim Dammbereich können zusammen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) Synergien (Planung, Bau, Finanzierung) genutzt werden, da dieser Strassenabschnitt in den nächsten Jahren ohnehin saniert werden muss.

Rekonzessionierung KWO
Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 20. August 2025 die Konzessionsstrategie Wasserkraft des Kantons Bern zuhanden des Grossen Rats verabschiedet. Im Hinblick auf die auslaufenden Wasserkraftkonzessionen sieht der Regierungsrat keinen Grund, von der bisherigen Praxis abzuweichen, auslaufende Konzessionen zu verlängern und sie dem bisherigen Konzessionär zu erteilen. Bei der Gesamtkonzession der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) strebt der Regierungsrat jedoch an, dass die Beteiligungsanteile von BKW und ewb zulasten des ewz und der iwb erhöht werden sollen. Angesichts der über Jahrzehnte gewachsenen, vertrauensvollen Zusammenarbeit unter den gegenwärtigen Aktionären bedauert es der Stadtrat, dass das bestehende Engagement der Partner nicht in bisheriger Form weitergeführt und die Aktienanteile verändert werden sollen. Die Stadt Zürich ist seit Gründung der KWO eine verlässliche, beständige und solvente Aktionärin, nicht zuletzt haben die starken Städtepartnerschaften die KWO dannzumal überhaupt erst möglich gemacht. Mit dem Verzicht auf die Auszahlung von Dividenden haben die Aktionäre in den vergangenen Jahren ausserdem bewiesen, dass

ihnen die Investitionen in die Zukunft der KWO wichtig sind. Mit den drei Projekten Trift, Grimsel und Oberaar bietet sich der KWO in den kommenden Jahren eine der bedeutendsten Möglichkeiten in der Schweiz, den Ausbau der Wasserkraft voranzutreiben. Der Ausbau erfordert Investitionen von insgesamt über 1,2 Milliarden Franken. Die Konzessionsstrategie anerkennt die Chancen, die diese Vorhaben bieten, bringt jedoch durch die geplante Veränderung der Verhältnisse im Aktionariat eine zusätzliche, erhebliche Verunsicherung mit sich. Es besteht ein grosses Risiko, dass sich die Umsetzung der Projekte über mehrere Jahre verzögert. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Beibehaltung der Beteiligungsverhältnisse die beste Voraussetzung für eine starke KWO wäre und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wasserkraft im Kanton Bern führen würde. Der Grosse Rat hat am 25. November 2025 die Konzessionsstrategie behandelt und zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Kraftwerk Bondo
Beim verheerenden Bergsturz vom August 2017 wurde die Wasserfassung Prä des ewz-Kraftwerks Bondo im Bergell von gewaltigen Murgängen verschüttet. Fast acht Jahre später ist die Stromproduktion wieder angelaufen. Das ewz hat rund 11 Millionen Franken investiert, um die Wasserfassung neu und deutlich widerstandsfähiger zu bauen. Zudem wurden umfangreiche Revisionsarbeiten im Kraftwerk sowie an der Druckleitung durchgeführt. Seit Anfang Mai 2025 produziert das Laufwasserkraftwerk Bondo wieder rund 18 GWh Naturstrom pro Jahr – sauber, sicher und zuverlässig. Die Bevölkerung erhielt am 16. August 2025 Gelegenheit, die erneuerten Anlagen im Rahmen eines Tags der offenen Tür zu besichtigen. Der Anlass stiess auf grosses Interesse.

Zubau von Photovoltaikanlagen
In der Stadt Zürich wurden durch das ewz und die SunTechnics Fabrisolar AG sowie dank der Energieberatung neue Photovoltaik-(PV-)Anlagen mit einer Leistung von rund 4 600 kWp realisiert. Schweizweit erhöhte sich die Leistung der vom ewz und von der SunTechnics Fabrisolar AG erstellten PV-Anlagen um 13 000 kWp. In der Stadt Zürich sind aktuell 2865 PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 99 600 kWp am Netz angeschlossen (2024: 76 000 kWp). Schweizweit sind insgesamt 251 PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 29 956 kWp (2024: 27 371 kWp) im Eigentum des ewz, die im Jahr 2025 rund 22,9 GWh Solarstrom produzierten. Auf städtischen Liegenschaften erzeugten 197 Anlagen mit einer Leistung von rund 16 300 kWp (2024: 13 900 kWp) insgesamt 12,4 GWh Solarstrom. Zur gezielten Förderung des PV-Ausbaus hat das ewz seine Angebote weiter optimiert. Dazu gehören die Weiterentwicklung von «ewz.solarsplit», die Einführung attraktiver Modelle wie Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) und virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) sowie die Etablierung lokaler Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) mit ewz.solarquartier. Diese Massnahmen vereinfachen die Realisierung von PV-Projekten und optimieren die Wirtschaftlichkeit. Parallel dazu wurden die internen Steuerungsinstrumente erweitert. Durch den Einsatz verbesserter datenbasierter Analysen, unter anderem zur Potenzialbewertung, Priorisierung geeigneter Dachflächen und Prognose des Eigenverbrauchs, kann das ewz die Zubauziele noch zielgerichteter unterstützen und die Umsetzung von PV-Projekten weiter beschleunigen.

Energiegesetz und Stromversorgungsgesetz
Das eidgenössische Stromgesetz wurde am 9. Juni 2024 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 68,7 % deutlich angenommen. Der Bundesrat hat das erste Paket des Gesetzes mit den dazugehörenden Verordnungen per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Dieses beinhaltet unter anderem Vorgaben für die Elektrizitätslieferanten zu Effizienzsteigerungen bei elektrischen Antrieben, Beleuchtungen, Lüftungen, Kälteanlagen oder ähnlichen Anlagen und Geräten. Die Stromlieferanten müssen Effizienzsteigerungen im Umfang von 1 % (2026) bis 2 % (2028) ihres Referenzstromabsatzes erzielen. Zudem muss das Standardstromprodukt in der Grundversorgung ab dem Jahr 2028 zu 67 % mit inländischer erneuerbarer Energie gebildet und die Quote pro Quartal erfüllt werden. Das zweite Paket wurde am 19. Februar 2025 publiziert, es wird mit den zugehörigen Verordnungen per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Im zweiten Paket enthalten sind die LEG, Regeln zur Netztarifierung mit der Möglichkeit dynamischer Netznutzungstarife sowie die Einführung von Messtarifen. Eine wichtige Änderung ist ausserdem die Abnahme- und Vergütungspflicht, die neu auf quartalsweise ermittelten Marktpreisen basiert. Dabei besteht weiterhin die Möglichkeit, freiwillig eine höhere Vergütung auszurichten, deren Finanzierung dann aber teilweise über Abgaben erfolgen muss.

Stromabkommen mit der Europäischen Union
Die Schweiz und die Europäische Union (EU) haben die Verhandlungen für ein Stromabkommen im Rahmen des bilateralen Abkommens abgeschlossen. Der Bundesrat hat am 13. Juni 2025 einen Vorschlag zur nationalen Umsetzung in die Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassung ist mittlerweile abgeschlossen. In seiner Vernehmlassungsantwort begrüsst das ewz das Stromabkommen mit der EU, denn es bringt mehr Versorgungs- und Rechtssicherheit, Netzstabilität sowie Mitgestaltungsmöglichkeiten für die Schweiz. Gleichzeitig fordert das ewz, dass sich die innerstaatliche Umsetzung eng an den entsprechenden EU-Regelungen orientiert, um Rechtsunsicherheiten, unnötige Aufwendungen sowie Wettbewerbsnachteile für die betroffenen Unternehmen zu vermeiden. Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2025 die Vernehmlassungsergebnisse in einem Zwischenbericht festgehalten. Dieser zeigt, dass die klare Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden sowohl das Paket Schweiz – EU insgesamt als auch das Verhandlungsresultat positiv beurteilt. Der Bundesrat wird die Vorlage nun überarbeiten, die Botschaft ans Parlament wird für März 2026 erwartet.

3.4.2 Natur und Umwelt

naturemade-star-Fonds
Über den naturemade-star-Fonds des ewz (nsf) wurden auch dieses Jahr Revitalisierungen und ökologische Aufwertungen im Umfang von rund 5 Millionen Franken unterstützt. Dabei wurden über 30 neue Renaturierungsprojekte bewilligt. Rund die Hälfte der Gelder ist in Projekte im Kanton Graubünden geflossen. Gespiesen wird der Fonds mit 0,7 Rappen pro verkaufter Kilowattstunde Ökostrom, der in fünf zertifizierten Wasserkraftwerken des ewz produziert wird.

Revitalisierungen in den Kantonen Graubünden und Zürich
Der nsf unterstützt die Revitalisierung des Inns und des Chamuerabachs auf dem Gemeindegebiet von La Punt Chamues-ch im Oberengadin. Mit dem Projekt können die bisherigen Revitalisierungen des Inns auf dem Gebiet der Gemeinde Bever nahtlos fortgesetzt und das national bedeutsame Auengebiet «Isla Glischa – Arvins – Seglias» durchgehend vernetzt und aufgewertet werden. Die Revitalisierung ermöglicht eine weitgehende Wiederherstellung der Wasserläufe gemäss dem ursprünglichen Naturzustand vor den grossen Gewässerverbauungen. Mit dem Ja an der Gemeindeversammlung La Punt vom 12. Dezember 2025 steht diesem bisher grössten Revitalisierungsprojekt der Schweiz nun nichts mehr im Weg. Der nsf beteiligt sich mit über 1,6 Millionen Franken an den Planungskosten und hat eine Beteiligung in der gleichen Grössenordnung für die Revitalisierung ab 2027 in Aussicht gestellt.

Auch in den Rheinauen bei Trimmis ist ein neues Naturschutz- und Naherholungsgebiet entstanden. Was früher ein Kiesabbaugebiet war, ist heute ein Ort voller Leben. Auf 4,5 Hektaren wurden Amphibienweiher, auentypische Biotope und naturnahe Wälder geschaffen – ein Paradies für bedrohte Amphibien-, Vogel- und Reptilienarten. Das ewz hat das Projekt mit 500 000 Franken aus dem nsf unterstützt.

Der Feldbach gilt als eines der wichtigsten Laichgewässer der Seeforelle am Zürichsee. Bisher war der Aufstieg aufgrund der Verbauungen nicht möglich. Mit dem Projekt wurde der Feldbach auf einem Abschnitt von 2 Kilometern ökologisch aufgewertet und die Längsvernetzung wiederhergestellt, damit die wertvollen oberliegenden Laichplätze für die Seeforelle wieder erreichbar sind. Der nsf unterstützt diese grosse Revitalisierung mit 1,5 Millionen Franken.

3.4.3 Auszeichnungen und Innovation

Grossbatteriespeicheranlagen
Eine funktionierende Stromversorgung bedingt ein permanentes Gleichgewicht zwischen Stromproduktion und Stromverbrauch. Der Ausbau von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energiequellen wie Sonne oder Wind nutzen, führt zu wetterabhängigen Schwankungen auf der Produktionsseite, die nur bedingt beeinflusst werden können. Auf der Verbraucherseite führt die zunehmende Elektrifizierung, wie etwa die Umstellung auf Elektrofahrzeuge und Wärmepumpen, ebenfalls zu vermehrten Schwankungen beim Strombedarf. Diese Effekte erfordern bei der Bewirtschaftung eine höhere Expertise und flexible Speicheranlagen zum Ausgleich dieser Schwankungen zusätzlich zu den bestehenden Speicherwasserkraftwerken. Das ewz plant den Einsatz von Stand-alone-Grossbatteriespeichern. Diese stationären, eigenständigen Anlagen mit einem eigenen Netzanschluss werden unabhängig von bestehenden Kraftwerken installiert und dienen der Speicherung grosser Mengen elektrischer Energie. Geplant sind mehrere Grossbatteriespeicher in der Schweiz. Der Stadtrat hat dazu dem Gemeinderat einen Rahmenkredit über 20 Millionen Franken beantragt.

Koordinierte Nutzung dezentraler Energieressourcen
Die rasche Verbreitung dezentraler Energieressourcen verschärft die Herausforderungen auf allen Spannungsebenen des Netzes, von lokalen Netzengpässen bis hin zu systemweiten Ungleichgewichten zwischen Erzeugung und Verbrauch. Flexible Ressourcen wie Batterien, Wärmepumpen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge können jedoch wertvolle Dienste leisten und zu einem stabilen und sicheren Netzbetrieb beitragen. Der entwickelte Koordinationsmechanismus ermöglicht es den Übertragungs- und Verteilnetzbetreibern, System- und Netzdienstleistungen auf effiziente, skalierbare und netzsichere Weise zu beschaffen. In einem marktorientierten Konzept wird die Flexibilität dezentraler Energieressourcen von Flexibilitätsdienstleistern angeboten und zu jedem Zeitpunkt für die sinnvollsten Zwecke genutzt. Darüber hinaus berücksichtigt der Ansatz aktuelle Marktentwicklungen sowie die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen in der Schweiz und in Europa. Neun Schweizer Unternehmen der Elektrizitätsbranche, darunter auch das ewz, haben dieses Projekt realisiert, das in einer nächsten Phase ausgiebig getestet und in den nächsten Jahren am Markt eingeführt werden soll.

Nachhaltiges Bauen bei Relaishäuschen
Relaishäuschen bei Unterwerken sind in der Regel nicht spektakulär. Doch die im Spätsommer auf dem Areal des Unterwerks Auwiesen neu gebauten sind es: Denn sie wurden aus Holz statt aus Beton gefertigt und sind damit wesentlich nachhaltiger. Verbaut wurden rund 63 m^3 Ostschweizer Fichtenholz, das während des Wachstums rund 63 Tonnen CO_2 gespeichert hat. Für den Bau wurden lediglich rund 5 Kilogramm CO_2 verbraucht. Weil an alle Installationen bei Unterwerken hohe Sicherheitsanforderungen gestellt werden, mussten auch die Holz-Relaishäuschen vom Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) abgenommen werden. In den beiden Relaishäuschen ist Messtechnik – quasi die Ohren und Augen der Schaltanlagen – des Unterwerks verbaut.

3.4.4 Infrastruktur

ewz-Kraftwerk Solis
Ein grosser Teil der elektromechanischen Anlagenteile des ewz-Kraftwerks Solis in der Gemeinde Vaz/Obervaz im Kanton Graubünden ist seit der letzten grösseren Erneuerung im Jahr 1986 unverändert in Betrieb und hat das Ende der Lebensdauer erreicht. Deshalb sind eine Gesamterneuerung der elektromechanischen Anlagenteile und eine Revision der Maschinenbau- und Stahlwasserbauteile des gesamten Kraftwerks sowie des Triebwasserwegs notwendig. Mit einer installierten Leistung von 7 MW produziert die Pelton-Turbine im langjährigen Mittel 23 GWh Strom pro Jahr. Dies entspricht einer Stromproduktion für rund 9200 Haushalte. Der Stadtrat hat für die Erneuerung des Kraftwerks Ausgaben in der Höhe von knapp 10 Millionen Franken beschlossen.

ewz-Dotierwasserkraftwerk Burvagn
Am Wehr Burvagn des ewz-Kraftwerks Tiefencastel-West sind bauliche Massnahmen notwendig, damit die gesetzlich erforderliche Restwasserabgabe möglich ist und darüber hinaus gleichzeitig Strom produziert werden kann. Die Bauarbeiten sind im Laufe des Jahres vorangeschritten: Der Stausee Burvagn wurde abgesenkt und das Einlaufbauwerk erstellt. Dieses ist nötig, damit das Wasser vom See ins Dotiersystem gelangt. Anschliessend wurde eine Betonröhre durch das Stauwehr gepresst. Seither wurden ein Aushub mit einer Nagelwand sowie das Zentralenbauwerk erstellt. Ende des Jahres erfolgte der Einbau des Generators. Die Inbetriebsetzung des Kraftwerks ist für Ende Februar 2026 geplant.

Spundas-Solar
Die Gemeindeversammlung Scharans hat am 11. September 2025 der benötigten Teilrevision der Ortsplanung und dem Baurechtsvertrag mit dem ewz mit rund 90 % der Stimmen zugestimmt. Damit wurden die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Realisierung einer PV-Anlage auf dem gemeindeeigenen Grundstück im ehemaligen Kieswerk Scharans geschaffen. Die geplante PV-Anlage Spundas-Solar wird eine installierte Leistung zwischen 4,2 und 4,8 Megawattpeak (MWp) aufweisen und jährlich rund 5 GWh Solarstrom produzieren. Ausstehend ist das kantonale Verfahren zur Genehmigung durch die zuständige Fachstelle des Kantons Graubünden. Das ewz startet parallel dazu mit der Ausarbeitung des Bauprojekts und beabsichtigt, das Baugesuch im Jahr 2026 einzureichen. Die Realisierung der Anlage ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

Hochalpine PV-Anlage in Cazis
Die Gemeinde Cazis und das ewz hatten am 6. Februar 2025 die Bevölkerung über die Idee einer hochalpinen PV-Anlage auf der Präzer Höhi informiert. Angedacht war, an diesem Standort eine Anlage mit rund 20 000 Solarmodulen zu erstellen, die so viel Strom produziert, wie die Gemeinde Cazis verbraucht. Die gemeinsame Projektpräsentation war der Startpunkt dafür, mit den verschiedenen Anspruchsgruppen anschliessend den Dialog zu führen und frühzeitig die Umsetzbarkeit und Akzeptanz einer hochalpinen PV-Anlage zu vertiefen. Der Heinzenberg weist ganzjährig eine hohe Sonneneinstrahlung und eine sehr vorteilhafte Topografie auf. Der geplante Standort ist gut erschlossen, sodass die bestehende Infrastruktur für die Logistik und den Stromtransport optimal genutzt werden könnte. Die nächste Projektierungsphase wäre jedoch mit hohen Kosten verbunden, weshalb die Gemeinde und das ewz Klarheit haben wollten, ob sie den nächsten Schritt zur Realisierung einer hochalpinen PV-Anlage tätigen sollen. Aufgrund der zahlreichen kritischen Rückmeldungen kamen die beiden Partner zum gemeinsamen Schluss, dass sie die Projektierungsarbeiten nicht weiterverfolgen werden und auf das Vorhaben verzichten.

Versorgungssicherheit in Trans
Im bündnerischen Trans wurde eine fast 90-jährige Stromleitung auf einer Strecke von rund 1100 Metern zurückgebaut. Einige Holzmasten stammten noch aus dem Jahr 1935. Die bisherige Mittelspannungsleitung führte über offenes Gelände, durch eine Trockenwiese von nationaler Bedeutung, Wälder und steile Hänge und war vor allem bei Stürmen oder starker Schneelast schadensanfällig. Die neue rund 1600 Meter lange Erdleitung wurde unter Wiesen, Strassen und in einen Tunnel verlegt. Sie erhöht nicht nur die Versorgungssicherheit deutlich, sondern schützt auch diesen ökologisch sensiblen Lebensraum nachhaltig.

Energieverbund Enge
In Zürich-Enge wird zukünftig mit Zürcher Seewasser geheizt und partiell auch gekühlt. Das Gebiet des Verbunds erstreckt sich zwischen dem Zürichseeufer und der Sihl, im Norden begrenzt durch den Schanzengraben. Wohngebiete werden mit Wärme, das innenstadtnahe Gebiet mit vielen Geschäftsliegenschaften zusätzlich mit Kälte versorgt. Die Energie wird zu 100 % CO_2-frei erzeugt. Für die Realisierung des Energieverbunds sind der Bau einer Seewasserpumpstation, die Erschliessung des Gebiets mit Fernwärme- und Fernkälteleitungen sowie der Bau einer Energiezentrale notwendig. Das Seewasser soll mit rund 500 Meter langen Leitungen in einer Tiefe von 15 Metern vor der Hafenpromenade Enge gefasst, in die Seewasserpumpstation unterhalb des geplanten neuen Kiosks an der Hafenpromenade gesogen und nach der Energiegewinnung in den See zurückgeleitet werden. Der Stadtrat hat aus dem Rahmenkredit «Thermische Netze» für Projektierung und Vorinvestitionen zur teilweisen Realisierung des geplanten Energieverbunds Enge 37,3 Millionen Franken bewilligt.

Microtunneling für Fernwärme in Altstetten
Der Energieverbund Altstetten und Höngg ist eines der Projekte mit Vorzeigecharakter weit über die Landesgrenzen hinaus. Im Endausbau wird der Verbund rund 30 000 Haushalte mit klimafreundlicher Wärme und teilweise Kälte versorgen. Ein Meilenstein ist die Erschliessung von Altstetten-West und -Ost mit Fernwärme und Fernkälte, wofür als Energiequelle die Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli dient. Im Laufe des Jahres wurden die künftigen Energiezentralen «Im Herrlig» und «Rautistrasse» mittels Microtunneling-Verfahren miteinander verbunden. Ausser für die Anergieleitungen wird der Stollen zukünftig auch für Stromleitungen genutzt.

Klimafreundliches Heizen mit doppelter Abwärme aus der Kehrichtverwertung
Um den im Kanton entstehenden Abfall auch in Zukunft bewältigen zu können, baut ERZ die Kapazität der Kehrichtverwertungsanlage Hagenholz um 50 % aus. Die Stimmbevölkerung befürwortete den entsprechenden Kredit im September 2023. Die zusätzliche Abwärme nutzt das ewz für den Ausbau des Fernwärmenetzes. Damit können zusätzlich über 44 000 Tonnen CO_2 pro Jahr eingespart werden. Die Bauarbeiten begannen 2024 und sollen bis 2027 abgeschlossen sein. Vorgesehen ist, dass im November 2026 das erste Müllfeuer in der neuen Verbrennungslinie entfacht wird. Ein Jahr später soll dann die volle Wärmeleistung aus den drei Verbrennungslinien sowie der Rauchgas-Wärmerückgewinnung zur Verfügung stehen. Das Fernwärmenetz erhält zusätzlich einen neuen Wärmespeicher. Mit einem Volumen von 10 000 Kubikmetern – das entspricht etwa dem Inhalt von 16 Schwimmbädern mit einer Länge von 25 Metern – wird er fünfmal grösser sein als die bisher im Fernwärmenetz vorhandene Speicherkapazität. So lässt sich noch mehr überschüssige Wärmeenergie kurzzeitig zwischenlagern und dann zur Verfügung stellen, wenn der Verbrauch besonders hoch ist.

EDL-Projekte schweizweit
In Stäfa (ZH) entsteht die Wohnüberbauung «Laubisrüti» mit 24 Eigentumswohnungen. Das ewz plant die Wärmeversorgung mit sechs Wärmepumpenanlagen für Raumheizung und Warmwasseraufbereitung. Als Energieträger dient Erdwärme (Erdsonden). Im Sommer kann über die Erdsonden passiv gekühlt werden. Die Energieversorgung erfolgt zu 100 % CO_2-frei. Das Projekt wird Ende 2025 fertiggestellt, die erste Energielieferung erfolgt per Januar 2026.

Das ewz wird die Wärmelieferung für die Wohnüberbauung «Im Ruostel» in Euthal (SZ), die aus zehn Einfamilienhäusern, drei Doppeleinfamilienhäusern sowie einer Villa besteht, mit einer zentralen Energieerzeugungsanlage für Raumheizung sicherstellen. Als Energieträger werden für die Wärmeerzeugung Holzpellets verwendet. Die 100 % CO_2-neutrale Energie wird mittels erdverlegter Fernleitungen in die Häuser transportiert. Die Warmwasseraufbereitung erfolgt dezentral in den Liegenschaften mit Wärmepumpen-Boilern (Luft-Wasser-Wärmepumpen). Das Projekt befindet sich in der Planungsphase, die erste Energielieferung ist auf April 2027 geplant.

Über die Gesellschaft LaZur SA, eine Kooperation mit den Services Industriels de Lausanne (SIL), realisiert das ewz das Energiekonzept für die Überbauung «Les Côtes Saint-Maire» in Paudex (VD). Die zwei Neubaugebäude werden hauptsächlich aus Wohnungen und einigen Gewerbeflächen bestehen. Als Energiequelle für Heizung und Brauchwarmwasser soll eine Erdsonden-Wärmepumpe dienen. Teil des Projekts ist auch ein PV-Contracting. Das Projekt befindet sich in der Planungsphase, der Bau der Energiekomponenten ist für Sommer 2027 geplant, die erste Energielieferung soll im März 2028 erfolgen.

Instandsetzung und Erweiterung Werkhof Herdern
Das neue ewz-Betriebsgebäude Herdern in Zürich-West nimmt Gestalt an. Der Rückbau auf die Betonstruktur wurde im Jahr 2025 abgeschlossen, die Aufstockung um zwei zusätzliche Etagen vollzogen und der markante, von drei Schrägstützen getragene Vorbau erstellt. Dieser wird den durchgängigen Mühleweg überragen. Für den Vorbau musste zunächst ein spezielles Schwerlast-Traggerüst errichtet werden. Dieses stabilisierte einerseits die drei Schrägstützen während der Bauphase und trug andererseits den überhängenden Unterzug, auf dem schliesslich die beiden neuen Geschosse entstanden. Erst als die Stützen und der Überhang Mitte Jahr vereint waren, trug die Konstruktion sich selbst. Bis zur Fertigstellung stehen der Innenausbau, die Montage der Fassade sowie die Installation der gesamten Gebäudetechnik an. Auch energietechnisch wird das Projekt wegweisend sein (Minergie-P-ECO). Die wichtigste Energiequelle bildet das Grundwasser, das über eine neuartige Rezirkulationsanlage genutzt wird. Auf dem Dach wird eine PV-Anlage mit etwa 2000 Quadratmetern Fläche rund 160 000 kWh Solarstrom pro Jahr erzeugen. Der Bezug des Gebäudes ist für Herbst 2027 geplant.

Neuer Transformator für die Innenstadt
Einer der drei Hochspannungstransformatoren im unterirdischen Unterwerk Zeughaus hatte sein technisches Lebensende erreicht. Er wurde im August durch einen leistungsstärkeren, 70 Tonnen schweren Trafo ersetzt. Der Abtransport des alten und das Einbringen des neuen Trafos mit einem Kran erfolgten trotz enger Verhältnisse innerhalb eines Tages. Nach Beendigung aller Anschlussarbeiten versorgt der Transformator seit Mitte November zuverlässig und während der nächsten Jahrzehnte rund 11 000 Anschlüsse in den Stadtkreisen 1 und 4 mit elektrischer Energie.

Spülbohrung Zürichsee
Um die Versorgungssicherheit in der Stadt Zürich zu gewährleisten, sind die Unterwerke über mehrere Hochspannungskabel miteinander verbunden. Künftig gilt dies auch für die beiden Unterwerke Frohalp in Zürich-Wollishofen und Drahtzug in Zürich-Weinegg. Zwischen den beiden Unterwerken wurde eine neue Stromleitung in einer Tiefe von 50 Metern unter dem Seebecken erstellt. Dafür hat im Juni eine Spezialfirma im Seefeld mit einer Spülbohrung begonnen. Nach knapp zwei Monaten erreichte der Bohrkopf den Durchbruch in der Nähe des Mythenquais. In den darauffolgenden Monaten wurde die Bohrung auf einen Durchmesser von rund 60 Zentimetern erweitert. Im Sommer 2026 können die Hochspannungskabel eingezogen und anschliessend die beiden Unterwerke angeschlossen werden.

3.4.5 Partnerschaften und Investitionen

ewz (Deutschland) GmbH – über eine Terawattstunde
Mit ihren über 30 Beteiligungen hat die hundertprozentige Tochter ewz (Deutschland) GmbH 939,5 GWh Windenergie produziert. Das Windparkportfolio umfasst 135 Windturbinen in Deutschland, Frankreich, Norwegen und Schweden. In Schweden tätigt die ewz (Deutschland) GmbH mit dem Windpark Ånglarna ihre bisher grösste Investition. Er wird 18 Windturbinen umfassen und soll jährlich 340 GWh Windstrom erzeugen. Die Fundamente wurden wie geplant im Jahr 2025 erstellt, 2026 werden die Windturbinen errichtet, Ende Jahr wird der Windpark dann in Betrieb genommen werden. Die ewz (Deutschland) Gruppe verfügt über eine konsolidierte Bilanzsumme von rund 550 Millionen Euro.

Partnerkraftwerke
Das ewz ist an Kraftwerken im Berner Oberland sowie in den Kantonen Graubünden, Schwyz und Tessin beteiligt. Zudem hält es Beteiligungen an der AG für Kernenergiebeteiligung (AKEB) und am Kernkraftwerk Gösgen. Aus hydrologischer Sicht war 2025 ein unterdurchschnittliches Produktionsjahr. Das Kernkraftwerk Gösgen konnte nach der Jahresrevision im Juli nicht wieder in Betrieb genommen werden und bleibt voraussichtlich bis Ende März 2026 in einem sicheren, abgestellten Zustand. Im Rahmen der technischen Modernisierung hat das Kernkraftwerk Untersuchungen zu Verbesserungen im Speisewassersystem vorgenommen. Es hat sich herausgestellt, dass die Nachweisführungen mehr Zeit in Anspruch nehmen und punktuelle Verstärkungsmassnahmen im Speisewassersystem erforderlich sind. Diese Arbeiten werden Ende 2025/Anfang 2026 ausgeführt. Die Finanzmärkte waren im Jahr 2025 stabil, weshalb die Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für die Kernkraftwerke eine gute Performance aufweisen. Trotzdem werden die Betriebskosten und die aufgrund des ungeplanten Ausfalls am Markt einzukaufende Energie das Ergebnis des ewz negativ beeinflussen.

Windenergienutzung im Kanton Zürich
Zürich Wind, die Kooperation zwischen den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ), Stadtwerk Winterthur und dem ewz, hat sich drei Standorte für Windmessungen im Kanton Zürich gesichert: In Ossingen, Rickenbach und Wiesendangen konnten geeignete Grundstücke für die Messmasten gefunden werden. Mit jeweils einem rund 120 Meter hohen Windmessmast werden über mindestens ein Jahr hinweg umfassende Daten zu Windverhältnissen und Fledermausaktivitäten gesammelt. Anhand der gesammelten Windmessdaten kann Zürich Wind beurteilen, ob sich die Entwicklung eines Windprojekts an diesen Orten lohnt und damit ein Beitrag zur regionalen Stromversorgung geleistet werden kann. Die Bevölkerung der drei Standortgemeinden wurde Ende Oktober und Anfang November an lokalen Veranstaltungen über die Vorhaben informiert. Die Windmessmasten werden voraussichtlich Anfang 2026 aufgestellt.

Windpark Mollendruz
Den 2024 eingerichteten temporären Lehrpfad durfte die Energie Naturelle Mollendruz SA (ENM) nach Erhalt einer Baubewilligung in eine permanente Ausstellung umwandeln. Der Lehrpfad umfasst 13 Informationstafeln, die den aktuellen Stand des Projekts erläutern. Er richtet sich an ein breites Publikum und thematisiert das Energiepotenzial der Jurahöhen und die Entstehung des künftigen Windparks. Der Pfad wurde ausserdem um das Thema «Les éléments à recycler» erweitert. Als Beispiel für Upcycling wurde eine neue Besucherbank installiert – gefertigt aus einem Teil eines Rotorblatts einer Windanlage. Das Baugesuch für den Windpark wurde im Sommer 2023 eingereicht. Die Baubewilligung des Kantons Waadt für den Windpark und die Plangenehmigung des Bundes für die elektrischen Anlagen werden im Jahr 2026 erwartet.

Geothermie
Das ewz ist Gründungsmitglied der Geo-Energie Suisse AG und an deren Tochtergesellschaft Geo-Energie Jura SA, die das Pilotprojekt in Haute-Sorne realisiert, beteiligt. Die Tiefengeothermie kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, eine drohende Winterstromlücke in der Schweiz zu schliessen. Damit ergänzt sie andere erneuerbare Energien wie Wind und Sonne in idealer Art und Weise mit Bandenergie. Die Explorationsphase wurde erfolgreich beendet. Die im Juli in der Tiefbohrung durchgeführten Tests bestätigen, dass die Durchlässigkeit des Gesteins ausreichend gesteigert werden kann, um ein nutzbares geothermisches Reservoir zu schaffen. Die positiven Ergebnisse ermöglichen es, den von den kantonalen Behörden eingeleiteten Prüf- und Freigabeprozess für die nächste Projektphase in Haute-Sorne fortzuführen. Auf Grundlage ihrer fachlichen Bewertungen werden die kantonalen Behörden über die Weiterführung des Projekts entscheiden. In einem nächsten Schritt soll mit einer zweiten Bohrung ein Reservoir in der Tiefe gebildet werden, das als Durchlauferhitzer wirken soll.

3.4.6 Nutzen für Kundschaft und Mitarbeitende

Lokale Elektrizitätsgemeinschaften
Die Stadt Zürich will das Potenzial zur Solarstromproduktion auf Stadtgebiet möglichst rasch ausschöpfen. Mit dem neuen ewz-Angebot für lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) schafft sie einen zusätzlichen Anreiz für den Solarzubau. Dadurch können Eigentümerschaften grösserer Solaranlagen, wie etwa Unternehmen oder Baugenossenschaften, ab 2026 nicht für den Eigenverbrauch genutzten Strom zu attraktiven Konditionen direkt an Haushalte im Quartier verkaufen, statt ihn ans ewz zurückzuliefern. Mit «ewz.solarquartier» hat das ewz als erster Energieversorger der Schweiz ein unkompliziertes Rundum-sorglos-Paket zur Koordination und zum Betrieb von LEG geschaffen. Das ewz übernimmt dabei sowohl das Zusammenführen von interessierten Solarstromproduzierenden und Stromverbrauchenden als auch die Abrechnung und die Administration. Für Eigentümerschaften von PV-Anlagen bietet sich mit dem lokalen Verkauf eine lukrative Alternative zur Rücklieferung. Mit einem stabilen Erlös von 14 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh) erhalten sie Planungs- und Investitionssicherheit. Es haben sich 4600 Personen, Unternehmen und Wohnbaugenossenschaften mit insgesamt über 5600 Anschlüssen sowie 160 Solarstromproduzierende für eine LEG interessiert. Ab Januar 2026 können über 87 LEG gebildet werden.

Dynamische Netz- und Energietarife
Gemäss dem Bundesgesetz für eine sichere Stromversorgung sollen flexible Endverbrauchende Anreize erhalten, ihren Stromverbrauch an der Netzbelastung auszurichten und damit das Stromnetz zu entlasten. Deshalb werden künftig dynamische (zeitlich variable) oder auch örtlich differenzierte Netztarife möglich. Beim ewz wird die Umsetzung gestaffelt abgewickelt. Der bestehende Wahltarif für die Elektromobilität wird in einem ersten Schritt dynamisiert. Parallel dazu wird ein neuer dynamischer Wahltarif entwickelt, den der Gemeinderat bewilligen muss. Um möglichst gut auf den neuen Wahltarif vorbereitet zu sein, startete im Oktober 2025 ein Pilotprojekt in einer Überbauung in der Stadt Zürich, in der flexible Verbrauchende wie Wärmepumpen, Batteriespeicher, Ladestationen usw. gesteuert und optimiert werden sollen. Es werden sowohl dynamische Netz- als auch dynamische Energietarife pilotiert. Das erlaubt dem ewz, das Zusammenspiel der dynamischen Tarifelemente zu testen und wichtige Erkenntnisse für die Ausgestaltung eines Wahltarifs zu erhalten.

Einführung einheitlicher Fernwärmegebühren
Die Wärmeversorgungsverordnung legt fest, dass für Heizung und Warmwasser von Gebäuden in der Stadt ab 2040 kein fossiles Gas mehr verwendet werden darf. Thermische Netze sollen bis dahin mindestens 60 % des städtischen Siedlungsgebiets mit klimafreundlicher Wärme versorgen. Die Tarifstruktur der städtischen Wärmeversorgung ist bereits heute harmonisiert. Die Höhe der Preise variiert heute jedoch zwischen den unterschiedlichen Verbunden. Mit der Einführung einheitlicher Gebühren wird die Tarifabhängigkeit vom Verbundgebiet und von den dort massgebenden Kostenstrukturen aufgehoben. Die heute je nach Verbund unterschiedlichen Gebühren werden in den kommenden Jahren einander angeglichen und schliesslich zu einer einheitlichen Gebühr zusammengeführt. Dies erhöht die Transparenz und Verständlichkeit. Für die Eigentümerschaften kommt es je nach geografischem Gebiet bzw. zugeordnetem Verbund zu unterschiedlichen Preisanpassungen.

100 Immobilienprojekte – 100 % klimaneutral
Das ewz will bis zum Jahr 2030 bei schweizweit mindestens 100 Immobilienprojekten eine 100 % wirtschaftliche, klimaneutrale und umweltfreundliche Energielösung mit Strom, Wärme und Kälte, Photovoltaik sowie E-Mobilität realisieren. Bereits konnten 45 Projekte umgesetzt werden. So wurde ein grösseres Projekt namens «Manhattenpark» in Zürich-Affoltern mit 212 Wohnungen realisiert. Dort wurden eine PV-Anlage mit 247 kWp Leistung, eine Pelletheizung für die Wärmeversorgung und 243 Parkplätze mit einer Grundinstallation für die Elektromobilität, davon bereits 108 mit einer Ladestation erstellt. Dank des Produkts «ewz.solarsplit» kann ein Eigenverbrauch von über 60 % angestrebt werden. Die Abrechnung des Strombedarfs der Elektromobilität und der Stromproduktion der PV-Anlage übernimmt ebenfalls das ewz. Bei den Immobilienprojekten muss es sich um Areale oder Immobilienportfolios handeln, die neu gebaut oder saniert werden und mindestens 4000 Quadratmeter Energiebezugsfläche aufweisen. Das ewz ist mit den Projekten auf Kurs und geht davon aus, das Ziel im Jahr 2030 erreichen zu können.

Über 6000 Ladestationen verbaut – Förderung ausgebaut
Die Elektromobilität hat sich beim ewz in den vergangenen Jahren dynamisch entwickelt. Per Ende 2025 betreute das ewz rund 6800 Ladestationen, wovon 5878 durch das ewz selbst installiert wurden. Mehr als 6400 Fahrzeugbesitzende verfügen bereits über einen «ewz mobile»-Account, mit dem sie ihre Elektrofahrzeuge schweizweit laden können. Bei Parking Zürich verbaute das ewz bereits über 170 Ladestationen, allein im Parkhaus Hohe Promenade waren es 75 Ladestationen. Ladestationen werden in der Stadt Zürich und in einzelnen Gemeinden des Kantons Graubünden im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele gefördert. Im Jahr 2025 hat das ewz für 3800 Ladestationen rund 4,9 Millionen Franken Fördergelder ausbezahlt.

«ewz.ladelösung» – neues Mietmodell
Den Immobilienbesitzenden in der Stadt Zürich wird ein umfangreiches Produktportfolio zur Elektromobilität angeboten. Nun wird die Komplettlösung Ladeinfrastruktur um ein Mietmodell für Ladestationen erweitert, da die Nachfrage nach einer solchen Lösung zugenommen hat. Dabei wird die Grundinfrastruktur von den Immobilienbesitzenden finanziert, die Ladestationen jedoch mieten die Fahrzeugbesitzenden vom ewz. Die Mindestvertragslaufzeit für Mietende beträgt ein Jahr. Die Abrechnung des Ladestroms wird wie bisher über das ewz abgewickelt. Das Angebot gilt ab 25 Garagenplätzen in Überbauungen, Gewerbeliegenschaften und Mehrfamilienhäusern. Mit einer interessierten Baugenossenschaft wird ein Pilotprojekt mit 9 Tiefgaragen und 240 Parkplätzen für Elektrofahrzeuge umgesetzt. Das Angebot kann bei Bedarf auf rund 1100 Parkplätze ausgeweitet werden.

ewz-Tarife steigen 2026 leicht
Gemäss dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien müssen die Kosten für Herkunftsnachweise (Bescheinigung von Produktionsart und Herkunft von Elektrizität) und verbindlich vorgeschriebene Mindestanteile von Schweizer Ökostrom in die Berechnung einfliessen. Dank eigener Kraftwerke bleibt die Tarifkomponente «Energielieferung» in der Grundversorgung nach wie vor sehr stabil. Als markanteste Änderung wird eine Tarifkomponente «Messung» eingeführt, weil das Entgelt für die Messung neu pro Zähler und Monat als Pauschalbetrag separat erhoben werden muss. Bisher profitieren Personen mit wenig Stromverbrauch davon, dass die Kosten für die Messung in der Tarifkomponente «Netznutzung» und verbrauchsabhängig pro Kilowattstunde eingerechnet wurden. Die neue Tarifkomponente führt dazu, dass bei geringem Stromverbrauch der Rechnungsbetrag gegenüber dem Vorjahr bis zu 15 % höher ausfallen kann. Personen mit grossem Stromverbrauch profitieren hingegen davon, dass die Kosten der Messung ab 2026 verbrauchsunabhängig verrechnet werden und die Differenz nur 2 % betragen wird. Die Systemänderung wurde vom Gesetzgeber bewusst eingeführt, um die Transparenz der Messkosten zu erhöhen. Trotz dieser Anpassungen bleibt das ewz auch 2026 einer der schweizweit attraktivsten Stromversorger.

Rücklieferung und Vergütung von Elektrizität
Die Annahme des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien schafft schweizweit einheitliche Bedingungen für die Rücklieferung von Energie an Verteilnetzbetreiber. Gibt es keine vertragliche Vereinbarung zwischen Besitzenden von Solaranlagen und dem Verteilnetzbetreiber, gilt ab 2026 Bundesrecht. Dieses sieht vor, dass sich die Vergütungshöhe am «vierteljährlich gemittelten Marktpreis» zum Zeitpunkt der Einspeisung orientieren muss. Die SK TED/DIB hat sich bei der Behandlung der «Verordnung über die Rücklieferung und Vergütung von Elektrizität» (VVRE) und der Ausführungsbestimmungen (AB) entschieden, sich an der bisherigen Vergütungsform zu orientieren. Der Stadtrat hat dieses Anliegen aufgenommen und eine neue Weisung zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. In der Stadt Zürich soll der vierteljährlich gemittelte Marktpreis nicht zur Anwendung kommen. Für die Produzierenden im ewz-Versorgungsgebiet soll der Strom aus Energieerzeugungsanlagen und Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen unverändert und in gleicher Höhe mit einem fixen Betrag vergütet werden. Während der Hochtarifzeiten werden 8,50 Rp./kWh und zu Niedertarifzeiten 4,45 Rp./kWh vergütet. Im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele wird für PV-Anlagen zusätzlich eine Solarförderung von 2 Rp./kWh für nicht im Eigenverbrauch konsumierten Solarstrom vergütet. Die Produzierenden erhalten die Vergütungen quartalsweise und rückwirkend.

Beteiligungsmodelle Solarstrom
Im Jahr 2025 erhielten interessierte Personen erneut die Möglichkeit, Anteile an drei neu angebotenen PV-Anlagen des Beteiligungsmodells «ewz.solarzüri» zu erwerben. Dafür standen rund 1000 m² Dachflächen auf städtischen Gebäuden zur Verfügung. Der Bau der Anlagen erfolgt gestaffelt im Verlauf des Jahres. Insgesamt umfasst das Beteiligungsmodell nun 55 Standorte. Gemeinsam erzeugen die Anlagen pro Jahr rund 7,8 GWh Solarstrom.

Stärkung der nachhaltigen Beschaffung
Das ewz hat einen strukturierten Pre-Risk- und Risikomanagementprozess für die Lieferkette aufgebaut. Zusätzlich wurden bei sechs strategisch relevanten Lieferanten ESG-Audits (Environmental, Social, Governance) durchgeführt und 48 weitere Lieferanten wurden auf ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten analysiert. Um die Lieferketten und Lieferanten besser zu bewirtschaften und Risiken frühzeitig zu erkennen, wird für drei Jahre ein Pilotprojekt mit der ESG-Plattform EcoVadis durchgeführt. Diese hat im Markt die grösste Akzeptanz und kann mit verhältnismässig wenig Aufwand eingeführt und betrieben werden. Die risikobasierte Überprüfung bestehender Lieferanten wird sukzessive mit dem EcoVadis-Tool umgesetzt, wobei die vollständige Umsetzung für 2026 vorgesehen ist.

Sponsoring 2027 bis 2029
Die Sponsoringtätigkeit trägt wesentlich dazu bei, dass das ewz als engagiertes, innovatives und nahbares Unternehmen wahrgenommen wird. Gleichzeitig ermöglicht sie, das vielfältige Angebot an Dienstleistungen und Lösungen erlebbar und nachhaltig bekannt zu machen. Im Rahmen der strategischen Ausrichtung hat das ewz sämtliche bestehenden und potenziellen Sponsoringengagements evaluiert. Ziel ist es, mit langfristigen Partnerschaften die Unternehmenswerte «nachhaltig» und «visionär» gezielt zu vermitteln. Das Sponsoring konzentriert sich weiterhin auf wenige sorgfältig ausgewählte Kooperationen mit starkem Öffentlichkeitscharakter. Der Gemeinderat hat die vom Stadtrat beantragten jährlichen Höchstausgaben von 1,769 Millionen Franken für das ewz-Sponsoring für die Jahre 2027 bis 2029 für die ZSC Lions, den Zürcher Silvesterlauf, das Zürcher Limmatschwimmen, den Zoo Zürich und den Zauberwald Lenzerheide genehmigt.

ewz-Arena La Nars
Die Gemeinde Surses verfügt in Savognin über eine Sportarena für Sommer- und Winteraktivitäten und hat ein neues Betriebs- und Gastronomiegebäude gebaut. Die Sportarena ist im Winter wie im Sommer ein wichtiger Treffpunkt für Sportbegeisterte und Familien und ein perfekter Ort für Sport und Erholung in Savognin. Das ewz engagiert sich seit Jahrzehnten für kulturelle, sportliche und wirtschaftliche Anlässe sowohl im Versorgungsgebiet der Stadt Zürich als auch im Kanton Graubünden. Deshalb wurde die Möglichkeit einer Namensgebung für die Sportarena genutzt und das Sportzentrum in «ewz-Arena La Nars» umbenannt. Mit dieser Namenspartnerschaft unterstreicht das ewz die über 100-jährige enge Beziehung zu Graubünden und Surses im Speziellen.

Mitarbeitende
Ende Jahr waren 1376 Mitarbeitende beim ewz beschäftigt (ohne Lernende und Praktikant*innen), die sich 1286 Stellenwerte teilten. Der Anteil der Frauen lag bei 19,2 %, im Kader bei 16,7 %. 328 Mitarbeitende waren in einem Teilzeitpensum angestellt, wobei der Anteil bei den Männern 14,5 % und bei den Frauen 58,2 % betrug. Beim ewz arbeiten Mitarbeitende aus 32 Nationen und werden 39 Lernende ausgebildet.

Der Fachkräftemangel betrifft das ewz wie auch die EKZ gleichermassen. Statt sich die Fachkräfte gegenseitig abzuwerben, haben sie zusammen ein Ausbildungskonzept für Quereinsteigende entwickelt. Angesprochen werden Berufsleute mit abgeschlossener Ausbildung im elektrotechnischen oder handwerklichen Bereich. Während der internen Ausbildungszeit beim ewz oder den EKZ erhalten die Mitarbeitenden ein volles Gehalt und erhalten ihre praktische Ausbildung «on the job», ergänzt durch Kurse im ewz-Ausbildungszentrum Aubrugg. Nach rund einem Jahr Weiterbildungszeit haben die ersten Absolvent*innen ein internes Ausbildungszertifikat erhalten und können bei den beiden Unternehmen weiterarbeiten. Insgesamt konnte das ewz seit dem Start der Initiative im Jahr 2024 vier Quereinsteiger*innen gewinnen. Im März 2025 haben das ewz und die EKZ mit diesem innovativen Ausbildungskonzept den Swiss HR Award in der Kategorie «Talente finden» gewonnen.

Gemeinsam wurden im ersten Quartal 2025 Führungsgespräche mit jeweils zehn bis fünfzehn Führungskräften und GL-Mitgliedern durchgeführt. Bereichsübergreifend wurde über Führungsherausforderungen und zukunftsgerichtete Führungsansätze diskutiert und relevante Praxisbeispiele ausgetauscht. Die Ergebnisse wurden zusammengefasst und weiterführende Massnahmen definiert: Zu den zentralen Führungsthemen werden monatliche Kurzwebinare mit aktuellen Beispielen und Vertiefungen durchgeführt. Der übergreifende Führungsaustausch wird in bestehenden und neuen Formaten weitergeführt – so zum Beispiel mit dem Format «Coaching unter Kolleg*innen». Im Aufbau sind zudem eine strukturierte Führungsreflexion mit davon abgeleiteten Führungszielen sowie neue Angebote in der ewz-Academy 2026.

3.4.7 Finanzen
Der Betriebsertrag des ewz beträgt im Berichtsjahr 1443,2 Millionen Franken und liegt somit 11,1 Millionen Franken oder 0,8 % über dem Vorjahreswert. Der Betriebsaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 64,2 Millionen Franken oder 6,7 %. Hauptursache sind die höheren Energiebeschaffungskosten, die insbesondere durch den Ausfall des Kernkraftwerks Gösgen notwendig wurden. Die Personalkosten erhöhten sich im Jahr 2025 um 23,0 Millionen Franken oder 13,6 % gegenüber dem Vorjahr, hauptsächlich infolge der Integration von ERZ-Fernwärme ins ewz. Es wurden rund 100 Mitarbeitende übernommen.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 53,0 Millionen Franken oder 11,2 % verschlechtert. Die tiefere Stromproduktion aus Wasserkraft, die tieferen Marktpreise und der ungeplante Ausfall des Kernkraftwerks Gösgen seit Juni 2025 belasten das Betriebsergebnis im Vergleich zum Vorjahr.

Die Abschreibungen inklusive Wertberichtigungen erhöhten sich aufgrund der gestiegenen Investitionstätigkeit und Sonderwertberichtigungen um 32,5 Millionen Franken. Das ewz ist im Kanton Zürich und auf Bundesebene als Dienstabteilung der Stadt Zürich steuerbefreit. Der ausgewiesene Steueraufwand ist für die interkantonalen Betriebsstätten, welche sich vorwiegend im Kanton Graubünden befinden. Das Jahresergebnis reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr auf 303,3 Millionen Franken (Vorjahr: 391,5 Millionen Franken). Das Jahresergebnis entspricht gesamthaft den Erwartungswerten. An die Stadtkasse wurden gemäss Verordnung über die Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (VGew) wiederum 80 Millionen Franken überwiesen.

Der bisherige Eigenwirtschaftsbetrieb ERZ-Fernwärme wurde per 31. Dezember 2024 vollständig und mit allen Aktiven und Passiven ins ewz integriert. Die Erfolgsrechnung umfasste im Geschäftsjahr 2025 erstmals sämtliche Umsätze und Aufwendungen der integrierten Einheit. Die Bilanzsumme stieg auf 3385,7 Millionen Franken per 31. Dezember 2025 (Vorjahr: 3190,5 Millionen Franken). Das Anlagevermögen erhöhte sich um 115,6 Millionen Franken infolge der erhöhten Investitionstätigkeit. Im Geschäftsjahr 2025 investierte das ewz rund 237,1 Millionen Franken in Anlagen und Beteiligungen. Neben Investitionen in Netzanlagen und konventionelle Energieproduktionsanlagen hat das ewz insbesondere für erneuerbare Energien und Anlagen des Geschäftsfelds Thermische Netze und Energiedienstleistungen hohe Beträge aufgewendet. Das kurzfristige Fremdkapital reduzierte sich um 8,5 Millionen Franken. Das langfristige Fremdkapital konnte um 19,5 Millionen Franken reduziert werden, da insbesondere Rückstellungen für belastende Verträge reduziert werden.

Der Mittelfluss aus der Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 415,8 Millionen Franken (Vorjahr: 520,3 Millionen Franken) reduziert. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die tiefere Produktion von Wasserkraftwerken und die höheren Aufwendungen für die Energiebeschaffung zurückzuführen.

Sämtliche Finanzierungstätigkeiten werden über die Stadt Zürich abgewickelt. Das ewz hat dafür ein Kontokorrent mit der Stadtrechnung. Per 31. Dezember 2025 hatte das ewz ein Guthaben von 602,3 Millionen Franken (Vorjahr: 499,3 Millionen Franken).

Das ewz ist als unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt Teil der Risikobeurteilung der Stadt Zürich. Die ewz-Geschäftsleitung hat in Anlehnung an die Stadt Zürich zusätzlich eigene Grundsätze des Risikomanagements sowie eine Risikopolitik definiert. Die systematisch erfassten, analysierten und priorisierten Risiken wurden in einem Risikobericht zuhanden der Stadt Zürich zusammengefasst. Zur Handhabung der identifizierten Risiken wurden konkrete Massnahmen erarbeitet und in der Geschäftsleitung am 11. November 2025 besprochen und verabschiedet.

Das Kernkraftwerk Gösgen, an dem das ewz mit 15 % beteiligt ist, ist als Partnerwerk organisiert. Das bedeutet, dass die Aktionäre unter sich in einem Vertrag vereinbart haben, im Verhältnis zu ihrer Beteiligung die Kosten der Kernkraftwerksgesellschaft zu übernehmen und dafür im selben Verhältnis den Strom aus dem Kernkraftwerk zu beziehen. Am 22. Mai 2025 ging das Kernkraftwerk Gösgen wie geplant in die jährliche Revision. Seit diesem Datum konnte es nicht wieder in Betrieb genommen werden, da aufgrund von Untersuchungen Anpassungen am Speisewassersystem notwendig wurden. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung wurde mit einer Wiederinbetriebnahme per Ende März 2026 gerechnet. Für die fehlende Energie aus dem Kernkraftwerk mussten am Strommarkt Ersatzbeschaffungen im Umfang von rund 670 GWh getätigt werden.

Das ewz ist am Kernkraftwerk Gösgen direkt und am Kernkraftwerk Leibstadt indirekt über die AKEB (Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen) beteiligt. In den beiden Gesellschaften werden die in die Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) einbezahlten Gelder zu Marktwerten bilanziert. Im vergangenen Geschäftsjahr erzielten die STENFO eine überdurchschnittliche Rendite, was die anteiligen Kosten für das ewz um rund 5 Millionen Franken gegenüber der erwarteten Normrendite verbilligte.

Der Entscheid des Stadtrats, dass der Ausbau der thermischen Netze innerhalb der Stadt Zürich ausschliesslich durch das ewz erfolgen soll, hat das Geschäftsmodell des ewz nachhaltig verändert. Für eine erfolgreiche Umsetzung der gesteckten Ausbauziele werden in den nächsten zehn Jahren Investitionen im Umfang von rund 1,5 Mrd. Franken für die thermischen Netze notwendig werden. Der Ausbau der thermischen Netze und die zunehmende Elektrifizierung lösen Zusatzinvestitionen im Bereich der Stromnetzinfrastruktur aus, was die Gesamtinvestitionen des ewz in den nächsten Jahren stark ansteigen lässt. Es werden in allen Planjahren Investitionen von über 300 Millionen Franken pro Jahr erwartet.

Der Kapitalbedarf des ewz wird deshalb in den nächsten zehn Jahren massiv steigen. Die aktuell gute finanzielle Ausgangslage wird dem ewz helfen, diese immensen Investitionen zur Erreichung von Netto-Null in der Stadt Zürich erfolgreich zu meistern. Trotz der hohen Investitionen soll sich das ewz auch weiterhin überwiegend selbst finanzieren können. Gesamthaft werden aufgrund der hohen Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren negative Cashflows erwartet. Langfristig kann durch eine breitere Diversifikation die Abhängigkeit vom Strommarktpreis etwas reduziert werden.

Die zukünftigen Jahresergebnisse des ewz werden gegenüber den Jahresergebnissen 2024 und 2025 rückläufig ausfallen. Die Versorgungssituation mit Strom in Europa und der durch den Klimawandel beschleunigte Trend zum Umbau des Energiemarktes auf erneuerbare Energien bestätigen die bereits 2008 eingeschlagene Strategie des ewz eindrücklich. Seit 2008 forciert das ewz den Umbau des eigenen Stromproduktionsportfolios und wird in den nächsten Jahren diesen Weg konsequent weiterverfolgen.

Leistungs- und Energiedaten

1. Installierte Kraftwerksleistung		2021	2022	2023	2024	2025
Wasserkraftwerke	MW	1 009,0	1 009,0	1 009,3	1 009,3	1 017,0
Kernkraftwerke	MW	295,8	295,8	295,8	295,8	295,8
Windkraftanlagen	MW	325,0	331,0	349,3	349,3	352,6
Photovoltaik und Solarenergie	MW	20,3	23,6	25,5	30,4	33,0
Biomassekraftwerke	MW	–	3,8	3,8	3,8	3,8
Brennstoffzellen	MW	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Total	**MW**	**1 650,3**	**1 663,2**	**1 683,7**	**1 688,5**	**1 702,2**

2. Elektrizitätserzeugung		2021	2022	2023	2024	2025
Wasserkraft	GWh	2 374,8	1 713,2	2 139,0	2 873,0	2 062,0
Kernkraft	GWh	2 026,3	2 021,4	2 134,2	2 065,0	1 450,3
Windkraft	GWh	888,0	981,9	958,1	1 012,7	940,7
Kehrichtverbrennung	GWh	26,2	25,6	47,5	44,7	50,1
Biomasse*	GWh	92,4	82,9	100,1	106,2	112,1
Photovoltaik und Solarenergie	GWh	38,7	39,8	41,5	41,8	53,7
Diverse Erzeugungsanlagen	GWh	0,5	0,1	0,1	0,1	0,1
Total	**GWh**	**5 446,9**	**4 864,9**	**5 420,5**	**6 143,5**	**4 669,0**

3. Elektrizitätsbeschaffung		2021	2022	2023	2024	2025
Bezug aus eigenen Werken	GWh	1 299,1	980,4	1 379,7	1 737,6	1 356,2
Bezug aus Partnerwerken	GWh	3 090,0	2 713,2	2 992,9	3 323,4	2 259,5
Bezug von Dritten	GWh	168,5	193,6	221,4	227,5	244,6
Handel	GWh	6 268,1	4 161,7	2 558,0	2 044,1	3 088,3
Total	**GWh**	**10 825,7**	**8 048,9**	**7 152,0**	**7 332,6**	**6 988,5**

4. Elektrizitätsabgabe		2021	2022	2023	2024	2025
Vertrieb Schweiz	GWh	3 580,0	3 265,0	3 419,6	3 378,0	3 684,0
Handel	GWh	7 073,5	4 600,8	3 580,2	3 814,7	3 195,3
Abgabe Speicherpumpen	GWh	172,3	183,1	152,2	140,0	109,2
Total	**GWh**	**10 825,7**	**8 048,9**	**7 152,0**	**7 332,6**	**6 988,5**

5. Fördersysteme und Power Purchase Agreement		2021	2022	2023	2024	2025
Bezug zur Einspeisung Fördersysteme und PPA	GWh	889,2	977,6	826,5	855,0	768,7
Abgabe Fördersysteme und PPA	GWh	889,2	977,6	826,5	855,0	768,7

* Inkl. Biomasseanteil der Kehrichtverbrennung

3.5 Verkehrsbetriebe

3.5.1 Aufgaben

Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) sind neben den SBB die grösste Anbieterin von Transportdienstleistungen im Zürcher Verkehrsverbund (ZVV). Als integriertes Unternehmen planen sie das Angebot, erbringen Fahrdienstleistungen, erneuern die Infrastruktur und warten die Fahrzeuge. Als kompetente Partnerin für den öffentlichen Verkehr arbeiten die VBZ eng mit anderen städtischen und kantonalen Dienststellen zusammen, bei der Umsetzung der städtischen Mobilitätsstrategie insbesondere mit der Dienstabteilung Verkehr und dem Tiefbauamt der Stadt Zürich.

Die VBZ bieten den Menschen in der Stadt Zürich und der umliegenden Region im Limmattal, am Unteren Zimmerberg, am Unteren Pfannenstiel sowie im Mittleren und Oberen Glattal an 365 Tagen im Jahr eine qualitativ hochstehende Versorgung mit dem öffentlichen Nahverkehr. Sie tragen ausserdem die Verantwortung für die Betriebsführung der UBS Polybahn AG, der Dolderbahn-Betriebs-AG sowie der Stiftung Behinderten-Transporte Zürich. Im Auftrag der VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG erbringen sie die Fahrleistung für die Glattalbahn.

3.5.2 Jahresschwerpunkte

Fahrgaststimme
Mit der Einführung der VBZ-Fahrgaststimme im März 2025 haben die VBZ einen Pool von Fahrgästen aufgebaut, die Interesse haben, mehrmals im Jahr an Online-Umfragen teilzunehmen. Damit wollen die VBZ herausfinden, welche Wünsche und Bedürfnisse die Menschen zu ausgewählten Themen haben, auf die die VBZ selbst Einfluss nehmen können. Nach der Registrierung unter www.vbz-fahrgaststimme.ch wird jeweils mit einer E-Mail auf eine neue Online-Befragung hingewiesen. Mit der Fahrgaststimme schaffen die VBZ noch mehr Kundennähe und ein Gefäss, mit dem schnell, direkt und regelmässig die Meinung der Fahrgäste eingeholt werden kann. Die Fahrgaststimme soll – als neues Instrument der VBZ-Marktforschung – ein Stimmungsbild zu aktuellen Themen und Problemen liefern.

Transformation der Tramflotte
Die Modernisierung der Tramflotte der VBZ schreitet planmässig voran. Im Berichtsjahr wurden 16 neue Flexity-Fahrzeuge angeliefert und zusätzlich 10 weitere Optionsfahrzeuge bestellt. Damit sind per Jahresende bereits 88 von insgesamt 132 bestellten Flexitys im täglichen Einsatz und haben gemeinsam über 14 Millionen Kilometer zurückgelegt. Die Auslieferung des letzten Fahrzeugs ist für das Frühjahr 2029 vorgesehen. Parallel dazu werden ältere Fahrzeuge ausser Dienst genommen: Im Jahr 2025 wurden 20 weitere Tram-2000-Fahrzeuge sowie ein ausgemusterter Tram-Schneepflug in die ukrainische Stadt Vinnytsia abtransportiert. Seit 2021 wurden insgesamt 59 Trams der Serie T2000 dorthin geliefert. Der Transport wird mit Unterstützung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) organisiert und finanziert, wodurch der Einsatz der Fahrzeuge in Vinnytsia für weitere 12 bis 15 Jahre ermöglicht wird. Ein Folgeprojekt für die Tram-2000-Fahrzeuge der Serie 3 («Sänfte») befindet sich derzeit in Vorbereitung.

Seilbahn Rigiblick
Am 26. September 2025 nahm die Seilbahn Rigiblick nach einer rund dreimonatigen Umbauphase den Betrieb wieder auf. Die beiden neuen Kabinen wurden vollständig neugestaltet und entsprechen sowohl modernen technischen Standards als auch den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes. Ausser den Fahrzeugen wurde auch die Seilbahnsteuerung erneuert, verschiedene Seilbahnkomponenten revidiert und die Haltestellen an die aktuellen feuerpolizeilichen Vorgaben angepasst und mit einem neuen, auf die Fahrzeuge abgestimmten Erscheinungsbild versehen. Die Seilbahn verkehrt weiterhin rund um die Uhr vollständig ohne Fahrpersonal und ist nach wie vor die einzige Seilbahn in der Schweiz, die auf Kunststoffrollen fährt, um übermässige Lärmemissionen für die Anwohnenden zu vermeiden.

Tram Affoltern
Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat die nötigen Mittel gesprochen, um das Projekt «Tram Affoltern» zur Baureife zu bringen. Gleichzeitig bekennt sich der Stadtrat dazu, das Projekt mit einem zusätzlichen Betrag von 60 Millionen Franken mitzufinanzieren. Das Projekt ist ein wichtiges Element der kantonalen und der städtischen Verkehrsplanung. Es ermöglicht eine nachhaltige und klimaschonende Mobilität und reagiert auf die Entwicklung und die steigende Verkehrsnachfrage in den nördlichen Quartieren der Stadt Zürich. Im Rahmen des Vorhabens soll Affoltern mit einer neuen, rund 4 Kilometer langen Tramlinie ans bestehende städtische Tramnetz angeschlossen werden. Der erwartete Baubeginn ist 2028, drei Jahre später soll die Linie 11 entlang der Wehntalerstrasse ins Holzerhurd fahren.

Auflösung des GAV
Seit 2014 existiert ein Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag (Rahmen-GAV) für die Mehrheit des Fahrpersonals im öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich. Da die angestrebte Allgemeinverbindlichkeitserklärung des GAV nicht erreicht werden konnte, haben die Arbeitgeberinnen Verkehrsbetriebe Zürich, Postauto AG und Forchbahn AG und die Gewerkschaften VPOD, Syna, SEV, Syndicom und der Personalverband Transfair gemeinsam entschieden, den Rahmen-GAV per 31. Dezember 2025 aufzulösen. Die Sozialpartner setzen ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit fort und werden sich weiterhin gemeinsam für gute Arbeitsbedingungen in der Branche einsetzen.

Rahmenkredit für den Ausbau der ÖV-Infrastruktur
Der öffentliche Verkehr ist ein zentraler Pfeiler effizienter und nachhaltiger Mobilität. Um die ÖV-Kapazitäten in der Stadt Zürich zu erhöhen und den Ausbau wichtiger Verkehrsachsen voranzutreiben, beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat zuhanden der Stimmbevölkerung einen Rahmenkredit von 450 Millionen Franken. Mit dieser flexiblen Grundlage können dringend benötigte Ausbauprojekte im Westen der Stadt zeitnah finanziert und realisiert werden. Der nun erstmals für die Finanzierung konkreter Infrastrukturprojekte geplante Rahmenkredit ermöglicht es, ÖV-Ausbauten der Netzentwicklungsstrategie früher als ursprünglich geplant zu realisieren und damit die Stadtentwicklung und den Verkehr zweckmässig aufeinander abzustimmen. Dadurch können in der Planung und Realisierung Synergien genutzt werden.

Fahrplanwechsel
Am 14. Dezember 2025 trat der umfassendste Fahrplanwechsel in der Geschichte der VBZ erfolgreich in Kraft. Mit der Einführung des Tramnetzes Süd änderten sieben Linien ihre Strecke, wodurch sich die Kapazität zwischen Stadelhofen und Rehalp in den Stosszeiten verdoppelt. Gleichzeitig bringen Bauarbeiten an der Tramhaltestelle Bahnhofquai weitere Linienanpassungen und den Einsatz von zwei Baustellen-Tramlinien mit sich. Angebotsoptimierungen im Busnetz Zürich West, im Nachtnetz und im Glattal ergänzen die Neuerungen – ein Gesamtpaket, das den öffentlichen Verkehr in Zürich nachhaltig stärkt.

«Street Smart Zürich» – gemeinsam für mehr Sicherheit im Stadtverkehr
Die VBZ, die Stadtpolizei Zürich sowie die Dienstabteilung Verkehr lancierten im November 2025 gemeinsam die neue städtische Sicherheitskampagne «Street Smart Zürich». Ziel der auf drei Jahre angelegten Kampagne ist es, die Aufmerksamkeit für Risiken und Gefahren im städtischen Verkehr zu schärfen und für gegenseitige Rücksichtnahme zu sensibilisieren. Der Schwerpunkt der Kampagne liegt auf Social Media, sie ist jedoch auch physisch im Stadtraum und in den Fahrzeugen präsent.

«Street Smart Zürich» zeigt auf, wie wir uns sicher bewegen: indem wir im Strassenverkehr mitdenken, Rücksicht zeigen und uns selbst sowie andere schützen. Als zentrale Figur der Kampagne begleitet «Leo Sicuro» die Verkehrsteilnehmenden durch den urbanen Alltag und macht auf mögliche Gefahren aufmerksam.

Kauf der künftigen VBZ-Busgarage in Oetwil am See
Nach langer, intensiver Suche nach einer neuen Busgarage in der Region Pfannenstiel konnten die VBZ im April 2025 einen Mietvertrag für eine Gewerbehalle in Oetwil am See mit dem Ziel unterschreiben, diese im Baurecht zu erwerben und zu ertüchtigen. Ende 2025 hat der Stadtrat schliesslich den Kauf der Busgarage und des zugehörigen Areals im Baurecht für 99 Jahre bewilligt, womit das Projekt einen wichtigen Schritt weiter ist. Ebenfalls bewilligt hat der Stadtrat die Kosten für die Ertüchtigung der ehemaligen Druckerei und des zugehörigen Geländes an der Eichbüelstrasse 27 in Oetwil am See. Ab Ende 2026 werden dort rund 30 Busse Platz finden.

Stadtraum Hauptbahnhof 2050
Der Stadtrat hat das Weissbuch «Stadtraum Hauptbahnhof 2050» verabschiedet. Die Planungen gehen auf die Motion **GR Nr. 2014/308** zurück und sind die Grundlage für die weitere verkehrliche und stadträumliche Entwicklung des öffentlichen Raums um den Hauptbahnhof bis 2050. Für den öffentlichen Verkehr sind der Ausbau des Neumühlequais zur vollwertigen Tramachse sowie die Linienführung über Kasernenstrasse und Postbrücke anstelle der Löwenstrasse vorgesehen.

3.5.3 Nutzen für die Kundschaft

Netz- und Marktentwicklung

Elektrifizierungsstrategie «eBus VBZ»
Bestandteil der «eBus»-Strategie ist die Umstellung der Buslinien 69 und 80 auf Trolleybusbetrieb. Im Berichtsjahr wurde die Trolleybusinfrastruktur der Linie 69 erstellt. Aufgrund von Verzögerungen bei der Fahrzeugauslieferung erfolgt die Umstellung der Linie auf Trolleybusbetrieb erst im Laufe des Jahres 2026. Für die Erstellung der Trolleybusinfrastruktur der Linie 80 hat das Bundesamt für Verkehr am 30. Oktober 2025 die Plangenehmigungsverfügung erteilt. Im Dezember 2025 erfolgte der Baubeginn an der Luggwegstrasse.

Angebot

Gebiet Stadt Zürich
Per Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2025 erfolgten weitreichende Änderungen und Ausbauten im Netz der VBZ. Mit der Umsetzung des sogenannten Tramnetzes Süd haben die Linien 2, 4, 5, 8, 11 und 15 neue Linienführungen, vorwiegend südlich und östlich des Bellevue, erhalten. Auslöser waren vor allem das starke Wachstum im Gesundheitscluster Lengg und der nötige Ausbau der ÖV-Kapazität in diesem Gebiet. Gleichzeitig hat mit dem Fahrplanwechsel die Baustelle am Bahnhofquai begonnen, was zu einem einjährigen Unterbruch des Trambetriebs am Hauptbahnhof führt. In der Folge sind die Linien 4, 11, 13, 14 und 17 direkt sowie 6, 10 und 15 indirekt betroffen und werden (zusätzlich) umgeleitet. Die zwei neuen Baustellen-Tramlinien 50 und 51 wurden temporär eingeführt.

Mit dem sogenannten Busnetz West konnten die Verbindungen im Raum Altstetten, Grünau, Höngg sowie Ober- und Unterengstringen ausgebaut werden. Die Linien 35 (neu 45), 78 und 89 erhalten neue Linienführungen nördlich des Bahnhofs Altstetten; die Linie 304 wird eingestellt (Ersatz durch Linie 89). Neu eingeführt wurde die Linie 44, die während der Hauptverkehrszeiten die ETH Hönggerberg und die Forschungsanstalt im Reckenholz verbindet, womit dieses Gebiet erstmals mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen wird.

Gebiet Limmattal
Mit der Verlängerung der Linie 89 im Rahmen des Busnetzes West erhielten Ober- und Unterengstringen eine neue Direktverbindung zu städtischen Zielen über den Bahnhof Altstetten hinaus. Somit konnte die Verbindung zwischen Stadt und Agglomeration gestärkt werden.

Gebiet Unterer Pfannenstiel
Die Linie 910 verkehrt seit Dezember 2025 von Montag bis Freitag über Ebmatingen, Looren hinaus bis nach Maur und stellt somit eine Direktverbindung zwischen Zürichsee und Greifensee her.

Gebiet Unterer Zimmerberg
Im unteren Zimmerberg sind auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2026 Anpassungen geplant, die die Erschliessung des «Home of Chocolate» in Kilchberg verbessern. Auf den Fahrplanwechsel 2025 wurden keine Änderungen vorgenommen.

Gebiet Oberes Glattal
Die neue Linie 706 ergänzt seit dem Fahrplanwechsel das Angebot im oberen Glattal. Sie verbindet täglich von morgens bis abends Forch mit Schwerzenbach und ersetzt die bisherige Linie 744. Ausserdem wurden die Buslinien 701, 703 und 704 am Klusplatz auf die neuen Tram-Abfahrtszeiten gemäss Tramnetz Süd abgestimmt. Durch die Verlängerung der Linie 910 nach Maur konnte die Route der Linie 701 zwischen Maur und Ebmatingen begradigt werden. Somit verringert sich die Fahrzeit von Maur Richtung Klusplatz und umgekehrt.

Nachtnetz
Im Nachtnetz konnte per Fahrplanwechsel der letzte grössere Ausbau umgesetzt werden, womit das seit Dezember 2021 sukzessive umgesetzte neue Nachtnetz mit Zentrum am Hauptbahnhof nun vollständig umgesetzt ist. Eine markant gestiegene Nachfrage im Vergleich zu 2019 zeigt eindrücklich das Bedürfnis nach komfortabler und sicherer Erschliessung in den Wochenendnächten. Neu ist der Flughafen an Wochenenden rund um die Uhr erreichbar und im Stadtgebiet wurden diverse Querverbindungen ergänzt, z. B. vom Bellevue Richtung Enge und Wiedikon sowie mit der neuen Linie N33, die wie die Linie 33 die östlichen Stadtteile mit der Hardbrücke verbindet.

Hindernisfreie Haltestellen
Der Ausbau der hindernisfreien Haltestelleninfrastruktur wurde fortgesetzt. Die Tramhaltestellen Lindenplatz und Zypressenstrasse wurden mit hohen Haltekanten ausgebaut. Insgesamt sind damit bereits 147 Tramhaltestellen autonom nutzbar und bei weiteren 26 kann die mobile Rampe mit Personalhilfe genutzt werden. Ende 2023 ist die Umsetzungsfrist zur Anpassung des öffentlichen Verkehrs gemäss den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes abgelaufen. Im ZVV-Gebiet wurde auf diesen Zeitpunkt ein Shuttle-Fahrdienst eingeführt. Fahrgäste im Rollstuhl können diesen Fahrdienst bestellen, wenn Haltestellen nicht stufenfrei nutzbar sind und die Platzverhältnisse auch einen Einsatz der Rampe durch das Fahrpersonal nicht zulassen. Die Buchung erfolgt zwei Stunden vor Reiseantritt. Der Fahrdienst verkehrt ab einer nicht stufenfrei nutzbaren Haltestelle entlang einer Linie des öffentlichen Verkehrs bis zur nächsten grösseren Haltestelle mit Umsteigemöglichkeiten. In der Stadt Zürich wird der Fahrdienst durch die Stiftung Behinderten-Transporte Zürich geleistet. Finanziert wird der Fahrdienst durch den ZVV im Rahmen eines Pilotprojekts von 2024 bis Ende 2027. Der weitere Umbau zu stufenfreien Haltestellen liegt weiterhin in der Verantwortung der Strasseneigentümer, also der Stadt, der Gemeinden und des Kantons.

Zufriedenheit der Kundschaft
Der ZVV führt bei der Kundschaft jährlich eine Umfrage zur Zufriedenheit im gesamten Verbundgebiet durch. Mit 78 von 100 Punkten liegt die Gesamtzufriedenheit der VBZ-Fahrgäste zwei Punkte über dem strategischen ZVV-Ziel von 76 Punkten, jedoch zwei Punkte unter dem Vorjahr. Mit dem Trambereich sind die Fahrgäste zufriedener als mit dem Busbereich, insbesondere mit der Pünktlichkeit und den damit zusammenhängenden Kriterien: Erreichen von Anschlüssen, Fahrweise sowie Information bei Verspätungen und Betriebsstörungen. Busse verfügen über weniger Eigentrassen und sind stärker ins Verkehrsgeschehen eingebunden. Dadurch sind sie stärker von Stau und Stop and Go betroffen. Das beeinträchtigt Fahrweise und Pünktlichkeit. Als zufriedenstellend beurteilt wurden die Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft des Fahrpersonals sowie die Sauberkeit in den Fahrzeugen und an den Haltestellen.

Produkte und Dienstleistungen

Dienstleistungen für den ZVV
Das Customer Value Center (CVC) bündelt alle zentralen Kontaktkanäle in einer Hand und bietet im Rahmen seiner Omnichannel-Strategie sämtliche Fahrausweise des ZVV und des angrenzenden Z-Passes sowie Tickets für das nationale Streckennetz an. Zudem werden Tickets an Hotels, Garagen oder den Flughafen Zürich für den Wiederverkauf vermittelt. Bei vielen Veranstaltungen wird das ÖV-Ticket ins Veranstaltungsticket integriert. Bei nationalen Veranstaltungen verkaufen die SBB diese Dienstleistung, bei regionalen Anlässen die VBZ.

Innerhalb des CVC betreiben die VBZ im Auftrag des ZVV den Standort Zürich HB, den Flagship Store des ZVV auf städtischem Gebiet unter dem Brand «ZVV-Contact» für den Schalterkontakt. Im Jahr 2025 mussten wir nach zehn Jahren den bekannten Standort im Rahmen einer neuen Shop-Strategie der SBB räumen. Der neue Standort befindet auf der Seite des Landesmuseums und ist in unmittelbarer Nähe zum Auf- und Abgang zu den S-Bahn-Linien. Anfangs bekundete die Kundschaft Mühe, das neue ZVV-Contact zu finden, was sich im Jahresergebnis sowohl auf die Anzahl verkaufter Tickets/Abos als auch auf den Umsatz auswirkte.

In der Summe verantwortete das CVC im Berichtsjahr einen Umsatz von 77,8 Millionen Franken. Davon entfallen 27,6 Millionen Franken auf die physischen Standorte, 4,8 Millionen Franken auf den Umsatz über den Telefonkanal oder schriftliche Bestellungen und Umsätze in Höhe von 45,4 Millionen Franken wurden an den Ticketautomaten getätigt. Gesamthaft wurden bei den VBZ 5,6 Millionen Tickets verkauft. Dies entspricht einer Veränderung von –10 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Anzahl der Kontaktanfragen im ZVV-Contact am Standort Hardau über alle Kanäle entwickelte sich rückläufig. Über alle Kontaktkanäle (Telefon, E-Mail, Social Media, Kontaktformular, Briefpost) wurden im ZVV-Contact Hardau insgesamt 120 936 Anfragen bearbeitet, im Durchschnitt sind dies täglich 331 Kontakte, was einer Veränderung von 1,6 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Diese Anfragen teilen sich auf in die fünf Prozesse «Informationsanfragen», «Beratung & Verkauf», «Kundenreaktionen», «Service Après-Vente» sowie «Assistenz Digitaler Lösungen». Am Standort ZVV-Contact HB Zürich besuchten 135 538 Kund*innen den Schalter. Dies bedeutet eine Frequenzveränderung von –12 % gegenüber dem Vorjahr.

Fundbüro
Im Jahr 2025 gingen beim Fundbüro insgesamt 32 605 Fundgegenstände ein. Damit blieb das Aufkommen im Vergleich zum Vorjahr unverändert. 42,6 % der Funde konnten den rechtmässigen Eigentümer*innen wieder übergeben werden. Die Nachfrage nach den Dienstleistungen blieb hoch: 51 222 Personen wurden persönlich am Schalter bedient, weitere 16 575 Anfragen gingen telefonisch ein.

Das im Fundbüro verwaltete Fundgeld belief sich auf insgesamt 148 225 Franken. Die Einnahmen aus Gebühren erreichten 167 505 Franken. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben wurden Finderlöhne in der Höhe von 14 001 Franken an ehrliche Finder*innen ausbezahlt. Die Expresssuche war 402-mal erfolgreich. Die Stapo-Gant konnte zweimal erfolgreich im Gantlokal Hardau durchgeführt werden.

Ab Juli wurden Prozesse optimiert und neue Systeme des CVC eingeführt. Dies ermöglichte eine weitere Digitalisierung der Kundenkommunikation sowie eine verstärkte Abwicklung per E-Mail anstelle des Briefversands.

TrafficMedia, Verkehrsmittelwerbung
Der Werbemarkt für Verkehrsmittelwerbung blieb auch im Jahr 2025 angespannt. Unternehmen tendierten dazu, ihre Werbebuchungen kurzfristig und zurückhaltend zu gestalten, das betrifft auch die Planung mit den Mediaagenturen. Dennoch entwickelte sich die Nachfrage nach TrafficMedia-Werbeprodukten im Jahr 2025 überaus positiv, da die Umsatzzahlen vor allem im letzten Quartal nochmals stark zulegten. Bei den Premiumangeboten war dies besonders stark ausgeprägt. Im Gesamtjahr 2025 war beispielsweise das absolute Premiumangebot «Tramvollbemalung» dauerhaft ausgebucht.

Im Bereich der Aussenwerbung konnte TrafficMedia wiederum ein erfreuliches Ergebnis erzielen. Es konnte eine Umsatzsteigerung von 5,1 % verzeichnet werden, was einem Gesamtumsatz von 5,21 Millionen Franken entspricht. Im Innenwerbebereich blieb der Umsatz stabil und konnte gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigert werden.

Insgesamt erreichte TrafficMedia einen Umsatz von 8,34 Millionen Franken, was eine Zunahme von 2,96 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Veranstaltungskooperationen
Durch die über sechzig Kooperationen mit diversen Veranstaltungen im Bereich Kultur, Sport und Unterhaltung konnten im Jahr 2025 über eine Million Besuchende erreicht werden. Dies trug massgeblich dazu bei, die Nutzung des öffentlichen Verkehrs in den Nebenverkehrszeiten zu steigern. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass der im vergangenen Jahr erzielte Rekordumsatz bei den Werbeleistungen, die von den Veranstaltern im Rahmen der Kooperationen erworben werden, im Berichtsjahr erneut erreicht wurde. Der Umsatz bei Veranstaltungskooperationen mit Ticketintegrationen nahm um 30,6 % ab.

Event-Linie
Im Februar 2025 wurde das neue Eventtram lanciert. Während rund eines Jahres hatten Spezialist*innen der VBZ ein Tram 2000 in ein fahrtaugliches Gastro- und Eventtram mit 48 Sitzplätzen umgebaut. Es ersetzt das Partytram, das ab 2016 für solche Eventfahrten im Einsatz war. Passend zur Lancierung wurde der neue Markenname «VBZ Event-Linie» (vorher: «VBZ Genuss-Linie») kommuniziert. Bis Ende Jahr wurden rund 170 Fahrten im Eventtram zum Thema Kulinarik und Kultur durchgeführt und ein Umsatz von 785 885.58 Franken erzielt.

Die Nachfrage nach Fahrzeugmieten erhöhte sich 2025 leicht. Es wurden 257 Fahrten in Oldtimertrams, 88 in Linientrams, 10 im Oldtimerbus und 87 in Linienbussen durchgeführt.

Auch das traditionelle Märlitram erfreute sich in diesem Jahr wieder grosser Beliebtheit. Insgesamt fanden 431 Fahrten statt, die mehr als 10 000 Kinder begeisterten. Erstmals erfolgte die Durchführung in Zusammenarbeit mit dem neuen Partner Coop City St. Annahof. Die Umsetzung erwies sich als grosser Erfolg und die Zusammenarbeit mit Coop City St. Annahof sowie dessen Partner Zürich Tourismus verlief sehr positiv.

Insgesamt weist das Geschäftsfeld Event-Linie im Jahr 2025 einen Umsatz von 1,7 Millionen Franken aus.

Haltestellenwerbung
Mit Werbung an Haltestellen sowie in Depots und Arealen der VBZ konnten im Jahr 2025 Einnahmen von rund 15,9 Millionen Franken erzielt werden.

3.5.4 Fahrzeuge, Systeme und Anlagen

Einführung Betriebshofmanagement
Das Betriebshofmanagement-System der Firma Peak Mobility konnte anfangs November 2025 im Trambereich in Betrieb genommen werden. In fünf Depots weist das System einfahrenden Fahrzeugen, basierend auf Informationen wie dem Wartungsbedarf der Fahrzeuge oder der Verfügbarkeit der Abstellplätze, einen Stellplatz zu. Anschliessend kann das System die Umlaufdisposition für den Folgetag (Zuweisung der Fahrzeuge zu einem Kurs) anhand der Fahrplanvorgaben vornehmen. Auch kann der Standort der Fahrzeuge dank der eingebauten Ortungskomponente innerhalb der Depots jederzeit ermittelt werden. Die Einführung in den Busgaragen ist auf das Betriebsjahr 2026 geplant.

3.5.5 Substanzerhaltung

Digitales Planen, Bauen und Betreiben
In dienstabteilungsübergreifenden Arbeitsgruppen wurde im Einklang mit der städtischen «Building Information Modeling»-(BIM-)Strategie weiter an der Umsetzung der Digitalisierung im Bereich Planen, Bauen und Betreiben gearbeitet. Auf den VBZ-Baustellen wird die digitale Transformation weiter vorangetrieben. Jede Gleisbaustelle wird mit einer Kollaborationsplattform (CDE) und einem Tablet als Standardausrüstung abgewickelt. Mit der Stadt Zürich konnte zudem die Submission für eine städtische CDE erfolgreich publiziert werden, deren Inbetriebnahme ist für 2027 vorgesehen. Im Bereich Hochbau wurden weitere Gebäude in BIM modelliert. Der Anteil modellierter Garagen und Depots liegt derzeit bei rund 40 %. Neue Hochbauprojekte werden nun überwiegend in BIM geplant und umgesetzt.

Wartehallen
Für Gleis- und Tiefbauarbeiten wurden insgesamt 11 Wartehallen demontiert und 15 neue Haltestellen mit den dazugehörenden Wartehallen installiert.

Gleisbaustellen
Insgesamt wurden 13 Gleisbaustellen ausgeführt. Davon wurden 2 Projekte ohne Einstellung des Trambetriebs und 11 Projekte mit eingestelltem Betrieb übers Wochenende oder einer längeren Betriebseinstellung realisiert. Insgesamt wurden 4910 Gleismeter sowie 30 Weichen, 2 Weichenendteile, 12 Kreuzungen sowie 10 Isolierstösse ersetzt.

Gleisbaustellen
- Tramdepot Hard
- Leonhardstrasse
- Überlandstrasse
- Birmensdorferstrasse
- Walchestrasse
- Badenerstrasse
- Bahnhofquai
- Kreuzplatz
- Hardturmstrasse
- Escher-Wyss-Platz
- Theaterstrasse
- Schaffhauserstrasse
- Bahnhofplatz/HB

3.5.6 Mitarbeitende
Bei den VBZ waren Ende Jahr 555 Mitarbeiterinnen und 2285 Mitarbeiter beschäftigt (ohne Lernende und Praktikant*innen), die sich 2597,2 Vollzeitstellen teilten. 741 Mitarbeitende waren in einem Teilzeitpensum angestellt, wobei der Anteil bei den Frauen rund 59,6 % und bei den Männern 17,9 % betrug. Die Fluktuation lag bei 3,6 % (ohne Pensionierungen), einschliesslich der Altersrücktritte betrug sie 9,0 %.

3.5.7 Finanzen
Mit dem Leistungsentgelt von 599,858 Millionen Franken und einem Betriebsaufwand von 601,919 Millionen Franken resultierte für das Jahr 2025 ein Betriebsverlust von 2,061 Millionen Franken. Zusammen mit dem betriebsfremden und ausserordentlichen Erfolg von 0,285 Millionen Franken mussten im Total 2,346 Millionen Franken den Reserven entnommen werden. Die VBZ tätigten Investitionen im Umfang von 140,757 Millionen Franken, zum grossen Teil für die Anschaffung von Fahrzeugen sowie für Hoch- und Tiefbauten.

4. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2025)

Volksinitiativen und vom Gemeinderat überwiesene Einzelinitiativen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Zustandekommen	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 2024-VERW-ZH-891	19.12.2024 22.01.2025	Initiativkomitee, vertreten durch Christian Häberli, und den Gemeinderat Volksinitiative «ewz-Bonus für alle – 80 Millionen Franken Volksdividende»

Die Verordnung über die Gewinnablieferung des ewz (VGew) (AS 732.150) wird wie folgt ergänzt:

Übergangsbestimmung Bonusaktion 2024

1. **Neben der ordentlichen Gewinnablieferung an die Stadtkasse wird aus dem Gewinn des Jahres 2024 ein gleich hoher Betrag von 80 Millionen Franken als Bonuszahlung an alle Kundinnen und Kunden mit Grundversorgung ausgerichtet.**
2. **Die Bonuszahlung erfolgt in Form eines Einheitsbetrags pro Haushalt oder Gewerbebetrieb.**
3. **Übersteigt der Bonusbetrag den auf der Schlussabrechnung ausgewiesenen Gesamtumsatz der Kundin oder des Kunden, wird maximal der Gesamtumsatz vergütet.**
4. **Der Stadtrat regelt insbesondere die Anspruchsberechtigung und die Modalitäten der Bonusauszahlung.**

Die Weisung GR Nr. 2025/409 zur Volksinitiative wird in der SK TED/DIB behandelt.

II. Hängige Postulate und Motionen mit abgelaufener Erledigungsfrist
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2025)

Aufgeführt werden ausschliesslich Postulate und Motionen, deren Erledigungsfrist abgelaufen ist und zu denen noch kein Antrag auf Abschreibung gestellt wurde.

Überwiesene Vorstösse, deren reguläre Erledigungsfrist noch nicht abgelaufen ist, werden nicht aufgeführt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2000/149	29.03.2000 28.06.2000	Katharina Prelicz-Huber (Grüne) Hardturmstrasse, Begrünung des Tramtrassees

Der Stadtrat wird gebeten, die bereits mehrfach versprochene Begrünung des Tramtrassees zur wirksamen Reduktion der Lärmbelastung durch die Tramlinie 4 an der Hardturmstrasse zu realisieren.

Auf das Strassenbauprojekt zur Neugestaltung der Hardturmstrasse, in dem ebenfalls die Sanierung der Gleisanlage einschliesslich einer Realisierung des Grüntrassees geplant war, hat der Stadtrat mit STRB Nr. 712/2021 verzichtet. Die Sanierung der Hardturmstrasse wird nun neu geplant. Die Projektleitung liegt dabei beim Tiefbauamt der Stadt Zürich (TAZ). Im Rahmen dieses neuen Projekts wird die Realisierung eines Grüntrassees wieder geprüft.

Postulat 2000/548	15.11.2000 21.05.2003	Marcel Savarioud (SP) Schwamendingen, Verlängerung der Tramlinie 9 bis Bahnhof Stettbach

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gebiete Hirzenbach und Luegisland in Schwamendingen mit dem öffentlichen Verkehr besser an den Bahnhof Stettbach angeschlossen werden können.

In der Studie «VBZ-Liniennetzentwicklung 2025» aus dem Jahr 2006 sowie in der VBZ-Netzentwicklungsstrategie «zürilinie 2030» von 2013 wurde eine Verlängerung der Linie 9 zum Bahnhof Stettbach geprüft, aber nicht weiterverfolgt. Gemäss der «ZVV-Strategie 2025–2029», die der Kantonsrat am 25. März 2024 beschlossen hat, sollen die Abklärungen mit dem Ziel fortgeführt werden, entsprechende Projektierungskredite zu beantragen.

Die Tramtangente Nord ist ein Kernelement der ersten Etappe der «Netzentwicklungsstrategie 2040» der VBZ. Im Rahmen einer Potential- und Machbarkeitsstudie für den östlichen Abschnitt hat sich die Linienführung von der Wallisellenstrasse via Ueberlandstrasse weiter durch das Gebiet Hirzenbach/Heerenschürli bis zum Bahnhof Stettbach als Bestvariante gezeigt. Die Erkenntnisse aus der Potential- und Machbarkeitsstudie dienen als Grundlage für die nun folgenden Vertiefungsstudien zu den verkehrlichen und stadträumlichen Auswirkungen in der Ueberlandstrasse und im Gebiet Heerenschürli. Nach Abschluss dieser beiden Vertiefungsstudien erfolgen die Vorstudien- und Vorprojektphasen, deren Fertigstellung bis zum Jahr 2029 geplant sind. Der Terminplan sieht vor, dass die Tramtangente Nord rechtzeitig für das Agglomerationsprogramm der 6. Generation angemeldet werden kann.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2001/7	10.01.2001 21.05.2003	Markus Zimmermann (SP) Westtangente, Einrichtung einer Busspur zwischen Escher-Wyss-Platz und Bucheggplatz

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Abschnitt der Westtangente zwischen dem Escher-Wyss-Platz und dem Bucheggplatz in beiden Fahrtrichtungen eine Busspur eingerichtet werden kann.

In den vergangenen Jahren konnten auf der Achse Hardbrücke – Rosengartenstrasse einige Verbesserungen für den Busbetrieb erzielt werden. So wurde im September 2015 die Busschleuse Röschibachstrasse in Betrieb genommen. Ebenso wurden mit der Zuflussdosierung an der Lichtsignalanlage (LSA) Rosengartenstrasse/Wibichstrasse die Busbehinderungen in Fahrtrichtung Escher-Wyss-Platz reduziert.

Im Zusammenhang mit der Einrichtung von Fussgängerquerungen an der Bucheggstrasse soll im Jahr 2026 in Fahrtrichtung Bucheggplatz eine Busschleuse realisiert werden. Weiterführende Massnahmen sind erst möglich, wenn die Mengen von motorisiertem Individualverkehr (MIV) auf der Achse Rosengartenstrasse/Bucheggstrasse deutlich reduziert sind.

2025 wurde unter Federführung des Tiefbauamts der Stadt Zürich (TAZ) ein Dialogprozess zur mittel- bis langfristigen Entwicklung der Rosengartenachse aufgegleist. Vorgesehen war ein breiter Meinungsbildungsprozess unter Einbezug der verschiedenen Interessensgruppen. Aufgrund des Rückzugs mehrerer Organisationen und der Kürzung der finanziellen Mittel fürs Jahr 2026 ist das weitere Vorgehen zurzeit offen.

Postulat 2010/272	22.08.2007 23.06.2010	Marcel Savarioud und Hans Jörg Käppeli (beide SP) VBZ, Umstellung von Auto- auf Trolleybuslinien

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche zum Inhalt hat, mindestens 20 km von den bestehenden 90 km Autobuslinien auf Stadtgebiet zu Trolleybuslinien umzustellen.

Mit der eBus-Strategie haben sich die VBZ das Ziel gesetzt, die heutige Dieselbusflotte bis zum Jahr 2030 weitgehend durch elektrisch angetriebene Fahrzeuge abzulösen. Der Trolleybus soll dabei eine wichtige Rolle übernehmen. Weiter soll das bestehende Fahrleitungsnetz als leistungsfähige Basisinfrastruktur beibehalten und gezielt ausgebaut werden.

Durch die Fortschritte in der Batterietechnologie hat sich der bewährte Trolleybus zum modernen «Batterietrolley» weiterentwickelt, wie er bei den VBZ mit dem Forschungsfahrzeug «SwissTrolley plus» und den ab 2018 beschafften Trolleybussen bereits im Einsatz steht. Mit diesem Fahrzeugkonzept kann bei neuen Trolleybusstrecken unter Berücksichtigung der betrieblichen und fahrzeugseitigen Anforderungen auf einen Teil der Fahrleitungsinfrastruktur verzichtet werden. Seit 2020 wird die vorherige Dieselbuslinie 83 mit Batterietrolleybussen betrieben, womit jährlich über 200 000 Liter Diesel und rund 540 Tonnen CO_2 eingespart werden.

Auch der ZVV listet den Ausbau der Trolleybuslinien in der Stadt Zürich in seiner Strategie der Jahre 2025–2029 als Stossrichtung auf. Dabei ist die Umstellung der beiden stark nachgefragten und topographisch anspruchsvollen Dieselbuslinien 69 und 80 auf Batterietrolleybusse vorgesehen. Angesichts der dynamischen Technologieentwicklung in den letzten Jahren haben die VBZ in Zusammenarbeit mit dem ZVV in einer Zweckmässigkeitsbeurteilung aufgezeigt, dass der «Batterietrolley» auf diesen Hauptbuslinien weiterhin die zweckmässigste und wirtschaftlichste Möglichkeit zur Elektrifizierung ist. Die Linie 69 wird im Jahr 2026 auf Trolleybusbetrieb umgestellt, die Bauarbeiten für die Infrastruktur der Linie 80 wurden im Dezember 2025 gestartet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2009/322	01.07.2009 20.08.2009	Christine Seidler und Dorothea Frei (beide SP) Verkehrskonzept für den öffentlichen Verkehr sowie den Fahrrad- und Fussverkehr im Zusammenhang mit der Zooerweite- rung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, im Rahmen der Zooerweiterung ein erweitertes Verkehrs-konzept zu erarbeiten, das den öffentlichen Verkehr (ÖV) sowie den Fahrrad- und Fussverkehr bevorzugt. Bezüglich ÖV soll insbesondere eine auf Spitzenzeiten ausgerichtete Fahrplanverdichtung sowie der Einsatz für den Kinderwagentransport geeigneter Fahrzeuge bzw. Anhänger geprüft werden.

Bereits heute sind auf der Tramlinie 6 zu 100 % für den Kinderwagentransport geeignete Niederflurfahrzeuge im Einsatz. Am Sonntag verkehrt – ganz im Sinne der geforderten, auf Spitzenzeiten ausgerichteten Fahrplanverdichtung – zusätzlich die Linie 5 mehrheitlich mit Cobra-Trams zum Zoo. Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr werden durch Anfahrtsinformationen auf der Zoo-Webseite sowie regelmässigen Aktionen mit vergünstigten Eintritten für ÖV-Reisende gesetzt. Für eine zusätzliche Lenkungswirkung hatte der Gemeinderat auf Antrag des Stadtrats im April 2011 eine Erhöhung der Parkgebühren an Sonn- und Feiertagen beschlossen.

Um das Quartier vom Suchverkehr zu entlasten, setzt der Zoo an Sonn- und Feiertagen sowie in den Ferien Verkehrskadettinnen und Verkehrskadetten ein. Diese weisen die mit dem motorisierten Individualverkehr anreisenden Zoogäste bereits ab der Dreiwiesenstrasse auf die Parkplätze bei der Eisbahn Dolder ein. Ein kostenloser Shuttle-Bus fährt von dort zum Zoo-Haupteingang.

Um die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln künftig noch attraktiver zu gestalten, plant der Zoo eine Seilbahn vom Bahnhof Stettbach zum Eingang Masoalahalle. Der kantonale Gestaltungsplan «Seilbahn Stettbach – Zoo Zürich» wurde vom Verwaltungsgericht Zürich im Jahr 2023 mit kleinen Änderungen der Gestaltungsplanvorschriften bestätigt. Einerseits sollen Anreize zur Anreise mit dem ÖV gesetzt werden. Entsprechend sind die Seilbahn-Tarife von der Seilbahnbetreiberin so auszugestalten, dass die gesamte Anreise mit dem ÖV gefördert wird (z. B. durch ÖV-Kombiangebote wie RailAway). Die Mitnahme von Fahrrädern auf der Seilbahn soll nicht möglich sein. So sollen unerwünschte Mountainbike-Abfahrten durch das Sagentobel vermieden und dessen Bedeutung als Rückzugsort für Wildtiere erhalten werden. Die weitere Planung und die Suche nach Finanzierungsmitteln erfolgen durch die Zoo Seilbahn AG.

Unter Federführung des Tiefbauamts der Stadt Zürich (TAZ) und unter Einbezug der Bevölkerung wurde 2021 ein Verkehrskonzept Zoo erarbeitet, das vom Stadtrat mit STRB Nr. 319/2022 genehmigt wurde (vgl. **Verkehrskonzept Zoo | Stadt Zürich**). Das Konzept wurde insbesondere auch aufgrund des Postulats GR Nr. 2018/205 ausgelöst und enthält zahlreiche zur Umsetzung empfohlene Massnahmen zur Verbesserung des ÖV-Angebots zum Zoo, die in den kommenden 10 bis 15 Jahren umgesetzt werden sollen. Ab dem Fahrplanwechsel 2025/2026 erfolgt die Umsetzung Tramnetz Süd, wobei die Linie 8 die bisherige Linie 5 ersetzt. Der Shuttle-Bus zwischen den Parkplätzen bei der Eisbahn Dolder und dem Zoo-Haupteingang wird rege genutzt (siehe Antwort auf Schriftliche Anfrage: GR Nr. 2024/232).

Im Jahr 2024 wurde ein Monitoringkonzept zur Wirkungsüberprüfung der Massnahmen des Verkehrskonzepts erarbeitet. Die Initialisierungsphase mit Realisierung und Test der Messeinrichtungen hat ebenfalls stattgefunden. Ab dem Jahr 2025 beginnen die eigentlichen Messungen. Ein Bericht wird erstmals im Jahr 2026 für das Jahr 2025 erstellt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2013/98	20.03.2013 11.06.2014	Grüne-Fraktion Beitritt zur «Blue Community-Initiative» sowie Prüfung einer Entwicklungszusammenarbeit der Wasserversorgung Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich anhand einer öffentlichen Erklärung Teil der «Blue Community-Initiative» und zur «blauen Gemeinde an der Limmat» werden und wie die Zürcher Wasserversorgung eine Entwicklungszusammenarbeit in Form einer Public-Public-Partnership eingehen kann.

Der Stadtrat hat mit Weisung GR Nr. 2016/334 seine Überzeugung bekundet, dass die Forderungen der Initiative bereits erfüllt sind und eine Selbstverpflichtung keine weitergehende Wirkung hätte. Hingegen vertritt gemäss Protokoll der 142. Ratssitzung vom 25. Januar 2017 die Mehrheit des Gemeinderats die Meinung, dass mit einem Beitritt weltweit ein solidarisches Zeichen gesetzt werden könnte. Weiterhin wird ein zusätzliches Engagement der Wasserversorgung in Form einer Entwicklungszusammenarbeit gefordert, was der Stadtrat aufgrund des übergeordneten kantonalen Rechts für unzulässig erachtet.

Der Stadtrat hält an seiner in der Weisung GR Nr. 2016/334 einlässlich begründeten Auffassung fest. Er verweist zudem auf die zahlreichen alljährlich durch die Stadt unterstützten Entwicklungszusammenarbeitsprojekte im Bereich Trinkwasser und Gewässerschutz vgl. letztmals Vergabeverfügung der Stadtpräsidentin vom 23. Juni 2025, u. a. Ziffern 5.24, 5.40, 5.41, 5.49 und davor Vergabeverfügungen der Stadtpräsidentin vom 18. Juni 2024, 30. Juni 2023, 20. April 2022 und 6. Oktober 2021, STRB Nr. 866/2020 vom 16. September 2020, STRB Nr. 862/2019 vom 25. September 2019, STRB Nr. 860/2018 vom 3. Oktober 2018 sowie STRB Nr. 917/2017 vom 8. November 2017.

Postulat 2013/185	22.05.2013 11.06.2014	Renate Fischer (SP) und Martin Bürki (FDP) Bevölkerungsentwicklung im Sihltal, rechtzeitiger Kapazitätsausbau der Sihltalbahn

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich, hinsichtlich der erwarteten Bevölkerungsentwicklung im Sihltal, für einen rechtzeitigen Kapazitätsausbau der Sihltalbahn, bei der auch die Taktsicherheit in Spitzenzeiten garantiert ist, einsetzen kann.

Die Sihltalbahn, Linie S4, wird von der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU) bedient. Während der Spitzenzeiten wird im Kernabschnitt zwischen Zürich HB und Langnau ein 10-Minuten-Takt angeboten, tagsüber besteht ein 20-Minuten-Takt.

Im Rahmen des Programms Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) hat die SZU ihre Vorhaben für die mittelfristige Angebotsentwicklung vorgelegt. Geplant ist eine Verdichtung des Angebots zum 7½-Minuten-Takt im Kernnetz und 15-Minuten-Takt tagsüber, wodurch deutlich höhere Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können. Die angestrebte Angebotsentwicklung erfordert verschiedene Infrastrukturausbauten, deren Finanzierung über den Bund erfolgt (beispielsweise sind innerhalb der Stadt Zürich verschiedene Doppelspurausbauten vorgesehen). Die dazu erforderlichen Mittel von rund 35 Millionen Franken fanden Aufnahme in die Botschaft des Bundesrats vom 31. Oktober 2018 zum Ausbau der Bahninfrastruktur 2030/35. Mit dem Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2035 für die Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2019 wurde die Finanzierung des Kapazitätsausbaus der SZU im beantragten Umfang bewilligt. Im Jahr 2024 wurden die neuen Fahrzeuge für die S4 bestellt, welche schrittweise ab Herbst 2028 ausgeliefert werden. Die Planungen aller notwendigen Infrastrukturprojekte sind auf Kurs. Die SZU geht aktuell davon aus, dass ab 2030 eine Verdichtung des Fahrplans auf der Sihltalbahn umgesetzt werden kann.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/356	04.10.2017 08.11.2017	Mathias Egloff (SP) und Ronny Siev (GLP) Gestaltung eines Begegnungsorts bei der Tramremise Wartau

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die nicht mehr als solche genutzte Tramremise in der Wartau zusammen mit dem Rangierfeld und eventuell dem angrenzenden Strassenraum und der Tramschlaufe gegenüber zu einem Begegnungsort gestaltet werden kann, der in Höngg einen «Dorfplatz» schafft.

Die Anliegen des Postulats wurden unter Federführung der VBZ und unter Einbezug des Vereins Tram-Museum Zürich (TMZ), des Quartiervereins Höngg und weiterer Dienstabteilungen der Stadtverwaltung geprüft.

Die Liegenschaft Tramremise Wartau einschliesslich Vorplatz ist im Eigentum der Stadt Zürich. Mieterin der Liegenschaft ist der Verein TMZ. Die im Jahr 1898 eröffnete Tramremise Wartau an der Limmattalstrasse 260 diente von 1989 bis 2007 als erstes Tram-Museum in Zürich. Im Jahr 2007 wurde im ehemaligen Tramdepot Burgwies ein grösseres Museum für den regelmässigen Publikumsverkehr eröffnet. Dort sind jedoch keine Flächen für Revisionen und Unterhaltsarbeiten an den Museumsfahrzeugen vorhanden. Deshalb wurde die Höngger Remise für die aktuelle Nutzung als Werkstätte baulich angepasst. Das Gebäude ist für diese Arbeiten optimal eingerichtet und bietet dem Verein ideale Arbeitsbedingungen. Nach Angaben des Vereins werden dort jährlich rund 2 500 bis 3 500 Stunden Freiwilligenarbeit geleistet. Die Vereinsmitglieder werden dabei durch Personen unterstützt, welche in einem Sozialintegrationsprogramm stehen. Die drei in der Remise vorhandenen Gleise sind über eine Gleisharfe auf dem Vorplatz mit dem Schienennetz der VBZ verbunden. Im Gegensatz zur Remise selbst ist der Vorplatz mit einer Fahrleitungsanlage ausgerüstet.

Auf der gegenüberliegenden Seite der Limmattalstrasse befindet sich die nicht überbaute Parzelle HG5679 mit der Tramschlaufe Wartau. Die Parzelle befindet sich ebenfalls im Eigentum der Stadt. Die Anlage ermöglicht ein vorzeitiges Wenden von Tramzügen und Bussen bei Verspätungen oder Streckenunterbrüchen; im zweiten Halbjahr 2022 erfolgte im Zusammenhang mit der Gleisbaustelle Limmattalstrasse eine permanente Nutzung der Schlaufe mit Bussen. Darüber hinaus wird die Wendeschlaufe vom Cargo-Tram, für Extrafahrten und für das Ausstellen schadhafter Trams und Busse genutzt. Auf der Parzelle befinden sich ferner mehrere vermietete Stellplätze (u. a. für Mobility) sowie eine kleine Grünfläche mit Brunnen und Sitzgelegenheit.

Mit Vertreter*innen des Vereins TMZ wurde eine allfällige Verlegung der Werkstätte sowie Möglichkeiten einer Mischnutzung der Tramremise analysiert. Die Analyse zeigte, dass die Werkstattnutzung vor allem aus Platzgründen, der erforderlichen Infrastrukturen sowie aufgrund zu erwartender Konflikte mit dem Publikumsbetrieb nicht in den Räumlichkeiten des Trammuseums Burgwies erfolgen kann. Auch in den aktiven Tramdepots der VBZ sind keine entsprechenden Flächen vorhanden, die für einen Werkstattbetrieb zur Verfügung gestellt werden könnten.

Zusammengefasst ist eine dauerhafte Umnutzung der Tramremise und der Parzelle HG5679 als Begegnungsort nicht umsetzbar. Neben Standortnachteilen ist die Remise für den Werkstattbetrieb des TMZ unabdingbar, und eine permanente Mischnutzung des Gebäudes wird ausgeschlossen. Auf der anderen Seite wird die vorhandene Wendeschleife für den Tram- und Busbetrieb benötigt.

Als Begegnungsort für Quartieranlässe eignet sich der Vorplatz der Remise jedoch durchaus, und eine entsprechende Nutzung wird auch vom Stadtrat unterstützt. Inzwischen haben entsprechend bereits mehrere Veranstaltungen (beispielsweise Kerzenziehen, Wartaufest) auf dem Vorplatz, einschliesslich teilweiser Nutzung der Remise selbst, stattgefunden. Diese Anlässe wurden vom Verein IG Wartau organisiert. Der Stadtrat begrüsst die Zusammenarbeit zwischen der IG Wartau und dem Verein TMZ ausdrücklich, sieht aber keine Möglichkeit, die Tramremise aufzugeben bzw. die betrieblich notwendige Wendeschlaufe ausser Betrieb zu nehmen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/359	04.10.2017 01.11.2017	Mario Mariani und Markus Hungerbühler (beide CVP) Anschluss des CEVI-Hauses am Lyrenweg 300 an die Wasserversorgung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Realisierung des Projekts Gartenareal Dunkelhölzli das CEVI-Haus am Lyrenweg 300 an die Wasserversorgung der Stadt Zürich angeschlossen werden kann.

Dabei soll die öffentliche Hand nicht höher zur Kasse gebeten werden als bei vergleichbaren Projekten üblich.

Das CEVI-Haus am Lyrenweg 300 befindet sich ausserhalb der Bauzone. Gemäss Wasserabgabeverordnung besteht ausserhalb der Bauzonen nur eine Versorgungspflicht soweit der Aufwand für die Wasserversorgung Zürich (WVZ) zumutbar und verhältnismässig ist. Aufgrund der hohen Kosten im Verhältnis zur Anzahl der möglichen Wasserbezügerinnen und Wasserbezüger besteht aus Sicht WVZ keine rechtliche Grundlage für den Bau einer öffentlichen Wasserleitung im Salzweg. Die Kosten einer Neuerschliessung durch die WVZ gingen somit voll zu Lasten der Gebäudeeigentümerin.

Die WVZ hat der CEVI die entsprechenden Möglichkeiten einschliesslich Kostenschätzung aufgezeigt. Synergien mit dem Wasserleitungssystem des Gartenareals Dunkelhölzli ergäben sich nur, wenn dessen Erschliessung zukünftig (teilweise) über den Salzweg erfolgen würde. Dies würde aber gegenüber einer Erschliessung von der Dunkelhölzlistrasse her erhebliche Mehrkosten verursachen. Auf Ersuchen der CEVI hat die WVZ alternative Vorschläge für die Versorgung des CEVI-Hauses mit Trinkwasser aufgezeigt.

Postulat 2018/5	10.01.2018 11.04.2018	Balz Bürgisser (Grüne) und Jean-Daniel Strub (SP) Gewährleistung der Fahrplanstabilität der Buslinie 31

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fahrplanstabilität der Buslinie 31 baldmöglichst gewährleistet werden kann.

Die Linie 31 verkehrt als wichtige Ost-West-Verbindung von Witikon via Hegibachplatz, Hauptbahnhof und Hardplatz nach Altstetten. Mit rund 13 Millionen Fahrgästen jährlich ist sie die am stärksten nachgefragte Buslinie der VBZ. Die Busse befahren im Streckenverlauf verschiedene Strassenabschnitte mit hohem Verkehrsaufkommen (Witikonerstrasse, Zeltweg, Hohlstrasse) und bleiben dort vor allem während der Spitzenzeiten im Stau stecken, sodass ein pünktlicher Betriebsablauf nicht immer gewährleistet werden kann.

Als wichtige Massnahme im Aktionsplan des städtischen Gesamtverkehrskonzepts «Stadtverkehr 2025» ist deshalb eine Attraktivitätssteigerung der Linie 31 durch Eigentrassierung aufgeführt. Aufbauend auf diesen Schritt wurden seitens VBZ bereits 2016 verschiedene Massnahmenansätze definiert und im Tiefbauamt der Stadt Zürich (TAZ) entsprechende Projekte ausgelöst.

Als erste Massnahme wurde 2018 auf der Hohlstrasse, im Abschnitt zwischen Herdernstrasse und Hardplatz, eine elektrische Busspur realisiert; die Busse profitieren in beiden Fahrtrichtungen von einer behinderungsfreien Durchfahrt auf diesem stauanfälligen Abschnitt. Eine weitere wichtige Massnahme ist die Realisierung einer Busspur im Bereich Kreuzplatz, welche eine priorisierte Einfahrt der Busse in den nachfolgenden Abschnitt (Zeltweg) ermöglichen soll. Das Projekt verzögert sich jedoch erheblich; das TAZ plant die Umsetzung aktuell erst für 2027.

Die VBZ sind bemüht, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen einen möglichst regelmässigen Betriebsablauf sicherzustellen; dies wird aber auch durch die stark schwankenden Staus und Behinderungen, insbesondere im Zeltweg, erschwert. So ist es nicht zielführend, die Fahrplanzeiten auf Zustände mit überdurchschnittlich grossen Behinderungen zu dimensionieren, weil damit an Tagen mit geringeren Behinderungen erhebliche Pufferzeiten anfallen würden, die unterwegs abgewartet werden müssten und sich so die Reisezeiten unnötig verlängern würden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/5	09.01.2019 16.01.2019	Përparim Avdili und Albert Leiser (beide FDP) Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots auf der Rautistrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die öffentliche Verkehrsbindung auf der Rautistrasse verbessert und für die Buslinien 67 und 78 sowohl grössere Busse zur Verfügung gestellt als auch in höheren Frequenzen auch ausserhalb der Stosszeiten gefahren werden kann, bestenfalls im gewohnten 7-Minuten-Takt.

Die Linie 67 verkehrt bereits heute Montag bis Freitag zwischen ca. 6–19 Uhr im 7½-Minuten-Takt. Die Linie 78 verkehrt entsprechend der Nachfrage in den Stosszeiten alle 7½ Minuten und tagsüber alle 15 Minuten. Die Auswertung der automatisierten Fahrgastzählung zeigt, dass auf der Linie 78 keine Kapazitätsprobleme vorhanden sind, welche einen Ausbau erfordern würden. Auf der Linie 67 hingegen war in den Stosszeiten auf sehr wenigen Fahrten auf einem kurzen Abschnitt (etwa 2–3 Haltestellenabschnitte) eine minimale Unterschreitung der Qualitätskriterien der VBZ festzustellen. Aufgrund dessen wurde der Takt der Linie 67 per 15. Dezember 2024 in den Stosszeiten am Morgen zum 5-Minuten-Takt verdichtet.

Anfang 2024 wurde die Netzentwicklungsstrategie 2040 veröffentlicht. Darin wird die angestrebte Weiterentwicklung des Liniennetzes der VBZ beschrieben. Mit der Weiterführung einer zweiten Tramlinie bis Zürich Hermetschloo soll die Linie 31 via Lindenplatz zum Dunkelhölzli geführt werden. Damit wird auf der Achse eine hochfrequente Linie mit den grössten Bussen der VBZ (Doppelgelenktrolleybusse) verkehren.

Postulat 2021/75	03.03.2021 14.04.2021	Monika Bätschmann (Grüne) und Simone Brander (SP) Aufrechterhaltung der Buslinie 38 unter Finanzierung der Mehrkosten der Strassenlärmsanierung durch den ZVV

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Buslinie Nummer 38 aufrechterhalten werden kann und allfällige Verlustzeiten bzw. die daraus entstehenden Mehrkosten bei der Buslinie 46 durch die Einführung von Tempo 30 auf der Nord-/Ottenbergstrasse (Anschaffung zusätzlicher Gelenktrolleybus) dem ZVV in Rechnung gestellt werden können.

Im kantonalen Fahrplanverfahren 2022–2023 hat die Stadt Zürich in Übereinstimmung mit der Regionalen Verkehrskonferenz Zürich (RVKZ) die Übernahme der Kosten durch den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) beantragt, damit auf Angebotsreduktionen als Kompensationsmassnahmen für Tempo 30 verzichtet werden kann. Ungeachtet dessen hat der Verkehrsrat am 1. Juli 2021 den Angebotsabbau beschlossen.

Gegen diesen Beschluss des Verkehrsrats hat die Stadt beim Regierungsrat Rekurs erhoben und beantragt, die Einstellung der Buslinie 38 sowie die Taktreduktion der Buslinie 46 aufzuheben, auf eine Änderung im Verbundfahrplan 2022–2023 zu verzichten und das Angebot entsprechend dem Fahrplan 2021 weiterzuführen. Der Regierungsrat wies den Rekurs mit Beschluss vom 19. April 2023 ab (RRB Nr. 448/2023), worauf die Stadt den Entscheid ans Bundesgericht weiterzog. Das Bundesgericht hat die Beschwerde ans Verwaltungsgericht Zürich überwiesen, wo es zurzeit hängig ist.

Um der drohenden Streichung der Linie 38 entgegenzuwirken, hat der Stadtrat mit STRB Nr. 1076/2021 im Jahr 2021 einen Rahmenkredit beschlossen, um die Linie 38 als zusätzliche Leistung, die über das Verbundangebot hinausgeht, als separate Bestellung gemäss § 20 des kantonalen Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) beim ZVV bestellen und die daraus entstehenden Kosten finanzieren zu können.

Im Jahr 2023 hat der Gemeinderat die Verordnung öV-Angebot (AS Nr. 740.300) beschlossen [GR Nr. 2022/283]. Diese regelt u. a. die Bestellung und Finanzierung von zusätzlichen Verkehrsangeboten, die über das Verbundangebot hinausgehen und im Zusammenhang mit der Einführung einer tieferen Höchstgeschwindigkeit stehen. Bis zum rechtskräftigen Entscheid des Verwaltungsgerichts werden die zusätzlichen Leistungen für die Linie 38 und die Zusatzfahrten der Linie 46 gestützt auf diese Verordnung von der Stadt finanziert. Somit fährt die Linie 38 bis auf weiteres weiter.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/79	03.03.2021 09.04.2021	Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim (beide GLP) Überarbeitung der Netzentwicklungsstrategie der VBZ mit besonderem Fokus auf die Verdichtungsgebiete gemäss kommunalem Richtplan

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Überarbeitung der Netzentwicklungsstrategie der VBZ ein besonderer Fokus auf die Verdichtungsgebiete gemäss kommunalem Richtplan SLöBA gelegt werden kann. Dabei soll eine bessere Erschliessung dieser Gebiete – insbesondere auch peripher gelegener Stadtquartiere – hauptsächlich mit Stadt- und Quartierbuslinien erreicht werden.

Der kommunale Richtplan war bei der Ausarbeitung der «Netzentwicklungsstrategie 2040» ein zentrales Grundlageninstrument. Dieser zeigt auf, wie dieses Wachstum räumlich bewältigt werden kann und wo Innenentwicklungen geplant sind. Für die «Netzentwicklungsstrategie 2040» sind durch den kommunalen Richtplan die Räume bekannt, in welchen es künftig ein wachsendes Fahrgastpotenzial zu erschliessen gilt und auch ein Impuls für die qualitative Verbesserung des ÖV in Abstimmung mit Siedlung und Verkehr gefordert wird.

Der Schwerpunkt der Entwicklung wird in der Richtplanung auf den Westen und Norden der Stadt gelegt. Ausserdem soll die polyzentrische Struktur der Stadt Zürich gestärkt werden, woraus sich ein weiterer Bedeutungsgewinn der Stadtzentren Altstetten und Oerlikon ableiten lässt. Damit kann auch eine Entlastung der Innenstadt bewirkt werden. Diese Entwicklung wird unter anderem durch die Priorisierung der Tramtangente Nord abgebildet, die als erstes Netzelement nach dem für 2030 geplanten Tram Affoltern vorgesehen ist.

Mit dem kommunalen Richtplan als Wegweiser sowie der Einbettung in die städtischen und kantonalen Planungsinstrumente konnte die «Netzentwicklungsstrategie 2040» erfolgreich fertiggestellt werden. Diese wurde im Dezember 2023 vom Stadtrat verabschiedet (STRB Nr. 3740/2023) und im Januar 2024 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die «Netzentwicklungsstrategie 2040» bildet die Grundlage für die Infrastruktur- und Angebotsplanung der VBZ. Darin werden die geplanten Grossprojekte der VBZ innerhalb der nächsten Jahrzehnte beschrieben und in ein Umsetzungsprogramm etappiert. Einzelne Stadt- und Quartierbuslinien werden deshalb nur bei übergeordneter Bedeutung in der «Netzentwicklungsstrategie 2040» abgebildet.

Kleinräumigere und infrastrukturunabhängige Angebotsmassnahmen werden im Rahmen des regulären Fahrplanverfahrens geplant oder angepasst. Für das Jahr 2026 ist der Beginn einer Teilstrategie Ost vorgesehen, die den Raum Witikon/Glattal abdeckt. Im Jahr 2025 wurde das Quartier Leimbach im Rahmen der Teilstrategie Süd beplant.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/35	16.06.2021 02.02.2022	FDP-Fraktion Rahmenkredit für Infrastrukturbauten hinsichtlich einer Reduzierung der Fahrzeiten des öffentlichen Verkehrs sowie einer Erhöhung der Pünktlichkeit und der Fahrplandichte

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Rahmenkredit in der Höhe von 300 Mio. Schweizer Franken zu unterbreiten, mit dem mittels Infrastrukturbauten auf dem Gebiet der Stadt Zürich die Fahrzeiten des öffentlichen Verkehrs reduziert und die Pünktlichkeit sowie die Fahrplandichte erhöht werden können. Die vom Kanton/ZVV abgegoltenen Leistungen für solche Bauten können bei Bedarf vorfinanziert werden.

Der öffentliche Verkehr (ÖV) spielt zusammen mit dem Fuss- und Veloverkehr bei der Erreichung der städtischen Ziele in den Bereichen Mobilität, Klima, Wirtschaft und Stadtentwicklung eine zentrale Rolle. Die Stadt setzt sich entsprechend seit jeher für einen attraktiven und leistungsfähigen ÖV ein. Dazu gehört massgeblich der fortlaufende Ausbau des Angebots im öffentlichen Verkehr bzw. der Ausbau der ÖV-Infrastruktur im Bereich der Fahrwege von Tram und Bus. Mit STRB Nr. 3740/2023 hat der Stadtrat die Netzentwicklungsstrategie 2040 verabschiedet und darin die Weiterentwicklung des Netzes für Tram- und Hauptbuslinien 2040 im Rahmen der bestehenden finanziellen Möglichkeiten definiert.

Die im Zielnetz 2040 (Etappe 1) vorgesehenen Infrastrukturmassnahmen allein reichen jedoch noch nicht aus, um eine wesentliche Entlastung der Innenstadt zu erzielen. Diese wird sich erst mit der Realisierung der Etappen 2 und 3 stärker zeigen. Mit den bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen des kantonalen Verkehrsfonds wird es nicht möglich sein, die Ziele der Netzentwicklungsstrategie zeitnah zu erreichen und die Innenstadt mit einem ÖV-Ringsystem zu entlasten. Damit der positive Nutzen der Netzentwicklungsstrategie früher erreicht werden kann, sollen Streckenausbauten, die eigentlich erst nach 2040 geplant sind, wo möglich und sinnvoll, vorgezogen werden. Die Attraktivität und die Kapazitäten des ÖV können damit spürbar und zeitnah gesteigert werden. Gleichzeitig wird auch ein stärkerer Beitrag zur Erreichung der Netto-Null-Ziele geleistet.

Damit diese vorzeitige Umsetzung und Attraktivitätssteigerung des ÖV möglich wird, hat der Stadtrat einen städtischen Rahmenkredit von 450 Millionen Franken für Einlagen in den Verkehrsfonds sowie Betriebsbeiträge an den ZVV zuhanden des Gemeinderats verabschiedet (STRB Nr. 1233/2025 bzw. GR Nr. 2025/305). Der nun erstmals für die Finanzierung konkreter Infrastrukturprojekte geplante Rahmenkredit ermöglicht es, ÖV-Ausbauten der Netzentwicklungsstrategie früher als ursprünglich geplant zu realisieren und damit die Stadtentwicklung und den Verkehr zweckmässig aufeinander abzustimmen. Dadurch können in der Planung und Realisierung Synergien genutzt werden. Über die Aufteilung des Rahmenkredits für die einzelnen Teilprojekte wird der Stadtrat entscheiden können.

Konkret sollen folgende neuen direkten Verbindungen zwischen den Quartieren priorisiert werden, um das Stadtzentrum zu entlasten: Tram Flur-/Gutstrasse (Teil des äusseren Rings), Busverbindung über Gleisanlage beim Bhf. Altstetten als Vorläufer für spätere Tramverbindung (Teil des äusseren Rings), Tram Hardplatz–Albisriederplatz (Teil des inneren Rings), optionale Ergänzungen: zweite Phase Flur-/Gutstrasse bis Bahnhof Altstetten oder Tram Hubertus–Triemli.

Diese Netzelemente sind abgestimmt auf die Stadtentwicklung: Sie entfalten ihre Wirkung insbesondere in den grossen Verdichtungsgebieten im Westen der Stadt. Die Quartiere in Zürich West und Altstetten erhalten durch den Bau neuer Linien und die Verlagerung bestehender Linien ein verbessertes Gesamtangebot. Schnellere und direkte Verbindungen machen den ÖV attraktiver.

Mit dem Rahmenkredit für eine rasche Umsetzung konkreter Ausbauschritte der Netzentwicklungsstrategie bekennt sich der Stadtrat klar zum raschen Ausbau eines leistungsfähigen, effizienten und klimafreundlichen ÖV. Der Rahmenkredit erlaubt es der Stadt, die dringend nötigen Ausbauschritte im ÖV zu finanzieren und das Angebot auf die künftige Nachfrage auszurichten. Mit dem Antrag zum Rahmenkredit wird die Forderung eines gemeinderätlichen Postulats aufgenommen und umgesetzt, weshalb dem Gemeinderat auch die Abschreibung dieses Postulats beantragt wurde.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/321	06.07.2022 24.08.2022	Balz Bürgisser (Grüne) und Ann-Catherine Nabholz (GLP) Erschliessung des Gebiets Eierbrecht durch den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Eierbrecht durch den öffentlichen Verkehr erschlossen werden kann. Insbesondere ist ein «On Demand»-Angebot zu prüfen.

Im Rahmen des Fahrplanverfahrens 2025/2026 wurde ein Begehren zu einer besseren Erschliessung des Quartiers mit einer neuen Kleinbuslinie eingereicht. Dieses Begehren ist an der RVKZ zurückgestellt worden und wird im Rahmen des Fahrplanverfahrens 2027/2028 erneut geprüft.

Abschreibung Nein

Postulat 2022/403	31.08.2022 14.09.2022	Ivo Bieri (SP) und Ann-Catherine Nabholz (GLP) Erhöhung und Kommunikation der Transportkapazitäten für Kinderwagen und Rollstühle in den Verkehrsmitteln zum Zoo

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Transportkapazität insbesondere für Kinderwagen, Rollstühle und dergleichen auf den Verkehrsmitteln zum Zoo erhöht und auf geeignete Weise kommuniziert werden kann.

Bereits heute sind mit den Cobra-Trams auf der Tramlinie 6 zu 100 % für den Kinderwagentransport geeignete Niederflurfahrzeuge im Einsatz. Am Sonntag verkehrt zusätzlich die Linie 8 mit Cobra-Trams zum Zoo, wodurch das Angebot an diesem Wochentag verdoppelt wird. Auf beiden Linien verfügen die Tramzüge damit über jeweils ein Mehrzweckabteil.

Der Einbau eines zusätzlichen Mehrzweckabteils anstelle von Sitzplätzen in die Cobra-Trams ist nicht möglich, weil die zulässigen Lasten überschritten würden. Für einen Einsatz von Flexity-Trams, das über zwei Mehrzweckabteile verfügt, auf den Linien zum Zoo müsste die Haltestelle Toblerplatz verlängert werden, was voraussichtlich aus Platzgründen eine aufwendige Haltestellenverlegung in die Krähbühlstrasse zur Folge hätte.

Für eine weitere Kapazitätserhöhung unter der Woche ist ein Ausbau der bestehenden einfachen Wendeschleife Zoo zur Doppelwendeschleife per 2028/2029 geplant. Dieser Infrastrukturausbau ermöglicht im Rahmen des ZVV-Fahrplanverfahrens, dass zwei Tramlinien bis zum Zoo verkehren.

Hinweise zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs werden durch Anfahrtsinformationen auf der Zoo-Webseite und überall, wo Fahrplaninformationen verfügbar sind, kommuniziert.

Postulat 2023/567	06.12.2023 14.12.2023	SP-Fraktion Wiedereinführung des abendlichen 10-Minuten-Takts auf den VBZ-Linien und Prüfung von Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die VBZ den abendlichen 10-Minuten-Takt so rasch wie möglich wieder einführen können. Zu diesem Zweck soll insbesondere auch geprüft werden, wie dank besseren Arbeitsbedingungen neues Personal gewonnen werden kann.

Mit dem Ziel, den abendlichen 10-Minuten-Takt so rasch wie möglich wieder einzuführen, haben die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) bereits vor Abschluss der geforderten Vergleichsstudie gezielte und wirksame Massnahmen ergriffen.

So konnte mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 der reguläre Fahrplan mit dem 10-Minuten-Takt in den Abendstunden wieder aufgenommen werden. Diese Rückkehr zum Normalbetrieb wurde unter anderem durch eine erfolgreiche Intensivierung der Personalrekrutierung und -ausbildung ermöglicht. Darüber hinaus wurden auch organisatorische Anpassungen vorgenommen, um Kursausfälle besser verhindern zu können.

Die im Postulat geforderte Vergleichsstudie wurde parallel dazu durchgeführt. Ziel war es, Massnahmen zu identifizieren, mit denen andere Städte und Kantone die Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden steigern und dadurch die Fluktuation verringern konnten. Auf Basis dieser Studienergebnisse wurden weitere geeignete Massnahmen abgeleitet. Diese betreffen unter anderem die Verbesserung der Arbeitsorganisation, die gezielte Förderung der Mitarbeitenden sowie strukturelle Rahmenbedingungen. Einzelne dieser Massnahmen befinden sich aktuell in der Planung oder in der Umsetzung. Ziel ist es, die Arbeitsbedingungen nachhaltig zu verbessern und dadurch die Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden bei den VBZ weiter zu stärken.

Schul- und Sport-departement

Inhalt

Geschäftsbericht Schul- und Sport-departement

1. Vorwort 275
2. Kennzahlen 276
3. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen 277
3.1 Departementssekretariat und Zentrale Verwaltung 277
3.1.1 Aufgaben 277
3.1.2 Jahresschwerpunkte 277
3.2 Schulamt 281
3.2.1 Aufgaben 281
3.2.2 Jahresschwerpunkte 281
3.2.3 Sonderschulen und Therapien 282
3.2.4 Schulpflege und Kreisschulbehörden 282
3.2.4.1 Aufgaben 282
3.2.4.2 Jahresschwerpunkte 282
3.2.4.3 Berichte aus den Schulkreisen 283
3.2.5 Spezifische Kennzahlen Schulamt 285
3.3 Schulgesundheitsdienste 285
3.3.1 Aufgaben 285
3.3.2 Jahresschwerpunkte 285
3.3.3 Spezifische Kennzahlen 286
3.4 Musikschule Konservatorium Zürich und Schulkommission 287
3.4.1 Aufgaben 287
3.4.2 Jahresschwerpunkte 287
3.4.3 Schulkommission 288
3.4.4 Spezifische Kennzahlen 288
3.5 Sportamt 289
3.5.1 Aufgaben 289
3.5.2 Jahresschwerpunkte 289
3.5.3 Spezifische Kennzahlen 290
3.6 Fachschule Viventa und Schulkommission 292
3.6.1 Aufgaben 292
3.6.2 Jahresschwerpunkte 292
3.6.3 Schulkommission Fachschule Viventa 294
3.6.4 Spezifische Kennzahlen 295
4. Parlamentarische Vorstösse 296

1. Vorwort



Filippo Leutenegger (Bild: André Springer)

Seit dem Schuljahr 2025/26 werden in der Stadt Zürich 56 Schulen als Tagesschulen geführt. Damit ist rund jede zweite städtische Schule eine Tagesschule. Das Angebot wird stark genutzt: Auf der Primarstufe nehmen rund 90 % der Schüler*innen an den gebundenen Mittagen teil, an einzelnen Schulen sogar bis zu 99 %. Auch auf der Sekundarstufe ist die Nachfrage deutlich gestiegen – die Teilnahmequote erhöhte sich seit 2020/21 von 60 % auf knapp 73 %.

Die sinkenden Geburtenraten erfordern eine flexible Schulraumplanung. Stadtweit ist mit stagnierenden und mittelfristig rückläufigen Schüler*innen-Zahlen zu rechnen. Entsprechend gewinnen Reservehaltung, Umnutzungen und eine etappierte Umsetzung von Bauprojekten an Bedeutung. Während in den Schulkreisen Letzi, Limmattal, Glattal und Schwamendingen weiterhin zusätzlicher Schulraum benötigt wird, stehen in den Schulkreisen Zürichberg, Waidberg und Uto der Abbau von Überkapazitäten und die flexible Nutzung bestehender Anlagen im Vordergrund.

Der Online-Service «Meine Kinder» im städtischen Schulportal «Mein Konto» vereinfacht den Austausch zwischen Eltern und Schule. An- und Abmeldungen, Klassenzuteilungen sowie die Verwaltung von Kontakt- und Kinderdaten erfolgen digital. Seit 2025 werden diese Prozesse auch auf bereits eingeschulte Kinder ausgeweitet, gleichzeitig wurden die Abläufe in den Kreisschulbehörden (KSB) weiter optimiert.

Das sportliche Highlight des Berichtsjahres war die UEFA Women's EURO 2025, die vom 2. bis 27. Juli 2025 die Stadt Zürich und die ganze Schweiz begeisterte. Zürich blickt auf einen rundum gelungenen Grossanlass zurück: Alle fünf Spiele im Stadion Letzigrund waren ausverkauft, insgesamt verfolgten 112 523 Fans die Partien live vor Ort – bei sämtlichen Begegnungen mit einem höheren Frauenanteil im Publikum. Zusätzlich besuchten über 170 000 Personen die «ZüriFanzone» in der Europaallee.

Zürich präsentierte sich als weltoffene, sichere und gastfreundliche Stadt. Die Fan Walks, die friedliche Atmosphäre in der «ZüriFanzone» sowie das grosse Engagement von rund 400 Volunteers trugen wesentlich zum Erfolg des Turniers bei. Ihnen gilt ein besonderer Dank: Ohne ihren Einsatz wäre ein Anlass dieser Grössenordnung nicht realisierbar gewesen.

Mein Dank gilt ebenso allen beteiligten Departementen und Dienstabteilungen für die professionelle und konstruktive Zusammenarbeit. Diese bildete die Grundlage für eine reibungslose Durchführung dieses internationalen Grossanlasses, der nachhaltig positiv in Erinnerung bleibt.

Schulabsentismus oder «Schuleschwänzen» mag zunächst harmlos erscheinen, kann sich jedoch rasch zu einem ernsthaften Problem entwickeln. Wiederholtes Fernbleiben vom Unterricht weist häufig auf tiefer liegende individuelle, familiäre oder schulische Belastungen hin und erfordert ein frühzeitiges Eingreifen.

Vor diesem Hintergrund erarbeitete im vergangenen Jahr eine interdisziplinäre Projektgruppe unter der Leitung der Schulgesundheitsdienste (SG) Empfehlungen zum Umgang mit Schulabsentismus. Zentrales Element ist ein praxisnaher, idealtypischer Prozess, der Schulen ein wirksames und abgestimmtes Vorgehen aufzeigt. Oberstes Ziel ist die rasche und nachhaltige Reintegration der betroffenen Schüler*innen in den Unterricht.

Seit dem laufenden Schuljahr verfügt Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) über ein neues Musikzentrum in der Schulanlage Brunnenhof, dem ehemaligen Radiostudio von SRF. Nach zweijährigem Umbau wurde die Anlage am 25. Oktober 2025 mit einem Tag der offenen Tür in Betrieb genommen. Die Bevölkerung erhielt Einblick in die neuen Unterrichtsräume, die denkmalgeschützten Konzertsäle sowie in die Bereiche der Sekundarschule und der Kreisschulbehörde Waidberg.

Galakonzerte in den renovierten Studios 1 und 2 sowie weitere Auftritte von MKZ-Schüler*innen begleiteten die Eröffnung. Das neue Zentrum ermöglicht sowohl Unterricht als auch öffentliche Veranstaltungen; die Konzertsäle können zudem gemietet werden.

Das Berufsvorbereitungsjahr an der Fachschule Viventa verzeichnete 2024/25 eine hohe Zufriedenheit. 81 % der Jugendlichen fühlten sich gut auf die Berufslehre vorbereitet, insbesondere hinsichtlich Selbstständigkeit, Organisation, Verantwortung und Teamfähigkeit. 402 Jugendliche (97 %) fanden eine Anschlusslösung; bei rund 80 % handelte es sich um Lehrstellen oder qualifizierende Brückenangebote wie EBA/EFZ, Vorlehren, Praktika, weiterführende Schulen oder Erwerbstätigkeit.

Zu Beginn des Schuljahres 2025/26 wurden die Schulhäuser Hard, Borrweg und Brunnenhof (ehemaliges Radiostudio) bezogen. Das Schulhaus Borrweg bietet Platz für 18 Primarklassen und ermöglicht dank ergänzter Infrastruktur mit Mensa sowie Sport- und Schwimmanlagen die Einführung der Tagesschule. Der Standort Brunnenhof verfügt über Räume für 15 Klassen; eine Erweiterung um weitere sechs Klassen ist mittelfristig vorgesehen. Beide Schulen werden als Clusterschulen geführt.

Die Stimmberechtigten genehmigten zudem die Erweiterungen der Schulanlagen Entlisberg und Riedhof sowie das neue Sportzentrum Oerlikon. Ebenfalls gutgeheissen wurden der Ersatzneubau des Garderobengebäudes und der Umbau der Rasenspielfelder auf der Sportanlage Juchhof 3. Diese breite Zustimmung zu den städtischen Vorlagen ist ein wiederholtes Zeichen des Vertrauens in die Verwaltung, das ich sehr schätze.



Stadtrat Filippo Leutenegger
Vorsteher des Schul- und Sportdepartements

2. Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025
Mitarbeitende (Headcount) Total	**8 559**	**9 104**	**9 774**	**10 692**	**11 371**
– davon Frauen	6 314	6 744	7 232	7 830	8 347
– davon Männer	2 245	2 360	2 542	2 862	3 024
Ø FTE[1]	4 108	4 324	4 628	5 098	5 589
Führungskader (Headcount) Total	**1 311**	**1 335**	**1 346**	**1 369**	**1 422**
– davon Frauen	854	856	838	836	847
– davon Männer	457	479	508	533	575
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)[2]					
Funktionsstufe	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**
FS 16–18	10,0 | 90,0	0 | 100,0	0 | 100,0	0 | 100,0	9,1 | 90,9
FS 14–15	42,1 | 57,9	52,9 | 47,1	54,9 | 45,1	58,8 | 41,2	61,1 | 38,9
FS 12–13	69,9 | 30,1	68,5 | 31,5	65,0 | 35,0	66,7 | 33,3	66,5 | 33,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**932**	**940**	**992**	**1 117**	**1 171**
Frauen	416	413	436	487	518
Männer	516	527	556	630	653
Frauen (in %)	44,6	43,9	44,0	43,6	44,2
Männer (in %)	55,4	56,1	56,0	56,4	55,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**3 198**	**3 440**	**3 762**	**4 178**	**4 512**
Frauen	2 433	2 611	2 848	3 180	3 457
Männer	765	829	914	998	1 055
Frauen (in %)	76,1	75,9	75,7	76,1	76,6
Männer (in %)	23,9	24,1	24,3	23,9	23,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**5 838**	**6 291**	**6 715**	**7 202**	**7 662**
Frauen	4 525	4 898	5 219	5 532	5 853
Männer	1 313	1 393	1 496	1 670	1 809
Frauen (in %)	77,5	77,9	77,7	76,8	76,4
Männer (in %)	22,5	22,1	22,3	23,2	23,6
Lernende[3]					
Total	**239**	**240**	**255**	**266**	**279**
– davon Frauen	120	136	148	152	153
– davon Männer	119	104	107	114	126
Total Aufwand	**1 310 170 051**	**1 403 179 415**	**1 486 477 382**	**1 596 758 926**	**1 723 693 165**
Personalaufwand	508 952 492	539 285 499	584 023 076	643 323 728	708 929 775
Sach- und übriger Betriebsaufwand	108 780 695	123 227 204	132 436 560	148 703 957	163 030 933
Übriger Aufwand	692 436 864	740 666 712	770 017 746	804 731 241	851 732 457
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**8 089 646**	**8 307 601**	**6 867 423**	**5 731 035**	**6 481 328**

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzttitel, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4B Leitende*r Ärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4C Oberärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]).

Korrekturhinweis: Irrtümlich fehlen im Geschäftsbericht 2023 die Mitarbeitenden (Headcount) der MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ), 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) und 4C Oberärzt*in (KAV – STZ). Im vorliegenden Geschäftsbericht sind die besagten MaKrs ab 2023 inkludiert.

1 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

2 In der funktionsstufenbezogenen Auswertung «Vertretung der Geschlechter im Kader» sind seit 2022 die Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen in der Auswertung mitberücksichtigt (bis zum Jahr 2021 exkludiert). Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ) und 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) ausgeschlossen.

3 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

3. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

3.1 Departementssekretariat und Zentrale Verwaltung

3.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat (DS) unterstützt den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements (VSS) in der Führung und Steuerung des Departements und in der Koordination der parlamentarischen Geschäfte des SSD. Es erfüllt departementale Querschnittsaufgaben und ist für die Koordination von strategischen und departementsübergreifenden Geschäften verantwortlich. Die Führung des Beitragswesens zur finanziellen Unterstützung von bildungs- und kulturnahen Institutionen sowie die Ausübung der Aufsicht über das Nordamerika Native Museum (NONAM) sind spezielle Aufgabenbereiche des DS.

3.1.2 Jahresschwerpunkte

Fachstelle für Gewaltprävention (FfG)

Die Fachstelle begleitete auch im Berichtsjahr Schulen, Jugend- und Freizeitorganisationen sowie städtische Partner*innenorganisationen mit fachlicher Expertise und einem breiten Unterstützungsangebot durch die drei Fachbereiche Schulen, Jugend- und Freizeitorganisationen sowie Präventionsprogramme. In ihrer Gesamtheit stärken sie Fachpersonen, fördern den Schutz von Kindern und Jugendlichen und leisten einen wesentlichen Beitrag zu einem respektvollen, handlungsfähigen und inklusiven Umfeld in der Stadt Zürich.

Fallstatistik

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Prävention	29	49	34	44	58
Intervention	55	64	67	93	100
Kooperation	58	55	72	65	53
Empowerment	78	72	110	112	213
Total Fälle	**221**	**240**	**283**	**314**	**424**

- Fallanfragen Fachbereich Schulen: 351
- Fallanfragen Fachbereich Präventionsprogramme: 35
- Fallanfragen Fachbereich Jugend- und Freizeitorganisationen: 38

Fachbereich Schulen
Im Berichtsjahr gingen 351 Meldungen aus Schulen ein. Besonders dynamisch entwickelte sich der Bereich Empowerment, der Beratungen, Coachings sowie die Entwicklung und Bereitstellung praxisorientierter Leitfäden umfasst. Die Anzahl der Interventionen in Klassen lag mit 141 Fällen deutlich über dem Vorjahreswert von 93 Fällen. Inhaltlich standen weiterhin destruktive Gruppendynamiken im Vordergrund (42 Fälle), gefolgt von Mobbing (36 Fälle) sowie Meldungen zu Herausforderungen bezüglich Klassenklima (32 Fälle). Ergänzend wurden 14 klassische Konfliktfälle und 17 Fälle physischer Gewalt bearbeitet.

Zudem kam es zu verschiedenen Meldungen im Zusammenhang mit Amokdrohungen. Diese standen überwiegend in Verbindung mit digitalen Trends und medialen Phänomenen und stellten nach fachlicher Einschätzung – auch durch die Stadtpolizei Zürich – keine akuten Gefährdungslagen dar. Gleichwohl erforderten sie eine sorgfältige Abklärung und eine Begleitung der betroffenen Schulen. Als wiederkehrendes Muster zeigte sich ein Unterstützungsbedarf im Bereich des Classroom-Managements. Als Reaktion darauf entwickelte die Fachstelle einen praxisorientierten Leitfaden, der Lehrpersonen künftig bei der Stabilisierung von Klassensituationen und im Umgang mit herausfordernden Gruppenkonstellationen unterstützen soll.

Thematische Fallübersicht Fachbereich Schulen 2025

Fallübersicht	
Gefährdungseinschätzung	14
Destruktive Gruppendynamik	42
Klassenklima	32
Konflikte/Trainings	14
Physische Gewalt	17
Mobbing	36
Beratung und Coaching	46
Kerngruppenmodell (Runde Tische)	14

Fachbereich Jugend- und Freizeitorganisationen
Der Fachbereich unterstützte im Berichtsjahr eine Vielzahl von Jugend- und Freizeitorganisationen durch Beratung, themenspezifische Fachinputs sowie die Bereitstellung praxiserprobter Materialien. Die Anfragen bezogen sich insbesondere auf den Umgang mit Gewalt- und Grenzverletzungen im Freizeit- und Ausgangskontext, auf Vorfälle in Sportvereinen, auf Konflikte im Quartier und im öffentlichen Raum (u. a. Sachbeschädigung und Vandalismus) sowie auf schulkreisübergreifende Gruppenphänomene.

Im Rahmen von Workshops und Coachings wurden insgesamt 15 Institutionen und Organisationen (Vorjahr: 19) aus dem Jugend- und Freizeitumfeld in den Themen Konflikte, Grenzverletzungen und adäquates Handeln begleitet. Die Entwicklung und Umsetzung innovativer Präventionsangebote konnte im Berichtsjahr deutlich gesteigert werden: Insgesamt wurden 18 Präventionsprogramme konzipiert oder weiterentwickelt (Vorjahr: 4). Diese Programme sind auf unterschiedliche Settings zugeschnitten und stärken die strukturelle Präventionsarbeit.

Besonders hervorzuheben ist das neu entwickelte Projekt «VR-React!». Mithilfe von Virtual-Reality-Brillen erleben Jugendliche realitätsnahe Konfliktsituationen, übernehmen unterschiedliche Rollen und reflektieren ihr eigenes Verhalten. Die Verbindung von immersiven Szenarien und fachlicher Begleitung ermöglicht es, in einem geschützten Rahmen handlungsorientierte Konfliktbewältigungsstrategien zu erproben und die Konsequenzen eigener Entscheidungen unmittelbar zu erfahren. Zudem wurden didaktische Materialien weiterentwickelt, darunter das Spiel «Kampf, Vermeidung oder Vermittlung», das unterschiedliche Konflikttypen sowie passende Lösungsstrategien thematisiert. Die Materialien unterstützen Fachpersonen dabei, analytische Kompetenzen zu Rollen, Dynamiken und Handlungsmöglichkeiten von Jugendlichen gezielt zu fördern.

Die enge Zusammenarbeit mit Jugend- und Freizeitorganisationen ermöglicht eine verbesserte Abstimmung zwischen schulischen und ausserschulischen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Dadurch können Beobachtungen, Handlungsansätze und Präventionsstrategien gemeinsam koordiniert werden, was zu einer kohärenten und wirksamen Präventionsarbeit an der Schnittstelle von Schule und Freizeitbereich beiträgt.

Fallübersicht	
Empowerment	15
Kooperation	5
Prävention	18

Fachbereich Präventionsprogramme
Das Präventionsprogramm «Mediation: … durch Konflikte lotsen» unterstützt Schulen dabei, Gewalt, Grenzverletzungen und Konflikten vorzubeugen. Schüler*innen lernen, Konflikte zu analysieren, angemessene Lösungsstrategien zu entwickeln und ihre Peers als Konfliktlots*innen aktiv zu unterstützen. Das Programm stärkt gezielt Selbstwirksamkeit, Sozialkompetenzen und Verantwortungsbewusstsein im schulischen Alltag. Die Rückmeldungen der teilnehmenden Schulen sind durchwegs positiv. Das Engagement der ausgebildeten Kinder wirkt sich spürbar auf die Schulhauskultur aus. Das von der Fachstelle ausgestellte Diplom besitzt einen hohen Anerkennungswert, insbesondere im Rahmen von Bewerbungen. Die neu eingeführten Badges stossen ebenfalls auf grosse Akzeptanz und erhöhen die Motivation der Teilnehmenden zusätzlich.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 252 Konfliktlots*innen sowie 69 Mediator*innen ausgebildet. Zudem konnten acht Schulen neu für das Programm gewonnen werden.

Beim stadtweiten Austauschtreffen der Mediator*innen im Mai 2025 diskutierten Fachpersonen aus unterschiedlichen Bereichen des Schulsystems im Rahmen eines World-Cafés zentrale Herausforderungen, Erfolgsfaktoren und Entwicklungsbedarfe. Dabei wurde deutlich, dass die Wirksamkeit des Programms wesentlich von der qualifizierten und kontinuierlichen Begleitung durch die Mediator*innen abhängt. Das hohe Engagement der beteiligten Fachpersonen sowie die Motivation der Kinder prägten die Veranstaltung und lieferten wichtige Impulse für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des Programms.

Hinweise an die Meldestelle
Seit März 2024 steht die «Meldestelle für Antisemitismus, Rassismus, interreligiöse Konflikte und Radikalisierung an Schulen» den Stadtzürcher Schulen, Mitarbeitenden, Eltern sowie Schüler*innen zur Verfügung. Sie bietet eine niederschwellige Anlaufstelle bei Themen wie Rassismus und Antisemitismus, bei möglicher Radikalisierung und interreligiösen Konflikten. Durch die enge Vernetzung der Fachstelle mit spezialisierten Partnerorganisationen können bei Bedarf rasch und unkompliziert weiterführende Abklärungen, Beratungen oder Unterstützungsangebote vermittelt werden. Die eingehenden Hinweise reichen von antisemitischen Äusserungen im öffentlichen Raum über Kennzeichen und Symbole des Rechtsextremismus – etwa ins Pult eingeritzte Hakenkreuze – bis hin zu Provokationen auf dem Schulweg oder Pausenplatz sowie zu Drohungen und Übergriffen gegen Schüler*innen.

Die bisherige Auswertung zeigt, dass Meldungen insbesondere Vorfälle und Beobachtungen in den Bereichen Antisemitismus und mögliche Radikalisierung betreffen. Während in der Anfangsphase durchschnittlich rund ein Fall pro Woche einging, hat sich die Anzahl der Meldungen inzwischen mehr als halbiert.

Hinweise an die Meldestelle 2024 und 2025

Themenbereich	**2024**	**2025**
Antisemitismus	15	8
Interreligiöse Konflikte	4	1
Radikalisierung	12	3
Rassismus	7	4
Total Fälle	**38**	**16**

Hinweise an die Meldestelle können auch anonymisiert erfolgen, also ohne Angaben zur Person oder zur unmittelbaren Situation.

Beitragswesen
Das zentrale Beitragswesen des SSD unterstützt verschiedene private oder öffentlich-rechtliche Institutionen, die im Bildungs- und Volksschulbereich der Stadt Zürich Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen. 2025 hat das Beitragswesen des SSD Subventionen von rund 21 Millionen Franken an solche Institutionen ausgerichtet.

Der grösste Teil dieser Subventionen (19,9 Millionen Franken) fliesst in das städtische Bibliothekswesen. Die Beitragsleistungen konzentrieren sich dabei auf die finanzielle Förderung der beiden grossen öffentlichen Bibliotheken in der Stadt. So hat das SSD 2025 die Zentralbibliothek mit 7,8 Millionen Franken (jährlicher Betriebsbeitrag von 7,7 Millionen Franken und projektbezogene Investitionsbeiträge von 0,1 Millionen Franken) und die Pestalozzi-Bibliothek Zürich mit 11,6 Millionen Franken (jährlicher Betriebsbeitrag von 11 Millionen Franken und projektbezogene Investitionsbeiträge von 0,6 Millionen Franken) unterstützt. Weiter richtet das SSD dem Schweizerischen Sozialarchiv in Zürich einen jährlichen Betriebsbeitrag von rund 0,5 Millionen Franken aus. Mit diesen Fördermitteln sowie mit der Finanzierung der Bibliotheken in den städtischen Volksschulen durch das Schulamt (SAM) ist eine breite bibliothekarische Grundversorgung für alle Bewohner*innen der Stadt gewährleistet.

Die übrigen Beiträge des zentralen Beitragswesens des SSD von insgesamt 1,1 Millionen Franken verteilen sich auf weitere Institutionen im musischen Bereich oder Einrichtungen für Aus- und Weiterbildungen sowie Freizeitgestaltung wie z. B. die Stiftung Zürcher Schülerferien, die Jugendmusikkorps der Stadt Zürich, das Museum Kulturama oder die Urania Sternwarte Zürich.

Nordamerika Native Museum (NONAM)
Das Berichtsjahr war von einer vertieften Auseinandersetzung mit indigenen Traditionen und ihrer Bedeutung für die Gegenwart geprägt. Die verlängerte Ausstellung «Move. Indigene Kulturen in Bewegung» zog weiterhin viele Besuchende und Schulklassen an. Ab April präsentierte das NONAM erstmals eine indigen kuratierte Ausstellung: «Honouring Our Future. Yukon First Nations feiern die Zukunft» von Lisa Dewhurst erhielt viel positives Echo. Trotz zweimonatiger Schliessung wegen der Erneuerung der Klimaanlage übertrafen die Besuchszahlen diejenigen des Vorjahres. Die Wiedereröffnung Mitte Dezember mit der Ausstellung «An der Eiskante. Unterwegs in Nordgrönland» übertraf alle Erwartungen.

Zu den Highlights des Jahres zählten das Kehlkopfgesangsduo PIQSIQ, Meisterstickerin Shirlee Frost, Sámi-Joik-Sänger Ailloš, der gefeierte Künstler Cannupa Hanska Luger, Two-Spirit-Künstlerin Lucaa und die kanadische Autorin Paulette Regan. Die Lange Nacht der Zürcher Museen verzeichnete, auch im NONAM, das höchste Aufkommen von Besuchenden ihrer 25-jährigen Geschichte.

Das NONAM erhielt viel positives Feedback von Besuchenden und indigenen Gästen sowie ein Dankesschreiben von Mary Bradshaw, Director of Visual Arts des Yukon Arts Centre, in dem die Bemühungen des Museums um Dekolonisierung und den respektvollen Umgang mit indigenen Kulturen gewürdigt wurden.

Die Sammlungserschliessung, die Weiterentwicklung der Sammlungsdatenbank sowie die Provenienzforschung wurden intensiviert und fortgeführt. Erweitert wurde die Sammlung durch den Ankauf zweier Werke der Métis-Künstlerin Haley Bassett.



Ausstellungsansicht «Honouring Our Future»
(Bild: Mike Thomas)



Arktistag 2025, Duo PIQSIQ (Bild: Jonathan Labusch)

NONAM	2022	2023	2024	2025
Schulklassen	160	153	139	158
Veranstaltungen	384	397	398	305
Besuchende	10 484	11 517	11 173	11 384

3.2 Schulamt

3.2.1 Aufgaben

Das Schulamt (SAM) unterstützt den Stadtrat und Schulpräsidenten sowie die Zürcher Schulpflege (ZSP) bei der Steuerung und Entwicklung der städtischen Volksschule und der städtischen Sonderschulen, berät den Schulpräsidenten in schulspezifischen Geschäften und führt das Sekretariat der ZSP. Es arbeitet eng mit den Kreisschulbehörden (KSB) zusammen, verantwortet die Finanzführung des Gesamtsystems der Volksschule und bearbeitet politische Geschäfte des Gemeinderats. Zu den weiteren zentralen Aufgaben gehören die Schulraumplanung sowie die Qualitätssicherung in Verwaltung und Volksschule.

3.2.2 Jahresschwerpunkte

Lebensraum Schule

Die Stadt Zürich befindet sich im dritten Jahr der flächendeckenden Einführung der Tagesschulen. Das Angebot der aktuell 56 Tagesschulen erfreut sich grosser Beliebtheit: Auf der Primarstufe nutzen rund 90 % der Schüler*innen die gebundenen Mittage, das heisst, sie bleiben an Tagen mit Nachmittagsunterricht über Mittag in der Schule. In 11 Schulen liegt die Anwesenheitsquote über 95 %, in 3 davon bei 99 %. Auf der Sekundarstufe stieg die Teilnahme an den gebundenen Mittagen von 60 % im Schuljahr 2020/21 auf 72,7 % im Berichtsjahr.

Zum Grundmodell der Tagesschule gehören Unterricht und Betreuung von 8 bis 16 Uhr. Daneben stehen wie bisher ungebundene Betreuungsangebote ab 7 Uhr sowie bis 18 Uhr zur Verfügung. Über «Mein Konto» verwalten Erziehungsberechtigte ihre Buchungen; seit dem Berichtsjahr können sie offene Betreuungsangebote und Aufgabenstunden auch online an- und abmelden.

Das Angebot «Betreuung Freizeit» (BeFrei) entwickelt die Tagesschule weiter zum Lebensraum Schule und legt den Schwerpunkt auf schulergänzende Betreuung. Es legt Wert auf eine ausgeglichene formale, nonformale und informelle Bildung. Die «BeFrei»-Angebote werden als thematische Semesterkurse durchgeführt. Nach dem Vorbereitungsjahr 2024/25 starteten im Berichtsjahr 24 Schulen und 5 Pilotschulen mit der Umsetzung. Insgesamt wurden über 80 Angebote in den drei Dimensionen «Kreativität und Denken», «Natur und Umwelt» sowie «Musik und Bewegung» realisiert. Die Rückmeldungen von Schulkindern, Schulpersonal und Erziehungsberechtigten fallen überwiegend positiv aus. Mit der etappenweisen Einführung werden voraussichtlich im Schuljahr 2030/31 alle Volksschulen der Stadt Zürich «BeFrei» anbieten.

Schulportal «Meine Kinder», ein Service in «Mein Konto»

Seit 2023 steht Erziehungsberechtigten der E-Government-Service «Meine Kinder» zur Verfügung und hat sich rasch und erfolgreich etabliert. Erziehungsberechtigte melden ihre Kinder für die Volksschule online an oder ab, erhalten Klassenzuteilungen digital und verwalten ihre Kontakt- und Kinderdaten selbst. Die Daten werden nur an diejenigen Stellen im Schulsystem weitergegeben, die sie für den Schulalltag benötigen. Die hohen Nutzungszahlen bestätigen den Bedarf, Verwaltungsangebote digital nutzen zu können.

2025 begann die nächste Ausbaustufe: Die 2023 eingeführten digitalen Abläufe für Kinder beim Schulstart gelten nun auch für alle bereits eingeschulten Kinder. Erziehungsberechtigte können Zuteilungsgesuche bei allen bevorstehenden Stufenwechseln ihrer Kinder über «Meine Kinder» einreichen. Gleichzeitig wurden die Arbeitsabläufe in den KSB so optimiert, dass die eingehenden digitalen Prozesse effizient administrativ bearbeitet werden können.

Parallel dazu wurden weitere Einführungsphasen für 2026 und 2027 vorbereitet. Der Service wird departementsübergreifend ausgebaut, damit Erziehungsberechtigte alle wichtigen Informationen und Dienstleistungen rund um ihr Kind gebündelt an einem Ort finden. Im persönlichen Dashboard erhalten sie künftig pro Kind eine Übersicht über gebuchte schulische Betreuungsangebote, Sport- und Freizeitkurse sowie Musik-, Tanz- und Theaterkurse. Subventionen für die Betreuung von Vorschul- und Schulkindern können direkt im Service beantragt und verlängert werden; auch die Schulgeldermässigung für Musikkurse wird Teil des erweiterten Angebots. Damit bündelt «Meine Kinder» relevante Informationen und Services und erleichtert den Alltag von Erziehungsberechtigten und Verwaltung.

Schulraumplanung

Zu Schuljahresbeginn 2025/26 konnten 3 neue oder instandgesetzte Schulhäuser bezogen werden: das Schulhaus Hard, der Ersatzneubau Borrweg und das umgenutzte Sekundarschulhaus Brunnenhof. Die Schule Borrweg bietet Platz für 18 Primarklassen, stärkt die Versorgung im wachsenden Quartier Friesenberg und ergänzt mit Mensa, Doppelsporthalle und Schulschwimmanlage die Infrastruktur; zugleich ermöglicht sie die Einführung der Tagesschule. Die Schule Brunnenhof im umgebauten Radiostudio verfügt über Räume für 15 Klassen, mittelfristig ist eine Erweiterung um 6 Klassen geplant. Borrweg und Brunnenhof werden – wie alle neuen Schulhäuser – als Clusterschulen geführt.

Ab 2026 können die Sekundarschulen Wolfsblick (bisher Im Isengrind) und Krähbühl sowie das instandgesetzte Schulhaus Mühlebach bezogen werden. Ab 2028 folgen die erweiterten Schulhäuser Saatlen und Luchswiesen sowie die neue Schulanlage Tüffenwies.

Im Schuljahr 2024/25 besuchten 36 670 Kinder und Jugendliche eine Regelklasse in der Stadt Zürich; das entspricht einer Zunahme von 500 Schüler*innen gegenüber dem Vorjahr. Gesamtstädtisch zeichnet sich aufgrund sinkender Geburtenzahlen ein Wandel von Wachstum zu Stagnation ab: Die Zahlen steigen voraussichtlich noch leicht an, gehen mittelfristig zurück und stabilisieren sich langfristig. In den Schulkreisen verläuft die Entwicklung unterschiedlich – in den Schulkreisen Letzi, Limmattal, Glattal und Schwamendingen ist mit einer weiteren Zunahme zu rechnen, während in den Schulkreisen Zürichberg, Waidberg und Uto gesamthaft rückläufige Zahlen erwartet werden.

Personalmangel

Obwohl die Situation etwas weniger angespannt ist, bleibt der Bedarf an qualifizierten Lehrpersonen bestehen. Für das Schuljahr 2025/26 hat die Bildungsdirektion des Kantons Zürich deshalb nochmals einen Lehrpersonenmangel ausgerufen und erlaubt den Gemeinden weiterhin, befristet Personen ohne Zulassung einzustellen. Nach heutigem Stand wird diese Ausnahmeregelung für 2026/27 voraussichtlich nur noch im Bereich der Schulischen Heilpädagogik gelten.

Im schulischen Alltag zeigt sich, dass einzelne Rekrutierungen weiterhin herausfordernd bleiben. Besonders im Bereich der Schulischen Heilpädagogik bleibt die Personalsituation angespannt.

Qualifizierung von Führungskräften
Für neue Schulleitungen und Behördenmitglieder wurden erneut massgeschneiderte Fortbildungen angeboten. Die Grundschulung «Einblick ins SSD» wurde überarbeitet und wird nun als Workshopreihe durchgeführt, die den fachlichen Austausch stärkt. Die neu eingeführten virtuellen SL-Tagungen verzeichnen eine hohe Beteiligung.

An den physischen Tagungen und Versammlungen für Schulleitungen und Leitungen Betreuung bot das SAM ein vielfältiges Programm mit Open Spaces und vertieften Workshops an. Neu wählen die Teilnehmenden einen einzigen längeren Workshop zur intensiven Auseinandersetzung mit dem entsprechenden Thema. Erste Auswertungen zeigen eine sehr positive Resonanz.

Partizipative Elemente werden weitergeführt: Schüler*innen moderieren die Tagungen und einmal jährlich übernimmt eine Schulklasse die Organisation der SL-Versammlung.

Schulbotschafter*innen
«Schulbotschafter*innen» beraten und informieren Eltern in 14 Sprachen über das Schulsystem, den Schulalltag, sonderpädagogische Angebote sowie über Rechte und Pflichten. Das schweizweit einmalige Angebot stärkt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern und leistet einen wichtigen Beitrag zu Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit.

Dem insgesamt 25-köpfigen Team sind 13 qualifizierte Schulbotschafter*innen neu beigetreten; zwei Angebotssprachen wurden nach gründlicher Analyse gewechselt und ein Netzwerk mit Vertreter*innen der sieben Kreisschulbehörden aufgebaut.

Im nächsten Jahr wird das Angebot weiter professionalisiert und bekannter gemacht.

Pädagogisches Fachzentrum
Das Pädagogische Fachzentrum steigerte 2025 die Zahl der Beratungen von 250 auf über 360, insbesondere in den Bereichen Verhalten und Autismus. Mit 717 Anmeldungen zu Weiterbildungen wurden praxisnahe Lösungen erarbeitet, die Vernetzung gefördert und damit die Tragfähigkeit der Regelschulen gestärkt. Weitere Angebote wie «Beratung und Unterstützung Sprache» und Schulleitungsunterstützung sind in Planung. Die enge Zusammenarbeit zwischen SAM und Sonderpädagogik gewährleistet ein ganzheitliches Angebot.

3.2.3 Sonderschulen und Therapien
Die Schule für Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderungen (SKB) verzeichnete 2025 stabile Schüler*innenzahlen, jedoch zunehmend komplexe medizinische Situationen, die künftig mehr Fachpersonen Gesundheit erfordern. Die Gewaltprävention wurde mit einer Meldestelle institutionell verankert. Der Bau Saatlen schreitet planmässig voran und schafft zusätzliche pädagogisch-therapeutische Möglichkeiten.

Durch den neuen Standort Riedtli konnte die Heilpädagogische Schule die Zahl ihrer Plätze erweitern. Alle Standorte bieten nun Ferienbetreuung an; Projekte, Weiterbildungen und Elternmitwirkung wurden ausgebaut. Fachpersonalmangel und notwendige räumliche Anpassungen blieben eine zentrale Herausforderung.

Dank gezielter Personalentwicklung konnte die Schule Fokus Sehen (SFS) die Unterrichts- und Beratungsqualität im Bereich «Sehen» trotz Fachkräftemangel sichern. Im Bereich «Beratung und Unterstützung» (B+U) steigen die Schüler*innenzahlen weiter.

Die Sozialarbeit an Sonderschulen begleitete an der SFS und der SKB rund 40 % der Schüler*innen bei Anfragen und Beratungen. Belastete Familiensituationen und fehlende Unterstützungsangebote prägten die Arbeit; Familien mit Migrationshintergrund wurden kultursensibel beraten. Ein Schwerpunkt lag auf der Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen.

Der Fachbereich Psychomotorik entwickelte sein Angebot bedarfsorientiert weiter. Die Fachstelle Logopädie führte rund 1700 Sprachstandabklärungen und 3500 Therapien durch und stärkte mit präventiven Angeboten insbesondere im Kindergartenbereich Schulteams und Eltern.

Zahlreiche Vorarbeiten zur Überführung der Sonderschulen und Therapien in die neue Dienstabteilung Sonderpädagogik (SOP) prägten das Berichtsjahr; seit 1. November ist die neue Direktorin SOP im Amt. Die neue Dienstabteilung SOP nimmt zum Jahresbeginn ihren Betrieb auf.

3.2.4 Schulpflege und Kreisschulbehörden

3.2.4.1 Aufgaben
Die ZSP ist die gesamtstädtische Schulbehörde. Ihr gehören der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements in der Funktion des Schulpräsidenten (Vorsitz) sowie die Präsident*innen der sieben Kreisschulbehörden (KSB) an. Sie gewährleistet die einheitliche, rechtmässige und angemessene Anwendung der kantonalen und städtischen Vorschriften in den Schulkreisen. Zu ihren ständigen Aufgaben zählt insbesondere die Antragstellung zu parlamentarischen Vorstössen des Gemeinderats. Die Kreisschulbehörden führen und beaufsichtigen das Schulwesen in ihrem jeweiligen Schulkreis.

3.2.4.2 Jahresschwerpunkte
Im Zentrum der regelmässig stattfindenden Sitzungen sowie der vier halb- oder ganztägigen Retraiten standen im Berichtsjahr insbesondere die strategische Ausrichtung der ZSP für die nächste Legislaturperiode 2026–30 und das Vorantreiben der flächendeckenden Einführung der Tagesschulen. Bereits werden mehr als die Hälfte der Schulen als Tagesschulen geführt. Ein ebenfalls wichtiges Thema war die Digitalisierung: Dank neuer und verbesserter Applikationen stehen den Eltern heute zahlreiche schulbezogene Abläufe online zur Verfügung – von Klassenzuteilungen über Anmeldungen bis hin zur Aktualisierung persönlicher Daten.

Weitere Schwerpunkte der Arbeit der ZSP bildeten der weitere Ausbau der Schulinfrastruktur, u. a. mit dem Bezug von drei neuen Schulhäusern, die Planungen für die Späterlegung des Schulbeginns auf Sekundarstufe, die Förderung des Sprachbewusstseins an den Schulen sowie die Überarbeitung der Konventsstrukturen des Schulpersonals.

Im Berichtsjahr behandelte die ZSP zwei Motionen, neunzehn Postulate sowie acht Schriftliche Anfragen.

3.2.4.3 Berichte aus den Schulkreisen

Schulkreis Schwamendingen
(Barbara Fotsch, Präsidentin)

Die Personalsituation im Schulkreis Schwamendingen zeigte sich insgesamt stabil, insbesondere bei den Behördenmitgliedern wie auch bei den Schulleitungen und den Leitungen der Betreuung. Nur an zwei Schulen kam es zu Wechseln auf Leitungsebene.

Im Quartier Hirzenbach hat der Bau der Schulerweiterung Luchswiesen begonnen, um dem Bevölkerungswachstum und dem steigenden Bedarf an Schulraum zu entsprechen. Im Schuljahr 2025/26 konnten jedoch aufgrund der Rückbauten insgesamt acht Klassen weniger geführt werden. Die vielen Bauprojekte im Umfeld der Schulen verlangen besondere Aufmerksamkeit bezüglich der Sicherheit der Kinder, vor allem auf dem Schulweg. Während der Bauzeit sollen entsprechende Schutzmassnahmen einen sicheren Schulbetrieb gewährleisten.

Die Schule Heinrich-Bosshardt hat ihr 200-jähriges Bestehen gefeiert und ist heute ein lebendiger Bildungsort mit vielfältigen Angeboten. Im denkmalgeschützten Gebäude befinden sich ein Kindergarten, das Fachzentrum Schwamendingen mit drei Heilpädagog*innen und einer Sozialpädagogin sowie die Therapeutinnen der Fachstellen Logopädie und Psychomotorik. Die Schule steht beispielhaft für eine zeitgemässe, integrative Bildung, die Tradition und moderne Förderung verbindet.

Die Vielzahl an gleichzeitig laufenden Schulentwicklungsprojekten – darunter Begabungs- und Begabtenförderung (BBF), «BeFrei», die flächendeckende Einführung der Tagesschule, das digitale Betriebshandbuch und QUIMS – stellt die Schulen vor grosse Herausforderungen. Eine kreisinterne Entwicklungslandkarte, die im Schuljahr 2025/26 für die nächste Legislatur überarbeitet wird, unterstützt die effektive Steuerung der Schulentwicklung im Schulkreis.

Schulkreis Uto
(Jacqueline Peter, Präsidentin)

Das Fokusthema «Herausfordernde Schulsituationen – Tragfähige Schulen» bildete auch im vergangenen Jahr unseren roten Faden: An einer Schulleitungstagung im Februar führten wir eine Standortbestimmung durch, an der die Schulleitungen ihre Schule aus verschiedenen Perspektiven – Mitarbeitende, Schüler*innen, Quartierbewohnende – präsentierten, an der jährlichen Retraite wurde unter anderem das Thema «Elterngespräche» aufgenommen, um genau hinzuschauen, wo die Herausforderungen oder Schwierigkeiten liegen können: Ist es die Situation an sich oder doch spezifisch das Verhalten der Eltern, das allenfalls sogar provoziert?

Im März führten wir einen Behördenanlass, also eine erweiterte Plenarversammlung mit verschiedenen politischen Vertreter*innen aus den Kreisen 2 und 3 durch. Der Anlass ermöglichte es, einen Einblick zu geben, wie verschiedene Schulen mit dem viel diskutierten Thema «Integration» umgehen.

Weiter beschäftigt uns die prognostizierte Abnahme der Zahl der Schulkinder, die sich nicht überall zeigt: In Wollishofen besteht die Herausforderung, für die künftigen Schüler*innen im Einzugsgebiet der Schule Manegg eine geeignete Zuteilung vorzunehmen. Die Aussicht auf den Bezug des Erweiterungsneubaus Entlisberg per August 2029 bringt Entlastung.

Entlastung und Freude bringt auch der Neubau Borrweg, den wir im Sommer 2025 beziehen konnten, womit den Schulen Friesenberg und Borrweg im kommenden August der Tagesschuleinstieg ermöglicht wird.

Schulkreis Waidberg
(Gabriela Rothenfluh, Präsidentin)

2025 wurde im Schulkreis Waidberg wieder gezügelt: Die Schüler*innen und das Team der (ehemaligen) Sekundarschule Riedtli zogen noch vor den Sommerferien in das umgebaute Radiostudio Brunnenhof um. Wenig später folgte die Kreisschulbehörde, deren Büros sich neu im siebten Stock des Gebäudes befinden. Im Schulhaus Riedtli werden seit August Primarschüler*innen unterrichtet und betreut. Dank eines Sondereffortes aller Beteiligten konnten die Umzüge erfolgreich abgeschlossen werden.

Mittlerweile sind zwölf der siebzehn Waidberger Schulen als Tagesschule unterwegs, im kommenden Schuljahr folgen drei weitere. Auch die Umsetzung der BBF ist gut angelaufen und übt bereits einen prägenden Einfluss auf die Schulen aus. Im Sommer 2025 sind die letzten drei Primarschulen eingestiegen, kommenden Sommer folgen noch zwei Sekundarschulen.

Im Geschäftsjahr 2025 besuchten ab den Sommerferien 6430 Kinder und Jugendliche vom ersten Kindergartenjahr bis zur Sekundarstufe die Schulen im Schulkreis Waidberg. Dies entspricht einer Zunahme um 112 Schüler*innen. Im Zusammenhang mit der Neueröffnung der Sekundarschule Brunnenhof und der Primarschule Riedtli wurden die Einzugsgebiete der Schulen angepasst. Auf der Primarstufe wurden im gesamten Schulkreis drei zusätzliche Klassen geführt. Zudem wurden Klassen von der Schule Weinberg-Turner in die Schule Riedtli verschoben. Die Zunahme der Sekundarschulklassen setzte sich auch im Geschäftsjahr 2025 mit drei weiteren Klassen fort.

Schulkreis Zürichberg
(Roger Curchod, Präsident)

Im Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt 48 Sonderschüler*innen im Zeichen der «Integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule» (ISR) in die Regelschule integriert. Die meisten Integrationen fanden im Bereich des Typus A statt (Verhalten, Lernen, Sprache), gefolgt von Settings im Bereich des Typus C (kognitive Beeinträchtigung). Im Bereich des Typus B (Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbeeinträchtigungen) waren nur wenige Integrationen zu verzeichnen.

Zur Qualitätseinschätzung und -sicherung wurden unter anderem Schulbesuche durch die Schulleitung sowie die Fachbereichsleitung ISR durchgeführt. Sie überprüften die Bereiche Unterricht und Betreuung, Zusammenarbeit sowie Förderplan und Fördermassnahmen. Zentrale Erkenntnisse wurden festgehalten und bei Bedarf Anpassungen angestossen oder Massnahmen empfohlen.

Das Konzept zur Integrativen Sonderschulung Zürichberg wurde im Dezember 2024 fertiggestellt und veröffentlicht. Es basiert auf gemeinsamen städtischen Vorgaben, enthält kantonale und gesetzliche Rahmenbedingungen und wird durch schulkreisinterne Abläufe, Vereinbarungen und Gefässe laufend ergänzt und aktualisiert.

Inzwischen zeichnet sich eine hohe Qualität der Integrativen Sonderschulung in den Regelschulen ab. Die Umsetzung im Unterricht und in der Betreuung, basierend auf einer befähigungsorientierten Förderplanung, ermöglicht die Partizipation und Teilhabe aller Kinder. Die kontinuierliche Weiterentwicklung wird auch angesichts der steigenden Anzahl von ISR-Settings im Schuljahr 2025/26 von entscheidender Bedeutung sein, um eine zielführende und qualitativ hochwertige Umsetzung sicherzustellen.

Schulkreis Glattal
(Vera Lang Temperli, Präsidentin)

In der Schulentwicklung standen die Weiterentwicklung und Umsetzung des Projekts «Stay in School» (STIS) im Zentrum. Die ersten STIS-Konzepte der Schulen wurden am 28. Oktober 2025 von der Plenarversammlung verabschiedet.

Die Verankerung der «Gemeinsamen Wachsamen Sorge» (GWS) entwickelte sich im Schulalltag weiter. Die neu eingeführten wöchentlichen Beratungsfenster mit dem Fachbereich Schüler*innen-Management wurden rege für Fallbesprechungen genutzt. Weiterbildungen zu AD(H)S, ASS, dem Bündner Standard und der «Neuen Autorität» (NA) stärkten die Mitarbeitenden der Schulen ebenso wie die schulkreiseigene Ausbildung der Schulassistenzen.

Im Rahmen der ersten Projektetappe erstellten zehn Schulen ein Factsheet zur Umsetzung der BBF. Einige Schulen verknüpften BBF zudem konzeptionell mit dem «Selbständig Organisierten Lernen» (SOL), das anfangs Schuljahr 2026/27 in allen Schulen des Schulkreises Glattal etabliert sein soll.

Die Buchungen der BNE-Angebote (Bildung für Nachhaltige Entwicklung) nahmen im zweiten Projektjahr um ein Vielfaches zu. Jede Schule erhielt zudem eine BNE-Box mit Unterrichtsmaterialien zu Ernährung und Konsum, die sich gut in den Unterricht und die Betreuung integrieren liessen.

Im Bereich Betreuung wurden die Mitarbeitenden der pädagogischen Betreuungsassistenz, der Klassenassistenz und der pädagogischen Betreuungsassistenz ISR über die Zusammenführung ihrer Funktionen informiert. Ab dem 1. Januar 2026 wechseln sie in die neue Funktion Schulassistenz. Die Vorbereitung dieser Umstellung prägte den Austausch zwischen den Schulen und den Teams.

Schulkreis Letzi
(Ursula Sintzel, Präsidentin)

Entlang der strategisch vorgegebenen grossen Linien vertiefte der Schulkreis die Stärkung der multiprofessionellen Zusammenarbeit und der Integrationskraft der Schulen. Unter anderem war diesem Thema eine zweitägige Führungsretraite gewidmet, es wurde ein neues Ressourcenmodell zur Erprobung eingeführt und Minimalstandards für erweiterte Lernräume wurden definiert. Mit dem längerfristigen Ziel, alle Mitarbeitenden im Umgang mit Nähe und Distanz im schulischen Kontext zu stärken und ein kreisweites Schutzkonzept zu entwickeln, haben drei Pilotschulen einen Verhaltenskodex erarbeitet. Alle anderen Schulen werden folgen. Auf Beginn des neuen Schuljahres 2025/26 hat die Schule Im Herrlig als fünfte Schule erfolgreich auf Tagesschulbetrieb umgestellt.

Erstmals zeigte sich auf Kindergartenstufe, dass das Schüler*innen-Wachstum stagniert und ein Plafond erreicht ist. Für die Primarstufe ist der Plafond mittelfristig, für die Sekundarstufe erst langfristig absehbar. Mitte Jahr konnte im Grünau-Quartier mit dem Bau des dringend benötigten Sekundarschulhauses Tüffenwies begonnen werden. Auf den Schulanlagen Kappeli Primar und Utogrund wurde der Schulraum mit je zwei ZM-Pavillons erweitert.

Die Anpassung der Organisationsstruktur der KSB-Verwaltung mit Ausbau der pädagogischen Fachbereiche und Aufbau von zwei Fachstellen, die die Schulen im Schulalltag niederschwellig und bedürfnisorientiert unterstützen, hat sich bewährt. Die KSB arbeitete in grosser Stabilität – es kam nur zu einem personellen Wechsel – mit den Schulen und der Verwaltung eng und gewinnbringend zusammen.

Schulkreis Limmattal
(Katrin Wüthrich, Präsidentin)

Die flächendeckende Einführung der Tagesschule kommt auch im Schulkreis Limmattal gut voran. Die damit verbundenen betrieblichen Herausforderungen bewältigen unsere Schulen mit Anpassungen bei den schulischen Konzepten wie intensivierter Zusammenarbeit von Unterricht und Betreuung. Um dem für Tagesschulen notwendigen Raumbedarf gerecht zu werden, konnten wir das Schulgebäude Hard nach umfassender Instandsetzung wieder für Unterricht und Betreuung übernehmen.

Mit der ersten stadtweiten Etappe des Projekts «BeFrei» erweitern rund ein Drittel unserer Schulen ihr Freizeitangebot. Dank eines attraktiven Kursangebots sollen noch mehr Schüler*innen für die Teilnahme an Angeboten der schulischen Betreuung gewonnen werden. Damit sollen die soziale Durchmischung und das informelle Lernen noch breiter gefördert werden.

Unser Projekt «Familienschule» konnte grössere Räume im Kreis 5 beziehen. Kinder der Kindergarten- und Primarstufe mit einem spezifischen Förder- und Unterstützungsbedarf werden dort vorübergehend zusammen mit ihren Bezugspersonen unterrichtet, damit sie danach den Anforderungen des Regelunterrichts besser gewachsen sind.

Die Schulen Aemtler Primar und Zurlinden arbeiten neu nach dem städtischen Konzept der BBF. Zusammen mit speziell qualifizierten Lehrpersonen entwickeln die Teams spezifische Förderangebote und schärfen das Bewusstsein für die Vielfalt von Begabungen.

Unsere Veranstaltungsreihe «Chancengerechtigkeit in der Bildung» wurde fortgeführt. Die Fachreferate zur Lesekompetenz im digitalen Zeitalter und eine Podiumsdiskussion zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen fanden beim Schulpersonal grossen Anklang.

3.2.5 Spezifische Kennzahlen Schulamt

	2021	2022	2023	2024	2025
Schüler*innen	**35 037**	**35 777**	**36 199**	**36 688**	**36 843**
– davon Kleinklassen/Aufnahmeklassen	187	296	266	264	241
– davon Oberstufe[1]	6 166	6 567	6 826	7 230	7 401
– davon Primarschule	21 041	21 381	21 790	21 941	21 982
– davon Kindergarten	7 643	7 533	7 317	7 253	7 219
Schüler*innen in den städtischen Sonderschulen[2]	185	204	204	233	227
Klassen	**1 786**	**1 810**	**1 850**	**1 864**	**1 884**
– davon Aufnahmeklassen	18	25	25	24	23
– davon Oberstufe	332	344	355	370	382
– davon Primarschule	1 039	1 051	1 075	1 085	1 093
– davon Kindergarten	397	390	395	385	386
Durchschnittlicher Klassenbestand	19,62	19,77	19,57	19,68	19,56
Durchschnittlicher Ausländeranteil (in %)	24,10	24,79	25,29	25,10	24,80
Durchschnittlicher Fremdsprachigenanteil (in %)	45,85	46,99	46,99	46,24	46,03
Schüler*innen in Horten[3]	22 001	23 344	25 197	27 195	28 055
Horte[4]	511	520	529	536	542

1 Inklusive Schüler*innen der Kunst- und Sportschule
2 Nur städtische Kinder; ohne integrierte Sonderschüler*innen, die die Regelklassen besuchen
3 Ohne Sonderschüler*innen, die die Betreuungseinrichtungen der Sonderschulen besuchen
4 Ohne Betreuungseinrichtungen der Sonderschulen, private Angebote und Mensa Im Birch

3.3 Schulgesundheitsdienste

3.3.1 Aufgaben

Gesundheit ist ein kostbares Gut. Gesundheit beeinflusst die Lebensqualität eines Menschen und seine Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die Schulgesundheitsdienste (SG) unterstützen mit einem breiten Angebot an medizinischen, psychologischen, zahnärztlichen und suchtpräventiven Leistungen eine gesunde Entwicklung von Schulkindern vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe. Ziel der SG ist es, gesundheitsfördernde Bedingungen für alle Beteiligten an der Schule zu schaffen, ihre Gesundheit aktiv zu schützen und zu erhalten sowie körperliche, seelische und soziale Gesundheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und Betroffene entsprechend zu beraten und zu unterstützen. Dabei wird Wert auf ein ressourcenorientiertes Vorgehen gelegt, das auf Stärken und Fähigkeiten der Beteiligten setzt und nicht Defizite und Schwächen in den Vordergrund stellt. Auf aktuelle Herausforderungen wird mit gezielten Projekten reagiert, die oft interdisziplinär angelegt sind.

3.3.2 Jahresschwerpunkte

Eine im letzten Jahr konstituierte interdisziplinäre Projektgruppe unter Leitung des Dienstchefs SG hat bis im Frühjahr Empfehlungen zum Umgang mit Schulabsentismus erarbeitet. Dazu wurde ein idealtypischer Prozess entwickelt, der den Schulen Schritt für Schritt aufzeigt, welches Vorgehen aus fachlicher Sicht am wirksamsten ist. Der Ablauf basiert im Wesentlichen auf drei grundlegenden Merkmalen: einer klaren Haltung, Absentismus nicht zu tolerieren und schnell zu reagieren, einem lückenlosen Monitoring zur Erfassung der Absenzen sowie einem zielgerichteten Unterstützungsangebot – zusammen mit Fachleuten. Oberstes Ziel ist stets die Reintegration in den Schulunterricht. Die ZSP und die Schulleitungen wurden im zweiten Quartal über die Empfehlungen informiert; Schulen können sich bei konkreten Fragen zur Umsetzung an die Fachleute der SG wenden.

Der diesjährige Schwerpunkt im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) lag in der Erarbeitung einer Vorlage für ein Sicherheits- und Notfallkonzept. Dies erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der städtischen Fachstelle ASGS. Alle dezentralen Standorte der SG sind beauftragt, mit Hilfe der Vorlage bis im Frühjahr 2026 eigene, ortsspezifische Konzepte auszuarbeiten. Im Sommer erfolgten durch die Fachstelle ASGS Standortbestimmungen (Audits) in allen medizinischen Praxen des Schulärztlichen Dienstes (SAD) mit einem positiven Ergebnis.

Schulärztlicher Dienst (SAD)

Im März wurde der Pilotversuch, bei dem eine Pflegefachperson mit Zusatzqualifikationen definierte schulärztliche Aufgaben übernahm, erfolgreich abgeschlossen. Dieser interdisziplinäre Ansatz kann dazu beitragen, dem Mangel an ärztlichen Fachkräften entgegenzuwirken. Voraussetzung bilden eine klare Bezeichnung der Aufgaben und Verantwortungen und die sorgfältige Einführung und Begleitung durch eine entsprechend qualifizierte Ärztin. Weitere vielversprechende Ansätze sind die Lehrpraxis für Kinder- und Jugendmedizin sowie die Weiterbildungsstelle für Assistenzärzt*innen im Fachgebiet Prävention und Public Health.

Eine fachliche Neuerung im SAD ist die Erweiterung des Impfangebots um die Meningokokken-B-Impfung, basierend auf EKIF-Empfehlungen und kantonalen Vorgaben. Herausfordernd waren die Implementierung in das schulärztliche Softwareprogramm sowie die Impfstoffknappheit. Beides ist seit August überwunden.

Ausserdem zeigt sich der Nutzen der Einführung eines zusätzlichen HPV-Impfangebots für Knaben der 6. Klasse im August. Dies folgt der neuen EKIF-Einstufung als Basisimpfung und dem Postulat 2023/466 zur Gleichbehandlung. Die Nachfrage ist hoch.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)
Die Fallzahlen lagen im Schuljahr 2024/25 mit 3621 Beratungsfällen auf dem Niveau der beiden Vorjahre. Den Grossteil machten dabei die 3014 Abklärungen und Beratungen von Schüler*innen mit jeweils mehreren Terminen aus (Vorjahr 3050). Hinzu kamen 607 schulbezogene Beratungen (Sprechstunden für Schulpersonal und interdisziplinäre Schulhausteams, Einzelberatungen von Fachpersonen und Therapiegruppen für Eltern und Kinder). Die Sonderschulanmeldungen blieben auf hohem Niveau: In 502 Fällen wurde eine erstmalige Sonderschulung empfohlen. Insbesondere besteht eine hohe Nachfrage der Schulen nach integrierten Sonderschulungen vom Typus A (Lernen, Sprache, Verhalten).

Eine nach den Jahren 2021–2023 zum zweiten Mal durchgeführte Klient*innen-Befragung bei Schulpersonal, Eltern und Behörden hat wiederum eine hohe Zufriedenheit mit dem SPD ergeben (Zustimmungswerte jeweils über 90 % für hilfreiche Beratung, Weiterempfehlung und guten Kontakt mit dem Sekretariat).

Intern haben seit August des letzten Jahres vier der sieben Zweigstellen eine neue Teamleitung erhalten. Die neue Stelle Coaching/Supervision und Angebotsentwicklung ist nach einem Jahr etabliert. Administrativ wird seit August das Klient*innen-Dossier nur noch digital geführt.

Schulzahnärztlicher Dienst (SZD)
Am 24. Februar 2025 nahm die sechste Schulzahnklinik (SZK) der Stadt, die SZK Fluntern, ihren Betrieb auf. Die Praxis liegt unmittelbar an der Tramhaltestelle Kirche Fluntern und ist dadurch mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut erreichbar. Sie verfügt wie alle anderen SZK über eine moderne Infrastruktur und die Betreuung der Kinder und Jugendlichen entspricht dem neuesten wissenschaftlichen Stand.

Der SZD trägt dem Trend zur Digitalisierung sowie den zunehmend strengeren gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Konzepte und Dokumentation Rechnung. Das digitale Hygienemanagement und das Qualitätssicherungssystem (QSS) werden durch Medmonitor.swiss gewährleistet. Diese schweizerische Software garantiert die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben von Swissmedic, BAG, GD und weiteren Stellen.

Alle SZK erhielten eine Klinikadministratorin, die den Empfang professionalisiert und als wichtige Anlaufstelle gegenüber internen und externen Kontakten die Klinikleitung entlastet.

Die Triage für kieferorthopädische Behandlungen wurde zeitgemäss angepasst. Zur neutralen Information über die bestehenden Angebote wird auf die Homepage der Standesgesellschaft der Kieferorthopäden (SGK) verwiesen.

Suchtpräventionsstelle (SUP)
Seit 40 Jahren engagiert sich die SUP der Stadt Zürich für die Gesundheit der Bevölkerung. Das Jubiläum stand unter dem Motto «Zäme mit Züri» und wurde mit verschiedenen öffentlichen Aktionen begangen. Bei «Zäme plaudere» teilten Passant*innen ihre «blühenden Momente» und «Zäme spiele» brachte mit einer Text-Bau-Maschine Gespräche zu Wohlbefinden, Risiken und digitalen Medien in den Stadtraum. Der Stadtrundgang «Von der Riviera zum Letten» wurde neu gestaltet. In «Zäme schaffe» blickten drei Dienstchef*innen und der Polizeikommandant in Interviews auf die Entwicklung der Zürcher Drogenpolitik und die Zusammenarbeit im Bereich der Suchtprävention zurück.

In drei dreitägigen Motivierenden Kurzintervention-Kursen (MOVE-Kursen) stärkten schulische Fachpersonen ihre Kompetenzen in Elternkommunikation, der Formulierung gemeinsamer Erziehungsziele und motivierender Gesprächsführung, um riskantes Verhalten bei Kindern und Jugendlichen früh zu erkennen und konstruktiv anzusprechen. Ergänzend fanden vier Online-Kurzschulungen zu Themen wie digitale Medien, Vaping, Snus und Games statt. Weitere Schwerpunkte waren ein Workshop zu digitalen Medien und kleinen Kindern für Caritas-Freiwillige, Weiterbildungen für Kita-Fachpersonen sowie neue Elternbildungsveranstaltungen in der Marktlücke. Für die Lebensphase Alter wurde mit «Kompass 60+» zudem ein neues niederschwelliges Gesprächsangebot für Senior*innen geschaffen.

3.3.3 Spezifische Kennzahlen

Nettoaufwand der Schulgesundheitsdienste pro Schüler*in	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Schüler*innen	35 777	36 199	36 688	36 843
Nettoaufwand (in Fr.)	21 549 920	22 020 712	23 594 724	24 769 476
pro Schüler*in (in Fr.)	**602**	**608**	**643**	**672**

Die Kennzahl Nettoaufwand pro Schüler*in umfasst alle Kosten (Personal-, Sach- und Infrastrukturkosten) und Einnahmen der vier Fachabteilungen der SG. Entsprechend breit ist der Leistungskatalog, der sämtliche Leistungen der vier Fachdienste umfasst. Eingeschlossen sind auch die Aktivitäten in Privatschulen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags, wobei die Privatschüler*innen in der Schüler*innen-Zahl der Tabelle nicht berücksichtigt sind. Ebenfalls eingerechnet sind die Leistungen der SUP ausserhalb der Volksschule, d. h. in Betrieben und in der breiten Öffentlichkeit.

3.4 Musikschule Konservatorium Zürich und Schulkommission

3.4.1 Aufgaben

Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) ist das Kompetenzzentrum der Stadt Zürich für Musik, Tanz und Theater. Die Musikschule richtet ihr Angebot an Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus Stadt und Kanton Zürich. Der Schwerpunkt liegt auf der Breitenförderung im Volksschulalter. Einen hohen Stellenwert geniesst dabei das gemeinsame Singen, Spielen und Musizieren. Es trägt wesentlich zur Integration von Schüler*innen unterschiedlicher Herkunft bei und bildet den Nachwuchs für die Musikwelt der Stadt Zürich heran.

MKZ bietet den Instrumental- und Gesangsunterricht entsprechend den unterschiedlichen Zielsetzungen von Schüler*innen in vier Profilen an. Diese reichen von der Breiten- bis zur Spitzenförderung. Für besonders talentierte und motivierte Schüler*innen führt MKZ spezielle Förderprogramme und angehende Berufsmusiker*innen können sich im Pre-College während eines Jahres intensiv auf ein Musikstudium vorbereiten.

Im Rahmen der Volksschule führt MKZ den MGA-Unterricht (Musikalische Grundausbildung), das Klassenmusizieren sowie spezielle Angebote für die Tagesschulen durch. Die Schüler*innen von MKZ präsentieren ihr Können jährlich in über 700 öffentlichen Konzerten und Veranstaltungen.

3.4.2 Jahresschwerpunkte

Eröffnung des neuen Musikzentrums Brunnenhof

MKZ konnte ein neues Musikzentrum beziehen: Seit Beginn des Schuljahres 2025/26 unterrichten Lehrpersonen von MKZ im Musikzentrum Brunnenhof. Die neue Schulanlage Brunnenhof – das ehemalige Radiostudio von SRF – wurde nach dem zweijährigen Umbau am 25. Oktober mit einem Tag der offenen Tür feierlich eröffnet, gemeinsam mit der Sekundarschule Brunnenhof und der Kreisschulbehörde Waidberg. Auf einem Rundgang konnte die interessierte Bevölkerung die neuen Unterrichtszimmer von MKZ, die denkmalgeschützten Konzertsäle sowie die Räume der Sekundarschule und der Kreisschulbehörde besichtigen. In den renovierten Konzertsälen, den ehemaligen Radiostudios 1 und 2, fand am Abend je ein Galakonzert im Bereich Klassik und im Bereich Pop/Rock/Jazz statt. Tagsüber sorgten Schüler*innen von MKZ mit über die ganze Schulanlage verteilten kleinen Konzerten für weitere musikalische Glanzpunkte.



Eröffnung des Musikzentrums Brunnenhof mit Konzerten im neuen Konzertsaal (Bild: Patrick Gutenberg)

Für MKZ und die Stadt Zürich bedeutet das neue Musikzentrum eine grosse Chance: Kinder und Jugendliche können dort in einem idealen Setting lernen und sich weiterentwickeln und in den denkmalgeschützten Konzertsälen finden zahlreiche öffentliche Konzerte und Veranstaltungen statt (die Konzertsäle werden auch fremdvermietet).

Neue Konzertreihe mit Lehrpersonen

2025 startete die neue Konzertreihe «inConcert» mit Lehrpersonen von MKZ. In dieser neuen Reihe präsentieren aus Lehrpersonen zusammengesetzte Ensembles ein selbst gewähltes Kammermusikprogramm. Den Auftakt machten Sandra Carina Meier, Urs Hofstetter und Albert Hartkamp, die am 26. September ihr Programm «Leichtigkeit und Schwermut» mit Werken von Beethoven, Glinka und Juon im voll besetzten Grossen Saal des Musikzentrums Florhof präsentierten. Die «inConcert»-Veranstaltungen finden jeweils im Frühling und im Herbst zur Mittagszeit statt und stehen allen Interessierten offen.

Jugend Sinfonieorchester Zürich auf Tournee mit Pippo Pollina

Von Januar bis März begleitete das Jugend Sinfonieorchester Zürich (JSOZ), eine Eliteformation von MKZ, den bekannten Cantautore Pippo Pollina auf seiner Tournee durch die grossen Konzertsäle Europas. Gemeinsam mit den jungen Musiker*innen präsentierte der Sänger sein musikalisches Repertoire aus über 40 Jahren in neuen, orchestralen Arrangements. Den Höhepunkt bildete das «Heimspiel», das ausverkaufte Konzert vom 1. März in der Grossen Tonhalle in Zürich.



Das JSOZ beim Konzert auf dem Münsterhof im Rahmen des neuen Klassikfestivals «tonhalleAIR» (Bild: Gaëtan Bally)

Auch bei seinem Herbstprojekt arbeitete das JSOZ mit renommierten Musiker*innen zusammen: Im Oktober begab es sich mit dem jungen Schlagzeugensemble «TrioColores» auf eine Konzerttournee nach Bremen, Potsdam und Berlin. Auf dem Programm stand neben der Ouvertüre zu Mozarts «Zauberflöte» und der 1. Sinfonie von Brahms auch ein Konzert des zeitgenössischen Komponisten Avner Dorman.

Ein weiterer Höhepunkt war die Mitwirkung des JSOZ am neuen Klassikfestival «tonhalleAIR» vom 13./14. Juni, moderiert von Sandra Studer. Zum ersten Mal überhaupt wurde das JSOZ, «Junior Music Partner» der Tonhalle Zürich, von Music Director Paavo Järvi dirigiert. Beim Konzertauftritt auf dem bis auf den letzten Platz besetzten Münsterhof am Samstagabend standen zwei beliebte Orchesterwerke auf dem Programm: Edvard Griegs «Peer Gynt»-Suite und Antonín Dvořáks Sinfonie «Aus der Neuen Welt». «Unsere jungen Talente profitieren von dieser intensiven

Zusammenarbeit mit herausragenden Musiker*innen und Dirigent*innen für ihre eigene musikalische und persönliche Entwicklung», sagt Prorektorin Seung-Yeun Huh, die bei MKZ fürs JSOZ verantwortlich ist.

Jugendblasorchester Zürich:
Galakonzert in der Tonhalle
Ein hochstehendes Konzertrepertoire erarbeitet jedes Jahr auch das Jugendblasorchester Zürich (JBOZ), ebenfalls eine Eliteformation von MKZ. Im Frühling spielte das JBOZ am Galakonzert vom 5. April in der Tonhalle Zürich unter anderem das Stück «Der Magnetberg», eine Eigenkomposition von Dirigent Mario Bürki, sowie die dramatische Fantasie «Titanic» von Stefan Jäggi. Für ihre beeindruckende Interpretation dieser anspruchsvollen Werke wurden die rund 80 jungen Musiker*innen in der ausverkauften Tonhalle vom begeisterten Publikum gefeiert.



Das JBOZ beim Galakonzert in der Tonhalle Zürich
(Bild: TolisArt)

Als Projektorchester von MKZ setzt sich das JBOZ jedes Jahr neu zusammen und bietet musikbegabten Jugendlichen die Möglichkeit, auf hohem Niveau in einem sinfonischen Blasorchester mitzuspielen. Ihre Erfahrungen und Fortschritte tragen die Teilnehmenden nach der intensiven Projektphase zurück in ihre Stammvereine. «Auf diese Weise trägt das JBOZ zur Stärkung des Blasmusikwesens in Stadt und Region Zürich bei», sagt der für das Orchester zuständige Prorektor Olivier Scurio. Geleitet wurde das JBOZ in den letzten sechs Jahren von Mario Bürki; ab 2026 steht es unter der Leitung von Carlo Balmelli.

MKZ-Förderpreise für junge Talente
Am jährlich stattfindenden Wettbewerb der Förderstiftung Musik Zürich werden jeweils talentierte Musikschüler*innen von MKZ für ihre herausragenden Leistungen ausgezeichnet.

Am Finale des Wettbewerbs «MKZ Förderpreis Klassik» stellten sich acht Schüler*innen am Sonntag, 30. November, im Grossen Saal des Musikzentrums Florhofgasse der Jury. Der Förderpreis wurde bereits zum dreizehnten Mal und in zwei Alterskategorien vergeben. In der Kategorie I erspielte sich die 12-jährige Noémi Dinerchtein auf der Querflöte den ersten Platz. Der 13-jährige Lorenz Krause kam auf den zweiten Platz (Violine) und den dritten Platz erreichte der 12-jährige Carlo Zographos (Violoncello). In der Kategorie II wurde der 16-jährige Flaviano Alder mit dem ersten Platz belohnt. Er besucht das Pre-College von MKZ und nimmt erfolgreich an regionalen und nationalen Wettbewerben teil. Auf den zweiten Platz spielte sich Joren Decoster am Klavier; auf den dritten Platz schaffte es Nives Rist (Gesang).

Für das Finale des Wettbewerbs «MKZ Förderpreis Pop/Rock/Jazz» vom 7. Dezember 2025 im Jazzclub Moods hatten sich vier Solo-Acts und drei Bands qualifiziert.

In der Kategorie Solo überzeugte der 14-jährige Yan Gonzalez Torres mit seinem Gitarrenspiel. In der Kategorie Band setzte sich die Formation «James Blond» (Eva Kaschub, Liv Rast, Paul Gernhardt, Elija Greter) mit selbst komponierten Songs gegen die starken Mitbewerber*innen durch.

Die Preise der Förderstiftung Musik Zürich werden jährlich für herausragende künstlerische Leistungen verliehen. Stiftungsrat Julian F. Kölbel zeigte sich bei der Preisverleihung beeindruckt von der hohen Qualität der Darbietungen: «Ihr habt meinen Blick dafür erweitert, welches Feuerwerk ihr auf der Bühne entfachen könnt. Macht unbedingt weiter so.»

3.4.3 Schulkommission

Die Schulkommission MKZ tagte im Berichtsjahr viermal. Sie behandelte dabei folgende Geschäfte:
- Rechnung 2024
- Geschäftsbericht 2024
- Budget 2026
- Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2026–2029
- Gebühren- und Benutzungsordnung für die Musikzentren von MKZ
- Bericht zum Projekt «Movetia – MKZ on the Move»
- Bericht und Abnahme der Mitarbeitendenbeurteilungen von Lehrpersonen aus dem Schuljahr 2023/24
- Wahl der Lehrpersonen für die Mitarbeitendenbeurteilung Schuljahr 2025/26

Bericht und Abnahme der Berichte der Mitglieder der Schulkommission aus den Schuljahren 2023/24 und 2024/25

3.4.4 Spezifische Kennzahlen

Anzahl Schüler*innen sowie Lehrpersonen	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Schüler*innen Musikalische Grundausbildung	7 665	7 650	7 601	7 444	7 264
Schüler*innen Musikunterricht	17 560	18 159	18 754	19 733	20 362
Total Schüler*innen	**25 225**	**25 809**	**26 355**	**27 177**	**27 626**
Lehrpersonen	573	587	609	636	642
Vikar*innen	40	30	34	39	31
Total Lehrpersonen	**613**	**617**	**643**	**675**	**673**

3.5 Sportamt

3.5.1 Aufgaben

Der Leistungsauftrag des Sportamts (SPA) wird jährlich mit dem Globalbudget durch den Gemeinderat beschlossen. Die wichtigsten Aufgaben sind: Bereitstellung und Betrieb der Sport- und Badeanlagen, Motivieren der Bevölkerung zum Sporttreiben, Organisation von Sportangeboten für Schulkinder, Förderung des Jugendsports sowie im Auftrag der Volksschule erbrachte Leistungen zugunsten des obligatorischen Schulsports. Die Grundsätze und Ziele der Sportpolitik und der städtischen Sportförderung sind im «Sportpolitischen Konzept der Stadt Zürich» definiert. Der künftige Bedarf an Sportanlagen ist in der «Raumbedarfsstrategie Sport» festgehalten und in der «Teilportfoliostrategie Sportbauten» abgebildet.

3.5.2 Jahresschwerpunkte

Vom 2. bis 27. Juli 2025 standen die Stadt Zürich und die Schweiz im Zeichen der UEFA Women's EURO 2025. Die Stadt Zürich zieht eine durchwegs positive Bilanz der Veranstaltung. Alle fünf Spiele im Stadion Letzigrund waren ausverkauft, insgesamt verfolgten 112 523 Fans die Partien live vor Ort, wobei bei allen Spielen mehr Frauen als Männer im Publikum waren. Über 170 000 Personen besuchten während des Turniers die «ZüriFanzone» in der Europaallee. Zürich präsentierte sich als weltoffene und gastfreundliche Gastgeberin. Die Fan Walks, die friedliche Atmosphäre in der «ZüriFanzone» sowie das Engagement von rund 400 Volunteers trugen wesentlich zum Erfolg des Turniers bei.

Begleitend lancierte die Stadt Zürich mit «ZüriKick» ein Fussballangebot für Mädchen im freiwilligen Schulsport und unterstützte 64 Projekte von Dritten zur Förderung von Frauen und Mädchen im Sport. Damit leistete das Turnier einen nachhaltigen Beitrag zur Sportförderung in der Stadt.

Sportanlagen und -veranstaltungen

Auf den vom SPA betriebenen Sportanlagen wurden insgesamt 2 372 402 Trainierende und Wettkämpfer*innen gezählt. Im Stadion Letzigrund fanden 52 Fussballspiele statt (Männer: 39 Super League, 1 Schweizer Cup; Frauen: 3 Super League, 1 Schweizer Cup, 2 Europa Cup, 6 Länderspiele, davon 5 EM-Spiele). Zu den weiteren Grossanlässen zählten der «UBS Kids Cup», der «Pink Ribbon Charity Walk», die UEFA Women's EURO 2025 und das Leichtathletikmeeting «Weltklasse Zürich», das dieses Jahr einmal mehr gleichbedeutend mit dem Final der «Wanda Diamond League» war und nicht nur den Event im Stadion Letzigrund, sondern auch eine Veranstaltung auf dem Sechseläutenplatz umfasste. Im Berichtsjahr wurden zudem 4 Konzerte durchgeführt.

Neben «Weltklasse Zürich» bereicherten weitere wiederkehrende Veranstaltungen die vielseitige Sportlandschaft der Stadt: Der «GC Cup Squash» fand dabei erstmals in der Bahnhofshalle am Hauptbahnhof Zürich statt. Die Stadtzürcher Seeüberquerung war erstmals seit Einführung des Vorverkaufs 2018 ausverkauft: 9196 Schwimmende nahmen teil. Auch der «Zurich City Triathlon» 2025 war ein voller Erfolg: Mit über 5000 Teilnehmenden wurde ein neuer Rekord aufgestellt – der Wettkampf ist damit nach wie vor der grösste Triathlon der Schweiz. Die Gesamtzahl der Teilnehmenden aller vom SPA unterstützten Teilnahmeveranstaltungen stieg von 54 090 Teilnehmenden im Jahr 2024 auf 64 932 Teilnehmende im Jahr 2025.

Neben der UEFA Women's EURO wurden in Zürich auch im Nachwuchsbereich bedeutende Titelkämpfe ausgetragen – konkret die U-19-Weltmeisterschaft im Männer-Unihockey. Der Anlass setzte neue Massstäbe: Allein am Finaltag verfolgten 11 483 Zuschauer*innen die beiden Partien und sorgten damit für einen Rekord. Damit wurde der bisherige Tagesbestwert der U-19-Weltmeisterschaft 2013 in Hamburg (5368 Fans) mehr als verdoppelt.

Sportförderung

Insgesamt profitierten knapp 220 Stadtzürcher Vereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen von den städtischen Jugendsportbeiträgen. Die Zahl aktiver Stadtzürcher Kinder und Jugendlicher in diesen Organisationen belief sich 2025 auf knapp 22 500. Der Mädchenanteil liegt bei rund 38 %.

Im Rahmen des Projekts «Atleta – mehr Mädchen im Sport» fördert das SPA Projekte zur Mädchenförderung in Sportarten, in denen sie untervertreten sind. Im Berichtsjahr wurden Projekte in den Sportarten Unihockey, Tennis, Basketball, Schach, Kanupolo, Mountainbike, Softball, Eishockey, Boxen, Landhockey und Skateboard sowie in der Aus- und Weiterbildung von Schlüsselpersonen in Sportvereinen und Schulen unterstützt.

In den Semesterkursen «Sport für Kinder und Jugendliche» konnten 60 verschiedene Sportarten ausprobiert werden. Die 181 Semesterkurse wurden von 2683 Teilnehmenden besucht. 18 571 Teilnehmende besuchten 1071 Sport- und Freizeitkurse während der Schulferien.

Mit dem Sportpreis 2025 wurden in der Kategorie Einzelsport/Team die ZSC Lions ausgezeichnet. Den Nachwuchspreis erhielt das Tischtennistalent Michelle Wu. Mit dem Sportförderpreis wurde der Verein Zürcher Silvesterlauf TV Unterstrass geehrt.

Der Auftrag, die Bevölkerung über die Sportmöglichkeiten zu informieren und zu Bewegung und Sport zu ermuntern, wurde über mehrere Kanäle wahrgenommen. Die Website des SPA war mit über 10 620 Klicks pro Tag das wichtigste Informationsmittel. Die Zahl der Newsletterabos belief sich auf 34 659.

Sport in der Schule

Kinder und Jugendliche verbringen immer mehr Zeit im «Lebensraum Schule». Deshalb spielen neben dem Unterricht auch die Betreuung und die Freizeit in der Schule eine wichtige Rolle in der Bewegungserziehung und -förderung. Das SPA unterstützte über das Kompetenzzentrum Sportunterricht das Schulpersonal mit Weiterbildungskursen für Lehrpersonen, Betreuungspersonal und Leitende von freiwilligen Schulsportangeboten. Im Rahmen des obligatorischen Schwimmunterrichts von der 1. bis zur 4. Klasse wurden rund 30 202 Lektionen erteilt. Die Schulen der Stadt Zürich führten 693 Sporthalbtage durch. In Zusammenarbeit mit den Schulen wurden 552 Jahreskurse Sport mit rund 7370 Teilnehmenden pro Woche durchgeführt.

Im Frühjahr 2025 konnte die neue Doppelhalle Lavater bezogen werden und auf das Schuljahr 2025/26 wurden die Schulanlagen Brunnenhof (Umnutzung des ehemaligen Radiostudios) und Borrweg (Ersatzneubau) eröffnet. Im Brunnenhof stellten die begrenzten Platzverhältnisse eine Herausforderung dar, weshalb statt der üblichen Sportanlagen alternative Infrastrukturen geschaffen wurden: Eine Parkouranlage, ein Boulderwürfel, eine

Zürifit-Anlage und weitere Angebote fanden auf der Aussenfläche Platz. Am Borrweg stehen neu eine Doppelhalle Typ B sowie eine Schulschwimmanlage mit einem 20-Meter-Becken zur Verfügung.

Alle Sportinfrastrukturen werden mehrfach genutzt und stehen nicht nur der Schule, sondern auch Vereinen und der Quartierbevölkerung zur Verfügung. Im Schulkreis Zürichberg wurde eine temporäre Sporthalle errichtet, damit die Schule Krähbühl ihren Sportunterricht gesetzeskonform durchführen kann.

Das Vermächtnisprojekt der UEFA Women's EURO, «ZüriKick», war ein Erfolg und wird ab 2026 als reguläres Förderprogramm des SPA in allen sieben Schulkreisen fortgeführt.

Hallen- und Freibäder
Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt 3,75 Millionen Eintritte in allen städtischen Badeanlagen registriert. In den sieben Hallenbädern wurden rund 1,25 Millionen Eintritte gezählt. Rund 2,5 Millionen der gezählten Eintritte entfielen auf die 18 Freibäder. Der 2. Juli war mit 84 038 Eintritten der Rekordtag.

Verschiedene Bäder stehen im Winterhalbjahr als Parkanlage offen und sind für die Bevölkerung kostenlos zugänglich. Dazu gehören die Freibäder Allenmoos und Letzigraben sowie die Strandbäder Mythenquai und Tiefenbrunnen. Deren weitläufige Parkflächen können das ganze Jahr über zur Erholung genutzt werden und erfreuen sich grosser Beliebtheit. Das Seebad Utoquai ergänzt das Winterangebot mit der Möglichkeit zum Winterschwimmen.

Ein bedeutendes Highlight war die Abstimmung zum Neubau des Sportzentrums Oerlikon, die breit diskutiert wurde und grosses öffentliches Interesse hervorrief. Die Zürcher*innen bewilligten den Kredit mit deutlicher Mehrheit. Das positive Ergebnis unterstreicht die Relevanz einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung der städtischen Anlagen.

Gemeinsam mit mehreren Quartiervereinen führte das SPA vier erfolgreiche Zeltnächte in verschiedenen Bädern durch. Diese niederschwelligen Veranstaltungen boten Familien und Kindern besondere Erlebnisse ausserhalb der regulären Öffnungszeiten und trugen zur Stärkung der Quartiergemeinschaften bei.

Im Sportzentrum Heuried wurde die Ausseneisfläche in diesem Sommer als Multisportfläche genutzt. Mit einem Eintritt ins Freibad konnten auch die neu geschaffenen Pickleball-Felder sowie die Angebote auf dem Kunstrasen genutzt werden.

Im Flussbad Unterer Letten konnte die zweite Bauetappe abgeschlossen werden. Die Arbeiten zur dritten und letzten Etappe sind im Gange. Mit diesen baulichen Massnahmen wird die Anlage für die kommenden Jahre modernisiert, sicherer gestaltet und an die steigenden Nutzungsbedürfnisse angepasst.

3.5.3 Spezifische Kennzahlen

Freiwillige Kurse und Lager (Anzahl Schüler*innen)	**2021[1]**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Freiwillige Sportkurse des Sportamts (Wochendurchschnitt)	2 012	2 187	2 330	2 522	2 683
Freiwillige Sportkurse der Schulen (Wochendurchschnitt)	5 427	6 011	5 970	6 645	7 370
Feriensportkurse	10 950	14 633	16 029	17 663	18 571
Zürcher Sport-Ferienlager in Fiesch	275	392	604	650	650
Schneesportlager	79	915	1 035	1 192	1 489

Weitere Kennzahlen Jugendsport	**2021[1]**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Schulschwimmen (Anzahl Lektionen pro Jahr)	25 796	26 960	29 653	30 048	30 202
Anzahl Jugendliche in Sportvereinen (mit Wohnsitz Zürich)	16 914	18 271	19 515	21 421	22 433
Anzahl subventionierte Sportvereine mit Jugendgruppen	205	212	212	218	218

1 Einschränkung und Angebotsanpassungen aufgrund Verordnung von Bund und Kanton zur Eindämmung des Coronavirus

Frequenzen der wichtigsten städtischen Sportanlagen (Anzahl Nutzende pro Jahr)	2021[1]	2022	2023	2024	2025
Hallenbäder (durch Sportamt betrieben)[2]	481 387	812 681	966 557	1 020 903	972 276
Hallenbäder (durch Dritte betrieben)[3]	162 012	243 494	265 884	282 390	282 877
Freibäder (durch Sportamt betrieben)	1 443 216	2 253 970	2 437 912	2 071 050	2 416 885
Freibäder (durch Dritte betrieben)[4]	51 661	91 266	138 734	103 519	84 382
Schulschwimmanlagen (inkl. Schwimmunterricht)	335 406	450 656	496 526	508 157	515 585
Kunsteisbahnen[5]	231 727	417 441	392 214	382 368	405 565
Rasensportanlagen[5]	726 881	980 055	1 058 916	1 037 116	1 123 718
Sporthallen (ohne Schulturnhallen)[5]	518 267	507 785	686 034	713 567	843 119
Stadion Letzigrund (Zuschauer*innen)	182 632	783 643	652 940	830 414	841 058

1 Einschränkung und Angebotsanpassungen aufgrund Verordnung von Bund und Kanton zur Eindämmung des Coronavirus
2 September bis November 2021 Schliessung Hallenbad City wegen Brand
3 Hallenbad Altstetten
4 Seebad Enge, Männerbad Schanzengraben und Freibad Dolder (seit 2023 wird Dolder als städtisches Bad, das durch Dritte betrieben wird, gezählt)
5 Kunsteisbahnen, Rasensportanlagen und Sporthallen ergeben zusammen die Anzahl Trainierende/Wettkämpfer*innen auf vom SPA betriebenen Sportanlagen (Kennzahl im Bericht).

Städtische Sportanlagen, Bestand per 31.12.2025	Anzahl	Bemerkungen
Mehrfachhallen (Doppel- und Dreifachhallen)[1]	20	davon 13 Doppelhallen, 7 Dreifachhallen
Einfachhallen	120	
Spezialhallen und Gymnastikräume	18	15 Spezialhallen, 3 Gymnastikräume
Sommerbadeanlagen[2]	18	7 Beckenbäder, 11 See- und Flussbäder (inkl. ausgegliederter Anlagen: Enge, Schanzengraben und Dolder)
Hallenbäder	7	davon 2 mit 50-m-Becken (inkl. ausgegliederter Anlagen: Altstetten)
Schulschwimmanlagen	18	
Rasensportfelder	106	69 Naturrasenplätze, 36 Kunstrasenplätze, 1 Sandplatz
Tennisplätze	151	44 Plätze mit öffentlicher Vermietung, 107 Plätze mit privater Vermietung
Leichtathletikanlagen mit 400-m-Rundbahnen	5	
Kunsteisbahnen	7	davon 2 gedeckt
Diverse Spezialanlagen(teile)	74	12 Beachsportfelder, 9 Bike- und Freestyle-Anlagen, 7 Krafträume, 9 Rasenspielfelder, 9 Schiesssportanlagen, 7 Sportgarderoben, 13 Wassersportanlagen, 7 Zürifit-Anlagen, 1 Boulderanlage

1 Neu: Borrweg und Lavater
2 Ab 2023 wird Dolder als städtisches Bad eingestuft.

3.6 Fachschule Viventa und Schulkommission

3.6.1 Aufgaben

Die Fachschule Viventa (FSV) ist das Kompetenzzentrum für Aus- und Weiterbildung in der Stadt Zürich. Entlang der Vision «Wir stärken Menschen, schaffen Brücken in die Bildungs- und Arbeitswelt und ermöglichen die Teilhabe an der Gesellschaft» bietet sie ein breites Angebot in den Bereichen Berufsvorbereitung, Integration sowie Eltern- und Erwachsenenbildung und führt die Sonderschule Viventa15plus.

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ermöglicht Jugendlichen den Brückenschlag zwischen obligatorischer Volksschule und Arbeitsmarkt und begleitet sie individuell bei Berufswahl, Lehrstellensuche und Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung. Das Schulungsangebot für Jugendliche mit Beeinträchtigungen aus den drei städtischen Sonderschulen wird unter dem Namen Viventa15plus geführt und ist im Sonderschulbereich das Pendant zum BVJ. Mit Deutsch- und Integrationskursen für fremdsprachige Jugendliche und Erwachsene übernimmt die FSV zudem eine wichtige Rolle in der städtischen Integrationspolitik. Nicht zuletzt vermittelt sie mit ihren Kursen in der Eltern- und Erwachsenenbildung hilfreiche Erziehungskompetenzen oder Grundlagenwissen und -fertigkeiten für den Alltag.

3.6.2 Jahresschwerpunkte

In verschiedenen Bereichen wurden Entwicklungen und Projekte angestossen oder weiterbearbeitet. Das Projekt «C25 – Überarbeitung des Berufsvorbereitungsjahres», das die Steigerung von Motivation und Lernerfolg der Lernenden, die Stärkung bei Berufswahl und Lehrstellensuche wie auch die Optimierung der Vorbereitung auf die Berufslehre zum Ziel hat, wurde unter Einbezug von Lehrpersonen und Kader weiterbearbeitet. Spezialwochen wie beispielsweise die Startwochen oder die Berufswahlintensivwoche für Lernende mit/ohne Lehrstelle des neu konzeptionierten Jahresplans wurden erfolgreich pilotiert und die berufsfeldspezifischen Klassenprofile mit Lektionentafel und -alimentierung weiterentwickelt, sodass das Projekt per Schuljahr 2026/27 implementiert werden kann.



Unterricht im Sekundarschulabschluss für Erwachsene (Bild: Maher Akraa)

Optimierungen, wie beispielsweise die Teamentflechtung und Neuverortung von Integrationsorientiertem BVJ und Passerelle, die Überarbeitung sämtlicher Anmeldeprozesse, die Klärung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit städtischen Fachstellen oder die Erstellung rechtlicher Grundlagen wurden erfolgreich umgesetzt. Über verschiedene Kanäle – neu unter stadtzh_viventa auch auf Instagram – wird über die Vielfalt und Lebendigkeit der Schule berichtet.

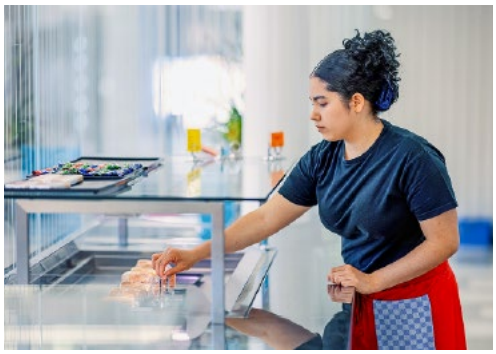
Einen zentralen Jahresschwerpunkt stellte die Organisationsentwicklung von Viventa15plus dar. Resultate sind die Neuorganisation der Sonderschulführung durch eine Co-Leitung mit Standortverantwortung, ergänzt durch die neu eingeführte Zwischenhierarchiestufe der acht Fachbereichsleitungen. Zudem wurden ein eigenständiger Ferienhort und die eigenverantwortliche Disposition des Fahrdiensts realisiert.

Im Rahmen der Teilportfoliostrategie der FSV, die die Konzentration auf die städtischen Schulstandorte und die Gebäudeoptimierung vorsieht, wurden Immobilienprojekte weitergeführt oder abgeschlossen. So konnten die Turnhalle und die neu gestaltete und als Pausenraum nutzbare Dachterrasse im Schulhaus Dorflinde den Nutzer*innen übergeben werden. Das Schulhaus Wengi wurde per Sommer 2025 aufgrund der anstehenden Bauphase der Teilinstandsetzung bis 2027 vollumfänglich geleert; die Integrationsorientierten BVJ-Klassen zogen ins Schulhaus Bullinger, sämtliche Passerelle-Klassen in eine zusätzlich angemietete Etage im Schulhaus Jungholz. Zudem wurde der Projektierungskredit für die Instandsetzung, den Umbau und die Erweiterung des Schulhauses Bullinger gutgeheissen.

Berufsvorbereitung

Für die grosse Mehrheit der im Sommer 2025 ausgetretenen Lernenden war das BVJ ein Erfolgserlebnis. Mehr als 85 % der Lernenden empfehlen die FSV denn auch weiter. Gemäss Selbsteinschätzung konnten sie ihre schulischen und überfachlichen Kompetenzen verbessern und sich weiterentwickeln. So fühlen sich 81 % der Jugendlichen gut bis sehr gut auf die Anforderungen der Berufslehre vorbereitet, insbesondere in Bezug auf ihre Selbstständigkeit, Arbeitsorganisation, Verantwortungsübernahme und Teamfähigkeit. Insgesamt 402 Jugendliche (97 %) fanden eine Anschlusslösung und konnten ihr grosses Ziel erreichen. Bei 80 % der Anschlusslösungen handelt es sich um Lehrstellen EBA/EFZ, Vorlehren, Praktika, weiterführende Schulen (z. B. Fachmittelschule) oder eine Erwerbstätigkeit. Von den 54 fremdsprachigen Lernenden des Integrationsorientierten BVJ «Sprache & Integration» wiederholt etwas mehr als ein Viertel aufgrund zu geringer Deutsch- oder Selbstkompetenzen im laufenden Schuljahr das BVJ oder absolviert einen Integrationskurs an der FSV oder ein Motivationssemester; ohne Anschlusslösung blieb nur eine Person. Auffallend war wiederum, dass die Lehrstellenzusagen später im Schuljahr erfolgten.

Im laufenden Schuljahr starteten 427 Lernende ein Schulisches, Praktisches und Betriebliches BVJ (inklusive elf integriert beschulter Sonderschüler*innen). Mit 83 Lernenden absolvieren 50 % mehr Lernende das Integrationsorientierte BVJ. Um diese grosse Nachfrage zu bewältigen, wurden zwei Klassen des Standard-BVJ in Integrationsorientierte Klassen transformiert.



Praktischer Unterricht im Bistro Wipkingen im Betrieblichen Berufsvorbereitungsjahr (Bild: Maher Akraa)

Die konstant hohe Anzahl von Jugendlichen mit Auffälligkeiten hinsichtlich psychischer Gesundheit, Sozialverhalten, Schulpräsenz oder kognitiver Leistungsfähigkeit verlangte vermehrt nach zusätzlichen Abklärungen, individueller Begleitung und Spezialsettings, um eine erfolgreiche Beschulung und die Zielerreichung innerhalb der sehr heterogenen Regelklassen zu gewährleisten.

Sonderschule Viventa15plus
Die seit dem 1. Januar 2024 als Eigenwirtschaftsbetrieb geführte Sonderschule Viventa15plus unterstützt beeinträchtigte Jugendliche entsprechend ihren Bedürfnissen bei der Lebensvorbereitung und der Berufswahl. Die jungen Erwachsenen sollen ihren Alltag möglichst selbstbestimmt und selbstständig gestalten können. Im Hinblick darauf wird im Anschluss an den Besuch von Viventa15plus eine adäquate Anschlusslösung hinsichtlich Ausbildung, Arbeiten und Wohnen gesucht. 22 Lernende konnten im Sommer 2025 die Schule verlassen und eine Berufslehre, eine praktische Ausbildung oder eine Beschäftigung in einer geeigneten Tagesstruktur beginnen. Die Suche nach einer passenden Anschlusslösung für Jugendliche mit schweren oder mehrfachen Beeinträchtigungen gestaltet sich nach wie vor sehr aufwendig und stellt Viventa15plus immer wieder vor grosse Herausforderungen. Im aktuellen Schuljahr 2025/26 musste aufgrund des gestiegenen Betreuungsaufwands eine Klasse der separativen Tagessonderschule neu eröffnet werden, sodass im Schulhaus Wipkingen neu fünf und im Schulhaus Dorflinde vier Sonderschulklassen geführt werden. Weiter werden elf Jugendliche in einer geeigneten BVJ-Regelklasse integriert beschult.

Um den gestiegenen Anforderungen auch in Zukunft gerecht zu werden, wurde im Sommer 2024 ein Organisationsentwicklungsprojekt initiiert, mit dem Ziel, sowohl den organisatorischen Aufbau als auch die Prozesse von Viventa15plus zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Das im Projekt erarbeitete neue Organigramm wurde per Schuljahr 2025/26 eingeführt und beinhaltet eine zusätzliche Leitungsstufe in Form von Fachbereichsleitungen und eine Co-Sonderschulleitung, die von den bisherigen Leitungspersonen übernommen wurde. Die Co-Leitungen führen je einen der Schulstandorte Dorflinde und Wipkingen der separierten Tagessonderschule und werden standortbezogen durch je eine Fachbereichsleitung Sonderpädagogik, Sozialpädagogik und Betreuung sowie standortübergreifend durch eine Fachbereichsleitung Ausserschulische Betreuung/Hort und eine Fachbereichsleitung Integrierte Sonderschulung unterstützt.



Unterricht in der Sonderschule Viventa15plus (Bild: Maher Akraa)

Integration
Wie im Vorjahr starteten neun Passerellenklassen ins Schuljahr 2025/26. Diese sind mit 111 fremdsprachigen Jugendlichen gut besetzt. Aufgrund der Instandsetzung des angestammten Schulhauses Wengi findet der Unterricht allerdings in den neu bezogenen Schulräumen im Schulhaus Jungholz in Oerlikon statt. Die vier Klassen des Integrationsorientierten BVJ wurden sowohl organisatorisch als auch örtlich mit den praktischen Standard-BVJ-Klassen im Schulhaus Bullinger zusammengeführt. Der Besuch der Passerelle bereitet spät zugewanderte jugendliche Migrant*innen und Geflüchtete in einem auf ihre Bedürfnisse ausgerichteten Umfeld auf den Besuch eines anschliessenden BVJ-Angebots vor. Sie werden neu in einem durchmischten Schulhaus mit Lernenden aus Standard-BVJ-Klassen unterrichtet. Dadurch ist es ihnen möglich, bereits während des Schuljahres Kontakte zu Lernenden ausserhalb des Integrationsbereichs zu knüpfen, was für die spätere berufliche Integration von Vorteil ist. Es ist erfreulich, dass eine grosse Mehrheit der Jugendlichen – oftmals auch aus dem Asylbereich – nach dem Besuch der Passerelle direkt (knapp ein Viertel des Jahrgangs 2024/25) oder im Anschluss an ein Integrationsorientiertes BVJ eine passende Anschlusslösung findet. Dabei zeigt sich, dass eine gut vernetzte Zusammenarbeit zwischen der Schule und unterstützenden Diensten der Stadt Zürich, wie der AOZ oder dem LBZ, viel zum Erfolg beitragen kann.



Unterricht in der Passerelle (Bild: Maher Akraa)

Die Integrationskurse für Erwachsene (IKE) «Deutsch- und Orientierungskurs» sowie «Berufsorientierung für Erwachsene» fördern gezielt die Sprach- und Schlüsselkompetenzen und stärken damit die Autonomie, die Arbeitsintegration und in der Folge die gesellschaftliche Teilhabe der Teilnehmenden.

Eltern- und Erwachsenenbildung
Die Elternbildungskurse im Rahmen der Frühförderung stiessen auf grosse Resonanz. Sie fanden in Kitas, Spielgruppen und Gemeinschafts- und Familienzentren oder direkt in Stadtzürcher Schulen statt. Besonders geschätzt haben die Teilnehmenden, dass individuelle, institutionsspezifische Themen behandelt werden konnten. Das Kontingent an Veranstaltungen konnte ausgeschöpft werden. Die Nachfrage nach PEKiP-Kursen (Entwicklungsbegleitung im ersten Lebensjahr) stagnierte auf tiefem Niveau.

Die themenspezifischen Kurse der Eltern- und Erwachsenenbildung zu aktuellen Erziehungs- und Entwicklungsthemen oder zu gestalterisch-handwerklichen Tätigkeiten in Küche, Nähatelier oder Holzwerkstatt verzeichneten konstante bis steigende Anmeldezahlen. Erwähnenswert ist die verstärkte departementsübergreifende Zusammenarbeit in Form verschiedener Arbeitsgruppen. Daraus entstanden eine verbesserte Sichtbarkeit der Kursangebote der Schule und die prominente Platzierung der Elternbildung im Leporello «Informationen für Eltern von Kleinkindern».

Die geschlossenen hauswirtschaftlichen Kurse für die Gesundheitszentren der Stadt Zürich und für das Arbeiterhilfswerk werden weiterhin nachgefragt und erfolgreich durchgeführt. Neu sind sie organisatorisch im Bereich der Erwachsenenbildung verortet.



Unterricht im Erwachsenenbildungskurs Töpfern und Rakubrand (Bild: Maher Akraa)

3.6.3 Schulkommission Fachschule Viventa
Das Plenum (SK) und der Geschäftsleitende Ausschuss (GLA) der Schulkommission der FSV trafen sich im Berichtsjahr zu je vier regulären Sitzungen. An einer zusätzlichen Sitzung des GLA wurde die Zuteilung der Mitarbeitendenbeurteilung (MAB) verabschiedet. Zusätzlich wurde für alle Schulkommissionsmitglieder aufgrund des überarbeiteten Konzepts und der entsprechenden Formulare eine MAB-Schulung durchgeführt. Während des laufenden Jahres waren drei Aus-/Eintritte zu verzeichnen.

Zu den wichtigsten Geschäften gehörten:
- Abnahme Geschäftsbericht 2024
- Kenntnisnahme Rechnungen 2024 von FSV und Viventa15plus sowie Reporting 2024
- Abnahme Mengengerüst 2025/26
- Kenntnisnahme Budgets 2026 von FSV und Viventa15plus sowie Finanz- und Ausgabenplan (FAP) 2026–2029
- Abnahme Stufenanstieg 2025 der Lehrpersonen, die nach der «Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen an der Fachschule Viventa (VLV)» angestellt sind
- Abnahme MAB der Lehrpersonen VLV 2024/25
- Abnahme Sitzungsplan SK/GLA SJ 2025/26
- Abnahme Ferienplan SJ 2026/27 inkl. Entscheid zur Gewährung einer dritten Weihnachtsferienwoche für Lehrpersonen VLV in Schuljahren mit 40 Schulwochen
- Genehmigung von neun Profilen sowie 13 profilierenden Klassenprofilen im Rahmen des Projekts «C25 – Überarbeitung BVJ»
- Genehmigung des Antrags zur «Verlängerung der Pilotierung des modifizierten Bildungsangebots ‹Berufsorientierung für Erwachsene mit Praktikum› um ein Schuljahr (neu ‹Berufsorientierung für Erwachsene mit Praxis›)»
- Genehmigung «Kursangebot der Eltern- und Erwachsenenbildung SJ 2025/26»
- Kenntnisnahme der Beantwortung der Fragen zur Eltern- und Erwachsenenbildung der Linken Fraktion
- Genehmigung des «Reglements über die Beiträge für die Passerelle an der Fachschule Viventa» (AS Nr. 413.450, gültig ab 1. Juni 2025) und des «Reglements über die Beiträge für die Integrationskurse für Erwachsene an der Fachschule Viventa» (AS Nr. 413.460, gültig ab 1. Juni 2025)
- Genehmigung überarbeitetes MAB-Konzept für Lehrpersonen VLV mit Inkraftsetzung per SJ 2025/26 sowie Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Zusammenführung und Überarbeitung von Mitarbeitendenbeurteilung und -gespräch

Im Schuljahr 2024/25 wurden durch die Mitglieder der Schulkommission 53 Schulbesuche, 19 Unterrichtsbeurteilungen und 10 Gesamtbeurteilungen durchgeführt.

3.6.4 Spezifische Kennzahlen

Anschlusslösungen im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) nach Schuljahr[1]

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25	
Art der Anschlusslösung	**effektiv**	**in %**	**effektiv**	**in %**	**effektiv**	**in %**	**effektiv**	**in %**	**effektiv**	**in %**
Berufsausbildung	301	61,1	334	68,6	297	66,3	282	67,8	291	70,3
Vorlehren	nicht erhoben		16	3,3	19	4,2	16	3,8	8	1,9
Praktika/Erwerbstätigkeit	nicht erhoben		19	3,9	20	4,5	15	3,6	12	2,9
Zwischenlösung	80	16,2	36	7,4	37	8,3	17	4,1	18	4,3
Mittelschule	23	4,7	16	3,3	18	4,0	24	5,8	20	4,8
Andere Lösung (inkl. SEMO)	56	11,4	51	10,5	39	8,7	42	10,1	53	12,8
Ohne Lösung	33	6,7	15	3,1	18	4,0	20	4,8	12	2,9
Total Lernende	**493**	**100**	**487**	**100**	**448**	**100**	**416**	**100**	**414**	**100**

Anzahl Klassen und Anzahl Lernende (LE) je Bildungsangebot nach Schuljahr

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25	
Bildungsangebot	**Klassen**	**LE**	**Klassen**	**LE**	**Klassen**	**LE**	**Klassen**	**LE**	**Klassen**	**LE**
Berufsvorbereitungsjahr	39	493	40	487	39	448	34	416	34	414
Passerelle[2]	3	43	3	47	5	63	9	90	9	105
Integrationskurse für Erwachsene	7	213	8	164	8	100	8	100	10	117
Grundbildung Hauswirtschaft[3]	21	256	21	252	20	228	17	216	0	0
Grundbildung Gesundheit	61	1257	61	1281	64	1352	60	1356	0	0
Berufliche Weiterbildung	5	54	3	46	2	20	2	22	1	13
SEK für Erwachsene	2	26	2	23	2	21	1	14	1	21
Viventa15plus	7	62	7	62	8	65	7	57	8	65
Total FSV	**145**	**2404**	**145**	**2362**	**148**	**2297**	**138**	**2271**	**63**	**735**

Anzahl Kurse Eltern- und Erwachsenenbildung und Anzahl Kursteilnehmende (KTN) nach Schuljahr

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25	
Bildungsangebot	**Kurse**	**KTN**	**Kurse**	**KTN**	**Kurse**	**KTN**	**Kurse**	**KTN**	**Kurse**	**KTN**
Erwachsenenbildung	46	534	41	447	47	462	43	489	52	591
Elternbildung	78	926	107	1282	120	1492	101	1246	85	1109
Total Erw.-/ Elternbildung FSV	**124**	**1460**	**148**	**1729**	**167**	**1954**	**144**	**1735**	**137**	**1700**

1 Anzahl Anschlusslösungen und Anzahl Lernende gemäss Stichtag 15. September des Abschlussjahres
2 Im Schuljahr 2023/24 zwei zusätzliche Klassen im Schulhaus Bullinger
3 Überführung der beruflichen Grundbildung Hauswirtschaft an die Allgemeine Berufsschule Zürich (ABZ) bzw. Gesundheit ans Careum Bildungszentrum (CBZ) per Ende Schuljahr 2023/24

4. Parlamentarische Vorstösse

I. Hängige Postulate und Motionen mit abgelaufener Erledigungsfrist
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2025)

Aufgeführt werden ausschliesslich Postulate und Motionen, deren Erledigungsfrist abgelaufen ist und zu denen noch kein Antrag auf Abschreibung gestellt wurde.

Überwiesene Vorstösse, deren reguläre Erledigungsfrist noch nicht abgelaufen ist, werden nicht aufgeführt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/376	26.09.2018 11.09.2019	Martin Götzl und Thomas Schwendener (beide SVP) Nutzbarmachung des Gebiets «Gugel/Hürst» in Zürich-Seebach für Sporttreibende

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Gebiet «Gugel/Hürst» in Zürich-Seebach, unter Berücksichtigung der Freihalteflächen, für Sporttreibende nutzbar gemacht werden könnte.

Der Bedarf für zusätzliche Infrastruktur für Sporttreibende in der Stadt Zürich ist ausgewiesen und im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA, GRB Nr. 3812 vom 10. April 2021 GR Nr. 2019/437), in der Raumbedarfsstrategie Sport (RBS Sport) vom November 2016 und in der Teilportfoliostrategie Sportbauten 2021-2030 (TPS Sport, STRB Nr. 1318/2021) abgebildet. Zusätzliche Infrastruktur wird insbesondere für Rasensportanlagen benötigt (vgl. STRB Nr. 823/2022; Motion betreffend Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren, GRB Nr. 2900/2019, GR Nr. 2019/214; Interpellation betreffend Sportanlagen für den Fussball, GRB Nr. 998/2019, GR Nr. 2018/241).

Die im Postulat aufgeführten Grundstücke wurden unter der Bezeichnung «Rasensportanlage Seebacherstrasse» in die RBS Sport, in die TPS Sport wie auch in die Entwicklungsstrategie Sportaussenanlagen und in den kommunalen Richtplan SLöBA aufgenommen. Bedauerlicherweise ist der für die geplante Anlage mit drei Rasensportfeldern notwendige Erwerb von privaten Landreserven auf absehbare Zeit nicht realisierbar, da die Privateigentümer nicht verkaufswillig sind. Aus diesem Grund soll das Postulat aufrechterhalten werden.

Postulat 2019/82	06.03.2019 27.03.2019	Roger Bartholdi (SVP) und Pascal Lamprecht (SP) Umbau des Hallenbads Altstetten, Planung von möglichst kurzen Schliessungszeiten, Unterstützung der Betriebsgenossenschaft im Bauverfahren und bei Übergangslösungen für das Personal sowie Angebot von Alternativen für den Schulschwimmsport

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Schliessungszeiten des Hallenbads Altstetten aufgrund des geplanten Umbaus so kurz wie möglich sind. Dabei soll die Stadt die Betriebsgenossenschaft insbesondere hinsichtlich des Bauverfahrens und bei Übergangslösungen für deren Personal unterstützen, aber auch Alternativen für den Schulschwimmsport während der Schliessungszeit anbieten.

Die Stadt Zürich trägt die Verantwortung für die geplante Gesamtsanierung des im städtischen Eigentum stehenden Hallenbads Altstetten. Mit der Planung ist die Dienstabteilung Immobilien Stadt Zürich betraut, die dabei eng mit dem Sportamt sowie der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten zusammenarbeitet.

Gemäss aktuellem Planungsstand ist der Beginn der Gesamtsanierung frühestens für das Jahr 2027 vorgesehen. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der erforderlichen Massnahmen ist von einer Bauzeit von rund zwei Jahren auszugehen. Während dieser Zeit wird der Betrieb des Hallenbads vollständig eingestellt.

Eine etappenweise Durchführung der Sanierung wurde geprüft, jedoch aus mehreren Gründen verworfen. Diese Variante hätte sowohl höhere Kosten als auch eine insgesamt längere Bauzeit zur Folge gehabt. Zudem wären die Beeinträchtigungen, insbesondere durch Bauimmissionen, für Badegäste und Betriebspersonal erheblich grösser gewesen.

Für den obligatorischen Schwimmunterricht der Schulen steht während der Betriebsschliessung die Schulschwimmanlage Freilager als mögliche Ausweichlösung zur Verfügung.

Wie bereits im Antrag zur Bewilligung eines jährlichen Betriebs- und Investitionsbeitrags für die Jahre 2024–2028 (GR Nr. 2023/365) dargelegt und im Betriebsvertrag mit der Genossenschaft Hallenbad Altstetten festgehalten, ist die Stadt Zürich bestrebt, dem Personal der Genossenschaft während der Schliessung im Rahmen ihrer Möglichkeiten alternative Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten. Da der detaillierte Zeitplan für die Gesamtsanierung derzeit noch nicht abschliessend festgelegt ist, dauert die Beantwortung des Postulats weiter an.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/388	13.03.2019 09.09.2020	Yasmine Bourgeois und Michael Schmid (beide FDP) Schrittweise Umsetzung einer «Smart School»-Strategie für die Schulen der Stadt

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der für die Schulen der Stadt Zürich schrittweise eine «Smart School»-Strategie umgesetzt wird.

Dabei sollen Infrastruktur, digital aufbereitete und interaktive Lerninhalte, pädagogische Konzepte und Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte gezielt miteinander verknüpft werden, sodass die Digitalisierung für die Bildung gewinnbringend ist und zugleich Entlastung bei administrativen Abläufen – sowohl innerhalb der einzelnen Schulen wie auch in Zusammenarbeit mit Verwaltung und Behörden – schaffen kann. Die Strategie soll ähnlich wie das Projekt Tagesschulen 2025 im Rahmen eines Pilotprojekts auf seine Wirksamkeit hin getestet werden.

Eine Kooperation und allenfalls auch eine finanzielle Unterstützung durch die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen ist anzustreben.

Dabei werden Rahmenbedingungen festgelegt, damit die Unentgeltlichkeit der Volksschule gewährleistet bleibt und keine zusätzliche Chancenungerechtigkeit entsteht.

Die Haltungen in den Schulen zum Einsatz eines Learning Management Systems (LMS) im Unterricht sind nach wie vor sehr unterschiedlich. Die Schulpflege hat deshalb bis jetzt keine verbindlichen Vorgaben für die Beschaffung und den Einsatz eines LMS erlassen. Das Schulamt wird der Schulpflege das Anliegen der Einführung eines LMS erneut unterbreiten.

Postulat 2019/156	17.04.2019 09.09.2020	Muammer Kurtulmus (Grüne) und Urs Helfenstein (SP) Jährliche Statistiken mit Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Abteilung Statistik Stadt Zürich im Bereich der Volksschule jährliche Statistiken mit verschiedenen Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit veröffentlichen kann. Dazu sind auch neue Indikatoren für die valide Erfassung von «Bildungsgerechtigkeit» zu bilden.

Der Stadtrat hat die Beantwortung des Postulats dem Schul- und Sportdepartement zugewiesen, da für die Entwicklung von Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit Wissen aus den Erziehungswissenschaften notwendig ist. Die Entwicklung von Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit erweist sich als sehr komplex, da Effekte der Bildungsgerechtigkeit bzw. der Bildungsungerechtigkeit häufig mehrere sich gegenseitig beeinflussende Ursachen haben. So lässt sich beispielsweise nicht eindeutig ermitteln, welche Einflussfaktoren welche Wirkung auf den Schulerfolg eines Kindes aus einer bildungsfernen Familie haben. Welchen Einfluss hat das familiäre Umfeld, haben Freundinnen und Freunde der Familie und des Kindes, hat die Lehrerin, der Trainer im Sportclub?

Das Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich hat im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit dem Schulamt konkrete, messbare Indikatoren erarbeitet. Weiter wurden passende Handlungsmassnahmen vorgeschlagen mit dem Ziel, Bildungsbenachteiligungen zu vermindern. 2024 hat basierend auf der Präsentation der Ergebnisse der Arbeiten des Instituts für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich die Diskussion zur Festlegung der Indikatoren und Periodizität des Monitorings sowie zur Priorisierung der Handlungsmassnahmen durch die Schulpflege stattgefunden.

Das Gutachten des Instituts für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich zeigt überdies, dass die in der Vergangenheit als Indikatoren zur Bildungsgerechtigkeit genutzten Daten zur Nationalität oder zur Erstsprache allein heute nicht mehr genug Aussagekraft haben. Der sozioökonomische Hintergrund ist der stärkere Einflussfaktor, wenn es um die Bildungsgerechtigkeit geht. Diese steht insbesondere stark mit dem Bildungsniveau der Eltern in Zusammenhang. Der Auftrag des Gemeinderats beinhaltet die Bildung neuer Indikatoren für die valide Erfassung von «Bildungsgerechtigkeit». Mit der Erfassung einer Variable, die einen Hinweis auf den sozioökonomischen Hintergrund einer Familie gibt, soll es möglich sein, ein Monitoring aufzubauen, das dem Ziel des Postulats näherkommt. Vor diesem Hintergrund wurde 2025 geprüft, ob der höchste Bildungsabschluss der Eltern, zum Beispiel beim Eintritt der Kinder in den Kindergarten, systematisch erfragt werden darf. Die rechtlichen Abklärungen dazu sind im Gang.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/338	10.07.2019 09.09.2020	Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) Aufhebung der Autoparkplätze auf den Pausenplätzen der Volksschule

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass auf den Pausenplätzen der Zürcher Volksschule keine Autos parkiert werden dürfen.

Trotz intensiver Bemühungen konnten bislang nicht alle bestehenden Parkplätze an den Rand der Schulanlagen oder durch Anmietung in benachbarte Tiefgaragen verlagert werden. Dem Anliegen, bestehende Parkplätze auf Pausenplätzen an den Rand der Schulanlagen zu verschieben, wird im Rahmen von entsprechenden Baumassnahmen Rechnung getragen.

Postulat 2020/10	15.01.2020 10.11.2021	Balz Bürgisser (Grüne) und Maya Kägi Götz (SP) Regelung einer Stellvertretung ab dem ersten Tag in der Betreuung an den städtischen Volksschulen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass an den städtischen Volksschulen in der Betreuung eine Stellvertretung vom 1. Tag an errichtet werden kann.

Das Anliegen des Postulats ist aufgrund verschiedener Abhängigkeiten von in Arbeit befindlichen Vorhaben und Projekten sehr komplex. Insbesondere ist ein Digitalisierungsprojekt zur Unterstützung eines effizienteren Dispositionsprozesses bei der Einsatzplanung der Stellvertretungen aus dem Stellvertretungspool in Arbeit. Diese Bemühungen dauern nach wie vor an. Mit ersten Resultaten ist voraussichtlich Mitte 2026 zu rechnen.

Postulat 2020/498	11.11.2020 19.01.2022	Isabel Garcia (GLP) und Sebastian Vogel (FDP) Erhöhung des prozentualen Anteils an Schülerinnen und Schülern mit Zugang zu einem Schülergarten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der prozentuale Anteil SchülerInnen in der Stadt Zürich, die Zugang zu einem «Schülergarten» haben, erhöht werden kann. Damit den Schulen aber nicht noch mehr Pausenraum weggenommen wird, soll Grün Stadt Zürich Flächen zur Verfügung stellen, auf denen «Schülergärten» eingerichtet werden können, notfalls auch mittels Umzonungen. Auch die Einrichtung vertikaler Schulgärten soll geprüft werden.

Grün Stadt Zürich (GSZ) steht mit der Gesellschaft für Schülergärten (GSG) betreffend zusätzliche Gärten im Austausch. Es werden aktuell Flächen in Zürich Nord in der Nähe der Schulhäuser Nordstern (ehemals Thurgauerstrasse), Buhnrain und Probstei geprüft. Da die Abklärungen noch andauern, kann das Postulat noch nicht abgeschrieben werden.

Postulat 2020/553	02.12.2020 19.01.2022	Sarah Breitenstein und Anjushka Früh (beide SP) Förderung der Bewegung im öffentlichen Raum mit dezentralen, niederschwelligen und kostenlosen urbanen Bewegungsräumen und dazugehöriger Infrastruktur

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Bewegung im öffentlichen Raum mit der vermehrten Bereitstellung von dezentralen, niederschwelligen und kostenlosen urbanen Bewegungsräumen mitsamt dazugehöriger Infrastruktur gefördert und langfristig gesichert werden kann.

Sportamt und Grün Stadt Zürich sind seit dem Jahr 2022 im Rahmen der Umsetzung des «Konzepts für den ungebundenen Sport» und gestützt auf den «Grundlagenbericht zur Infrastruktur ungebundener Sport» daran, die niederschwellig nutzbare Sportinfrastruktur für die breite Bevölkerung auszubauen. Neben dem Ausbau von Street Workout-Anlagen (ZüriFit-Anlagen) wird der Ausbau von Infrastrukturen für das Mountainbiken, Joggen, Klettern und für Krafttraining geprüft. Da der Prozess zur Realisierung weiterer Bewegungsräume mit Infrastruktur andauert, soll das Postulat aufrechterhalten werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/99	10.03.2021 19.01.2022	Balz Bürgisser und Selina Walgis (beide Grüne) Förderung der Zusammenarbeit zwischen den HSK-Lehrpersonen und den Klassen- und DaZ-Lehrpersonen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein regelmässiger Austausch und eine Zusammenarbeit zwischen den HSK-Lehrpersonen und den Klassen- und DaZ-Lehrpersonen gefördert werden kann. Dabei sollen erhebliche Aufwände entschädigt werden.

Der Stadtrat hatte mit Stadtratsbeschluss Nr. 886/2024 die Abschreibung des Postulats GR Nr. 2021/99 im Rahmen der Sammelweisung Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2023 beantragt (GR Nr. 2024/118). Der Gemeinderat hat in der Folge das Postulat anlässlich der Sitzung vom 2. Oktober 2024 nicht abgeschrieben. Eine Weiterbearbeitung des Postulats war folglich im Kalenderjahr 2024 nicht mehr möglich. Das Postulat soll zusammen mit dem zwischenzeitlich am 22. Januar 2025 überwiesenen Postulat GR Nr. 2024/267 betreffend Beizug der Lehrpersonen in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) bei logopädischen Abklärungen und beim Erfassen der Kompetenzen von neuzugezogenen Kindern mit nicht-deutscher Erstsprache behandelt werden. Die Ziele der beiden Postulate sind vergleichbar. Das Postulat GR Nr. 2024/267 nennt konkrete Beispiele, wie die Zusammenarbeit zwischen Erstsprachelehrpersonen und Regelschule institutionalisiert werden könnte. Die Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten dieser Kooperationsbeispiele wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

Postulat 2021/252	09.06.2021 16.06.2021	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Verzicht auf eine Anhebung der Tarife für die Betreuung an einem ganzen Nachmittag

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass anlässlich der Teilrevision der VO KB
– die Tarife für die schulische Betreuung an einem ganzen Nachmittag nicht angehoben werden.
– bei einer spontanen Buchung der Betreuung für einen ganzen Nachmittag der Zuschlag nur einmal verrechnet wird.

Der Stadtrat hatte mit Stadtratsbeschluss Nr. 1213/2025 vom 7. Mai 2025 die Abschreibung des Postulats GR Nr. 2021/252 beantragt (GR Nr. 2025/179). Der Gemeinderat hat in der Folge das Postulat anlässlich der Sitzung vom 19. November 2025 nicht abgeschrieben und dem Stadtrat eine Frist von zwölf Monaten zur Ergänzung des Berichts eingeräumt.

Postulat 2021/253	09.06.2021 16.06.2021	Yasmine Bourgeois (FDP) und Ursula Näf (SP) Anhang zur Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule, erhebliche Senkung der Maximaltarife aller Angebote bei regulärer und spontaner Buchung, ohne Erhöhung der Minimaltarife

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie dem Gemeinderat nach Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung innerhalb des Anhangs zur Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule und deren Zeiten und Tarife, eine neu definierte Preisgestaltung vorzulegen ist. Dabei ist die Tabelle in Anhang 3 der VO KB unter «A. Angebote und Tarife, 1. Angebotsmodule mit einkommensabhängigen Elternbeiträgen» und der entsprechende Artikel der VO wie folgt anzupassen:

Die Maximaltarife aller Angebote bei regulärer und spontaner Buchung sind erheblich zu senken, ohne die Minimaltarife zu erhöhen. Dabei soll die Qualität der Betreuung erhalten bleiben.

Der Stadtrat hatte mit Stadtratsbeschluss Nr. 1213/2025 vom 7. Mai 2025 die Abschreibung des Postulats GR Nr. 2021/253 beantragt (GR Nr. 2025/179). Der Gemeinderat hat in der Folge das Postulat anlässlich der Sitzung vom 19. November 2025 nicht abgeschrieben.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/1	05.01.2022 19.01.2022	Martin Götzl (SVP) und Urs Helfenstein (SP) Nutzung der Parzelle SE 6364 (Zihlacker) für den Sport, ohne Gefährdung der weiteren kurz- bis langfristigen Nutzungen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Parzelle SE 6364 (Zihlacker) doch noch der sportlichen Nutzung zugänglich gemacht werden kann, ohne die gegenwärtige kurz- und mittelfristige temporäre Nutzung sowie die im Richtplan langfristig vorgesehene Nutzung zu gefährden. Hierfür soll das temporäre AOZ-Gebäude auf der Parzelle ohne räumliche Benachteiligung gegenüber der heutigen Situation optimaler angeordnet werden, damit nicht nur eine rechteckige Rasenfläche, sondern auch zusätzliche temporäre Umkleidekabinen realisiert werden können.

Das Gesuch zur Verlängerung der Frist der Baubewilligung für die temporäre Wohnsiedlung wurde durch die AOZ eingereicht. Eine rechtsgültige Baubewilligung ist infolge eines Rekursverfahrens, welches Stand 19. Dezember 2025 nach wie vor hängig ist, weiterhin ausstehend. Solange keine rechtsgültige Baubewilligung vorliegt, kann das Anliegen der Postulanten nicht fundiert geprüft werden. Vor diesem Hintergrund soll das Postulat aufrechterhalten werden.

Postulat 2022/118	30.03.2022 18.05.2022	Grüne-Fraktion DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) im erforderlichen Umfang für alle Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass alle Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die in der Stadt Zürich leben, DaZ-Unterricht im Rahmen der geltenden kantonalen Vorgaben erhalten. Die dafür notwendigen Ressourcen sind bereitzustellen.

Das Postulat wurde mit der STRB Nr. 3742/2025 Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Bericht, Abschreibung einer Motion und eines Postulats dem Gemeinderat zur Abschreibung beantragt (Weisung GR Nr. 2025/543). Diese Vorlage befindet sich derzeit in Beratung der Sachkommission PRD/SSD.

Postulat 2022/140	13.04.2022 14.09.2022	Anjushka Früh und Lisa Diggelmann (beide SP) Vergünstigung der Angebote des Vereins Sportaktiv für Personen mit einer Bezugsberechtigung für eine KulturLegi

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Angebote von sportaktiv Personen mit Berechtigung zum Bezug einer KulturLegi vergünstigt zugänglich gemacht werden können

Aus Sicht der Sportförderung begrüsst die Stadt Zürich grundsätzlich einen niederschwelligen Zugang zu Sportangeboten. Das Anliegen der Postulantinnen, Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen einen besseren Zugang zu Sportangeboten zu ermöglichen, wird inhaltlich unterstützt. Bereits heute bestehen verschiedene Massnahmen zur finanziellen Entlastung: Personen mit KulturLegi erhalten vergünstigten Eintritt in städtische Sport-, Eis- und Badeanlagen. Zudem bestehen Vergünstigungen für kostenpflichtige Schulsportangebote (ein Semesterkurs pro Kind und Semester/ein Feriensportkurs pro Kind und Ferien). Weiter unterstützt die Stadt (Sportamt) Sportorganisationen im Jugend- und Breitensport, damit diese ein vielfältiges und häufig kostengünstiges Angebot bereitstellen können, das einen finanziell niederschwelligen Zugang ermöglicht.

Eine generelle Ausweitung von Vergünstigungen für Personen mit KulturLegi auf sämtliche Sportangebote des Vereins Sportaktiv ist jedoch aufgrund der Vielzahl an privaten und öffentlichen Anbieterinnen und Anbietern sowie des Umstands, dass auch Personen ohne Wohnsitz in der Stadt Zürich Anspruch auf eine KulturLegi haben können, komplex und mit beträchtlichem Umsetzungsaufwand verbunden.

Die Prüfung einer möglichen Ausweitung der Nutzungsberechtigung der KulturLegi auf weitere Sportangebote – auch ausserhalb von Sportaktiv – ist derzeit noch im Gang. Ebenso stehen Abklärungen mit anderen Dienstabteilungen aus, in welchen Bereichen die KulturLegi für städtische Angebote eingesetzt wird (z. B. Kultur, Soziale Dienste) und wie dort mit administrativen Prozessen im Zusammenhang mit Personen ohne städtischen Wohnsitz umgegangen wird.

Vor dem Hintergrund dieser offenen Fragen, der bestehenden Komplexität sowie des erkennbaren Potenzials für weitere Abklärungen soll das Postulat aufrechterhalten werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/185	11.05.2022 01.06.2022	Luca Maggi (Grüne), Liv Mahrer (SP) Sicherstellung sämtlicher Fussball Europacupspiele (Champions, Europa und Conference League, Women's Champions League sowie die dazugehörenden Qualifikationsrunden) mit Zürcherinnen und Zürcher Beteiligung im Letzigrund

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt als Vermieterin des Stadions Letzigrund vertraglich sicherstellen kann, dass sämtliche Fussball Europacupspiele (Champions, Europa und Conference League, Womens Champions League sowie die dazugehörenden Qualifikationsrunden) mit Zürcherinnen und Zürcher Beteiligung im Letzigrund stattfinden können. Weitere Veranstaltungen (z. B. Konzerte) sollen dabei so geplant werden, dass diese nicht auf einen möglichen Europacuptermin fallen (Ausnahme: Leichtathletik Meeting). Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie sichergestellt werden kann, dass der FC Zürich seine Europacupheimspiele in der Saison 2022/23 im Letzigrund austragen kann

Der Stadtrat steht dem Anliegen, möglichst viele internationale Fussballspiele mit Zürcher Beteiligung in der Stadt Zürich auszutragen, grundsätzlich positiv gegenüber. Mit dem Gestaltungsplan vom 10. Dezember 2004 wurde das Stadion Letzigrund als multifunktionales Event- und Leichtathletik-Stadion konzipiert. Neben diversen sportlichen Anlässen finden pro Jahr maximal vier bzw. alle drei Jahre maximal fünf Open-Air-Konzerte statt, welche pro Anlass rund 50 000 Zuschauende anziehen.

Mit der Neue Grasshopper Fussball AG (GC) und der Betriebsgesellschaft FCZ AG (FCZ) konnten Mietverträge abgeschlossen werden, welche die Durchführung der Heimspiele ihrer jeweiligen ersten Herren-Mannschaft in der Swiss Football League (SFL) im Stadion Letzigrund sicherstellen. Die von der SFL vorgegebenen Meisterschaftspausen ergeben die möglichen Zeitfenster, in welchen Spiele auf europäischem Level und Konzerte angesetzt werden können.

Die entsprechenden Verträge für die Durchführung eines Konzertes werden aufgrund der umfassenden Tournee-Planung der jeweiligen Künstler*innen in der Regel rund 18 Monate im Voraus abgeschlossen. Zum Zeitpunkt einer Konzertplanung bzw. der Vertragsunterzeichnung ist deshalb noch nicht bekannt, ob sich eines der Teams von GC oder FCZ überhaupt für einen der europäischen Wettbewerbe qualifizieren kann. Die Qualifikationsrunden der internationalen Wettbewerbe starten jeweils anfangs Juli nach Abschluss der Saison und dauern bei allfälliger Teilnahme eines Clubs in der Gruppenphase in der Regel bis Ende Januar des darauffolgenden Jahres.

Im Sommer 2022 wurden ausnahmsweise sieben Konzerte im Stadion Letzigrund gespielt, um die Auftritte nachholen zu können, welche die für 2020 und 2021 gebuchten Künstler*innen aufgrund der Massnahmen um die COVID-19-Pandemie nicht durchführen konnten. Diese Verträge wurden ebenfalls frühzeitig abgeschlossen. Erst im Sommer 2022 qualifizierte sich der FCZ für die Gruppenphase der UEFA Europe League. Das erste Gruppenspiel gegen den FC Arsenal führte zu einer Terminkollision mit der Austragung des Leichtathletik-Meetings «Weltklasse in Zürich» am 8. September 2022, weshalb der FCZ für dieses eine Spiel nach St. Gallen ausweichen musste. Alle übrigen Gruppenspiele konnte der FCZ im Stadion Letzigrund austragen.

Seit der Eröffnung des neuen Stadions Letzigrund im Jahr 2007 mussten FCZ oder GC insgesamt acht Mal für ein Spiel auf europäischem Level in eine andere Stadt ausweichen: sieben Mal wegen einer Terminkollision mit dem Leichtathletik-Meeting «Weltklasse Zürich» und einmal wegen einem Konzert.

Müsste das Stadion Letzigrund für sämtliche möglichen Spieldaten der europäischen Ligen fix reserviert werden, wäre die Durchführung von Konzerten aufgrund der vorerwähnten langen Vorlaufzeit für die Planung der Konzerte nicht mehr möglich. Damit würde die Stadt Zürich interessante Kulturangebote, einen attraktiven Standortvorteil und erhebliche Nettoeinnahmen verlieren. Das wäre unverhältnismässig angesichts der Tatsache, dass die reservierten Termine, aufgrund der fehlenden Qualifikation der Teams von GC und FCZ für die europäischen Ligen, nach wie vor nur sehr selten tatsächlich benötigt werden. Angesichts der Tatsache, dass in den siebzehn Jahren seit Eröffnung des neuen Stadions Letzigrund einzig der FCZ für ein Europacupspiel einmalig wegen eines Konzerts in ein anderes Stadion ausweichen musste, sieht der Stadtrat das Anliegen des Postulats als erfüllt. Andernfalls bleibt nur die Alternative, auf die gemäss Gestaltungsplan vorgesehenen Konzerte im Stadion Letzigrund gänzlich zu verzichten, was zweifellos nicht im Sinne der Stadt und der Bevölkerung wäre.

Mit dem Bau des Hardturm Stadions und dem damit verbundenen Auszug der 1. Herrenmannschaften von FCZ und GC, wird sich die Belegungssituation im Stadion Letzigrund entspannen. Da der definitive Zeitplan bis zur endgültigen Realisierung des Hardturm Stadions noch unbekannt ist, soll das Postulat aufrechterhalten werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/188	11.05.2022 02.11.2022	Reto Brüesch und Martin Götzl (beide SVP) Realisierung eines «Meistertrams» unter Einbezug der Verantwortlichen der Sportclubs

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie es möglich wäre, gemeinsam mit den Verantwortlichen des/-r Sportclubs ein «Meistertram» in Zürich zu realisieren und zu betreiben, wie dies unteranderem in den Städten Basel und Bern bereits geschieht. Die jeweiligen Meisterclubs sollen sich am «Meistertram» zumindest in einer geeigneten Form mitbeteiligen.

In den Städten Basel und Bern verkehren Trams der Männer Fussballmeister (FC Basel, BSC Young Boys). Aus Sportförderungssicht ist eine Übertragung auf Zürich aus zwei Gründen wenig überzeugend. Erstens ist eine Beschränkung auf den Fussball der Männer und eine damit einhergehende Vorzugsbehandlung einer Sportart und eines Geschlechts nur schwer zu begründen. Zweitens gibt es in der Stadt Zürich zwei konkurrierende Fussball-Clubs mit einer Anhängerschaft, welche ein Sondertram für den konkurrierenden Club kaum widerstandslos hinnehmen würden.

Aus diesem Grund wird ein breiter gefasstes Sporttram als zielführender beurteilt.

Im Rahmen der Begleitmassnahmen zur UEFA Women's EURO 2025 wurde ein Sondertram mit Sportbezug realisiert, welches zwischen Juli 2024 und Juli 2025 in der Stadt Zürich unterwegs war. Eine Entscheidung über ein dauerhaft oder periodisch verkehrendes Sporttram soll nun nach der Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 und aufgrund der gesammelten Erfahrungen evaluiert und gefällt werden. Vor diesem Hintergrund soll das Postulat aufrechterhalten werden.

Postulat 2022/491	05.10.2022 19.04.2023	Dafi Muharemi (SP) und Christian Monn (GLP) Verbleib des Schulpsychologischen Dienstes Schwamendingen an möglichst zentraler Lage im Quartier

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Schulpsychologische Dienst Schwamendingen im Quartier Schwamendingen an möglichst zentraler Lage verbleiben kann, um alle Schulhäuser im Schulkreis zu erreichen und um für möglichst viele Familien wie auch das Schulpersonal zu Fuss erreichbar zu sein.

An der Dübendorfstrasse 5 befinden sich die Zweigstellen des Schulärztlichen Diensts (SAD) und des Schulpsychologischen Diensts (SPD) Schwamendingen. Bis im Jahr 2025 war auch die Stadtpolizei in einem Teil des Gebäudes eingemietet. Die Liegenschaft steht auf dem Schwamendinger-Dreieck, das im Rahmen eines Masterplans neu überbaut wird. Die Dienstabteilung Immobilien Stadt Zürich (IMMO) konnte den Mietvertrag für die Liegenschaft bis März 2029 verlängern. Danach wird das Gebäude abgebrochen.

Der SAD Schwamendingen wird neue Räumlichkeiten im VZ Eggbühl beziehen, sofern das betreffende Ausbauprojekt bewilligt wird. Für den SPD Schwamendingen sucht die IMMO im Schulkreis Schwamendingen an möglichst zentraler Lage eine neue Fläche. Im Geschäftsjahr 2025 wurden verschiedene Liegenschaften auf die Eignung als Fläche für den SPD evaluiert. Ob eine Fläche in Frage kommt, hängt jeweils auch davon ab, ob für die aktuelle Mietpartei des fraglichen Objekts eine Nachfolgefläche gefunden werden kann. Die Suche nach einer geeigneten Liegenschaft wird im kommenden Jahr fortgesetzt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/638	07.12.2022 19.04.2023	Martin Götzl (SVP) und Anjushka Früh (SP) Anpassung der Fussballfelder der Sportanlage «Eichrain» zur optimaleren Nutzung für den Frauen- und Mädchenfussball

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die Fussballfelder der Sportanlage «Eichrain» anzupassen, um den dortigen Trainings- und Spielbetrieb künftig auch insbesondere für den florierenden Frauen- und Mädchenfussball optimaler ausnutzen zu können.

Sämtliche drei Fussballfelder sollen hierfür jeweils bis 22:00 bespielbar gemacht werden. Zudem soll ein Naturrasen- in ein Kunstrasenfeld umgestaltet werden, und 4 zusätzliche Garderoben realisiert werden.

Die Betriebszeiten an den Wochentagen wurden bis 22.00 Uhr erweitert. Aufgrund dieser Massnahme können neu abends drei Trainingszeiträume, von 17.30 bis 19.00 Uhr, von 19.00 bis 20.30 Uhr und von 20.30 Uhr bis 22.00 Uhr, ermöglicht werden. Somit kann eine Trainingseinheit pro Wochentag mehr auf allen drei Rasensportfeldern bereitgestellt werden.

Die Realisierung zusätzlicher Garderoben wird aktuell im Rahmen einer Machbarkeitsstudie durch Immobilien Stadt Zürich und das Amt für Hochbauten abgeklärt. Dies wird Aufschluss über die Machbarkeit und das weitere Vorgehen geben. Vor diesem Hintergrund soll das Postulat aufrechterhalten werden.

Postulat 2023/23	18.01.2023 01.02.2023	Urs Riklin und Julia Hofstetter (beide Grüne) Frauen Fussball Europameisterschaft 2025, ökologische und nachhaltige Ausrichtung im Einklang mit dem Netto-Null-Klimaschutzziel

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Austragung der Frauen Fussball Europameisterinnenschaft 2025 in Zürich ökologisch auf hohem Niveau nachhaltig und kompatibel mit dem Netto-Null-Klimaschutzziel ausgestaltet werden kann.

Die UEFA Women's EURO 2025 wurde erfolgreich in der Schweiz und in der Stadt Zürich durchgeführt. Auf gesamtschweizerischer Ebene liegt ein Nachhaltigkeitsbericht der UEFA vor. Der städtische Schlussbericht steht noch aus und wird sich unter anderem zum Thema ökologische Nachhaltigkeit äussern. Nach Vorliegen dieses Schlussberichts kann beurteilt werden, inwiefern das Postulat abgeschrieben werden kann. Vor diesem Hintergrund soll das Postulat aufrechterhalten werden.

Postulat 2023/146	22.03.2023 19.04.2023	David Ondraschek (Die Mitte) und Rahel Habegger (SP) Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in akuten psychischen Notlagen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Kinder und Jugendliche in akuten psychischen Notlagen und fehlendem, unmittelbarem psychologischem Angebot unterstützt werden können. Dabei sollen insbesondere die lokalen Netzwerke der städtischen Schulen als Überbrückungshilfe genutzt werden.

Die bisherige Prüfung hat ergeben, dass Gastfamilien akute psychische Notlagen nicht auffangen bzw. vorbeugen können. Die Anforderungen an solche Familieneinsätze, die damit einhergehende Verantwortung sowie das Risiko einer Verschlechterung der Situation sind aus fachlicher Sicht als zu gross einzustufen. Im präventiven Bereich jedoch, z. B. bei kleineren innerfamiliären Konflikten oder bei der Unterstützung in schulischen Belangen, kann eine gegenseitige, niederschwellige und vorbeugende Hilfe zwischen Familien durchaus Sinn machen. Familien nutzen heute schon ein breites Spektrum an städtischen und privaten bzw. NGO-Hilfsangeboten. Um die Angebote besser mit der Schule zu verbinden und bekannt zu machen, hat die interdepartementale städtische Arbeitsgruppe «Schule und Eltern» zwischen SSD, PRD und SD den Auftrag, die städtischen Angebote und Projekte an der Schnittstelle Eltern und Schule bedarfsorientiert zu koordinieren. Die Information der Schule über die bestehenden Angebote kann dabei noch verbessert werden. Um die Familien via die Schulen zu erreichen, ist die Schule aber auf Partner*innen aus dem Gemeinwesen angewiesen. Die Abklärungen zeigten, dass der Verein Nachbarschaftshilfe (NBH) eine besondere Rolle in der Vermittlung von Freiwilligenarbeit einnimmt. Im Schulkreis Letzi wurde ein Pilot zwischen der lokalen NBH9, der Schulsozialarbeit (SSA) und einem Schulhaus geplant, das jedoch aufgrund von Personalwechseln nicht innert nützlicher Frist umgesetzt werden konnte. Um die Idee weiterzuverfolgen, soll als nächstes mit der SSA zusammen geprüft werden, welche Voraussetzungen und Gelingensfaktoren notwendig sind, um die Ressourcen im Sozialraum für diesen Zweck besser zu bündeln und einsetzbar zu machen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/476	04.10.2023 08.11.2023	Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) Finanzielle Unterstützung von Projekten des schweizerischen Sozialarchivs bei einer Gefährdung durch Beitragskürzungen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Jahren 2024 bis 2027 Projekte des Schweizerischen Sozialarchivs, deren Umsetzung wegen der Beitragskürzungen gefährdet ist, finanziell unterstützt werden können.

Der Betrieb des Sozialarchivs wird zum überwiegenden Teil durch Subventionen des Bundes, des Kantons und der Stadt Zürich finanziert. Sie machen rund 90 Prozent des Ertrags aus. In den vergangenen Jahren hat die Rechnung des Sozialarchivs regelmässig Gewinne verzeichnet, wodurch das Eigenkapital stetig ausgebaut wurde und auf über 1,4 Mio. Franken wuchs (Stand Ende 2023). Kantonale Subventionen werden indessen entrichtet, um Aufwandüberschüsse zu decken, und nicht für den Aufbau von Reserven. Bereits im RRB Nr. 1163/2019 zur Beitragsperiode 2020–2023 wurde denn auch festgehalten, dass die kantonalen Staatsbeiträge gestützt auf § 11 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz (LS 132.2) gekürzt oder verweigert werden können, wenn sie die Aufwendungen übersteigen, und dass Jahresgewinne des Sozialarchivs bei einer Verlängerung der Beitragsberechtigung ab 2024 zu berücksichtigen sind. Vor diesem Hintergrund hat der Kanton seine jährlichen Beiträge an das Sozialarchiv für die Periode 2024–2027 gekürzt. Gemäss dem bestehenden Beitragsschlüssel zwischen Kanton und Stadt hat die Stadt Zürich ihren Beitrag anteilsmässig ebenfalls reduziert (vgl. hierzu Erwägungen in GR Nr. 2023/363).

Das SSD ist im Vorstand des Sozialarchivs vertreten und hat sich mit der Direktion zum Anliegen des vorliegenden Vorstosses ausgetauscht. In der ersten Hälfte der laufenden Beitragsperiode hat das Sozialarchiv aufgrund der reduzierten Beiträge (Plan-)Verluste geschrieben. Gemäss Rechnung 2024 und Prognose zur Rechnung 2025 sowie den Auskünften des Direktors des Sozialarchivs mussten in diesen Jahren jedoch keine Projekte verschoben oder sistiert oder Dienstleistungen abgebaut werden. Alle geplanten Vorhaben konnten aus Drittmitteln oder aus den vorhandenen Reserven finanziert werden. Auch für das kommende Jahr ist der Eigenkapitalbestand aus heutiger Sicht ausreichend, um die geplanten Projekte durchführen zu können.

Ende 2026 wird das Sozialarchiv beim Kanton und der Stadt den Antrag für die Beitragserneuerung für die Periode 2028–2031 einreichen. Kanton und Stadt werden sodann die wirtschaftliche Lage des Sozialarchivs neu beurteilen. Im Zuge dessen werden auch der Eigenkapitalstand und der Finanzbedarf für die Aufrechterhaltung der Dienstleistungen und für die Umsetzung der geplanten Projekte geprüft. Sollte sich dabei zeigen, dass für die Finanzierung von geplanten Projekten zusätzliche Mittel erforderlich sind, wird dies in der Beitragsfestsetzung für die neue Subventionsperiode 2028–2031 berücksichtigt werden. Bis dahin soll das Postulat aufrecht erhalten werden.

Sozial-
departement

Inhalt

Geschäftsbericht Sozialdepartement

1. Vorwort **307**
2. Kennzahlen **308**
3. Departementssekretariat, Dienstabteilungen **309**
3.1 Departementssekretariat **309**
3.1.1 Aufgaben 309
3.1.2 Jahresschwerpunkte 309
3.1.3 Spezifische Kennzahlen 310
3.2 Support Sozialdepartement **310**
3.2.1 Aufgaben 310
3.2.2 Jahresschwerpunkte 310
3.3 Laufbahnzentrum **311**
3.3.1 Aufgaben 311
3.3.2 Jahresschwerpunkte 311
3.3.3 Spezifische Kennzahlen 312
3.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV **313**
3.4.1 Aufgaben 313
3.4.2 Jahresschwerpunkte 313
3.4.3 Spezifische Kennzahlen Zusatzleistungen 314
3.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge 316
3.4.5 Spezifische Kennzahlen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose 316
3.4.6 Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege 316
3.4.7 Energiekostenzulage 317
3.4.8 Kommunaler Solidaritätsbeitrag 317
3.5 Soziale Dienste **318**
3.5.1 Aufgaben 318
3.5.2 Jahresschwerpunkte 318
3.5.3 Spezifische Kennzahlen zur Wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG) 319
3.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG 321
3.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe 321
3.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kindesschutzmassnahmen 322
3.5.7 Spezifische Kennzahlen zum Fachressort Soziales Stadtleben 323
3.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe **323**
3.6.1 Aufgaben 323
3.6.2 Jahresschwerpunkte 323
3.6.3 Spezifische Kennzahlen 325
3.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) **329**
3.7.1 Aufgaben 329
3.7.2 Verfahren 329
3.7.3 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen 330
3.7.4 Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträger*innen sowie Privatpersonen 332
3.7.5 Eigene Vorsorge: Vorsorgeauftrag 332
3.7.6 Unterbringung Minderjähriger 333
3.7.7 Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener 333
3.7.8 Fokusthema: Woher kommen die Meldungen an die KESB? 334
4. Parlamentarische Vorstösse **335**

1. Vorwort



Raphael Golta (Bild: Lucas Ziegler)

Bewährte und neue Ansätze für ein soziales Zürich

Die Schliessung des Lettenareals vor 30 Jahren markierte das Ende der offenen Drogenszene in Zürich – und gleichzeitig etablierte sich die pragmatische Zürcher Drogen- und Suchtpolitik, basierend auf dem Vier-Säulen-Modell. Dieses Erfolgsmodell hat die Stadt Zürich seither laufend weiterentwickelt. 2025 wurde die Strategie um zwei Elemente ergänzt:

Auch wenn synthetische Opioide in Zürich bisher erst in drei Fällen nachgewiesen wurden, haben wir uns mit dem **Massnahmenplan synthetische Opioide** darauf vorbereitet, ein vermehrtes Auftreten frühzeitig erkennen sowie schnell und wirksam darauf reagieren zu können. Der in engem Austausch mit anderen Städten entwickelte Massnahmenplan definiert dafür Handlungsfelder, Massnahmen und Zuständigkeiten. Im Rahmen unserer Massnahmen rund um den Drogenkonsum im öffentlichen Raum haben wir 2025 zudem mit dem **Raum für Konsum und Triage** eine Anlaufstelle für Drogenkonsumierende ohne Wohnsitz in der Stadt Zürich eröffnet – ein neuer Ansatz in der städtischen Drogenpolitik. Der Raum bietet in einem ersten Schritt einen geschützten Rückzugs- und Aufenthaltsort mit Konsummöglichkeit und soll in einem zweiten Schritt die Vermittlung an die zuständigen Herkunftsgemeinden ermöglichen.

Auch in weiteren Bereichen haben wir im Berichtsjahr unsere Angebote und Leistungen für die Stadtzürcher Bevölkerung erweitert und an aktuelle Bedürfnisse angepasst:

So verbessern wir mit dem **Pilotprojekt «Rechtsvertretung und Beratung im Ausländerrecht»** den Zugang zu Rechtsberatung, rechtlicher Vertretung und damit auch fairen Verfahren, wenn Betroffenen trotz unverschuldetem Sozialhilfebezug ausländerrechtliche Massnahmen drohen.

Zudem haben wir gemeinsam mit dem Kita-Dialog und dem Branchenverband kibesuisse die **Qualitätsförderung in Zürcher Kitas** trotz eines hängigen Rekurses gegen die Teilrevision der Verordnung Kinderbetreuung vorangetrieben und weitere Massnahmen zur Stärkung der Stadtzürcher Kita-Landschaft umgesetzt.

Dank der **Teilrevision der Stipendienverordnung** sollen künftig auch vorläufig Aufgenommene und Personen mit Schutzstatus S städtische Ausbildungsbeiträge erhalten können. Damit erleichtern wir den Zugang zu Bildung, schaffen bessere Voraussetzungen für die Integration und tragen der breiten Zustimmung der städtischen Stimmbevölkerung zur kantonalen Vorlage vom September 2024 Rechnung.

Erweitert haben wir auch unser Angebot für obdachlose Menschen in den Wintermonaten. Um sicherzustellen, dass in der kalten Jahreszeit genügend Plätze an der Wärme zur Verfügung stehen, haben wir eine **temporäre Notschlafstelle für Frauen** eröffnet und die Zusammenarbeit mit den Gassencafés Zuflucht – Pace und Café Yucca verstärkt.

2025 konnten wir zudem drei Jubiläen feiern: Das Team von **Soziokultur Kinder** (Soziale Dienste) unterstützt seit 20 Jahren Kinder in ihrer Freizeitgestaltung und bei der Umsetzung ihrer Ideen im Quartier. Die Netzwerker*innen von **sip züri** (Soziale Einrichtungen und Betriebe) kümmern sich seit 25 Jahren mit aufsuchender Sozialarbeit um Menschen in sozialen Notsituationen und leisten Konfliktvermittlung im öffentlichen Raum. Und die Mitarbeitenden der im Jahr 2000 neu geschaffenen Dienstabteilung **Soziale Dienste** setzen sich mittlerweile ebenfalls seit 25 Jahren in verschiedensten Funktionen für ein soziales Zürich ein.



Stadtrat Raphael Golta
Vorsteher des Sozialdepartements

2. Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025
Mitarbeitende (Headcount) Total	**2 361**	**2 365**	**2 451**	**2 516**	**2 578**
– davon Frauen	1 646	1 663	1 723	1 779	1 823
– davon Männer	715	702	728	737	755
Ø FTE [1]	1 669	1 685	1 721	1 778	1 836
Führungskader (Headcount) Total	**263**	**272**	**278**	**282**	**287**
– davon Frauen	149	156	162	166	171
– davon Männer	114	116	116	116	116
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %) [2]					
Funktionsstufe	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**
FS 16–18	60,0 | 40,0	50,0 | 50,0	60,0 | 40,0	63,6 | 36,4	63,6 | 36,4
FS 14–15	54,1 | 45,9	63,9 | 36,1	72,5 | 27,5	65,0 | 35,0	62,8 | 37,2
FS 12–13	60,1 | 39,9	61,4 | 38,6	62,3 | 37,7	63,6 | 36,4	62,4 | 37,6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**564**	**595**	**637**	**683**	**685**
Frauen	324	361	386	425	433
Männer	240	234	251	258	252
Frauen (in %)	57,4	60,7	60,6	62,2	63,2
Männer (in %)	42,6	39,3	39,4	37,8	36,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**1 488**	**1 467**	**1 490**	**1 512**	**1 581**
Frauen	1 079	1 063	1 081	1 111	1 149
Männer	409	404	409	401	432
Frauen (in %)	72,5	72,5	72,6	73,5	72,7
Männer (in %)	27,5	27,5	27,4	26,5	27,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**581**	**544**	**455**	**451**	**457**
Frauen	448	408	339	327	340
Männer	133	136	116	124	117
Frauen (in %)	77,1	75,0	74,5	72,5	74,4
Männer (in %)	22,9	25,0	25,5	27,5	25,6
Lernende [3]					
Total	**117**	**123**	**111**	**124**	**124**
– davon Frauen	89	89	76	86	91
– davon Männer	28	34	35	38	33
Total Aufwand	**1 404 539 962**	**1 395 028 264**	**1 496 548 311**	**1 757 600 078**	**1 642 274 433**
Personalaufwand	230 797 654	236 328 041	245 653 588	256 942 137	269 311 578
Sach- und übriger Betriebsaufwand	28 400 321	30 036 471	32 698 893	239 346 257	73 230 454
Übriger Aufwand	1 145 341 987	1 128 663 752	1 218 195 830	1 261 311 684	1 299 732 400
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**6 026 077**	**8 221 470**	**9 142 265**	**6 332 196**	**5 250 343**

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzttitel, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4B Leitende*r Ärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4C Oberärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]).

Korrekturhinweis: Irrtümlich fehlen im Geschäftsbericht 2023 die Mitarbeitenden (Headcount) der MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ), 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) und 4C Oberärzt*in (KAV – STZ). Im vorliegenden Geschäftsbericht sind die besagten MaKrs ab 2023 inkludiert.

1 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

2 In der funktionsstufenbezogenen Auswertung «Vertretung der Geschlechter im Kader» sind seit 2022 die Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen in der Auswertung mitberücksichtigt (bis zum Jahr 2021 exkludiert). Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ) und 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) ausgeschlossen.

3 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

3. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

3.1 Departementssekretariat

3.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat (DS SD) leistet Führungsunterstützung und koordiniert Geschäfte, die von politisch-strategischer Bedeutung sind und den Zuständigkeitsbereich einzelner Dienstabteilungen überschreiten. Dazu gehören sämtliche Stadtrats- und Gemeinderatsgeschäfte, Rechts- und Finanzfragen, die Budgetkoordination und das Controlling. Zudem übernimmt das Departementssekretariat die hoheitliche Aufgabe der Krippenaufsicht, die Ausrichtung von Beiträgen an private Leistungsanbieter, die Koordination der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten, die Planung und Koordination der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Funktion des Beauftragten für Quartieranliegen.

3.1.2 Jahresschwerpunkte

Neben dem Tagesgeschäft und den Jahresschwerpunkten des gesamten Departements standen im Departementssekretariat 2025 folgende Aufgaben und Geschäfte im Mittelpunkt:

Entwicklungen im Bereich Migration

Neben der mittelfristigen Planung des Bedarfs für die Unterbringung von Geflüchteten wurde im Berichtsjahr auf die Stabilisierung des Liegenschaftenbestandes fokussiert. Dies, da längerfristig von einem höheren Bedarf als vor dem Ukraine-Krieg ausgegangen wird. Ausserdem wurden Bund und Kanton, wo möglich, bei der Unterbringung unterstützt. Besonders hervorzuheben ist das Bundesasylzentrum Landhus, in dem nach langjährigem Wunsch der Stadt erstmals besonders vulnerable Geflüchtete, wie unbegleitete Minderjährige, in einer separaten kleinräumigeren und familiäreren Struktur untergebracht werden können. Zudem werden seit 2025 zusätzliche Angebote im Bereich Wohnintegration und zur Stärkung der Teilhabe von Geflüchteten finanziert.

Nach jahrelangen Arbeiten wurden die überarbeiteten rechtlichen Grundlagen der AOZ 2025 vom Stadtrat zuhanden des Gemeinderats beschlossen. Mit der Revision der Verordnung über die AOZ sowie der Gemeindeordnung verfolgt der Stadtrat das Ziel, die AOZ als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt politisch stärker zu legitimieren und nachhaltig zu verankern.

Massnahmenplan Frühe Förderung

Das Sozialdepartement hat in Zusammenarbeit mit dem Schul- und Sportdepartement sowie dem Gesundheits- und Umweltdepartement und unter breitem Einbezug von Fachpersonen den neuen Massnahmenplan Frühe Förderung 2026–2031 erarbeitet. Aufbauend auf den Erfahrungen der Jahre 2021–2025 und den Veränderungen bei den Zielgruppen setzt er die strategischen Schwerpunkte. Er fokussiert auf Familien mit hohem Unterstützungsbedarf und orientiert sich an der Versorgungskette eines familienzentrierten Netzwerks. Die weiteren Schwerpunkte sind «Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen verbessern» und «Übergang in den Kindergarten vorbereiten und unterstützen». Der Massnahmenplan sorgt für eine stadtweite Koordination und ist flexibel für eine Weiterentwicklung gestaltet. Eine externe Begleitevaluation sichert Qualität, Transparenz und Wirksamkeit.

Stärkung der Stadtzürcher Kita-Landschaft und Ausbau Krippenaufsicht

Das Sozialdepartement legt seit langem grossen Wert auf die Förderung der Qualität in der Kinderbetreuung. Mit der im August 2024 vom Gemeinderat verabschiedeten Teilrevision der Verordnung Kinderbetreuung (VO KB) sollten rechtliche Grundlagen für den Ausbau qualitätsfördernder Massnahmen geschaffen werden. Infolge eines Mitte Dezember 2024 eingegangenen Rekurses wurden das geplante Inkrafttreten der revidierten Verordnung und damit die entsprechenden Massnahmen sistiert. Um den Entwicklungen in der Kita-Landschaft der Stadt Zürich dennoch Rechnung tragen zu können, wurde unter anderem die Normauslastung der Kitas gesenkt. Durch diese Senkung wird seit dem 1. Juli 2025 ein höherer Normkostensatz von 138.25 Franken ausbezahlt. Ausserdem werden die in der Teilrevision vorgesehenen zusätzlichen unangemeldeten Aufsichtsbesuche der Krippenaufsicht unabhängig vom Rekurs eingeführt. Mitte November 2025 wurde der Rekurs der Teilrevision der VO KB vom Bezirksrat teilweise gutgeheissen. Der Gemeinderat beschloss am 17. Dezember 2025, den Entscheid des Bezirksrats an das kantonale Verwaltungsgericht weiterzuziehen.

Digitalität in der Soziokultur

Das Projekt «Digitalität in der Soziokultur» stärkt die Soziokultur im digitalen Raum. Dazu wurde – ergänzend zum Fachkonzept Soziokultur – ein Umsetzungskonzept erstellt. Es schafft ein einheitliches Verständnis von Digitalität und bietet Leitplanken für mögliche Projekte. In den Jahren 2026–2027 werden erste Massnahmen erprobt, um praxisnahe Erkenntnisse zu gewinnen, die in die Weiterentwicklung des Fachkonzepts Soziokultur einfliessen. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit unter den Einrichtungen zu diesem Thema gefördert.

3.1.3 Spezifische Kennzahlen

Kontraktmanagement	2021	2022	2023	2024	2025
Organisationen mit einem Kontrakt	244	236	238	249	250
– davon Kitas	150	143	143	143	141
Kontrakte	452	450	452	456	454
– davon Kitas	315	315	313	307	302
Gesamtsumme Subventionen (in Fr.)	120 763 742.61	119 062 176.72	123 351 330.38	122 542 924.97	125 129 782.56
Raumkosten[1]	7 003 715.85	7 336 230.15	7 346 081.45	7 385 289.75	7 760 257.85
Subventionen inkl. Raumkosten	**127 767 458.46**	**126 398 406.87**	**130 697 411.83**	**129 928 214.72**	**132 890 040.41**
Soziale Integration (in Fr.)	9 033 880.32	9 459 066.25	9 273 745.45	10 144 909.75	11 456 097.35
Berufliche Integration	3 806 898.70	3 467 902.40	3 562 344.00	3 687 886.00	3 863 757.90
Frühbereich	87 249 284.69	84 851 431.92	88 828 256.58	86 495 334.52	84 933 791.06
Soziokultur	20 673 678.90	21 283 776.15	21 686 984.35	22 214 794.70	24 876 136.25
Total	**120 763 742.61**	**119 062 176.72**	**123 351 330.38**	**122 542 924.97**	**125 129 782.56**

1 Von der IMMO direkt dem Sozialdepartement belastete Mietkosten für Immobilienbenutzung privater Institutionen

3.2 Support Sozialdepartement

3.2.1 Aufgaben

Support Sozialdepartement (SDS) unterstützt die Mitarbeitenden des Departementssekretariats (DS SD) sowie der Dienstabteilungen Soziale Dienste (SOD), Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB) und Laufbahnzentrum (LBZ) sowie der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) mit Dienstleistungen in den Fachbereichen HR, Finanzen und Informatik sowie Infrastruktur und Controlling. Dank weitgehender Standardisierung und Prozessorientierung können die Supportdienstleistungen effizient, effektiv und wirtschaftlich erbracht werden.

3.2.2 Jahresschwerpunkte

Neben dem Tagesgeschäft standen im Support Sozialdepartement 2025 folgende Aufgaben und Projekte im Mittelpunkt:

Informatik: Optimierte Prozesse und konsequente Digitalisierung

2025 setzte SDS Informatik rund 60 Projekte und Vorhaben um. Davon führten 22 Projekte zur Einführung neuer Applikationen oder zusätzlicher Funktionalitäten. Mit der Fallführungssoftware «FFS citysoftnet» wurde eine zentrale Fachapplikation in Betrieb genommen; seit Oktober wird sie durch ein eigenes Serviceteam betreut. Insgesamt verantwortet SDS Informatik über 100 Fachapplikationen, bearbeitete 2025 mehr als 4600 Tickets und setzte ausserdem 44 Releases sowie über 300 funktionale Erweiterungen in 16 Systemen um. Der Hauptfokus der Informatikprojekte und -vorhaben lag in der Digitalisierung zentraler Geschäftsprozesse wie beispielsweise des Qualitätsprozesses bei der Krippenaufsicht oder der Verwaltung der veröffentlichten Substanzwarnungen im Drogeninformationszentrum. Ein weiterer Schwerpunkt lag im Ausbau von Schnittstellen und Automatisierungen für alle Dienstabteilungen des Sozialdepartements. Damit wurden Abläufe vereinfacht und medienbruchfreie Prozesse ermöglicht.

HR: Neue Abteilungsleitung

Nach über 20 Jahren in der Stadtverwaltung Zürich trat die HR-Leiterin des Sozialdepartements und Stellvertreterin des Direktors SDS, Erika Bachmann, per Ende 2025 in den Ruhestand. In einem mehrstufigen Bewerbungsprozess mit über 50 Kandidat*innen konnte im Frühsommer mit Gina Brucker eine geeignete Nachfolgerin rekrutiert werden. Sie hat ihre Stelle nach den Sommerferien angetreten und prägt ihren neuen Zuständigkeitsbereich bereits mit ihrem grossen Fachwissen, ihrer breiten beruflichen Erfahrung und ihrem spürbaren Engagement.

Finanzen: Sicherstellung des Zahlungsverkehrs nach dem Go-live FFS

Im Nachgang zum Go-live von FFS war das Team der Klient*innen-Buchhaltung (KLIBU) gefordert, die Prozesse und Strukturen im Zahlungsverkehr auf die neuen Compliance-Regeln auszurichten und massengeschäftstauglich zu gestalten. Für noch fehlende digitale Anbindungen hat das Team erfolgreich manuelle und teilautomatisierte Lösungen implementiert und so die kontinuierliche und ordnungsgemässe Leistungserbringung für die Sozialen Dienste sichergestellt.

Infrastruktur: Vertretung der Kundenanliegen in Bauprojekten des SD

SDS stellt in Bauprojekten für das Sozialdepartement die Interessen der Nutzer*innen sicher und vertritt die Dienstabteilungen des SD in den Projektorganisationen. Aktuell beteiligt sich SDS an der Erarbeitung der Betriebs- und Nutzungskonzepte für die Zwischennutzung der Personalhäuser auf dem Areal des Stadtspitals Triemli sowie an der Sanierung und Neubelegung des Zehntenhauses in Zürich Affoltern. Ausserdem vertritt SDS die Interessen des Kontraktmanagements SD und des Vereins Zürcher Gemeinschaftszentren (ZGZ) im Rahmen des Sanierungszyklus diverser Gemeinschaftszentren.

3.3 Laufbahnzentrum

3.3.1 Aufgaben

Das Laufbahnzentrum (LBZ) hat den gesetzlichen Auftrag, Jugendliche bei der Berufswahl sowie Erwachsene in Weiterbildungsfragen und bei der Gestaltung ihrer beruflichen Laufbahn zu unterstützen. Vor dem Hintergrund des schnellen Wandels von Wirtschaft und Arbeitsmarkt gewinnen die folgenden Dienstleistungen weiter an Bedeutung:

- Berufs- und Laufbahnberatung
- Bereitstellen von Fachinformationen zu Ausbildung, Beruf, Laufbahn und Arbeitsmarkt
- Unterstützung bei der Umsetzung von Aus- und Weiterbildungen (Stipendienberatung, Lehrstellencoaching, Coaching und Case Management Berufsbildung)

3.3.2 Jahresschwerpunkte

Organisationsübergreifende Begleitung in der beruflichen Integration

«Junge Stadtzürcher*innen stehen bis 25-jährig mit beiden Beinen im Berufsleben oder in der Ausbildung.» Um diese Vision zu erreichen, hat das Sozialdepartement im Rahmen der Bildungsstrategie im Laufbahnzentrum ein begleitendes Coaching- und Case-Management-Angebot sowie ein Monitoring aufgebaut. Das Monitoring erfasst Jugendliche ohne Anschlusslösung und bietet bei Bedarf gezielte Unterstützung an. In den Quartierteams der Sozialen Dienste werden zudem Sozialarbeitende eingesetzt, die auf junge Erwachsene spezialisiert sind. Die Abklärungsangebote von NAVI (Soziale Einrichtungen und Betriebe) wurden gezielt auf die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen erweitert. Die Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen ist eng aufeinander abgestimmt. Auch die Zusammenarbeit mit externen Partnerorganisationen (z. B. Anbieter*innen von Brückenangeboten, Beratungsstellen) wurde systematisch intensiviert. Neu koordiniert das Laufbahnzentrum diese Zusammenarbeit zentral.

Nachhaltigkeit in der Berufs- und Laufbahnberatung

Das Laufbahnzentrum unterstützte Ratsuchende 2025 dabei, Nachhaltigkeit in ihre berufliche Planung einzubeziehen. Vor dem Hintergrund der ökologischen Transformation des Arbeitsmarkts gewinnt dieser Aspekt an Bedeutung und leistet einen Beitrag zur Erreichung der städtischen Klima- und Umweltziele. Das Angebot richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die ihre beruflichen Entscheidungen im Kontext von Klima, Umwelt und Kreislaufwirtschaft reflektieren möchten. Die Beratenden unterstützen bei der Orientierung, der Wahl geeigneter Weiterbildungen und beim Erkennen neuer Berufsfelder. Kund*innen erhalten verlässliche Informationen, um Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in ihre Entscheidungen einzubeziehen. Praxisnahe Informationen zu beruflichen Möglichkeiten in der Zürcher Umweltwirtschaft sowie Fachveranstaltungen mit Fokus auf Kreislaufwirtschaft vermitteln konkrete Perspektiven. Zur Sicherung der Qualität pflegt das Laufbahnzentrum ein fachliches Netzwerk, unter anderem mit Green Guidance EU. Aktuelle Erkenntnisse aus Forschung und Praxis fliessen laufend in die Beratung ein und ermöglichen eine frühzeitige Orientierung über relevante Trends.

Zielgerichtete Förderung zur Sicherung von Arbeitsmarktchancen

Mit den 2023 eingeführten Arbeitsmarktstipendien wurde die «Customer Journey» im Laufbahnzentrum entscheidend erweitert. Zusammen mit dem bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebot entsteht ein durchgängiger, bedarfsorientierter Prozess, der präventiv gegen Arbeitslosigkeit wirkt und zu Arbeitsmarktfähigkeit, existenzsichernden Einkommen sowie stabilen Arbeitsverhältnissen beiträgt. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt auf der Stärkung der Durchgängigkeit der Dienstleistungen: vom Erstkontakt über niederschwellige Walk-in-Information und individuelle Laufbahnberatung bis zur Finanzierung von Bildungsmassnahmen und Coaching-Angeboten, etwa für den Berufsabschluss für Erwachsene oder für Bewerbungsunterlagen mit KI-Tools. Ziel ist, dass keine Person das Laufbahnzentrum ohne tragfähige Anschlusslösung verlässt. Besonders Erwachsene mit geringer Lernerfahrung profitieren von dieser eng verzahnten Struktur. Das Erlangen eines Berufsabschlusses für Erwachsene ist für Lernungewohnte mit sprachlichen, digitalen, organisatorischen und finanziellen Hürden verbunden. Durch gezielte Bedarfsklärung, Beratung und begleitendes Coaching werden diese Hürden systematisch angegangen. Die Zielgruppenerreichung erfolgt über ein laufend ausgebautes Netzwerk von Partnerorganisationen.

3.3.3 Spezifische Kennzahlen

Berufs- und Laufbahnberatungen

Beratene Personen	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2024 zu 2025	
Bis 19 Jahre (inkl. Coaching)	3 034	2 887	2 792	2 922	3 103	181	6,2 %
20–39 Jahre	1 781	1 674	1 588	1 794	2 043	249	13,9 %
Ab 40 Jahre	934	1 224	1 619	1 898	2 096	198	10,4 %
Total	**5 749**	**5 785**	**5 999**	**6 614**	**7 242**	**628**	**9,5 %**
– davon Fälle RAV	436	140	105	162	257	95	58,6 %
– davon Fälle SOD	342	249	293	370	359	–11	–3,0 %
Kurzberatungen in den RAV-Zentren	654	420	473	500	610	110	22,0 %

Geschlecht

Beratene Personen	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2024 zu 2025	
Weiblich	2 955	3 049	3 359	3 620	3 953	333	9,2 %
%	51	53	56	55	55		
Männlich	2 794	2 736	2 640	2 994	3 289	295	9,9 %
%	49	47	44	45	45		

Ausbildungs- und Beschäftigungssituation 2025	Anzahl	in %
In Berufswahl/Ausbildung	3 096	42,8
Erwerbstätig	2 465	34,0
Registrierte Stellensuchende	869	12,0
Nicht registrierte Erwerbslose und Nichterwerbstätige	812	11,2
Total	**7 242**	**100,0**

Berufswahlvorbereitung	2021	2022	2023	2024	2025
Klasseninputs	285	254	258	291	530
Klassenorientierungen	86	77	63	42	38
Kurzberatungen im Schulhaus – Anzahl Aufwandstunden	8 221	8 312	8 403	9 120	9 795
Kurzberatungen im Schulhaus – Anzahl Teilnehmende	10 959	10 948	11 171	11 700	12 372
Elternorientierungen	92	99	134	144	145

Besuchende / Kontakte Laufbahnzentrum	2021	2022	2023	2024	2025
Besuchende	10 109	12 473	11 831	13 878	14 793
Besuche in Gruppen oder Schulklassen	5 311	6 708	6 933	6 420	7 109
Auskünfte (telefonisch, Mail)	3 819	2 984	2 943	2 954	2 691
Total Kontakte	**19 239**	**22 165**	**21 707**	**23 252**	**24 593**

Coaching / Case Management	2021	2022	2023	2024	2025
Lehrstellencoaching[1]	616	644	665	645	628
B25 – Berufseinstieg bis 25 Jahre	141	157	160	188	250

Stipendienberatung	2021	2022	2023	2024	2025
Einzelberatungen	140	154	306	183	272
Auskünfte (telefonisch, Mail)	2 554	1 575	3 350	2 521	3 538
Ausbildungsbeiträge (ABS) (inkl. Darlehen, in Fr.)[2]	1 542 700	4 559 280	7 628 670	5 532 087	5 812 725
Bewilligte Beitragsgesuche ABS	249	806	772	704	703
Arbeitsmarktstipendien (AMS) (in Fr.)	–	–	659 670[3]	453 685	875 732
Bewilligte Beitragsgesuche AMS	–	–	87[3]	140	190
Beiträge aus Stiftungen und Fonds	166 600	179 900	111 500	44 480	34 300
Total (in Fr.)	**1 709 300**	**4 739 180**	**8 399 840**	**6 052 452**	**6 722 757**

1 Jugendliche und junge Erwachsene im Lehrstellencoaching, die längerfristig begleitet werden, werden ab dem Berichtsjahr 2024 unter B25 – Berufseinstieg bis 25 Jahre ausgewiesen.
2 Zahlen aus SAP inkl. Darlehen für Ausbildungszuschüsse 2025: 25 700 Fr.
3 Einführung der Arbeitsmarktstipendien auf 1.1.2023

3.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

3.4.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Amts für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) besteht darin, einkommensschwachen Zürcher AHV- und IV-Rentner*innen eine angemessene materielle Existenz zu garantieren. Ausgerichtet werden im Bereich der Zusatzleistungen (ZL) bundesrechtliche Ergänzungsleistungen (EL), kantonale Beihilfen und Zuschüsse, jährliche Gemeindezuschüsse, ausserordentliche Gemeindezuschüsse sowie Einmalzulagen. Weiter zahlt das AZL öffentliche Pflegebeiträge im stationären Bereich an die Leistungserbringenden sowie Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose aus. Das AZL ist zudem für die Ausrichtung einer Energiekostenzulage, eines kommunalen Solidaritätsbeitrags und von Beiträgen an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege sowie für die Ausrichtung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für zu Hause lebende AHV-Rentner*innen mit Zusatzleistungen zuständig.

3.4.2 Jahresschwerpunkte

Digitale Anmeldung für Zusatzleistungen und digitale Aktenführung

Für die Anmeldung für Zusatzleistungen zur AHV/IV standen bisher ein Papier- sowie ein PDF-Formular zur Verfügung. Die analoge Kommunikation auf dem Postweg wird den heutigen Erwartungen vieler Personen nicht mehr gerecht. Deshalb wurde zusätzlich eine Anwendung entwickelt, die eine digitale Anmeldung für Zusatzleistungen über den zentralen städtischen Online-Zugang «Mein Konto» ermöglicht. Die Anwendung wurde im städtischen Design-System konzipiert und Mitte 2025 eingeführt. Gesuchstellende Personen werden in der Applikation intuitiv durch die Anmeldung geführt. Funktionen wie Zwischenspeichern und Pausieren, Hochladen von Dokumenten mittels Handykamera und Anzeigen von Hilfstexten tragen zur bedienungsfreundlichen Lösung bei. Das AZL stellte Mitte Jahr die Aktenführung im Bereich der Zusatzleistungen und weiterer Leistungen auf eine umfassende digitale Lösung um. Die gesamte eingehende Post wird neu eingescannt und digital weiterverarbeitet.

Digitalisierte und zentralisierte Abwicklung der Krankheitskosten

Ab dem 1. Januar 2025 werden die Krankheits- und Behinderungskosten im AZL vollständig zentralisiert und digitalisiert abgewickelt. Insbesondere die 2024 neu eingeführten kommunalen Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse sowie die kantonalen Anpassungen der Zusatzleistungsverordnung per 1. Januar 2025 erfordern spezialisierte Fachkenntnisse und neue Prozesse. Im Verlauf des Berichtsjahres wurden die neuen digitalen und zentralisierten Abläufe entwickelt und implementiert. Ein zentrales Team übernahm die Aufgaben, die zuvor dezentral in den ZL-Fachabteilungen angesiedelt waren. Die Prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt und aktiv an technologische Fortschritte angepasst. Damit ist das AZL gut aufgestellt, um den steigenden Anforderungen im Bereich der Krankheitskosten effizient, fachlich fundiert und zukunftsorientiert begegnen zu können.

3.4.3 Spezifische Kennzahlen Zusatzleistungen

Aufwendungen und Erträge (in Fr.)	2021	2022	2023	2024	2025
Ergänzungsleistungen					
Jährliche Ergänzungsleistungen[1]	342 303 542	336 207 210	342 206 921	358 270 646	371 808 915
Krankheits- und Behinderungskosten	30 742 908	32 058 068	32 045 297	33 617 156	30 751 923
Beihilfen und Zuschüsse					
Beihilfen (monatlich ausbezahlt)	21 542 767	21 706 112	21 985 312	23 706 634	24 393 455
Zuschüsse[2]	1 629 514	1 645 846	1 580 152	1 476 409	1 433 160
Gemeindezuschüsse					
Jährliche Gemeindezuschüsse (monatlich ausbezahlt)	32 970 997	32 880 017	32 057 151	33 639 511	33 395 732
Ausserordentliche Gemeindezuschüsse	304 618	340 520	343 530	322 430	289 454
Einmalzulagen	6 532 150	6 510 500	7 328 975	8 586 425	8 739 880
Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse				120 613	252 551
Total Aufwendungen	**436 026 496**	**431 348 273**	**437 547 338**	**459 739 825**	**471 065 070**
Staatsbeiträge	190 445 143	233 096 243	244 928 616	257 836 300	266 317 291
Prämienverbilligungen[1]	194 382	–385 179	–666 248	–674 743	–970 899
Rückerstattungen	19 838 367	23 494 205	24 100 046	22 691 464	24 160 713
Total Erträge	**210 477 892**	**256 205 269**	**268 362 414**	**279 853 020**	**289 507 105**
Nettobelastung Stadt	**225 548 604**	**175 143 004**	**169 184 923**	**179 886 804**	**181 557 965**

1 Umsetzung Art. 21a Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen (ELG) per 1.1.2018; Direktüberweisung der Prämienverbilligung an die Krankenversicherung
2 Zuschüsse nach kantonalem Recht; Einführung per 1.1.2008 (§19a Zusatzleistungsgesetz [ZLG])

Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2021	2022	2023	2024	2025
AHV-Rentner*innen inkl. Hinterlassene in Wohnungen	8 398	8 298	8 359	8 318	8 452
AHV-Rentner*innen inkl. Hinterlassene in Heimen	3 023	2 863	2 838	2 772	2 749
IV-Rentner*innen in Wohnungen	4 524	4 470	4 410	4 340	4 458
IV-Rentner*innen in Heimen	1 416	1 402	1 362	1 339	1 320
Total	**17 361**	**17 033**	**16 969**	**16 769**	**16 979**

Durchschnittliche Zusatzleistungen

Pro Fall im Dezember (in Fr.)	2021	2022	2023	2024	2025
AHV-Rentner*innen inkl. Hinterlassene in Wohnungen	1 677	1 714	1 787	1 850	1 915
AHV-Rentner*innen inkl. Hinterlassene in Heimen	3 798	3 834	3 994	4 385	4 480
IV-Rentner*innen in Wohnungen	1 786	1 790	1 835	1 893	1 932
IV-Rentner*innen in Heimen	4 220	4 077	4 298	4 495	4 655
Diverse Indikatoren	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Verfügungen im Rahmen von Neu- und Wiederanmeldungen	2 591	2 308	2 552	2 678	2 721
Periodische Überprüfung laufender Fälle	6 339	5 652	5 251	5 770	4 685
Mutationen von Berechnungsgrundlagen laufender Fälle	18 978	19 369	19 715	19 809	17 846
Anspruchsverlust infolge Todes	1 199	1 169	1 087	1 010	994
Abgänge infolge Wegfalls der Anspruchsvoraussetzung	1 481	1 318	1 336	1 158	1 171
Verfügungen für Krankheits- und Behinderungskosten	27 042	29 165	30 497	33 568	26 708

Kommentar: Ende 2025 (Stichtag im Dezember) wurden 16 979 (Vorjahr: 16 769) laufende Fälle gezählt. Dies entspricht einer Zunahme um 210 Fälle, was 1,3 % ausmacht. Die grösste Fallzunahme bilden die AHV-Renten-Berechtigten in Wohnungen mit 134 Fällen, was 1,6 % entspricht.

Die Aufwendungen für Zusatzleistungen haben im Jahr 2025 mit 471 065 070 Franken gegenüber 459 739 825 Franken im Vorjahr um 2,5 % zugenommen. Die Prämienverbilligungsanteile in der Höhe von –970 899 Franken im Jahr 2025 entstanden im Wesentlichen im Rahmen von Rückforderungen aus den Nachlässen verstorbener Beziehender.

Die Bruttoleistungen verteilen sich zu 85,5 % (85,2 %) auf Ergänzungsleistungen (einschliesslich Krankheits- und Behinderungskosten), zu 5,2 % (5,2 %) auf kantonale Beihilfen, zu 0,3 % (0,3 %) auf Zuschüsse nach kantonalem Recht, zu 7,1 % (7,3 %) auf jährliche Gemeindezuschüsse und zu 2,0 % (2,0 %) auf ausserordentliche Gemeindezuschüsse, Einmalzulagen und Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse. Im Jahr 2025 wurden für Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse für AHV-Rentner*innen mit Zusatzleistungen 289 Gesuche gutgeheissen und ausgezahlt.

Die Nettobelastung der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9 % auf 181 557 965 Franken erhöht. Die Ausgaben haben sich um 11,3 Millionen Franken erhöht (Zunahme 22,2 Millionen Franken). Die Erträge haben sich entsprechend um 9,7 Millionen Franken erhöht (Zunahme 11,5 Millionen Franken).

3.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge

Aufwendungen nach Trägerschaft (in Fr.)	2021	2022	2023	2024	2025
Gesundheitszentren für das Alter (GFA) und Spitäler	71 198 301	86 906 139	100 089 585	94 846 921	97 566 121
Private Institutionen	56 618 917	65 955 625	71 397 811	67 084 383	72 483 257
Total	**127 817 218**	**152 861 764**	**171 487 396**	**161 931 305**	**170 049 378**

Anzahl beitragsberechtigte Pflegetage nach Trägerschaft (in Tagen)	2021	2022	2023	2024	2025
Gesundheitszentren für das Alter (GFA) und Spitäler	779 899	762 744	767 351	774 484	820 534
Private Institutionen	764 056	751 711	755 093	753 244	752 907
Total	**1 543 955**	**1 514 455**	**1 522 444**	**1 527 728**	**1 573 441**

Kommentar: Die Aufwendungen für die öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich haben mit 170 049 378 Franken gegenüber 161 931 305 Franken im Vorjahr um 5 % zugenommen. Diese Kostenzunahme ist insbesondere auf die steigende Anzahl Pflegetage – vor allem in höheren Pflegestufen – sowie auf die Erhöhung der Normkosten zurückzuführen.

3.4.5 Spezifische Kennzahlen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

Aufwendungen (in Fr.)	2021	2022	2023	2024	2025
Überbrückungsleistungen					
Jährliche Überbrückungsleistungen	40 838	497 843	1 038 037	840 747	705 272
Krankheits- und Behinderungskosten	–	8 267	20 584	23 707	29 100
Total	**40 838**	**506 110**	**1 058 621**	**864 454**	**734 372**

Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2021	2022	2023	2024	2025
Bezüger*innen von Überbrückungsleistungen	4	21	29	23	17

Durchschnittliche Überbrückungsleistungen

Pro Fall im Dezember (in Fr.)	2021	2022	2023	2024	2025
Bezüger*innen von Überbrückungsleistungen	2 886	2 391	2 655	2 627	2 768

Kommentar: Im Jahr 2025 sind per Stichtag 24 Anmeldungen eingegangen. In 11 Fällen ist ein Anspruch auf jährliche Überbrückungsleistungen abgelehnt und in 5 Fällen gutgeheissen worden. 8 Fälle waren zum Ende des Berichtsjahrs noch pendent. Der durchschnittliche Anspruch betrug 2 768 Franken pro Monat. Die Aufwendungen für die jährlichen Überbrückungsleistungen betrugen 705 272 Franken und für die Krankheits- und Behinderungskosten 29 100 Franken.

3.4.6 Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege

Aufwendungen in Fr.	2023	2024	2025
Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege	434	303 044	372 162
Fallzahlen			
Anzahl Fälle	1	82	120

Kommentar: Im Jahr 2025 sind insgesamt 160 Gesuche eingegangen. Es wurden 120 Gesuche aus den Jahren 2024 und 2025 gutgeheissen und ausgezahlt.

3.4.7 Energiekostenzulage

Aufwendungen in Fr.	2023	2024	2025
Energiekostenzulagen	12 985 361	12 332 145	37 410
Fallzahlen			
Anzahl Fälle	16 929	24 040	84

Kommentar: Im Jahr 2025 wurde keine Energiekostenzulage mehr ausgerichtet. Die Bearbeitung der Gesuche und die laufenden Rechtsmittelfristen der Verfügungen aus dem 2024 wurden im Jahr 2025 abgeschlossen.

3.4.8 Kommunaler Solidaritätsbeitrag

Aufwendungen in Fr.	2023	2024	2025
Kommunale Solidaritätsbeiträge	1 903 811	4 276 000	2 325 000
Fallzahlen			
Anzahl Fälle	77	171	93

Kommentar: Im Jahr 2025 sind insgesamt 93 Gesuche eingegangen. Es wurden 93 Gesuche aus den Jahren 2024 und 2025 gutgeheissen und ausgezahlt.

3.5 Soziale Dienste

3.5.1 Aufgaben

Die Sozialen Dienste (SOD) leisten einen zentralen Beitrag zur sozialen Grundversorgung in der Stadt Zürich und setzen sich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die soziale Integration und ein soziales Stadtleben ein. Ihr Angebot in den fünf regionalen Sozialzentren umfasst die Sozialhilfe, die Umsetzung zivilrechtlicher Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz sowie freiwillige Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Erwachsene. Mit soziokulturellen Angeboten und Einrichtungen tragen die Sozialen Dienste zudem aktiv zum Zusammenhalt in den Quartieren bei.

3.5.2 Jahresschwerpunkte

Inbetriebnahme neues Fallführungssystem
Im Januar 2025 wurde das neue Fallführungssystem «FFS citysoftnet» bei den Sozialen Diensten in Betrieb genommen. Die Applikation, die gemeinsam mit der Stadt Bern und dem Kanton Basel-Stadt entwickelt wurde, löste nach 17 Jahren das bisherige System KiSS ab. Beim Betriebsstart lag der Schwerpunkt auf der Sicherstellung der korrekten monatlichen Auszahlungen an die Klient*innen. In den Folgemonaten konzentrierte sich die Arbeit auf die Nachlieferung verschiedener Funktionen, die zum Zeitpunkt der Einführung noch nicht vollständig verfügbar waren oder sich aus neuen Anforderungen im Produktivbetrieb ergaben. Zudem wurden organisatorische und fachliche Anpassungen geprüft und bei Bedarf umgesetzt, um die neuen Prozesse optimal in den Arbeitsalltag zu integrieren.

Die Schuldenprävention wechselt ins Sozialdepartement
Im Januar wechselte die Schuldenprävention vom Präsidialdepartement zu den Sozialen Diensten und ergänzt seither die Leistungen des Fachressorts Soziale Integration. Das Team arbeitet an Projekten, die Überschuldung vorbeugen und unterstützt Menschen dabei, einen selbstbestimmten Umgang mit Geld zu erlernen. Mit kostenlosen und leicht zugänglichen Angeboten wie dem «Money Chat» oder der «Moneythek» beantwortet die Schuldenprävention Fragen rund ums Geld und stärkt so die Finanzkompetenz der Bevölkerung.

Pilotprojekt «Soziale Rezepte» gestartet
Die Stadt Zürich führt von 2024 bis 2028 ein Pilotprojekt mit «Sozialen Rezepten» durch. Ziel ist es, die soziale Gesundheit von Patient*innen als Ergänzung zur medizinischen Versorgung zu stärken. Im Juni 2025 haben drei Sozialarbeiter*innen der Sozialen Dienste ihre Arbeit als «Link Worker» in vier Ambulatorien des Stadtspitals Zürich aufgenommen: in der Long-Covid-Sprechstunde und in der Memory Clinic im Waidspital, im dermatologischen Ambulatorium in der Europaallee sowie in der Rheumatologie im Waid- und Triemlispital. Sie beraten Patient*innen, die zuvor vom medizinischen Personal ein «Soziales Rezept» erhalten haben, zu Themen wie soziale Angebote, Unterstützungsmöglichkeiten im Alltag oder Finanzen und Sozialversicherungsleistungen.

20 Jahre Soziokultur Kinder
Seit 20 Jahren engagiert sich Soziokultur Kinder für die Freizeitgestaltung von Kindern in den Stadtkreisen 3, 4 und 5. Mit Angeboten wie dem Kindertreff Viadukt, dem Familientreff Hard oder den Spiel-Inseln schafft das Team Treffpunkte, an denen Kinder eigenständig und ohne Begleitung ihrer Eltern spielen, kreativ sein und sich bewegen können. Am 22. Juni 2025 feierte Soziokultur Kinder ein grosses Jubiläumsfest mit verschiedenen Spielstationen in den Kreisen 4 und 5. Für die Besucher*innen stand ein von den VBZ bereitgestelltes und gestaltetes Kinder-Tram zur Verfügung, das zwischen den Spielstationen pendelte. Der Tag endete mit einer grossen Feier auf der Bäckeranlage.

Ressourcenerhöhung der Schulsozialarbeit
Die Schulsozialarbeit spielt eine zentrale Rolle bei der Begleitung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Am 1. November trat ein neues Reglement zur Festlegung der Stellenwerte in Kraft. Neu gilt ein Betreuungsschlüssel von 600 statt bisher 690 Schüler*innen pro Vollzeitstelle. Damit bekennt sich der Stadtrat klar zur Bedeutung der Schulsozialarbeit und schafft die Voraussetzungen, damit die Schulsozialarbeiter*innen ihre wichtige Aufgabe im Schulalltag noch wirkungsvoller wahrnehmen können. Im Zuge des neuen Reglements wurde der Personalbestand zum Schuljahr 2025/2026 um 820 Stellenwerte erhöht.

3.5.3 Spezifische Kennzahlen zur Wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)

In der Stadt Zürich wurden im Jahr 2025 pro Monat durchschnittlich 7689 Fälle (Haushalte) mit Sozialhilfe unterstützt (2024: 7781).

Im ganzen Jahr 2025 wurden insgesamt 15 626 Personen vorübergehend oder permanent mit Sozialhilfe unterstützt (2024: 16 804). Dies entspricht einer kumulierten Sozialhilfequote von 3,6 % (2024: 3,9 %).

Sozialhilfefälle: Jahresdurchschnitt	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	9 490	8 708	8 195	7 781	7 689
– davon Fälle mit Fallführung SOD	8 349	7 622	7 600	7 455	7 203
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	1 141	1 086	595	326	486

Sozialhilfefälle kumuliert	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	13 246	12 384	12 102	11 550	10 902
– davon Fälle mit Fallführung SOD	11 771	10 921	10 878	10 478	10 102
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	1 475	1 463	1 224	1 072	800

Sozialhilfe: Neue und abgeschlossene Fälle	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Neue Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	3 346	3 259	3 603	3 223	3 233
– davon Fälle mit Fallführung SOD	3 051	3 010	3 383	2 912	2 939
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	295	249	220	311	294
Abgelöste Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	3 876	4 013	4 074	4 091	3 095
– davon Fälle mit Fallführung SOD	3 588	3 686	3 329	3 321	2 877
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	288	327	745	770	218

Sozialhilfebeziehende: Anzahl Personen im Jahresdurchschnitt	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Sozialhilfebeziehende im Jahresdurchschnitt (Stadt Zürich)	14 383	13 209	12 446	11 688	11 834
– davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	12 340	11 217	11 312	11 148	10 997
– davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	2 043	1 992	1 134	540	837

Sozialhilfebeziehende: Anzahl Personen kumuliert	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Sozialhilfebeziehende kumuliert (Stadt Zürich)	19 005	17 977	17 707	16 804	15 626
– davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	16 478	15 425	15 545	14 843	14 218
– davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	2 527	2 552	2 162	1 961	1 408

Sozialhilfequoten	2021	2022	2023	2024	2025
Durchschnittliche Sozialhilfequote (Sozialhilfebeziehende im Jahresdurchschnitt, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresanfang)	3,5 %	3,2 %	2,9 %	2,7 %	2,8 %
Kumulative Sozialhilfequote (Sozialhilfebeziehende kumuliert, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresende)	4,5 %	4,3 %	4,2 %	3,9 %	3,6 %

Aufwand Wirtschaftliche Hilfe	2021	2022	2023	2024	2025
Materielle Grundsicherung					
Grundbedarf Lebensunterhalt	101 221 453	94 200 414	97 665 563	96 225 803	96 444 323
Wohnkosten	96 565 943	90 576 667	93 090 294	96 548 757	97 514 548
Medizinische Grundversorgung	14 769 103	12 514 204	11 715 476	11 803 724	9 274 626
Abzüglich Aufwandminderungen (Löhne und Einkommen der Klient*innen)	–41 952 024	–38 629 019	–38 886 714	–37 796 827	–37 782 885
Situationsbedingte Leistungen					
Allgemein und stat. Aufenthalt Erwachsene	44 022 793	43 214 009	44 228 615	47 684 082	54 135 943
Berufliche und soziale Integration	36 670 011	32 610 737	30 552 746	29 708 415	28 978 523
Erzieherische Hilfen [1]	44 561 190	126 472	–7 500	11 588	–
Zwischentotal Aufwand Wirtschaftliche Hilfe	**295 858 469**	**234 613 484**	**238 378 480**	**244 185 542**	**248 565 078**
Beiträge Krankenkassenprämien	24 956 401	22 607 559	24 072 076	23 792 388	26 556 875
Total (inkl. Krankenkassenprämien)	**320 814 869**	**257 221 043**	**262 450 556**	**267 977 930**	**275 121 953**

Ertrag Wirtschaftliche Hilfe	2021	2022	2023	2024	2025
Kostenersatz Kanton und Gemeinden	36 510 291	28 759 343	34 689 056	39 178 871	33 259 625
Selbstzahlende	12 472 754	12 102 224	12 918 654	11 879 207	2 310 323
Verwandte	4 671 920	3 942 208	3 087 454	3 976 072	1 573 462
Sozialinstitutionen	56 178 680	48 624 247	49 075 762	51 952 358	70 208 777
Zwischentotal Kostenersatz und Rückerstattungen	**109 833 644**	**93 428 022**	**99 770 926**	**106 986 508**	**107 352 187**
Staatsbeitrag Wirtschaftliche Hilfe	7 201 033	5 850 778	5 551 743	6 149 543	5 741 476
Total Ertrag	**117 034 677**	**99 278 800**	**105 322 669**	**113 136 051**	**113 093 663**

1 Seit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendheimgesetzes des Kantons Zürich (KJG) am 1. Januar 2022 werden ergänzende Hilfen zur Erziehung vom Kanton bewilligt und über das KJG finanziert.

3.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG

Persönliche Hilfe nach SHG durch die Intakes, die Quartierteams, die Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle und die Sozialberatung in den RAV	2021	2022	2023	2024	2025
Fälle mit persönlicher Hilfe (kumuliert)	12 621	12 005	11 809	11 275	10 868

Infodona	2021	2022	2023	2024	2025
Beratene Personen	1 823	1 930	2 114	2 023	1 872
Beratungen pro Jahr	5 986	6 010	5 856	5 515	4 996

Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung	2021	2022	2023	2024	2025
Personen mit freiwilliger Einkommens- und Vermögensverwaltung	454	467	486	477	755

3.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe

Ergänzende Hilfen zur Erziehung
Die ergänzenden Hilfen zur Erziehung werden seit 2022 durch den Kanton Zürich bewilligt und finanziert. Die bis 2021 durch die Sozialen Dienste geführten Statistiken können deshalb nicht weitergeführt werden.

Erzieherische Beratung ohne finanzielle Unterstützung	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Fälle mit freiwilligen Beratungen durch die Quartierteams der SOD	551	501	509	477	367

Alimentenstelle	2021	2022	2023	2024	2025
Alimentenbevorschussungsfälle	1 441	1 409	1 355	1 335	1 269
Alimentenbevorschussung (in Fr.)	9 835 164	9 800 212	9 766 705	9 590 468	9 296 241
Rückerstattungen Alimenten-bevorschussung (in Fr.)	–3 243 289	–3 179 261	–3 443 481	–3 245 026	–3 023 115
Alimentenvermittlungen (in Fr.)	1 337 443	1 305 958	1 423 349	1 468 047	1 533 362

Familienberatung 0–5	2021	2022	2023	2024	2025
Erfasste Kinder	7 053	6 950	6 302	5 865	6 303
Beratungen	15 465	14 892	12 996	12 001	13 280
Teilnehmende an Gruppenangeboten	2 555	3 691	5 324	5 421	6 805

Jugendberatung	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl beratene Personen/Familien	257	270	304	339	319
Beratungsstunden	4 212	5 402	4 560	4 663	4 740

Fachstelle Elternschaft und Unterhalt	2021	2022	2023	2024	2025
Feststellung Vaterschaft und Sorgerechtsregelung kumuliert	461	424	394	407	424
Regelung Unterhalt kumuliert (einvernehmliche Fälle, Erstregelung, Abänderung und Folgevereinbarungen)	420	392	436	539	513
Betreuungs- und Besuchsrechtsregelungen kumuliert (einvernehmliche Fälle)	192	206	189	225	253

Abklärungsaufträge	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl neue Abklärungsaufträge im Bereich Kindesschutz	425	405	388	427	457

Interdisziplinäre Fachberatung Kindesschutz	2021	2022	2023	2024	2025
Neu gemeldete Fälle	12	19	21	43	11

Schulsozialarbeit	2021	2022	2023	2024	2025
Schulsozialarbeitende	79	79	84	85	93
Betreute Schulen	105	108	115	113	118

3.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kindesschutzmassnahmen

Erwachsenenschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)	2021	2022	2023	2024	2025
Fälle (Jahresdurchschnitt)	3 650	3 707	3 875	4 019	4 180
Fälle kumuliert	4 229	4 294	4 431	4 633	4 509
Neue Fälle	450	522	527	526	507

Kindesschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)	2021	2022	2023	2024	2025
Fälle (Jahresdurchschnitt)	2 250	2 263	2 257	2 236	2 385
Fälle kumuliert	2 524	2 498	2 463	2 433	2 693
Neue Fälle	445	367	364	356	441

Spezielle Leistungen	2021	2022	2023	2024	2025
Begleitung privater Beistandspersonen: begleitete private Beistandspersonen (kumuliert)	912	884	838	810	792
Begleitung privater Beistandspersonen: von den privaten Beistandspersonen geführte Massnahmen (kumuliert)	1 251	1 196	1 130	1 079	1 067

3.5.7 Spezifische Kennzahlen zum Fachressort Soziales Stadtleben

Soziokultur	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Vermietungen und Veranstaltungen in den soziokulturellen Einrichtungen	7 475	11 026	12 184	11 858	11 332
Nutzungsstunden in den Werkstätten des Dynamo	5 640	6 822	11 180	20 027[1]	27 237
Anzahl Besucher*innen, Nutzer*innen und Gäste in den soziokulturellen Einrichtungen	215 952	419 710	448 677	476 881	483 850
Durch die Raumbörse vermietete Fläche (in m^2)	22 714	28 392	25 000	29 332	33 447
Mietende und Untermietende der Raumbörse	886	1 142	1 530	1 704	1 733
Nutzungen der Objekte der Raumbörse (Einzelbesuche)	325 000	372 000	407 000	409 000	550 000

1 Ein Teil des deutlichen Anstiegs zwischen 2023 und 2024 ist die Folge einer präziseren Erfassung ab 2024.

3.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe

3.6.1 Aufgaben

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) tragen mit ihren Angeboten zur beruflichen und sozialen Integration von Menschen bei.

- Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration führt Angebote zur beruflichen und sozialen Integration für arbeitsfähige, wirtschaftliche Sozialhilfe beziehende Erwachsene, stellenlose Jugendliche und Personen mit Anspruch auf IV-Leistungen.
- Der Geschäftsbereich Schutz und Prävention unterstützt suchtkranke und von sozialer Ausgrenzung betroffene Menschen und leistet Präventions- und Aufklärungsarbeit im Suchtmittelbereich und in der Strassen-Sexarbeit sowie Konfliktvermittlung im öffentlichen Raum.
- Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach führt Notunterkünfte sowie ambulant und stationär betreute Wohnmöglichkeiten für Einzelpersonen und Paare sowie für junge Erwachsene und Familien.
- Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung bietet familienergänzende Betreuung für Kinder im Vorschulalter und Konsultationsangebote für private Kita-Betreibende.

3.6.2 Jahresschwerpunkte

Co-Kreation stärkt nachhaltige Arbeitsintegration

In der Arbeitsintegration arbeiten Bezugspersonen und Klient*innen neu konsequent nach dem Prinzip der Co-Kreation. Der Integrationsprozess wird dabei gemeinsam gestaltet: Ziele werden im Dialog auf Augenhöhe definiert, umgesetzt und überprüft. Dadurch werden die berufliche und die soziale Teilhabe gleichermassen gefördert. Beide Seiten tragen Verantwortung: Die Bezugspersonen sichern die fachliche Qualität und die Klient*innen gestalten ihre Integrationsschritte aktiv mit und übernehmen Verantwortung für deren Umsetzung. Wichtige Grundlage bildet eine wertschätzende und ressourcenorientierte Kommunikation. Das gemeinsam mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) entwickelte Fachkonzept ist seit Herbst in Anwendung und sorgt im Arbeitsalltag für klarere Ziele, höhere Verbindlichkeit und nachhaltigere Integrationsperspektiven.

Mehr Selbstbestimmung in der Wohnintegration
Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach mit rund 900 Plätzen in den Bereichen Wohnintegration und Akutübernachtung setzt das seit Januar 2024 geltende kantonale Selbstbestimmungsgesetz (SLBG) gezielt um. In allen Angeboten wird systematisch geprüft, wo und wie für Klient*innen mehr Selbstbestimmung erreicht werden kann. Gerade in der Arbeit mit suchtkranken und psychisch mehrfach belasteten Menschen entstehen dabei anspruchsvolle Spannungsfelder – etwa zwischen individuellen Entscheidungen und professioneller Verantwortung. Diese Fragen standen auch im Zentrum einer bereichsweiten Fachtagung im Frühling und werden seither in der Weiterentwicklung der Angebote konsequent aufgegriffen.



Der eigene Haustürschlüssel ermöglicht Klient*innen in der Stationären Wohnintegration, sich 24 Stunden am Tag frei zu bewegen. (Bild: Soziale Einrichtungen und Betriebe)

Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung integriert Kinder mit motorischen, kognitiven, neurologischen sowie Sinnes- und Wahrnehmungsbeeinträchtigungen in den regulären Kita-Alltag. In den städtischen Kitas wurden im Berichtsjahr 48 Kinder mit besonderen Bedürfnissen gemeinsam mit anderen Kindern betreut. Jedes Kind wird individuell und kompetenzorientiert gefördert. Vor dem Eintritt wird der zusätzliche Betreuungsbedarf systematisch abgeklärt; die Förderung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und externen Fachpersonen aus den Bereichen Logopädie, Physiotherapie und Heilpädagogik. Ein spezialisiertes Praxisangebot stellt zudem den Wissenstransfer mit privaten Kitas und Fachstellen sicher.



Die stadteigenen Kitas arbeiten nach dem spezifisch für die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen entwickelten Konzept. (Bild: Soziale Einrichtungen und Betriebe)

Pilotprojekt ROSE – berufliche Neuorientierung für Sexarbeiter*innen
Das bei Flora Dora angesiedelte und bis Ende 2027 laufende Pilotprojekt ROSE unterstützt Sexarbeiter*innen bei der beruflichen Neuorientierung. Ziel des Projekts ist es, durch individuelle, ergebnisoffene Begleitung neue berufliche Perspektiven zu eröffnen und strukturelle Hürden im Übergang in andere Erwerbsformen abzubauen. Das Projekt stärkt individuelle Ressourcen, vermittelt Weiterbildungen und erleichtert den Zugang zu Deutschkursen oder städtischen Arbeitsmarktstipendien. Das Angebot ist stark ausgelastet: Im Berichtsjahr haben über 75 Personen eine Erstberatung genutzt, 18 wurden längerfristig begleitet. Erste Ergebnisse zeigen, dass Sexarbeiter*innen unterschiedliche Wege wählen – einige kombinieren Sexarbeit mit anderen Tätigkeiten, andere entscheiden sich bewusst für den Verbleib in der Sexarbeit – und so selbstbestimmt ihre berufliche Zukunft gestalten.

3.6.3 Spezifische Kennzahlen

Wohnen und Obdach						
Plätze	**Messgrösse**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Notschlafstelle [1]	Bett	52	41	52	52	52/70 [5]
Nachtpension	Bett	17	17	16	16	16
Ambulante Wohnintegration	Einzelzimmer	343	351	336	329	328
Beaufsichtigte Wohnintegration [2]	Einzelzimmer	42	42	42	55	72
Stationäre Wohnintegration	Einzelzimmer	80	80	80	80	80
Notunterkunft für Familien	Zimmer	50	55	49	47	50
Übergangswohnen für junge Erwachsene	Einzelzimmer	31	31	31	31	31
Übergangswohnen für Familien	Wohnung	147	142	142	155	167
Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare [3]	Wohnung	30	33	44	54	43
Personen						
Notschlafstelle	Person	381	464	634	784	796
Nachtpension	Person	36	35	31	38	34
Ambulante Wohnintegration	Person	351	353	366	371	361
Beaufsichtigte Wohnintegration [2]	Person	50	59	52	75	70
Stationäre Wohnintegration	Person	92	95	95	97	105
Notunterkunft für Familien	Person	206	301	223	273	289
Übergangswohnen für junge Erwachsene	Person	61	58	46	46	64
Übergangswohnen für Familien	Person	644	594	616	721	768
Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare [3]	Person	49	59	68	70	60
Pilotprojekt «Housing First» [4]	Person	–	–	–	18	24

1 2022: Aufgrund der Renovation des Standorts Rosengartenstrasse wurde ein Ersatzstandort bezogen, in dem eine reduzierte Anzahl Normplätze zur Verfügung gestellt werden konnte.
2 Im August 2024 kam mit der Neufrankengasse 14 eine zweite Liegenschaft hinzu. Das Angebot wurde per 1.8.2024 auf 72 Plätze ausgebaut.
3 Seit 2024 wird das Angebot dezentral geführt.
4 Im Pilotprojekt «Housing First» sind die Klient*innen Mieter*innen ihrer Wohnung und werden durch Wohnen und Obdach begleitet.
5 Im Dezember 2025 wurde ein zweiter Standort mit 18 Plätzen eröffnet. Daraus ergeben sich insgesamt 70 Plätze.

Schutz und Prävention

Öffnungsstunden	Messgrösse	2021	2022	2023	2024	2025
Treffpunkte	Stunden	5 151	4 752	4 225	5 030	5 182
Drogeninformationszentrum (DIZ)[1]	Stunden	1 300	1 363	1 378	1 515	1 724
Strichplatz	Stunden	1 607	2 741	2 741	2 749	2 721
Kontakt- und Anlaufstellen[2]	Stunden	6 892	7 934	8 001	8 028	8 803
Flora Dora[4]	Stunden					916

Konsumationen	Messgrösse	2021	2022	2023	2024	2025
Kontakt- und Anlaufstellen[2]	Injektionen	51 296	46 782	34 789	31 344	28 850
	Inhalationen	191 280	237 131	239 484	253 033	253 972
	nasale Konsumationen	–	–	–	–	33 335

Präsenz im öffentlichen Raum	Messgrösse	2021	2022	2023	2024	2025
sip züri	Stunden[3]	18 960	20 813	23 310	21 356	21 816
Drogeninformationszentrum (DIZ)	Stunden[3]	776	716	592	243	167
Flora Dora	Stunden[3]	3 391	2 712	2 000	1 628	1 620
Ein Bus	Stunden[3]	1 208	1 111	1 074	2 037	2 616

Drug-Checking	Messgrösse	2021	2022	2023	2024	2025
Drogeninformationszentrum (DIZ)	Analysen[5]	2 545	2 927	3 179	4 022	4 670

Wissenstransfer[6]	Messgrösse	2024	2025
Vermittlung Fach- und Praxiswissen	Aktivitäten	129	130
Zeitaufwand	Stunden	1 033	932

1 DIZ-Beratungen und Drug-Checking-Angebote
2 Beinhaltet ab 2025 auch die Öffnungsstunden des Raums für Konsum und Triage (K&T), der im Oktober 2025 eröffnet wurde, sowie die nasalen Konsumationen
3 Effektive Zeit der Mitarbeitenden «auf der Gasse», ohne Bürozeit, Beratungsgespräche in Institutionen oder digital aufsuchende Sozialarbeit
4 Öffnungsstunden der ambulanten Angebote von Flora Dora (ambulante Angebote: Themenabende, Night-Café-Reihe, Walk-Ins, obligatorische Gespräche im Zusammenhang mit der polizeilichen Bewilligung gemäss PGVO); neu ausgewiesen ab 2025 (Jahreshochrechnung aufgrund Daten 2. Jahreshälfte 2025). Die Beratungen im Rahmen des Projekts ROSE zählen nicht zu den ambulanten Angeboten. Für das Projekt ROSE werden mindestens 24 Stunden wöchentlich aufgewendet.
5 Seit November 2023 werden auch im DIZ Langstrasse Analysen durchgeführt.
6 Wissenstransfer-Aktivitäten im Geschäftsbereich Schutz und Prävention werden seit 2024 ausgewiesen. Sie beinhalten Besuche von Delegationen/Gremien, Fachinputs/Referate sowie Workshops und Schulungen.

Kinderbetreuung

Belegung	Messgrösse	2021	2022	2023	2024	2025
Kitas (gewichtet)	Betreuungstage	97 552	99 084	98 539	97 802	99 971
Krisenintervention [1]	Betreuungstage	1 966	1 851	1 897	1 695	1 794
Flexible Entlastungsbetreuung [1, 2]	Betreuungstage	–	472	564	326	216
Wohngruppe [3]	Betreuungstage	–	–	493	2 141	2 002
Begleiteter Besuchstreff	Besuche, Übergaben und Einzelbegleitungen [4]	1 513	1 910	2 159	2 525	2 537
FamilienTreff [5]	Teilnahmen Kinder und Erwachsene	–	6 589	8 916	10 192	9 616

Betreute Kinder	Messgrösse	2021	2022	2023	2024	2025
Kitas	Kinder [6]	605	577	567	557	522
– davon mit besonderem Betreuungsbedarf	Kinder	34	47	36	45	48

Betreute Familien	Messgrösse	2021	2022	2023	2024	2025
Begleiteter Besuchstreff [4]	Familien	110	135	140	170	190

Ausbildungsverhältnisse	Messgrösse	2021	2022	2023	2024	2025
Fachperson Betreuung	Ausbildungsverhältnisse [6]	66	69	65	69	73
Höhere Fachschule	Ausbildungsverhältnisse [6]	7	5	6	7	3

Wissenstransfer	Messgrösse	2021	2022	2023	2024	2025
Vermittlung Fach- und Praxiswissen	Konsultationen	26	30	25	24	20
Zeitaufwand	Stunden	79	119,5	93	129	165

1 In den Geschäftsberichten bis 2022 wurde eine Gewichtung mit Faktor 3,75 ausgewiesen. Ab Geschäftsbericht 2023 werden die Zahlen ohne Gewichtung ausgewiesen, auch rückwirkend.
2 Die Flexible Entlastungsbetreuung ist seit 1.1.2022 ein eigenes Angebot. Die Betreuungstage werden ab Geschäftsbericht 2023 ohne Gewichtung ausgewiesen, auch rückwirkend.
3 Die Wohngruppe ist seit 1.9.2023 ein zusätzliches Angebot.
4 Einzelbegleitungen werden seit 1.1.2022 angeboten und ausgewiesen.
5 Angebote des FamilienTreffs werden ab 2022 ausgewiesen.
6 Am Stichtag 31. Dezember

3. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Arbeitsintegration

Belegung	Messgrösse	2021	2022	2023	2024	2025
Abklärung[1]	Arbeitsplatz[2]	93	86	80	58	60
Qualifizierung[3]	Arbeitsplatz[2]	33	32	22	13	13
Teillohn	Arbeitsplatz[2]	393	308	266	272	277
Gemeinnützige Arbeit	Arbeitsplatz[2]	156	129	105	92	81
Angebote für Jugendliche[4]	Arbeitsplatz[2]	145	121	113	106	110
Angebote für Menschen mit Handicap[5]	Arbeitsplatz[2]	82	91	86	91	94
Stellenvermittlung	Dossier[6]	239	222	234	220	187

Integration bei Teilnehmenden mit Sozialhilfe	Messgrösse	2021	2022	2023	2024	2025
Stellenantritte 1. Arbeitsmarkt	Stellenantritt	253	204	160	127	108
Austritte	Austritt	628	505	411	352	290
Integrationsquote total	Prozent	40 %	40 %	39 %	36 %	37 %
Integrationsquote Qualifizierung	Prozent	30 %	31 %	33 %	30 %	28 %
Integrationsquote Vermittlung	Prozent	54 %	51 %	51 %	48 %	48 %
Integrationsquote Teillohn	Prozent	37 %	44 %	31 %	23 %	28 %
Integrationsquote gemeinnützige Arbeit	Prozent	30 %	26 %	29 %	36 %	34 %

Integration bei Jugendlichen	Messgrösse	2021	2022	2023	2024	2025
Integrationsquote Berufsvorbereitung	Prozent	60 %	66 %	55 %	53 %	47 %

Jobkartenarbeit	Messgrösse	2021	2022	2023	2024	2025
Jobkarte	Stunden	124 414	116 422	109 729	110 669	110 694

1 NAVI und Werkatelier (Abklärung NAVI und Förderarbeitsplätze)
2 Durchschnittliche Anzahl belegte Arbeitsplätze
3 2021–2024 einschliesslich Programm «Opportunity Zürich»
4 Angebote Berufsvorbereitung, Begleitete Berufsausbildung, Praktikum 16/25 und Back-to-School
5 Angebote Dauerarbeitsplätze und Massnahmen/Ausbildungen IV
6 Durchschnittliche Anzahl bearbeitete Klient*innen-Dossiers

3.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

3.7.1 Aufgaben

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich (KESB) ist eine der grössten Fachbehörden der Schweiz im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz. Sie ist eine unabhängige Behörde mit hoheitlichen Befugnissen.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind von Bundesrechts wegen interdisziplinär zusammengesetzt. Bei der KESB der Stadt Zürich sind Behördenmitglieder der Fachrichtungen Recht, Soziale Arbeit, Psychologie und Gesundheit vertreten.

Die KESB ordnet Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen an und prüft Rechtsgeschäfte, die für die Betroffenen von grosser Tragweite sind. Sie übt selbst keine Betreuungsfunktionen aus, sondern überträgt diese an Beistandspersonen und überwacht deren Mandatsführung. Dabei verfolgt die KESB stets das Ziel, die Selbstständigkeit und Integration der betroffenen Personen zu fördern.

Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden erst dann angeordnet, wenn die erforderliche Hilfe nicht anderweitig erbracht werden kann (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Sozialdienste usw.).

Im Bereich des Kindesrechts ist die KESB für das Aussprechen von Adoptionen zuständig.

Die KESB entscheidet auch über die elterliche Sorge und (bei Einigkeit) über die Unterhaltsregelung für Kinder unverheirateter Eltern. Des Weiteren entscheidet die KESB über das Besuchsrecht unverheirateter Eltern und über die Abänderung gerichtlicher Besuchsrechtsregelungen von geschiedenen Eltern.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist sie für die Einweisung von minderjährigen oder erwachsenen Personen in stationäre Einrichtungen zuständig.

3.7.2 Verfahren

Jede Person kann sich an die KESB wenden, wenn Minderjährige oder Erwachsene gefährdet sind und behördliche Hilfe und Unterstützung brauchen.

Jede Meldung an die KESB löst ein Verfahren aus. Dabei trifft die KESB von Amts wegen alle Abklärungen, die zur Feststellung des Sachverhalts und zur Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen erforderlich sind. Nur aufgrund einer sorgfältigen Untersuchung der Verhältnisse und unter Abwägung aller für den Entscheid wesentlichen Umstände kann eine dem Grad der Schutzbedürftigkeit der Betroffenen optimal angepasste Hilfeleistung angeordnet werden. Dabei sind auch die Betroffenen zur Mitwirkung verpflichtet.

Die betroffenen Personen haben Anspruch auf rechtliches Gehör. Sie werden über die Rechtslage aufgeklärt und über die vorgesehenen Massnahmen und deren Wirkungen umfassend orientiert. Es wird ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu allen für den Entscheid wesentlichen Punkten zu äussern, Sachverhalte zu bestreiten oder richtigzustellen und ihren Standpunkt darzulegen. Gegen die Entscheide der KESB kann ein Rechtsmittel erhoben werden.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden diejenigen Verfahren ausgewiesen, die auch bei den anderen KESB im Kanton Zürich erhoben werden. Dabei ist zu beachten, dass für eine Person auch mehrere Verfahren eröffnet und geführt werden können.

Verfahren für Minderjährige	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Pendente Verfahren per 1.1.	1174	1306	1348	1168	1212
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	5561	5462	5454	5827	5827
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	5429	5420	5634	5783	5845
Pendente Verfahren per 31.12.	1306	1348	1168	1212	1194
Verfahren für Erwachsene					
Pendente Verfahren per 1.1.	1186	1316	1425	1452	1587
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	7510	7660	7674	9797	9379
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	7380	7551	7647	9662	9436
Pendente Verfahren per 31.12.	1316	1425	1452	1587	1530

Die starke Zunahme der Verfahren für Erwachsene im Jahr 2024 ist vor allem durch die neue Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft bedingt, die am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Gestützt auf diese Verordnung müssen bei sämtlichen Massnahmen mit Vermögensverwaltung die Vermögensanlagen und die Verfügungsrechte der Beistandspersonen überprüft und neu festgelegt werden. Durch Erledigung dieser Überprüfungen in laufenden Beistandschaften ist die Anzahl dieser Verfahren ab 2025 rückläufig.

3.7.3 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

Minderjährige Personen
Wie jedes staatliche Handeln müssen sich die Anordnungen der KESB auf eine gesetzliche Grundlage stützen (im Bereich des Kindesschutzes v. a. auf Art. 307–327 ZGB).

Die weitaus häufigste Kindesschutzmassnahme ist die sogenannte Erziehungsbeistandschaft: Gestützt auf Art. 308 ZGB kann einem Kind ein Beistand gegeben werden, wenn sein Wohl gefährdet ist und die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen können.

Wenn die Eltern gestorben sind oder wenn – was äusserst selten vorkommt – die KESB den Eltern zum Schutz des Kindes die elterliche Sorge entziehen muss, ist eine Vormundschaft anzuordnen.

Die deutliche Zunahme bei den Kindesschutzmassnahmen im Jahr 2023 erklärt sich durch die Übernahme der Beistandschaften für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA), die in kantonalen Unterkünften in der Stadt untergebracht sind. Diese Massnahmen werden durch die Abteilung MNA beim kantonalen Amt für Jugend und Berufsberatung geführt.

Minderjährige Personen mit Beistandschaften	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Bestand per 1.1.	2305	2373	2354	2608	2594
Anordnungen 1.1.–31.12.	452	400	650	515	506
Aufhebungen 1.1.–31.12.	384	419	396	529	564
Bestand per 31.12.	2373	2354	2608	2594	2536
Minderjährige Personen unter Vormundschaft					
Bestand per 1.1.	48	50	45	41	44
Anordnungen 1.1.–31.12.	9	8	11	11	13
Aufhebungen 1.1.–31.12.	7	13	15	8	15
Bestand per 31.12.	50	45	41	44	42

Volljährige Personen
Das Recht kennt für volljährige Personen vier Arten von Beistandschaften:

- **Begleitbeistandschaft** (Art. 393 ZGB) für Personen, die für die Erledigung bestimmter Angelegenheiten begleitende Unterstützung brauchen.
- **Vertretungsbeistandschaft mit oder ohne Vermögensverwaltung** (Art. 394 in Verbindung mit Art. 395 ZGB oder Art. 394 ZGB) für Menschen, die bestimmte Angelegenheiten nicht erledigen können und dabei vertreten werden müssen.
- **Mitwirkungsbeistandschaft** (Art. 396 ZGB), falls bestimmte Handlungen der betroffenen Person zu deren Schutz der Zustimmung einer Beistandsperson unterstellt werden müssen.
- **Umfassende Beistandschaft** (Art. 398 ZGB), wenn jemand besonders hilfsbedürftig ist und zu seinem Schutz die Handlungsfähigkeit entzogen werden muss.

Gestützt auf dieses Instrumentarium ist im Einzelfall eine Beistandschaft nach Mass zu gestalten. Dabei ist das Augenmerk nicht nur auf die auszugleichenden Defizite, sondern ebenso sehr auf die Ressourcen, über die die betroffene Person verfügt, zu richten. Nur so wird dem zentralen Grundsatz, die Selbstbestimmung so weit wie möglich zu erhalten und zu fördern, hinreichend Rechnung getragen und der Wille der betroffenen Person, das Leben entsprechend ihren Fähigkeiten nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten, geachtet.

Die behördliche Massnahme ist somit entsprechend den Bedürfnissen im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit masszuschneidern.

Volljährige Personen mit Beistandschaften	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Bestand per 1.1.	4534	4516	4595	4754	4826
Anordnungen 1.1.–31.12.	529	579	603	615	592
Aufhebungen 1.1.–31.12.	547	500	444	543	533
Bestand per 31.12.	4516	4595	4754	4826	4885
Volljährige Personen mit umfassender Beistandschaft					
Bestand per 1.1.	197	189	172	159	139
Anordnungen 1.1.–31.12.	1	0	1	0	0
Aufhebungen 1.1.–31.12.	9	17	14	20	19
Bestand per 31.12.	189	172	159	139	120

3.7.4 Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträger*innen sowie Privatpersonen

Die KESB hat bei der Anordnung einer Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme eine geeignete Person als Mandatsträger*in zu ernennen. Die Betroffenen, und bei Minderjährigen deren Eltern, sowie Angehörige und andere nahestehende Personen haben das Recht, eine Person ihres Vertrauens (z. B. Bekannte), als Mandatsträger*in vorzuschlagen. Dabei ist die konkrete Eignung der vorgeschlagenen Person sorgfältig zu prüfen.

Als Mandatsträger*innen kommen private Personen oder Mitarbeitende der Sozialen Dienste (Berufsbeistandspersonen) in Betracht. Alle haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die gleiche Rechtsstellung.

Die Führung eines behördlichen Mandats ist aufwendig und anspruchsvoll. Die privaten Mandatsträger*innen werden daher durch die Fachstelle Begleitung privater Beistandspersonen der Sozialen Dienste instruiert und begleitet und bei Bedarf auch durch die KESB beraten.

Mandatsträger*innen	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Berufsbeistandspersonen	245	250	264	266	277
Private Beistandspersonen	934	909	843	838	816
Anzahl betreute Personen					
Durch Berufsbeistandspersonen betreute Personen	5856	5982	6486	6524	6534
Durch Privatbeistandspersonen betreute Personen	1272	1184	1076	1079	1049

3.7.5 Eigene Vorsorge: Vorsorgeauftrag

Mit einem Vorsorgeauftrag kann jede handlungsfähige Person festlegen, dass jemand anders die notwendigen Angelegenheiten erledigen kann, sollte sie urteilsunfähig werden. Vor allem betagte Menschen können so ihren Willen rechtzeitig festhalten und eine nahestehende Person oder Fachstelle zur Regelung ihrer Angelegenheiten (Personensorge, Vermögenssorge, Vertretung im Rechtsverkehr) für den Fall der Urteilsunfähigkeit beauftragen (Art. 360 ZGB).

Der Vorsorgeauftrag kann im Kanton Zürich bei der KESB hinterlegt werden. Seine Errichtung und sein Hinterlegungsort können beim Zivilstandsamt in einer zentralen Datenbank registriert werden.

Erfährt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, dass eine Person urteilsunfähig geworden ist, klärt sie ab, ob ein Vorsorgeauftrag vorliegt. Wenn ein Vorsorgeauftrag errichtet worden ist, prüft sie des Weiteren, ob er formgültig ist, ob mit dem Vorsorgeauftrag alle erforderlichen Bereiche abgedeckt sind und ob die betroffene Person urteilsunfähig ist. Sodann wird geprüft, ob die beauftragte Person geeignet erscheint und auch bereit ist, den Auftrag unter den gegebenen Bedingungen anzunehmen (Art. 363 ZGB). Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird der Vorsorgeauftrag durch die Behörde für wirksam erklärt (Validierung).

Vorsorgeaufträge	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Hinterlegung bei der KESB	134	118	122	123	96
Validierung (Wirksamerklärung) durch die KESB	61	63	69	81	81

3.7.6 Unterbringung Minderjähriger

Wenn eine Beistandschaft oder andere Hilfestellungen zum Schutz eines Kindes nicht ausreichen, hat die KESB das Kind in angemessener Weise unterzubringen (Pflegefamilie, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, psychiatrische Kliniken).

Solche Entscheidungen greifen stark in die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein und sind für alle Beteiligten oft sehr belastend. Aus diesem Grund ernennt die KESB für die betroffenen Kinder und Jugendlichen bei Bedarf eine Kinderanwaltsperson, die sie in diesen Verfahren vertritt.

Unterbringung Minderjähriger	2021	2022	2023	2024	2025
Bestand per 1.1.	276	268	277	272	243
Anordnungen 1.1.–31.12.	58	80	62	50	51
Aufhebungen 1.1.–31.12.	66	71	67	79	67
Bestand per 31.12.	268	277	272	243	227

3.7.7 Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener

Eine Person, die an einer psychischen Störung oder an geistiger Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist, darf in einer geeigneten Einrichtung untergebracht werden, wenn die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders erfolgen kann (Art. 426 ZGB).

Für die fürsorgerische Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik oder einer anderen geeigneten Einrichtung sind im Kanton Zürich in der Regel Ärzt*innen zuständig. Die ärztliche Einweisung ist allerdings beschränkt auf 6 Wochen. Für längere Unterbringungen ist ein Einweisungsentscheid der KESB erforderlich (Art. 429 ZGB). Ausgewiesen werden nur diejenigen Fälle, bei denen die KESB die ärztliche Unterbringung verlängert hat.

Die KESB hat von Amts wegen jede fürsorgerische Unterbringung nach 6 Monaten und anschliessend nach weiteren 6 Monaten zu überprüfen; in der Folge sind jährliche Überprüfungen notwendig (Art. 431 ZGB). Ausgewiesen werden nur diejenigen Fälle, bei denen die periodische Überprüfung ergeben hat, dass die fürsorgerische Unterbringung weiterhin erforderlich ist.

Fürsorgerische Unterbringung (FU)	2021	2022	2023	2024	2025
FU durch KESB (Art. 426 ZGB)	2	2	0	2	0
Verlängerung ärztliche FU (Art. 429 ZGB)	82	91	69	90	100
Periodische Überprüfungen (Art. 431 ZGB)	48	44	50	45	53

3.7.8 Fokusthema: Woher kommen die Meldungen an die KESB?

Die KESB der Stadt Zürich führte im Juni 2025 ein Mediengespräch zum Thema «Woher kommen die Meldungen an die KESB?» durch.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) der Stadt Zürich hat den Auftrag, Kinder und Erwachsene zu schützen und zu unterstützen, wenn sie selbst oder ihre Familie dazu nicht oder nicht mehr ausreichend in der Lage sind. Die KESB erfährt von Gefährdungssituationen nur durch Meldungen von aussen. Alle Meldungen führen zu einer Abklärung durch die KESB. In 32 % der Fälle führt dies bei Kindern und Jugendlichen zur Errichtung einer Massnahme, z. B. einer Beistandschaft. Bei den Erwachsenen liegt der Anteil bei 42 %. In den übrigen Fällen kann auf eine Massnahme verzichtet werden, da eine Unterstützung im freiwilligen Rahmen organisiert werden konnte oder kein Unterstützungsbedarf bestand.

Jede Person kann bei der KESB eine Meldung einreichen. Für bestimmte Personengruppen gibt es Melderechte und Meldepflichten. So sind zum Beispiel Lehrpersonen und Mitarbeitende der Polizei zu einer Meldung verpflichtet, wenn sie im Rahmen ihrer Tätigkeit eine Gefährdungssituation feststellen. Kinderärzt*innen dürfen trotz ihres Berufsgeheimnisses eine Meldung an die KESB machen, wenn sie von einer erheblichen Kindeswohlgefährdung erfahren. Im Erwachsenenschutz hingegen brauchen die Ärzt*innen zuerst eine Entbindung vom Berufsgeheimnis.

Im Kindesschutz kommt rund ein Drittel der Meldungen von der Polizei, vor allem im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. Rund 20 % der Meldungen werden von Beratungsstellen und Sozialdiensten eingereicht. Der Anteil von Eltern, die von sich aus an die KESB gelangen, liegt bei 10 %. Im Erwachsenenschutz sind es vorwiegend Alters- und Pflegeheime, Spitäler sowie Ärzt*innen (zusammen 38 %), die sich bei der KESB melden, wenn Erwachsene überfordert sind und behördliche Unterstützung brauchen. Der Anteil von Meldungen von Sozialdiensten und Beratungsstellen liegt bei 23 %. Oft sind es auch Angehörige (16 %), die sich bei der KESB melden oder die betroffenen Personen selbst (8 %).

Missbräuchliche Meldungen, die einzig dazu dienen, eine Person anzuschwärzen, kommen fast nie vor. Die Meldungen sind durchgehend getragen von der Sorge um das Wohl der betroffenen Kinder und Erwachsenen.

4. Parlamentarische Vorstösse

I. Hängige Postulate und Motionen mit abgelaufener Erledigungsfrist
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2025)

Aufgeführt werden ausschliesslich Postulate und Motionen, deren Erledigungsfrist abgelaufen ist und zu denen noch kein Antrag auf Abschreibung gestellt wurde.

Überwiesene Vorstösse, deren reguläre Erledigungsfrist noch nicht abgelaufen ist, werden nicht aufgeführt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/92	24.06.2015 23.03.2016	Ursula Uttinger und Severin Pflüger (beide FDP) Vermietung eines Anteils der Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene bei der Vergabe eines Baurechts oder bei Gewährung von Abschreibungsbeiträgen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die bei der Vergabe von Baurecht die Baurechtsempfänger und bei Abschreibungsbeiträgen die Beitragsempfänger verpflichtet, 5 % der erstellten Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene zu vermieten.

Liegenschaften Stadt Zürich hat mit 25 Baugenossenschaften Baurechtsverträge abgeschlossen, die eine «1%-Klausel» enthalten. Diese Klausel besagt, dass 1 % der betreffenden Genossenschaftswohnungen auf Stadtgebiet an das -Sozialdepartement (SD) oder andere Organisationen mit sozialer Zwecksetzung vermietet werden müssen. In Absprache mit dem Finanzdepartement (FD) wird die Einhaltung der «1%-Klausel» durch das SD jährlich überprüft. Die vertiefte Auswertung 2025 zeigt, dass die Genossenschaften mit 629 Wohnungen (3,03 %) insgesamt deutlich mehr als die geforderten 1 % an Organisationen mit sozialen Zwecken (inkl. SD) vermieten. Am meisten profitieren die Stiftung Domicil (299 Wohnungen), das Jugendwohnnetz (120 Wohnungen) und das Sozialdepartement (96 Wohnungen). Bezogen auf die einzelne Genossenschaft liegt die Erfüllung der 1%-Klausel insgesamt bei rund 85 % (176 von 207 Wohnungen). Einige grössere Genossenschaften stellen deutlich mehr als 1 % zur Verfügung, während andere die Vorgabe noch nicht vollständig erfüllen. Ein grosser Teil der noch ausstehenden Wohnungen hängt mit neu abgeschlossenen Baurechtsvertragsverlängerungen zusammen. Diese sehen eine Frist von drei Jahren vor, um die Wohnungen an das Sozialdepartement zu vermieten. Da der Wohnraum für vulnerable Gruppen äusserst knapp ist, arbeitet die Stadt weiter daran, bevor über einen Antrag zur Abschreibung des Postulats entschieden wird.

Postulat 2015/389	02.12.2015 27.01.2016	Walter Angst (AL) Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ, Erleichterung des Zugangs zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, um Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ den Zugang zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum zu erleichtern. Geprüft werden soll dabei auch, ob für die Sicherung stabiler Wohnverhältnisse auch Mittel für die Wohnberatung bereitgestellt werden müssten. Dies soll kostenneutral erfolgen.

Durch die Überarbeitung des Programms Wohnen auf städtischer Ebene wird das Thema Wohnraumbeschaffung auf einer gesamtstädtischen Ebene geprüft.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/139	20.04.2016 07.09.2016	Karin Rykart Sutter und Muammer Kurtulmus (beide Grüne) Menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im geplanten Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden ermöglicht wird. Insbesondere sollen folgende Massnahmen geprüft werden:
- **Kinder im Primarschulalter sollen in Aufnahmeklassen in öffentlichen Schulhäusern zur Schule gehen.**
- **Den Menschen im Bundeszentrum soll während des Aufenthalts eine sinnvolle Tagesstruktur ermöglicht werden. Dafür sollen genügend Beschäftigungs- und Bildungsangebote zur Verfügung stehen.**
- **Genügend und gut ausgebildetes Personal soll dafür sorgen, dass die anspruchsvollen Aufgaben im Bundeszentrum in hoher Qualität ausgeführt werden.**

Die strategische und zielgerichtete Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen in den Bundesasylzentren (BAZ) Zürich Duttweiler und neu auch Landhus wird seitens Stadt fortgeführt. Wo es ergänzende Unterstützung benötigt, bietet die Stadt nach wie vor eine finanzielle Unterstützung beispielsweise über die besonderen städtischen Integrationsleistungen der AOZ oder aber der zivilgesellschaftlichen Organisationen via Kredit Flucht und Migration. Mit der Schaffung von neuen Strukturen im Rahmen des BAZ Landhus, in dem besonders vulnerable geflüchtete Menschen wie unbegleitete Minderjährige oder aber junge Frauen in einer kleinräumigeren, familiäreren, für sie eigenen Struktur untergebracht sind, nutzte die Stadt den Spielraum, um einen Beitrag zu einer verbesserten Unterbringung und Betreuung auf Bundesebene zu leisten.

Postulat 2019/62	06.02.2019 22.01.2020	Ernst Danner (EVP) und Christina Schiller (AL) Zugang der Kindertagesstätten der Stadt zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungskräfte

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Kindertagesstätten in der Stadt Zürich Zugang erhalten zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungsfachkräfte. Diese von den privaten Kindertagesstätten genutzten Betreuungsleistungen würden von ihnen entsprechend selber getragen.

Eine stadtweite Umsetzung eines Stellenpools ist aus organisatorischen Gründen weiterhin schwierig. Der Springer*innen-Pool von Kibesuisse wird zurzeit daraufhin überprüft, ob er auch für Kitas in der Stadt Zürich mehr genutzt werden kann.

Postulat 2020/211	27.05.2020 05.01.2022	Thomas Schwendener und Martin Götzl (beide SVP) Verbesserung der Kommunikation in Bezug auf die geplante Unterbringung von Asylsuchenden

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Bevölkerung über vorgesehene Standorte für Asylzentren der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) frühzeitig informieren kann.

Mit dem sehr schnellen und starken Anstieg der Zahl Geflüchteter seit 2022 wurde die Stadt vor zusätzliche Herausforderungen in der Unterbringung und Betreuung dieser Menschen gestellt. So mussten und müssen immer noch grössere Unterbringungsstrukturen, sogenannte städtische Kollektivunterkünfte (SKU), in Betrieb genommen und damit Erfahrungen gesammelt werden. Betroffene Quartiere werden informiert, sobald feststeht, dass ein Projekt wie z. B. eine neue SKU realisiert wird. Anschliessend erfolgt via Resonanzgruppe eine Einbindung des Quartiers bzgl. Einbettung der Infrastruktur. Dabei wird jeweils auch der konkreten Situation vor Ort Rechnung getragen. Das Sozialdepartement arbeitet weiterhin an einer Verbesserung der Kommunikationswege.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/191	21.04.2021 30.03.2022	Willi Wottreng und David Garcia Nuñez (beide AL) Pilotprojekt für ein Angebot an Wohnraum für Obdachlose und Suchtkranke in Zusammenarbeit mit einer geeigneten Institution

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für langjährige Obdachlose und Suchtkranke ein Pilotprojekt initiiert werden kann, das sich am Prinzip «Housing first» und dem Basler Modell gleichen Namens orientiert. Obdachlosen und Suchtkranken, die dies wünschen, soll nach diesem Prinzip Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, in Zusammenarbeit mit einer geeigneten Institution, die Wohnungen für vulnerable Personen anbieten kann.

Am 1. April 2024 startete der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach das Pilotprojekt Housing First. Es soll obdachlosen Menschen mit komplexen Problemlagen, etwa psychischen Erkrankungen oder Suchtmittelabhängigkeit, möglichst ohne Bedingungen eigenen Wohnraum mit einem unbefristeten Mietvertrag ermöglichen. Im Fokus stehen Stabilisierung und Selbstbestimmung; der Unterstützungsbedarf wird von den Teilnehmenden selbst festgelegt. Inzwischen werden 21 Mietverhältnisse durch Housing First begleitet. Das Pilotprojekt läuft bis März 2027.

Postulat 2021/308	07.07.2021 08.09.2021	AL- und Grüne-Fraktionen Auflösung des Bundesasylzentrums Duttweiler und Aushandlung einer menschenwürdigen Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die öffentlich kritisierten Verhältnisse im Bundesasylzentrum Duttweiler beendet werden können, welche im Widerspruch zur Eigentümerstrategie der Stadt Zürich stehen und weder den überwiesenen Forderungen aus dem Parlament noch den Versprechungen vor der Eröffnung entsprechen. Die Verträge mit dem Bund sollen gekündigt werden und das Bundesasylzentrums auf Stadtzürcher Boden soll aufgelöst werden. In der Folge sollen neue Bedingungen für die menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt Zürich oder für die Führung eines Bundesasylzentrums auf neuer Grundlage ausgehandelt werden.

Das befristete Mietverhältnis zwischen dem Bund und der Stadt hinsichtlich des BAZ Zürich endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, 15 Jahre nach Mietbeginn, also per 15. Oktober 2034. Im gegenseitigen Einverständnis kann der Mietvertrag zweimal um je fünf Jahre verlängert werden. Die Frage zur Weiterführung des BAZ Zürich stellt sich frühestens im Herbst 2031. Bis dahin setzt sich die Stadt im Sinne der Stadtzürcher Stimmbevölkerung, welche sich zu 70,4 % für ein BAZ in der Stadt Zürich ausgesprochen hat, für die Weiterentwicklung der Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden im BAZ Zürich ein. Sei das mit spezifischen zusätzlichen personellen Ressourcen für die Betreuung und Begleitung von unbegleiteten Minderjährigen ausserhalb des BAZ Zürich oder aber der fortlaufenden Finanzierung des Begegnungsraumes für alle BAZ-Bewohnenden und das Quartier. Mit dem BAZ Landhus, welches die Stadt Zürich dem SEM seit Mitte 2025 bis 2029 für besonders vulnerable Geflüchtete zur Verfügung stellt, leistet sie einen weiteren Beitrag zur verbesserten Unterbringung insbesondere von MNA.

Postulat 2021/311	07.07.2021 30.03.2022	Selina Walgis und Monika Bätschmann (beide Grüne) Zusätzliche Angebote zur Unterstützung von armutsbetroffenen Frauen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zusätzliche Angebote geschaffen werden können, um armutsbetroffene Frauen gezielt dabei zu unterstützen, an der Gesellschaft teilhaben zu können und wie die soziale Isolation durchbrochen werden kann. Es soll geprüft werden, wie ihnen der Zugang zu Bildung und Informationen ermöglicht werden kann und wie die bereits bestehenden Angebote in Bezug auf ihre Bedürfnisse optimiert werden können.

Die Erhebung des Ist-Zustandes bei Betroffenen, Fachstellen und NGO's zeigte, dass für armutsbetroffene Frauen Bedarf an einem zusätzlichen, niederschwelligen Ort für Austausch, Information und Unterstützung besteht. Auf dieser Grundlage plant das Sozialdepartement, die bestehende Angebotslandschaft um einen Frauentreff zu erweitern. Dieser soll einen sicheren Zugang zu Beratung und sozialen Kontakten ermöglichen und situativ an weitere Angebote triagieren.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/264	22.06.2022 23.11.2022	Anna Graff (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) Schaffung von Schutzunterkünften und Kriseninterventionsstellen zur Unterstützung von Personen ausserhalb der binären Geschlechtsidentitäten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Schutzunterkünfte/Kriseninterventionsstellen für Betroffene von Gewalt weiterentwickelt, ausgebaut oder neu geschaffen werden können, um Personen ausserhalb der binären Geschlechtsidentitäten (z. B. nicht-binäre, genderqueere oder agender Personen) zu unterstützen sowie einen spezifischen Schutz gewährleisten zu können.

Das Sozialdepartement hat im Rahmen einer Auslegeordnung abgeklärt, wie verschiedene Fachpersonen den Bedarf für Schutzunterkünfte und Kriseninterventionsstellen für Personen ausserhalb der binären Geschlechtsidentitäten einschätzen. Hierfür hat sich das SD, mit Vertreter*innen aus NGOs, Vereinen, Beratungsstellen, sowie Schutzunterkünften ausgetauscht. Weiter verfolgt das Sozialdepartement die Entwicklungen in diesem Bereich weiterhin auf kantonaler sowie nationaler Ebene und steht mit verschiedenen Stellen wie der kantonalen Opferhilfestelle oder der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) im Austausch.

Die kantonale Opferhilfestelle erarbeitet zurzeit eine neue Strategie für die Opferhilfe. Basierend auf einer Bedarfsanalyse der ZHAW beschloss der Regierungsrat mit Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 1254/2024 Folgemassnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Diese beinhalten auch Massnahmen, die das Ziel verfolgen, den Schutz von LGBTQIA+-Personen zu verbessern. Die Plenarversammlung der SODK hat zudem Anfang November 2025 entschieden, ihr Engagement gegen häusliche Gewalt zu verstärken. Des Weiteren hat der Bundesrat im Oktober 2025 die Botschaft zu einer Teilrevision des Opferhilfegesetzes (OHG) verabschiedet, die unter anderem einen Ausbau von Unterbringungsangeboten generell vorsieht.

Im nächsten Schritt werden in Abstimmung mit den geplanten kantonalen sowie nationalen Massnahmen allfällige ergänzende Massnahmen identifiziert.

Postulat 2022/269	22.06.2022 23.11.2022	David Garcia Nuñez (AL) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) Errichtung eines LGBTIQ*-spezifischen Wohnangebots für schutzbedürftige Jugendliche in den Räumlichkeiten des ehemaligen Alterszentrums Doldertal

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Errichtung eines LGBTIQ*-spezifischen Wohnangebots für schutzbedürftige Jugendliche in den Räumlichkeiten des ehemaligen Alterszentrums Doldertal verwirklichen kann. Das Angebot soll die Möglichkeit eröffnen, dass LGBTIQ* Personen sowohl für in akute Situationen, aber auch im Rahmen längerer Krisen an diesem Ort Zuflucht finden können. Bei der Planung und Durchführung des Projekts ist der Kontakt mit den entsprechenden Organisationen (z. B. Milchjugend, TGNS, HAZ) zu suchen.

Das Postulat wird gemeinsam mit Postulat GR Nr. 2022/264 bearbeitet. Der besonderen Vulnerabilität von schutzbedürftigen LGBTQIA+ Jugendlichen wird dabei spezifisch Rechnung getragen. Für weitere Ausführungen siehe Erläuterungen zum Postulat GR Nr. 2022/264.

Motion 2022/287	29.06.2022 15.03.2023	David Garcia Nuñez (AL) und Anna Graff (SP) Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche für städtische Angestellte im Schichtbetrieb

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für ein wissenschaftlich evaluiertes Pilotprojekt vorzulegen, welches die Einführung einer 35h-Arbeitswoche bei 100%igem Pensum (exkl. Weiterbildungszeiten) für städtische Angestellte im Schichtbetrieb ermöglicht. Die geringere Anzahl Arbeitsstunden ist mit einer Aufstockung der Stellen in angemessenem Umfang zu kompensieren. Das Pilotprojekt soll verschiedene Berufsgruppen berücksichtigen, z. B. solche aus dem sogenannten «Gare-Bereich» (Pflege-, Betreuungs-, Reinigungs- und therapeutischen Berufe), der Polizei oder der VBZ. Hierbei sind im Rahmen dieser Untersuchung je nach Arbeitskontext verschiedene Lohnausgleichsmechanismen zu überprüfen.

Der aktuelle Stand der Bearbeitung inkl. Antrag auf Fristverlängerung ist in Beratung im Gemeinderat (GR Nr. 2022/287).

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/565	16.11.2022 08.03.2023	SP und Grüne Regelmässige verpflichtende Weiterbildungen für städtische Angestellte in allen relevanten Abteilungen zum Thema Rechtsextremismus

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie in der Stadt Zürich regelmässig verpflichtende Weiterbildungen durch Fachpersonen für städtische Angestellte in allen relevanten Abteilungen (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugend- und Sozialarbeit, Schule) zum Thema Rechtsextremismus mit Fokus auf die Bereiche Prävention, Erkennung und Intervention durchgeführt werden können.

Es wurden im Gemeinderat mehrere Vorstösse zu diesem Thema eingereicht. Zur Bearbeitung des Postulats GR Nr. 2022/563 wurde die ZHAW damit beauftragt, das Auftreten extremistischer Gruppen zu untersuchen und in einer Auslegeordnung die aktuellen Entwicklungen und Trends unterschiedlicher Extremismusformen zu analysieren. Diese Extremismusstudie liegt inzwischen vor (siehe GR Nr. 2025/352). Neben der Untersuchung relevanter Extremismusformen wurde die ZHAW auch mit der Konzipierung unterschiedlicher Weiterbildungsformate sowie Sensibilisierungsmassnahmen für spezifische Zielgruppen der Verwaltung beauftragt. Auf Grundlage dieses Konzepts werden im nächsten Schritt konkrete Weiterbildungsangebote für relevante Zielgruppen der Stadtverwaltung entwickelt.

Postulat 2022/614	30.11.2022 16.12.2022	AL-Fraktion Organisatorische Grundsätze und Zuständigkeiten sowie finanzielle Aspekte bei Zwischennutzungen, Schaffung einer Rechtsgrundlage auf Basis finanzrechtlicher Kompetenzen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob er dem Gemeinderat eine Weisung zu den organisatorischen Grundsätze und Zuständigkeiten sowie den finanziellen Aspekten von Zwischennutzung vorlegen kann, um eine die finanzrechtlichen Kompetenzen achtende Rechtsgrundlage dafür zu schaffen.

Aktuell wird eine gesetzliche Grundlage zu Zwischennutzungen (Verordnung) erarbeitet. In diesem Rahmen werden auch die Anliegen des Postulats geprüft. Die Erarbeitung der rechtlichen Grundlage ist weit fortgeschritten. Die Weisung ist in Beratung beim Gemeinderat. In diesem Zusammenhang wird auch die Abschreibung des Postulats beantragt.

Postulat 2022/681	21.12.2022 28.06.2023	Balz Bürgisser und Selina Walgis (beide Grüne) Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur für fremdsprachige Schulkinder, vollständige oder teilweise Rückerstattung der Kosten für Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen, deren Kind einen Kurs in Heimatlicher Sprache und Kultur besucht, die Kurskosten ganz oder teilweise rückerstattet werden können.

Erste Abklärungen durch das SD haben stattgefunden. Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten werden aktuell zwischen SD und SSD erarbeitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/185	05.04.2023 28.06.2023	Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Islam Alijaj (SP) Pionierprojekt für ein stationäres Angebot für gewaltbetroffene Personen mit körperlichen oder kognitiven Behinderungen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie und wo ein Pionierprojekt für ein inklusives, barrierefreies und diskriminierungsfreies stationäres Angebot für gewaltbetroffene Personen mit körperlichen und/oder kognitiven Behinderungen umgesetzt werden kann.

Es wurde geprüft, wie und wo ein Projekt für ein inklusives, barrierefreies und diskriminierungsfreies stationäres Angebot für gewaltbetroffene Personen mit körperlichen und/oder kognitiven Behinderungen umgesetzt werden kann.

Die Stiftung Frauenhaus Zürich führt das Frauenhaus Zürich Violetta, ein stationäres Angebot für gewaltbetroffene Frauen mit und ohne Kinder. Das Frauenhaus Zürich Violetta wird 2026 an einen neuen Standort mit einem erweiterten, barrierefreien, inklusiven und diskriminierungsfreien Angebot umziehen. Es werden mehr Schutzplätze vorhanden sein und einer breiteren Zielgruppe offenstehen, wie beispielsweise Frauen mit physischen oder psychischen Behinderungen. Mit dem Standortwechsel nimmt die Stiftung Frauenhaus Zürich die im Postulat genannten Forderungen auf und zieht sie bei der Planung des neuen Standorts mit ein. Die Stadt wird die Planung des neuen Standorts mit dem erweiterten Angebot und den Standortwechsel 2026 weiter begleiten. Mit dem neuen Angebot des Frauenhauses Zürich Violetta werden die Forderungen aus dem Postulat erfüllt werden. Die Stadt hat für die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung Frauenhaus Zürich einen Beitrag von total Fr. 45 000.– für die Jahre 2025–2027 gesprochen. Dieser Beitrag wurde 2025 für die Bekanntmachung des Frauenhauses in den Trams und Bussen der VBZ eingesetzt. Zudem leistete die Stadt 2025 einen Beitrag von Fr. 9900.– an die Tagung der Stiftung Frauenhaus Zürich anlässlich ihres 45-jährigen Jubiläums zum Thema «Widerspruch gegen die alltägliche Gewalt».

Postulat 2023/190	05.04.2023 07.06.2023	David Ondraschek (Die Mitte) und Snezana Blickenstorfer (GLP) Befristete Garantien für zusätzliche Therapieplätze in den psychologischen Psychotherapiepraxen im Kinder- und Jugendbereich

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt befristete Garantien zusichern kann, damit zusätzliche Therapieplätze in den psychologischen Psychotherapiepraxen entstehen können, um die Wartefristen insbesondere auch im Kinder- und Jugendbereich zu verkürzen. Die befristeten Garantien sollen sich einzig auf die aktuell bestehende Unsicherheit bezüglich Erstattung der Leistungen von Psychotherapeutinnen in Weiterbildung durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) beziehen. Weitere Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung sollen durch den Kanton erfolgen, oder zumindest mit diesem koordiniert werden. Die Willensbekundung zur Umsetzung dieses Postulats soll insbesondere den direkt betroffenen Gruppen möglichst umgehend mitgeteilt werden.

Das Postulat bleibt weiterhin in Bearbeitung. Die Situation für Erwachsene hat sich jedoch durch die Übernahme der Kosten für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung unter bestimmten Rahmenbedingungen verbessert und im Allgemeinen zeigt die Einführung des Anordnungsmodells für die Versorgung von Therapieplätzen Wirkung. Dennoch bestehen weiterhin Herausforderungen bei den Wartezeiten, insbesondere im Bereich von Kindern und Jugendlichen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/305	21.06.2023 28.06.2023	SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion Prüfung einer Dezentralisierung und Erweiterung der Betreuung und Begleitung der dem Kanton Zürich zugeteilten unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNA) über das 18. Altersjahr hinaus

Der Stadtrat wird gebeten, zusammen mit interessierten Städten und Gemeinden die Chancen einer Dezentralisierung und Erweiterung der Betreuung und Begleitung der dem Kanton Zürich zugeteilten MNA über das 18. Altersjahr hinaus zu prüfen. Es sollen auch Fragen der Zuständigkeit und der Finanzierung hinterfragt und ausgelotet werden. Wenn es andere Gemeinwesen, Zweckverbände oder Organisationen gibt, die an einer solchen Dezentralisierung interessiert sind, soll im Rahmen der erwarteten Wiedervergabe eines kantonalen Auftrags zur Unterbringung und Betreuung von MNA an die AOZ ein entsprechendes Pilotprojekt im Sinne eines Prototyping realisiert werden.

Mit der Dezentralisierung sollen folgende Ziele verfolgt werden.
1. **Unterbringung der MNA in kleinen Wohngruppen von maximal zehn Jugendlichen dank Aktivierung lokaler und regionaler Unterbringungsmöglichkeiten.**
2. **Begleitung und Unterstützung der MNA aus einer Hand über das 18. Lebensjahr hinaus bis zur sozialen und wirtschaftlichen Selbständigkeit.**
3. **Vermeidung einer räumlichen und sozialen Umplatzierung beim Wechsel von kantonaler zu kommunaler Zuständigkeit bei Erreichen des 18. Lebensjahrs.**
4. **Aufbau konstanter, verbindlicher und verlässlicher Beziehungen zu Bezugspersonen, die es den Jugendlichen ermöglichen, sich auf ihre Entwicklungs- und Lernaufgaben zu konzentrieren.**
5. **Aktivierung lokaler und regionaler Ressourcen durch Vernetzung mit Berufsbildner*innen und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen.**

In diesem Jahr konnte auf Bundesebene bereits eine Verbesserung in dieser Sache erreicht werden. Die Stadt Zürich stellte dem Staatssekretariat für Migration (SEM) das ehemalige Hotel Landhus für die separate Unterbringung von besonders vulnerablen Geflüchteten wie unbegleiteten Minderjährigen (MNA) und jungen Frauen zur Verfügung. Die Struktur ist wesentlich kleinräumiger und familiärer als das Bundesasylzentrum Zürich (Duttweiler) und ermöglicht damit eine bessere Unterbringung der jungen Menschen.

Auf kantonaler Ebene hat der Kanton in der neuen Phase der Vergabe des Auftrags zur Unterbringung und Betreuung von MNA ab 2024 eine Weiterentwicklung in Bezug auf die Anforderungen und die Qualität vollzogen. So ist die Unterbringung unter anderem bspw. neu in kleineren MNA-Wohngruppen organisiert. Der kantonale Auftrag läuft bis Anfang 2028 bzw. kann bis Anfang 2029 verlängert werden.

Der Übergang von den kantonalen in die kommunalen Strukturen wurde inzwischen zumindest in der Stadt Zürich integrationsorientierter gestaltet. Das heisst, dass MNA nicht zwangsläufig zum Zeitpunkt ihrer Volljährigkeit der Stadt zugewiesen werden, sondern die Zuweisung sowohl etwas früher als auch später in Abhängigkeit von der persönlichen Situation und den Möglichkeiten erfolgen kann. Sobald der Kanton MNA oder ehemalige MNA der Stadt zugewiesen hat, steht darüber hinaus das langjährige städtische Angebot zur Betreuung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bereit. Dieses Angebot bietet eine besondere Unterstützung und Begleitung in unterschiedlich intensiven Wohn- und Betreuungssettings für die meist ehemaligen MNA, aber auch weiteren jungen Erwachsenen bis 25 Jahre alt.

Postulat 2023/394	23.08.2023 06.09.2023	FDP-, GLP- und SVP-Fraktion Massnahmen der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) zur Integration von Asylbewerbenden, Vermittlung der Werte Gleichstellung, Respekt und Nichtdiskriminierung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die AOZ allen ihren Klientinnen und Klienten bei Massnahmen zur Integration gezielt die Werte von Gleichstellung, Respekt und Nichtdiskriminierung weitergibt. Ziel der Integrationsmassnahmen muss es insbesondre sein, dass Homophobie, Judenhass, Misogynie, Transphobie, Rassismus und jegliche Art von Gewalt und Extremismus gezielt entgegengetreten wird.

In der Sozialberatung werden kontinuierlich, praxisnah, situationsbezogen und im direkten Kontakt mit den Klient*innen Werte wie Gleichstellung, Respekt und Nichtdiskriminierung vermittelt. Bei Eintrittsgesprächen in städtische Kollektivunterkünfte oder auch bei Klient*innen der AOZ, die im regulären Wohnraum untergebracht sind, werden Themen zum respektvollen Zusammenleben verschiedener Kulturen etc. besprochen. Die Vermittlung von Werten wie Gleichstellung, Respekt und Nichtdiskriminierung bildet einen wichtigen Bestandteil der Integrationsarbeit. Seit 2023 gibt es auch eine Informations- und Sensibilisierungskampagne der AOZ zum Thema «Gewalt ist…nicht okay!». Inwiefern weiteres Potenzial zur Berücksichtigung des Anliegens besteht, ist noch in Prüfung.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/550	29.11.2023 14.12.2023	AL-Fraktion Vergabe einer wissenschaftlichen Studie zur Einführung und zu den Auswirkungen des städtischen Mindestlohns an eine Forschungsinstitution

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er einen Auftrag für eine wissenschaftliche Studie zur Einführung und Auswirkungen des städtischen Mindestlohns an eine Forschungsinstitution vergeben kann.

Aufgrund des hängigen Gerichtsverfahrens beim Bundesgericht und des daher noch nicht in Kraft getretenen Mindestlohns ist auch die Auftragsvergabe für eine wissenschaftliche Studie pendent.

Postulat 2023/569	06.12.2023 14.12.2023	Luca Maggi (Grüne) und Anjushka Früh (SP) Umgestaltung des Sozialinspektorats hinsichtlich eines Verzichts auf verdeckte Observationen und Senkung der Fallzahlen der Fachkräfte der Sozialen Arbeit

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Sozialinspektorat baldmöglichst umgestaltet werden kann, dass keine verdeckten Observationen mehr durchgeführt werden, und stattdessen der Caseload der für Sozialhilfebezüger*innen zuständigen Sozialarbeiter*innen gesenkt werden kann. Weiter soll eine Aufstockung der Abteilung «vertiefte Abklärungen» geprüft werden.

Das Sozialdepartement hat die ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften beauftragt, eine Untersuchung der heutigen Observationspraxis in der Stadt Zürich durchzuführen. Das Ziel ist, eine breite und kritische Auslegeordnung zum Einsatz von Observationen zu erhalten.

Sozial-
behörde

Inhalt

Geschäftsbericht Sozialbehörde

1. Organisation und Aufgaben	**345**
2. Jahresschwerpunkte	**346**
3. Sonderfälle	**347**
4. Begehren um Neubeurteilung	**348**
5. Inspektorat	**349**

1. Organisation und Aufgaben

Die Sozialbehörde der Stadt Zürich ist gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz zuständig für die Durchführung und Gewährleistung der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe sowie die Berichterstattung an den Bezirks- und den Regierungsrat.

Gemäss Gemeindeordnung übt die Sozialbehörde formell die Aufsicht über das Inspektorat aus. Sie besteht aus acht vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern und dem*der Vorsteher*in des Sozialdepartements, der*die von Amts wegen die Behörde präsidiert.

Die Sozialbehörde hat folgende Aufgaben:
- Sie erlässt auf Antrag des*der Vorsteher*in des Sozialdepartements Richtlinien über die Gewährung persönlicher und wirtschaftlicher Hilfe.
- Sie entscheidet direkt über Sonderfälle gemäss den von ihr festgelegten Kriterien.
- Sie legt auf Antrag des*der Vorsteher*in des Sozialdepartements die Kompetenzen und Zuständigkeiten innerhalb der Sozialen Dienste bei der Durchführung der Sozialhilfe fest.
- Sie erlässt ein internes Organisations- und Kompetenzreglement.
- Sie erhält eine regelmässige Berichterstattung über die Erkenntnisse aus Kontrollen und kann die Beobachtungsschwerpunkte der departementsinternen Fallrevision festlegen.
- Sie erteilt die Ermittlungsaufträge an das Inspektorat.
- Sie behandelt Begehren um Neubeurteilung von in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Verfügungen der Sozialen Dienste und der Asyl-Organisation Zürich (AOZ).
- Sie erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.

Die operative Durchführung der Sozialhilfe delegiert die Sozialbehörde mittels Kompetenzordnung mehrheitlich an die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste und der AOZ. Sie entscheidet auf Antrag der Verwaltung in Sonderfällen wie etwa der Unterstützung von Selbstständigerwerbenden und Personen in Ausbildung oder auch bei Ausnahmen zu bestehenden Richtlinien der Sozialbehörde.

Folgende Organe übernehmen die bei der Sozialbehörde verbliebenen operativen Aufgaben:
- **Sonderfall- und Einsprachekommission (SEK):** Diese Kommission entscheidet in Sonderfällen über Anträge der Sozialen Dienste und der AOZ. Sie besteht aus zwei Kammern, deren Vorsitz der*die 1. und der*die 2. Vizepräsident*in innehaben. Die beiden Kammern tagen alternierend alle drei Wochen in Dreierbesetzung.
- **Aufsicht über das Inspektorat und Erteilen von Ermittlungsaufträgen:** Der*die 1. Vizepräsident*in übt die Aufsicht über das Inspektorat aus, während der*die 2. Vizepräsident*in die Ermittlungsaufträge bewilligt.
- **Geschäftsstelle:** Die Geschäftsstelle ist im Departementssekretariat des Sozialdepartements angesiedelt. Der*die Departementssekretär*in übernimmt dabei die Aufgabe als Geschäftsführer*in der Sozialbehörde.

2. Jahresschwerpunkte

Die Gesamtbehörde tagte 2025 fünfmal und informierte sich über den Verlauf der Fallzahlen sowie die Leistungen und Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe bei den Sozialen Diensten und der AOZ.

Matthias Lütscher (GLP) wurde per 2. Mai 2025 vom Gemeinderat der Stadt Zürich als Nachfolger von Markus Baumann (GLP) zum Mitglied der Sozialbehörde gewählt.

Die Sozialbehörde gab ihre Stellungnahme zur Vernehmlassung der zweiten Etappe der SKOS-Richtlinien (Vermögensfreibetrag, Teuerungsanpassung, Rückerstattungspflicht) ab. Es wurde zweimal über Änderungen der «Richtlinie der Sozialbehörde zur Unterstützung nach Asylfürsorgeverordnung» betreffend Teuerung (Inkrafttreten per 1. April 2025) und im Zusammenhang mit der Anpassung der SKOS-Richtlinien (Inkrafttreten per 1. Januar 2026) entschieden.

Per 1. Juni 2025 wurde die «Richtlinie zur Finanzierung von Ausbildungen sowie des Lebensunterhaltes während der Ausbildung durch die Sozialhilfe (SKOS Kap. C.)» umbenannt in «Richtlinie Sozialbehörde zur Finanzierung von Aus- und Weiterbildungen durch die Sozialhilfe (SKOS Kap. C.)» und es wurden grundlegende Änderungen beschlossen, damit Aus- und Weiterbildungen noch mehr Gewicht erhalten. Berufsvorbereitungsangebote für unter 25-Jährige können neu durch die Sozialen Dienste oder die AOZ bewilligt werden. Bei über 25-Jährigen muss zudem nicht mehr die Sozialbehörde über ein öffentliches Brückenangebot, eine Lehre, eine Zweitausbildung usw. entscheiden, sondern die Sozialen Dienste oder die AOZ können direkt entscheiden. Als Folge wurde in diesem Zusammenhang auch die Kompetenzordnung der Sozialbehörde angepasst.

Die Sozialbehörde befasste sich mit der Einführung und den Auswirkungen des neuen Fallführungssystems der Sozialen Dienste und mit der Einführung der neuen Führungsstruktur in den Sozialen Diensten per 1. Januar 2026. Die neue Führungsstruktur zog auch eine Anpassung der Kompetenzordnung der Sozialbehörde per 1. Januar 2026 nach sich.

3. Sonderfälle

Die Sonderfall- und Einsprachekommission tagte 2025 insgesamt 16-mal und entschied über 95 Sonderfälle von Klient*innen der Sozialen Dienste und der AOZ. Aufgrund der angepassten Entscheidungskompetenzen in der «Richtlinie zur Finanzierung von Aus- und Weiterbildungen durch die Sozialhilfe (SKOS Kap. C)» per 1. Juni 2025 halbierte sich die Anzahl der Fälle, über die die Sozialbehörde zu entscheiden hatte.

	2021	2022	2023	2024	2025
Total der Sonderfälle, über die die SEK-Kammern entschieden haben	**298**	**285**	**266**	**256**	**94**
Gegenstand					
Ausbildung/Weiterbildung	228	229	220	194	52
– bewilligte Unterstützung	217	218	205	179	48
– abgelehnte Unterstützung	11	11	15	15	4
Selbstständigerwerbende	58	51	39	56	39
– bewilligte Unterstützung	52	46	32	45	35
– abgelehnte Unterstützung	6	5	7	11	4
Rückerstattung	8	5	7	6	3
– Verzicht	1	–	–	1	1
– Nichtverzicht	7	5	7	5	2
Diverses	4	–	–	–	–
– bewilligte Leistungen	4	–	–	–	–
– abgelehnte Leistungen	–	–	–	–	–

4. Begehren um Neubeurteilung

Die Sonderfall- und Einsprachekommission führt bei Begehren um Neubeurteilung eine Vorprüfung durch und gibt anschliessend eine Empfehlung zuhanden der Gesamtbehörde ab. 2025 entschied die Gesamtbehörde über 222 Begehren von Klient*innen um Neubeurteilung von Verfügungen der Sozialen Dienste und der AOZ.

	2021	2022	2023	2024	2025
Total der Begehren, über die entschieden wurde	**260**	**225**	**142**	**172**	**222**
Gutheissungen	53	47	28	41	61
Abweisungen	100	95	62	64	91
Teilweise Gutheissungen	59	40	25	27	36
Nichteintretensentscheide	30	28	16	21	23
Infolge Gegenstandslosigkeit abgeschriebene Entscheide	18	15	11	19	11
Pendenzenstand[1]	114	110	168	162	104
Gegenstand					
Rückerstattung	135	127	49	82	130
Ausbildung	3	2	2	5	2
Miete	2	3	2	2	6
Verrechnung	11	10	13	9	8
Umfang der wirtschaftlichen Sozialhilfe	22	15	19	19	19
Eigene Mittel der Hilfesuchenden	13	7	5	5	2
Anspruch	10	6	10	10	14
Abrechnung	13	15	7	8	3
Selbstständige Erwerbstätigkeit	1	2	4	5	–
Leistungskürzung	–	–	–	–	–
Situationsbedingte Leistungen	15	22	17	9	10
Auflagen	35	16	13	14	21
Alimentenbevorschussung	–	–	1	4	7

1 jeweils per 31. Dezember

5. Inspektorat

Das Inspektorat ermittelt im Auftrag der Sozialbehörde bei Verdacht auf unrechtmässigen Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe oder Asylfürsorge. Es hat die Aufgaben zu ermitteln und Beweise zu erheben, um den Verdacht auf unrechtmässigen Leistungsbezug nach Möglichkeit zu erhärten oder zu entkräften. Der*die 1. Vizepräsident*in der Behörde übt die formelle Aufsicht über das Inspektorat aus, während der*die 2. Vizepräsident*in die Ermittlungsaufträge bewilligt.

Im Jahr 2025 gingen 23 Ermittlungsaufträge der Sozialen Dienste und 2 Ermittlungsaufträge der AOZ ein. 16 Ermittlungsaufträge konnten abgeschlossen werden, 17 Ermittlungsaufträge waren zum Jahresende noch pendent.

Auftragsübersicht	**2023**	**2024**	**2025**
Aufträge	24	15	25
Abschlüsse	22	19	16
Pendenzen am Jahresende	14	10	17

Ermittlungsgegenstände der Aufträge (Mehrfachnennungen möglich)	**2023**	**2024**	**2025**
Nicht deklariertes Einkommen	18	11	19
Nicht deklarierte Nebeneinkünfte	14	10	19
Nicht deklarierter Fahrzeugbesitz	4	2	2
Falsche Angaben zur Haushaltsgrösse	2	2	2
Andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz, Landesabwesenheit, Scheinehe u. a. m.)	12	5	13
Durchschnittlicher Leistungsbezug pro Monat der abzuklärenden Fälle (in Fr.)	2803	2335	2011

Von den 16 abgeschlossenen Ermittlungsaufträgen konnte in 10 Fällen der Verdacht auf einen unrechtmässigen Bezug erhärtet werden. In 4 Fällen konnten nicht deklarierte Einkommen oder Nebeneinkünfte festgestellt werden. In 5 Fällen handelte es sich um falsche Angaben zum Lebensmittelpunkt oder nicht gemeldete Landesabwesenheiten. Zudem konnte in 2 Fällen nicht deklarierter Fahrzeugbesitz festgestellt werden. Bei 6 Ermittlungen erhärtete sich der Verdacht nicht oder er konnte nicht bestätigt werden.

Resultate der abgeschlossenen Ermittlungen (Mehrfachnennungen möglich)	2023	2024	2025
Abschlüsse	22	19	16
Verdacht nicht erhärtet oder rückwirkend nicht zu bestätigen	11 (50 %)	7 (37 %)	6 (38 %)
Verdacht erhärtet durch folgende mehrfach nennbare Sachverhalte	11 (50 %)	12 (63 %)	10 (62 %)
a. nicht deklariertes Einkommen oder nicht deklarierte Nebeneinkünfte	8	9	4
b. nicht deklarierte Vermögenswerte	3	2	1
c. nicht deklarierter Fahrzeugbesitz	4	4	2
d. falsche Angaben zur Haushaltsgrösse	1	2	2
e. andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz, Landesabwesenheit, Scheinehe u. a. m.)	5	4	5
Empfohlene Strafanzeigen nach abgeschlossener Ermittlung im Kalenderjahr	8	9	5

Observationen nach § 48a SHG

Bei der Bearbeitung der Ermittlungsaufträge in den Bereichen Sozialhilfe und Asylfürsorge können unter bestimmten Voraussetzungen Observationen durchgeführt werden. Im Gegensatz zu anderen Ermittlungsmethoden bedarf eine Observation der Genehmigung durch ein Mitglied des Bezirksrats (Art. 48a Abs. 1 SHG). Die Sozialbehörde ist formell Antragstellerin, wenn beim Bezirksrat um die Durchführung oder um die Verlängerung einer Observation nach § 48a Abs. 4 ersucht wird.

Im Jahr 2025 wurde beim Bezirksrat in 11 Fällen ein Antrag auf Durchführung einer Observation nach § 48a SHG gestellt. In 9 Fällen wurde eine Genehmigung erteilt, davon betraf ein Entscheid einen Ende Dezember 2024 eingereichten Antrag. Im Jahr 2025 wurde in einem Fall ein Antrag auf Verlängerung einer Observation gestellt.

Die in der Tabelle unten angegebenen Zahlen zu den Anträgen auf Observationen stimmen nicht mit der Anzahl der pro Jahr eingegangenen Ermittlungsaufträge überein. Es ist möglich, dass im auszuwertenden Jahr Observationen beantragt wurden, die auf Ermittlungsaufträge aus dem Vorjahr zurückgingen. Gleiches gilt für die Anzahl der von der Sozialbehörde nach § 48a Abs. 6 SHG erlassenen Verfügungen.

Observationen nach § 48a SHG	2023	2024	2025
Anträge an den Bezirksrat zur Genehmigung der Durchführung einer Observation	17	19	11
Von einem Mitglied des Bezirksrats genehmigte Observationen (§ 48a Abs. 1 SHG)	14	15	9
Anträge an den Bezirksrat zur Genehmigung einer Verlängerung der Observation (§ 48a Abs. 4 SHG)	0	0	1
Von einem Mitglied des Bezirksrats genehmigte Verlängerungen der Observation (§ 48a Abs. 4 SHG)	0	0	1
Von der Sozialbehörde erlassene Verfügungen gemäss § 48a Abs. 6 SHG[1]	7	5	2

1 Der Gesetzgeber verlangt eine Verfügung, wenn sich der Verdacht oder die Anhaltspunkte gemäss § 48a Abs. 1 lit. a SHG durch die Observation nicht erhärten lassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund einer Verfügung nach § 48a Abs. 6 SHG keine Aussage über das Ergebnis einer Ermittlung als Ganzes getroffen werden kann.

Unterstützung für andere kommunale Verwaltungsstellen
Nach Art. 12 der Richtlinie für das Inspektorat des Sozialdepartements, Beschluss der Sozialbehörde vom 30. September 2021 (AS 851.177), kann das Inspektorat andere kommunale Verwaltungsstellen bei der Informationsbeschaffung und der Klärung wichtiger Sachverhalte unterstützen. Dies erfolgt ausschliesslich im Bereich Recherche bei öffentlich zugänglichen Informationen und Abklärungen bei Verwaltungsstellen im In- und Ausland. Im Rahmen dieser Aufträge werden keine Observationen durchgeführt. Diese Aufträge sind in der obigen Statistik nicht enthalten.

Im Jahr 2025 bearbeitete das Inspektorat 6 Aufträge für die Sozialen Dienste, in denen es Leistungen in Fällen mit Beistandschaften erbrachte. Klient*innen, die unter Beistandschaft stehen, haben aufgrund ihrer Lebensumstände oftmals nicht die Fähigkeit oder Möglichkeit, Informationen über ihre Vermögenswerte im Ausland zu beschaffen. Hier unterstützt das Inspektorat, indem es Grundbuchauszüge, Wertgutachten oder andere Unterlagen über Vermögenswerte einholt. Die Aufgaben und Problemstellungen werden in der Regel vorab mit der Fallführung besprochen und die Möglichkeiten der Informationsbeschaffung werden bereits vor Auftragserteilung abgeklärt. Ein Verdacht auf unrechtmässigen Bezug liegt bei diesen Ermittlungen jeweils nicht vor. Zudem unterstützte das Inspektorat Mandatsträger*innen im Bereich Erwachsenenschutz bei der Durchführung von Inventaraufnahmen.

Des Weiteren bearbeitete das Inspektorat 18 Abklärungsaufträge für die Abteilung «Vertiefte Abklärungen» der Sozialen Dienste sowie 10 Abklärungsauftrage für die Abteilung «Zentrale Rückerstattungen» der Sozialen Dienste. Zudem wurden 3 Abklärungsaufträge für das Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV auf der Grundlage des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) übernommen. Hier leistete das Inspektorat einen weiteren wesentlichen Beitrag zur Aufdeckung nicht deklarierter Vermögenswerte und zur Klärung wichtiger Sachverhalte.